

Neues Archiv für sächsische Geschichte

70. Band · 1999

In Verbindung mit dem
Institut für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke

2000



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Uwe John

Anschrift: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Neues Archiv für sächsische Geschichte. – Bd. 1 (1880) – . –
Neustadt a. d. Aisch : Schmidt.

ISSN 0944-8195

Erscheint jährlich. – Von 1943 bis 1992 nicht erschienen. – Früher im Verlag Baensch, Dresden verlegt, Bd. 64/1993–69/1998 im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar. – Bibliographische Deskription nach Bd. 70, 1999 (2000)

ISBN 3-87707-543-6

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch
© 2000 by Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer oder anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernseh-sendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany



Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, 91413 Neustadt an der Aisch

Inhalt

<i>Harald Winkel</i> , Die Genealogia Wettinensis. Ein Zeugnis dynastischen und monastischen Selbstverständnisses im Hochmittelalter.....	1
<i>Thomas Ludwig</i> , Bischof Heinrich von Meißen (1228/30-1240) und die „Summa prosarum dictaminis“	33
<i>Andreas Schöne</i> , Die Leipziger Ökonomische Sozietät von 1764 bis 1825	53
<i>Olivier Podevins</i> , Die sächsische Außenpolitik nach dem Wiener Kongreß 1815-1830. Handlungsmöglichkeiten einer deutschen Mittelmacht im Deutschen Bund	79
<i>Jonas Flöter</i> , Föderalismus als nationales Bedürfnis. Beusts Konzeptionen zur Reform des Deutschen Bundes 1849/50-1857	105
<i>Karl-Ludwig Ay</i> , Nähe und Kritik. Max Webers Auseinandersetzung mit dem „Geist“ von Leipzig	139
<i>Winfried Halder</i> , Demontagen in Sachsen 1945/46. Ein Schlüsseldokument zu Kenntnisstand und Reaktionen der KPD	173
<i>Reiner Pommerin</i> , Klio in Dresden. Geschichte als Wissenschaft am Polytechnikum, an der TH und der TU 1871-2000.....	205
Forschung und Diskussion	
<i>Wieland Held</i> , Die politische Korrespondenz des sächsischen Kurfürsten August (1553-1586). Ein Editionsdesiderat	237
<i>Christoph Volkmar</i> , Die kursächsischen Kreishauptleute im 18. Jahrhundert. Wandel und Kontinuität einer Beamtengruppe im Spiegel landesherrlicher Instruktionen	245
<i>Gunter Biele/Mike Huth</i> , Brandversicherungskataster. Eine alternative Quelle für die Grundstücksdokumentation.....	261

Rezensionen

Bibliographie der Sächsischen Geschichte (<i>Bemmann/Jatzwauk</i>), Band 5: Ergänzungen bis 1945, hrsg. von <i>J. Hering</i> (M. Kobuch)	269
Sächsische Bibliographie. Berichtsjahr 1997 und Nachträge aus früheren Jahren (M. Kobuch)	271
Serbska bibliografija – Sorbische Bibliographie 1991-1995 (U. Voigt)	272
Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analysen – Perspektiven, hrsg. von <i>W. Buchholz</i> (M. Werner)	274
<i>W. Schmale</i> , Historische Komparatistik und Kulturtransfer (J. Engelbrecht)	277
Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte, hrsg. von <i>W. Weber</i> (S. Westphal)	278
Handbuch der historischen Stätten. Böhmen und Mähren, hrsg. von <i>J. Bahlcke</i> , <i>W. Eberhard</i> und <i>M. Polívka</i> (K. Blaschke)	279
Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, hrsg. von <i>G. Schlegel</i> (J. Rogge)	281
<i>G. Billig/H. Müller</i> , Burgen – Zeugen sächsischer Geschichte (W. Stams)	283
<i>M. Wilde</i> , Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen (H. Walther)	286
<i>R. Lieberwirth</i> , Rechtshistorische Schriften, hrsg. von <i>H. Lück</i> (G. Lingelbach)	288
Sozialgeschichte und Landesgeschichte. Hartmut Zwahr zum 60. Geburtstag, hrsg. von <i>S. Schötz</i> (J. Peters)	290

*

Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur <i>Germania Slavica</i> , hrsg. von <i>Ch. Lübke</i> (H. Walther)	291
<i>H. Wießner</i> , <i>Germania Sacra</i> : Das Bistum Naumburg, Band 1 (M. Werner)	293
Zur Siedlungsgeschichte des Leipziger Raumes. Eine Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten aus den Jahren 1914–1937, hrsg. von <i>L. Heydick</i> und <i>U. Schirmer</i> (H. Walther)	295

Wiprecht. Beiträge zur Geschichte des Osterlandes im Hochmittelalter (Th. Ludwig)	296
<i>B. Marquis</i> , Meißnische Geschichtsschreibung im späten Mittelalter (ca. 1215–1420) (Th. Ludwig)	297
<i>M. Rothmann</i> , Die Frankfurter Messen im Mittelalter (U. Schirmer)	298
Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), Heft 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen, bearb. von <i>E.-M. Eibl</i> (E. Leisering)	300
Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für <i>Günter Mühlpfordt</i> zum 75. Geburtstag, hrsg. von <i>E. Donnert</i> , Bd. 1–5 (H. Zwahr)	302
Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze von Volker Press, hrsg. von <i>J. Kunisch</i> (A. Gotthard)	306
<i>H. Neuhaus</i> , Das Reich in der Frühen Neuzeit (W. E. Winterhager)	308
<i>W. Schmale</i> , Archäologie der Grund- und Menschenrechte in der Frühen Neuzeit (M. Middell)	311
<i>M. Scholz</i> , Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (W. E. Winterhager)	313
Sachsen im 17. Jahrhundert, hrsg. von <i>U. Schirmer</i> (Th. Nicklas)	315
Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Neue Folge, Teil II, Band 10: Der Prager Frieden von 1635, bearb. von <i>K. Bierther</i> (F. Müller)	317
<i>E. Höfer</i> , Das Ende des Dreißigjährigen Krieges (R. Pommerin)	319
<i>J. Bruning</i> , Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816 (U. Schirmer)	320
Friedrich I. von Sachsen–Gotha und Altenburg. Die Tagebücher 1667–1686 (M. Ventzke)	322
<i>F. Palladini</i> , La Biblioteca di Samuel Pufendorf (D. Döring)	324
<i>Ch. Pfister</i> , Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt im Kanton Bern 1700–1914 (U. Schirmer)	326
<i>O. Krabs</i> , Wir, von Gottes Gnaden. Glanz und Elend der höfischen Welt (J. Matzerath)	328

<i>J. Bäumel</i> , Auf dem Weg zum Thron. Die Krönungsreise Augusts des Starken (K. Blaschke)	329
<i>I. S. Ross</i> , Adam Smith. Leben und Werk (H. Kiesewetter)	331
<i>K. Middell</i> , Hugenotten in Leipzig (S. Hoyer)	333
Leipzig um 1800, hrsg. von <i>Tb. Topfstedt</i> und <i>H. Zwahr</i> (S. Hoyer)	334
Adel und Staatsverwaltung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>K. Adamy</i> und <i>K. Hübener</i> (J. Matzerath)	335
Frauenalltag in Leipzig. Weibliche Lebenszusammenhänge im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>S. Schötz</i> (G. Mettele)	336
<i>T. Kupfer</i> , Der Weg zum Bündnis. Entschieden Liberale und Sozialdemokraten in Dessau und Anhalt im Kaiserreich (K. H. Pohl)	337
Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>W. Bramke</i> und <i>U. Heß</i> (M. Schmeitzner)	339
<i>P. Brandmann</i> , Leipzig zwischen Klassenkampf und Sozialreform. Kommunale Wohlfahrtspolitik zwischen 1890 und 1929 (G. Ulbricht)	341
<i>J. Paulus</i> , Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig 1930 bis 1945 (G. Ulbricht)	341
<i>M. John</i> , Höhere Bildung in Leipzig. Karl Liebknecht als Nicolaitaner und Studiosus (S. Hoyer)	342
Friedrich Ebert als Reichspräsident, hrsg. von <i>E. Kolb</i> (M. Schmeitzner)	343
Demokratie in der Krise. Parteien im Verfassungssystem der Weimarer Republik, hrsg. von <i>E. Kolb</i> und <i>W. Mühlhausen</i> (M. Schmeitzner)	343
<i>Ch. Boyer</i> , Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918-1938) (J. Kosta)	346
<i>C. Friedrich</i> , Erich Brandenburg – Historiker zwischen Wissenschaft und Politik (S. Hoyer)	347
<i>J. Schiefer</i> , Historischer Atlas zum Kriegsende 1945 zwischen Berlin und dem Erzgebirge (W. Halder)	349
<i>J. Foitzik</i> , Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945-1949 (W. Halder)	350
Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Band 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, bearb. von <i>R. Possekel</i> (W. Halder)	353

<i>P. Schurmann</i> , Die sorbische Bewegung 1945-1948 zwischen Selbstbehauptung und Anerkennung (J. John)	355
„Strahlende Vergangenheit“ – Studien zur Geschichte des Uranbergbaus der Wismut, hrsg. von <i>R. Karlsch</i> und <i>H. Schröter</i> (R. Kohlisch)	357
<i>M. G. Goerner</i> , Die Kirche als Problem der SED (S. Bräuer)	358
<i>F. Stengel</i> , Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71 (H.-J. Rupieler)	360
<i>P. Beier</i> , Missionarische Gemeinde in sozialistischer Umwelt (C. M. Radatz)	362
<i>A. Silomon</i> , Synode und SED-Staat (C. Vollnhals)	362
<i>Ch. Winter</i> , Gewalt gegen Geschichte. Der Weg zur Sprengung der Universitätskirche Leipzig (J. John)	364
*	
Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfeldes, hrsg. von <i>F. Beck</i> , <i>W. Hempel</i> , <i>E. Henning</i> (G. Wiemers)	366
<i>W. Zeil</i> , Sorabistik in Deutschland (K. Gutschmidt)	370
<i>J. Menzhausen</i> , Kulturlandschaft Sachsen (K. Blaschke)	372
<i>G. Debio</i> , Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen II (H. Quinger)	374
<i>G. Schlenker</i> , <i>A. Schellbach</i> , <i>W. Junghans</i> , Auf den Spuren der Wettiner in Sachsen-Anhalt (A. Thieme)	375
Die Eckartsburg, hrsg. von <i>B. Schmuhl</i> (P. Neumeister)	378
<i>P. Albinus</i> , Meissnische Bergchronica; – <i>J. Ch. Engelschall</i> , Beschreibung der Exulanten- und Bergstadt Johanngeorgenstadt; – <i>J. P. Oettel</i> , Alte und neue Historie der königlich-pohlnischen und churfürstlich-sächsischen freyen Bergstadt Eybenstock in Meißnischen Obererzgebirge; – <i>E. Herzog</i> , Chronik der Kreisstadt Zwickau (U. Schirmer)	380
<i>M. Wilde</i> , Die verlorenen Orte des Kreises Delitzsch (U. Schirmer)	384
<i>M. Kipping</i> , Die Bauern in Oberwiera (U. Kluge)	386
<i>H. Pobl</i> , Einflüsse auf die Vornamenwahl in Leipzig und Nürnberg vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (U. Schirmer)	387

Johann Wolfgang Goethe und Leipzig (J. Menzhausen) 388

U. Heckner, Im Dienst von Fürsten und Reformation. Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau im 16. Jahrhundert (K. Rudert) 389

V. Klimpel, Dresdner Ärzte (S. Schulz-Beer) 391

Autorenverzeichnis 393

Die Genealogia Wettinensis

Ein Zeugnis dynastischen und monastischen Selbstverständnisses
im Hochmittelalter*

VON HARALD WINKEL

1.

Ist es in der modernen Mediävistik ein geradezu unumstößliches Postulat geworden, Geschichtsquellen nicht nur hinsichtlich ihres Faktenmaterials auszuwerten, sondern darüber hinaus die ihnen immanente Tendenz zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu erheben, so mag dies in besonderer Weise für den Quellentypus der Genealogie gelten.¹ Während sich das Forschungsinteresse – besonders stark jenes des 19. Jahrhunderts – darauf richtete, die Abstammungsverhältnisse adliger Familien soweit wie möglich zu ermitteln, erfuhr der Stellenwert genealogischer Quellen in den letzten Jahrzehnten eine entschiedene Aufwertung, da man ihren Wert als Zeugnisse eines historisch-genealogischen Bewußtseins erkannte. Ehedem stand man den aus dieser Quellengattung oftmals sprechenden Herrschaftsansprüchen und Legitimationsbeweisen, der dort vielfach zu beobachtenden Auswahl und suggestiven Herausstellung bestimmter Personen, Ausblendung der wahren Konnexität der Ereignisse, fabulösen oder fiktiven Argumentationen, kurz, diesen in summa häufig als ten-

* Die folgende Studie stellt die überarbeitete und erweiterte Fassung eines im November 1998 am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Rahmen des Oberseminars „Neue Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte“ gehaltenen Vortrags dar.

¹ Vgl. für das Folgende etwa Nora Gäd e k e, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Bd. 22), Berlin-New York 1992, S. 1–20; Léopold G e n i c o t, Les Généalogies (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, Bd. 15), Turnhout 1975; E. F r e i s e, Art. Genealogie, in: LexMA 4 (1989), Sp. 1216–1221; Gert M e l v i l l e, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hrsg. v. Peter-Johannes S c h u l e r, Sigmaringen 1987, S. 203–309 sowie Gerd A l t h o f f, Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil 1: Kongreßdaten und Festvorträge, Literatur und Fälschung (MGH Schriften, Bd. 33,I), Hannover 1988, S. 417–441.

denzverdächtig eingeschätzten Quellen mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Doch gerade aufgrund dieser, wie man es früher empfand, den Wert der Quelle herabmindernden Schwächen und Defizite rücken genealogische Darstellungen seit geraumer Zeit in den Fokus des Forschungsinteresses. Eben weil dieser Quellengattung ein großes Maß an intentionalem Gestaltungspotential eigen ist und in solchen Zeugnissen gewissermaßen auf manipulative Art und Weise genealogische und sukzessionsgeschichtliche Informationen im Dienste einer bestimmten, vom Autoren intendierten Aussageabsicht ausgewählt, dargestellt und bewertet werden können, tritt dem Mediävisten dergestalt ein Bewußtseinszeugnis von hohem Erkenntniswert entgegen. So ist die Genealogie ein bevorzugter Quellentypus, um der Legitimität dynastischer Ansprüche Ausdruck zu verschaffen. Mit der ihr eigenen intentionalen Zielrichtung ist diese Darlegung dann, auch wenn die Beweisführung des Genealogen objektiv zu fixierenden Sachverhalten offen widerspricht oder von rein fiktionaler Natur ist – so sollen Genealogien ja gerade oftmals einem empfundenen oder objektiv vorhandenen Legitimationsdefizit Abhilfe schaffen oder Makel beheben –, a priori ein Bewußtseinszeugnis, in dessen Form „sich die Existenz eines ‚Geschlechterbewußtseins‘, ja eines Geschlechtes überhaupt manifestiert.“² Denn durch die wertende Bewußtmachung von Individualität und Identität prägenden und konstituierenden Bewußtseinsinhalten sowie durch die selbstreflexive Bewußtwerdung einer gemeinsamen Tradition und Historizität wird eine biologische bzw. genealogische Abstammungsgemeinschaft erst zu der historischen Erscheinungsform eines Geschlechts oder einer Dynastie.³ Dieses Eigenbewußtsein verdichtet sich zu einem adligen bzw. dynastischen Selbstverständnis, dessen Freilegung ein zentraler methodischer Zugang der modernen mediävistischen Adelsfor-

² Gädeke (wie Anm. 1), S. 13f., Anm. 55.

³ Die Kopplung an mit einer gewissen Kontinuität vorrangig durch seine Mitglieder ausgefüllte bedeutende Herrschaftsrechte, Amtswürden oder Besitztitel macht ein Geschlecht zu einer Dynastie. Ist der Begriff des Geschlechts neben seinen historischen und sozialen Bedeutungsinhalten auch ursprünglich eine biologische und genealogische Bestimmungsform, so umschreibt der Terminus der Dynastie einzig und allein historische Erscheinungsformen. Vgl. dazu Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: ZGO 105 NF 66 (1957), S. 1–62, wieder in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 183–244, besonders S. 14ff. bzw. S. 196ff. sowie die kritische Auseinandersetzung mit den Begriffen „Dynastie“ und „dynastisch“ in: Ders., Zum Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hrsg. v. Stefan Weinfurter unter Mitarbeit von Helmuth Kluger, Sigmaringen 1991, S. 21–54, hier S. 21–26.

schung ist.⁴ Stellt die Genealogie fraglos eine signifikante Quellenform dar, um Rückschlüsse auf das Selbstverständnis adliger Geschlechter zu gewinnen, so darf diese in aller Regel in den Hausklöstern der Familien entstandene Geschichtsschreibung nicht bedenkenlos als Fixierung einer genuinen adligen Selbstdeutung interpretiert werden. Vielmehr gilt es sorgfältig zu prüfen, in welchem Maße es sich bei dieser hochmittelalterlichen hausklösterlichen Historiographie tatsächlich um originäre Denkweisen und Bewußtseinsinhalte eines adlig-dynastischen Herkunftsbewußtseins und Selbstverständnisses handelt, welche hier ihre Verschriftlichung gefunden haben, oder inwieweit entsprechende Aussagen im Rahmen einer vorrangig in den Belangen und Zielen der geistlichen Kongregation ihre *causa scribendi* findenden und diesbezüglich möglicherweise intentional gefärbten monastischen Traditionsbildung vermittelt werden.⁵

2.

In Form der seit ihrer Edition in der Folio-Serie der *Scriptores der Monumenta Germaniae Historica* in treffender Weise als *Genealogia Wettinensis* bezeichneten Schrift liegt ein genealogisches Quellenzeugnis des

⁴ Vgl. insbesondere die Beiträge von Karl Schmid, Gerd Althoff und Otto Gerhard Oexle zur Thematik „Staufer – Welfen – Zähringer. Ihr Selbstverständnis und seine Ausdrucksformen“, in: ZGO 134 NF 95 (1986), S. 21–75; die unter den Überschriften „Adelsstruktur und Adelherrschaft“ und „Familien- und Geschlechterbewußtsein“ gesammelten Aufsätze Karl Schmid, in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter (wie Anm. 3); Ders., Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter (Habil.-Schr. 1961), aus dem Nachlaß hrsg. u. eingel. v. Dieter Mertens und Thomas Zotz (VuF, Bd. 44), Sigmaringen 1998 sowie Jürgen Petersohn, Die Ludowinger. Selbstverständnis und Memoria eines hochmittelalterlichen Reichsfürstengeschlechts, in: *BldtLG* 129 (1993), S. 1–39. Zum Deutungsmodell des „Selbstverständnisses“ kritisch: Michael Borgolte, „Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: *AKG* 79 (1997), S. 189–210.

⁵ Vgl. zu der kontroversen Diskussion um die Einschätzung der über die Geschichte adliger Familien Auskunft gebenden, als „adlige Hausüberlieferung“ aufgefaßten Quellen monastischer Provenienz hinsichtlich ihres Zeugniswertes zur Dechiffrierung adlig-dynastischen Selbstverständnisses Gerd Althoff, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adligen Selbstverständnisses, in: ZGO 134 NF 95 (1986), S. 34–46; Ders., Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990, S. 64ff., 70ff.; Otto Gerhard Oexle, Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, hrsg. v. Bernd Schneidmüller (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, Bd. 7), Wiesbaden 1995, S. 61–94, hier S. 69ff. sowie Ursula Peters, Familienhistorie als neues Paradigma der mittelalterlichen Literaturgeschichte?, in: *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, hrsg. v. Joachim Heinze, Frankfurt/M.-Leipzig 1994, S. 134–162, hier S. 150ff. und Schmid, Geblüt (wie Anm. 4), S. XXVff.

frühen 13. Jahrhunderts vor.⁶ Der Text stammt somit aus einer Zeit, als eine relative Festigung und Etablierung der wettinischen Machtposition eingetreten war. Durch die Erlangung der Markgrafschaften Meißen und Niederlausitz hatten die Wettiner im Hochmittelalter einen bemerkenswerten Aufstieg aus den Kreisen der ostsächsischen Adelsfamilien in die Reihe der führenden Reichsfürstengeschlechter vollziehen können, ehe unter Heinrich dem Erlauchten (1218–1288) dann ein neuer Höhepunkt wettinischer Machtentfaltung erreicht und die für die weitere Entwicklung des mitteldeutschen Raumes bestimmende Verbindung Meißen und Thüringens herbeigeführt werden sollte.⁷

In der in dieser Edition Ernst Ehrenfeuchters ungefähr den Umfang von vier Seiten einnehmenden genealogischen Quelle werden – beginnend mit dem 976 belegbaren Dietrich I. – über einen Zeitraum von etwa 250 Jahren hinweg die Abstammungsverhältnisse der Wettiner dargelegt und mit knappen Meldungen über bestimmte, für die Geschichte und Entwicklung des Geschlechts entscheidende Ereignisse und wichtige Vorgänge versehen. Dabei läßt sich auf der inhaltlichen Ebene eine Dreiteilung der Schrift ausmachen. Demnach schildert der erste Teil die Frühgeschichte der Adelsfamilie und endet mit der Beschreibung der Nachkommen der Kinder Dietrichs II. († 1034). Der zweite behandelt Dedo IV. († 1124) und im wesentlichen seinen Bruder Konrad von Wettin († 1157), welchem die sächsische Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts den Beinamen „der

⁶ *Genealogia Wettinensis*, hrsg. v. Ernst Ehrenfeuchter, MGH SS 23, Hannover 1874, S. 226–230 (fortan zitiert: GW). Übersetzung: *Chronik vom Petersberg (Cronica Montis Sereni)* nebst der Genealogie der Wettiner (*Genealogia Wettinensis*), übersetzt und erläutert v. Wolfgang Kirsch, Halle 1996, S. 231–240. Vgl. des weiteren zur *Genealogia Wettinensis* Erwin Rundnagel, *Die Chronik des Petersberges bei Halle (Chronica Montis Sereni)* und ihre Quellen (Ausgewählte Hallische Forschungen zur mittleren und neuen Geschichte, H. 1), Halle/S. 1929, S. 153–169; Konrad Hampel und Erich Neuss, *Lauterberger Studien zu Fragen der Chronica Montis Sereni (Petersberger Chronik)*, in: *WissZUnivHalle, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe* 14 (1965) H. 6, S. 373–400, hier S. 390–397; Stefan Pätzold, *Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221 (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 6)*, Köln-Weimar-Wien 1997, S. 265–301, 338–361 sowie Bettina Marquis, *Meißnische Geschichtsschreibung des späten Mittelalters (ca. 1215–1420)*, München 1998, S. 26–35.

⁷ Hierzu etwa Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar, *Sächsische Geschichte (Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte)*, Dresden 1935 (ND Frankfurt/M. 1965 und Augsburg 1995), S. 72–81; Karlheinz Blaschke, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, München 1990, S. 136–159, 270–281; Josef Fleckenstein, *Zum Aufstieg der Wettiner. Bemerkungen über den Zusammenhang und die Bedeutung von Geschlecht, Burg und Herrschaft in der mittelalterlichen Adels- und Reichsgeschichte*, in: *Das Andere Wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte. August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet*, hrsg. v. Martin Kintzinger, Wolfgang Stürner und Johannes Zahlten, Köln-Weimar-Wien 1991, S. 83–99 sowie Pätzold, *Wettiner* (wie Anm. 6), passim.

Große“ hinzufügte.⁸ Weiterhin wird die Gründung des Stifts Lauterberg thematisiert. Der dritte Teil hat schließlich die Söhne Konrads und deren Nachkommenschaft bis ins zweite Dezennium des 13. Jahrhunderts hinein zum Inhalt.⁹

Die Genealogie ist in allen fünf erhaltenen Handschriften der *Chronica Montis Sereni*¹⁰, an diese unmittelbar anschließend, titellos überliefert. Diese um 1230 von der Hand eines Lauterberger Kanonikers verfaßte Chronik behandelt in der Hauptsache die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Lauterberg, des heute als Petersberg bekannten wettinischen Hausklosters bei Halle an der Saale, von seiner Gründung 1124 bis zum Jahre 1225.¹¹ Diese Überlieferungseinheit von Chronik und genealogischem Text lag wahrscheinlich auch im Archetypus vor.¹² Inhaltliche Aspekte sprechen eindeutig für eine Lauterberger Herkunft der Schrift und die Urheberschaft durch einen dortigen Kanoniker. Dieser Verfasser bleibt anonym; es gelingt nicht, ihn näher zu individualisieren. Für eine Identität der Autoren von Genealogie und Chronik gibt es keine zwingenden Hinweise. Dagegen spricht, daß der Chronist die *Genealogia Wettinensis* wenn

⁸ Hubert Ermisch, Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner, in: *NArchSächsG* 17 (1896), S. 1–32, hier S. 10, 29f.

⁹ 1. Abschnitt: *GW*, S. 226, Z. 36 – S. 228, Z. 10; 2. Abschnitt: S. 228, Z. 11 – S. 229, Z. 7; 3. Abschnitt: S. 229, Z. 8 – S. 230, Z. 29.

¹⁰ *Chronicon Montis Sereni*, hrsg. v. Ernst Ehrenfeuchter, *MGH SS* 23, Hannover 1874, S. 130–226 (fortan zitiert: CMS). Der handschriftlich überlieferten Bezeichnung „*Chronica*“ wird gegenüber der Form „*Chronicon*“, auf welche insbesondere seit Ehrenfeuchter Rekurs genommen wird, der Vorzug gegeben. Übersetzung: Chronik vom Petersberg (wie Anm. 6). Vgl. des weiteren zur Lauterberger Chronik Julius Otto Opel, *Das Chronicon Montis Sereni* kritisch erläutert, Halle/S. 1859; Rundnagel; Hampel/Neuss; Pätzold, *Wettiner*, S. 265–270, 301–361; Marquis, S. 21–26 (alle wie Anm. 6) sowie Wolfgang Kirsch, Leitgedanken der Chronik vom Petersberg und die Wettiner, in: Konrad von Wettin und seine Zeit. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz anlässlich des 900. Geburtstags Konrads von Wettin im Burggymnasium Wettin am 18. und 19. Juli 1998, hrsg. v. Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. Halle (Saale), Halle/S. 1999, S. 35–53.

¹¹ S. Pätzold hat jüngst die mögliche Genese der Chronik nachgezeichnet. Beginnend mit ersten Notizen 1213/14 erfolgte demnach – ohne daß hierüber genauere Aussagen möglich sind – nach 1225 schließlich ihre Fertigstellung. Des weiteren schlägt er eine Identifizierung des Anonymus mit dem Lauterberger Chorherren Heinrich von Röcken, einem Neffen des Abtes Siegfried von Pegau, vor; vgl. Pätzold, *Wettiner* (wie Anm. 6), S. 353–361, 367 und auch die kritischen Erwägungen hierzu bei Kirsch (wie Anm. 10), S. 49, Anm. 13 und S. 53, Anm. 57.

¹² Vgl. Rundnagel (wie Anm. 6), S. 20f., 153. Nicht zuletzt aufgrund dieser Überlieferungskonfiguration ist die *Genealogia Wettinensis* lange Zeit in ihrer eigenständigen Bedeutung nur unzureichend gewürdigt worden. Vielmehr wurde sie gleichsam als Appendix der Lauterberger Chronik aufgefaßt, welchem man – dem positivistischen Erkenntnisinteresse entsprechend – aufgrund der recht verlässlichen Einzelnachrichten lediglich eine eher nachgeordnete Relevanz als Fundort für Lebensdaten bestimmter Wettiner beimaß. Erst in jüngerer Zeit wird dem autonomen Stellenwert der Quelle in adäquater Weise Rechnung getragen.

überhaupt allenfalls als Nebenquelle nutzte und sie nicht im umfangreichen Stil einarbeitete.¹³ Als Quellen des Genealogen kommen wohl in erster Linie mündliche Überlieferungen und Lauterberger Schriftquellen in Form von nekrologischen und Memorialaufzeichnungen sowie Urkunden in Frage. Daneben bediente sich der Anonymus fremder Quellen. So treten in seinem Werk augenscheinlich Entlehnungen aus Thietmar von Merseburg und insbesondere dem *Annalista Saxo* zu Tage¹⁴; wahrscheinlich ist auch bei den Informationen über das Groitzscher Geschlecht die Benutzung von Pegauer Quellenmaterial.¹⁵

Hinsichtlich ihres Entstehungsprozesses ist eindeutig von einer einheitlichen und geschlossenen Genese der Schrift auszugehen. Sie wurde in einem fort planvoll angelegt. Weder wurde sie, wie es bei manchen genealogischen Werken der Fall ist, über einen längeren Zeitraum hinweg durch Eintragung zeitgleicher Ereignisse und Vorgänge kontinuierlich fortgeschrieben, noch wurde der Text aus separaten, zu unterschiedlichen Zeiten entstandenen Einzeltexten zu seiner vorliegenden Form verbunden.¹⁶

Bei der Suche nach inhaltlichen Anhaltspunkten für eine erste grobe Eingrenzung der Abfassungszeit macht man zunächst den 19. Februar 1211 als *Terminus post quem* aus: Der Tod der Gräfin Hedwig von Brehna stellt die zeitlich letzte belegbare Nachricht dar.¹⁷ Als den *Terminus ante quem* wird man sodann den 16. März 1217 ansehen können. Es fehlt die diesbezügliche Nachricht vom Tod Graf Heinrichs III. von Wettin, mit welchem die dritte der fünf im Jahre 1156 nach der Regierungszeit Konrads des Großen entstandenen Linien der Wettiner, die Linie Wettin, erlosch. Aufgrund seiner durchgängigen Argumentationsweise wäre die Mitteilung dieses bedeutenden Geschehnisses seitens des Genealogen zweifelsohne zu erwarten gewesen.

Die der Literatur teilweise zu entnehmende engere Eingrenzung der Abfassungszeit auf 1211–1215 rührt von einer wohl auf Otto Posse zurückgehenden Datierungsvariante der Geburt Heinrichs des Erlauchten her. Aus der Tatsache, daß in der *Genealogia Wettinensis* unter den Kindern Dietrichs des Bedrängten († 1221) sein Nachfolger Heinrich der Erlauchte noch keine Erwähnung findet¹⁸, ergibt sich in der Tat ein weiterer Beleg.

¹³ Vgl. Hampel/Neuss (wie Anm. 6), S. 395–397 und Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 352f.

¹⁴ Vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 271–301.

¹⁵ Vgl. GW, S. 229, Z. 1–7.

¹⁶ Letzteres ist die Hypothese bei Hampel/Neuss (wie Anm. 6), S. 391–395, 397.

¹⁷ Vgl. GW, S. 230, Z. 25. Diese Nachricht vermeldet der Genealoge zum Jahre 1210. Wie bei der *Chronica Montis Sereni* beginnt auch bei der *Genealogia Wettinensis* das Jahr im Annunciationsstil.

¹⁸ Die Genealogie führt lediglich seine zwei Töchter Hedwig und Sophia, die beiden früh verstorbenen Söhne Otto und Konrad sowie den unehelichen Sohn Dietrich an; vgl. GW, S. 229, Z. 26–28.

Nach der überzeugenden Argumentation Wolf Rudolf Lutz' ist die Geburt Heinrichs jedoch zwischen dem 21. Mai und dem 23. September 1218 anzusetzen.¹⁹ Auf dieser Grundlage ergeben sich aus den Ausführungen des Pegauer Annalisten nun weitere Indizien, die möglicherweise für eine noch engere Fassung des Entstehungszeitraumes der Quelle sprechen. Erhärtet die Pegauer Überlieferung ebenfalls die Geburt Heinrichs des Erlauchten im Jahre 1218²⁰, so spricht dieselbe Quelle kurz zuvor, zum Jahre 1215, im Zusammenhang mit der Schilderung der Auseinandersetzungen zwischen Markgraf Dietrich dem Bedrängten und der Stadt Leipzig von der *mar-chionissa et filius eius parvulus*.²¹ Setzt man die beiden Pegauer Textstellen zueinander in Bezug und eine den Tatsachen entsprechende Kenntnis des Annalisten voraus, so scheint mit diesem unbenannten Sohn keinesfalls Heinrich der Erlauchte, sondern vielmehr einer der beiden ehelichen – so der Verweis auf die Mutter Jutta –, nach Angaben der Genealogia Wettinensis im Knabenalter verstorbenen Söhne Dietrichs des Bedrängten, Otto oder Konrad²², angesprochen zu sein. Dieser anonyme Sohn tritt dann wohl auch in dem Schiedsvertrag zwischen Markgraf Dietrich und der Stadt Leipzig vom 20. Juli 1216 in Erscheinung.²³ Sollten diese Erwägungen Substanz haben und in den Pegauer Annalen und vor allem in dieser Vertragsurkunde einer der beiden früh verstorbenen legitimen Söhne Dietrichs des Bedrängten angesprochen sein, so verschöbe sich freilich der Terminus post quem der Niederschrift der Genealogia Wettinensis, welche ja von dem Tod dieser beiden Kinder berichtet, auf den 20. Juli 1216, was dann eine recht genaue Bestimmung ihrer Entstehungszeit zwischen dem 20. Juli 1216 und dem 16. März 1217 erlaubte. Wie auch schon in der Literatur durchweg dargestellt, ist der letzte, den Tod der Gräfin Judith von Brehna

¹⁹ Vgl. Wolf Rudolf Lutz, Heinrich der Erlauchte (1218–1288), Markgraf von Meißen und der Ostmark (1221–1288), Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247–1263) (Erlanger Studien, Bd. 17), Erlangen 1977, S. 39. Der Datierungsvariante von Otto Posse, Die Wettiner. Genealogie des Gesamtthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien, Leipzig-Berlin 1897. Reprint der Originalausgabe mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993 v. Manfred Kobuch, Leipzig 1994, S. IX und S. 49–51, Nr. 12, der Heinrichs Geburt in das Jahr „1215, jedenfalls aber vor dem 20. Juli 1216“ (ebd., S. IX) ansetzt, ist dagegen keine ausreichende Plausibilität zu konzedieren.

²⁰ Dort heißt es zum Jahre 1221: *Marchione mortuo* [sc. Dietrich der Bedrängte], *domna Iutta, relicta eius, cum filio suo Henrico, qui tunc parum amplius quam bimus erat* (Annales Pegavienses et Bosovienses, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 16, Hannover 1859, S. 232–270, hier ad annum 1221, S. 269, Z. 50f.).

²¹ Vgl. Annales Pegavienses (wie Anm. 20) ad annum 1215, S. 269, Z. 9.

²² Vgl. GW, S. 229, Z. 27f. und Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 82.

²³ Vgl. Codex diplomaticus Saxoniae regiae (fortan zitiert: CDSR) II 8 (Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hrsg. v. Karl Friedrich von Posern-Klett, Bd. 1, Leipzig 1868), Nr. 3 (1216 Juli 20), S. 3, Z. 16.

zum Jahre 1220 berichtende Satz der Genealogie²⁴, zweifelsfrei als eine nachträgliche Ergänzung anzusehen und muß in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben. Kann somit also für die Genealogie gesichert eine Abfassungszeit zwischen dem 19. Februar 1211 und dem 16. März 1217 angenommen werden, so wurde sie möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte 1216 oder Anfang 1217 angefertigt.²⁵ Ihre Niederschrift fällt jedenfalls in die Phase der Regierungszeit Dietrichs des Bedrängten, als die beiden Reichslehen Meißen und Niederlausitz unter ihm in einer Hand vereinigt waren.

3.

Die Tatsache, daß der Genealoge Heinrich den Erlauchten – Dietrichs bis zur Volljährigkeit unter der Vormundschaft zunächst seines Onkels, des thüringischen Landgrafen Ludwigs IV., und später Herzog Albrechts I. von Sachsen stehenden Sohn und Nachfolger in den Reichslehen und im wettinischen Allodialbesitz – nicht aufführt, gibt einen fundamentalen Hinweis auf die historische Situation, in welcher die Aufzeichnung der Schrift erfolgte. Womöglich läßt sich hier der unmittelbare oder mittelbare Anlaß ihrer Anfertigung fassen. Demnach wäre die Quelle im Kontext der krisenhaften Lage des wettinischen Geschlechts zur Zeit Dietrichs des Bedrängten entstanden, als dessen Nachfolge durch das Fehlen eines legitimen männlichen Erben nicht gesichert war. Schon die Art und Weise, wie der Genealoge über diesen Sachverhalt betont unauffällig hinweggeht und dieses eklatante Defizit gleichsam kaschiert, deutet stark in diese Richtung. So heißt es: *Hic [sc. Dietrich der Bedrängte] duxit filiam Hermanni comitis provincialis de Thuringia, Iuditam nomine, genuitque ex ea filiam Hethwigem et filium Othonem, qui puer obiit; item Sophiam et Conradum filium, qui eciam puer obiit, et tercium Tidericum.*²⁶ Führt der Genealoge also neben zwei Töchtern und zwei früh verstorbenen Söhnen einen dritten Sohn namens Dietrich an, so suggeriert die Formulierung in gewisser Weise, daß dieser Sohn, laut Quellenzeugnis der einzige Erbe, wie die übrigen Kinder aus der Ehe mit Jutta, der Tochter Landgraf Hermanns I. von Thüringen, entstamme. Dieser Dietrich indes, der spätere Naumburger Bischof, war

²⁴ GW, S. 230, Z. 29f.

²⁵ Während B. Marquis auf die Datierungsvariante der älteren Forschung – insbesondere also auf die O. Posses – zurückgreift und eine Entstehung der Schrift um 1215 annimmt (vgl. Marquis [wie Anm. 6], S. 27, 33), faßt S. Pätzold ihre Entstehungszeit auf 1211–1217 und plädiert im Rahmen seiner Überlegungen zur Entschlüsselung ihres möglichen Entstehungskontextes für eine Anfertigung derselben zwischen 1212 und 1214; vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 349–353 und unten Anm. 40.

²⁶ GW, S. 229, Z. 26–28.

ein unehelicher Sproß des Markgrafen.²⁷ Mit dieser Darstellungsweise und der – fast möchte man meinen – beiläufigen Einbindung in den Fluß der genealogischen Nachrichten scheint der Autor die für das Geschlecht der Wettiner so bedrohliche, für Zeitgenossen an sich offenkundige Misere des Fehlens eines legitimen männlichen Deszendenten Markgraf Dietrichs gewissermaßen verschleiern zu wollen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der Genealoge den unehelichen Sohn Markgraf Dietrichs III. von der Niederlausitz, der immerhin Bischof von Merseburg war, gar nicht aufführt.²⁸

In dieser Situation mußte man sich seitens der Wettiner unweigerlich auf eine mögliche Agnatensukzession konzentrieren. Der nächste männliche Blutsverwandte Dietrichs des Bedrängten war sein Vetter Graf Friedrich II. von Brehna. Diese Konstellation wird in einer Urkunde des Markgrafen vom 29. Oktober 1218 faßbar, in welcher von einem am 21. Mai 1218 abgewickelten Rechtsgeschäft die Rede ist, welches Dietrich *cum consensu ... comitis F[rideric]i de Brene, quoniam alium tunc temporis non habebamus heredem*²⁹ – Heinrich der Erlauchte wurde also erst später geboren –, vornahm. Es lag aber im Ermessensbereich der Krongewalt, ob einem agnatischen Lehnspätendenten – sei es bei der Nachfolge des Bruders des verstorbenen Lehninhabers oder der eines anderen Seitenverwandten – ein subsidiäres Erbrecht konzidiert wurde, so daß diesbezüglich Autorität und Durchsetzungsvermögen der Reichsgewalt, allgemeine machtpolitische Konstellationen sowie individuelle politische Intentionen als die bestimmenden Faktoren zum Tragen kamen.³⁰ Oftmals war eine solche Agnatinvestitur mit der Entrichtung einer Lehnware durch den Nachfolger im Lehen verbunden.³¹ Dies war im Grunde eine finanzielle Vergütung zur Erlangung des Gnadenbeweises der Investitur in ein heimgefallenes Fahnlehen.

Neben den genealogischen Mitteilungen und verschiedenen, darüber hinausgehenden, erklärenden oder vertiefenden Meldungen treten nun im

²⁷ Zu Bischof Dietrich II. von Naumburg (1243–1272) Jörg Rogge, Wettiner als Bischöfe in Münster, Merseburg und Naumburg im hohen Mittelalter. Beobachtungen zu Erhebung, Amtsführung und Handlungszusammenhängen, in: ZfG 46 (1998), S. 1061–1086, hier S. 1075–1083.

²⁸ Zu Bischof Dietrich von Merseburg († 1215) Rogge, Wettiner (wie Anm. 27), S. 1070–1075.

²⁹ CDSR I 3 (Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1196–1234, hrsg. v. Otto Posse, Leipzig 1898), Nr. 254 (1218 Oktober 29), S. 186, Z. 21–23.

³⁰ Vgl. zum Agnatenerbrecht Werner Goetz, Der Leihzwang. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Lehnrechtes, Tübingen 1962, S. 50–57 sowie Sigrid Hauser, Staufische Lehnspolitik am Ende des 12. Jahrhunderts 1180–1197 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 770), Frankfurt/M. u. a. 1998, S. 287–291, 304–311, 420–440.

³¹ Vgl. Goetz (wie Anm. 30), S. 149–171 und Hauser (wie Anm. 30), S. 24ff.

dritten Großabschnitt der Genealogia Wettinensis, der Kinder und Nachkommenschaft Konrads des Großen behandelt, sukzessionsgeschichtliche Nachrichten in ihrer prägnanten Kürze und gewissen Pointierung hervor. In diesen werden Erbvorgänge angeführt, in welchen ein subsidiäres Erbrecht zur Geltung gekommen und die Nachfolge von agnatischen Seitenverwandten bereits umgesetzt worden war. Demnach hatte Dedo V. nach dem Tod seines Bruders Markgraf Dietrichs III. (1185) gegen Entrichtung eines Releviums in Höhe von 4 000 Mark die Belehnung mit der Niederlausitz durch Friedrich Barbarossa erwirkt.³² Als im Jahre 1210 Markgraf Konrad II. von der Niederlausitz ohne Erben verstarb und keine Sohnesfolge möglich war, kam es zu einer Agnatenfolge durch Konrads Vetter Dietrich den Bedrängten, den Markgrafen von Meißen. Nach Angaben der Genealogie wurde ihm die Investitur durch die Entrichtung einer Lehnware an Kaiser Otto IV. in Höhe von 15 000 Mark zuteil.³³ Die bittere Erfahrung, daß die Gewährung einer Agnatensukzession grundsätzlich der Entscheidungsfreiheit des Königs unterlag, mußte jedoch Dietrich der Bedrängte im Jahre 1195 machen. Nach dem Tod seines Bruders, Markgraf Albrechts des Stolzen von Meißen, zog Kaiser Heinrich VI. im Rahmen seiner Pläne einer sich auf den ostmitteldeutschen Raum konzentrierenden staufischen Reichslandpolitik nach strengem Lehnrecht die Mark Meißen als erledigtes Reichslehen ein, übertrug sie der Verwaltung von staufischen Ministerialen und entsprach so nicht Dietrichs Wunsch nach einer subsidiären Erbfolge im brüderlichen Lehen.³⁴ Angesichts des Todes Heinrichs VI. konnte Dietrich schließlich den endgültigen Verlust dieses Herzstückes des wettinischen Machtbereichs jedoch vereiteln und diese exorbitante Krisensituation überwinden. Mit Hilfe markmeißnischer Großer setzte er sich in Besitz der Markgrafschaft und erhielt diese dann später, vermutlich bald nach der Wahl des Staufers, aus der Hand Philipps von Schwaben zu Lehen, dessen Wahl er, so der Genealoge, zugestimmt hatte.³⁵

³² *Post mortem Tiderici marchionis Dedo redemit marchiam Orientalem a Friderico imperatore pro quatuor milibus maris* (GW, S. 230, Z. 3f.). Vgl. Hauser (wie Anm. 30), S. 25f., 288f., 307, 429.

³³ *Anno 1210. Conradus marchio obiit, cuius marchiam Tidericus Misnensis marchio, filius Othonis marchionis, redemit ab Othone imperatore pro quindecim milibus maris* (GW, S. 230, Z. 12f.). Vgl. Goetz (wie Anm. 30), S. 156 und Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 75.

³⁴ *Anno 1210. Albertus marchio moritur, post cuius mortem Heinricus imperator Misnensem marchiam inconcessam tenuit aliquanto tempore* (GW, S. 229, Z. 21f.). Vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 70f. und Hauser (wie Anm. 30), S. 309f., 347–354, 429ff., 438f., 453–458.

³⁵ *Tidericus ... mortem eius intelligens ... favore eorum, qui castris preerant, marchiam occupavit eamque postmodum donacione Philippi regis, in cuius electionem consenserat, obtinuit* (GW, S. 229, Z. 23–26).

Vor dem Hintergrund der virulenten wettinischen Erbproblematik besehen beinhaltet die Quelle in Form dieser Passagen – diesen Eindruck gewinnt ein Rezipient – eine Bewußtmachung der bisherigen Sukzessionsfälle. Dabei wird die Vorstellung einer fortgesetzten Erbfolge suggeriert, bei der auch das agnatische Prinzip Anwendung finden konnte. Es wird dargestellt, daß die Herrschaftsrechte über die beiden Reichslehen Meißen und Niederlausitz bislang stets innerhalb der agnatischen Blutsverwandtschaft der Wettiner verblieben waren. Auch wenn ein direkter leiblicher Erbe fehlte und eine Vater-Sohn-Nachfolge nicht möglich war, waren die beiden Marken bislang mittels einer subsidiären Erbfolge unter der Botmäßigkeit der Wettiner geblieben. So war es auch dem zur Abfassungszeit herrschenden Markgrafen Dietrich gelungen, sein Erbrecht als agnatischer Seitenverwandter des jeweils verstorbenen Lehnsträgers – in einem Fall als Bruder, im anderen als Vetter – bezüglich beider wettinischer Reichslehen durchzusetzen und diese unter seiner Regentschaft zusammenzufassen. Dergestalt spiegelt die Genealogie einen dynastischen Anspruch auf eine kontinuierliche Belehnung mit den beiden Markgrafenwürden innerhalb des wettinischen Geschlechterverbands wider. Erfolgt durch die Rekapitulation der Sukzessionsfälle sozusagen eine Vergewisserung des ungebrochenen Anrechts auf die möglicherweise gefährdeten Lehen, so mußte sich zum Zeitpunkt der Niederschrift der vorliegenden Genealogie dieser dynastische Anspruch in Ermangelung eines legitimen männlichen Erben zuvorderst auf Dietrichs Vetter Friedrich II. von Brehna beziehen. Bezeichnenderweise schließt die Schrift nun auch mit der Darstellung Friedrichs II., des potentiellen Nachfolgers Markgraf Dietrichs und somit Hoffnungsträgers des wettinischen Geschlechts.³⁶

Belegen zahlreiche Beispiele einen konkreten Verfertigungsanlaß genealogischer Darstellungsformen vor allem bei Streitigkeiten in Erb- und Eheangelegenheiten, so ist es bei der Genealogia Wettinensis aller Wahrscheinlichkeit nach auszuschließen, daß sie einer bestimmten Untersuchung, Beweisführung, Unterweisung oder ähnlichem diene und demzufolge für einen Adressatenkreis außerhalb des wettinischen Geschlechterzusammenhangs konzipiert wurde. Sicherlich ist es grundsätzlich vorstellbar, daß mittels einer genealogischen Darlegung auf eine Sanktionierung der zu erwartenden Erbsituation hingewirkt worden sein könnte, doch die Beschaffenheit der Quelle selbst spricht wohl dagegen. So wird, von einer derartigen Zielrichtung ausgehend, gerade in Anbetracht der bei dieser Quellengattung gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten angesichts dieser sensiblen Thematik recht unvorteilhaft argumentiert. Gemeint ist in diesem Zusammenhang die offenerzige Schilderung der Inbesitznahme der als

³⁶ Vgl. GW, S. 230, Z. 27–29. Freilich liegt dies auch im strukturellen Vorgehen des Genealogen begründet. Die am Schluß seines Textes dargestellte Brehnaer Linie der Wettiner stammt von Konrads des Großen jüngstem Sohn Friedrich ab.

erledigtes Lehen eingezogenen Mark Meißen durch Dietrich den Bedrängten nach dem Tod Heinrichs VI.³⁷ Hier hatte man sich unter Ausnutzung des entstandenen Machtvakuum über Verfügungen der staufischen Zentralgewalt gewissermaßen handstreichartig und gewaltsam hinweggesetzt und dem im Rechtsdenken der mitteldeutschen Reichsvasallen bereits tief verwurzelten Prinzip der Bruderfolge Geltung verschafft.³⁸ Die anschließende Anerkennung des brüderlichen Erbrechts durch Philipp von Schwaben erklärt sich in erster Linie aus dem Kontext des staufisch-welfischen Thronstreits, was der Wortlaut der Genealogie ja auch andeutet. Die ebenfalls im Rahmen dieser Krisenzeit des Königtums zu sehende Vergabe der Mark Niederlausitz gar an den Vetter des verstorbenen Lehns-trägers, an Dietrich den Bedrängten im Jahre 1210, mußte einer Unterhöhlung der königlichen Rechtsauffassung hinsichtlich der Verfügungsgewalt über die Reichslehen zusätzlich Vorschub leisten. Seitens des Genealogen wird aber auch diese Lehnsnachfolge offen und geradezu selbstverständlich, so explizit unter Bezifferung der immensen Höhe der an den Welfenkaiser Otto geleisteten Lehnware, mitgeteilt.³⁹ Getragen von der Vorstellung einer fortwährenden wettinischen Herrschaft über die beiden Marken kommt vor dem Hintergrund der spezifischen Erbproblematik des Geschlechts dergestalt ein Rechtsempfinden zum Ausdruck, welches neben der Brudernachfolge auch den Erbsanspruch von entfernteren agnatischen Seitenverwandten fordert. Weitere Einwände ließen sich anführen, aufgrund derer man der Quelle keinen gewissermaßen offiziellen Verwendungszweck einräumen möchte, so daß der Wirkungsbereich der Schrift zunächst einmal als ‚intern‘ zu fassen, d.h. innerhalb des engen Zusammenhangs von Adelsfamilie und Hauskloster zu deuten ist.⁴⁰ Als unmittelbarer Auslöser für die Autorentätigkeit des Lauterberger Genealogen erscheint der Tod des zweiten der beiden jung verstorbenen legitimen Söhne Dietrichs vorstellbar, wodurch sich die akute Nachfolgeproblematik in ihrer ganzen Brisanz offenbarte.

³⁷ Vgl. oben Anm. 35.

³⁸ S. Hauser zeigt, daß „im sächsisch-thüringischen Rechtskreis [...] bereits Heinrich VI. mit dem Gedanken der Agnatennachfolge als der vorherrschenden Rechtsmeinung konfrontiert [wurde], die bei einem Bruder, noch nicht unbedingt bei entfernter verwandten Agnaten eines Vasallen, einen gültigen Erbsanspruch gegeben sah“; Hauser (wie Anm. 30), S. 438; vgl. ebd., S. 304–311, 430–440.

³⁹ Vgl. oben Anm. 33. Dagegen berichtet der Lauterberger Chronist vom Nachlaß eines Drittels dieser Summe (vgl. CMS ad annum 1210, S. 178, Z. 47f.).

⁴⁰ In diese Richtung bewegt sich auch die von S. Pätzold vorgenommene Deutung der Genealogie. Pätzold plädiert für eine Abfassung der Schrift in der Zeit zwischen 1212 und 1214 und erläutert ihren möglichen Entstehungskontext und Zweck vor dem Hintergrund des Thronstreits; vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 349–353. Demnach habe die Quelle im Zusammenhang mit der nicht unproblematischen Annäherung Dietrichs des Bedrängten an Friedrich II. dem Wettiner dazu gedient, „sich Friedrich II. als angesehenen und mächtigen Reichsfürst darzustellen“ (ebd., S. 351). In

4.

Adelsgeschlechter formieren sich, durch ihr Eigenbewußtsein bzw. Selbstverständnis geleitet, auf bestimmte Vorfahren Rekurs nehmend, zu einer historisch faßbaren Abfolge von zu dem Geschlechterverband zugehörigen verstorbenen und lebenden Personen. Das Bewußtsein der dem Geschlecht eigenen Historizität manifestiert sich neben der Abkunft von einem bedeutenden Vorfahren in Form eines herrschaftlichen Substrats. In besonderer Weise drückt sich ein solches Geschlechterbewußtsein in der Textgattung der Genealogie aus, in welcher in aller Regel eine sich derart konstituierende Filiationsfolge im Zentrum der Betrachtung steht. Nach dem Befund der *Genealogia Wettinensis* liegt dieses institutionelle Substrat der hochmittelalterlichen Wettiner in Form eines speziell definierten Herrschertums vor, nämlich in der fortwährenden Belehnung mit den zwei Reichslehen Meißen und Niederlausitz. Bei der Schilderung ihrer diesbezüglichen machtpolitischen Etablierung ist nun eine wertende Auswahl und intentionale Akzentuierung historischer Sachverhalte durch den Genealogen zu beobachten. Sein Ziel ist es, Konrad den Großen als Begründer dieser substantiellen Herrschaftsgrundlage herauszustellen, auf welche sich die in der Schrift zum Ausdruck kommenden dynastischen Ansprüche des wettinischen Geschlechts beziehen.⁴¹ Dementsprechend nimmt die gefährdete Kontinuität der reichsfürstlichen Stellung der Wettiner in Konrad ihren Ausgang.

Dabei hatte zuvor schon dessen Vetter Heinrich I. von Eilenburg beide Reichslehen, die Niederlausitz seit 1081 und Meißen seit 1089, innegehabt.⁴² Die *Chronica Montis Sereni* gibt – trotz der ausgesprochenen Wert-

seiner schwierigen Lage habe er möglicherweise „einen oder mehrere Geistliche aus seiner Umgebung beauftragt [...], ihm dienliche genealogische und historische Informationen in geeigneter Weise zusammenzustellen“ (ebd.), um ihn „mit dem Wissen auszustatten, das ihm erlaubte, gegenüber dem Staufer seinem Rang gemäß und – in des Wortes eigentlicher Bedeutung – selbstbewußt aufzutreten“ (ebd.). Es erscheint m. E. jedoch schwer vorstellbar, daß Dietrich, der die Krise des Lehnsentzugs gemeistert (und gerade diese traumatische Erfahrung dürfte sein Denken und Handeln nachhaltig bestimmt haben), beide Reichslehen in einer Hand vereinigt und so die Phase der Teilung des wettinischen Machtbereichs beendet hatte, dergestalt einer Verinnerlichung der wettinischen Herrschaftsgrundlagen und -tradition bedurfte, welche das institutionelle Substrat des dynastischen Selbstverständnisses des Markgrafengeschlechts begründeten. Auf seiten des Staufers war man sich über die lange Herrschaftstradition der Wettiner im östlichen Mitteldeutschland sicherlich im klaren, und auch die Zugehörigkeit der wettinischen Markgrafen zur Gruppe der Reichsfürsten dürfte außer Frage gestanden haben. Auf beiden Seiten waren wohl in dieser Situation machtpolitische Erwägungen ausschlaggebend.

⁴¹ Zu Konrad zuletzt Stefan Pätzold, *Herrschaft zwischen Saale und Elbe: Markgraf Konrad von Meißen und der Niederlausitz*, in: *Konrad von Wettin und seine Zeit* (wie Anm. 10), S. 14–32.

⁴² Pätzold, *Wettiner* (wie Anm. 6), S. 245 erachtet eine spätere Übertragung der Mark Niederlausitz im Jahre 1084 oder 1085 für wahrscheinlicher.

schätzung, welche Konrad ansonsten dort zuteil wird – in diesem Zusammenhang in aller Offenheit einige Hinweise.⁴³ Folgt man der Erzählung des Chronisten, so hatte Konrad nach Heinrichs Tod (1103) anscheinend erfolglos versucht, die Nachfolge Heinrichs II. von Eilenburg in beiden Reichslehen und im Allodialbesitz seines Vaters mit den Mitteln der Verleumdung und der üblen Nachrede anzufechten und sich selbst als Erbe seines Verwandten in dessen Rechtsnachfolge zu setzen.⁴⁴ Seine Ministerialen hätten Gerüchte in Umlauf gebracht, welche die Legitimität des jungen Erben in Abrede stellten. Hierin sah Konrad wohl die Chance, aus seiner vergleichsweise unbedeutenden Stellung aufzusteigen. Vermutlich nach dem Tod Gertruds (1117), welche für ihren Sohn Heinrich II. die von Konrad erfolglos angefochtene Vormundschaftsregierung geführt hatte und der es gelungen war, dem Postumus die machtpolitische Position des Vaters zu erhalten, lebten – so kann man weiter aus der Lauterberger Quelle schließen – die Begehrlichkeiten Konrads und seine Verleumdungskampagne offensichtlich wieder auf. Es sei schließlich zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Heinrich II. und Konrad gekommen, welche zu einer bis zu Heinrichs Tod (1123) andauernden Kerkerhaft Konrads auf dem Kirchberg bei Jena geführt hätten.

Aus der Darstellung des Genealogen wird aber nicht deutlich, daß die im Vorfeld der Belehnung Konrads mit der Markgrafschaft Meißen durch Lothar von Süpplingenburg geschilderten kriegerischen Handlungen zwischen diesem und Heinrich II. von Eilenburg sich eben auch um dieses Reichslehen drehten und daß Konrad im Endeffekt schließlich eben diesem Heinrich in der Mark Meißen folgte. Vielmehr heißt es dort recht verkürzt: *Heinricus autem iunior marchio de Ileburgh Conradum ..., orto inter eos bello, captivavit et lecto ferreo in Kirchberch multisque malis oppressit. Post mortem autem Heinrichi captivitate solutus anno 1127. liberalitate Luderi imperatoris marchiam Misnensem suscepit, cui eciam Lusicensem, que Orientalis nunc dicitur, idem imperator postmodum concessit.*⁴⁵ Unerwähnt bleibt das Verwandtschaftsverhältnis beider zueinander und eine davon herzuleitende mögliche Berechtigung auf Lehnsnachfolge Konrads als des nächsten männlichen Verwandten Heinrichs II. – Konrads älterer Bruder Dedo IV. trat politisch in dieser Zeit praktisch nicht in Erscheinung.⁴⁶

⁴³ Vgl. CMS ad annum 1126, S. 140, Z. 8–39.

⁴⁴ Daß die Chronik Konrad diesbezüglich bereits unmittelbar nach dem Tod Heinrichs I. von Eilenburg († 1103) in Erscheinung treten läßt, ist freilich schwerlich mit ihrer späteren Aussage in Einklang zu bringen, Konrad sei am 5. Februar 1157 in seinem 59. Lebensjahr verstorben, wonach er ja erst 1098 oder 1099 geboren worden wäre; vgl. CMS ad annum 1156, S. 150, Z. 45f.

⁴⁵ GW, S. 228, Z. 19–23.

⁴⁶ Dedo verstarb bereits am 16. Dezember 1124 auf der Rückreise aus dem Heiligen Land. Vgl. auch Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 32, Anm. 178 und ders., Herrschaft (wie Anm. 41), S. 21.

Ebenso findet der historische Ablauf keine Darstellung: die zunächst erfolgte Belehnung des saliertreuen Wiprechts II. von Groitzsch mit beiden Reichslehen Heinrichs II. von Eilenburg durch Kaiser Heinrich V. und der gewaltsame Eingriff Herzog Lothars daraufhin, welcher gegen die kaiserliche Verfügung Konrad in der Markgrafschaft Meißen und Albrecht den Bären in der Niederlausitz installierte – ein Vorgang, welchem die in dieser Region absolut einflußlose Zentralgewalt nichts entgegenzusetzen hatte.⁴⁷ Die vom Genealogen lediglich unter Nennung des Jahres 1127 angeführte Belehnung Konrads könnte den abschließenden förmlichen Belehnungsakt durch König Lothar meinen.⁴⁸

Fernerhin vermeidet es der Autor geflissentlich, die Namen Heinrichs I. und Heinrichs II. von Eilenburg mit der genauen Bezeichnung ihrer Markgrafenwürde zu versehen. Er bezeichnet so letzteren wohl als *Heinricus ... iunior marchio de Ileburch* bzw. lediglich als *marchio Heinricus iunior* und nennt dessen Vater in gleicher Weise *Heinricus marchio de Hileburc* oder nur *marchio Heinricus*.⁴⁹ Nirgends wird aber aufgeschlüsselt, daß sich die Herrschaftsrechte der beiden jeweils auf die Markgrafschaften Meißen und Niederlausitz beziehen. In gleicher Weise wird nicht thematisiert, wann und wie Heinrich I. diese erhalten hatte und sie auf seinen Sohn übergegangen waren. Doch gerade die Belehnung Heinrichs I. von Eilenburg mit der Mark Meißen im Jahre 1089, welche für die Wettiner insgesamt wie in der Rezeption und Wertung der Nachwelt bis in die Gegenwart ein Ereignis von epochemachender Bedeutung darstellt⁵⁰, scheint für eine Genealogie in höchstem Maße erwähnenswert. Dies gilt ebenfalls für den Sachverhalt, daß es Gertrud gelungen war, die beiden Reichslehen durch eine Vormundschaftsregierung ihrem Sohn zu bewahren und so die Belehnung innerhalb dieses Zweiges des wettinischen Verwandtschaftsverbands damit in der zweiten Generation aufrechtzuerhalten.

⁴⁷ Vgl. Jörg Rogge, Die Markgrafschaft Meißen in der Politik der deutschen Könige und Kaiser in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Konrad von Wettin und seine Zeit (wie Anm. 10), S. 56–69, hier S. 56f.

⁴⁸ So beispielsweise Hampel/Neuss (wie Anm. 6), S. 395f. oder Posse (wie Anm. 19), Tafel 2, Nr. 1. W. Petke hält dagegen, daß die Annahme einer solchen Belehnung nach Lothars Wahl zum König durch andere Quellenzeugnisse nicht gestützt wird. In der Lauterberger Tradition habe sich vielmehr eine Verlegung der Ereignisse des Jahres 1123 auf 1127 niedergeschlagen, um die negativen Implikationen der gewaltsamen Erlangung der Mark Meißen zu kaschieren und diese als rechtmäßig erscheinen zu lassen; vgl. Regesta Imperii IV., Abt. 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., T. 1: Lothar III. 1125 (1075)–1137, neubearb. v. Wolfgang Petke, Köln-Weimar-Wien 1994, Nr. 78 sowie Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 307ff. und ders., Herrschaft (wie Anm. 41), S. 17ff., welcher dieses Erklärungsmodell vertieft.

⁴⁹ Vgl. GW, S. 228, Z. 19; S. 227, Z. 29f., 28, 29.

⁵⁰ Vgl. Fleckenstein (wie Anm. 7), S. 92ff. Die Bedeutung des Epochenjahres 1089 dokumentieren die 800- bzw. 900-Jahr Feier des Hauses Wettin in den Jahren 1889 und 1989.

Bei Konrad hingegen erfolgt die genaue Bezeichnung seiner Herrschaftsrechte insgesamt dreimal. Führt der Genealoge zunächst an, daß dieser die Mark Meißen und später die Niederlausitz durch Lothar erhalten habe, so eröffnet der Autor, nachdem die Eckpfeiler der machtpolitischen Etablierung des Wettiners dergestalt definiert wurden, die weitere Beschreibung Konrads mit der Titulatur seiner nunmehrigen reichsfürstlichen Machtfülle: *Conradus itaque Misnensis et Orientalis marchio accepit uxorem Lucardem etc.*⁵¹ Im Anschluß an die Schilderung Konrads wird sodann berichtet, daß dieser nach dem erbenlosen Tod Heinrichs von Groitzsch (1135) von Kaiser Lothar dessen Markgrafschaft, die Niederlausitz, erhalten habe, und wiederum verweist der Genealoge auf die zuvor erfolgte Belehnung mit der Mark Meißen: *Quo sine herede mortuo [sc. Heinrich von Groitzsch], anno 1135. 2. Kal. Ianuarii Luderus imperator marchiam eius, que Orientalis dicitur, Conrado marchioni concessit, cui etiam Misnensem prius concesserat.*⁵² Auch hier wird keine Verbindung zu Heinrich I. oder Heinrich II. von Eilenburg hergestellt, deren Nachfolge in der Mark Niederlausitz anzutreten sich Konrad wohl jeweils Hoffnung gemacht hatte. Zudem werden die wohl empfundene Widerrechtlichkeit der Belehnung Heinrichs von Groitzsch und Sukzessionsansprüche des Wettiners nicht zum Ausdruck gebracht.⁵³

Wie bereits bezüglich der Markgrafschaft Meißen unterläßt es der Genealoge auch hinsichtlich der Niederlausitz, Angehörige des wettinischen Verwandtschaftszusammenhangs expressis verbis im Besitz derselben zu benennen. Und was dieses Reichslehen anbetraf, so konnte man trotz Unterbrechungen durchaus auf eine gewisse Sukzessionskontinuität innerhalb der wettinischen Verwandtengruppe zurückblicken.⁵⁴ So gebot Dedi II., Konrads Onkel, für die Jahre 1046–1075 über die Niederlausitz, wobei ihm 1069 vorübergehend die Markgrafenwürde aberkannt und an seinen Sohn Dedi III. übertragen wurde. Dieser wurde jedoch im gleichen Jahre ermordet.⁵⁵ 1081 verließ Heinrich IV. die Mark dann an Heinrich I. von Eilenburg, den Sohn Dedis II.⁵⁶ Diesen für Bedeutung, Rang und Sozialprestige der Adelsfamilie durchaus wichtigen und aussagekräftigen Sachverhalten

⁵¹ GW, S. 228, Z. 23f.

⁵² GW, S. 229, Z. 3–5. Die Belehnung erfolgte wahrscheinlich am 10. Mai 1136 in Merseburg; vgl. *Regesta Imperii IV*, Abt. 1, T. 1 (wie Anm. 48), Nr. 479. Vgl. auch Rogge, Markgrafschaft (wie Anm. 47), S. 59.

⁵³ 1131 war Albrecht dem Bären, der sich mit König Lothar entzweit hatte, die Mark aberkannt worden. Mit der Niederlausitz belehnte Lothar darauf – sicher entgegen den Hoffnungen und Ansprüchen Konrads – Heinrich von Groitzsch.

⁵⁴ Vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 16ff., 244ff.

⁵⁵ Unsicher ist, ob bereits Dedis II. Vater Dietrich II. kurzzeitig für das Jahr 1034 die Botmäßigkeit über die Niederlausitz innehatte; vgl. Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 15f., 244f.

⁵⁶ Vgl. oben Anm. 42.

schenkt die Darstellung so gut wie keine Beachtung. Ohne nähere Erläuterung spricht der anonyme Autor an einer Stelle von Dedi II. als *Dedo marchio* und umschreibt zuvor – unter Vermeidung des expliziten Hinweises auf die Mark Niederlausitz – dessen Lehen als *marchia Hodonis marchionis*.⁵⁷

Der Genealoge unterdrückt also, daß in Person der beiden Eilenburger Markgrafen die in seiner Darstellungsweise betonte Vereinigung beider Reichslehen schon vor Konrad durch Angehörige des wettinischen Verwandtschaftsverbands realisiert worden war und sich im Falle der Markgrafschaft Niederlausitz schon viel früher eine gewisse Herrschaftstradition ausgebildet hatte. Dergestalt wird einem bestimmten Geschlechterbewußtsein Ausdruck verliehen. Konrad hatte demnach durch die Erlangung der beiden Reichsfürstentümer einen Strukturumbruch innerhalb der wettinischen Verwandtengruppe herbeigeführt, was die Ausbildung eines darauf gerichteten neuen Eigenbewußtseins bewirkte. Seit Konrad findet – so ist es aus der Darstellung der Genealogie interpretativ zu schließen – eine Abgrenzung dieser sich neu definierenden Gruppe der Wettiner von den übrigen Angehörigen des wettinischen Familienverbands statt. Es entsteht das Bewußtsein einer auf neuer und andersartiger Grundlage basierenden Zusammengehörigkeit. So konstituiert sich gleichsam ein Geschlecht und „löst [...] sich von der alten *agnatio*.“⁵⁸ Diese Abspaltung des in Konrad seinen Ausgang nehmenden Geschlechterverbands spiegelt auch die strukturelle Vorgehensweise des Genealogen wider. Legt dieser Familienverhältnisse und Nachfahren der Kinder Dietrichs II. († 1034) dar, wobei auch sein Sohn Thiemo († 1099–1103) und wiederum dessen Söhne Dedo IV. und Konrad erwähnt werden, so wendet er sich danach noch einmal gezielt der Nachkommenschaft Thiemos zu und leitet dies prägnant ein: *Obmissis aliis, Thiemonis generacionem prosequamur*.⁵⁹ Die hier einsetzende Generationsabfolge des sich neu konstituierenden wettinischen Markgrafengeschlechts besteht aus der Nachkommenschaft Konrads⁶⁰, welche die Genealogie detailliert in ihrem letzten Großabschnitt behandelt. Konrad nimmt so gewissermaßen die Stellung eines ‚Stammvaters‘ ein, der durch „geschlechterbegründende Taten“⁶¹ die Existenz des hierdurch definierten Geschlechts ins Leben rief und das Bewußtsein seiner Nachfahren hiervon nachhaltig prägte. Er schuf dem Geschlecht die Fixpunkte,

⁵⁷ Vgl. GW, S. 227, Z. 25f. bzw. Z. 17f. Hodo bzw. Odo war bis 1032 Markgraf der Niederlausitz.

⁵⁸ Schmid, Problematik (wie Anm. 3), S. 56 bzw. S. 238.

⁵⁹ GW, S. 228, Z. 11.

⁶⁰ Konrads Bruder Dedo IV. hinterließ keine Söhne.

⁶¹ Hans K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 2: Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg, Pfalz und Königshof, Stadt, Stuttgart-Berlin-Köln 1992, S. 41.

an welchen dieses die Bewußtmachung seiner Zusammengehörigkeit, seiner Geschichtlichkeit und seines Selbstverständnisses ausrichten und entwickeln konnte.

Der erste, die frühen wettinischen Generationen vor Konrad thematisierende Großabschnitt der *Genealogia Wettinensis* behandelt nun gewissermaßen die historische Verankerung des von ihm begründeten Markgrafengeschlechts. Die Schrift verleiht diesem so seine historische Dimension und stellt das verwandtschaftliche Umfeld dar, aus welchem es sich herauslöst. Dazu ist es nicht notwendig, dem Geschlecht durch fabulöse Ausgestaltung eine prominente Vorgeschichte zu geben oder auf dem Wege der Fiktion eine rückwärtige Verlängerung der Abstammungsgemeinschaft hin zu einem legendären Urahn als dessen Ausgangspunkt herbeizuführen. Vielmehr verleiht der Genealoge in einer recht objektiven, in Anbetracht anderer genealogischer Werke geradezu zurückhaltenden Art und Weise einem bestimmten Herkunftsbewußtsein der Wettiner Ausdruck. Dabei verfolgt der Anonymus die konradinische Aszendenz nur soweit zurück, wie es ihm aufgrund der Rezeption älterer Quellen möglich ist, deren Nachrichten und Berichte er kompiliert. Es ist kein herausragender Ahn notwendig, um dem wettinischen Markgrafengeschlecht Halt im historischen Raum zu geben, doch zeichnen sich ihre von der Genealogie genannten ersten Vorfahren durch eine gewisse gesellschaftliche Position bzw. durch ihr Ansehen aus. Dietrich I. wird so als ein nicht in einem Lehns- oder Dienstverhältnis stehender Edelfreier gekennzeichnet, was eine gewisse Qualität von Adel ausdrückt, während seine Söhne Dedi I. und Friedrich IV. von Eilenburg als *comites*, als königliche Amtsträger, in Erscheinung treten, dergestalt also auf eine bestimmte Königsnähe der Familie hinweisen.⁶²

5.

Im Mittelteil seiner Schrift legt der Genealoge, eingebunden in der Beschreibung Konrads des Großen, die Gründung des wettinischen Familienklosters Lauterberg dar – in der prägnanten Kürze gewissermaßen ein Fundationsbericht en miniature.⁶³ Initiierte Dedo IV. im Jahre 1124 die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts, so oblag deren wesentliche Durchführung und Vollendung seinem jüngeren Bruder Konrad. Dedo hatte sich auf eine Wallfahrt ins Heilige Land begeben und war auf der

⁶² Hierzu Fleckenstein (wie Anm. 7), S. 85ff. *In diebus primi Ottonis imperatoris fuit quidam Tidericus, egregie libertatis vir. Hic genuit duos filios, Dedonem et Fridericum comites* (GW, S. 226, Z. 36f.).

⁶³ Vgl. GW, S. 228, Z. 13–19 und Z. 37–45. Vgl. ferner CMS ad annum 1124 und 1125, S. 139, Z. 13 – S. 140, Z. 2; Arthur Nebel, Die Anfänge und die kirchliche Rechtsstellung des Augustinerchorherrenstifts St. Peter auf dem Lauterberge. (Petersberg b. Halle.), Diss. Halle-Wittenberg, Halle/S. 1916; Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Bd. 2 (MdtF, Bd. 67, II), Köln-Wien 1975, S. 416–431 und Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 191–197.

Rückreise verstorben. Konrad wurde die Gründungstätigkeit in einem Stadium anvertraut, in welchem er ihr ganz und gar seinen Stempel aufdrücken konnte. Die Stiftsgründung wurde neben den einleitenden Schritten seines Bruders nahezu gänzlich von ihm geprägt und vollkommen in den Dienst seiner Intentionen gestellt. Er vollzog so die wesentlichen Handlungen, welche die Stiftung lebensfähig und funktionsfähig machen und vor äußeren Eingriffen schützen sollten.

Damit trat er auch in der Funktion des Gründers an die Stelle seines Bruders.⁶⁴ Werden in der Lauterberger Überlieferung die Person Dedos und seine Verdienste um die Stiftsgründung nicht unterschlagen und nennt der Chronist demnach Dedo und Konrad quasi gleichrangig *ecclesie Sereni Montis fundatores*⁶⁵, so war für das Selbstverständnis der ins Leben gerufenen geistlichen Gemeinschaft – und ihre Sichtweise vom Gründer ist schließlich maßgeblich – Konrad der eigentliche Stifter, verstand sich Lauterberg als ‚konradinisches‘ Hauskloster. Im Unterschied zu Konrad bot Dedo aufgrund der wegen seines frühen Todes in jeder Hinsicht fehlenden Präsenz gar keine Ansatzpunkte für die Etablierung einer sich auf seine Person beziehenden Gründungstradition, während Konrad für eine solche in umfänglicher Weise faßbar war. Die Kommunität schuldete Konrad über dessen Tod hinaus aufgrund seiner substantiellen materiellen Zuwendungen Gegengaben in Form exklusiver und umfassender Gebetsdienste und liturgischem Gedenken, wobei im Rahmen der Gebete fürs Seelenheil und der Kommemorierung stets eine Bewußtmachung der Klosteranfänge und Konrads diesbezüglicher Verdienste erfolgte.⁶⁶ Demgegenüber bestand, soweit die Quellen darüber Aufschluß geben, eine solche, das Verhältnis zwischen Stifter und gestiftetem Institut konstituierende Beziehung im Falle Dedos gar nicht. Es gibt keine konkreten Belege für eine Stiftung seitens Dedos, aufgrund derer im Gegenzug Memorialdienste der Stiftsgemeinschaft zu erfolgen hatten, noch gibt es Hinweise auf eine zu seinen Gunsten getätigte Seelenheilstiftung. Auch wurde Dedo nicht auf dem Lauterberg bestattet. Doch gerade im Gründergrab manifestierte sich für eine monastische Gemeinschaft das Beziehungsgefüge zwischen Stifter und Stiftung in seiner gesamten Komplexität.⁶⁷

⁶⁴ Dies kommt auch gleichsam in einer Textstelle der Lauterberger Chronik zum Ausdruck. Konrad, so die Wertschätzung des Chronisten im Zusammenhang mit der grundlegenden Ausstattung des Stifts mit Grundbesitz, habe hiermit augenscheinlich unter Beweis gestellt, daß er Sorge für die Förderung des Stifts trage, so daß er wohl nicht unverdient *fundatoris nomen* geerbt habe; vgl. CMS ad annum 1125, S. 139, Z. 33–37.

⁶⁵ CMS ad annum 1171, S. 155, Z. 19.

⁶⁶ Vgl. zu der Sonderstellung des Gründers in der Totenliturgie seiner Stiftung Christine Sauer, *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350* (VMPiG, Bd. 109), Göttingen 1993, S. 149–152.

⁶⁷ Vgl. zu der materiellen, rechtlichen und ideellen Bedeutung des Gründergrabes für den Konvent und dessen Selbstverständnis Sauer (wie Anm. 66), S. 116–128.

Auch der Eintritt in das Stift als Konverse kurz vor seinem Lebensende unterstreicht die enge Beziehung Konrads zu seiner Gründung.⁶⁸ Die mit ihr verfolgte konzeptionelle Zielsetzung bestand in der Schaffung eines Begräbnis- und Memorialzentrums für das reichsfürstliche Markgrafengeschlecht der Wettiner. Seine Nachfahren wollte Konrad zur Fortsetzung dieser von ihm in die Wege geleiteten dynastischen Konzeption verpflichten.⁶⁹ Die Überlieferung macht deutlich, daß der Markgraf die Funktion des Chorherrenstifts als zentrale wettinische Grab- und Gedenkstätte geradezu propagierte.⁷⁰ In der Folgezeit wurde jedoch nicht nach dieser Direktive gehandelt. Die Kloster- und Stiftsgründungen der Generation seiner Söhne in den jeweiligen Bereichen des 1156 aufgeteilten wettinischen Herrschaftsgebiets⁷¹ traten, was die Lauterberg zuge dachte Hausklosteraufgabe anbetraf, in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Intensität in Konkurrenz zu diesem, so daß schließlich mit der Lauterberger Memorial- und Begräbnistradition endgültig gebrochen wurde.⁷² Besonders das geistliche Institut der meißnischen Hauptlinie, das Zisterzienserkloster Altzelle, gewann Bedeutung für die Zukunft und löste Lauterberg als maßgebliches Hauskloster der Wettiner ab. Lediglich die 1185 erloschene eilenburgische und die 1217 ausgestorbene wettinische Linie behielten das Chorherrenstift als ihre Grablege bei. Mit Heinrich III. von Wettin wurde im Jahre 1217 der letzte Wettiner dort beigesetzt. Die im Zusammenhang mit seinem Begräbnis vom Lauterberger Chronisten erwähnte Stiftung im Umfang von zwei Hufen zum Seelenheil des jung Verstorbenen stellt die letzte belegbare Seelenheilssiftung dar, welche seitens der Wettiner für das Stift vorgenommen wurde.⁷³ An der Beurkundung solcher vom Gedanken der Memoria getragenen Zuwendungen an das Stift bzw. deren Erwähnung in der Lauterberger Chronik läßt sich ablesen, daß sich

⁶⁸ Vgl. GW, S. 228, Z. 40–42.

⁶⁹ Daneben war ein Stifter freilich allgemein darum bemüht, seine Nachkommen oder Nachfolger in die Pflicht zu nehmen, um die Dauerhaftigkeit seiner Gründung und damit die Wirksamkeit des initiierten Gedenkwesens zu gewährleisten und somit seinen Stifterwillen zu perpetuieren.

⁷⁰ Vgl. CMS ad annum 1156, S. 150, Z. 22–26, 31–34 und CDSR I 2 (Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1100–1195, hrsg. v. Otto Posse, Leipzig 1889), Nr. 446 (1181 Juli 28), S. 309, Z. 37 – S. 310, Z. 1.

⁷¹ 1156 waren die markgräflichen Linien Meißen und Eilenburg (mit der Markgrafschaft Niederlausitz) sowie die gräflichen Linien Wettin, Groitzsch/Rochlitz und Brehna entstanden. Markgraf Otto der Reiche von Meißen gründete das Zisterzienserkloster Altzelle (vor 1162), Markgraf Dietrich III. von der Niederlausitz das Zisterzienserkloster Dobrilugk (1165), Dedo V. von Groitzsch das Augustiner-Chorherrenstift Zschillen/Wechselburg (vor 1168) und Hedwig, die Witwe Friedrichs I. von Brehna, das Augustiner-Chorfrauenstift Brehna (1201).

⁷² Vgl. dazu die Grabstättenhinweise in den Tafeln 2 und 3 im Anhang. Nur eindeutig belegte Bestattungsorte sind verzeichnet. Werden die Ortskürzel in Klammern gesetzt, so liegen gewichtige Indizien vor, die auf eine dortige Beisetzung hindeuten.

⁷³ Vgl. CMS ad annum 1217, S. 190, Z. 6–9.

das ‚Memorialverhalten‘ der Wettiner grundlegend verändert hatte. Unter Konrads Enkel, dem zur Abfassungszeit der *Genealogia Wettinensis* regierenden Markgrafen Dietrich dem Bedrängten, sind diesbezüglich keinerlei Kontakte mehr zu Lauterberg festzustellen, obgleich dieser seit 1210 die Position des Stiftsvogts einnahm. In der Folgezeit – so das Ergebnis einer Analyse des Urkundenmaterials für den Zeitraum bis Ende des 13. Jahrhunderts – sank das Augustiner-Chorherrenstift, einst das Memorialzentrum eines bedeutenden Reichsfürstengeschlechts, was neue Seelenheilstiftungen und den Personenkreis, der diese neuen Gedächtnisdienste initiierte, anbetrifft, zu einer sozusagen zweitrangigen Memorialstätte ab.

Parallel zu diesem kontinuierlichen Bedeutungsverlust Lauterbergs setzte ungefähr seit der Wende zum 13. Jahrhundert ein fortschreitender Sittenverfall im Stift ein. In der *Chronica Montis Sereni* wird diese degenerative Entwicklung in aller Ausführlichkeit dargelegt, so daß für diesen Zeitraum dahinter die übrigen Nachrichten und Schilderungen deutlich zurücktreten. Für den Niedergang Lauterbergs macht der Chronist in seiner höchst subjektiven Art wortreich allein das verderbliche Wirken des Kanonikers und späteren Propstes Dietrich von Landsberg – welchem er haßerfüllt und in tiefer Feindschaft gegenübersteht – und dessen Anhängerschaft verantwortlich. Über weite Strecken der Chronik schildert der Autor die internen Auseinandersetzungen im Stift zwischen Dietrich und seinen Getreuen auf der einen und dessen Gegnern im Konvent auf der anderen Seite, in deren Verlauf der Ausspruch zahlreicher Exkommunikationen, die häufige Inanspruchnahme des Rechtsmittels der Appellation an den päpstlichen Stuhl, oftmalige Anfragen um Einsetzung von markgräflichen, d.h. vogteilichen, und bischöflichen Schiedsrichtern und deren Folgeleistung erfolgten. In gleicher Weise werden die Formen der Verstöße gegen die Disziplin der monastischen Lebensweise sowie das Ausmaß der Ausschweifungen und des Sittenverfalls anschaulich und ausführlich beschrieben. Daneben bestanden – uneingedenk der offensichtlichen Unfähigkeit der in innere Konflikte verstrickten Stiftsführung auf diesem Gebiete – substantielle ökonomische Probleme.⁷⁴ Die wirtschaftliche Schiefelage Lauterbergs spitzte sich – folgt man dem Chronisten – derart zu, daß die Hungersnot der Jahre 1217/18 das Stift besonders stark traf.⁷⁵

Hatte Konrad der Große in Form von Lauterberg dem sich neu herausbildenden wettinischen Markgrafengeschlecht eine Grablege und Pflegestätte seiner Memoria geschaffen, so erfuhr das Chorherrenstift durch diese Zweckbestimmung als Hauskloster eine funktionale und gewissermaßen institutionelle Einbindung in das Gefüge des wettinischen Geschlechts. Hierauf gründete sich das monastische Selbstverständnis der Stiftsgemein-

⁷⁴ Vgl. etwa Claude (wie Anm. 63), Bd. 2, S. 428f. und Chronik vom Petersberg (wie Anm. 6), S. 251f.

⁷⁵ Vgl. CMS ad annum 1218, S. 190, Z. 46 – S. 191, Z. 4.

schaft, dessen Hauptelement das Bewußtsein war, eine ‚konradinische‘ Gründung zu sein und von diesem eben die Aufgabe eines dynastischen Hausklosters unumschränkt und dauerhaft zugeordnet bekommen zu haben. Der aus dem ‚Memorialvertrag‘ erwachsenden Verpflichtung des Konvents zu einem fortdauernden Memorialdienst stand die aus Gründen der Beförderung ihres Seelenheils motivierte existenzsichernde Stiftungstätigkeit der Wettiner gegenüber. Doch neben einer inneren Krise, welche das Stift in seinen Grundfesten erschütterte, erfuhr auch diese wechselseitige Beziehung durch die Beendigung der Begräbnistradition und das Ausbleiben neuer Seelenheilstiftungen gewissermaßen eine einseitige Aufkündigung seitens des Gründergeschlechts.

Wie konnte der Konvent auf diese Situation reagieren? Wahrscheinlich ist, daß sich die Kanoniker verstärkt auf die ihnen obliegenden Aufgaben besannen und eine Intensivierung des Gebetsgedenkens vornahmen. Damit wurde nachdrücklich belegt, daß man seitens des Konvents den sich aus dem ‚Memorialvertrag‘ herleitenden Verpflichtungen geflissentlich nachkam. Die Gemeinschaft erbrachte auf diese Weise sozusagen den Nachweis ihrer Existenz, führte ihre Zweckbestimmung vor und besann sich ihres Selbstverständnisses. Eine Forcierung der Gründermemoria und verstärkte Kommemorierung Konrads beschwor aber auch die Schutzfunktion des Wettiners für das Stift und sollte diese gewissermaßen aktivieren. Der Vorstellungswelt der Zeit war die Anschauung verhaftet, daß der tote Gründer als *patronus* gewissermaßen weiterhin Sorge für seine Stiftung trüge.⁷⁶ Die vermutliche Handlungsweise der Chorherren schloß freilich auch eine Gebetshilfe für das Gründergeschlecht mit ein, denn von einer Krise der wettinischen Stiftsherren war prinzipiell auch das in den Kontext des Geschlechts integrierte Hauskloster betroffen.⁷⁷ Alle Reaktionsarten der Kongregation, welche man angesichts der krisenhaften Gesamtsituation für möglich zu halten gewillt ist – sei es eine Intensivierung der Memorial- und Gebetstätigkeit, die verstärkte Reflexion und Bewußtmachung des eigenen Selbstverständnisses, eine Rückbesinnung auf die Gründungstradition und Vergegenwärtigung der Blütezeit des Stifts⁷⁸ – haben nun eines gemeinsam: Konrad der Große steht dabei im Mittelpunkt.

⁷⁶ Vgl. Sauer (wie Anm. 66), S. 198–208.

⁷⁷ Daß im Falle Lauterbergs mit dem beginnenden 13. Jahrhundert im Grunde entgegen den tatsächlichen Verhältnissen nur noch der Anspruch bestand, zentrales wettinisches Hauskloster zu sein, ist bezüglich dieser Überlegungen von nachrangiger Bedeutung. Was in diesem Zusammenhang zählt, ist das Selbstverständnis der Stiftsgemeinschaft.

⁷⁸ Eine Rückbesinnung auf die Glanzzeit des Stifts war untrennbar mit Konrads Person verbunden. Diese Wertschätzung des Gründers tritt dem Leser der *Chronica Montis Sereni* allenthalben entgegen. Unter Bewußtmachung der zentralen Stellung Konrads für das Selbstverständnis der kanonikalen Gemeinschaft wirkt die Chronik in der Gesamtsicht, als wolle der Autor der Blütezeit des Stifts, die eben in seiner konradinischen Epoche lag, die triste und bedrohliche Gegenwart gegenüberstellen.

Im Rahmen dieser intensivierten liturgischen Tätigkeit läßt sich nun auf den möglichen Entstehungskontext der Genealogia Wettinensis schließen. Bei diesen Vorgängen darf man eine Reorganisation des gesamten Gedächtniswesens erwarten. Mußten die nekrologischen und Memorialaufzeichnungen und andere liturgische Texte und Gedenknotizen, welche in der täglichen praktischen Umsetzung der liturgischen Memoria Verwendung fanden, bisweilen ohnehin neu aufbereitet werden, so kann im vorliegenden Fall angesichts des besonderen, krisenhaften Anlasses von einer Neufassung und -akzentuierung der gesamten lauterbergischen Memorialtradition, gerade was die relevanten Personengruppen anbelangt, ausgegangen werden. Bei dieser Revision sämtlicher Memorialaufzeichnungen hatten die Lauterberger Kanoniker, ohnehin – zumindest für die Zeit, in der die Funktion des zentralen wettinischen Hausklosters ausgefüllt wurde – Hüter der das wettinische Geschlecht betreffenden genealogischen Informationen, alle Niederschriften dieser Art in ihren Händen. Hier ist der Schritt zur Abfassung eines außerliturgischen Schriftzeugnisses hausklösterlicher Historiographie, in diesem Fall einer Genealogie des Gründergeschlechts, nicht mehr weit und keineswegs außergewöhnlich im Kontext der engen – im Falle Lauterbergs gestörten, aber vom Stift gewünschten – Verbindung zwischen Hausklosterkonvent und Stifterfamilie.⁷⁹ Vorstellbar ist vor diesem Hintergrund – geht man noch einen Schritt darüber hinaus – ein praktischer Gebrauch der Genealogia Wettinensis: ihre Benutzung im Verbund mit liturgischen Schriftstücken im Kontext der Verrichtung der liturgischen Memoria, gleichsam als eines der Kommemorierungs- und Gebetstätigkeit Überblick und Grundlage gewährendes Dokument.

6.

Wettinisches und Lauterberger Selbstverständnis erscheinen in der Genealogia Wettinensis gewissermaßen gekoppelt. Beiden in der Quelle greifbaren Bewußtseinssphären ist die zentrale Stellung Konrads des Großen darin gemeinsam. Konrad bildet als Stifter den Mittelpunkt der Gründungstradition des Konvents und erscheint als Begründer der wettinischen Hausmacht. Dementsprechend steht er im Zentrum der Schrift.⁸⁰

Unter den Nachfahren Konrads wird nun in der Argumentation der Genealogie seinem zur Zeit ihrer Abfassung regierenden Enkel, Markgraf

⁷⁹ G. Althoff führt Beispiele an, in welchen „Aktivitäten der Hausklöster [...] zur Neuanlage von Gedenkquellen und in Verbindung damit zur Entstehung von historiographischer Überlieferung führten“; Althoff, Anlässe (wie Anm. 5), S. 40; vgl. ebd., S. 36 ff.

⁸⁰ Diese Fokussierung ist bereits auf der formalen Ebene allzu offensichtlich. Eine Erfassung des Textvolumens unterstreicht eindeutig, daß Konrad im Mittelpunkt der Darstellung steht. Der ihm gewidmete Textkomplex ist der umfangreichste und befindet sich fast genau in der Mitte der Schrift.

Dietrich dem Bedrängten, eine exponierte Position zuteil. Erhebt der Autor in Abwehr der drohenden Erbproblematik einen dynastischen Anspruch auf eine kontinuierliche wettinische Verfügungsgewalt über die Reichslehen Meißen und Niederlausitz, so wird Dietrich, welcher sich mit dieser Krisensituation auseinandersetzen mußte, in der Tradition Konrads gesehen, seines ideellen, sowohl im politischen Leben als auch in bezug auf die Sukzession seiner Söhne nach dem Ende seiner Herrschaftszeit erfolgreichen Vorgängers. Dietrich hatte es vermocht, das von Konrad geschaffene, der Formierung des Geschlechts die Grundlage bietende herrschaftliche Substrat, eben die Botmäßigkeit über die beiden Markgrafschaften, zu behaupten, nach dessen zeitweiliger Aufteilung unter den Söhnen Konrads wieder in einer Hand zu vereinen und somit die institutionelle Basis des wettinischen Familienbewußtseins zu bewahren. Und diese Herrschaftsrechte sollen gemäß des solchermaßen empfundenen Anrechts der Dynastie an seinen Erben übergehen.

Dietrich wird aber auch in einem anderen Bereich in Bezug zu seinem Großvater Konrad gesetzt. So schließen die Ausführungen des Anonymus vor dem Hintergrund des katastrophalen Niedergangs Lauterbergs ebenfalls eine an Dietrich den Bedrängten gerichtete Aufforderung ein, den von Konrad eingegangenen Verpflichtungen wieder nachzukommen und den von ihm postulierten Hausklosterstatus der Institution wiederaufleben oder zumindest doch dem Stift eine adäquate Unterstützung und Fürsorge angedeihen zu lassen. Betont die genealogische Darstellung angesichts der wettinischen Erbproblematik nachdrücklich die fortlaufenden Existenz des Geschlechts im Rahmen des ihm eigenen Selbstverständnisses, so wird durch die intentionale Verklammerung Dietrichs mit Konrad ebenfalls die Vorstellung eines bis in die Gegenwart fortbestehenden Gründergeschlechts und des den Nachkommen quasi als Tradition obliegenden verpflichtenden Engagements gegenüber dem Hauskloster Lauterberg evoziert. Die Angehörigen der Stifterfamilie, allen voran Dietrich der Bedrängte als Stiftsvogt und mächtigster Wettiner, stehen in der Verantwortung. Dietrich wird also in didaktischer und gewissermaßen paränetischer Art und Weise zur *imitatio* aufgefordert.⁸¹ Und gerade er muß sich vom Lauterberger Chronisten vorwerfen lassen, daß er die ihm obliegenden Vogteiaufgaben – und speziell in der Erbvogtei manifestierte sich die enge Beziehung zwischen Gründerfamilie und Hauskloster am sinnfälligsten und nachhaltigsten – im Zusammenhang mit der inneren Krise des Stifts nicht ordnungsgemäß im Interesse und zum Schutze Lauterbergs wahrnahm. Kulminationspunkt dieser Kritik und schlechten Beurteilung Dietrichs durch den Chronisten ist der zweimalige Vorwurf der Bestechlichkeit des Markgrafen, als es darum gegangen sei, gegen Propst Dietrich

⁸¹ In diesem Sinne auch die Argumentation bei Marquis (wie Anm. 6), S. 34f.

von Landsberg Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen.⁸² Dies stellt ein vernichtendes Urteil dar; persönlicher Reichtum sei ihm demnach von größerer Wichtigkeit gewesen als ein fürsorgliches Agieren zum Wohle des Stifts.

Durch die Herausstellung des Konnexes zwischen Konrad, dem Begründer des Geschlechts, und Lauterberg in diesem Zusammenhang in Form des eingefügten kurzen Fundationsberichts werden daneben ohnehin auch die dem Stift beigemessene Bedeutung, sein Rang und das Alter hervorgehoben. Dergestalt wird dem Anspruch Ausdruck verliehen, eigentlich das zentrale wettinische Hauskloster zu sein. Dagegen unterläßt es der Genealoge bewußt, direkt auf die Gründung des bedeutendsten Konkurrenzinstituts Altzelle zu verweisen, welches seit Dietrichs Vater Otto dem Reichen der meißnischen Linie der Wettiner als Hauskloster diene und welchem Dietrichs vollste Aufmerksamkeit galt.⁸³

Dergestalt ist in Darstellung und Argumentation der Genealogia Wettinensis eine starke intentionale Prägung seitens des Lauterberger Konvents zu konstatieren, wie auch der Entstehungskontext des Werkes aus den Denk- und Handlungsweisen der Kongregation zu erklären sein dürfte. Die Niederschrift der vorliegenden historisch-genealogischen Darlegung des unbekanntenen Lauterberger Kanonikers resultiert – so die Überlegungen – aus dem Bewußtsein der Notlage seines Stifts und aus dem der Krise des Gründergeschlechts. Sie entstand vermutlich im Umfeld der als monastische Reaktion auf diese doppelte Krisensituation seitens der Lauterberger Stiftungsgemeinschaft erfolgten intensivierten Gebetshilfe und Memoria – ausgelöst womöglich durch eine Zuspitzung der wettinischen Erbfolgeproblematik. Eine initiierende Förderung des gesteigerten Gedenkwesens seitens der Wettiner ist, da dies zweifelsohne seinen Niederschlag in der Lauterberger Chronik oder etwaigen Schenkungs-urkunden gefunden hätte, dagegen ebenso auszuschließen wie eine Involvierung der Adelsfamilie bei der Entstehung der Genealogie.

Angesichts dieser Konstellationen muß an dieser Stelle die generelle Frage aufgeworfen werden, inwieweit Hausklosterüberlieferungen überhaupt ein authentisches Bild eines adligen Familienbewußtseins wiedergeben. So könnte ja die zentrale Stellung Konrads des Großen bei der Herausbildung des wettinischen Geschlechts auch auf einer Übertragung seiner hervorstechenden Rolle im Rahmen des Eigenbewußtseins der Lauterberger Gemeinschaft durch den Urheber der Schrift beruhen. Die

⁸² Vgl. CMS ad annum 1212, S. 182, Z. 50 – S. 183, Z. 33 und ad annum 1214, S. 185, Z. 43 – S. 186, Z. 3.

⁸³ Der Satz *Otho marchio fundavit ecclesiam Cisterciensis ordinis, que Cella dicitur* (GW, S. 229, Z. 18) ist mit Rundnagel (wie Anm. 6), S. 16ff. als Interpolation eines Kopisten anzusehen, welche sich in einem Überlieferungszweig der Chronica Montis Sereni niedergeschlagen hat; vgl. zu deren Überlieferung ebd., S. 5–21.

hierfür recht ungünstige Quellenlage erlaubt es nun aber nicht, durch Zeugnisse unmittelbarer wettinischer Bewußtseinsäußerungen diese hausklosterliche Außensicht ihres Geschlechterbewußtseins – und als solche muß sie zunächst einmal aufgefaßt werden – eindeutig zu erhärten. So lassen sich keine Selbstaussagen, also genuine Äußerungen eines Eigenverständnisses aus dem Umfeld Dietrichs des Bedrängten finden, welche zeigen, daß er sich bewußt in der Nachfolge Konrads des Großen verstanden hätte. Die Verfügungsgewalt über die beiden Marken dürfte freilich nicht zuletzt aufgrund seiner politischen Biographie unstrittig den Kernpunkt seiner Selbstdeutung ausgemacht haben. Auch die in der Genealogie erfolgende Konstituierung des wettinischen Geschlechts unter Ausschluß der Eilenburger Linie des wettinischen Verwandtschaftszusammenhangs und ihrer geschichtlichen Leistungen dürfte wohl dem zeitgenössischen Verständnis entsprechen. In diesem Zusammenhang ist die in Korrelation mit seinem eminenten gesellschaftlichen Aufstieg vonstatten gegangene Etablierung Lauterbergs als Hauskloster des wettinischen Markgrafengeschlechts herauszustellen und die grundlegende Funktion eines solchen geistlichen Instituts bei der Ausbildung des Selbstverständnisses adliger Geschlechter, speziell „die fundamentale Bedeutung, die [...] der Memoria im Prozeß der Selbstbewußtwerdung eines Geschlechtes“⁸⁴ zukommt, zu betonen.⁸⁵ Mit einer Familiengrablege und Zentralstätte für die Pflege eines immerwährenden liturgischen Gedenkens war ein identitätsstiftender und gemeinschaftsbildender Kristallisationspunkt gegeben, in dessen Kontext für die Angehörigen die Verbundenheit der einzelnen Generationen untereinander manifest und das Bewußtsein der Geschichtlichkeit und Eigenart des eigenen Geschlechterverbands faßbar wurde. Hier war das Seelengedenken für die Verstorbenen gewährleistet und wurde die Erinnerung an die Vorfahren aufrechterhalten und bewahrt, hier erfolgte die Fürbitte der Konventualen für die Lebenden. Und das Eigenbewußtsein bzw. Selbstverständnis adliger Geschlechter entsteht in erster Linie aus dem Gedenken an den verwandtschaftlich definierten Personenverband: „Memoria konstituiert Gruppen und gibt ihnen Dauer in der Zeit“ (O. G. Oexle).⁸⁶

⁸⁴ Sauer (wie Anm. 66), S. 31.

⁸⁵ Zum Institut der Memoria grundlegend die Beiträge der Sammelbände: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. Karl Schmid und Joachim Wollasch (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 48), München 1984; Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. v. Karl Schmid, München-Zürich 1985; Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. v. Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle (VMPIG, Bd. 111), Göttingen 1994 sowie die unter der Überschrift „Gebetsgedenken“ gesammelten Aufsätze Karl Schmid's in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter (wie Anm. 3). Vgl. ferner etwa Otto Gerhard Oexle, Art. Memoria, Memorialüberlieferung, in: LexMA 6 (1993), Sp. 510–513 und Sauer (wie Anm. 66), S. 19–32.

⁸⁶ Oexle, Welfische Memoria (wie Anm. 5), S. 62.

Über eine ähnliche Entwicklung vor der Markgrafenära Konrads des Großen im Umfeld Heinrichs I. und seines Sohnes Heinrichs II. ist dagegen nichts bekannt, wie sich auch allgemein Memorialbeziehungen und Begräbnisstätten des eilenburgischen Familienzweiges der gesicherten historischen Kenntnis entziehen. Die frühen Angehörigen der wettinischen Verwandtengruppe bemühten sich vielmehr insgesamt – soweit die nicht gerade günstige Quellenlage darüber Aufschluß gibt – vergeblich, ein dauerhaft funktionsfähiges Hauskloster zu etablieren. Gilt das 985 nordwestlich von Halle an der Saale gegründete Nonnenkloster Gerbstedt gleichwohl als Familienkloster der älteren wettinischen Generationen, so war es diesem geistlichen Institut ebenso wie der frühen wettinischen Gründung Niemeck bei Bitterfeld (vermutlich um 1100) nicht gelungen, zu einem wirklichen dynastischen Bezugspunkt zu avancieren. Gerbstedt war seit dem späten 11. Jahrhundert unter den fortschreitenden Einfluß der Bischöfe von Münster und der Grafen von Mansfeld geraten und den wettinischen Klosterherren immer mehr entfremdet worden.⁸⁷ Niemeck, die Gründung von Konrads Eltern Thiemo und Ida, war unvollendet geblieben, wurde nach dem Tod des Stifterpaares allem Anschein nach nicht konsequent weitergeführt und schließlich dem Stift Lauterberg übertragen.⁸⁸ Diese Institute konnten sicherlich nicht eine solch exponierte Funktion für die Initiierung einer Traditionsbildung einnehmen, auf welche auch die Generationen nach Konrad noch zurückgeblückt hätten. Auch zeigen sich keine Anhaltspunkte dafür, daß sich mit der Verfestigung der Vorrangstellung Altzelles als Hauskloster der markmeißnischen Hauptlinie unter den wettinischen Klöstern und Stiften die Akzentuierung der in der Genealogia Wettinensis aufscheinenden, mit dem Begriff des Selbstverständnisses adliger Geschlechter zu erfassenden Bewußtseinsinhalte in irgendeiner Weise – etwa in Richtung einer stärkeren Herausstellung des Klostergründers Ottos des Reichen – verschoben hätte.⁸⁹

Insgesamt kann somit also darauf geschlossen werden, daß die Genealogia Wettinensis, was die Herausbildung und die Identität des Geschlechts anbelangt, für den Zeitraum ihrer Abfassung in einem bestimmten Rahmen ein durchaus glaubwürdiges Bild der Bewußtseinsphären und des Innenlebens des wettinischen Geschlechts widerspiegelt. Treten genealogische

⁸⁷ Vgl. zu Gerbstedt etwa Walther Holtzmann, Wettinische Urkundenstudien, in: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschr. für Robert Holtzmann zum sechzigsten Geburtstag (Historische Studien, H. 238), Berlin 1933, S. 167–190; Karlotto Bogumil, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren (MdtF, Bd. 69), Köln-Wien 1972, S. 135–140 sowie Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 181–187.

⁸⁸ Vgl. zu Niemeck Pätzold, Wettiner (wie Anm. 6), S. 188f. und Claude (wie Anm. 63), Bd. 2, S. 399–401.

⁸⁹ Zu diesen Aspekten an anderer Stelle ausführlich.

Aufzeichnungen und Zeugnisse im Kontext des Prozesses der Ausformung und Verfestigung adliger Geschlechter besonders seit dem 11. und 12. Jahrhundert in verstärktem Maße in Erscheinung⁹⁰, so ist fraglos auch die *Genealogia Wettinensis* als ein im Rahmen dieser Entwicklung entstandenes Zeugnis aufzufassen. Sie verleiht einer Strukturveränderung, nämlich der Herausgliederung des hochmittelalterlichen Adelsgeschlechts der Wettiner aus der weitläufigeren adligen Sippengemeinschaft der frühen wettinischen Generationen und der mit diesem Vorgang einhergehenden diesbezüglichen Bewußtseinsausbildung, Ausdruck. Daneben spricht aus der Quelle der hohe Grad der Identifikation einer Hausklostergemeinschaft mit der Stifterfamilie, wird die durch das Verhältnis zum Gründergeschlecht bestimmte Grundkonstituente des Eigenverständnisses des Konvents greifbar. Angetrieben von drückenden Gegenwartsproblemen sowohl des Stifts wie auch des Adelsgeschlechts präsentiert der Genealoge das in seiner Bedeutung zurückgesetzte Lauterberg als die eigentliche und wahre Heimstatt der Gedächtnispflege der wettinischen Fürstenfamilie⁹¹ und appelliert daran, das zentrale Interesse des Frömmigkeits- und Soziallebens des Markgrafengeschlechts wieder auf das Stift Lauterberg als ihr Hauskloster zu richten.

ANHANG

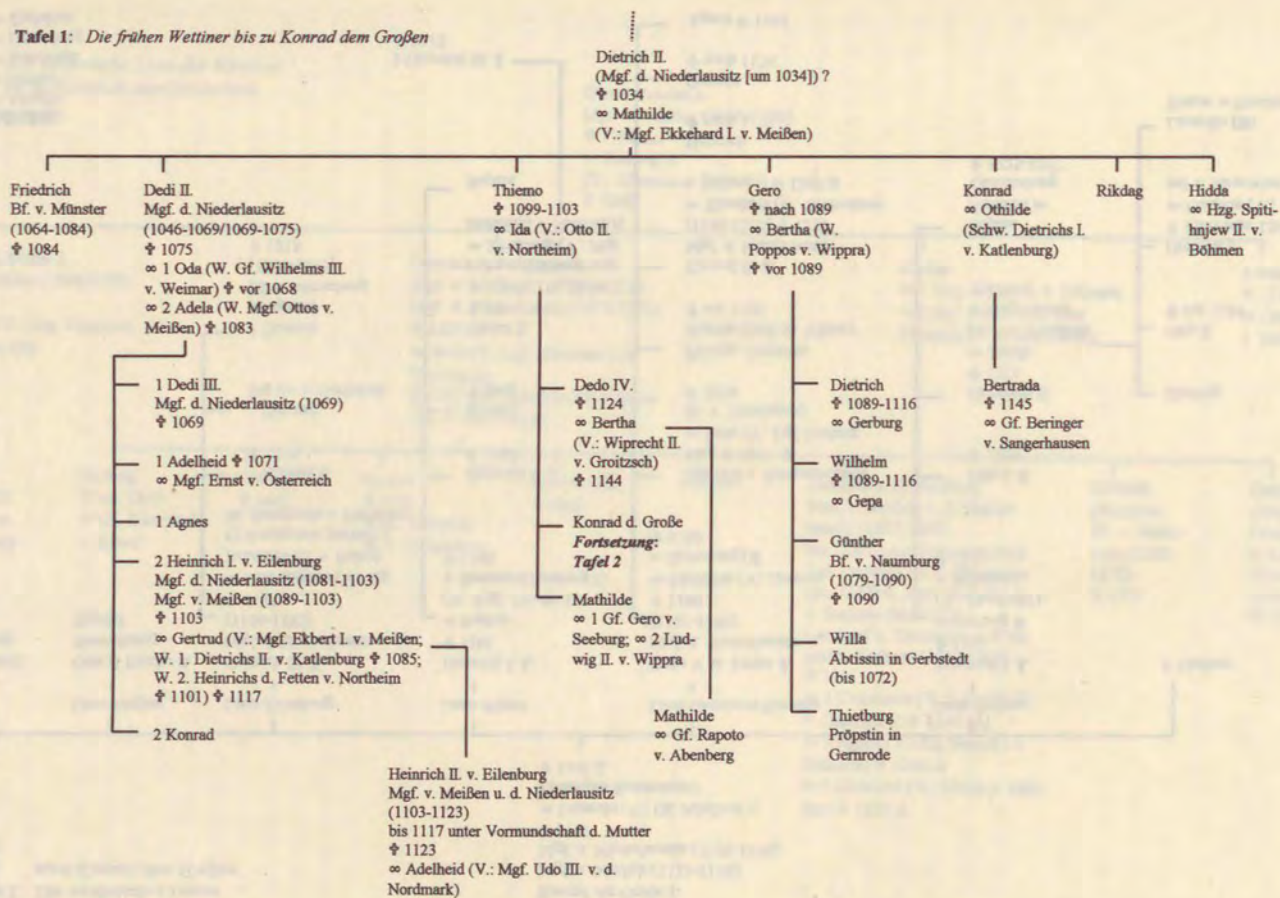
Genealogische Tafeln

(siehe S. 29–31)

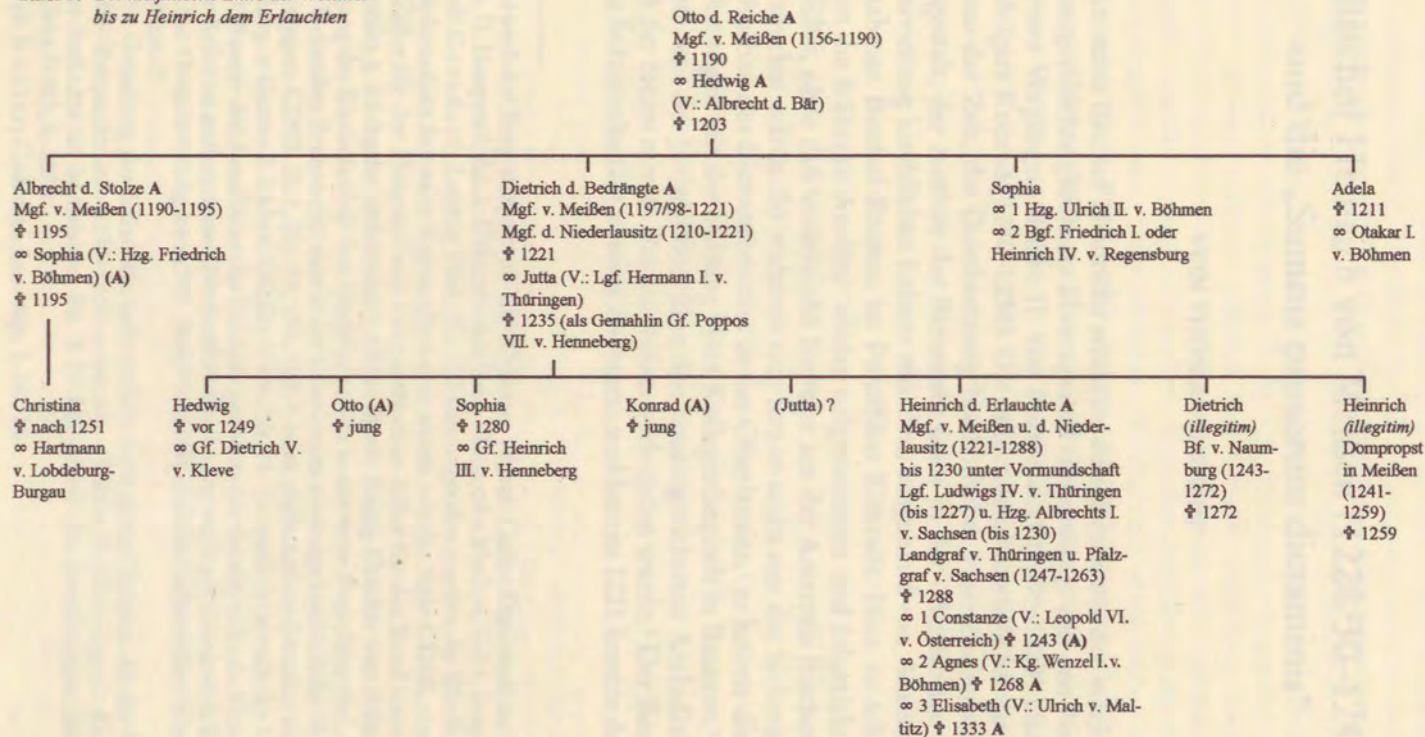
⁹⁰ Vgl. etwa Gädeke (wie Anm. 1), S. 15f.

⁹¹ Vgl. Marquis (wie Anm. 6), S. 34f.

Tafel 1: Die frühen Wettiner bis zu Konrad dem Großen



**Tafel 3: Die meißnische Linie der Wettiner
bis zu Heinrich dem Erlauchten**



Grabstätte:
A = Altzelle

Bischof Heinrich von Meißen (1228/30–1240) und die „Summa prosarum dictaminis“

VON THOMAS LUDWIG

Die Amtszeit Bischof Heinrichs erscheint dem Betrachter der meißnischen Bistumsgeschichte gleichsam überragt und eingezwängt von den Pontifikaten seines Vorgängers Bruno II. von Porstendorf (1209–1228) und seines Nachfolgers Konrad (1240–1258). Die prägenden Entwürfe für die großen Themen der Zeit, die Durchsetzung bischöflicher Herrschaftsrechte und Amtsgewalt, der Ausbau des Bistumsbesitzes in der Oberlausitz und die Intensivierung kirchlichen Lebens münden, ausgehend von Aktionen und Maßnahmen Bischof Brunos, im Pontifikat Konrads. Hier, so scheint es, werden die früheren Ansätze wieder aufgenommen und folgerichtig weitergeführt, ohne daß wesentliche Impulse aus der Amtszeit Bischof Heinrichs spürbar wären. So widmete sich Bruno nicht nur der Sicherung und dem Ausbau des Bistumsbesitzes in der Oberlausitz,¹ er krönte diese Unternehmungen mit der Stiftung eines Kollegiatkapitels in Bautzen,² dessen Propstei mit der Jurisdiktion über den neuengerichteten Archidiakonatsbezirk *per totam terram Budissinensem* verbunden wurde.³ Der Baubeginn für die Stiftskirche fällt in seine Amtszeit, und bereits 1221 konnte der Chor

¹ Erwerb der Burg Stolpen vor 1227 Oktober 18, vgl. Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, II. Hauptteil, Bd. 1: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, Teil 1, hrsg. v. Ernst Gotthelf Gersdorf, Leipzig 1864, Nr. 103 (Im folgenden werden die Bände des Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae abgekürzt zitiert mit der Sigle CDSR, einer römischen Ziffer für den Hauptteil und einer arabischen Ziffer für den Band innerhalb des Hauptteiles.); Rückgabe entfremdeter Güter durch König Ottokar von Böhmen und Verfügung des Bischofs über den Neubruchzehnt in der *terra Budeshyn*: ebd., Nr. 101. In den Urkunden Brunos tritt eine in der Oberlausitz ansässige bischöfliche Ministerialität entgegen: CDSR II, 1, Nr. 93, 101, 102; Codex diplomaticus Lusatiae superioris, Bd. 1, hrsg. v. Gustav Köhler, Görlitz 1856, Nr. 14. Vermutlich ist auch der CDSR II, 4, Nr. 153 unter den Familiaren des Bischofs genannte *Gerhardus miles de Kezcelsdorph* in diese Reihe zu stellen, dessen Herkunftsbezeichnung wohl auf Kiesdorf ö. Bernstadt weist. Zur Grenzrörterung zwischen dem Hochstift und der böhmischen Krone siehe unten Anm. 7.

² Die Gründung des Stifts läßt sich zeitlich nicht genau fixieren. In der Literatur wird der Zeitpunkt mit 1213–1218 umrissen. (Walter Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 2 (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27/II), Köln-Graz 1983, S. 257.)

³ Vgl. Köhler, Cod. dipl. Lus. sup. 1, Nr. 15.

geweiht werden.⁴ Ebenfalls auf Initiative Brunos geht die Einrichtung des Stifts in Großenhain zurück.⁵ Eng verknüpft mit diesen Gründungen war die Neuorganisation bzw. Einführung der Archidiakonatsverfassung im östlichen Teil des Bistums, d.h. für die Gebiete der Niederlausitz, der Oberlausitz und des Großenhainer Archidiakonats.⁶ Daneben war Bischof Bruno rastlos und zumeist erfolgreich tätig, um Besitzstand und Rechte des Hochstifts gegenüber inneren und äußeren Anfeindungen zu wahren.⁷ Dem entspricht der außerordentliche Anstieg der bischöflichen Beurkundungstätigkeit während seines Pontifikats. In den unter Bruno ausgestellten Urkunden lassen sich erstmals Schreiberhände und Diktateigentümlichkeiten über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgen und durch ihr Auftreten für verschiedene Empfänger eindeutig einer bischöflichen Beurkundungsstelle zuordnen. Die unnachgiebige Haltung Brunos in den verschiedenen Zehntstreitigkeiten und bei der Auseinandersetzung mit dem böhmischen König um die Scheidung der bischöflichen und der königlichen Besitzungen in der Oberlausitz⁸ legten den Grundstein für die

⁴ Ebd., Nr. 14. Zu beachten ist, daß die Weihe am 24. Juni, also am Tage Johannes' des Täufers, stattfand, des Patrons der Bautzener Pfarrkirche, in deren Rechte das neue Stift eintrat und an deren Stelle die neue Kirche errichtet wurde. Von einer Weihe auf den Apostel Petrus erfahren wir dagegen nichts. Die Ausführungen von Willi Rittenbach und Siegfried Seifert, *Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581*, Leipzig [1966], S. 135f. sind also dahingehend zu berichtigen. Es läßt sich lediglich vermuten, daß dem alten Johannespatrozinium das des Apostels Petrus hinzugefügt wurde und letzteres dann verdrängte, wie bereits Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens 2*, S. 257 annahm. Das Peterspatrozinium ist für Bautzen erstmals überliefert in einer Urkunde Bischof Heinrichs vom 11. Juli 1237: *ecclesie sancti Johannis baptiste beatique Petri apostoli in Budesin* (Köhler, *Cod. dipl. Lus. sup.* 1, Nr. 29).

⁵ Köhler, *Cod. dipl. Lus. sup.* 1, Nr. 21: *...venerabili domino Brunone II. nostre ecclesie fundatore Misnensi ecclesie presidente...* (In der Datierung einer Urkunde des Großenhainer Kapitels für das Kapitel in Bautzen, 1226 März 27.)

⁶ Vgl. Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens 2*, S. 490.

⁷ Genannt seien hier nur die bekannten Auseinandersetzungen um die Zehntpflicht der Herren von Mildestein gegenüber dem Meißner Bistum für ihre hersfeldischen Lehen (vgl. CDSR II, 1, Nr. 82, 92) und die Örtung der bischöflich-meißnischen und königlich-böhmischen Besitzungen in der Oberlausitz, die schließlich unter Bischof Konrad zur Ausstellung der sog. Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 führte. (CDSR II, 1, Nr. 106, 121; letztere im Druck des *Codex diplomaticus et epistolaris Regni Bohemiae*, Bd. 4, Teil 1, hrsg. v. Jindřich Šebánek und Saša Dušková, Prag 1962, Nr. 4 zu benutzen. Zur Sache: Richard Jecht, *Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde*, in: *Neues Lausitzisches Magazin (NLM)* 95, 1913, S. 63–94, passim, mit Nachtrag: *Der Burgward Schilani – ein Irrtum*, ebd., S. 314f.)

⁸ Vgl. CDSR II, 1, Nr. 106, woraus erhellt, daß sich der böhmische König Ottokar zunächst nicht an die Grenzvereinbarungen hielt und Bruno durch Erzbischof Siegfried von Mainz, der Ottokars Sohn Wenzel im Februar 1228 zum böhmischen König gekrönt hat, die Einhaltung derselben anmahnen ließ. Letztlich dürfte erst die Beurkundung von 1241 (siehe Anm. 7) zu einer dauerhafteren Bereinigung der Streitigkeiten geführt haben.

glänzenden Erfolge Bischof Konrads gegenüber Markgraf Heinrich dem Erlauchten⁹ und König Wenzel I. von Böhmen.

Besonders eindringlich tritt diese Sichtweise in der Untersuchung Walter Schlesingers über Meißner Dom und Naumburger Westchor entgegen, in der unter anderem der Frage nachgegangen wird, zu welchem Zeitpunkt gemäß dem allgemeinen Zustand des Meißner Bistums mit dem Beginn des Domneubaus in Meißen zu rechnen, d.h. welchem Meißner Bischof der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Initiative zu einem solchen Jahrhundertwerk zuzutrauen ist.¹⁰ Nach dem oben Ausgeführten erscheint das Urteil Schlesingers über Bischof Bruno, dieser erwecke nicht den Eindruck einer Persönlichkeit von Format,¹¹ etwas voreilig und zu sehr dem Ziel seiner Argumentation geschuldet, allein Konrad als Bischof mit genügend Energie, Tatkraft und Durchsetzungsvermögen für den Beginn des Meißner Dombauprojektes gelten zu lassen. Bezeichnend für das Bild Bischof Heinrichs jedoch ist es, daß Schlesinger ihn als möglichen Initiator für den Neubau des Doms überhaupt nicht in Erwägung zieht und dessen Pontifikat bei der Betrachtung der inneren und äußeren Verhältnisse des Meißner Bistums völlig übergeht.¹² Zu sehr mutet seine Amtszeit wohl als Phase der Stagnation zwischen denen Brunos und Konrads an.

Entsprechend kurz und farblos muß so auch die Würdigung Heinrichs in Schlesingers Kirchengeschichte Sachsens ausfallen.¹³ Die Bemerkungen zu seiner Sedenzzeit sind nicht geeignet, Person und Wirken des Bischofs Profil zu verleihen, denn Beurkundungstätigkeit für die Klöster der Diözese, zumal für Zisterzienser, gehörte durchaus seit einigen Jahrzehnten zu den Selbstverständlichkeiten der bischöflichen Amtsführung in Meißen.

⁹ Verwiesen sei auf den Vertrag zwischen Markgraf und Bischof vom 22. Mai 1252 (CDSR II, 1, Nr. 165), mit dem das Hochstift die Anerkennung seiner landesherrlichen Rechte an den Besitzungen des Bistums seitens des Markgrafen sowie weitgehende Zugeständnisse in der Zehntfrage erlangte.

¹⁰ Walter Schlesinger, *Meißner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung*, Münster-Köln 1952, hier S. 15–21.

¹¹ Ebd., S. 18.

¹² Ebd., S. 15–21. Im Ergebnis dieser Untersuchung ist nach Schlesinger mit dem Beginn des Dombaus in Meißen nach 1240, mithin unter Bischof Konrad zu rechnen. Unabhängig davon, daß die kunsthistorische Forschung diesem Ansatz Schlesingers schon bald nicht mehr gefolgt ist (vgl. dazu Edgar Lehmann und Ernst Schubert, *Der Meißner Dom. Beiträge zur Baugeschichte und Baugestalt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts* (= Schriften zur Kunstgeschichte, Heft 14), Berlin 1968, S. 10–32), haben die Arbeiten Schlesingers zur Meißner Bistumsgeschichte des 13. Jahrhunderts natürlich eine gewichtige Bedeutung und breite Wirkung. Insofern ist die Auseinandersetzung mit seiner historischen Untersuchung durchaus gerechtfertigt. Denn schon, daß sich diese von vornherein nur auf die Jahre um 1220 und um 1240 beschränkt, ist keinesfalls zwingend und letztlich nur dem oben geschilderten Bild der Sedenzzeit Bischof Heinrichs geschuldet, das die Quellen für die äußere Geschichte des Bistums Meißen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vermitteln.

¹³ Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens* 2, S. 85f.

Ebenso ist das Aufrechterhalten der Zehntansprüche des Hochstifts zu den tradierten Strategien zu rechnen. Der Vorgänger und der Nachfolger Bischof Heinrichs zeichneten sich ja gerade dadurch aus, daß sie die Durchsetzung dieser Ansprüche in Angriff nahmen. So bleibt allein die durch Schlesinger konstatierte Ausbildung einer bischöflichen Hofhaltung in festen Formen als bemerkenswerteste Entwicklung unter Heinrichs Pontifikat zu nennen, wenn einschränkend auch bemerkt werden muß, daß die Hofämter bereits unter Bischof Bruno faßbar werden.

Nicht unwesentlich für die Entstehung der aufgezeigten schematisierenden Sichtweise dürfte es gewesen sein, daß der Werdegang Heinrichs bis zu seinem Auftreten als Bischof von Meißen völlig im Dunkel liegt. Weiterhin gibt es keine Nachrichten über seine Wahl, Einsetzung bzw. Ordination. Auffallen muß dagegen, daß nach der mehr oder weniger erzwungenen Resignation Bischof Brunos am 31. Oktober 1228¹⁴ über ein Jahr verstreicht, bis Bischof Heinrich erstmals in den Quellen erwähnt wird,¹⁵ obwohl dem Meißner Kapitel im Zuge der Verhandlungen über den Rücktritt Brunos für die Neuwahl eine Frist bis zum 30. November 1228 durch die im päpstlichen Auftrag tätigen Richter gesetzt worden war.¹⁶ Läßt sich die Übernahme der Amtsgeschäfte durch Bischof Heinrich nun durch die Ungunst der urkundlichen Überlieferung, die in diesem Falle einer vollständigen Datierung entbehrt, nur ungefähr auf vor September 1230 eingrenzen, so kann man den Zeitpunkt seiner Ordination mit Hilfe des Pontifikatsjahrs in den Datierungen seiner Urkunden genauer fassen. Demnach hat seine Ordination zwischen dem 29. März und dem 26. Mai 1230 stattgefunden.¹⁷ Selbst wenn man nun eine vergleichsweise lange Zeitspanne zwischen Wahl und Ordination annimmt, ist nicht unmittelbar einsichtig, wieso ausgerechnet in diesem Zeitraum nicht geurkundet wurde bzw. die Urkunden

¹⁴ CDSR II, 1, Nrn. 107–109.

¹⁵ SHStA Dresden, O.U. 300. Die Urkunde trägt neben dem Inkarnationsjahr 1230 leider kein Tagesdatum und läßt sich allein aufgrund der Indiktionsangabe auf vor September 24 innerhalb dieses Jahres datieren. Ebenso verhält es sich mit dem Insert Bischof Heinrichs in einer Urkunde Erzbischof Alberts von Magdeburg von 1230 September 24 (Diplomatarium Ileburgense, hrsg. v. George Adalbert v. Mülverstedt, Bd. 1, Magdeburg 1877, Nr. 31). Da bei der Inserierung das Datum der Urkunde Heinrichs nicht übernommen wurde, läßt sich auch diese lediglich auf vor 1230 September 24 datieren.

¹⁶ CDSR II, 1, Nr. 108: *...assignavimus terminum eligendi diem videlicet beati Andree apostoli...*

¹⁷ Der *terminus ante* wird markiert durch eine Urkunde für Kloster Buch 1231 Mai 26 (Codex diplomaticus monasterii Buch, in: Diplomataria et scriptores historiae Germaniae medii aevi, hrsg. v. Christian Schöttgen und Georg Christoph Kreysig, Bd. 2, Altenburg 1755, S. 171–324, Nr. 21): *Actum Misne anno gratie M CC XXXI, VII kl. Iunii, Pontificatus nostri anno secundo*. Den *terminus post* setzt eine Urkunde für das Kloster Altzelle 1237 März 28 (SächsHStA Dresden, O.U. 341): *Datum anno gratie M CC XXX VII, Indictione X, V kal. Aprilis Pontificatus nostri anno VII*.

der Elektenzeit bei ansonsten gleichmäßig fließender Überlieferung verloren gegangen sein sollten. Man wird also gewisse Umstände anzunehmen haben, die die Wahl oder den Amtsantritt Heinrichs verzögerten. Während Rittenbach dem in seiner Darstellung keine Rechnung trägt,¹⁸ kommt Schlesinger über eine recht problematische Gleichsetzung von Weihe und Amtsantritt¹⁹ und aufgrund einer ähnlichen Überlegung wie oben²⁰ zu dem Ergebnis, daß Heinrich sein Amt nicht vor März 1230 angetreten habe. Zur Erklärung der sechzehnmonatigen Vakanz nimmt er Fristüberschreitung bei der Neuwahl durch das Meißner Kapitel an, ohne daß die eigentlich fällige päpstliche Provision wirksam geworden wäre, denn zum einen hätte diese zu einem Zeitpunkt eintreten müssen, zu dem der Kaiser sich noch im Bann befand,²¹ zum anderen habe sich Heinrich nicht als Anhänger der päpstlichen Partei gezeigt. Vielmehr deuteten die kaiserliche Privilegierung von 1232²² und die Teilnahme Heinrichs am Hoftag in Verona 1238²³ darauf hin, daß er ein staufischer Kandidat gewesen sei. Mithin habe man in Meißen mit großer Verzögerung und unter Umgehung der päpstlichen Anordnung doch noch einen Bischof gewählt, der schließlich nach dem Frieden von Ceprano die Anerkennung der Kurie gefunden habe.²⁴

¹⁸ Rittenbach/Seifert, *Bischöfe von Meißen*, S. 139: „Wenn auch ein Zeugnis darüber nicht vorliegt, so besteht doch kein Grund, daran zu zweifeln, daß die Meißner Domherren nach der Resignation Brunos den für die Neuwahl angesetzten Termin auch einhielten und spätestens am 30. November 1228 Heinrich zum Bischof wählten.“

¹⁹ Die völlig unbestrittene Verwaltung der Temporalien eines Bistums als Elekt über einen längeren Zeitraum hinweg ist durchaus möglich. Die fehlende Konsekration bewirkt lediglich eine Einschränkung der bischöflichen *jura ordinis*, d. h. der höchsten Weihegewalt in der Diözese, kraft derer der konsekrierte Bischof Weihehandlungen vornehmen kann, die dem einfachen Priester verwehrt sind, wie etwa die Weihe von Kirchen und Altären, Bereitung des Chrisams oder Priesterweihe. Vgl. Johannes Baptist Sägmüller, *Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts*, Bd. 1, Freiburg/Br. 31914, S. 443; Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, Bd. 1: *Die katholische Kirche*, Weimar 1950, S. 179f., 301.

²⁰ Die von Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens 2*, S. 610, herangezogenen Urkunden fassen den Zeitraum für die Weihe Heinrichs ungenauer zwischen 1230 März 20 und 1231 Februar 24. (CDSR II, 12, Nr. 11 ist dort in Nr. 13 zu verbessern.)

²¹ Seit dem 23. März 1228. Vgl. *Regesta Imperii (RI)*, V. Abt.: *Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198–1272*, 5 Bde., bearb. von Julius Ficker und Eduard Winkelmann, Innsbruck 1881–1901, ND Hildesheim 1971 (im folgenden abgekürzt BFW), Nr. 6720a.

²² CDSR II, 1, Nr. 112. Gersdorf hält diese Urkunde für eine Fälschung. Vgl. dagegen BFW 1988: Winkelmann sieht keine inneren Verdachtsgründe gegen die Urkunde und läßt ihre Originalität dahingestellt sein. Die Echtheit kann als gesichert gelten, denn es gibt mindestens zwei gleichhändige Urkunden selben Datums für andere Empfänger, Graf Konrad von Wasserburg und Albert von Entse. (Überprüfung im Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden in Marburg)

²³ Vgl. BFW 2357.

²⁴ Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens 2*, S. 85f.

Diese Interpretation wirft einige Fragen auf. Zunächst sollte man im vorliegenden Fall nicht unbedingt von einer päpstlichen Provision sprechen.²⁵ Weiterhin bleibt die Bestellung des Magdeburger Erzbischofs Albert II. von Käfernburg (1205/06–1232)²⁶ zum päpstlich delegierten Richter unverständlich, wenn man die mutmaßlichen Vorgänge so undifferenziert in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Gregor IX. und Friedrich II. stellt. Immerhin blieb Erzbischof Albert über die Dauer seiner Reichslegation für Oberitalien 1222–1224 hinaus ein verlässlicher staufischer Parteigänger und diente bis zu seinem Tod am 15. Oktober 1232 dem Kaiser in zahlreichen Missionen.²⁷ Gleiches gilt bei Fortführung dieses Ansatzes für die Rolle des Meißner Domkapitels.²⁸ Suchte man sich angesichts der Zuspitzung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst des untragbar gewordenen vermeintlich staufischen Parteigängers Bruno zu entledigen? Dann bleibt rätselhaft, wieso man sich unter Umgehung der päpstlichen Anordnungen einen Kandidaten erkor, der nach Schlesinger auf keinen Fall als päpstlicher Parteigänger gelten darf. Oder war es gerade umgekehrt: Demonstrierte das Domkapitel vielleicht staufische Gesinnung, indem es die Absetzung Brunos wenn nicht betrieb, so doch unterstützte? Warum ließ man dann aber die gesetzte Frist zur Neuwahl ungenutzt verstreichen und lieferte der Kurie so eine Möglichkeit zum Eingreifen?²⁹

Es wird deutlich, daß sich das Geschehen bei der Wahl Heinrichs mit der Annahme eines staufisch-päpstlichen Interessengegensatzes nicht schlüssig deuten läßt.³⁰

²⁵ Der Papst delegiert hier für den Fall, daß Devolution eintritt (bei Überschreitung der zur Wahl festgesetzten Frist, unkanonischer Wahl, Wahl einer Person mangelnder Idoneität), das ihm zufallende Besetzungsrecht an seine Beauftragten. Es liegt also gerade keine päpstliche Provision vor. Die Frage, ob der Kandidat als päpstlicher Parteigänger gelten könne oder nicht, trägt somit nicht zur Klärung der Vorgänge bei.

²⁶ Zur Person vgl. Eduard Winkelmann, in: ADB 1, S. 184f.; Hans Martin Schaller, in: NDB 1, S. 165f.

²⁷ Vgl. das Itinerar Alberts in RI V, 4, S. CXXXIX.

²⁸ Wenn die Absetzung Brunos nicht überhaupt auf Betreiben des Kapitels vorgenommen wurde, so ergibt sich aus CDSR II, 1, Nr. 108, daß die Meißner Domherren diese zumindest forcierten.

²⁹ An eine zwiespältige Wahl ist dabei nicht zu denken, da das Kapitel während der Verhandlungen über Brunos Rücktritt geschlossen mit Propst und Dekan auftrat und man soviel Kurzsichtigkeit nicht unterstellen sollte, daß die Domherren sich nicht auf einen neuen Kandidaten geeinigt hätten, bevor sie mit großem Aufwand die Absetzung des alten Amtsinhabers unterstützen.

³⁰ Um zu illustrieren, wie wenig durch die Zuordnung einzelner Protagonisten zur staufischen bzw. päpstlichen Partei zur Aufhellung der Ereignisse geleistet ist, sei hier schon darauf hingewiesen, daß das päpstliche Schreiben von 1228 Juni 30 (CDSR II, 1, Nr. 107: Erzbischof Albert von Magdeburg und Bischof Gernand von Brandenburg werden beauftragt, Bischof Bruno von Meißen wegen seines schlechten Gesundheitszustandes zum Rücktritt zu bewegen), das schließlich zur Absetzung Brunos führt, aller Wahrscheinlichkeit nach von Erzbischof Albert persönlich an der Kurie erwirkt wurde. Albert weilte Ende Juni 1228 an der Spitze einer kaiserlichen Gesandtschaft bei Gregor

Mehr Licht in die Vorgänge zwischen der Resignation Brunos und der Übernahme der bischöflichen Amtsgeschäfte durch Heinrich bringt eine *Ars dictandi* aus den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts, die unter dem Namen „Sächsische *Summa prosarum dictaminis*“ bekannt geworden ist.³¹ Die der eigentlichen Summe angeschlossene Sammlung vorbildlicher Urkundentexte vereinigt 109 Stücke vorrangig magdeburgischer, meißnischer und würzburgischer Provenienz.³² Dem Charakter einer *Ars dictandi* entsprechend werden die Urkunden in Protokoll und Eschatokoll stark verkürzt dargeboten, Datierungen finden sich in der Regel nicht. Das Besondere an dieser Sammlung ist nun, daß eine weitergehende Anonymisierung der Urkundentexte nicht konsequent durchgeführt wurde. Diese enthalten also zahlreiche überprüfbare Orts- und Personennamen, die es erlauben, die gebotenen Nachrichten anhand anderweitig verbürgter Vorgänge zu verifizieren bzw. realen Ereignissen zuzuordnen. Dabei erwies sich bisher nicht ein Stück als Erfindung bzw. durch willkürlich eingefügte Eigennamen verfälscht.³³ Offenbar sind nur tatsächlich ausgestellte Urkunden und versandte Briefe in die Beispielsammlung der „Sächsischen Summa“ eingeflossen.

Selbstverständlich ist dieser Fundus schon für die verschiedensten Urkundenbücher und Regestensammlungen ausgebeutet worden.³⁴ Es hat aber den Anschein, als habe man bisher einige dieser Urkunden, wenn nicht übersehen, so doch nicht für das oben skizzierte Problem fruchtbar zu machen gewußt, was um so überraschender ist, als sich überdies aus eben diesen Urkunden einige der Vermutungen hinsichtlich der Entstehungs-

IX., um unmittelbar vor dem Aufbruch Friedrichs II. ins Heilige Land noch dessen Lösung aus der päpstlichen Exkommunikation zu erwirken. In diesen Kurienaufenthalt Alberts fällt nun eine Serie von fünf Papsturkunden (BFW 6729–6733), darunter die eben erwähnte, die den Erzbischof von Magdeburg betreffen und ihn zum Teil erheblich begünstigen.

³¹ Edition durch Ludwig Rockinger, in: Briefsteller und formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts (sic) (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. 9), 1. Abt., München 1863, S. 203–346. Wichtig für die Benutzung des Werkes sind die vielfach besseren Varianten, die Eugen Rosenstock aus einer durch Rockinger nicht benutzten Wiener Handschrift derselben Summa mitteilt, in: Eugen Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II., Weimar 1912, S. 4–13. Zur zeitlichen Einordnung vgl. die Ausführungen bei Rockinger, Briefsteller, S. 205 und Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur, S. 66. Offenbar ohne Berücksichtigung der Ergebnisse Rockingers stellt v. Posern-Klett in CDSR II, 5, S. 2 eine Urkunde der „Summa“ in das Jahr 1275. Seine weiteren Ausführungen ebda. zur zeitlichen Erstreckung der Urkunden bis in den Pontifikat Bischof Withegos (1266–1293) sind völlig abwegig.

³² Diese „Sächsische Summa“ fand weite Verbreitung, indem sie sowohl für den theoretischen Teil als auch mit den Musterstücken ganz bzw. teilweise das Vorbild für zwei weitere Formelsammlungen wurde, für die des Ludolf von Hildesheim und das Baumgartenberger Formelbuch (vgl. Rockinger, Briefsteller S. 205f.).

³³ Zur Frage der Glaubwürdigkeit vgl. insbesondere Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur, S. 54–57.

³⁴ Unter anderem auch für den CDSR.

umstände der *Summa* und des Personenkreises ihrer möglichen Verfasser glänzend bestätigen lassen. Es handelt sich hier in erster Linie um die Nummer 34 in der Edition Rockingers,³⁵ die als Beispiel für eine *littera confirmacionis* angeführt wird. Mit dieser Urkunde entscheiden Magister C., *sancte crucis minister*, und Magister I., Dominikanerprior in Magdeburg,³⁶ als erwählte Richter einen Streitfall zwischen H., Propst von Sankt Aposteln in Magdeburg, auf der einen, und dem Domkapitel von Meißen auf der anderen Seite. Nachdem die Parteien zunächst gelobt haben, sich dem Spruch der Richter bedingungslos zu unterwerfen, fällen die Richter unter Erwägung des Umstandes, daß einerseits eine päpstliche Willensäußerung zugunsten des Propstes vorliegt,³⁷ andererseits aber die Meißner Kirche große Mühen und Mittel aufgewandt hatte, diesem zu widerstehen,³⁸ folgendes Urteil: Der Propst von Sankt Aposteln soll von nun ab und in Zukunft als Bischof von Meißen gelten, seinen Gegnern wird bei Strafe von fünfhundert Mark Silber weiterer Widerstand untersagt.³⁹ Der

³⁵ Rockinger, Briefsteller, S. 290f.

³⁶ Nach der Wiener Hs. der *Summa* (s. Anm. 31) sind die Namenssigen mit *Cunradus* und *Johannis* (sic) aufzulösen (vgl. Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur, S. 12). Beide Personen sind nicht zu identifizieren. Nach der Magdeburger Schöppenchronik gründeten die Dominikaner 1224 ihre erste Niederlassung in Magdeburg (vgl. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 7: Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Magdeburg, Bd. 1, hrsg. v. Karl Janicke, Göttingen 1869, S. 146). Der Titel *sancte crucis minister* erinnert einerseits an die Bezeichnung des ehemaligen Halberstädter Bischofs Konrad von Krosigk (gest. 1225) als *sancte crucis legatus* (CDSR I, 3, Nr. 241 von 1217; wohl in Anspielung auf seine Funktion als Exekutor der päpstlichen Verfügungen bezüglich des Kreuzzugsaufrufes von 1213 in den Erzdiözesen Magdeburg und Bremen, vgl. BFW 6143), andererseits an den in den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts auftretenden Gebrauch des Titels *minister* für bereits geweihte und konfirmierte, aber noch nicht mit dem Pallium ausgestattete Erzbischöfe (vgl. dazu Hermann Krabbo, Die Besetzung der Deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. (1212–1250), Teil 1, Berlin 1901, Exkurs II: Die Bedeutung des erzbischöflichen Titels *minister* in Deutschland während der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, S. 129–155). Wahrscheinlicher jedoch deutet *minister* auf das entsprechende Amt innerhalb der Hierarchie des Franziskanerordens, dessen Ansiedlung in Magdeburg für 1225 bezeugt ist (Janicke, Schöppenchronik, S. 146). Die zweifellos einfachste Erklärung, daß es sich hier um einen der in der Umgebung des Propstes des Nonnenklosters Heiligkreuz bei Meißen auftretenden Regularkanoniker handelt, kann nicht befriedigen, da der Rang dieser Kanoniker als zu gering für die Übernahme einer so bedeutenden richterlichen Funktion erscheint. (CDSR II, 4, Nr. 398f, ca. 1231: *Wilhelmus sancte crucis minister*; ebd., Nr. 398d, 1230: *Wilhelmus canonicus regularis ecclesie sancte crucis*.)

³⁷ Rockinger, Briefsteller, S. 291: *...quod apostolica auctoritas pro iure dicti prepositi multum facit...*

³⁸ Ebd.: *...pensatis nichilominus ecclesie laboribus et expensis quibus in resistendo dicto preposito graviter est attrita...*

³⁹ Ebd.: *...ut dictus prepositus ab hac ora inantea sit stet et maneat misnensis episcopus, adversarius ipsius sub pena quingentarum marcarum argenti quantum ad questionem episcopatus silencium inponentes.*

Bischof seinerseits soll unter Androhung der gleichen Strafe seine früheren Widersacher in Gnade aufnehmen und nicht weiter etwa ihm zugefügter Übel gedenken.⁴⁰ Dem Meißner Dompropst soll er die während der Auseinandersetzungen zugefügten Schäden ersetzen,⁴¹ die Aufwendungen, die dem Kapitel beim Vorgehen gegen ihn an der römischen Kurie entstanden sind, aus seinem Tafelgut begleichen⁴² und die aus Anlaß dieses Streites getätigten Güterverpfändungen als rechtsgültig anerkennen, so wie es Propst, Dekan und Scholaster auf ihren Eid nehmen.⁴³ Im übrigen solle man sich gegenseitig die während des Streites gewechselten Worte und Taten vergeben. Das Kapitel möge den Bischof wie einen Vater und Herrn ehren, während dieser sich den Domherren gegenüber gnädig und wohlwollend wie Brüdern und Söhnen erweisen solle.

Es fällt nun nicht schwer, den in der Urkunde genannten Propst H. von Sankt Aposteln mit dem Magdeburger Domherrn Heinrich von Plaue zu identifizieren, der einem angesehenen erzbischöflichen Ministerialengeschlecht entstammt und als Mitglied des Domkapitels seit 1208, als Propst von Mildensee seit 1220 und als Propst von Sankt Aposteln seit 1225 nachweisbar ist.⁴⁴ Bis 1228 tritt dieser Propst Heinrich als Zeuge in zahlreichen Urkunden des Magdeburger Erzbischofs auf,⁴⁵ danach verschwindet er aus den Quellen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß er zum letzten Male ausgerechnet auf jenem Tag zu Halle begegnet, an dem er, versehen mit der von Erzbischof Albert an ihn delegierten päpstlichen Vollmacht, neben Bischof Gernand von Brandenburg über den Rücktritt Bischof Brunos von Meißen zu befinden hatte.⁴⁶

Es darf mithin als nahezu sicher gelten, daß Bischof Heinrich von Meißen identisch ist mit dem Magdeburger Domherrn Heinrich von Plaue, Propst von Sankt Aposteln und Mildensee.

Vor diesem Hintergrund wird jetzt auch ein zweites Stück der Sammlung, eine *littera appellacionis*, verständlich,⁴⁷ in der ein nicht bezeichneter Aussteller gegenüber den ebenfalls anonymen Empfängern bekennt, er

⁴⁰ Ebd.:...*quod prefatus episcopus eos qui actenus pro adversariis se gesserunt in gratie sue plenitudinem recipiet et si qua sibi facta sunt [dampna] nullatenus memor erit.*

⁴¹ Ebd.: *restituēt etiam et refundet maiori preposito dampna que pertulit in hac lite, ea scilicet que occasione litis videbitur incurrisse...*

⁴² Ebd.: *item communes expensas que facta sunt in curia romana contra ipsum, ipse solvet de redditibus mense sue.*

⁴³ Ebd.: *obligaciones bonorum que facte sunt occasione huius lite, ratas habebit secundum quod prepositus, decanus et scolasticus per sua dixerint sacramenta.*

⁴⁴ Vgl. zur Person Gottfried Wentz und Berent Schwineköper, Das Erzbistum Magdeburg, Bd. 1, Teil 1 (= Germania Sacra, Alte Folge, Bd. 1,1), Berlin-New York 1972, S. 467f.

⁴⁵ Nachfolger begegnen erst ab 1230 (Sankt Aposteln) und 1233 (Mildensee).

⁴⁶ CDSR II, 1, Nr. 108 und 109 vom 31. Oktober 1228.

⁴⁷ Rockinger, Briefsteller, S. 297, Nr. 43.

habe an den apostolischen Stuhl appelliert, um zu verhindern, daß etwas zum Schaden jener Rechte unternommen werde, die ihm aus der rechtmäßigen Übertragung des Bistums Meißen durch den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Brandenburg erwachsen sind. Der Brief ist in einem fast provokanten Ton abgefaßt. Deutlich wird dem Empfänger zu verstehen gegeben, daß man mit diesem Schreiben nur einer lästigen Pflicht genügt,⁴⁸ gleichzeitig wird ihm Handeln zum Schaden des Ausstellers unterstellt.⁴⁹ Nach dem oben Ausgeführten läßt sich dieses Stück nur als ein Schreiben Heinrichs an das Meißner Kapitel ansprechen, in dem dieser seinen Gegnern die erfolgte Anrufung der päpstlichen Gerichtsbarkeit zur Durchsetzung seiner Rechte am Meißner Bischofsstuhl bekanntgibt.

Für die Vorgänge um die Resignation Bischof Brunos 1228 und die Übernahme der Amtsgeschäfte in Meißen durch Bischof Heinrich 1230 läßt sich nun folgender Ablauf rekonstruieren: Im Juni 1228 erwirkt Erzbischof Albert von Magdeburg während seiner kaiserlichen Mission an der Kurie für sich und seinen Lehrer⁵⁰ Bischof Gernand von Brandenburg die päpstliche Vollmacht, den Meißner Bischof Bruno zur Resignation seines Amtes zu bewegen und Sorge für die Nachfolge bei erfolgtem Rücktritt bzw. für die Beistellung von Koadjutoren bei Weigerung Brunos zu tragen.⁵¹ Seine Vollmacht überträgt der Magdeburger Erzbischof dem Propst Heinrich von Mildensee, Domherr und Propst von Sankt Aposteln in Magdeburg,⁵² der gemeinsam mit Bischof Gernand am 31. Oktober 1228 einer in dieser Angelegenheit nach Halle einberufenen Zusammenkunft vorsitzt.⁵³ Auf dieser Versammlung erscheint der Bischof von Meißen nicht, *inbecillitate corporis prepeditus et forsitan rerum gerendarum ... aliquo rubore suffusus*. Statt dessen überreichen Propst, Dekan und Kapitel von Meißen als Bevollmächtigte Brunos dessen Rücktrittserklärung. Die Richter zweifeln, ob sie diese annehmen können, da Bruno persönlich hätte erscheinen müssen. Doch auf Bitten des Kapitels, das das Wohl der Meißner

⁴⁸ Ebd.: ...*noveritis nos ad sedem apostolicam appellasse, quam appellacionem coram vobis denuo protestamur.*

⁴⁹ Ebd.: ...*ne quid a vobis vel ab aliis in nostri iuris preiudicium attemptetur...*

⁵⁰ *Chronicae episcopatus Brandenburgensis fragmenta*, in: MGH SS XXV, S. 485: *Hic [Gernandus] bone literature magister erat Alberti archiepiscopi*. 1206 erscheint Gernand als Kanoniker von Sankt Nikolai in Magdeburg mit dem Magistertitel (UB des Klosters Unser lieben Frauen zu Magdeburg, hrsg. v. Gustav Hertel (= GQ d. Prov. Sachs. 10), Halle 1878, Nr. 84).

⁵¹ Siehe oben Anm. 30.

⁵² Heinrich gehörte offenbar zu den engsten Vertrauten des Magdeburger Erzbischofs. Oft erscheint er als einziger Magdeburger Geistlicher in den Zeugenlisten erzbischöflicher Urkunden bzw. bezeugte zusammen mit Albrecht Rechtsakte anderer Urkundenaussteller (CDSR I, 3, Nr. 352, 375; CDSR II, 4, Nr. 393b). 1226 begleitete Heinrich den Magdeburger Erzbischof auf dessen Legation in Oberitalien (CDSR I, 3, Nr. 361).

⁵³ Vgl. zu dieser Zusammenkunft CDSR II, 1, Nr. 108 und 109.

Kirche gefährdet sieht und große Befürchtungen hinsichtlich der Wankelmütigkeit und Unbeständigkeit des Bischofs *propter eius familiam querulantem* hegt, akzeptieren die Richter schließlich den Rücktritt, nachdem ihnen auch der Bischof von Merseburg, ebenfalls anwesend bei den Verhandlungen, dazu geraten hat. Die Meißner Domherren und einige Ministeriale des Hochstifts bezeugen mit ihrem Eid, daß die Entscheidung zum Rücktritt dem freien Willen Brunos entsprungen sei und daß man bereit sei, unter allen Umständen an dieser Absetzung festzuhalten und sie zu verteidigen, auch wenn der Bischof seinen Entschluß ändern sollte. Schließlich wurde das bischöfliche Siegel zerbrochen, eine Frist von einem Monat für die Neuwahl festgesetzt und der Unterhalt Brunos ausgehandelt.

Ob das Meißner Kapitel die Frist zur Neuwahl nicht einhielt, die Wahl unkanonisch verlief oder der Kandidat vom Magdeburger Erzbischof als ungeeignet abgelehnt wurde, bleibt ungewiß.⁵⁴ Offenbar war eine Situation eingetreten, die es Albert und Gernand erlaubte, unter Berufung auf die Bestimmungen der päpstlichen Beauftragung vom 30. Juni 1228 selbst einen Kandidaten zu bestimmen⁵⁵ und dem Meißner Kapitel zu providieren.⁵⁶ Dieses behandelt Heinrich⁵⁷ als Intrusus, und infolgedessen kommt es zu schweren Auseinandersetzungen,⁵⁸ in deren Verlauf besonders die Besitzungen des Meißner Dompropstes Heidenreich in Mitleidenschaft gezogen werden.⁵⁹ Das Kapitel verpfändet hochstiftische Besitzungen und

⁵⁴ Letzteres dürfte aufgrund der in Anm. 29 angestellten Überlegung wahrscheinlich sein. Ein Gegenkandidat zu Heinrich läßt sich nicht nachweisen. Allerdings hätten eventuell von ihm ausgestellte Urkunden auch nur eine sehr geringe Überlieferungschance gehabt.

⁵⁵ Erinnert sei an das fast identische Vorgehen des Erzbischofs bei der Besetzung des Abbatii in Ilsenburg und der Propstei von Riesa (vgl. *Chronicon montis sereni*, in: MGH SS XXIII, S. 217 und S. 222).

⁵⁶ *...vos vice nostra ipsius [sc. Brunonis] cessione recepta iniungatis capitulo eiusdem ecclesie, ut infra competentem terminum prefigendum a vobis sibi preficiant per electionem canonicam personam idoneam in pastorem. Quibus id non facientibus, vos ex tunc auctoritate nostra provideatis eidem ecclesie de persona, que tanto congruat oneri et honori.* (CDSR II, 1, Nr. 107.) Das qua Devolutionsrecht an den nächsthöheren kirchlichen Oberen fallende Besetzungsrecht, das die Päpste mehr und mehr direkt für sich beanspruchten, wird hier über den Papst an die von ihm autorisierten Richter delegiert. Der vorliegende Fall einer Provision im engeren Sinne (nämlich bei eingetretener Devolution), die zudem noch, wenn auch eher zufällig, vom tatsächlich zuständigen Metropolitan durchgeführt wurde, darf nicht mit der schon frühzeitig als Unwesen empfundenen päpstlichen Provision aufgrund von Reservation verwechselt werden.

⁵⁷ Daß er tatsächlich der Kandidat Erzbischof Alberts und Bischof Gernands ist, geht aus Rockinger, Briefsteller (wie Anm. 31), S. 297, Nr. 43, hervor.

⁵⁸ Vgl. dazu ebd., S. 290f., Nr. 34.

⁵⁹ Heidenreich tritt in den Urkunden seit 1214 als Meißner Kanoniker, seit 1216 als Kellerar und von 1227 bis 1239 als Propst entgegen. Dabei läßt er sich außerordentlich häufig in der Umgebung Markgraf Heinrich des Erlauchten nachweisen. Nach der ausdrücklich erwähnten Schädigung der Besitztümer des Propstes wird man in ihm den Kopf des Widerstandes zu sehen haben. Bei dem schiedsrichterlichen Vergleich ist er nicht anwesend.

man darf vermuten, daß dabei auch in die bischöflichen Tafelgüter eingegriffen wurde. Beide Seiten appellieren an den Heiligen Stuhl, wobei Heinrich zwar die päpstliche Anerkennung seines Rechtes am Bistum Meißen erlangt, sich damit aber in Meißen nicht durchsetzen kann. Schließlich unterwirft man sich einem richterlichen Schiedsspruch, der die Parteien zu den oben ausgeführten Bedingungen vergleicht. Erst jetzt kann Heinrich in sein Amt eingeführt werden, nach der Zählung der Pontifikatsjahre in seinen Urkunden geschah dies zwischen dem 29. März und 26. Mai 1230.⁶⁰

Die Verbindungen Heinrichs nach Magdeburg scheinen auch nach Übernahme der bischöflichen Amtsgeschäfte in Meißen nicht abgerissen zu sein. So steht Bischof Heinrich mit einer Bürgerschaft über einhundert Mark an erster Stelle der Fideiussoren, die sich für die Zustimmung des Magdeburger Kapitels zum Verkauf des Burgwardes Nerchau an die Naumburger Kirche durch Erzbischof Albert zum Einlager verpflichten.⁶¹ 1231 bezeugt der Kustos von Sankt Aposteln zu Magdeburg eine Zehntschenkung Bischof Heinrichs an das Kloster Dobrilugk.⁶²

Auch das völlig singuläre Auftreten der *datum-per-manum*-Formel⁶³ in den Meißner Urkunden zwischen 1231 und 1237 läßt sich nun zwanglos durch die Übernahme Magdeburger Kanzleigewohnheiten erklären. Dort ist sie unter Erzbischof Albert von Käfernburg außerordentlich oft anzutreffen und dürfte Heinrich durchaus geläufig gewesen sein, berücksichtigt man sein häufiges Auftreten in den Zeugenlisten. Möglicherweise ist der erste Notar Heinrichs von diesem aus Magdeburg mit nach Meißen gebracht worden. Nach dem letzten Nachweis für den Schreiber Bischof Brunos,⁶⁴ den Bautzener Scholaster Johannes, erscheint von Februar 1231⁶⁵ bis April 1234⁶⁶ der Notar Konrad in den Urkunden Heinrichs, und in diesen Zeitraum fällt auch bis auf eine Ausnahme⁶⁷ das Vorkommen der *datum-per-*

⁶⁰ Siehe oben bei Anm. 17.

⁶¹ CDSR I, 3, 442, 1231 September 7.

⁶² Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen (= UB zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, Bd. 5), hrsg. v. Rudolf Lehmann, Leipzig-Dresden 1941, Nr. 17.

⁶³ Zur Sache vgl. Otto Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887, S. 172–175, dessen Angabe auf S. 173, die Aushändigungsformel fände sich in den bischöflich-meißnischen Urkunden nicht, entsprechend zu korrigieren ist.

⁶⁴ 1228 Mai 3; Lehmann, UB Dobrilugk, Nr. 13.

⁶⁵ Schöttgen/Kreysig, Cod. dipl. Buch, Nr. 20: *datum per manum Conradi, notarii curie nostre*.

⁶⁶ SHStA Dresden, O.U. 297: *Cunradus noster notarius* unter den Zeugen.

⁶⁷ Köhler, Cod. dipl. Lus. sup. 1, Nr. 29 vom 11. Juli 1237: *datum Camenz per manum Herbordi curie nostre notarii*. Für das Auftreten der Formel in dieser für die Bautzener Kirche ausgestellten Urkunde Bischof Heinrichs könnte man böhmischen Einfluß geltend machen. Der Notar Herbord, Kustos der Bautzener Kirche, wird später Notar Bischof Konrads von Olmütz und ab 1247 Notar in der Kanzlei König Wenzels. (Vgl. dazu Šebánek/Dušková, Cod. dipl. et epist. Regni Bohemiae, Bd. 4, Teil 2, Prag 1965, S. 16 und S. 45.)

manum-Formel.⁶⁸ Ob dieser Konrad identisch ist mit dem 1236 in einer Urkunde Erzbischof Wilbrands von Magdeburg als Magdeburger Notar bezeichneten *Conradus scholasticus Budesinensis*, läßt sich nicht sicher erweisen,⁶⁹ wird aber unter Beachtung folgender Umstände wahrscheinlich: Konrads Vorgänger war als bischöflicher Notar Scholaster in Bautzen,⁷⁰ sein Nachfolger Kustos ebenda.⁷¹ Da beide Ämter unter die Kollatur der Meißner Bischöfe fielen,⁷² scheint es, als hätten Bischof Bruno und zunächst auch Bischof Heinrich ihre Schreiber mit der Pfründe des Scholasters am Stift Bautzen versorgt. Herbord erhielt dann allerdings die Kustodenstelle, da der Notar Konrad auch nach seinem Ausscheiden aus dem bischöflichen Dienst Inhaber der Bautzener Pfründe blieb.

Mit der Identifizierung des Magdeburger Domherrn Heinrich von Plau mit dem Meißner Bischof Heinrich ist die entscheidende Verbindung zwischen dem Magdeburger Erzstift und dem Hochstift Meißen nachgewiesen, die das Vorkommen von Musterurkunden magdeburgischer und meißnischer Provenienz⁷³ in der *Summa prosarum dictaminis* erklärt. Bereits Rosenstock glaubte, in dem Bautzener Scholaster Konrad den Verfasser bzw. Anreger der *Summa* gefunden zu haben, indem er ihn geradezu mit dem angeblich gleichzeitig in Meißen tätigen bischöflichen Notar Konrad identifizierte.⁷⁴ Mußte dies bisher als bloße Behauptung gelten, lassen sich nun einige Argumente finden, die die Verfasserschaft Konrads (zunächst ist damit nur der Notar Bischof Heinrichs gemeint)

⁶⁸ Außer dem o.g. Nachweis noch CDSR II, 1, Nr. 114 (1233 März 26) und SHStA Dresden, O.U. 312 (1233 März 14).

⁶⁹ George Adalbert von Mülverstedt, *Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis*, Bd. 2, Magdeburg 1881, Nr. 1069. Ein nicht näher bezeichneter *Conradus notarius* als Datar einer erzbischöflichen Urkunde ebd., Nr. 1091 (1238 April 7).

⁷⁰ Schöttgen/Kreysig, *Cod. dipl. Buch*, Nr. 12. Bischof Bruno von Meißen für Kloster Buch, 1221 Aug. 5. Unter den Zeugen: *Johannes noster notarius, scolasticus Budsinensis*. Die Bezeichnung mit beiden Ämtern tritt sehr selten auf. Als Schreiber ist Johannes 1214–1228 nachweisbar, als Bautzener Scholaster seit 1218. Wie in den Quellen, werden im folgenden die Amtsbezeichnungen „Notar“ und „Schreiber“ synonym verwendet.

⁷¹ Siehe oben Anm. 67.

⁷² Vgl. Köhler, *Cod. dipl. Lus. sup.* 1, Nr. 20a: ...*ita quod scholarum et custodie donatio nobis [sc. Brunoni episcopo] et nostris successoribus reservetur...*

⁷³ Die Würzburger Urkunden sind nachträglich in einen Überlieferungsstrang der *Summa* eingeschoben worden, vgl. dazu Peter Johaneck, *Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 20)*, Würzburg 1969, S. 307–309.

⁷⁴ Rosenstock, *Ostfalens Rechtsliteratur*, S. 66. Er ignoriert, daß man die Identität der beiden Schreiber nicht einfach als gegeben voraussetzen darf. Auch von einem gleichzeitigem Wirken in Magdeburg und Meißen kann, wie gezeigt, keine Rede sein.

sehr wahrscheinlich machen. Aus der Widmung des Werkes⁷⁵ und der deutlich überwiegenden Anzahl von Musterstücken Magdeburger Provenienz kann man auf die Entstehung des Werkes in Magdeburg, nicht nach 1241, vermutlich um 1235/36 schließen.⁷⁶ Indem nun die datierbaren Meißner Urkunden einen Zeitraum von 1229/30 bis 1234 umreißen,⁷⁷ stößt man nahezu zwangsläufig auf das Wirken des Notars Konrad unter Bischof Heinrich in Meißen, das genau in diese Spanne fällt. Heinrich wird in der ersten Zeit in dem ihm zunächst feindlich gesinnten Hochstift kaum auf die Dienste einer ihm vertrauten Person für die Erledigung bzw. Überwachung schriftlicher Arbeiten verzichtet haben, was für die Herkunft Konrads aus Magdeburg spricht, auf dessen Person somit alle durch Gestalt und Inhalt der *Summa* gegebenen Hinweise auf ihren Verfasser zutreffen bzw. widerspruchsfrei zutreffen können: Ein ehemaliger Magdeburger Schüler Gernands, der von 1229/30 bis 1234/35 dem Bischof von Meißen als Schreiber diente und dann nach Magdeburg zurückkehrte, wo er Zugang zu ein- und auslaufenden Briefen sowie zu älteren Schriftstücken des Erzstifts hatte, z. B. durch eine Stellung, wie sie der Bautzener Scholaster Konrad 1236 als erzbischöflich-magdeburgischer Notar innehatte. An dieser Stelle sei nun an die oben angestellte Überlegung bezüglich der Bautzener Pfründen der bischöflichen Schreiber erinnert. Zwei unterschiedliche Problemkreise führen also jeweils zu der Vermutung, daß es sich bei dem Meißner Notar Konrad und dem Magdeburger Schreiber Konrad um eine Person handelt. Diese Identifizierung darf mithin als nahezu sicher gelten. Und weiter: Wenn nicht selbst Urheber der Summe, so hat Konrad doch die Meißner Beispiele zur Mustersammlung beige-steuert.

⁷⁵ Es handelt sich nicht eigentlich um eine Widmung. Im ersten Kapitel des theoretischen Teils (*de dictandi sciencia*) preist der Verfasser Bischof Gernand als den herausragendsten Vertreter des *usus modernus* in der *sciencia dictandi*, dem er, nächst Gott, alles verdanke, was er wisse und könne (Rockinger, Briefsteller, S. 210). Diese Formulierung deutet entschieden auf einen Schüler Gernands als ihren Urheber. Da Gernand viele Jahre in Magdeburg als Lehrer wirkte (vgl. Anm. 50, die auf Lehrtätigkeit bereits vor der Wahl Alberts zum Erzbischof von Magdeburg weist; 1207–1209 war er überdies Domscholaster), wird es sich dabei um einen Magdeburger Geistlichen handeln.

⁷⁶ Bischof Gernand (gest. 1241) wird als lebende Person erwähnt. Die späteste faßbare Urkunde gehört in das Jahr 1235 (Rockinger, Briefsteller, S. 279f., Nr. 13: Schreiben des Magdeburger Elekten Burkhard an Papst Gregor IX.). Der Ansatz Rosenstocks, der die Abfassungszeit in die ersten Jahre Erzbischof Wilbrands legt, beruht offenbar auf einem Mißverständnis: Der in Nr. 72 (Rockinger, Briefsteller, S. 325f.) erwähnte verstorbene Vorgänger B. des Ausstellers (nach der Wiener Hs., in Rockingers Vorlage ausgefallen), ist nicht der Magdeburger Elekt Burkhard, sondern Bischof Bruno von Meißen, da der Aussteller der Urkunde nicht Erzbischof Wilbrand von Magdeburg, sondern Bischof Heinrich von Meißen ist, wie aus dem Text klar hervorgeht (...in maiori ecclesia nostra misnensi...).

⁷⁷ Siehe unten.

Diese Meißner Musterstücke sind noch kurz vorzustellen, da erst wenige davon Eingang in die Bände des CDSR gefunden haben und durch ihre nicht immer korrekte zeitliche Einordnung unter Umständen Anlaß zu Fehlschlüssen bieten:

- Nr. 5⁷⁸: Päpstliche Beauftragung, die Wahl des Magdeburger Kantors C. zum Bischof von Kammin auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen und den Elekten gegebenenfalls zu ordinieren. Aus dem Eintrag des Originals in die Register Gregors IX. ergeben sich die Meißner Provenienz und die Datierung dieses Musters auf den 16. Dezember 1233.⁷⁹
- Nr. 28: Eine *littera inquisitoria* des Meißner Bischofs in einer Ehescheidungsangelegenheit.
- Nr. 34: Enthält den oben besprochenen Vergleich zwischen dem Magdeburger Propst von Sankt Aposteln (und nunmehrigen Bischof von Meißen) und dem Meißner Domkapitel, zu datieren auf Ende 1229/Anfang 1230.
- Nr. 36: Eine bisher nicht näher bestimmbare *littera confirmacionis*, die jedoch aufgrund völliger Diktatübereinstimmung mit einem erhaltenen Original Bischof Heinrichs vom 28. Februar 1234 identifiziert werden kann.⁸⁰
- Nr. 40: Ein ungenannter Aussteller befiehlt auf Bitten des *nobilis vir de Misen* die Verkündigung einer durch den Meißner Propst verhängten Exkommunikation.
- Nr. 41: Ein ungenannter Aussteller bestätigt die Bestimmungen des Bischofs von Meißen bezüglich der Vergabe der Meißner Kustodenstelle.
- Nr. 42: Bischof Heinrich von Meißen verwarft sich in einer Appellation an den Heiligen Stuhl gegen eine unrechtmäßige Vorladung durch den Bischof C[onrad] von Hildesheim.
- Nr. 43: Enthält die oben besprochene Bekanntgabe der Appellation des Meißner Bischofs.

⁷⁸ Die Numerierung folgt der bei Rockinger, Briefsteller, S. 273ff.

⁷⁹ Les registres de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce pape publiées et analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican, hrsg. v. Lucien Auvray, Bd. 1, Paris 1896, Nr. 1633: Gregor IX. an die Bischöfe von Meißen und Merseburg sowie den Propst von Neuwerk bei Halle, 1233 Dezember 16. (= August Pothast, Regesta Pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII ad annum MCCCIV, 2 Bde., Berlin 1874–75, ND Graz 1957, Nr. 9296, aus der Summa prosarum dictaminis mit falscher Adresse aus der Briefsammlung Ludolfs von Hildesheim, zu 1233 September.)

⁸⁰ SächsHStA Dresden, O.U. 317: Bischof Heinrich von Meißen für Kloster Mühlberg.

- Nr. 57: Ein ungenannter Aussteller (nach dem Zusammenhang kommt dafür nur der Bischof von Meißen in Frage) gewährt aus Anlaß der von ihm vollzogenen Einweihung der Franziskanerkirche in Meißen derselben einen Ablaß.⁸¹
- Nr. 58: Ein ungenannter Aussteller erteilt einen Ablaß zur Reparatur der während der letzten Überschwemmung besonders schwer zerstörten Brücke in Dresden.⁸²
- Nr. 59: Ein ungenannter Aussteller erteilt der Heiligkreuzkirche in Meißen einen Ablaß.⁸³
- Nr. 61: Ein ungenannter Aussteller (nach dem Zusammenhang der Bischof von Meißen) mahnt, seinen bevollmächtigten Boten die schuldigen Beiträge zum Wiederaufbau der durch Brand schwer zerstörten Meißner Domkirche zu übergeben, untersagt für dieses Jahr Spenden zu anderen Zwecken und erklärt alle bisher an die Kirchen ergangenen Bittbriefe für ungültig, mit Ausnahme derjenigen für die Wiederherstellung von Brücken.⁸⁴

⁸¹ Diese Urkunde, wie bisher geschehen, Bischof Withego (1266–1293) zuzuschreiben, besteht überhaupt kein Anlaß. Das hier genannte Patrozinium (*...ecclesiam vel oratorium...ad honorem dei et sancte matris eius et gloriosi confessoris Francisci et omnium sanctorum in primo kalendas maii dedicavimus*) hat gegenüber den später bezeugten Aposteln Peter und Paul als das ältere zu gelten. Das Fehlen weiterer Nachrichten über die Franziskaner in Meißen bis 1263 kann nicht für eine so späte Einordnung der Urkunde geltend gemacht werden. Man vergleiche etwa das Auftreten der Bettelorden in Magdeburg, wo zwischen der chronikalisch verbürgten Ansiedlung (1224 und 1225, vgl. Janicke, Schöppenchronik, S. 146) und dem Vorkommen von Konventsangehörigen in Urkunden Jahrzehnte vergehen (Dominikaner: 1243; Franziskaner: 1259; vgl. v. Mülverstedt, Regesta 2, Nr. 1158, 1460). Die Konvente wechselten in den ersten Jahren die ihnen zunächst wohl mehr provisorisch zugewiesenen Unterkünfte und Kapellen (Janicke, Schöppenchronik, S. 146). Ähnliches ist hier für Meißen anzunehmen, zumal der Terminus *ecclesia vel oratorium* für das geweihte Gebäude nicht zwangsläufig eine lange Bauzeit impliziert, die einer Einweihung durch Bischof Heinrich widersprechen würde. Bereits Schlesinger ging davon aus, daß die Franziskaner lange vor ihrem ersten Auftreten in den Urkunden in Meißen Fuß faßten. Er vermutete freilich eine Initiative Bischof Konrads (Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens 2, S. 307).

⁸² Die Einordnung dieser Urkunde zu 1275 in CDSR II, 5, S. 2, Nr. 3 ist nicht nachvollziehbar. Die Ausführungen von Heinrich Butte, Geschichte Dresdens bis zur Reformationszeit (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 54), Köln-Graz 1967, S. 43–47, sind entsprechend zu korrigieren. Butte sah die militärischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Brückenbau in Dresden erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegeben.

⁸³ CDSR II, 4, Nr. 402c, zu nach 1241. Die Zuordnung zu Bischof Konrad ist völlig willkürlich. Vielmehr handelt es sich hier um die ebd. Nr. 400 gedruckte Ablassurkunde Bischof Heinrichs von 1233 September 9!

⁸⁴ An dieser Stelle ist Herrn Dr. Matthias Donath, Wilsdruff, zu danken, der die Ergebnisse seiner demnächst erscheinenden Untersuchung zur Baugeschichte des Meißner Domes zur Verfügung stellte. Demnach ist mit der Planung des gotischen

- Nr. 72: Der Bischof von Meißen stellt dem Domvikar B. eine *littera testimonialis* über den von diesem wegen einer Mordanklage erfolgreich geleisteten Reinigungseid aus.
- Nr. 74: Ein ungenannter Aussteller (nach dem Zusammenhang der Bischof von Meißen) bestätigt dem Propst M[artin] des Nonnenklosters Mühlberg, ehemals Kanoniker in H., daß er der Forderung des Ausstellers gehorchend zwar Ordenstracht angelegt habe, aber an kein Gelübde gebunden und an keinen einem Säkularkleriker entsprechenden Tätigkeiten gehindert sei.⁸⁵
- Nr. 75: Ein ungenannter Aussteller (der Bischof von Meißen) trifft anlässlich der Visitation des Klosters Heiligkreuz in Meißen verschiedene Bestimmungen.⁸⁶
- Nr. 88: Ein ungenannter Aussteller bittet die Gemahlin des böhmischen Königs, diesen zur Festsetzung eines Termines und Ortes zur Klärung der strittigen Grenzfragen zwischen Böhmen und dem Hochstift Meißen zu bewegen.⁸⁷

Zum Abschluß sei noch ein Beispiel für die Benutzung einer Formelsammlung gegeben, das geeignet ist zu illustrieren, wie problematisch ein solches Unterfangen sein kann und zugleich den Bogen zurück zum Ausgangspunkt der Untersuchung schlägt. Schlesinger eröffnet seine mit suggestiver Kraft vorgetragene Argumentation über Bischof Konrad als Initiator des Meißner Domneubaus damit, daß Konrad ja Domherr in Magdeburg gewesen sei, den dortigen Dom als die bedeutendste Kirche des

Chores nicht vor 1245, und mit dem Abriss der Ostteile des romanischen Domes zu Beginn der 1250er Jahre zu rechnen. Diese Urkunde bezieht sich somit lediglich auf Reparaturen am romanischen Dom und kann nicht für einen an sich naheliegenden Schluß auf den Beginn des Domneubaus unter Bischof Heinrich in Anspruch genommen werden.

⁸⁵ Diese Urkunde steht im Zusammenhang mit der Visitation des Mühlberger Klosters, die Bischof Heinrich, Abt Ludeger von Zelle und der Meißner Kanoniker Siegfried von Pegau im Dezember 1232 vornahmen (SHStA Dresden, O.U. 310). Sie wird also auf Ende 1232 bzw. in das Jahr 1233 zu setzen sein. Noch in der vor dem 24. September 1230 für Mühlberg ausgestellten Urkunde Bischof Heinrichs wurde dem Propst Martin der *habitus secularis* zugestanden (vgl. v. Müllverstedt, Dipl. Ileb. 1, Nr. 31).

⁸⁶ CDSR II, 4, Nr. 402b, zu um 1240.

⁸⁷ Diese Nachricht läßt die Vorgänge, die zur Ausstellung der sog. Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 führten, in einem etwas veränderten Licht erscheinen (vgl. Jecht, Grenzurkunde, passim), da der Inhalt nicht auf eine bereits getroffene Vereinbarung Bezug nimmt, die ja das Schreiben des Mainzer Erzbischofs in dieser Sache von 1228 (vgl. Anm. 8) ausdrücklich erwähnt. Dennoch wurde der Brief erst nach 1228 verfaßt. Das ergibt sich unabhängig von allem bisher über die *Summa* ausgeführten, da die Anrede *veneranda augusta* für die böhmische Königin deutlich auf Kunigunde/Katharina (gest. 1247), Tochter König Philipps von Schwaben und der byzantinischen Kaiser-tochter Irene weist, die seit ca. 1221 Gemahlin König Wenzels I. von Böhmen war, und der Umstand, daß allein ihr Gemahl, also Wenzel als entscheidende Person genannt wird, auf die Zeit nach dem Tod König Ottokars am 15. Dezember 1230 deutet.

deutschen Ostens täglich vor Augen gehabt habe und ihm (Konrad) schon aus diesem Grunde das bescheidene Meißner Gotteshaus nicht mehr genügt haben mag.⁸⁸ Als Beleg für Konrads Magdeburger Kanonikat wird ein Regest Potthasts gegeben, wonach Papst Gregor IX. die Erzbischöfe von Magdeburg und Köln damit beauftragt, die jüngst erfolgte Wahl des Kantors C. der Magdeburger Domkirche zum Bischof von Meißen auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.⁸⁹ Diese Nachricht stammt aus dem Baumgartenberger Formelbuch,⁹⁰ für das, wie bereits dargelegt, die *Summa proसारum dictaminis* in weiten Teilen, und so auch für dieses Stück, als Vorlage diente. Die *Summa* bietet nun eine wesentlich andere Lesart, wonach es sich nicht um eine Neuwahl in Meißen, sondern in Kammin handelt,⁹¹ und die bis ins Detail durch den erhaltenen Eintrag in den Registern Gregors IX. bestätigt wird.⁹² Mithin sind die Ortsnamen im Baumgartenberger Formelbuch willkürlich verändert worden und die Inscriptio ist eine reine Erfindung.⁹³

Das bedeutet, daß Bischof Konrad nicht mehr als vormaliger Magdeburger Domherr angesehen werden kann. Über seine Herkunft und seinen Werdegang vor der Übernahme des Meißner Bistums läßt sich nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nichts aussagen.

Im Ergebnis dieser Untersuchung sollte die Person Bischof Heinrichs von Meißen an Profil gewonnen haben. Wichtige Nachrichten hierzu tradiert die *Summa proसारum dictaminis*, deren Entstehungsumstände weitgehend geklärt werden konnten. Demnach entstand die „Sächsische Summa“ um 1235/36 in Magdeburg. Ihr mutmaßlicher Verfasser, ein Magdeburger Kleriker namens Konrad, kam 1229/30 in den Diensten Bischof Heinrichs von Meißen als bischöflicher Schreiber nach Meißen, wo er bis 1234/35 wirkte. Aus dieser Zeit stammen die in der *Summa* überlieferten Urkunden Meißner Provenienz. Mit Konrad gelangte eine moderne, über die Magdeburger Domschule vermittelte Auffassung der *sciencia dictandi* nach Meißen. Konrad verknüpfte die klassischen Bestandteile einer *ars dictandi* mit neuen juristischen Elementen und wurde zum Protagonisten dieser Strömung im Reich nördlich der Alpen.⁹⁴ 1236 erscheint er wieder in Mag-

⁸⁸ Schlesinger, Meißner Dom, S. 18.

⁸⁹ Potthast, Nr. 10942. Danach auch Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens 2, S. 86 und ebenso Rittenbach/Seifert, Bischöfe von Meißen, S. 148.

⁹⁰ Vgl. Potthast, Nr. 10942.

⁹¹ Rockinger, Briefsteller, S. 273, Nr. 5.

⁹² Auvray, Registres de Grégoire IX., Nr. 1633, 1233 Dezember 16. Beauftragt werden die Bischöfe von Meißen und Merseburg sowie der Propst von Neuwerk zu Halle.

⁹³ In der *Summa proसारum dictaminis* ist die Adresse des Schreibens nicht überliefert. Bestätigt hat sich aber einmal mehr die Glaubwürdigkeit dieser Quelle.

⁹⁴ Vgl. Rockinger, Briefsteller, S. 203; Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur, S. 62–65. Rosenstock ist der Auffassung, daß die Rechtskenntnisse des Verfassers sich nur auf einen Aufenthalt in Italien zurückführen lassen.

deburg als erzbischöflicher Notar, versehen mit der Pfründe des Bautzener Scholasters. Heinrich selbst war Angehöriger eines sich nach der Burg Plau bezeichnenden angesehenen erzbischöflich-magdeburgischen Ministerialengeschlechts. Er war Mitglied des Magdeburger Domkapitels, Propst von Mildensee sowie von Sankt Aposteln in Magdeburg, bevor er die Meißner Kathedra bestieg. Vom Domkapitel in Meißen zunächst bekämpft, setzte sich Heinrich mit Hilfe päpstlicher Unterstützung als Bischof durch. Für die darauf einsetzende bischöfliche Amtsführung bieten die Urkunden der „Sächsischen Summa“ (zusammen mit den bekannten Nachrichten) einen so breiten und differenzierten Überblick, wie ihn die Quellen für keinen anderen Pontifikat des 13. Jahrhunderts gestatten.⁹⁵

⁹⁵ Sie zeigen den Bischof bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit in kirchlichen Streit-, Disziplinar- und Strafsachen, bei der Weihe und Visitation von Kirchen und geistlichen Anstalten, beim Erteilen von Ablässen und beim Einsatz für die Rechte des Bistums gegenüber dem böhmischen König. Sie illustrieren weiterhin den Einsatz geistlicher Gnadenmittel zum Ausbau der Infrastruktur in der Diözese (Ablaß zur Instandsetzung der Dresdener Elbbrücke) und das „Krisenmanagement“ zur Reparatur des Doms nach einer Brandkatastrophe. (Vgl. die Übersicht über die in der *Summa* überlieferten Urkunden oben bei Anm. 78–86.)

Die Leipziger Ökonomische Sozietät von 1764 bis 1825¹

VON ANDREAS SCHÖNE

Einer der bekanntesten Autoren der deutschen Hausväterliteratur, Julius Bernhard v. Rohr, forderte 1716 in seiner „Compendieusen Haushaltungs-Bibliothek“: *...daß es vielleicht nicht übel gethan wäre, wenn ein grosser Herr eine eigene Oeconomische Societät aufrichtete, die von denen andern in dem Stücke unterschieden wäre, daß sie nicht so wohl dasjenige untersuchte, was denen Gelehrten ein Vergnügen, als der Welt einen würcklichen Nutzen schaffte, und sich überhaupt angelegen seyn liesse, die Haushaltungs-Kunst zu verbessern.*² Eine solche Gesellschaft, die Leipziger Ökonomische Sozietät, wurde im Gefolge des für Sachsen substantiell katastrophalen Siebenjährigen Krieges 1764 gegründet. Der nachfolgende Beitrag wird ihre Geschichte von der Gründung bis zur Teilung in eine Leipziger und Dresdner Gesellschaft im Jahre 1825 verfolgen, wobei besonderer Wert auf die Wichtung der in den Schriftenreihen behandelten Themen und die Zusammensetzung ihrer Mitglieder gelegt werden wird.

1. Forschungsstand und Quellenlage

Bei einer Sichtung der einschlägigen Forschung fällt auf, daß das Wiederaufbauwerk nach dem Siebenjährigen Kriege in der sächsischen Landesgeschichtsforschung unterschiedlich interpretiert worden ist. Für Hellmut Kretzschmar stellte es in erster Linie eine sich über mehrere Jahrzehnte hinziehende Verwaltungsreform in Verbindung mit einer sehr wirkungs-

¹ Dieser Beitrag faßt die Ergebnisse einer 1997 entstandenen und von Prof. Dr. Ulrich v. Hehl am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Seminar der Universität Leipzig betreuten Magisterarbeit zusammen.

² Julius Bernhard v. Rohr, *Compendieuse Haushaltungs-Bibliothek*, Leipzig 1716, S. 59. Julius Bernhard v. Rohr, geb. 1688 in Elsterwerda, gest. 1742 in Leipzig, gilt als einer der Vorläufer der akademischen Kameralwissenschaft. Nach einer unbeschwernten Jugend und Studien an der Universität Leipzig, wo er zweimal promoviert wurde, war v. Rohr wegen der zerrütteten Vermögensverhältnisse seines Vaters gezwungen, in verschiedenen Verwaltungsdienststellungen zu arbeiten, bis es ihm gelang, 1732 Dombherr zu Merseburg zu werden. Verehelicht mit einer Bürgerlichen, gelten seine Werke als weithin bekannt, namentlich seine im folgenden zitierte Haushaltungs-Bibliothek erlebte zwei Nachauflagen 1726 und 1755. Vgl. ADB Bd. 29, S. 60–62.

vollen Wirtschaftspolitik dar, bei der eindeutig die Wiederaufrichtung der Landwirtschaft im Vordergrund gestanden habe.³ Die heutige Sicht auf das Rétablissement ist vor allem durch die umfassende Quellenedition von Horst Schlechte, erschienen 1958, sowie flankierende Publikationen begründet.⁴ Bei genauerer Betrachtung zeigt sich denn auch, daß es fast ausschließlich Schlechtes Arbeiten sind, die im Zusammenhang mit dem Rétablissement immer wieder zitiert werden. Dieses sei eine umfassende Neuordnung der gesamten Verwaltung, verbunden mit dem Austausch von Teilen der Beamenschaft, wobei besonders Bürgerliche und im Bürgertum verwurzelte Nobilitierte berücksichtigt worden seien. In Verbindung mit einer intensiven Förderung des Manufakturwesens sei hier durch eine Verbürgerlichung des spätabolutistischen Staates die Grundlage für die Industrialisierung und die spätere Konstitutionalisierung Sachsens gelegt worden.⁵

Mittlerweile wird allerdings häufig eine Revision dieser These gefordert. Josef Matzerath stellt dabei besonders die von Schlechte konstatierte Verbürgerlichung des Staates in Frage.⁶ Seiner Ansicht nach wollte das Rétablissement, über einzelnen Standesinteressen stehend, vor allem „die ständische Gesellschaft konsolidieren, die angeschlagene Wirtschaft wiederherstellen und den Nutzen des Staates für die Gesellschaft erhöhen. Es war

³ Vgl. Hellmut Kretzschmar, Geschichte der Neuzeit seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Rudolf Kötzschke, Hellmut Kretzschmar, Sächsische Geschichte, Augsburg³ 1995, S. 211–402, hier S. 279–281, 285f., 289–296; früher schon Oskar Hütting, Die Segnungen des Siebenjährigen Kriegs für Kursachsen, in: NASG 25 (1904), S. 82–94, der die Notwendigkeit zum Wiederaufbau nach dem Siebenjährigen Krieg als Chance zur Modernisierung von Staat und Wirtschaft betrachtete; ferner Hellmuth Schmidt-Breitung, Wiederaufbau der Volkswirtschaft und der Staatsverwaltung in Sachsen nach dem Siebenjährigen Kriege (1762–1768), in: NASG 38 (1917), S. 100–139, der u. a. das kursächsische mit dem preußischen Rétablissement verglich und Diskontinuitäten in Sachsen im Vergleich zu Preußen feststellte, die er auf die gemessen an den sächsischen Herrschern überragende Staatskunst Friedrichs II. von Preußen zurückführte. Vgl. ebd., S. 100–107.

⁴ Zu nennen wären hier vor allem: Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege, hrsg. von Horst Schlechte (Schriftenreihe des Landeshauptarchivs Dresden 5), Berlin 1958; ders.: Zur Vorgeschichte des „Rétablissements“ in Kursachsen, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven (Schriftenreihe der staatlichen Archivverwaltung 3), Berlin 1953, S. 339–362 sowie ders.: Pietismus und Staatsreform 1762/63 in Kursachsen, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner (Schriftenreihe der staatlichen Archivverwaltung 7), Berlin 1956, S. 364–382.

⁵ Vgl. Staatsreform (wie Anm. 4), S. 116–118.

⁶ Vgl. Josef Matzerath, „Pflicht ohne Eigennutz“. Das kursächsische Rétablissement: Restauration einer Ständegesellschaft, in: NASG 66 (1995), S. 157–182, hier S. 157–159.

eine Reform, die zu einem rationaleren Verwaltungsstaat führte.“⁷ Ob der Begriff der Reform überhaupt für das Rétablissement zutreffend sei, bezweifelt Karlheinz Blaschke, wenn er feststellt: „So waren es auch nicht strukturelle und institutionelle Veränderungen in der sächsischen Staatsregierung und Verwaltung, (...) sondern die Gedanken der Restaurationskommission, (...) die insgesamt den Eindruck eines Reformwerkes hervorrufen können.“⁸ Simone Lässig hingegen stellte einerseits die Quellenbasis der bisherigen Forschung in Frage, während sie andererseits auf bisher vernachlässigte Kontinuitäten in der Entwicklung vor und nach dem Siebenjährigen Krieg hinwies.⁹ An anderer Stelle legte sie die Diskrepanz zwischen den Leitlinien und dem tatsächlichen Regierungshandeln des Rétablissements offen und relativierte die oft recht euphorische Wertung der Reformen in Kursachsen durch den Vergleich mit einigen mitteldeutschen Kleinstaaten.¹⁰

Neben der Literatur zum kursächsischen Rétablissement entstand eine Reihe von Arbeiten über die Leipziger Ökonomische Sozietät. Erstmals erschien 1880 in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung eine Skizze zur Geschichte der Gesellschaft.¹¹ Aus Anlaß ihres 120jährigen Bestehens ist 1884 in Dresden eine Festschrift von Christian Gottlob Ernst am Ende gedruckt worden, mit der erstmals eine umfassende Darstellung zur Sozietät vorlag. Der Verfasser, ehemaliger Sekretär der Gesellschaft, stellte ihre Geschichte hauptsächlich anhand der gedruckten Anzeigen dar und orientierte sich in seiner Darstellung am chronologischen Gang der Ereignisse.¹² Im Jahre 1913 legte Karl Kohlsdorf, Diplolandwirt und

⁷ Ebd., S. 182. Später betonte er das weitgehende Beharrungsvermögen der ständischen Gesellschaft in der Zeit des Rétablissements. Vgl. Josef Matzerath, Adelsrecht und Ständegesellschaft im Kursachsen des 18. Jahrhunderts, in: Sachsen 1763 bis 1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hrsg. von Uwe Schirmer (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 3), Beucha 1996, S. 24–39, hier S. 37–39.

⁸ Karlheinz Blaschke, Sachsen zwischen den Reformen 1763 bis 1831, in: Sachsen 1763 bis 1832 (wie Anm. 7), S. 9–23, hier S. 12.

⁹ Vgl. Simone Lässig, Wie „aufgeklärt“ war das Rétablissement? – Religiöse Toleranz als Gradmesser –, in: Sachsen 1763 bis 1832 (wie Anm. 7), S. 40–76, hier S. 73–76.

¹⁰ Vgl. dies.: Reformpotential im „dritten Deutschland“? Überlegungen zum Idealtypus des Aufgeklärten Absolutismus, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig, Steffen Herzog und Simone Lässig (Studien zur Regionalgeschichte 10), Bielefeld 1997, S. 187–215 passim.

¹¹ Vgl. Udo Schwarzwäller, Die Leipziger ökonomische Societät. Eine geschichtliche Skizze, in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung (1880) 47, 48, 50, S. 277–286, 293–298.

¹² Vgl. Christian Gottlob Ernst am Ende, Die Ökonomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen in ihrer geschichtlichen Entstehung seit 120 Jahren, in: Mittheilungen der Oekonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen 1883–1884, Dresden 1884 S. 1–36. Ferner [Ders.]: Die Oekonomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen, in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung (1884) 20, S. 117–119.

Gutsbesitzer auf Steinbach bei Borna, eine Dissertation unter dem Titel „Die Leipziger Ökonomische Sozietät“ vor, die für die ersten reichlich fünfzig Jahre (1764–1817) kaum wesentliche Neuerungen gegenüber der Festschrift am Ende enthält. Lediglich für die Zeit nach 1817, als durch die Spaltung der Ökonomischen Sozietät eine Leipziger und eine Dresdner Gesellschaft entstanden waren, schilderte er die Geschichte der Leipziger Schwestergesellschaft. Seine Quellenangaben sind damaligen Gepflogenheiten entsprechend dürftig und lauten lapidar: „Protokolle, Akten, Druckschriften, Zeitungsberichte etc. der Leipziger Ökonomischen Sozietät“.¹³ Teile beider Schriften wurden 1914 erneut nahezu unverändert in einer dem 150jährigen Bestehen der Gesellschaft gewidmeten Festschrift gedruckt.¹⁴ All diese Arbeiten sind wohl fleißig und akkurat recherchiert, allerdings kann von einer Einordnung eines Phänomens wie der Leipziger Ökonomischen Sozietät in die Zusammenhänge der Landesgeschichte nicht die Rede sein. Dennoch sind sie als Hilfsmittel, insbesondere für die innere Verfassung der Gesellschaft, mit Gewinn heranzuziehen.

Bisher war noch kein Versuch unternommen worden, die ökonomischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts vergleichend zu behandeln. Erstmals beschäftigte sich Rudolf Rübberdt in einer 1934 in Halle-Wittenberg entstandenen Dissertation mit ökonomischen Sozietäten allgemein, wobei er in bezug auf die Leipziger Gesellschaft aus der bisher entstandenen Literatur schöpfte. Er betonte die Verschiedenartigkeit der Gesellschaften und ordnete sie, klar abgegrenzt von den zeitgenössischen gelehrten Gesellschaften, als überwiegend physiokratisch geprägte Assoziationen mit hauptsächlich praktischen Ambitionen auf verschiedenen Feldern der Wirtschaft ein.¹⁵ Ähnliches gilt auch für die 1957 in Göttingen unter dem Titel: „Die patriotischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts“ erschienene Studie von Hans Hubrig. Allerdings beschränkte sich der Autor auf die sehr städtisch geprägten Gesellschaften in Erfurt, Hamburg und Lübeck, und stellte so in seiner Hauptthese die patriotischen Gesellschaften als „sichtbarstes Zeichen der Emanzipation des Bürgertums“ dar. Er erwähnte die Leipziger Ökonomische Sozietät, die seiner These wenig dienlich wäre, lediglich am Rande.¹⁶

Die geistigen Grundlagen der Leipziger Gesellschaft hatte ein Beitrag von Gerhard Heitz zum Gegenstand. Danach sei die Leipziger Sozietät

¹³ Karl Kohlsdorf, Die Geschichte der Leipziger Ökonomischen Sozietät, Diss., Leipzig 1913, S. 71.

¹⁴ Vgl. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Ökonomischen Sozietät zu Leipzig und der Ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen zu Dresden, hrsg. von Wilhelm Kirchner und Bruno Steglich, Leipzig 1914, vor S. 1.

¹⁵ Vgl. Rudolf Rübberdt, Die ökonomischen Sozietäten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des XVIII. Jahrhunderts, Diss., Würzburg 1934, S. 82–84.

¹⁶ Hans Hubrig, Die patriotischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts (Göttinger Studien zur Pädagogik 36), Weinheim 1957, S. 8.

eine physiokratische Gesellschaft, die die Förderung der Landwirtschaft als vorrangige Aufgabe betrachtete, eine Veränderung der Verfassung, insbesondere der Agrarverfassung, aber keineswegs anstrebte. Deutlich ist hier zu merken, daß die später dominierende Interpretation des kursächsischen Rétablissements von Horst Schlechte noch nicht vorlag.¹⁷ Dagegen lassen sich Schlechtes Ansätze in einer Studie von Helga Eichler, erschienen 1978 im Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, gut wiederfinden. Eichler konzentrierte sich auf das Wirken der Gesellschaft auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion und die wenigen Versuche von Sozietätsmitgliedern, die auf eine Änderung der Agrarverfassung Sachsens abzielten.¹⁸ Einen ganz anderen Themenkreis hatte ein 1992 erschienener Beitrag von Manfred Unger zum Gegenstand, in dem er sich mit den Verbindungen der Gesellschaft zu den führenden Köpfen des Rétablissements in Sachsen beschäftigte und besonders die landwirtschaftlichen Neuerungen auf ihren Gütern hervorhob.¹⁹ Im Zusammenhang mit der Wiedergründung und dem 230jährigen Jubiläum der Leipziger Ökonomischen Sozietät entstand darüber hinaus noch eine Reihe von Beiträgen, die aber der bisherigen Forschung nichts hinzufügen konnten.²⁰ Mit der überaus reichen Sozietätslandschaft in Leipzig im 18. Jahrhundert und der Bedeutung der Soziabilität für die Integration von Minderheiten, vorzugsweise Hugenotten, beschäftigte sich jüngst Katharina Middell. Die Leipziger Ökonomische Sozietät wird allerdings nur am Rande erwähnt.²¹

Betrachtet man die Quellensituation, so fällt sofort ins Auge, daß ein eigener Aktenbestand der Leipziger Ökonomischen Sozietät heute nicht mehr existiert. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, daß die

¹⁷ Vgl. Gerhard Heitz, Bemerkungen zur Leipziger Ökonomischen Gesellschaft, in: Kretschmar-Festgabe 1953 von seinen Leipziger Schülern, (Ms.), Dresden 1953, S. 33–46.

¹⁸ Vgl. Helga Eichler, Die Leipziger Ökonomische Sozietät im 18. Jahrhundert, in: JbGFeud 2 (1978), S. 357–386.

¹⁹ Vgl. Manfred Unger, Die sächsischen Reformer. Die Staatsreform von 1762/63 und die Leipziger ökonomische Sozietät, in: Leipziger Bll. 20 (1992), S. 4–6.

²⁰ Vgl. Festschrift der Leipziger Ökonomischen Sozietät anlässlich der 230. Wiederkehr ihres Gründungstages: 1764–1994, Leipzig 1994, fast identisch: Festveranstaltungen der Leipziger Ökonomischen Sozietät anlässlich der 230. Wiederkehr ihres Gründungstages am 26. Mai 1994 (Veröffentlichungen der Leipziger Ökonomischen Sozietät e. V. 1), Leipzig 1994, weiterhin: Dorothea Kreimeier, 230 Jahre „Leipziger Ökonomische Sozietät“, in: Leipziger Wirtschaft 4 (1994), S. 48f. sowie Frank Stöbe, Zur Geschichte der Leipziger Ökonomischen Sozietät, in: Zur Geschichte der Landwirtschaft in Sachsen. Beiträge des Kolloquiums der Arbeitsgruppe „Geschichte der Leipziger Ökonomischen Sozietät“ in der Leipziger Ökonomischen Sozietät e. V. am 16. September 1995 Bd. 1 (Veröffentlichungen der Leipziger Ökonomischen Sozietät e. V. 6), S. 38–43.

²¹ Vgl. Katharina Middell, Leipziger Sozietäten im 18. Jahrhundert. Die Bedeutung der Soziabilität für die kulturelle Integration von Minderheiten, in: NASG 69 (1998) S. 125–157.

Gesellschaft von 1764 an bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts über ein Archiv verfügt hat, das aber wahrscheinlich im Krieg verloren gegangen ist.²² Es muß bei der Bearbeitung des Themas also auf andere Quellen zurückgegriffen werden. Im Sächsischen Hauptstaatsarchiv existieren in den Beständen fast aller sächsischen Zentralbehörden Akten zur Gesellschaft, nämlich im Geheimen Kabinett, im Geheimen Konsilium, der Landesregierung, im Geheimen Finanzarchiv und vor allem im Bestand der Landesökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation. Sie geben Aufschluß über die Gründung, landesherrliche Bestätigung und die materiellen Zuwendungen des Kurfürsten, konkrete Projekte sowie einen langwierigen Rechtsstreit zwischen der Leipziger und der Dresdner Ökonomischen Gesellschaft von 1820 bis 1825. Im Staatsarchiv Leipzig finden sich Akten im Bestand der älteren Amtshauptmannschaften, im Amt Leipzig und beim Patrimonialgericht Möckern, die vor allem über den bereits oben erwähnten Streit Aufschluß gewähren. Eine wichtige Quelle sind die Publikationen der Sozietät, die von 1764 an in mehreren Reihen und Einzelschriften erschienen sind. Neben diesen Publikationen gab die Gesellschaft 1821 noch ihre Statuten, 1823 ein alphabetisches Gesamtregister über sämtliche von ihr herausgegebenen Schriften und 1824 ein Mitgliederverzeichnis in Druck. Bisher noch nicht in bezug auf die ökonomische Gesellschaft ausgewertet wurden die Leipziger Stadtadreßbücher, die von 1768 bis einschließlich 1779 vollständige Mitgliederlisten enthalten.

²² Über die Akten der Sozietät läßt sich schwerlich Klarheit verschaffen. So hat es in jedem Fall einmal ein Archiv gegeben, wurde doch 1789 eine *Acten-Repository* in Dresden genannt, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden) Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation Loc. 11125, Gesuch des Johann Gotthelf Seyferth in Dresden um ein Gnadengehalt wegen seiner Informationen über Verkehrswesen, Landwirtschaft und Manufakturwesen in England 1787–1789, Bl. 7. Vielleicht war die Erwähnung der Bestätigungsurkunde, die sich 1914 noch in Dresden befunden haben soll, ein Hinweis auf das u. U. in Dresden befindliche Archiv der Sozietät. Vgl. Festschrift zum 150jährigen Bestehen (wie Anm. 14), S. 3. Nach der 1825 erfolgten Teilung in eine Dresdner und eine Leipziger Gesellschaft dürfte auch in Leipzig ein Archiv bestanden haben, waren doch noch 1934 Akten aus einem Archiv der Leipziger ökonomischen Sozietät in Leipzig zitiert worden. Vgl. Erwin Richter, Siegfried August Mahlmann ein sächsischer Publizist am Anfang des XIX. Jahrhunderts, Dresden 1934, S. 79. Weder im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, noch im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig oder in den Stadtarchiven Dresden und Leipzig ließen sich allerdings Bestände der Schwestergesellschaften finden. Es muß daher höchstwahrscheinlich von Verlusten ausgegangen werden. Zwar etwas vage formuliert, könnte eine Bemerkung Rudolf Forbergers als Indiz für einen im übrigen aus den Findhilfsmitteln nicht ersichtlichen Kriegsverlust von im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrten Sozietätsakten gelten. Vgl. Rudolf Forberger, Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts (Schriften des Instituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Reihe I: Allgemeine und deutsche Geschichte 3), Berlin 1958, S. 253.

Ausgehend von der Forschungslage und der Quellsituation ergeben sich für diesen Beitrag folgende Schwerpunkte: In einem allgemeinen Abriss wird die Geschichte der Sozietät unter Hinzuziehung neuer Quellen und Literatur dargestellt. Dabei sollen zunächst die unmittelbare Vorgeschichte und danach die Anregungen und Vorbilder des 18. Jahrhunderts für die Leipziger Gesellschaft behandelt werden. Hierbei ist neben der zeitgenössischen nationalökonomischen Literatur und Vorbildgesellschaften auch die Rolle des kursächsischen Staates bei der Anregung und Umsetzung der Gründung zu klären. Anhand der Rechtsform und der Verfassung der Sozietät sowie von Einflußmöglichkeiten der Regierung wird ihr Charakter als halbstaatliche Assoziation beleuchtet werden. Ein Überblick über ihre Tätigkeit schließt sich an. Danach werden durch die quantitative Untersuchung der von der Gesellschaft herausgegebenen Druckschriften ihre Tätigkeitsfelder gewichtet. Den Abschluß bildet eine Untersuchung der Sozietätsmitglieder, um anhand genügend dokumentierter Jahrgänge ihre soziale Struktur beleuchten zu können.

2. Die Geschichte der Leipziger Ökonomischen Sozietät im Überblick

Die Gründung der Leipziger Ökonomischen Sozietät steht in direktem Zusammenhang mit dem kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Krieg.²³ Schon im ersten Vortrag der Restaurationskommission vom 12. Juni 1762 forderte Thomas v. Fritsch mit Bezug auf die Physiokraten die Gründung einer vom Landesherrn wohlwollend begleiteten ökonomischen Gesellschaft.²⁴ Nach einem Aufruf zur Gründung einer solchen Gesellschaft am 14. Oktober 1763 auf der allgemeinen Landesversammlung in Dresden fand schließlich am 26. Mai 1764 in Leipzig die Gründungsversammlung statt.²⁵

Als Vorbilder können die vielen nach 1750 in ganz Europa entstandenen ökonomischen Gesellschaften gelten. Gerade Frankreich scheint ein Zentrum dieser eng mit dem Aufkommen des Physiokratismus verbundenen Sozietätsbewegung gewesen zu sein, wobei zum Teil regelrechte Filialuren

²³ Zu den Kriegsfolgen allgemein vgl. Karl Czok, Reiner Groß, Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform (1547–1789), in: Geschichte Sachsens, hrsg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 208–296, hier S. 286f.

²⁴ Vgl. Staatsreform (wie Anm. 4), S. 305.

²⁵ Vgl. Kohlsdorf (wie Anm. 13), S. 1f. sowie 1. Anzeige der Leipziger Ökonomischen Sozietät, Leipzig, 26. Mai 1764.

auszumachen sind.²⁶ Als direkte Vorläuferin der Leipziger kann die am 8. Juli 1763 in Weißensee gegründete „Thüringische Landwirtschaft-Gesellschaft“ angesehen werden, die allerdings spätestens am Ende desselben Jahres wieder eingegangen war.²⁷

Neben Vorbildgesellschaften waren es wohl auch Anregungen aus der Literatur, die die Gründung und Struktur der späteren ökonomischen Sozietät in Leipzig beeinflusst haben. Julius Bernhard v. Rohr ist bereits oben erwähnt worden. Seiner Meinung nach sollte eine landesfürstlich privilegierte Gesellschaft in deutlicher Abgrenzung zu den Gelehrten-gesellschaften gegründet werden, die sich hauptsächlich mit praktisch nützlichen Gegenständen, vorwiegend aber mit der Ökonomie, beschäftigen müßte. Er geht aber noch weiter und entwickelt schon konkrete Vorstellungen für Struktur und Arbeitsweise der gedachten Assoziation. So sollte sie Klassen bilden, und zwar a) für Physik, Chemie, Bergwerkswesen und Metallscheiden, b) für Mathematik und Mechanik, c) für Landes-Haushaltung und d) für Kommerzien, Manufakturen und Geldwesen. Ihre Tätigkeit würde in der Sammlung und Weitergabe von Nachrichten aller Art und der Vergabe von Prämien für besonders lobenswerte Beiträge bestehen.²⁸ Ihm folgten in den nächsten vier Jahrzehnten noch einige andere Autoren, die die Begründung von ökonomischen Gesellschaften oder einer Ackerbauakademie forderten. Nach und nach kamen so fast alle

²⁶ Schon Rudolf Rübberdt nannte allein 85 Gesellschaften, die von 1736 bis 1808 in Europa gegründet worden seien. Dabei entstand die überwiegende Mehrheit erst nach 1753, lediglich die Sozietät zu Dublin wurde schon 1736 gegründet. Als außereuropäische Gründungen werden 1765 New York und 1770 Virginia angeführt, vgl. Rübberdt (wie Anm. 15), S. 13–16. Ausführlicher aber bei Hans Heinrich Müller, der von 192 Gründungen zwischen 1723 und 1817 allein in Europa zu berichten wußte. Die Masse der Neuerrichtungen (149) geschah demnach zwischen 1761 und 1795, vgl. Hans-Heinrich Müller, *Akademie und Wirtschaft im 18. Jahrhundert. Agrarökonomische Preisaufgaben und Preisschriften der Berliner Akademie der Wissenschaften (Studien zur Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR 3)*, Berlin 1975, S. 276–286. Zum Physiokratismus Vgl. Joseph A. Schumpeter, *Geschichte der ökonomischen Analyse Bd. 1 (Grundriß der Sozialwissenschaft 6)*, Göttingen 1965, S. 290–313.

²⁷ Mehrere Indizien sprechen für eine direkte Vorläuferfunktion der Weißenseesischen Gesellschaft. So wurde im Gründungsprotokoll höchstwahrscheinlich auf den oben erwähnten Vortrag der Restaurationskommission Bezug genommen, wenn es heißt: *...auch zu Erfüllung derjenigen mildreichsten Absicht, so Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Herr wegen Wiederemporbringung der Landwirtschaft geäußert haben.* Auch Einzelheiten der geplanten Tätigkeit, etwa die Abhaltung der Hauptversammlungen zur Leipziger Oster- und Michaelismesse, lassen auf Verbindungen zur nachmaligen Leipziger Gesellschaft schließen. Und nicht zuletzt sind einige Mitglieder der Thüringischen Gesellschaft, u. a. Friedrich Ludwig Wurmb, später der Leipziger beigetreten. Vgl. *Leipziger Intelligenz-Blatt* (1763), Beilage zu Nr. 7, Nr. 26 sowie 6. *Anzeige der Leipziger ökonomischen Sozietät*, Leipzig, 29. April 1766.

²⁸ Vgl. v. Rohr (wie Anm. 2), S. 59f., 66f.

Elemente der Struktur und der Tätigkeit der nachmaligen Leipziger Ökonomischen Sozietät zur Sprache.²⁹

Wie bereits oben erwähnt, hielt die Leipziger Ökonomische Sozietät am 26. Mai 1764 zur Leipziger Ostermesse ihre Gründungsversammlung ab, deren Ergebnisse am 2. Juni 1764 als *Erste Anzeige von der neu errichteten Leipziger ökonomischen Sozietät* im Leipziger Intelligenzblatt veröffentlicht wurden.³⁰ Sie enthielt neben Statuten und einer Mitgliederliste auch Informationen über die Wahl der Deputierten und des Direktors sowie über die Anstellung eines ständigen Sekretärs.³¹ In der Präambel heißt es: *Die Verbindlichkeit, mit vereinigten Kräften an der Beförderung des allgemeinen Besten zu arbeiten, hat die Errichtung einer Gesellschaft veranlasst, welche den Nahrungsstand überhaupt; als Land- und Stadtwirtschaft, Manufacturen, und Handlung, im weitesten Umfange, zum Gegenstande ihrer Beschäftigungen macht.*³² Diese Zielstellung soll näher betrachtet werden. Eine Beschränkung auf eine Stadt (etwa Leipzig) oder ein Territorium (etwa Sachsen) fehlte ebenso wie irgendein Bezug zum Landesherrn. Eine territoriale Zuordnung findet sich erst in einer späteren undatierten Fassung der Statuten, wo es heißt: *Die Gesellschaft machet alles dasjenige, was der Nahrungs-Stand überhaupt im weitesten Umfange, vorzüglich aber die Land- und Stadt-Wirtschaft, und das Manufactur- und Handlungswesen, in sich begreifen, mithin auch die diesen vortheilhafte Anwendung der Mathematik, Physik und Chemie, zum Gegenstand ihrer Beschäftigungen, insonderheit, was davon Sachsen und die zugehörigen*

²⁹ Vgl. Samuel Friedrich Bucher, Unpartheyische Gedancken Von Oeconomischen Societäten Und der Höchstnutzbaren Oeconomie Wie dieselbe auf Universitäten und Gymnasiis könne introduciret werden. Bey müssigen Neben-Stunden kürztlich entworfen, Frankfurt/M.-Leipzig 1728, [Anonymus], *Mémoire sur l'utilité & la nécessité d'une academie d'agriculture dans un Etat police*, o. O. ca. 1730. Deutsche Übersetzung unter Carl Conrad Oelrichs, Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer Akademie des Ackerbaues in einem wohl eingerichteten Staate aus dem Französischen mitgetheilt..., in: Leipziger Sammlungen 13 (1758), S. 708–775, Neumann, *Le plaisir de la Campagne, oder die Einrichtung und der Endzweck der zu errichtenden Critisch-Oeconomischen Gesellschaft, nebst der erforderlichen Invitation dazu*, in: Oeconomische Nachrichten 5 (1749), S. 362–373, sowie [Anonymus], *Eines Unbekannten eingesendetes Antwort-Schreiben an einen guten Freund, worinn die Frage beantwortet wird: warum, ungeachtet aller Bemühung rechtschaffener und gelehrter Hauswirthe, man noch wenig Verbesserung der Oeconomie verspühre?* In: Oeconomische Nachrichten, 51 (1752) S. 190–206.

³⁰ Vgl. Leipziger Intelligenz-Blatt (1764), Beilage zu Nr. 24.

³¹ Vgl. 1. Anzeige (wie Anm. 25).

³² Ebd.

Lande angehet.³³ Der inhaltliche Rahmen der Sozietätsarbeit war außerordentlich weit gehalten. So sollte sich die Gesellschaft neben der Landwirtschaft auch dem städtischen Gewerbe, den Manufakturen und dem Handel widmen. Die undatierten Statuten erweiterten diesen Katalog noch um die Beschäftigung mit Mathematik, Chemie und Physik.³⁴ Damit ging die Leipziger Ökonomische Sozietät in der Bestimmung ihrer Tätigkeitsfelder weit über das hinaus, was die meisten Vordenker gefordert hatten. Lediglich Julius Bernhard v. Rohr schwebte in seiner *Compendieusen Hausshaltungs-Bibliothek* eine Gesellschaft von ähnlicher Vielfalt der Betätigungsfelder vor.³⁵

In der Mitgliederliste der ersten Anzeige waren 34 ordentliche und vorerst nur drei Ehrenmitglieder verzeichnet. Zu Deputierten waren Detlev Karl v. Einsiedel, Johann Friedrich v. Ponickau, Ludwig Karl v. Pöllnitz, Christian Ludewig Stieglitz, Daniel Gottfried Schreber, Johann Friedrich Graf Vitzthum v. Eckstädt und Peter v. Hohenthal gewählt worden. Das Direktorat übernahm Johann Georg v. Einsiedel, zum Sekretär wurde Johann Christian Daniel Schreber bestellt.³⁶ Die Hauptversammlungen der Gesellschaft sollten zweimal jährlich zur Leipziger Oster- und Michaelismesse stattfinden.³⁷

Am 9. Oktober 1764 fand dann die zweite Versammlung der Leipziger Ökonomischen Sozietät statt. Die hierüber herausgegebene Anzeige meldete neben der Aufnahme von 18 ordentlichen und neun Ehrenmitgliedern auch zum ersten Mal Einzelheiten zur Tätigkeit der Gesellschaft. So wurden drei Preisaufgaben gestellt und 14 Probleme zur näheren Betrachtung benannt. Zu den Neuaufgenommenen zählten zwei für das Rétablissement so wichtige Personen wie Friedrich Ludwig Wurmb und Karl Ferdinand Lindemann.³⁸ Am 10. Oktober 1764 wandte sich die neugegründete Gesellschaft nun zum ersten Mal an den kurfürstlichen Administrator Prinz

³³ Statuta der Leipziger ökonomischen Societät, o. O. und o. J., § 1, die in dem diesem Beitrag zugrundeliegenden Band der Anzeigen der Leipziger ökonomischen Sozietät (UB Leipzig) der ersten Anzeige vorgeheftet worden sind. Die Statuten sind deutlich umfangreicher als die in der ersten Anzeige veröffentlichten Statuten und weisen ein größeres Papierformat auf als die darauffolgenden Anzeigen. Einige Details deuten auf eine sehr frühe Entstehungszeit hin, so war das Gehalt des Sekretärs bis zur Besserung der Finanzlage der Sozietät auf 150 Thlr. begrenzt und das Briefporto sollte generell von den Mitgliedern bestritten werden. Vgl. Statuta, §§ 17f. Die Befreiung vom Briefporto erhielt die Gesellschaft erst am 29. Januar 1771 vom Kurfürsten bewilligt, vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett Loc. 2364, Die Errichtung einer Oeconomischen Societät zu Leipzig 1764, Bl. 25, so daß die genannten Statuten zwischen 1764 und 1771 datiert werden können.

³⁴ Vgl. 1. Anzeige (wie Anm. 25), sowie Statuta (wie Anm. 33), § 1.

³⁵ Vgl. v. Rohr (wie Anm. 2), S. 59f.

³⁶ Vgl. 1. Anzeige (wie Anm. 25).

³⁷ Vgl. ebd. sowie Statuta (wie Anm. 33), § 4.

³⁸ Vgl. 2. Anzeige der Leipziger ökonomischen Sozietät, Leipzig, 10. Oktober 1764.

Xaver. Unter Übersendung der Statuten und einer aktuellen Mitgliederliste bat die Sozietät um die Privilegierung und die Bestätigung ihrer Satzung, das Recht zur Führung eines Siegels und die kostenfreie Überlassung mehrerer Räume, der „Sommer-Stube“ mit Nebengelassen, auf der Leipziger Pleißenburg. Unterzeichnet war das Schreiben von fast allen damaligen ordentlichen Mitgliedern.³⁹ Am 24. Oktober wies das Geheime Kabinett den Geheimen Rat an, die Gesellschaft, ihre Statuten und das Siegel wie verlangt zu bestätigen.⁴⁰ Das Konzept zu dieser Order war von Thomas v. Fritsch verfaßt worden,⁴¹ der hier als Fürsprecher der Sozietät in Erscheinung trat. Dies verwundert nicht sehr, da er es ja auch war, der zwei Jahre zuvor den ersten Anstoß zur Gründung einer patriotischen Gesellschaft in Sachsen gegeben hatte. So nahm die Privilegierung auch einen problemlosen weiteren Verlauf; am 24. April 1765 wurde hierüber eine Urkunde ausgestellt.⁴²

Überhaupt erfreute sich die Leipziger Ökonomische Sozietät immer auch landesherrlichen Wohlwollens, ausgedrückt durch eine weitreichende Unterstützung. So wurden ihr vom Kurfürsten neben der unentgeltlichen Nutzung mehrerer Räume auf der Pleißenburg seit 1769 jährlich 400 Taler aus der Prämienkasse der Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Commerziendeputation, zahlbar in vierteljährlichen Raten, gewährt.⁴³ Diese, von 1769 an bis mindestens 1815 gezahlte Unterstützung (bis dato 18.500 Taler) entsprach knapp 3 Prozent des Gesamtetats der Prämienkasse, der sich von 1764 bis 1815 auf 624.078 Taler belief.⁴⁴ Dazu kamen nach dem 29. Januar 1771 noch 90 Taler jährlich als Äquivalent für die von der Sozietät erbetene Portofreiheit. Die eigentliche Portobefreiung wurde übrigens mit dem Hinweis auf möglichen Mißbrauch nicht gewährt und die Summe von 90 Talern entsprechend dem durchschnittlichen Briefporto der Sozietät der letzten drei Jahre festgesetzt.⁴⁵ Und schon am 30. Mai 1767 waren ihr die Befreiung von der General- und der Schrotakzise und die Rückerstattung des Mahlgroschens für eine von der Sozietät bei Dresden betriebene Bleiweißmanufaktur bewilligt worden.⁴⁶

³⁹ Vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Consilium Loc. 5357, Die Confirmations-Urkunde über das von der Leipziger Oeconomischen Societät verabredete Institutum einer zu Beförderung des gesamten Nahrungsstandes abgezielten Vereinigung 1764/65–1822, Bll. 2–13.

⁴⁰ Vgl. ebd., Bl. 1.

⁴¹ Vgl. ebd., Bl. 14.

⁴² Vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett Loc. 2364 (wie Anm. 33), Bll. 4–13.

⁴³ Vgl. ebd., Bll. 3, 18–20.

⁴⁴ Vgl. Theodor Ebeling, Die „Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation“ in Sachsen, Diss. (Ms.), Leipzig 1926, S. 127.

⁴⁵ Vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett Loc. 2364 (wie Anm. 33), Bll. 21–25.

⁴⁶ Vgl. ebd., Bll. 14–17 sowie SächsHStAD Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Commerziendeputation Loc. 11101, Vorschläge zur Herstellung von Bleiweiß, Bleigelb und Mennig in Sachsen (1749) 1765–1790, Bl. 27.

Bei der Gründung wurde in den Statuten die Aufnahme von ordentlichen und Ehrenmitgliedern vorgesehen. Ordentliche Mitglieder hatten volles Stimmrecht in der Hauptversammlung und erklärten ihren Beitritt aus eigenem Entschluß; sie hatten allerdings 10 Taler Jahresbeitrag zu entrichten. Davon waren die Ehrenmitglieder befreit, sie besaßen allerdings nur eine beratende Stimme und wurden ausschließlich auf Initiative der Sozietät ernannt.⁴⁷ Später kamen dazu für relativ kurze Zeit noch Assoziierte, weiterhin korrespondierende Mitglieder aus dem nichtsächsischen Ausland, die allerdings zahlenmäßig kaum ins Gewicht fielen. Die beiden letzten Gruppen besaßen den Status von Ehrenmitgliedern.⁴⁸ Die ordentlichen Mitglieder wählten aus ihren Reihen für zwei Jahre als Vorstand acht Deputierte sowie einen Direktor.⁴⁹ Ab 1766 gab es noch eine Redaktionskommission, die die Herausgabe der Schriftenreihen zu versehen hatte.⁵⁰ Zur Erledigung ihrer Geschäfte bestellte die Sozietät zunächst einen, ab 1766 zwei beständige Sekretäre sowie einen Aufwärter.⁵¹

Ausgehend von den bereits oben zitierten Festlegungen der Statuten ergaben sich für die Gesellschaft folgende Tätigkeitsbereiche: 1. Die Sammlung von nützlichen Informationen aller Art, die den Mitgliedern und der Öffentlichkeit a) durch Verlesen in den Versammlungen und b) später auch durch Veröffentlichung bekannt gemacht werden sollten, sowie 2. die regelmäßige Auslobung von Preisaufgaben zu verschiedenen Themen.

Dies entsprach im wesentlichen dem Programm, das im 18. Jahrhundert zum Standard aller wissenschaftlichen Gesellschaften und Akademien geworden war.⁵² In der Praxis ergaben sich dann aber noch weitere Tätigkeitsfelder, wie die Anstellung landwirtschaftlicher Versuche in Leipzig und Dresden,⁵³ die Gründung einer Bleiweißmanufaktur bei Dresden⁵⁴ so-

⁴⁷ Vgl. 1. Anzeige (wie Anm. 25), §§ 1, 5.

⁴⁸ Vgl. Schriften der Churfürstl. Sächsischen gnädigst bestätigten Leipziger ökonomischen Gesellschaft Tl. 8, Dresden 1790, S. 258, 285–290.

⁴⁹ Vgl. 1. Anzeige (wie Anm. 25), §§ 2, 6 sowie Statuta (wie Anm. 33), §§ 3, 8.

⁵⁰ Vgl. 7. Anzeige der Leipziger ökonomischen Sozietät, [Michaelis 1766].

⁵¹ Vgl. 1. Anzeige (wie Anm. 25), § 2, Statuta (wie Anm. 33), § 11. und Leipziger Adreß- Post- und Reise-Calendar auf das Jahr Christi 1768, S. 75.

⁵² Vgl. Müller (wie Anm. 26), S. 47–58.

⁵³ Vgl. zu Versuchen in Leipzig StadtAL Tit. LXII S. 25, Bll. 1f, 10–30, 7. Anzeige (wie Anm. 50) sowie Kohlsdorf (wie Anm. 13), S. 11. Zu Dresden vgl. SächsHStA Dresden, Kammerkollegium/Geheimes Finanzkollegium Loc. 37732, Die Grundstücksüberlassung vom Vorwerke Ostra an die Oeconomische Gesellschaft zu Leipzig 1791, Bll. 102–108 und Anzeigen der Leipziger ökonomischen Sozietät, Friedrichstadt, Ostern 1786, S. 6 sowie Michaelis 1786, S. 7f.

⁵⁴ Vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett Loc. 2364 (wie Anm. 33), Bll. 14–17, SächsHStA Dresden, Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation Loc. 11101 (wie Anm. 46), Bl. 27 sowie Schriften (wie Anm. 48), S. 82. Über die Tätigkeit oder gar Wirtschaftlichkeit dieser Manufaktur können keine Angaben gemacht werden. Rudolf Forberger betonte, daß viele der sächsischen Manufakturen im 18. Jahrhundert eine recht kurze Lebensdauer hatten, die Bleiweißmanufaktur der

wie der ökonomisch mißlungene Versuch der Seidenraupenzucht in Leipzig,⁵⁵ weiterhin die Verbesserung des Hebammen-⁵⁶ und des Landschulwezens⁵⁷ in Sachsen und die Einrichtung von Spinn- und Arbeitsschulen im Erzgebirge im Gefolge der Hungersnot von 1771/72.⁵⁸ Dabei ist eine vollständige Darstellung wegen der großen Anzahl der teilweise recht skurrilen Aktivitäten schier unmöglich, wurden doch allein in den Schriftenreihen der Gesellschaft von 1764 bis 1814 insgesamt 1483 Themen behandelt.⁵⁹

3. Die Haupttätigkeitsfelder der Leipziger Ökonomischen Sozietät im Spiegel ihrer Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung von Informationen über die verschiedensten Bereiche wirtschaftlichen Lebens stellte einen wesentlichen Anteil an der Tätigkeit der Gesellschaft dar. Seit ihrer Gründung gab sie zu diesem Zweck mehrere Publikationsreihen heraus. Die wichtigste dieser Reihen waren wohl die Anzeigen, die mit einer Ausnahme zweimal jährlich zur Leipziger Oster- und zur Michaelismesse herausgegeben wurden. Sie enthalten neben Mitgliederlisten, Angaben über die neu aufgenommenen Mitglieder und Mitteilungen über Interna der Gesellschaft auch Informationen über die durch Korrespondenz, eingesandte Manuskripte und öffentliche Verlesung auf den Versammlungen in der Sozietät behandelten Themen. Die innere Struktur der Anzeigen war nicht immer einheitlich, einzelne der genannten Bestandteile konnten durchaus fehlen. Seit 1764 wurden die Anzeigen regelmäßig als Beilage im Leipziger Intelligenzblatt veröffentlicht. Nach der Einteilung der Gesellschaft in drei Klassen wurden auch noch Auszüge aus den Klassensitzungen herausgegeben, in denen im wesentli-

Leipziger ökonomischen Sozietät konnte er sogar über ihre Gründung hinaus überhaupt nicht weiter belegen. Vgl. Forberger (wie Anm. 22), S. 273, 330f. Lediglich zu Michaelis 1767 und 1768 wurde die Manufaktur noch zweimal in den Anzeigen erwähnt. Vgl. 9. Anzeige der Leipziger ökonomischen Sozietät, Leipzig, 18. Oktober 1767 sowie 11. Anzeige der Leipziger ökonomischen Sozietät, Leipzig, 21. Oktober 1768. Am 17. März 1783 jedenfalls konnte ein gewisser Magnus Riedner aus Leipzig die Konzession für eine Bleiweißmanufaktur mit dem Hinweis beantragen, es gebe gegenwärtig keine Produktion dieses Farbstoffs in Sachsen. Vgl. SächsHStA Dresden, Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation Loc. 11101 (wie Anm. 46), Bl. 28.

⁵⁵ Vgl. StadtAL Tit. LXII S. 25, Bll. 4–8, 31–38.

⁵⁶ Vgl. SächsHStA Dresden, Landesregierung Loc. 11598, Communicata mit der Leipziger ökonomischen Sozietät, oder Churf. Landes-Oeconomie- Manufactur- und Commerciendeputation 1769–1786, Bll. 1–40.

⁵⁷ Vgl. Robert Trögel, Die Leipziger ökonomische Sozietät in ihrer volkserziehlichen Bedeutung. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärungspädagogik in Kursachsen, in: Festschrift zum 80. Geburtstag des Oberschulrates DDr. Georg Müller, hrsg. von Theodor Fritzsche, Leipzig 1930, S. 37–50.

⁵⁸ Vgl. Beilage zur Anzeige der Leipziger ökonomischen Sozietät Ostern 1772 und W. Troitzsch, Die Teuerung der Jahre 1771 und 1772, in: NASG 33 (1912), S. 352–355.

⁵⁹ Siehe unten Tab. 1.

chen die gleichen Themen wie in den Anzeigen in ausführlicherer Form behandelt wurden. Größere Abhandlungen enthielten die zwischen 1771 und 1803 unregelmäßig erschienenen Schriften der Leipziger Ökonomischen Sozietät.⁶⁰ So hinterließ die Leipziger Gesellschaft eine große Menge unterschiedlicher Schriften, die bis einschließlich 1814 durch das bereits mehrfach erwähnte Sachregister von 1823 erschlossen werden. Es verzeichnet auf 72 Seiten in alphabetischer Reihenfolge mehrere hundert Stichwörter nebst den dazugehörigen Fundorten in den Schriftenreihen der Gesellschaft.

Dieses Register soll nun auf die behandelten Themenkreise hin unterteilt werden, wobei als Gliederung die Klasseneinteilung von 1766 und die Untergliederung der Klassen in Subdivisionen gewählt wird.⁶¹ Darüber hinaus erscheint die gesonderte Ausweisung von Themen erforderlich, die sich nicht ohne weiteres in die Klassen- und Subdivisionseinteilung einordnen ließen. Es wurde folgendes Schema entwickelt:

1. Klasse für Landbau:

a) Ackerbau, b) Wiesenwuchs, c) Forstwirtschaft, d) Gartenbau, e) Obstbaumzucht, f) Weinbau, g) Teich- und Fischnutzung, h) Viehzucht, i) für alle durch Brauen, Branntweinbrennen, Stärke- Grütze- und Graupenmachen und Ölschlagen zu erhaltende Veredlung der Früchte.

2. Klasse für Manufakturwesen:

a) Verarbeitung von Rohmaterialien aus dem Tier- und Pflanzenreich, b) Weiterverarbeitung von Halbfabrikaten.

3. Klasse für Mineralogie, Chemie und Mechanik:

a) Geologie, b) Verarbeitung von Mineralien und Bodenschätzen in Fabriken (von der Manufakturklasse ausgenommen), c) Maschinen und Hilfsmittel für Landwirtschaft, Bergbau und Manufakturwesen.⁶²

Ohne besondere Klasse:

a) Polizeiwesen, b) ökonomische Beschreibungen, c) Nationalökonomie, d) Interna der Gesellschaft, e) Sonstiges.⁶³

⁶⁰ Vgl. Alphabetisches Sachregister über sämtliche von der Leipziger ökonomischen Societät von 1764 bis mit 1814 herausgegebenen Schriften, Dresden 1823, S. 3f. Einzige Ausnahme war das Jahr 1813, als wegen der Völkerschlacht bei Leipzig die Michaelisausgabe der Anzeigen nicht erschienen war, vgl. ebd. Da das zitierte Alphabetische Sachregister nur die bis einschließlich 1814 herausgegebenen Schriften erfaßt, darauffolgende Jahrgänge aber in keiner der benutzten Bibliotheken nachgewiesen werden konnten, läßt sich auch keine Aussage über die nach 1814 evtl. erschienenen Reihen oder Einzelschriften machen.

⁶¹ Im Jahre 1766 wurde die Gesellschaft in drei Klassen und diese wiederum in zahlreiche Subdivisionen aufgeteilt. Vgl. Kohlsdorf (wie Anm. 13), S. 9.

⁶² Bis hierher folgt das entwickelte Schema der Klassen- und Subdivisionseinteilung der Sozietät. Vgl. ebd.

⁶³ Punkt e) umfaßt all die Themen, deren Bedeutung sich heute nicht mehr erschließen läßt oder die wegen ihrer Skurrilität oder Einzigartigkeit nirgendwo sonst einzuordnen sind.

Um darüber hinaus noch Informationen über evtl. Häufungen einiger Themen zu bestimmten Zeiten zu erhalten, wird der Zeitraum, über den sich das Register erstreckt, in fünf Dekaden unterteilt. Nach der Kassation von Mehrfachnennungen im Register ergibt sich folgendes Bild für die Verteilung der Themen auf die einzelnen Klassen (die Prozentsätze beziehen sich auf die jeweilige Dekade bzw. in der letzten Spalte auf den Gesamtzeitraum):

Tab. 1: Anzahl der von den einzelnen Klassen behandelten Themen

	1764-73	1774-83	1784-93	1794-1803	1804-14	Summe
gesamt	302	154	375	363	289	1483
1. Klasse	156 (52%)	90 (59%)	240 (64%)	202 (56%)	172 (60%)	860 (58%)
2. Klasse	60 (20%)	14 (9%)	26 (7%)	41 (11%)	18 (6%)	159 (11%)
3. Klasse	69 (23%)	34 (22%)	81 (22%)	100 (28%)	72 (25%)	356 (24%)
ohne Klasse	17 (5%)	16 (10%)	28 (7%)	20 (5%)	27 (9%)	108 (7%)

Vorstehende Angaben lassen sich wie folgt interpretieren: Die relativ einheitliche Zahl der Verweise für die erste sowie die dritte bis fünfte Dekade des Untersuchungszeitraums zeigt eine in etwa gleichbleibende Tätigkeit der Gesellschaft an, wobei die leicht geringere Zahl der letzten Dekade wohl auf die Beeinträchtigungen in der Zeit der französischen Herrschaft zurückzuführen ist. Das Absinken der Zahl im zweiten Jahrzehnt um die Hälfte deutet auf deutlich weniger behandelte Themen und damit auf sinkendes Interesse ihrer Mitglieder an der Mitarbeit hin. Zieht man deskriptive Darstellungen zu Rate, so zeigt sich, daß gerade die Zeit von 1774 bis 1777 als Zeit mäßiger Aktivitäten angesehen werden kann.⁶⁴

Der Anteil der einzelnen Klassen an den Verweisen schwankt zwar, bleibt aber verhältnismäßig konstant. Sehr deutlich ist zu sehen, daß über die Hälfte der behandelten Themen Gegenstand der Landwirtschaftsklasse waren. Die Manufakturklasse steht mit einem Durchschnitt von 11 Prozent sogar noch deutlich hinter der naturwissenschaftlichen Klasse zurück. Wird nun noch weiter innerhalb der Klassen differenziert, so ergibt sich folgendes Bild:

⁶⁴ So gilt diese Zeit als Periode abflauenden Interesses. Dies wird auch deutlich an der im Vergleich zu der seines Vorgängers geradezu überschwenglichen Würdigung, die die Amtszeit von Detlev Karl v. Einsiedel erfahren hatte, der ab 1777 Direktor der Sozietät war. Vgl. Kohlsdorf (wie Anm. 13), S. 13–15.

Tab. 2: Verteilung der innerhalb der einzelnen Klassen behandelten Themen

	1764-73	1774-83	1784-93	1794-1803	1804-14	Summe
1. Klasse	156	90	240	202	172	860 (58%)
Ackerbau	77	37	90	72	66	342 (23%)
Wiesenwuchs	5	2	10	1	4	22 (1%)
Forstwirtschaft	9	9	24	25	8	75 (5%)
Gartenbau	11	4	23	9	14	61 (4%)
Obstbaumzucht	3	5	7	7	3	25 (2%)
Weinbau	4	6	4	1	2	17 (1%)
Teich- und Fischnutzung	1	1	3	-	1	6 (0%)
Viehzucht	26	19	60	50	45	200 (14%)
Veredlung	20	7	19	37	29	112 (8%)
2. Klasse	60	14	26	41	18	159 (11%)
Verarbeitung von Rohmaterialien	39	14	24	37	14	128 (9%)
Verarbeitung von Halbfabrikaten	21	-	2	4	4	31 (2%)
3. Klasse	69	34	81	100	72	356 (24%)
Geologie	23	9	11	6	3	52 (4%)
Verarbeitung von Bodenschätzen	24	11	16	17	7	75 (5%)
Maschinen und Hilfsmittel	22 (7%)	14 (9%)	54 (14%)	77 (21%)	62 (21%)	229 (15%)
ohne Klasse	17	16	28	20	27	108 (7%)
Polizeiwesen	2	-	3	1	4	10 (1%)
ökonomische Beschreibungen	3	5	3	5	3	19 (1%)
Nationalökonomie	-	-	3	1	3	7 (0%)
Interna der Gesellschaft	3	-	8	-	-	11 (1%)
Sonstiges	9	11	11	13	17	61 (4%)

Nun lassen sich auch Aussagen über die innerhalb der Klassen bevorzugten Themenbereiche machen. So zeigt sich, daß innerhalb der ersten Klasse Ackerbau und Viehzucht eine Spitzenstellung innehatten. In der Manufakturklasse überwogen Themen zur Verarbeitung von Rohmaterialien sehr deutlich. Die ansonsten geringen Zahlen für die zweite Klasse müssen allerdings noch korrigiert werden. Die Zuordnung der Verarbeitung von Mineralien und Bodenschätzen zur dritten Klasse ist wohl auf die übliche kameralistische Sichtweise zurückzuführen. So wurden damals in Sachsen auch Manufakturen, die Bodenschätze jeglicher Art verarbeiteten, unter die sogenannten Bergfabriken gerechnet und damit eigentlich vom Manufakturwesen getrennt betrachtet.⁶⁵ Ordnet man also die Themen zur Verarbeitung von Mineralien und Bodenschätzen noch der Manufakturklasse zu, so ergibt sich ein zu ihren Gunsten verändertes Bild, das noch weiter verschoben wird, wenn der letzte Punkt der dritten Klasse näher betrachtet wird. Die Meldungen über Maschinen und Hilfsmittel aller Art weisen als einzige eine ständig steigende Tendenz auf. So erhöht sich ihr Anteil von 7 Prozent in der ersten Dekade exponentiell auf 21 Prozent in der vierten, um dann allerdings in der fünften Dekade zu stagnieren. Dies deutet auf eine durchweg wachsende Beschäftigung der Sozietätsmitglieder mit dem Bau von Maschinen und anderen Hilfsmitteln, etwa für Manufakturen oder die Landwirtschaft, hin. Der Anteil dieses Bereiches müßte ebenfalls noch auf die landwirtschaftliche und die Manufakturklasse verteilt werden, was deren Stellenwert weiter erhöhen würde. So zeigen sich

⁶⁵ Vgl. Forberger (wie Anm. 22), S. 178.

einige Gebiete, auf denen die Mitglieder der Gesellschaft überwiegend tätig waren: Zuallererst wäre hier die Landwirtschaft mit ihren traditionellen Bereichen Ackerbau und Viehzucht zu nennen, wobei die Versuche zur Veredlung landwirtschaftlicher Produkte und die Hinwendung zu Maschinen und anderen Hilfsmitteln den Übergang zu einer modernisierten Landwirtschaft markieren. Damit steht die Leipziger Ökonomische Sozietät durchaus im Kontext einer Entwicklung, die vor den Reformen der Agrarverfassung die Produktionsweise in der sächsischen Landwirtschaft zum Teil nicht unerheblich verbesserte.⁶⁶

Der nächst der Landwirtschaft bedeutendste Bereich der in den Sozietätsschriften behandelten Themen ist das Manufakturwesen. Zwar ist hier eine fallende Tendenz zu beobachten, denn auch unter Hinzunahme der Meldungen, die die Bergfabriken betreffen, muß ein von 28 Prozent in der ersten Dekade auf 9 Prozent in der letzten sinkender Anteil festgestellt werden. Dennoch ist er immer noch bedeutend. Die Verringerung ist wohl mit dem Ende der sächsischen Manufakturblüte um 1800 zu erklären.⁶⁷

Die deutliche Unterrepräsentanz von Bereichen wie Nationalökonomie, Staats-, Natur- und anderen Wissenschaften läßt auf eine überwiegend praktische Ausrichtung der Interessen schließen.⁶⁸ So kann die Leipziger

⁶⁶ Vgl. Reiner Groß, Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Untersuchung zum Problem des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, Weimar 1968, S. 38–46 sowie Uwe Schirmer, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Sachsen zwischen 1720 und 1830. – Bemerkungen zu Verfassung, Wirtschaft und Alltag, in: Sachsen 1763 bis 1832 (wie Anm. 7), S. 128–171, hier S. 162f.

⁶⁷ Vgl. Forberger (wie Anm. 22), S. 301.

⁶⁸ Zwar hat es vereinzelte Versuche von Sozietätsmitgliedern gegeben, die auf die Veränderung von Teilbereichen der Agrarverfassung abzielten, aber in der Masse der von der Gesellschaft bearbeiteten Gegenstände können diese eher privat geäußerten Gedanken allenfalls als Ausnahme gelten. Vgl. Eichler (wie Anm. 18), S. 379. Zudem hatten die Vorschläge überwiegend wirtschaftliche Ziele, wie am Beispiel des Sekretärs der Sozietät, Johannes Riem, deutlich wird, der seit 1785 als ständiger Rezensent der Allgemeinen Deutschen Bibliographie, des wohl bedeutendsten deutschen Rezensionsorgans im ausgehenden 18. Jahrhundert, arbeitete. Vgl. Helga Irsigler, „Thue den Mund auf für die Stummen“ Ein Beitrag zur zeitgenössischen Kritik des Bürgertums an der spätfudalen Agrarverfassung in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts – dargestellt anhand einer Untersuchung am Rezensionsorgan „Allgemeine Deutsche Bibliographie“, in: JbGFeud 10 (1986), S. 315–347, hier S. 333f. Intensiver war auf diesem Gebiet die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften (gegründet 1779) tätig, deren Mitglieder, nicht ohne Gegenstimmen, wiederholt die Abschaffung der Leibeigenschaft forderten. Vgl. Horst Orphal, Die Frondienste der Bauern und ökonomische Reformpläne in der Gründungsgeschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (1779–1806), in: SächsHBll (1984) 2, S. 84–90. Die besondere Situation in der Oberlausitz verlangte eher nach einer veränderten Agrarverfassung als im restlichen Sachsen, wo u. a. wegen der fehlenden Erbbuntertänigkeit die Lage der Bauern weniger beschwerlich war. Vgl. Ernst Heinz Lemper, Adolf Traugott v. Gersdorf und die Spätaufklärung in der Oberlausitz, in: Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte, hrsg. von Martin Reuther, Leipzig 1961, S. 193–228, hier S. 199–209.

Ökonomische Sozietät mit großer Wahrscheinlichkeit als eine Gesellschaft bezeichnet werden, die sich hauptsächlich mit der Verbesserung der Produktionsmethoden in der Landwirtschaft, der Veredlung und damit Ertragssteigerung landwirtschaftlicher Produkte sowie in wesentlich geringerem Umfang und mit abnehmender Tendenz mit dem Manufakturwesen beschäftigte.

Die Rezeption der Sozietätsschriften ist hier nur ansatzweise zu behandeln. Über die Auflagenhöhe der Schriften konnte ebensowenig Aufklärung erlangt werden wie über ihre Verbreitung.⁶⁹ Fest steht, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch den Multiplikatoreffekt von Bibliotheken, institutionalisierten wie auch informellen Lesegesellschaften und gelehrten Vereinen Zeitschriften und Bücher einen Leserkreis erreicht haben dürften, der die Auflagenhöhe um ein Vielfaches überstieg.⁷⁰ Gerade in ländlichen Gegenden kann die Zahl der Lesekundigen nicht einfach mit der Zahl der Leser gleichgesetzt werden. Davon dürfte es wesentlich mehr gegeben haben, können doch die Bauern, die sich in vielen Dörfern vom Pfarrer oder Schulmeister regelmäßig Zeitungen und Bücher vorlesen ließen, getrost als Leser bezeichnet werden.⁷¹ In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts häufte sich in Deutschland, vornehmlich in protestantischen Ländern, die Gründung von Lesegesellschaften, die in den achtziger und neunziger Jahren ihren Höhepunkt erlebte. Solche Gesellschaften konnten sowohl auf dem Lande als auch in Städten entstehen und wiesen dementsprechend einen bürgerlichen oder bäuerlichen, gelehrten oder

⁶⁹ Eine Mindestauflagenhöhe läßt sich grob abschätzen, weil einerseits alle Mitglieder der Gesellschaft (auch Korrespondenten, Assoziierte und Ehrenmitglieder) die Anzeigen der Sozietät unentgeltlich zugesandt bekamen, vgl. Schriften (wie Anm. 48), S. 258, andererseits aber die Anzeigen eine Beilage des Leipziger Intelligenzblattes bildeten. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft schwankte in den sechziger und siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts zwischen 200 und 300 und erreichte 1811 den Spitzenwert von 711, – siehe unten Abb. 1. Das Leipziger Intelligenzblatt wurde zur fraglichen Zeit in 1000 bis 2000 Exemplaren mit in den 90er Jahren sinkender Tendenz verbreitet. Vgl. Peter Ufer, *Leipziger Presse 1789 bis 1815. Eine Studie zu Entwicklungstendenzen und Kommunikationsbedingungen des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens zwischen Französischer Revolution und den Befreiungskriegen*, Diss. (Ms.), Leipzig 1995, Anlageband S. 22. Dies läßt vermuten, daß die Anzeigen dementsprechend eine Auflage von 1000 bis 2000 Exemplaren erreicht haben dürften.

⁷⁰ Vgl. Irsigler (wie Anm. 68), S. 322f. Jedes Exemplar einer Zeitung oder Zeitschrift dürfte im ausgehenden 18. Jahrhundert im Durchschnitt mehr als 10 Konsumenten erreicht haben, vgl. Martin Welke, *Zeitung und Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Betrachtungen zur Reichweite und Funktion der periodischen deutschen Tagespublizistik*, in: *Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung (Studien zur Publizistik 23)* München 1977, S. 71–99, hier S. 81f.

⁷¹ Vgl. Irsigler (wie Anm. 68), S. 317–319.

geselligen Charakter auf.⁷² In einigen dieser Gesellschaften wurde auch Fachliteratur zur Landwirtschaft bereitgehalten. Besonders den Prediger- und Schullehrerlesegesellschaften auf dem Lande kam eine wichtige Rolle als Mittlerinnen zwischen den Autoren und den teilweise des Lesens unkundigen Rezipienten zu, wobei eben nicht nur theologische Literatur gelesen wurde.⁷³ Eine weitere Möglichkeit zur Verbreitung der Sozietätschriften könnte die zu Ostern 1765 in Leipzig gegründete Buchhandlungsgesellschaft Deutschlands sein, zu der die Leipziger Ökonomische Sozietät enge Beziehungen unterhalten haben soll.⁷⁴ Es ist also wohl davon auszugehen, daß die Schriften der Leipziger Ökonomischen Sozietät ihr Publikum gefunden haben, wengleich die tatsächliche Verbreitung und die Struktur der Leserschaft nicht genauer erhellt werden kann.

4. Zur Zusammensetzung der Sozietätsmitglieder

Die verschiedenen Formen der Mitgliedschaft sind bereits an anderer Stelle beschrieben worden.⁷⁵ Nun sollen nach der Auswertung der überlieferten Verzeichnisse auch noch Angaben über die Zusammensetzung der Mitglieder gemacht werden. Vier dieser Verzeichnisse wurden in den Anzeigen der Sozietät gedruckt.⁷⁶ In der Zwischenzeit wurden lediglich die neu aufgenommenen Mitglieder bekanntgegeben. Da aber jegliche Nachrichten über Abgänge, etwa durch Tod oder Austritte, fehlen, würde eine Auswertung lediglich der neu aufgenommenen Mitglieder zu einem verzerrten Bild führen.

⁷² Vgl. Felicitas Marwinski, Lesen in Gesellschaft. Gelehrte, literarische und Lesegesellschaften in Thüringen vom Anfang des 18. bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts, in: JbRegG 12 (1985), S. 116–140, hier S. 118–120. Zu Lesegesellschaften allgemein vgl. Marlies Stützel-Prüsener, Lesegesellschaften, in: Aufklärungsgesellschaften, hrsg. von Helmut Reinalter (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850“ 10), Frankfurt/M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993, S. 39–59.

⁷³ Vgl. Marwinski (wie Anm. 72), S. 122, 130.

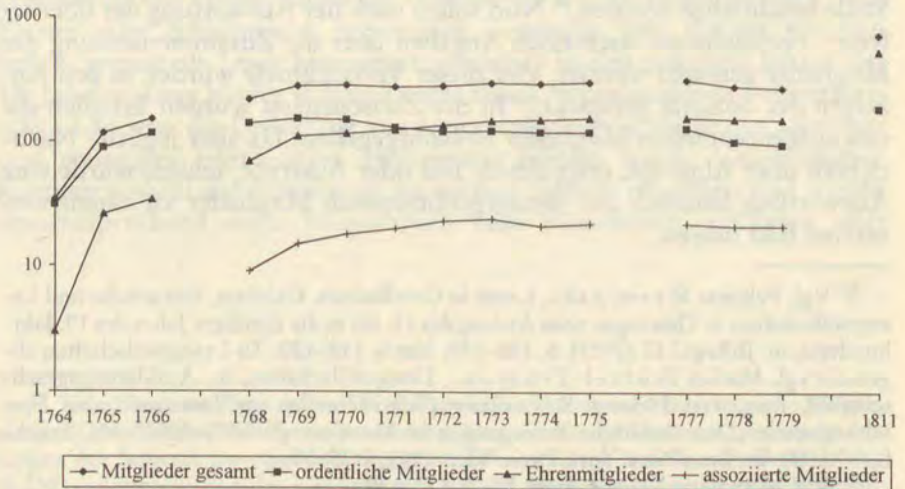
⁷⁴ Vgl. Hazel Rosenstrauch, Buchhandelsmanufaktur und Aufklärung. Die Reformen des Buchhändlers und Verlegers Ph. E. Reich (1717–1787). Sozialgeschichtliche Studie zur Entwicklung des literarischen Marktes, Frankfurt/M. 1986, S. 59–62. Die Beziehungen zwischen beiden Gesellschaften wurden allerdings weder erläutert noch durch Quellen belegt. Die Brauchbarkeit dieser Arbeit wird weiterhin beeinträchtigt durch Ungenauigkeiten in bezug auf die Leipziger Ökonomische Sozietät, wie die vermeintliche Gründung des Leipziger Intelligenz-Comptoirs durch die Gesellschaft 1763, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte. Das Comptoir ist eine Gründung Peter v. Hohenthals. Die Mitgliederzahl zur Gründungszeit betrug 34 und nicht 31, die Anzeigen der ökonomischen Sozietät hießen a) nicht „Anzeigen zum Besten des Nahrungsstandes“ und erschienen b) auch nicht wöchentlich; das „Leipziger Intelligenz-Blatt“ hieß ebensowenig „Leipziger Intelligenz-Zeitung“. Vgl. ebd., S. 96f.

⁷⁵ Siehe oben S. 64.

⁷⁶ Vgl. 1. Anzeige (wie Anm. 25), 3. Anzeige der Leipziger ökonomischen Sozietät, Leipzig [1765], 6. Anzeige (wie Anm. 27) und Anzeige der Königlich Sächsischen Leipziger ökonomischen Sozietät, Ostern 1811.

Eine wichtige Quelle sind darüber hinaus die Leipziger Stadtadreßbücher, die von 1768 bis 1779 jeweils die Mitgliederlisten der Sozietät enthielten.⁷⁷ Durch die Auswertung der vorhandenen Listen konnte somit ein Untersuchungszeitraum von fünfzehn Jahren bearbeitet werden. Sämtliche Mitgliederlisten sind nach Mitgliederkategorien getrennt. Für einen Großteil der Mitglieder sind neben dem Namen auch Angaben über Rittergutsbesitz und Berufe bzw. Ämter gemacht worden. Die genannten Listen wurden nun nach verschiedenen Gesichtspunkten untersucht. Neben den absoluten Zahlen sollte auch das Verhältnis der einzelnen Mitgliederkategorien zueinander ermittelt werden. Dadurch können Rückschlüsse auf das Interesse an einem freiwilligen Beitritt sowie die Wirksamkeit der nach außen gerichteten Mitgliederwerbung der Sozietät erfolgen.

Abb. 1: Mitglieder der Leipziger Ökonomischen Sozietät 1764–1779, 1811 (y-Achse logarithmisch)



Es zeigt sich, daß nach kontinuierlichem Mitgliederzuwachs bis um 1769 die Zahlen zwischen 250 und 300 Mitgliedern schwankten. Die mit 711 besonders hohe Zahl für das Jahr 1811 ist wegen der Singularität dieser Angabe im zeitlichen Umfeld schwer einzuordnen.

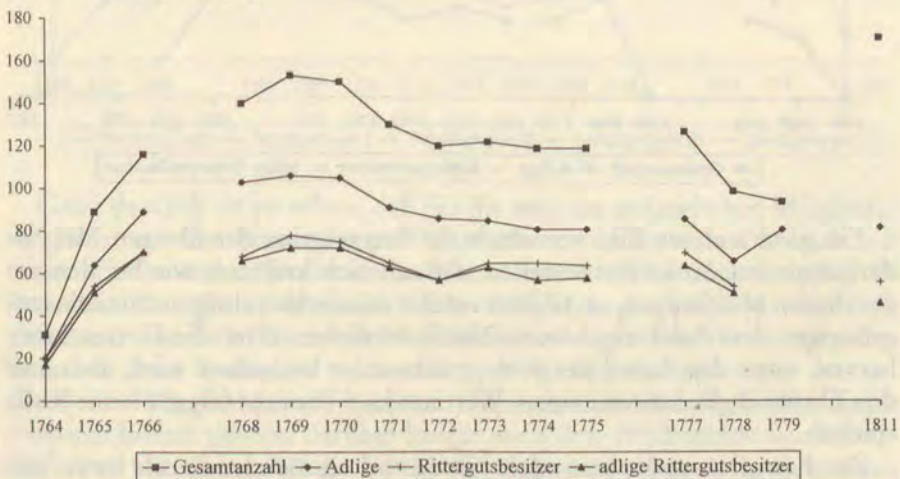
Wird das Verhältnis von ordentlichen und anderen Mitgliedern betrachtet, so fällt auf, daß der Anteil der mit vollen Rechten ausgestatteten ordentlichen Mitglieder fast kontinuierlich von 91 Prozent im Gründungs-

⁷⁷ Vgl. Leipziger Adreß- Post- und Reise-Calendar auf das Jahr Christi 1768 S. 64–75; 1769, S. 68–83; 1770, S. 69–84; 1771, S. 70–85; 1772, S. 70–86; 1773, S. 72–89; 1774, S. 78–95; 1775, S. 73–91; 1777 S. 65–83; 1778, S. 64–80; 1779 S. 61–76. Für 1776 konnte kein Adreßbuch ermittelt werden.

jahr bis auf 26 Prozent im Jahre 1811 gesunken ist. Diese Tatsache läßt mehrere Schlüsse zu. Einerseits zeigt sie, daß Entscheidungen in der Gesellschaft von einem immer kleiner werdenden Teil der Mitglieder getroffen wurden. Andererseits zeugt die relativ abnehmende Anzahl ordentlicher Mitglieder von weniger Bereitschaft, die mit einem nicht unbedeutlichen Beitrag verbundene Vollmitgliedschaft der Gesellschaft durch freiwilligen Beitritt zu erwerben. Umgekehrt deuten die steigenden Zahlen vornehmlich der Ehren-, aber auch der assoziierten Mitglieder, auf eine aktive und erfolgreiche Mitgliederwerbung der Sozietät hin, wurden doch diese Mitglieder von der Gesellschaft ausgewählt und ernannt. Daß die Zahl assoziierter Mitglieder nach 1773 wieder abnahm, läßt sich leicht dadurch erklären, daß sie ab 1774 nicht mehr ernannt wurden.

Um weitere Aufschlüsse über die Struktur der Sozietätsmitglieder zu erhalten, soll nun der Anteil von Adligen und Rittergutsbesitzern unter ihnen betrachtet werden. Die assoziierten und korrespondierenden Mitglieder mußten hier nicht aufgeführt werden, da sich unter diesen keine Adligen oder Rittergutsbesitzer befunden haben.⁷⁸

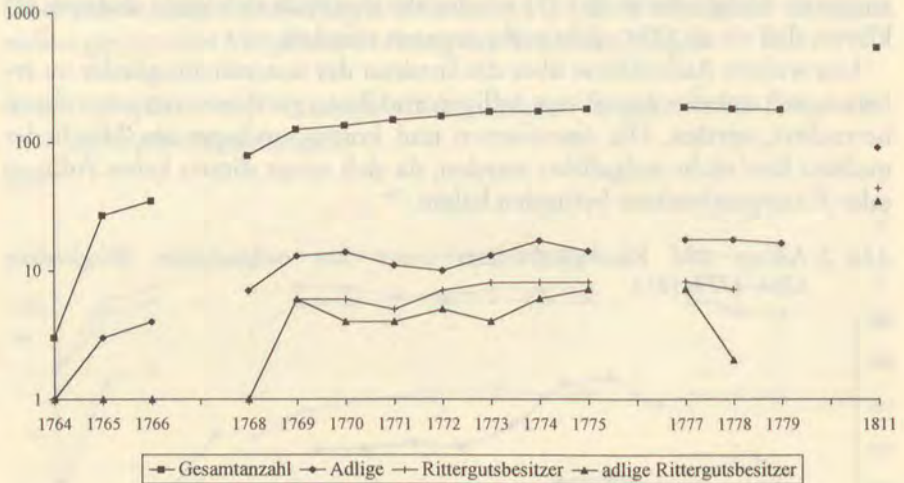
Abb. 2: Adlige und Rittergutsbesitzer unter den ordentlichen Mitgliedern 1764–1779, 1811



⁷⁸ Hier wurden alle Mitglieder erfaßt, die durch ein entsprechendes Prädikat als Adlige bzw. einen diesbezüglichen Vermerk als Rittergutsbesitzer ausgewiesen sind. Eine sicherlich wünschenswerte Differenzierung nach altem und neuem Adel konnte nicht vorgenommen werden, da hierfür umfangreiche prosopographische Vorstudien erforderlich wären, die für die kursächsischen Erblande bisher noch nicht vorliegen, den Rahmen der vorliegenden Arbeit aber gesprengt hätten. Vgl. Axel Flügel, Sozialer Wandel und politische Reform in Sachsen. Rittergüter und Gutsbesitzer im Übergang von der Landeshoheit zum Konstitutionalismus 1763–1843, in: Wege zur Geschichte des Bürgertums, hrsg. von Klaus Tenfelde und Hans-Ulrich Wehler, (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 8) Göttingen 1994, S. 36–56.

Bei den ordentlichen Mitgliedern kann für die ersten fünfzehn Jahre ein relativ konstanter Anteil Adliger von ca. 70 Prozent ausgemacht werden. Darüber hinaus war für mehr als die Hälfte dieser Mitgliederkategorie Rittergutsbesitz nachweisbar, wobei die überwiegende Mehrheit der Rittergutsbesitzer dem Adel angehörte. Wieder ist anzumerken, daß die Zahlen für 1811 ein anderes Bild vermitteln, das aber nur schwer zu interpretieren ist.

Abb. 3: Adlige und Rittergutsbesitzer unter den Ehren-, assoziierten und korrespondierenden Mitgliedern 1764–1779, 1811 (y-Achse logarithmisch)



Ein ganz anderes Bild vermittelt die Betrachtung der übrigen Mitgliederkategorien. So ist festzustellen, daß, ähnlich konstant wie bei den ordentlichen Mitgliedern, ca. 12 Prozent der minderberechtigten Sozietätsangehörigen dem Adel angehörten. Noch deutlicher treten die Unterschiede hervor, wenn der Anteil der Rittergutsbesitzer betrachtet wird, die unter den Ehrenmitgliedern mit einem Wert um ca. 5 Prozent fast gar keine Rolle spielten.

Zur Betrachtung der besonders häufig vorkommenden Berufe bzw. Ämter wurde als Arbeitshilfe die Vielzahl der genannten Bezeichnungen in vier Gruppen eingeteilt. Der Einteilung lag der Gedanke zugrunde, daß sie in im weitesten Sinne staatstragende, praktisch-bürgerlich geprägte, gelehrte und praktisch-landwirtschaftlich geprägte Gruppen aufgeteilt werden könnten. So wurde folgendes Schema gewählt:

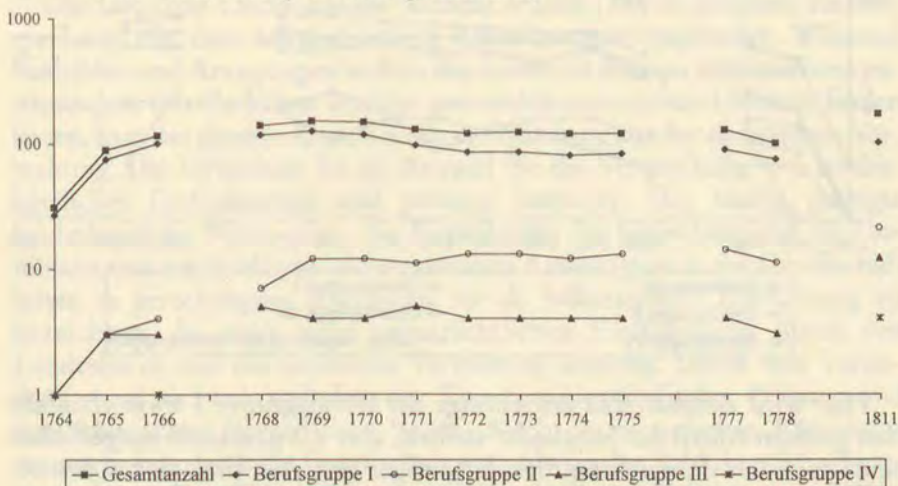
- Berufsgruppe I: Inhaber von Hofämtern, sonstige Staatsbedienstete, Verwaltungsbeamte, Juristen, Militärpersonen
- Berufsgruppe II: Kaufleute, Manufaktur- bzw. Fabrikbesitzer und -verwalter, Handwerker, Baumeister und Architekten

Berufsgruppe III: Gelehrte, Ärzte, Apotheker, Lehrer, Geistliche, Buchhändler⁷⁹

Berufsgruppe IV: Bauern, Kunstgärtner, Gutsverwalter

Andere als die hier aufgeführten Berufe bzw. Ämter werden nicht oder nur vereinzelt genannt. Nach dem Schema wurden nun zunächst die ordentlichen Mitglieder der Sozietät untersucht:

Abb. 4: Angehörige einzelner Berufsgruppen unter den ordentlichen Mitgliedern 1764–1778, 1811 (y-Achse logarithmisch)

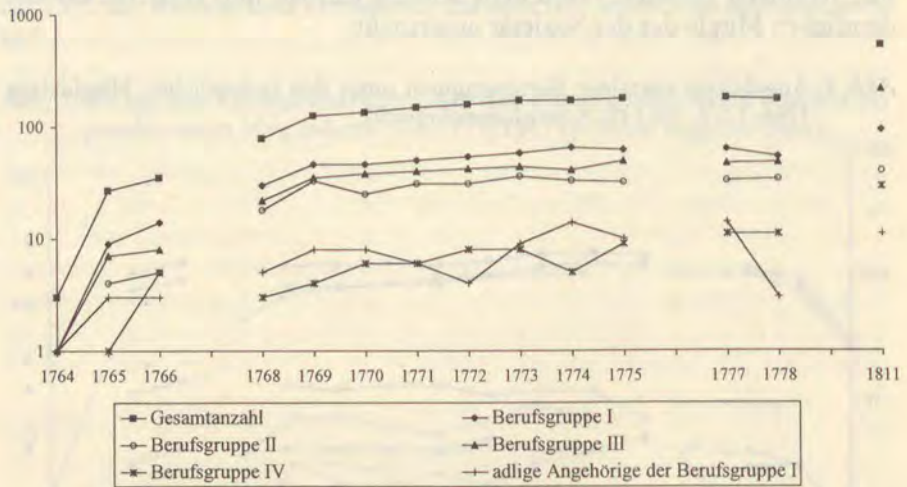


Ganz deutlich ist zu sehen, daß für die meisten ordentlichen Mitglieder ein Beruf aus der Berufsgruppe I angegeben worden war. Obgleich mit leicht abnehmender Tendenz, umfaßte deren Anteil durchschnittlich 77 Prozent, also mehr als dreiviertel dieser Mitgliedergruppe. Hier zeigt sich, daß Personen, die in höchsten Hof- bis hin zu einfachen Verwaltungsämtern dem Staat besonders nahestanden, die größte Gruppe unter den ordentlichen Mitgliedern ausmachten. Deutlich mehr als die Hälfte dieses Personenkreises gehörte darüber hinaus auch dem Adelsstande an. Weiterhin ist zu erkennen, daß die zweite Berufsgruppe einen stetig steigenden Anteil besaß. Offensichtlich strebten zunehmend Kaufleute, Manufakturbesitzer und Handwerker die Mitgliedschaft in der Sozietät an und konnten sie wohl auch bestreiten. Auffällig ist die deutliche Unterrepräsentanz von Gelehrten und verwandten Berufen sowie das fast völlige Fehlen land-

⁷⁹ Der einzige Buchhändler in den Anfangsjahren der Leipziger ökonomischen Sozietät war Philipp Erasmus Reich, der als Großverleger und Interessenvertreter von Buchhändlern und Autoren am Ende des 18. Jahrhunderts den Buchhandel in Deutschland organisatorisch reformierte. Vgl. Rosenstrauß (wie Anm. 74), S. 109–112.

wirtschaftlicher Praktiker. Ein ganz anderes Bild ergibt die Untersuchung der anderen Mitglieder nach dem genannten Berufsgruppenschema:

Abb. 5: Angehörige einzelner Berufsgruppen unter den Ehren-, assoziierten und korrespondierenden Mitgliedern 1764–1778, 1811 (y-Achse logarithmisch)



Hier wird sichtbar, daß Angehörige der Berufsgruppe I zwar ebenfalls den größten Anteil der Mitglieder stellten, aber die praktisch-bürgerlichen und besonders die gelehrten Berufe häufiger vertreten sind, als bei den ordentlichen Mitgliedern. Offensichtlich sollte durch die Aufnahme von Praktikern verschiedener Wirtschaftsbereiche (Berufsgruppen II und IV) sowie von Theoretikern und Schulleuten (Berufsgruppe III) die Basis an theoretischem und praktischem Wissen vermehrt werden. Adlige Angehörige der Berufsgruppe I dürften mit Werten um 5 Prozent unter den Ehrenmitgliedern kaum eine nennenswerte Rolle gespielt haben.

Aus den bisher geschilderten Daten wird folgendes deutlich: Der Anteil der ordentlichen Mitglieder der Leipziger Ökonomischen Sozietät nahm im Verlaufe ihrer ersten fünfzehn Jahre kontinuierlich zugunsten der Ehren-, assoziierten und der korrespondierenden Mitglieder ab. Innerhalb beider Mitgliedergruppen, der vollberechtigten und der beratenden, blieben die Anteile an Adligen, Rittergutsbesitzern und bestimmten Berufsgruppen verhältnismäßig konstant. Dadurch veränderte sich im Laufe der Zeit die Struktur der Gesellschaft, und die Anteile der Staatsdiener, Adligen und Rittergutsbesitzer nahmen fast kontinuierlich ab. Dennoch stellten diese drei Gruppen den Löwenanteil, besonders unter den vollberechtigten ordentlichen Mitgliedern. Diese Aussage wird durch die Betrachtung der Schnittmengen zwischen Adligen einerseits und Rittergutsbesitzern sowie Angehörigen der Berufsgruppe I andererseits unterstützt. Es zeigt sich, daß Adlige, evtl. auch nobilitierte Bürgerliche, die im Rittergutsbesitz ihre ma-

terielle Basis hatten und die durch die Übernahme von Hof- und anderen Ämtern in der kursächsischen Verwaltung eine feste Bindung mit dem vor-konstitutionellen Staat eingingen, die dominierende Gruppe innerhalb der Leipziger Ökonomischen Sozietät stellten.

Bei diesen Überlegungen muß angemerkt werden, daß Frauen in keiner der benutzten Listen jemals als Mitglied der Gesellschaft auftauchen.

Zusammenfassung

Die Leipziger Ökonomische Sozietät wurde 1764 in direktem Zusammenhang mit dem kursächsischen Rétablissement gegründet. Während Vorbilder und Anregungen sich in den bisher in Europa entstandenen patriotischen Gesellschaften und der nationalökonomischen Literatur finden lassen, kam der direkte Anstoß zu ihrer Gründung aus der sächsischen Verwaltung. Die Gründung ist ein Beispiel für die Verquickung von landesherrlicher Einflußnahme und privater Initiative. Das häufig gezeigte landesherrliche Wohlwollen, die Einzelheiten der Gründung und die Dominanz von meist adligen und staatsnahen Amtsträgern in der Gesellschaft lassen es gerechtfertigt erscheinen, sie als halbstaatliche Einrichtung zu bezeichnen, die einer nicht unbeträchtlichen Einflußnahme durch den Landesherrn und die sächsische Verwaltung unterlag. Durch ihre Verfassung stand sie noch zwischen der Korporation ständischer Prägung und dem klassischen bürgerlichen Verein. Nach der eigentlichen Rétablissementszeit hatte sich die Gesellschaft sowohl von der Zahl ihrer Mitglieder als auch von ihrer Tätigkeit her stabilisiert. Lediglich in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts schien das Interesse an ihr vorübergehend zu erlahmen. Die Vielfalt der von der Gesellschaft behandelten Problemkreise ist eindrucksvoll. Ihre wohl wichtigste Tätigkeit war die Sammlung und Weitergabe von Informationen auf verschiedenen Wegen, so z. B. durch die Herausgabe mehrerer Schriftenreihen oder eine umfangreiche Vortragstätigkeit auf den Versammlungen. Von einer inhaltlichen Vorgabe oder Beschränkung kann überwiegend nicht ausgegangen werden. Die behandelten Gegenstände richteten sich vorwiegend nach den Interessen der Mitglieder. Mitunter wurde die Gesellschaft auch von der Landesverwaltung zu einzelnen Problemen konsultiert. Felder der nicht nur beobachtenden und informierenden Tätigkeit waren die Durchführung landwirtschaftlicher Versuche, die Ausgabe von Preisaufgaben, unternehmerische und karitative Tätigkeit sowie die Einrichtung von Spinn- und Arbeitsschulen im Erzgebirge. Den weitaus größten Anteil der behandelten Gegenstände bildete die Landwirtschaft, mit Abstand gefolgt vom Manufakturwesen. Bei diesen beiden Feldern war eine verstärkte Hinwendung zu neuen Methoden, Maschinen und Hilfsmitteln zu beobachten. Darum mag die Sozietät als Wegbereiterin einer Frühindustrialisierung der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Produktion gelten. Die Mitglieder-

struktur zeigt mit der Dominanz von Adligen, Staatsbediensteten und Rittergutsbesitzern das Überwiegen einer Gruppe, die als Stütze des Ancien Régime in Sachsen fungierte. Daraus resultierte wohl auch die bemerkenswerte Unterrepräsentanz von politischem Veränderungswillen in der Gesellschaft. Dennoch scheint es durch die zielgerichtete Aufnahme von Praktikern der gewerblichen Wirtschaft und Gelehrten zu einer Art Symbiose zwischen den Kräften der Bewegung und des Beharrens, anders formuliert, zwischen emanzipatorischen und modernisierenden Wirkungen einerseits und retardierenden und konservativen Tendenzen andererseits, gekommen zu sein.⁸⁰ In einem Satz charakterisiert, war die Sozietät eine physiokratische Gesellschaft, die, höchst praktisch ausgerichtet, technologische Aufgeschlossenheit mit weitgehender Einordnung in das Kurfürstentum Sachsen des Ancien Régime verband.

⁸⁰ Vgl. Rudolf Schlögl, Die patriotisch-gemeinnützigen Gesellschaften. Organisation, Sozialstruktur, Tätigkeitsfelder, in: Aufklärungsgesellschaften (wie Anm. 72), S. 61–81, hier S. 61.

Die sächsische Außenpolitik nach dem Wiener Kongreß 1815–1830

Handlungsmöglichkeiten einer deutschen Mittelmacht
im Deutschen Bund

VON OLIVIER PODEVINS

Die Machtverhältnisse innerhalb des Deutschen Reiches haben seit jeher die deutsche Historiographie beschäftigt. Dabei stand die Gruppe der deutschen Klein- und Mittelmächte lange Zeit als Verlierer der Geschichte da.¹ Nachdem die traditionelle Geschichtsschreibung im Banne des preußisch-österreichischen Dualismus dem siegreichen Preußen die größte Beachtung geschenkt und die mittelmächtigen Teilstaaten stets im Schatten der deutschen Großmächte gestellt hatte, wurde nach dem zweiten Weltkrieg die deutsche Landesgeschichte von der marxistisch orientierten DDR-Geschichtswissenschaft im wesentlichen aus einem ideologischen Blickwinkel behandelt.²

Da die Forschung erst seit zwei Jahrzehnten die Außenpolitik der Mittel- und Kleinstaaten für sich entdeckt hat, kann eine Darstellung der sächsischen Außenpolitik in der Zeit der „Restauration“ für die Neubewertung

¹ Die erste positive Neubewertung der Politik der Klein- und Mittelstaaten erfolgte mit Franz Schnabel, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Freiburg 1929–1934, 4 Bde. Vgl. auch Anselm Doering-Manteuffel, *Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das Mächtesystem 1815–1856*, Göttingen 1991. Äußerst positiv ist auch die Beurteilung der Triasbestrebungen durch Karl Bosl, *Die deutschen Mittelstaaten in der Entscheidung von 1866. Zur 100. Wiederkehr der Schlacht von Königgrätz*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 29 (1966), S. 665–679 und Heinrich Lutz, *Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815–1866*, Berlin 1985, S. 59.

² Als Beispiel dafür: *Geschichte Sachsens*, hrsg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 323–331. In der Bundesrepublik erlebte in den siebziger Jahren die Erforschung des Deutschen Bundes und der deutschen Mittelstaaten eine Wiederbelebung. Es ging vor allem darum, den Deutschen Bund in seiner Funktion als schützende Dachorganisation zu erörtern. In dieser Hinsicht vertrat Karl Bosl die Ansicht, der Deutsche Bund sei eine mögliche Lösung im Falle einer deutschen Wiedervereinigung. Siehe dafür seinen Beitrag, *Das „Dritte Deutschland“ und die Lösung der deutschen Frage im 19. Jahrhundert*, in: *Bohemia Jahrbuch* 11 (1970), S. 20–33, sowie den Artikel von Eckhard Fuhr in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. November 1987.

der Rolle eines Mittelstaates im Deutschen Bund vom Nutzen sein.³ Dieser Aufsatz soll dazu beitragen, die Forschungslücke auszuleuchten und die Abhängigkeit der sächsischen Außenpolitik vom europäischen Staatensystem im frühen 19. Jahrhundert aufzuzeigen.⁴ Es ist üblich geworden, das Werk des Wiener Kongresses – als Wiederherstellung der alten kontinentalen Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen sowie als Wiedererrichtung vorrevolutionärer Grenzen und Rückführung der vertriebenen Dynastien – unter dem Begriff „Restauration“ zusammenzufassen. Dieser Begriff soll die Zeitspanne zwischen dem Wiener Kongreß und der bürgerlichen Revolution von 1830 verdeutlichen, obwohl das Wort „Restauration“ für Sachsen wenig Sinn hat.⁵ Während sich Sachsen seit 1767 kontinuierlich unter der Regentschaft Friedrich Augusts III. befand und trotz allgemeiner Reformbestrebungen in Preußen und in den anderen Ländern des Rheinbundes seine altständische Verfassung nicht veränderte, erlebten tatsächlich nur Kurhessen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt eine „wirkliche“ Restauration.⁶

Um die Außenpolitik des 1815 geretteten Königreichs Sachsen in der allgemeinen Entwicklung Deutschlands in der Restaurationszeit besser einordnen zu können, widmen sich die folgenden Ausführungen vier Berei-

³ Peter Burg, *Die Deutsche Trias in Idee und Wirklichkeit vom alten Reich zum Deutschen Zollverein*, Stuttgart 1989. Vgl. auch Miroslav Hroch, *Der Kleinstaat in der europäischen Geschichte. Außenpolitische Aspekte*, in: *Kleinstaat. Grundsätzliche und aktuelle Probleme. Symposium des Liechtenstein-Instituts 26.–28. September 1991*, hrsg. von Arno Waschkuhn, Vaduz 1993, S. 233–245; Wolf Dieter Gruner, *Die Rolle und Funktion von „Kleinstaaten“ im internationalen System 1815–1914. Die Bedeutung des Endes der deutschen Klein- und Mittelstaaten für die europäische Ordnung*, Hamburg 1995; Michael Hundt, *Die Mindermächtigen Deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß*, Mainz 1996.

⁴ Für die Zeit nach 1848 ist die Arbeit von Helmut Rumpfer, *Die deutsche Politik des Freiherren von Beust 1848–1850. Zur Problematik mittelstaatlicher Reformpolitik im Zeitalter der Paulskirche*, Wien 1972, herauszuheben.

⁵ Zur Thematik der Restaurationszeit: Heinrich Lutz (wie Anm. 1), S. 14–78. Zur Problematik der „Legitimität“ und der „Restauration“: Ernst J. Knapton, *Some aspects of the Bourbon Restoration of 1814*, in: *The Journal of Modern History* 6 (1934), S. 405–424, und Hans-Christof Kraus, *Machtwechsel, Legitimität und Kontinuität als Probleme des deutschen politischen Denkens im 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Politik*, Heft 1 (März 1998), S. 49–68.

⁶ Zum sogenannten „Verfassungsrückstand“ Sachsens im 19. Jahrhundert vgl. Eberhard Weis, *Die außenpolitischen Reaktionen der deutschen Staaten auf die französische Hegemonialpolitik zwischen Widerstand und Anpassung*, in: *Historismus und moderne Geschichtswissenschaft. Europa zwischen Revolution und Restauration 1797–1815. Drittes deutsch-sowjetisches Historikertreffen in der Bundesrepublik Deutschland*, München, 13.–18. März 1978, hrsg. von Karl-Otmar Freiherr von Aretin / Gerhard A. Ritter, Stuttgart, 1987 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 21), S. 185–200, und Gerhard Schmidt, *Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen*, Weimar 1966.

chen: dem allgemeinen Handlungsspielraum des Königreiches Sachsen nach dem Wiener Kongreß (I), seiner Einordnung in die deutsche Bundespolitik (II), seiner Stellung im europäischen Mächtesystem (III) und seinem Versuch einer eigenständigen Zoll- und Wirtschaftspolitik unter Zuhilfenahme des Mitteldeutschen Handelsvereins (IV).⁷

I. Der außenpolitische Handlungsspielraum Sachsens nach dem Wiener Kongreß

Die Außenpolitik Sachsens in der Restaurationszeit gilt traditionell als passiv und streng auf den Grundsatz der Nichteinmischung ausgerichtet.⁸ Zwischen 1815 und 1830 strebte das Königreich tatsächlich bewußt danach, sich aus allen Ereignissen der europäischen Politik fernzuhalten. Diese Passivität ist nicht nur durch die Folgen des Wiener Kongresses und den zu engen politischen Handlungsspielraum zu erklären, der durch die Bundesakte den deutschen Mittel- und Kleinstaaten aufgezwungen wurde. Ebenso prägend waren die außenpolitischen Erfahrungen der Jahre 1763–1813 und der Charakter der sächsischen Regierung unter Friedrich August I. und Detlev von Einsiedel.⁹

Nach der politischen Glanzperiode der sächsisch-polnischen Union war das Land im Siebenjährigen Krieg von der jungen und expansiven preußischen Monarchie besiegt worden. Sachsens politische Bedeutung war für immer verfliegen und es wurde von einer europäischen Macht zu einem deutschen Teilstaat zweiten Ranges.¹⁰ Während sich die Energien auf den Wiederaufbau des zerrütteten Staatsgebildes konzentrierten, verzichtete man bewußt auf jede aktive Außenpolitik und scheute vor Experimenten zurück.¹¹ Diese Haltung degenerierte zur Entschlußlosigkeit, wie die Stel-

⁷ Die für diesen Aufsatz verwendeten Quellen und Akten befinden sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden) und im Archiv des französischen Auswärtigen Amtes (im folgenden: M. A. E. für *Ministère des Affaires étrangères*).

⁸ Rudolf Köttschke/Hellmut Kretzschmar, *Sächsische Geschichte*, 1935, ND Augsburg 1995, S. 319; Theodor Flaßhe, *Geschichte von Sachsen*, Gotha 1873, Bd. 3, S. 393.

⁹ Zu 1763 als Epochengrenze der sächsischen Geschichte vgl. Karlheinz Blaschke, *Die Periodisierung der Landesgeschichte*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 106 (1970), S. 89f., und Dorit Petschel, *Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration. Die sächsische Außenpolitik unter Kurfürst Friedrich August III. 1785 bis 1806*, Diss. Dresden, 1997.

¹⁰ In seiner Darstellung der Wiener Verhandlungen bemerkte Talleyrand: „Das Königreich Sachsen, das ein Staat dritten Ranges war, wird es weiterhin bleiben“ (*Le royaume de Saxe, qui était un Etat de troisième classe, continuera de l'être*). Bericht Talleyrands an Ludwig XVIII (31. Januar 1815) in: Charles-Maurice de Talleyrand, *Mémoires* (publiés par le duc de Broeglie) Paris 1891, Bd. 3, S. 44.

¹¹ Horst Schlichte, *Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763*, Berlin 1958.

lung Sachsens im Fürstenbund von 1785 und im „Norddeutschen Reichsbund“ von 1806 zeigte. Daß das Land ein Bündnis mit Preußen einging, obwohl die Angst vor der Hohenzollern-Monarchie seit den Feldzügen Friedrichs II. zum Axiom der sächsischen Außenpolitik gehörte, ist durch eine ebenso Furcht vor Österreich zu verstehen. Die Behauptung des Historikers Karl Otmar Freiherr von Aretin, wonach Sachsen *seit den Verheerungen des siebenjährigen Krieges im Zweifel immer geneigt war, Preußen nachzugeben*, trifft deshalb nur teilweise zu.¹² Das Land hatte seit 1763 ständig an Rang, Prestige und Macht eingebüßt und sah sich inmitten des preußisch-österreichischen Dualismus zerrieben. Der bayerische Erbfolgekrieg von 1778/1779 hatte Sachsen schon an die Seite Preußens gegen die ehrgeizigen Pläne Josephs II. geführt. Aber als Preußen Sachsen vorschlug, die beiden Lausitzen preiszugeben und dafür die fränkischen Fürstentümer Anspach und Bayreuth zu erhalten, entzog sich Friedrich August III. diesem Vorschlag.¹³

Für Sachsen ging es nach 1763 hauptsächlich darum, das Reich und das Gleichgewicht der Kräfte in seinem Kern zu erhalten. Daraus war die Idee des Fürstenbundes von 1785 als Bündnis der reichstreuen Fürsten entstanden: Er war nicht gegen das Reich, sondern gegen die abenteuerliche und gefährliche Politik Kaisers Josephs II gerichtet.¹⁴ Sachsen entzog sich diesem Bündnis, als es zu einem Instrument preußischer Territorialpolitik zu avancieren drohte. Zu einer ähnlich gelagerten Konstellation kam es im „Norddeutschen Reichsbund“ unter Führung Preußens von 1806, der die staatliche Selbständigkeit des Kurfürstentums und der anderen Mittelstaaten einschränken sollte. Seit dem Baseler Sonderfrieden von 1793 und dem Kongreß von Basel war die Agonie des Deutschen Reiches unübersehbar geworden. Sein Erlöschen, das am 6. August 1806 vom österreichischen Kaiser Franz II. besiegelt wurde, beraubte Sachsen seiner außenpolitischen Sicherheit. In dem Bündnis mit Preußen 1806 fand das Land eine temporäre Ersatzlösung für das untergegangene Reich, bis die preußisch-sächsischen Truppen von Napoleon besiegt wurden.

Die Aufnahme in den Rheinbund und die Annahme der Königskrone 1806 waren zweifellos für Sachsen ein Ausweg. Die Beziehungen zu Preußen hatten sich zugespitzt, weil die Hohenzollern-Monarchie ihren

¹² Karl Otmar Freiherr von Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität 1 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 38), Wiesbaden 1967, S. 184.

¹³ Ebenda, S. 41–45.

¹⁴ Dazu Paul Bailieu, Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes, in: Historische Zeitschrift 41 NF 5 (1879), S. 410–433; Johannes Mislack, Die Politik Kursachsens im deutschen Fürstenbund von 1785, Diss. Leipzig, 1908; Helmut Weigel, Der Dreikurfürstenbund zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover und Sachsen 1785. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des deutschen Fürstenbundes, Leipzig 1924.

Plan einer norddeutschen Union unter preußischer Herrschaft durchsetzen und gegen Frankreich weiterkämpfen wollte. Die Beziehungen zu Österreich hatte Kaiser Franz selbst erheblich erschwert, als er das Heilige Römische Reich aufgelöst und das österreichischen Königreich zum Kaisertum umbenannt hatte. Als mögliche Partner blieben für Sachsen lediglich die übrigen Mittelstaaten, die im Rahmen des Rheinbundes das alte Reich weiterleben lassen konnten. Nach dem Eintritt in den Rheinbund richtete sich die sächsische Diplomatie an der französischen Außenpolitik aus. Jeder Reformansatz blieb daher stecken und die Dominanz des Militärs machte Sachsen zu einem reinen Truppenübungsplatz, was Friedrich August III. vergebens zu vermeiden suchte. Die Konsequenz daraus war eine Besetzung und eine Verkleinerung des Staatsgebiets.¹⁵

Vor diesem Hintergrund ist Sachsens Schicksal auf dem Wiener Kongreß zu verstehen.¹⁶ In den Verhandlungen über die politische und territoriale Neuordnung Europas nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums wurde das Schicksal Sachsens lange umkämpft. Es kam schließlich zu einer Teilung des Landes, die als das einschneidendste Ereignis der neueren sächsischen Geschichte geblieben ist.¹⁷ Sachsen wurde damals zum Sündenbock für eine Politik gestempelt, die die anderen deutschen Mittelstaaten auch betrieben hatten. Im Gegensatz zum besiegten Sachsen konnten Bayern, Hannover und Württemberg mit Preußen und Österreich im „Fünferkomitee“ über die Zukunft Deutschlands verhandeln.¹⁸ Das Ergebnis dieser Verhandlungen konnte nur zwischen den preußischen bundesstaatlichen und den österreichischen staatenbündischen Positionen liegen. Die verschiedenen Klein- und Mittelstaaten lösten zwar eine rege Diskussion zur Lösung der Verfassungsfrage aus, konnten sich aber damit nicht

¹⁵ Zur Besetzung des Landes: Volker Schubert, Sachsen als Generalgouvernement der Russen und Preussen (1813–1815), in: Dresdner Hefte 37 (1994), S. 79–88.

¹⁶ Zum Wiener Kongreß und der daraus entstandenen Neuordnung Deutschlands: Karl Griewank, Der Wiener Kongreß und die europäische Restauration 1814/1815, Leipzig 1942; Peter Burg, Der Wiener Kongreß, München 1984, S. 9–29.

¹⁷ Zur Teilung des Landes: Ernst Huth, Das Verhalten der Bevölkerung der 1815 von Sachsen abgetrennten Gebiete bei der Teilung, Berlin 1933; Walter Kohl-schmidt, Die sächsische Frage auf dem Wiener Kongreß und die sächsische Diplomatie dieser Zeit, Dresden 1930; Klothilde von Olshausen, Die Stellung der Großmächte zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß und deren Rückwirkung auf die Gestaltung der preussischen Ostgrenze, Quakenbrück 1933, und Alfred Opitz, Sachsen und die sächsische Frage in den Fragen der napoleonischen Fremdherrschaft und des Wiener Kongresses, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 121 (1985), S. 229–260. Die jüngsten Darstellungen: Alexandra von Ilsemann, Die Politik Frankreichs auf dem Wiener Kongreß, Hamburg 1996, und Reiner Marcowitz, Finis Saxoniae? Frankreich und die sächsisch-polnische Frage auf dem Wiener Kongreß 1814/1815, in: NASG 68 (1997), S. 157–184.

¹⁸ Johann Georg, Herzog zu Sachsen, König Friedrich August der Gerechte vom 14. Dezember 1812 bis 7. Juni 1815, in: NASG 40 (1919), S. 54–72.

durchsetzen.¹⁹ Es war offensichtlich, daß die künftigen bundestaatlichen Strukturen von Preußen und Österreich instrumentalisiert würden, um ihre jeweiligen politischen Sonderinteressen voranzutreiben. Daher wirkten die beiden deutschen Großmächte eher widerwillig mit den Mittel- und Kleinstaaten an der Erarbeitung der Bundesakte mit und waren vor allem darauf bedacht, den Handlungsspielraum dieser Staaten so eng wie möglich zu gestalten.

Die Fürsten sollten sich nicht in die europäische Großmachtspolitik einmischen und im Gegenzug die Hoheitsrechte über ihre Länder behalten.²⁰ Die Kompetenzen der Bundesakte sollten sich daher nicht auf die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten erstrecken.²¹ Die Wiener Bundesakte vom Juni 1815 stellte daher, gemessen an den großen Hoffnungen der Befreiungskriege und den vielen Verfassungsprojekten, ein sowohl für die Völker als auch für die Fürsten der Mittel- und Kleinmächte eher unbefriedigendes Ergebnis dar. Im Vergleich zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation war es dem Bund, d. h. dem preußisch-österreichischen Dualismus, jedoch gelungen, nach außen hin geschlossener aufzutreten, weil alle Bundesgebiete von nun an verpflichtet waren, einander gegen jede Einmischung oder jeden Angriff aus dem Ausland beizustehen. Diese Maßnahmen zielten insbesondere auf Frankreich. Dies bedeutete umgekehrt für die Teilstaaten, die im 17. und 18. Jahrhundert wegen ihrer ehrgeizigen Außenpolitik Schauplätze oder Auslöser blutiger Kriege gewesen waren, wie Sachsen oder Bayern während der österreichischen Erbfolgekriege, eine schmerzliche Einschränkung ihres außenpolitischen Handlungsspielraums.

Während Österreich und Preußen als europäische Großmächte nach wie vor ihre politischen Interessen auf dem europäischen Kontinent verfolgen konnten, war es daher für Staaten wie Sachsen oder Bayern von nun an nicht mehr möglich, eine aktive europäische Politik zu betreiben.²² Diese Einschränkung der außenpolitischen Möglichkeiten der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, die sich während des 17. und 18. Jahrhunderts wenig um die Autorität des immerwährenden Reichstages in Regensburg gekümmert

¹⁹ Michael Hundt, Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß. Die mindermächtigen deutschen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815, Hamburg 1996.

²⁰ Theodor Schieder, Die mittleren Staaten im System der großen Mächte, in: Historische Zeitschrift 232 (1981), S. 584 und 591–593.

²¹ Zur Verfassung des Deutschen Bundes: Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. I: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart 1978 (3. Aufl.), S. 84ff.

²² Der einzige Erfolg einer mittelstaatlichen Außenpolitik war die Wahl Ottos von Bayern zum griechischen König (1832). Dazu Hans Rall, Otto von Griechenland, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 44 (1981), S. 367–380, und Walter Seidel, Bayern in Griechenland. Die Geschichte eines Abenteuers, München 1965.

hatten²³, war für neu geformte Staaten wie Bayern oder Württemberg eine lästige Verpflichtung.

Während sich Bayern schweren Herzens damit abfand, nur eine deutsche Mittelmacht zu bleiben, empfand Sachsen diese außenpolitische Klausel der Bundesakte jedoch als eine friedensstiftende und notwendige Maßnahme. Die sächsische Regierung hatte die Ziele des Deutschen Bundes, der die *Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten* gewähren sollte, deswegen sofort zur Leitlinie ihrer eigenen Politik gemacht.²⁴

Eine weitere Erklärung für die geringe außenpolitische Aktivität der sächsischen Regierung liegt im Charakter des sächsischen Königs selbst. Der Monarch Friedrich August I., der 1750 geboren worden war, war 1767 auf den Thron gestiegen und sollte bis 1827 die Geschicke des Landes prägen. Er trachtete in erster Linie, auf der Basis einer gegenseitigen Treue sein Volk väterlich zu regieren.²⁵ Während er am Anfang seiner Regierungszeit die Reformbewegung und den Wiederaufbau des Landes mit Elan weitergeführt hatte, wandelte er sich später zum Verfechter einer starr konservativen und auf Stillstand bedachten Politik. Seiner pflichtbewußten, aber kurzsichtigen Regierungsweise war es zu verdanken, daß sich die sächsische Regierung gegen jegliche politische Modernität wie etwa eine Reform des überalteten Ständestaates oder jede außenpolitische Erneuerung wehrte. Wenn auch seine innenpolitischen Erfahrungen und Kenntnisse im Verwaltungsbereich nicht in Frage gestellt werden können, blieb Friedrich August außenpolitisch vor allem darum bemüht, sich von allen Verwicklungen fernzuhalten. Als das revolutionäre Frankreich sich gefährlich den Grenzen des Heiligen Römischen Reiches näherte, nahm Friedrich August trotz der Aufforderungen Österreichs und Preußens an der Koalition nicht teil. Selbst die Pillnitzer Konvention, die der Auftakt zur ersten Koalition gegen Frankreich war, wurde in Abwesenheit des gastgebenden sächsischen Kurfürsten abgeschlossen. Die Erfahrungen der Jahre 1803 bis 1815 verschärfen noch dieses tiefe Mißtrauen gegenüber seinen Mitmenschen und seine angeborene Abneigung gegen jedes außenpolitische Abenteuer.

²³ Walter Fürnrohr, *Der immerwährende Reichstag zu Regensburg*, Regensburg 1987 (2. Aufl.), S. 32–61.

²⁴ Von Globig an Einsiedel, Wien, 7. Juni 1815, SächsHStA Dresden, Loc. 2954, Bd. IV, S. 158.

²⁵ Zur Person Friedrich Augusts III. (I.) und seiner Regierungszeit nach 1815 vgl. Karlheinz Blaschke, *Der Fürstenzug zu Dresden*, Leipzig/Jena/Berlin 1991, S. 191–197; Köttschke/Kretschmar (wie Anm. 8), S. 296 und 312–321; Dorit Petschel, *Die Persönlichkeit Friedrich Augusts des Gerechten, Kurfürsten und Königs von Sachsen*, in: *Sachsen 1763–1831. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen*, hrsg. von Uwe Schirmer (Schriften der Rudolf-Köttschke-Gesellschaft 3), Beucha 1996, S. 9–23.

Dies hatte der französische Geschäftsträger in Dresden 1824 zur Bemerkung veranlaßt, Friedrich August sei *ein tugendhafter Monarch aber durch die Schicksalschläge des Lebens ein griesgrämiger und glanzloser gewordene Mensch*.²⁶ Er hatte sich an Napoleon in politischer und militärischer Hinsicht auf Gedeih und Verderb gebunden und hatte dafür einen hohen Preis zahlen müssen. Daher ist es durchaus verständlich, daß sich der greise König gegen jede außenpolitische Aktivität sträubte und nach 1815 für sein Land nur zwei außenpolitische Leitlinien sah: das Pflegen guter nachbarschaftlicher Beziehungen zu Preußen und eine Anlehnung auf die metternichsche Status quo-Politik. Sein Bruder Anton, der mit 72 Jahren den Thron bestieg und ohne jede politische Erfahrung das Land bis 1836 regierte, sollte an diesem Credo festhalten.

Nach dem Tod des Kabinettsministers Graf von Hopfgarten 1813 vertraute Friedrich August I. das Departement des Auswärtigen statt dem Grafen Senfft von Pilsach dem Grafen Detlev von Einsiedel an. Die Ernennung Einsiedels war eine politische Maßnahme und sollte Napoleon wieder zufriedenstellen, da der Graf Senfft von Pilsach, seit 1806 sächsischer Gesandter in Paris, die Neutralitätshaltung des Königreiches zwischen Frankreich und Österreich aufrechtzuerhalten versuchte. Nach einer erfolgreichen Karriere als Kreishauptmann im Meißner Kreise und im Finanzkollegium war Einsiedel von nun an auch zuständig für die Außenpolitik des Königreiches, obwohl er sich selber *dazu weder geschaffen, noch genügend vorgebildet* betrachtete.²⁷ Einsiedel hatte bis zu diesem Zeitpunkt keine Gelegenheit gefunden, sich besonders für die Geschäfte der Außenpolitik auszubilden. Weber betonte, daß Einsiedel allein *ein Mann der inneren Geschäfte* war und nur die Bedürfnisse des Augenblickes den König dazu bewogen hatten, *ihm die auswärtigen Angelegenheiten anzuvertrauen*.²⁸ Von 1813 an und bis zu seiner Entlassung 1830 waren so die Leitlinien der Außen- und Innenpolitik einem leitenden Kabinettsminister überlassen, der aus Überzeugung und aus Charakter (Einsiedel war Pietist) ein Mann der alten Schule und ein Vertreter des Stabilitätsprinzips war. Das Desinteresse Friedrich Augusts und des Grafen von Einsiedel an aktiver Außenpolitik erklärt, weshalb sie sich völlig auf den Grafen von Schulenburg-Klosterode und den Unterstaatssekretär Generalleutnant Johannes von Minckwitz verließen. Friedrich Albert Graf von Schulenburg-Klosterode, Schwager des Grafen von Einsiedel, war seit 1810 in Wien als sächsischer Bevollmächtigter tätig und ein eifriger Verfechter des Metternichschen Systems. Er prägte das außenpolitische Verständnis seines Schwagers so sehr,

²⁶ Pierre Auguste de Cussy, *Souvenirs 1795–1866*, Paris 1909, Bd. 1, S. 336–337.

²⁷ Karl von Weber, Detlev Graf von Einsiedel. Königlich-sächsischer Cabinettsminister, in: ASG I (1863), S. 58–117 und 129–194, hier S. 74. Vgl. Theodor Flaßche (wie Anm. 8), Bd. III, S. 363–365.

²⁸ Karl von Weber (wie Anm. 27), S. 182.

daß dieser meistens auf die Seite Wiens einlenkte. Graf von Schulenburg war der Hauptakteur der proösterreichischen sächsischen Außenpolitik und sollte 1830 erst nach dem Sturz seines Schwagers die diplomatische Laufbahn verlassen. Generalleutnant von Minckwitz, der von dem französischen Diplomaten Cussy als *gütiger, geselliger und vornehmer Mann aber mit geringen Fähigkeiten* beschrieben wurde, war auch nicht für den diplomatischen Dienst geeignet.²⁹ Er hatte in den Reihen der *Grande Armée* gekämpft und dafür die Legion d'honneur bekommen. Als Militär verfügte er kaum über analytischen Scharfsinn und diente nach seiner Amtszeit als Gesandter in Berlin ab 1822 als Unterstaatssekretär.

Der eigentliche Lenker der sächsischen Außenpolitik war der Geheime Kabinettsrat Friedrich Ludwig Breuer, der die Verwaltungsgeschäfte führte. Helmut Rumppler vermutete in Breuer den Mentor des künftigen sächsischen Ministerpräsidenten Friedrich Ferdinand von Beust.³⁰ Breuer, ein eifriger und hervorragender Vertreter der bürgerlich-liberalen Reformpartei, spielte eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung der Verfassung von 1831.³¹ In seiner Funktion als Leiter der Verwaltungsgeschäfte konnte er aber nicht über einen Kurswechsel der sächsischen Außenpolitik bestimmen. Er fand zwar im Adel Verbündete wie den Baron Emil von Uechtritz, der als sächsischer Gesandter in Paris seine Regierung zu einer aktiveren Außenpolitik ermutigte³², aber Breuer konnte seine Ideen nicht durchsetzen.

Hinsichtlich der scheinbaren Unmöglichkeit einer aktiven Außenpolitik, kann Sachsen zwischen 1815 und 1830 nach dem Muster von Robert Keohane als eine Macht dritten Ranges eingestuft werden.³³ Es konnte und wollte das System der internationalen Beziehungen in keiner Weise beeinflussen („system-ineffectual“) und stand damit im Gegensatz zu Preußen und Österreich, die das europäische Kräftespiel maßgeblich bestimmten („system-determining“), aber auch zu Württemberg oder Bayern, die eine möglichst unabhängige Stellung in der europäischen Politik erzielten und dadurch die europäischen Beziehungen ab und zu mitgestalten konnten („system-affecting“).³⁴ Während München und Stuttgart in Griechenland

²⁹ Pierre Auguste de Cussy (wie Anm. 26), S. 346.

³⁰ Helmut Rumppler (wie Anm. 4), S. 59.

³¹ Horst Schlechte, Friedrich Ludwig Breuer. Ein Diplomat des sächsischen Biedermeier, in: NASG 61 (1940), S. 14–48.

³² Emil von Uechtritz, Darstellung der jetzigen Lage von Sachsen, Dresden am 19. Januar 1829, SächsHStA Dresden, Nr. 2980.

³³ Robert O. Keohane, Lilliputians' Dilemmas: Small States in International Politics, in: International Organization 24 (1969), S. 291–310, hier S. 296.

³⁴ Karl Otmar von Aretin, Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie 1714–1818, München 1976, S. 184–186. Zur Politik Württembergs vgl. Theodor Mästle, Württemberg und die Großmächte vom Wiener Kongreß bis zum Tode König Wilhelms I. (1815–1864), Diss. Tübingen, 1951.

oder bei dem Versuch einer Triaspolitik europäische Ziele verfolgten, richtete Sachsen seine Aufmerksamkeit nur auf den kleinstaatlichen Raum.

II. Sachsen und die deutsche Bundespolitik

Das wichtigste Feld der sächsischen Außenpolitik war der Deutsche Bund, der nach dem Zusammenbruch des Rheinbundes die deutsche Nation zusammenschließen sollte. Das staatliche Leben Sachsens im neuen Bund sollte sich zwischen drei Polen entwickeln: Preußen, Österreich und die mitteldeutschen Bundesgenossen, insbesondere Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Kurhessen, die eine Triaspolitik anstrebten.

Die sächsische Regierung hatte ihre Bereitschaft erklärt, mit den Institutionen des Deutschen Bundes zusammenzuarbeiten, obwohl das Königreich bis Ende Mai 1815 in Anbetracht seiner besonderen Lage von den Verhandlungen fern gehalten worden war.³⁵ Dresden hatte dennoch seine Bedenken gegen die neue Verfassung Deutschlands durch seine Gesandten Fürchtegott von Globig und den Grafen von Schulenburg geäußert. Die sächsische Regierung konnte sich anfänglich mit der faktischen juristischen Gleichheit aller Mitglieder des Deutschen Bundes und dem Prinzip der Einstimmigkeit beim Entscheidungsmodus kaum anfreunden.³⁶ Metternich mahnte von Globig und Schulenburg, die Bundesakte für das Königreich Sachsen umgehend zu unterschreiben, *da alle übrigen heute zu paraphiren und sodann zu unterzeichnen bereit seyn*.³⁷ Mit dieser verdeckten Drohung waren alle Einwände Sachsens verflogen und am 8. Juni 1815 wurde das Königreich Mitglied des Deutschen Bundes. Wie schon erwähnt, wünschten sich Einsiedel und Friedrich August die deutsche Bundesakte als eine ausreichende Schutzmaßnahme vor allem gegen die bedrohliche Nähe Preußens.

Preußen war der sächsischen Hauptstadt 1815 allerdings gefährlich näher gerückt, und diese Nachbarschaft lastete wie ein Alpdruck. Nach den Worten des französischen Gesandten in Dresden, schien der sächsische Staat nur noch zu existieren, um *seine Leiden zu verlängern*.³⁸ Jederzeit schienen dem sächsischen *Schattendasein* neue mögliche Amputationen oder eine endgültige Annexion ein Ende bereiten zu können.³⁹ Tatsächlich

³⁵ Michael Hundt, Die Mindermächtigen (wie Anm. 3), S. 271.

³⁶ Vgl. Briefe Von Globigs an Einsiedel, Wien, 25. und 29. Mai 1815, SächsHStA Dresden, Loc 2954, Bd. IV, S. 7–10 und 69–70. Vgl. auch Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Freiburg 1929–1934, Bd. II, S. 330.

³⁷ Von Globig an Einsiedel, Wien, 9. Juni 1815, SächsHStA Dresden, Loc. 2954, Bd. IV, S. 235–236.

³⁸ Dillon an Richelieu, Dresden 28.12.1816, M. A. E. (Saxe Corr. Pol. Bd. 85).

³⁹ Die Berichte der französischen Gesandten über diese Annexionsprojekte in, Dillon an Richelieu, Dresden 11.04.1818, 30.07.1818 und 17.11.1818, M. A. E. (Saxe Corr. Pol. Bd. 86); Rumigny an Montmorency, Dresden 28.04.1822, M. A. E. (Saxe Corresp.

existierten preußische Annexionspläne oder Projekte, wie das einer Versetzung des sächsischen Königs auf das linke Rheinufer. Sie wurden von der preußischen Regierung immer wieder aufgegriffen, als sich die politische Lage in Europa zuspitzte und sich die Beziehungen zwischen den Großmächten deutlich verschlechterten. Annexionspläne wurden demzufolge während der Kongresse von Aachen 1818 und Karlsbad 1819, der Riego-Erhebung in Spanien 1822, der Orient-Krise 1828 oder nach dem Tode Friedrich Augusts I. 1827 diskutiert. Die preußische Gefahr vereitelte jeden Versuch einer von Berlin unabhängigen Außenpolitik lahm, so daß das 1815 schwer angeschlagene sächsische Staatswesen auch außerstande war, sich der aggressiven preußischen Handelspolitik zu widersetzen. Der wirtschaftliche Druck der Hohenzollern-Monarchie, die 1818 ihre Besitzungen in Westdeutschland und östlich der Elbe in einem Zollverein vereinigt hatte, wirkte schwer auf Sachsen, Thüringen und Anhalt.⁴⁰

Anders waren die Beziehungen Sachsens zu *Österreich*, die trotz Einigung auf die allgemeine Innen- und Außenpolitik auch nicht ohne Reibungen waren. In der defensiven Allianz, die im Januar 1815 zwischen Österreich, Großbritannien und Frankreich zur Rettung des sächsischen Königreichs entstanden war, hatte Österreich die Rolle einer Schutzmacht der Mittelstaaten und besonders Sachsens übernommen.⁴¹ Dresden betrachtete Österreich als das einzige Bollwerk gegen die Expansionsgelüste Preußens. Dieses besondere Verhältnis zu Wien bestimmte zum größten Teil die sächsische Außenpolitik und ihre Beziehungen zur Trias, jener Gruppierung deutscher Mittel- und Kleinstaaten, die ein Gegengewicht zum preußisch-österreichischen Dualismus bilden wollte.⁴² Die schier bedingungslose Anlehnung Sachsens an Österreich nach 1815 ist nicht nur vor dem Hintergrund des Charakters der sächsischen Regierung und der Erfahrungen der Jahre 1806 bis 1815, sondern auch vor der verfassungsrechtlichen Situation des Landes selbst zu erklären.⁴³

Pol. Bd. 88); Rumigny an Damas, Dresden 11.11.1824 und 23.11.1824, M. A. E. (Saxe Corresp. Pol. Bd. 90) und Rumigny an Damas, Dresden 05.05.1827 und 07.05.1827, M. A. E. (Saxe Corresp. Pol. Bd. 92).

⁴⁰ Ein Beispiel dafür ist der bis 1827 andauernde regelrechte Handelskrieg zwischen Preußen und Anhalt-Köthen. Dazu: Max Dressler, Der Kampf Anhalt-Cöthens gegen die preußische Handelspolitik in den Jahren 1819–1828. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Zollvereins (= Beiträge zur anhaltischen Geschichte, H. 12), Cöthen 1928.

⁴¹ Elisabeth Fehrenbach, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß, München 1986, S.129.

⁴² Der in Sachsen geborene Historiker Heinrich von Treitschke scheint den Begriff „Trias“ populär gemacht zu haben, indem er ihn als „rheinbündisch“ d. h. als einigungsfeindliche Politik verurteilte. Ein Kapitel seiner Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert trägt den Titel „Die Großmächte und die Trias“, Bd. III, S. 254ff.

⁴³ Zur Innenpolitik und Verwaltungsstruktur des Landes: Theodor Flathe (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 360–393.

Seit 1806 hatte sich Sachsen der Modernisierungswelle aus dem südlichen Teil des Rheinbundes nicht anschließen können, obwohl es an Reformbestrebungen nicht gefehlt hatte.⁴⁴ Im Gegensatz zum Bayern des Grafen von Montgelas war Sachsen verfassungsrechtlich kein moderner Staat, weil es immer noch aus Erblanden, Nebenlanden, Markgrafentümern, Stiften, Grafschaften und Herrschaften bestand. Während in den Rheinbundstaaten nach französischem Vorbild politische, wirtschaftliche und soziale Reformen durchgeführt worden waren, blieb in Sachsen alles beim Alten.⁴⁵ Die Reformära in Süddeutschland hatte schließlich dazu geführt, daß Deutschland nach 1815 in zwei Teile eingeteilt werden konnte. Während Baden, Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar konstitutionelle Elemente in ihr politisches System einführten, orientierten sich die anderen norddeutschen Staaten wie Sachsen, Hannover oder Mecklenburg nach altständischen Verfassungsformen und somit an dem absolutistischen Modell Österreichs. Da Sachsen eine andere Staatsform behielt als die süddeutschen Staaten, die die konstitutionelle Monarchie zum „Merkmal“ der Trias erhoben hatten, konnte das Königreich den Triasgedanken nicht wirklich mittragen. Da Sachsen sich außerdem von Preußen bedroht fühlte, blieb daher nur noch die österreichische Alternative offen. Aus diesem Grund muß das Verhältnis Sachsens zu seinen mittelstaatlichen Bundesgenossen zwischen 1815 und 1830 im Zusammenhang mit seinem Verhältnis zu Österreich betrachtet werden. Während die süddeutschen Staaten die Bildung einer konstitutionellen Drittpartei anstrebten, fuhr Sachsen im Kielwasser der Metternichschen Politik.⁴⁶ Diese Abhängigkeit sollte sich während der Ausarbeitung einer Militärverfassung des Deutschen Bundes manifestieren und das Bild Sachsens als das eines treuen Gefährten Österreichs nachhaltig prägen.

⁴⁴ Ferdinand Plathner, Reformbestrebungen in der inneren Verwaltung des Königreiches Sachsen während des Generalgouvernements von 1813 und 1814, in: NASG 40 (1919), S. 296–347.

⁴⁵ Karl Möckl, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom Aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformzeit, München 1979; Eberhard Weis, Der Einfluß der französischen Revolution und des Empire auf die Reformen in den süddeutschen Staaten, in: Francia 1 (1973), S. 569–583, und ders., Die außenpolitischen Reaktionen der deutschen Staaten auf die französische Hegemonialpolitik zwischen Widerstand und Anpassung, in: Karl-Ottmar Freiherr von Arétin / Gerhard A. Ritter (wie Anm. 6), S. 185–200. Für Sachsen und Thüringen vgl. Reiner Groß, Verfassungen deutscher Territorialstaaten zwischen 1816 und 1831: Ernestinische Staaten und Königreich Sachsen im Vergleich, in: Jürgen John (Hrsg.), Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert, Weimar 1994, S. 395–406. Vgl. auch Klaus Schwabe, Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933, Boppart am Rhein 1980, S. 81–102.

⁴⁶ Vgl. Karl Kraus, Politisches Gleichgewicht und Europagedanke bei Metternich, Frankfurt/Main 1993.

Die Frage der Sicherheit und einer Bundeskriegsverfassung war für die Mittel- und Kleinstaaten äußerst wichtig.⁴⁷ Die Möglichkeiten und Grenzen einer Triaspolitik der Mittelstaaten wurden bald nach Eröffnung des Bundestages in Frankfurt deutlich. In seiner Anfangsphase bildete der Bundestag ein Forum deutscher Politik, auf dem die drei Gesandten Karl August von Wangenheim (Württemberg), Johann Adam Freiherr von Aretin (Bayern) und Georg Ferdinand von Lepel (Kurhessen) besonders aktiv militärische und politische Triasvorschläge unterbreiteten. In der Frühzeit des Deutschen Bundes war Württemberg die treibende Kraft zu jener Triaspolitik.⁴⁸ Den Anstoß zu einer engeren Verbindung der minder-mächtigen deutschen Staaten hatte im August 1816 König Friedrich I. von Württemberg mit dem Vorschlag eines mittelstaatlichen Defensivbündnisses gegeben. Sachsen, das die Artikeln II, III und XI der Bundesakte als ausreichenden Schutz betrachtete, lehnte wie Bayern und Baden ab, diesem Bündnis beizutreten. Um den militärisch-politischen Handlungsspielraum seines Königreiches aufrechtzuerhalten, schlug Friedrich August I. im Februar 1817 vor, zusammen mit den thüringischen Fürstentümern ein gemeinsames Korps zu bilden. Württemberg hatte seinerseits drei Korps der „reindeutschen“ Mittelstaaten vorgeschlagen (Baden, Württemberg und Hessen-Darmstadt, Bayern, Thüringen und Sachsen), die weder mit Preußen noch mit Österreich vermischt werden sollten. In Anbetracht des zu erwartenden Widerstandes der anderen Mittelmächte hatte dieser Plan kaum Chancen, verwirklicht zu werden.

Die Verhandlungen über die Militärverfassung wurden bis zum Sommer 1818 in gereizter Stimmung weiter geführt.⁴⁹ Während Hessen-Darmstadt sein eigenes Projekt entwickelte, versuchte Bayern Sachsen für sich zu gewinnen. Graf Einsiedel ließ sich von seinem Schwager, dem Grafen von Schulenburg, nicht auf die bayerische Seite einlenken. Einsiedel war darauf bedacht, die kostbare Unterstützung Österreichs nicht einzubüßen und hatte tiefe Bedenken gegen einen militärischen Sonderbund, der Deutschland hätte spalten können. Österreich galt in dieser Zeit tatsächlich als Ver-

⁴⁷ Zur Entstehung der Bundeskriegsverfassung vgl.: Hellmut Seier, Der Oberbefehl im Bundesheer. Zur Entstehung der deutschen Bundeskriegsverfassung 1817–1822, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 21 (1977), S. 7–33; Lothar Höbelt, Zur Militärpolitik des Deutschen Bundes. Corpseinteilung und Aufmarschpläne im Vormärz, in: Deutscher Bund und Deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, Deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation, hrsg. von Helmut Rumppler, München 1990, S. 114–135.

⁴⁸ Peter Burg, Die Triaspolitik im Deutschen Bund. Das Problem einer partner-schaftlichen Mitwirkung und eigenständigen Entwicklung des Dritten Deutschland, in: Helmut Rumppler (wie Anm. 47), S. 146–149.

⁴⁹ Carl Albrecht, Die Triaspolitik des Freiherren Karl August von Wangenheim, Stuttgart 1914, S. 9–57; Hellmut Seier, Kurhessen und die Anfänge des Deutschen Bundes 1816–1823, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1979), S. 98–161.

mittler zwischen den preußischen militärischen Hegemoniegelüsten und dem Streben der süddeutschen Höfen nach mehr Eigenständigkeit. Wegen der Konkurrenz zu Württemberg und Bayern, lehnte daher das Königreich Sachsen die Einteilung in das VIII. Korps des Bundesheeres ab und wurde schließlich am 11. März 1819 dem IX. Kontingent zugeschlagen (mit Kurhessen, dem Herzogtum Luxemburg, Hessen-Nassau, dem Großherzogtum Sachsen-Weimar und den sächsischen Herzogtümern).⁵⁰

Wie die Bundesmilitärverhandlungen zeigen, hatte die Bundesakte Zweck und Sinn des Deutschen Bundes nur sehr undeutlich umrissen. Sie war im Grunde nur ein Provisorium, das für Metternich näherer Bestimmungen bedurfte. Während Metternich darauf bedacht war, den Deutschen Bund im Sinne einer restaurativen Politik umzufunktionieren, wollten die süddeutschen Höfe den Umbau des deutschen Bundes in Richtung auf mehr Verfassungsleben führen.⁵¹ Die Augen der ganzen Nation richteten sich auf die Verfassungsentwicklungen in den süddeutschen Staaten. Metternichs Besorgnis wuchs ständig, daß die Triasbestrebungen der Mittelstaaten sich an die Verfassungsentwicklungen in Württemberg und Hessen-Darmstadt orientierten und auf Sachsen übergreifen könnten. Diese Sorge wuchs noch, als diese beiden Mittelmächte über ihre künftige Verfassung mit den Ständeversammlungen verhandelten, was Metternich als ersten Schritt zur Volkssouveränität betrachtete. Auf dem Aachener Kongreß von September-November 1818 war der österreichische Kanzler bemüht, die Revolutionsfurcht bei den deutschen Fürsten zu schüren, um das Eindringen des Konstitutionalismus und des „revolutionären Geistes“ aufzuhalten. Friedrich August plädierte hingegen dafür, daß jeder Staat souverän über seine innere Verfassung selber entscheiden sollte.⁵² Dieser Grundsatz war allerdings nicht gegen die Metternichsche Reaktionspolitik gerichtet, sondern gegen jede Einmischung fremder Mächte in die politischen Angelegenheiten der Bundesstaaten. Die Ängste Sachsens vor einer ungünstigen Verfassungsentwicklung in Süddeutschland waren Wasser auf Metternichs Mühlen. Insofern konnte er sich auf die Hilfe Dresdens verlassen bei der Bekämpfung des Konstitutionalismus.

Die Nachricht von der Ermordung Kotzebues im Frühjahr 1819 eröffnete dem österreichischen Kanzler die Möglichkeit, ein System der Defensive gegen die Kräfte der sozialen und politischen Bewegung auf die Beine zu stellen. In den Karlsbader Beschlüssen vom August 1819 und der Schlußakte der Wiener Ministerialkonferenzen vom Mai 1820 konnte Met-

⁵⁰ Heinrich Lutz (wie Anm. 1), S. 61–62.

⁵¹ Wolfgang Mager, Das Problem der landständischen Verfassungen auf dem Wiener Kongreß 1814/15, in: *Historische Zeitschrift* 217 (1974) S. 296–346.

⁵² Theodor Flahe (wie Anm. 8), S. 394.

ternich seine Ansichten durchsetzen.⁵³ Es wurde eine Zentraluntersuchungskommission in Mainz gebildet, die bis 1828 arbeitete, die Pressefreiheit wurde faktisch beseitigt und die Universitäten wurden einer strengen Zensur unterzogen. Die Innenpolitik war mit den Karlsbader Beschlüssen auf Bewahrung des Status quo festgelegt worden. Der Deutsche Bund hörte auf, das Forum der deutschen Politik zu sein, das er bis 1819 gewesen war und die Bundestagsgesandten durften nur noch die Stellungnahme ihrer Regierung vortragen. Die Reaktionen der nun von Österreich mediatisierten deutschen Teilstaaten lassen den tiefen Meinungsunterschied im Dritten Deutschland erkennen. Während Stuttgart mutig gegen diese Einschränkung der eigenen Befugnisse protestierte und München seine Bedenken äußerte, folgten Dresden und Schwerin ohne Widerstände der Repressionspolitik. Obwohl Einsiedel und Schulenburg wider Erwarten während der Wiener Ministerialkonferenzen ihre Befürchtungen gegen das Eingreifen der Großmächte in die inneren Landesangelegenheiten der deutschen Teilstaaten geäußert hatten, schwenkte der sächsische Hof auf die Linie Österreichs und Preußens ein.

In Frankfurt hatte sich der Widerstand der Bundestagsgesandten um ein Fünfgestirn herauskristallisiert (Karl August von Wangenheim für Württemberg, Georg Ferdinand von Lepel für Hessen-Kassel, Johann Adam Freiherr von Aretin für Bayern, Christoph Anton Ferdinand von Carlowitz für Sachsen-Coburg und Friedrich Landolin Freiherr von Blittersdorf für Baden). Von Seiten Sachsens war dementsprechend keine Unterstützung gegen die Metternichsche Politik zu erwarten. In Frankfurt war der sächsische Hof durch den Grafen Karl Wilhelm von Schlitz genannt von Görtz vertreten. Dieser war oft krank und hielt sich weitgehend auf seinem Schloß Schlitz bei Fulda auf. In Frankfurt vertrat ihn weitgehend der Legationsrat Gebhardt, der im August 1820 zum Leiter des Geheimen Kabinettsarchivs in Dresden ernannt wurde. So wie Görtz physisch angeschlagen war, verhielt sich Gebhardt passiv und zurückhaltend.⁵⁴ Nach Juli 1820 und bis April 1821 wurde Fürchtegott von Globig, bisher Gesandter in Berlin nach seiner Amtszeit in Wien, als neuer königlich sächsischer Bundestagsgesandter in Frankfurt akkreditiert. Erst mit der Ernennung des bisherigen Geheimen Finanzrats Hans Georg von Carlowitz konnte der Tri-

⁵³ Eberhard Büsem, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/1815, Hildesheim 1974.

⁵⁴ Hans Körner, Die „Oppositionspartei“ der Mittelstaaten bei der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt am Main aus der Sicht der sächsischen Höfe und Diplomaten (1816–1823), in: Franz Quarthal/Wilfried Setzler (Hrsg.), Stadtverfassung-Verfassungsstaat-Presspolitik, Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1980, S. 318–338, hier S. 324–326.

sansatz um Wangenheim an Stärke gewinnen.⁵⁵ Im November 1822 wandten sich die Vertreter Württembergs, Sachsens Badens, Hessen-Kassels und Luxemburgs heftig gegen die Zentraluntersuchungskommission in Mainz.⁵⁶

Die Risse, die sich seit 1820 im konservativen System Europas gezeigt hatten, führten zu keiner Schwächung des innerdeutschen Repressivsystems. Die Freiheitsbewegungen in Italien und Spanien wurden von der Reaktion erstickt und nach den Kongressen von Verona und Troppau stand die Macht Metternich in ihrem Zenith. Es wurde an der Abberufung von Wangenheims und Lepels gearbeitet. Mit ihrem Ausscheiden sowie dem Tod Aretins wurde die Oppositionspartei erheblich geschwächt. Österreich, Preußen und Rußland brachen ihre diplomatischen Beziehungen zu Württemberg ab und setzten Dresden unter Druck. Nach 1823 war die Epuration des Bundestags vollzogen und jeder Versuch einer liberalen Opposition erstickt. Von 1823 bis 1848 sollte als österreichischer Präsidentsandter der Graf Joachim Eduard Münch-Belling amtieren, ein ganz an Metternichs Person und Politik orientierter Diplomat. 1824 konnten die Karlsbader Beschlüsse ohne Schwierigkeiten verlängert werden.

Nicht nur wegen der reaktionären Politik Metternichs war eine feste Gruppe des „Dritten Deutschland“ gescheitert, sondern auch, weil die Gesandten, die nach Herkunft und Karriere sehr unterschiedlich waren, die verschiedenen Konzeptionen ihres Staates nicht zu vereinigen wußten. Diese Differenzen aus territorial-dynastischen, militärischen und handelspolitischen Gründen hatten Sachsen gehindert, sich an die Seite Bayerns und Württembergs zu stellen. Dresden, dessen Scheu vor Abenteuern bekannt war, hielt fest zu Österreich, das seit dem Wiener Kongreß den Rang eines Beschützers der kleineren Höfe gegen Preußen erhalten hatte. Mit der Unterstützung einer gegen die Hegemonie der beiden deutschen Großmächte gerichteten partikularistischen Union hätte Einsiedel den Ärger Berlins auf sich gezogen und die kostbaren Beziehungen zu Wien verbaut. Der sächsische Hof wollte weder Berlin noch Wien in die Quere kommen. Er stellte sich deswegen entschieden gegen die seiner Ansicht nach für den Deutschen Bund gefährliche Tendenz der bayerischen und württembergischen Politik, eine aktive Politik der Mittelmächte treiben zu wollen.⁵⁷

⁵⁵ Rolf Neider, Hans Georg von Carlowitz (1772–1840). Ein Vertreter des ständisch-organischen Denkens, Leipzig 1938.

⁵⁶ Eberhard Weber, Die Mainzer Zentraluntersuchungskommission (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts, Reihe A, 8), Karlsruhe 1970.

⁵⁷ Einsiedel an Uechtritz, Dresden, 7. Dezember 1816, SächsHStA Dresden, Loc. 611, Conv. IX^b.

III. Sachsen im europäischen Kräftespiel

Die außenpolitische Stellung Sachsens in Europa nach 1815 ist vor dem Hintergrund des engen Handlungsspielraums, der den deutschen Teilstaaten durch die deutsche Bundesakte überlassen worden war, und durch die unmögliche Entfaltung einer Triaspolitik nach den Jahren 1821 bis 1823 zu erklären. Neben den Beziehungen zu Österreich und Preußen läßt sich die Stellung Sachsens im europäischen Kräftespiel an drei Ereignissen messen: dem Riego-Aufstand in Spanien 1820 bis 1823, den Revolutionen in Italien 1820 bis 1821 und der Orient-Krise 1821 bis 1829. Diese drei wichtigen internationalen Krisen der Restaurationszeit erlauben nicht nur interessante Rückschlüsse auf die sächsische Außenpolitik, sondern erhellen auch das Verhältnis Sachsens zu den anderen Großmächten der europäischen Pentarchie: Frankreich, Großbritannien und Russland.

Bei der geographischen Entfernung und der Erfahrung der napoleonischen Jahre konnte sich das Verhältnis zwischen Frankreich und Sachsen nur langsam normalisieren.⁵⁸ Sachsen wurde von den Franzosen politisch bedeutender als Württemberg eingeschätzt, weil es nach Bayern als das zweite der deutschen Königreiche galt.⁵⁹ Auch wenn es der französischen Diplomatie schmeichelte, Sachsen vor der völligen Vernichtung gerettet zu haben und gute dynastische Beziehungen zu pflegen, erwiesen sich die Dankbarkeitsbezeugungen des Dresdner Hofes als äußerst kühl und zurückhaltend. Während Sachsen Frankreich immer noch bezichtigte, eine Expansionspolitik zu Lasten Deutschlands betreiben zu wollen, sah Paris die Nützlichkeit der Dresdner Gesandtschaft weniger in der Bedeutung Sachsens selbst als in ihrer Funktion als Beobachtungsposten zwischen Preußen, Österreich und Russisch-Polen, wo Frankreich nach 1815 weder konsularische noch diplomatische Vertretung einrichten durfte. Doch bestand keine eigentliche Interessenverbindung zwischen beiden Ländern, da die französische Wirtschaft sich äußerst protektionistisch verhielt und ihren Markt für sächsische Textilprodukte entschieden verschlossen hielt. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern verschlechterten sich 1824 als der in Dresden residierende französische Philosoph Victor Cousin unter einem falschen Verdacht festgenommen und der preußischen Polizei geliefert wurde.⁶⁰ Diese Affäre, die eigentlich bedeutungslos war, verursachte einen nachhaltigen Zwist zwischen Dresden und Paris.

⁵⁸ Zu den französisch-sächsischen Beziehungen: Olivier Poidevin, *La France et la Tierce Allemagne à l'exemple de la Saxe entre 1814/1815 et 1866*, phil. Diss., Technische Universität Dresden 2000.

⁵⁹ Karl Hammer, *Die französische Diplomatie der Restauration und Deutschland 1814–1830*, Stuttgart 1963, S. 97–98; Raymond Poidevin/ Jacques Bariéty, *Les relations franco-allemandes 1815–1975*, Paris 1977, S. 16, und Henry Contamine, *Diplomates et diplomatie sous la Restauration 1814–1830*, Paris 1970, S. 353–356.

⁶⁰ Charles Breville, *L'arrestation de Victor Cousin en Allemagne (1824–1825)*, in: *Nouvelle Revue* 17 (1910), S. 477–507, und 18 (1910), S. 26–48.

Im Gegensatz zu Sachsen-Weimar oder Württemberg, das nach der Vermählung des neuen Königs Wilhelm I. mit einer russischen Prinzessin eine russische Linie verfolgte, waren die Beziehungen Sachsens zu Rußland alles andere als freundlich. Der sächsische Hof hatte die Haltung Alexanders I. während des Wiener Kongresses nicht vergessen und betrachtete die russische Politik teilweise als gefährlich für den Deutschen Bund. Mit Unbehagen wurde die schwer deutbare und sprunghafte Politik des Zaren gesehen, die auf eine moralisch-mystische Neuordnung der Welt hinauszulaufen schien. Erst nach dem Tode Alexanders I. 1825 konnten sich die russisch-sächsischen Beziehungen langsam normalisieren. Ein wesentliches Belastungselement der Beziehungen zwischen beiden Staaten blieben jedoch die Expansionsgelüste Russlands nach dem Balkan, die Europa in einen Krieg stürzen konnten.

Zu England blieb das Verhältnis zurückhaltend und beschränkte sich hauptsächlich auf die wirtschaftliche Ebene. Friedrich August I. hatte das preußenfreundliche Verhalten Castlereaghs während des Wiener Kongresses nicht vergessen.⁶¹ England war darauf bedacht, Deutschland als Bollwerk gegen den russischen Expansionismus aufrechtzuerhalten und protestierte nicht gegen die Karlsbader Beschlüsse, da die Souveränität der Mittelstaaten nicht angetastet worden war. Das Hauptfeld der sächsisch-englischen Differenzen blieb daher der amerikanische Kontinent, dem die sächsische Textilindustrie in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts einige Absatzmärkte abtrotzen konnte.

Die Beziehungen, die Sachsen zu diesen drei europäischen Großmächten unterhielt, schränkten die Handlungsmöglichkeiten des sächsischen Staates noch mehr ein. Während die süddeutschen Teilstaaten in Frankfurt die Unterstützung des französischen Gesandten gegen die Herrschaft Wiens und Berlins suchten, wollte sich Sachsen mit keiner außerdeutschen Macht auf eine Allianz oder eine Annäherung einlassen. Sachsen war fest eingebunden im metternichschen Repressionssystem, das von Preußen, Österreich und Rußland getragen wurde, während Frankreich und England sich von den Ereignissen in Deutschland fern hielten. Die reaktionäre Wende in Deutschland nach 1819 hatte die Macht Österreichs im Deutschen Bund und in Europa erheblich verstärkt. Die Revolutionen, die an den Rändern Europas ausbrachen, hatten zwar ein bedeutendes Echo in Deutschland aber sie trugen nicht zur Umwälzung des restaurativen Systems bei. Aus Angst vor den Forderungen ihrer Untertanen hatten sich die Fürsten selbst dem repressiven System Metternichs gefügig gemacht. Wie Heinrich Lutz zu Recht bemerkte, konnte sich deswegen der Triasgedanke unter den

⁶¹ Zu den politischen Leitlinien Castlereaghs: Charles K. Webster, *The Foreign Policy of Castlereagh 1812–1815. Britain and the Reconstruction of Europe*, ND London 1963, und Henry A. Kissinger, *Das Gleichgewicht der Großmächte. Metternich, Castlereagh und die Neuordnung Europas 1812–1822*, ND Zürich 1986, S. 166ff.

Bedingungen der Jahre 1821 bis 1823 nicht einmal ansatzweise entfalten, und die deutschen Mittelstaaten konnten keine Bedeutung in Europa gewinnen.⁶²

Die ersten revolutionären Ereignisse waren in Spanien eingetreten. Die revoltierende spanische Armee unter General Rafael del Riego y Núñez hatte die Wiedereinführung der 1812 erlassenen und 1814 wieder aufgehobenen Verfassung erzwungen. Gleichzeitig drohten ähnliche Ereignisse in Neapel, die ganze italienische Halbinsel in das Chaos zu stürzen. Das Zusammentreffen so vieler revolutionärer Ereignisse forderte die Heilige Allianz auf und veranlaßte die europäischen Monarchen zum gemeinsamen Vorgehen. Mehr als jede deutsche Mittelmacht war Sachsen von den Ereignissen in Spanien getroffen. Sachsen war durch dynastische Bindungen und wirtschaftliche Interessen an Spanien seit dem 18. Jahrhundert gebunden.⁶³ Wie die süddeutschen Monarchen oder der Großherzog Carl August von Sachsen-Weimar war Friedrich August bedacht, die Gefahr der revolutionären Ausbrüche möglichst fern von den Grenzen des Deutschen Bundes zu halten.⁶⁴ Die Liberalen jedoch empfanden die Erhebungen in Italien und Spanien als eine Hoffnung und eine Stütze für die liberalen Bewegungen in Deutschland.⁶⁵

Auf den Kongressen der Pentarchie in Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) erklärten sich Rußland, Österreich und Preußen für berechtigt, in alle Revolutionsschauplätze Europas zu intervenieren, um das Legitimitätsprinzip und die bestehenden politischen Verhältnisse zu erhalten. Dieses sogenannte Interventionsrecht der Großmächte beunruhigte die deutschen Mittelstaaten.⁶⁶ Während sich Preußen, Österreich und Rußland für die Einhaltung dieses Interventionsprinzips vorbehaltlos erklärten, standen Frankreich und Großbritannien diesem Grundsatz skeptisch gegenüber.⁶⁷ Diese Spaltung der Pentarchie war für den sächsischen Hof von besonderer Tragweite, weil Berlin und Wien den Deutschen Bund dazu bewegen konnten, für das Legitimitätsprinzip auch außerhalb seiner Grenzen zu intervenieren und als vorbeugende Maßnahme selbst in die inneren Angelegenheiten der Mittel- und Kleinstaaten einzugreifen.

⁶² Heinrich Lutz, (wie Anm. 1), S. 59.

⁶³ Eine Darstellung der Auswirkungen der spanischen Revolution auf Sachsen bietet: Jörg Ludwig, Sachsen und Spanien 1820–1823, in: Sächsische Heimatblätter 3 (1992), S. 193–198.

⁶⁴ Hans Tümmeler, Carl August von Weimar. Goethes Freund, Stuttgart 1978, S. 328.

⁶⁵ H. Bach, La imagen de Riego en Alemania en la primera mitad del siglo XIX, in: Ejército, Pueblo y Constitución. Homenaje al General Rafael del Riego, Actas del Coloquio Internacional en la Facultad de Ciencias de la Información, Universidad Complutense de Madrid, Madrid 1988, S. 276 ff.

⁶⁶ Heinrich von Treitschke (wie Anm. 1), Bd. III, S. 175f. und 191.

⁶⁷ Vgl. Reiner Marcowitz, Kongreßdiplomatie 1815–1823. Frankreichs Rückkehr in das Europäische Konzert, in: Francia 24/3 (1997), S. 1–22.

Auf den Kongressen der Pentarchie in Troppau und Laibach war der Deutsche Bund nicht vertreten, als die österreichische Intervention beschlossen wurde. Trotz Sympathiekundgebungen von Seiten des sächsischen Reformadels und der liberalen Kreise konnte die sächsische Regierung die österreichische Politik nur begrüßen, da sie die revolutionären Gefahren von den Grenzen des Deutschen Bundes fernhielt.⁶⁸ Eine eigenständige Aktion des Dritten Deutschland nach der Epuration des Bundestages und der Vervollständigung des metternichschen Repressionssystems in Deutschland war nicht möglich. Außerdem betrachteten die deutschen Mittelstaaten die Krise in Italien höchst unterschiedlich. Während Hannover und Mecklenburg die österreichische Intervention befürworteten, bekundeten Sachsen, Bayern, Württemberg, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt ihre Neutralität.⁶⁹ Trotz der Versprechungen Metternichs, lediglich die Interessen Österreich in Italien verteidigen zu wollen, waren die deutschen Mittel- und Kleinstaaten von der Angst getrieben, in einen Konflikt mit unvorsehbaren Folgen verwickelt zu werden. Dies hatte den sächsischen Gesandten in Paris dazu veranlaßt, seiner Regierung einen Triasvorschlag zu unterbreiten. In seiner Denkschrift vom 23. März 1821 schrieb der Baron Emil von Uechtritz, der einzige Ausweg der sächsischen Monarchie aus einer möglichen Zerstörung sei ein festes Bündnis mit Stuttgart, München, Karlsruhe und Darmstadt.⁷⁰ Uechtritz empfahl eine rasche Verfassungsreform im Sinne der Konstitutionen der süddeutschen Staaten, da dieses auf Neutralität eingerichtete Bündnis erfolglos bleiben würde, wenn Sachsen keine einführte. Da die Lenker einer Triaspolitik Wangenheim, Lepel und Aretin aus der deutschen politischen Bühne ausgeschieden waren und die sächsische Regierung einen festen österreichischen Kurs verfolgte, konnte der Plan von Uechtritz unmöglich angenommen werden.⁷¹

Eine andere Politik des sächsischen Königs war angesichts der Ereignisse in Spanien nicht zu erwarten gewesen. Bis Ende 1823 verbreitete sich die Angst am Dresdner Hof, eine Militäraktion der Pentarchie in Spanien könnte einen flächendeckenden Konflikt auslösen. Trotz Widerstände Großbritanniens wurde die Intervention durch Frankreich dennoch beschlossen.⁷² Für Sachsen war der europäische Frieden abhängig von der Art

⁶⁸ Woldemar Lippert, Friedrich Augusts II. Entwicklungsgang. Fragmente einer Selbstbiographie, in: NASG 44 (1924), S. 80–103, hier S. 94; Geschichte Sachsens (wie Anm. 2), S. 326.

⁶⁹ Heinrich von Treitschke (wie Anm. 1), S. 175–176 und 191.

⁷⁰ Uechtritz an Einsiedel, Paris, 23. März 1821, SächsHStA Dresden, Loc. 613, Conv. XIV.

⁷¹ Der französische Geograph Conrad Malte-Brun befürwortete ein ähnliches Bündnis der konstitutionellen Mittelmächte mit Sachsen, Thüringen und der Schweiz, um die Expansionsgelüste der deutschen Großmächte eindämmen zu können. Vgl. *Tableau politique de l'Europe au commencement de l'an 1821*, Paris 1821, S. 125–130.

⁷² Uechtritz an Einsiedel, Paris, 29. November und 6. Dezember 1822, SächsHStA Dresden, Loc. 613, Conv. XV.

der Militäraktion. Die Erinnerungen an den Spanien-Feldzug Napoleons 1808 waren noch frisch, und viele Sachsen befürchteten, Frankreich könnte sich noch einmal in Spanien blutig festfahren. Nur eine rasche Durchführung der Intervention konnte den europäischen Frieden retten. Die erfolgreiche Intervention wurde zwar in Dresden hoch gelobt, aber sie löste die spanische Krise nicht. Die blutigen Repressalien Ferdinands VII. hatten Frankreich dazu geführt, Sachsen um Unterstützung für die Befriedung Spaniens zu bitten. Friedrich August I. sollte seinen Schwager zur Milde bewegen.⁷³ Sachsen konnte sich der erzwungenen Position der Jahre 1815 bis 1823 entziehen und dem Dritten Deutschland einen neuen Handlungsspielraum verschaffen.⁷⁴ Frankreich unterstützte diese Möglichkeit und versuchte mehrmals Friedrich August und Einsiedel zu überreden. Gegen alle Erwartungen lehnte der sächsische Monarch aber jede Einmischung in die inneren spanischen Angelegenheit ab.⁷⁵ Der sächsische Hof weigerte sich, durch die Verbindung zur spanischen Königin im Interesse der Großmächte Einfluß auf die spanische Politik auszuüben.

Die sächsische Regierung lehnte jede partikularistische Union um so mehr ab, weil die Gegensätze zwischen den europäischen Großmächten angesichts des griechischen Aufstands gegen die osmanische Herrschaft das restaurative System von Wien inzwischen noch deutlicher belastet hatten. Die Erhebung und die Unabhängigkeitserklärung waren nicht nur ein Stück liberaler und freiheitlicher Bewegung, sie berührten zutiefst die Interessen Großbritanniens, Frankreichs und Rußlands im Orient. Aus diesen Spannungen konnte ein Krieg entstehen, der die mittelmächtigen deutschen Staaten direkt bedrohte. Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich und Großbritannien hatte die griechische Frage ein ungeheures Echo ausgelöst. Während die spanischen Revolutionswirren dem Gros der deutschen Öffentlichkeit fern lagen, kam es in Deutschland zu einer enthusiastischen Parteinahme für den Kampf der Griechen gegen die osmanische Macht.⁷⁶ Die philhellenische Begeisterung reichte in Sachsen wie überall in Deutschland trotz einer strengen Pressezensur bis in die höchsten Schichten der

⁷³ Uechtritz an Einsiedel, Paris, 12. Juni, 15. September und 8. Oktober 1823, Sächs-HStA Dresden, Loc. 613, Conv. XVI. Die sächsische Prinzessin Maria Josepha Amalia wurde 1819 mit dem spanischen König Ferdinand VII. vermählt.

⁷⁴ Chateaubriand an Rumigny, Paris, 26. Dezember 1823, M. A. E. (Saxe Corr. Pol. Bd. 89).

⁷⁵ Der französische Gesandte in Dresden bemängelte, daß die Instruktionen für den neuen sächsischen Gesandten in Spanien, Karl Baron von Friesen, Neutralität und im Zweifelsfall, die Position Österreichs einzunehmen forderten. Vgl. Rumigny an Chateaubriand, Dresden, 18. November 1823, M. A. E. (Saxe Corr. Pol. Bd. 85).

⁷⁶ Günther Heydemann, Philhellenismus in Deutschland und Großbritannien, in: Adolf M. Birke / Günther Heydemann (Hrsg.), Die Herausforderung des europäischen Systems. Nationale Ideologie und staatliche Interessen zwischen Restauration und Imperialismus, Göttingen/Zürich 1989, S. 31–60, hier S. 39–45.

Gesellschaft. Der Verlauf der griechischen Revolutionswirren zeigte sowohl in deutscher als auch in gesamteuropäischer Perspektive die Verschärfung der Gegensätze innerhalb der Pentarchie und die für den Deutschen Bund daraus entstehender Gefahren. Während Frankreich und Großbritannien die Expansionsgelüste Rußlands bremsen wollten, drängte Rußland zu einer Teilung des osmanischen Reiches. Eine Machtverschiebung auf dem Balkan konnte tiefgreifende Auswirkungen auf das Gleichgewicht in Mitteleuropa haben und die Machtkonstellation vom November 1814 wieder beleben. Einem französisch-britisch-österreichischen Bündnis hätte ein preußisch-russischer Block gegenübergestanden. Dies konnte katastrophale Folgen für die deutschen Mittel- und Kleinstaaten haben, die wie Sachsen und Thüringen den Annexionsplänen der Hohenzollern-Monarchie schutzlos geliefert schienen.⁷⁷ Die Situation spitzte sich zu, nachdem die osmanische Flotte bei Navarino am 20. Oktober 1827 vernichtet worden war und Zar Nikolaus I. im Mai 1828 seinen Feldzug gegen Konstantinopel begonnen hatte. Während Mittelstaaten wie Sachsen oder Bayern auf eine Vermittlungspolitik Frankreichs hofften, stellten sich die Kleinstaaten unter dem Schutz der russischen Monarchie.⁷⁸ Die Gefahr einer Spaltung des Deutschen Bundes versuchte der neue sächsische König abzuwehren, indem er einen strikten Neutralitätskurs steuerte.⁷⁹

Als die russischen Streitkräfte ihren Durchbruch fortsetzten, hatte sich die politische Situation drastisch verändert. In Frankreich regierte nicht mehr die friedfertige Regierung des Grafen Villèle sondern seit August 1829 ein auf Prestigeerfolge fixiertes Kabinet um den Fürsten von Polignac. Dieser wünschte sich für Frankreich und zur Konsolidierung der bourbonischen Monarchie einen diplomatischen Sieg. In einer Denkschrift unterbreitete Polignac dem russischen Zaren einen Vorschlag einer Neuordnung Europas.⁸⁰ Rußland sollte Armenien und die rumänischen Fürstentümer erhalten, während Serbien, Bosnien und Dalmatien Österreich zugeschlagen werden sollten. Die europäische Türkei sollte um Konstantinopel ein Reich bilden mit Wilhelm I. von Oranien als Kaiser. Die Nie-

⁷⁷ Eine Darstellung dieser Befürchtungen der Mittelstaaten in der Denkschrift von Uechritz an Einsiedel, Paris, 26. April 1822, SächsHStA Dresden, Loc. 613, Conv. XV.

⁷⁸ Anton Chroust (Hrsg.), *Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848*, Abt. I: Die Berichte der französischen Gesandten (1816–1848), München 1935 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. II), S. 118–119.

⁷⁹ Instruktionen für den Baron H. Heinrich von Könneritz, Dresden, 27. September 1828, SächsHStA Dresden, Nr. 3016.

⁸⁰ Alfred Stern, *Der grosse Plan des Herzogs von Polignac vom Jahre 1829*, in: *Historische Vierteljahreschrift* I (1900), S. 49–77. Vgl. Reiner Marcowitz, *Großmacht auf Bewährung. Die Interdependenz französischer Innen- und Außenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frankreichs Stellung im europäischen Mächtesystem 1814/1815–1851/52*, Phil. Habil.-Schrift, Technische Universität Dresden 1999, S. 132 ff.

derlande, Sachsen und Hannover sollten Preußen einverleibt werden, während Frankreich dafür Belgien und das linke Rheinufer bekommen würde. Als Gegenleistung sollte der sächsische König an den Rhein versetzt werden und als Klient Frankreichs weiter regieren. Wenn auch die schnellen russischen Erfolge diesen Plan unmöglich machten, so wuchs beim Dresdner Hof die Angst vor einer unberechenbaren und revanchisten französischen Politik. Trotz dieses diplomatischen Debakels trachtete die französische Regierung weiterhin, Sachsen in ihre Orient-Politik einzu beziehen. Auf der Suche nach einem König für das nunmehr unabhängig gewordene Griechenland fiel Polignacs Wahl auf den Sohn Antons, den Prinzen und künftigen König Johann. Dieser lehnte das verlockende Angebot ab. Nicht nur die Scheu vor politischem Abenteuer hat diese Ablehnung begründet, sondern die Angst vor einer Instrumentalisierung durch das revanchistische und erneut gefährliche Frankreich.

IV. Sachsen und der Mitteldeutsche Handelsverein

Ein nicht zu unterschätzende Betätigungsfeld der sächsischen Diplomatie in der Restaurationszeit war die Wirtschaftspolitik. Seit jeher betrieb Dresden eine aktive Handels- und Zollpolitik als wichtigsten Bestandteil seiner außenpolitischen Eigenständigkeit. In diesem Bereich zeigte die sächsische Regierung noch einmal ihre Unfähigkeit, eine aktive Außenpolitik zu formulieren und ihrer Isolation zu entkommen. Aufgrund der wirtschaftspolitischen Unstimmigkeiten mit den anderen Mittel- und Kleinstaaten konnte sich Sachsen nicht dauerhaft gegen die protektionistische Zollpolitik Preußens wehren. Der durch Sachsen mitbegründete Mitteldeutsche Handelsverein bildete deswegen nur eine kurze Phase im Wirtschaftsleben Deutschlands im 19. Jahrhundert und war ein verfehelter Versuch, eine Triaspolitik auf wirtschaftlicher Neutralitätsbasis ins Leben zu rufen.

Die seit dem 18. Jahrhundert stark expandierende und traditionell auf Freihandel und Massenexport eingerichtete sächsische Industrie hatte die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre für sich genutzt. Sie hatte zwischen 1808 und 1813 wichtige Märkte auf dem Festland erobern können.⁸¹ Der beachtliche Aufschwung der Produktion konnte leider zu keiner Vermehrung der Einkünfte und des Steueraufkommens führen, da die an Frankreich zu liefernden Kontributionen eine allzu große Belastung für

⁸¹ Zur Entwicklung der sächsischen Industrie bis 1815: Rudolf Forberger, *Die Manufaktur in Sachsen vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1958, und Reiner Groß, *Wirtschaft und Verwaltung in Sachsen zur Napoleonzeit*, in: *Dresdner Hefte* 37 (1994), S. 3–11.

das Königreich darstellten. Dieser Aufschwung ohne wirkliche volkswirtschaftliche Entwicklung verflog mit dem Zusammenbruch des napoleonischen Reiches und der Aufhebung der Kontinentalsperre. Mit der Öffnung der Grenzen überschwemmen die jahrelang aufgestapelten und dadurch billigen englischen Waren das europäische Festland. Überdies hatte Sachsen nach der Teilung von 1815 den nördlichen Teil seiner ehemaligen Territorien und dadurch seine Absatzmärkte in Thüringen und in der nun preußischen Provinz Sachsen verloren. Als schließlich 1817 eine Mißernte die durch den Krieg verarmte Bevölkerung schwer traf, drohte die von der schweren allgemeinen Rezession wie landschaftlich bedingten Krise zerrüttete sächsische Wirtschaft gänzlich auseinanderzubrechen.⁸² Obwohl sich die Lage letztlich langsam wieder normalisierte, wurden die Rufe nach Verbesserung der Zustände immer lauter. Diese sowohl in der Bevölkerung als auch in den Regierungskreisen vorhandenen Bestrebungen bewegten sich in Richtung einer aktiven Zoll- und Handelspolitik, die vor allem neue Absatzmärkte für Sachsen gewinnen sollte.

Die Bundesakte vom Juni 1815 hatte zwar eine Absichtserklärung im Hinblick auf die wirtschaftliche Einigung Deutschlands (Artikel XIX) aufgenommen, aber es war nach 1815 nicht gelungen, diese Erklärung zum Ausgangspunkt einer gesamtdeutschen Wirtschaftspolitik zu machen. Da der Handlungsspielraum der deutschen Teilstaaten ausgesprochen sehr breit war, blieb ihre Wirtschaftspolitik äußerst partikularistisch. Eine erste Gruppe umfaßte Preußen und Österreich, die sich mit hohen Schutzzöllen umgeben hatten. Preußen hatte seine Territorien 1818 in einem preußischen Zollverein vereinigt, der die Integration der neu erworbenen Territorien in Westfalen, im Rheinland und in der preußischen Provinz Sachsen beschleunigen sollte. Auch Randstaaten wie Bayern und Württemberg suchten in protektionistischer Zollpolitik einen Schutz für ihre Wirtschaft. Im Interesse seiner relativ weit fortgeschrittenen gewerblichen Wirtschaft und seiner Funktion als Warenumschlagplatz im Ost-West Handel durch die Leipziger Messen begünstigte Sachsen wie die vier Freien Hansestädte, das Küstenland Hannover und die Transitländer wie Hessen-Kassel und Baden den Freihandel. In Anbetracht der völlig unterschiedlichen und zum Teil antagonistischen wirtschaftlichen Interessen der deutschen Staaten war es unmöglich, das gesamte Gebiet des Deutschen Bundes zu einer wirksamen Wirtschaftsgemeinschaft zu einigen.

Die ersten Diskussionen über einen partikularistischen Zollverein fanden im Jahre 1819 statt, nachdem Württemberg die Vorschläge Friedrich Lists positiv aufgenommen hatte. Sachsen verfolgte die Darmstädter

⁸² Zur Lage der sächsischen Wirtschaft nach 1815: Kötzschke/Kretzschmar (wie Anm. 8), S. 316–318.

Verhandlungen von 1820 bis 1823 mit wenigem Interesse, weil die süd- und mitteleutschen Staaten weitgehend unter sich blieben und die aufgetretenen Differenzen unüberbrückbar schienen.⁸³ Die sächsische Regierung erwartete nichts von dem Darmstädter Zusammentreffen, wo württembergische, badische und hessische Konzeptionen zur Gestaltung eines gemeinsamen Handelssystems zum Teil heftig aufeinanderprallten.

Erst als im Februar 1828 Hessen-Darmstadts Beitritt ins preußische Zollsystem hektische diplomatische Betriebsamkeit in Deutschland und im Ausland auslöste, entschied sich die sächsische Regierung, auf wirtschaftspolitischem Gebiet aktiv zu werden. Sachsen war vor die Wahl gestellt. Es mußte entweder dem preußischen Zollverein oder dem im Januar 1828 entstandenen süddeutschen Handelsverein beitreten, oder aber ein eigenes System mit gleichgesinnten Staaten errichten. Sachsen entschied sich für die dritte Lösung, und so kam es am 26. März 1828 zur Punktation von Oberschöna. Der sächsische Kommissar in Kassel, Bernhard August von Lindenau, konnte mit gewichtigen Argumenten Mitglieder werben. Der Verein stimmte mit der österreichischen Politik überein, stand im Spannungsverhältnis zu Preußen und vertrat ein Prinzip der Neutralität, auf das Hannover drängte. Am 24. September 1828 wurde der Mitteldeutsche Handelsverein endgültig konstituiert. Er umfaßte 18 Staaten in einer Zollunion von 9,5 Millionen Einwohnern.⁸⁴ Wenn auch Österreich und Frankreich den Mitteldeutschen Handelsverein aus politischen und wirtschaftlichen Gründen befürworteten, so konnte Sachsen doch von diesen Staaten, insbesondere Frankreich, keine Zugeständnisse erwarten. Nicht nur wegen seiner innerlich fragilen und ungleichartigen Natur ist der Mitteldeutsche Handelsverein gescheitert. Viel mehr ist der Verein zerfallen, weil er von Frankreich und Österreich die nötige wirtschaftspolitische Unterstützung nicht bekam. Sachsen, das die Geschäftsführung des Vereins inne hatte, bemühte sich mehrmals vergeblich durch eine Erleichterung des Handelsverkehrs mit dem Ausland den Mitteldeutschen Handelsverein politisch und wirtschaftlich zu stärken.⁸⁵ Nach dem Abfall Kurhessens und dessen Beitritt zum preußischen Zollvereins

⁸³ Zur Darmstädter Verhandlung: Karl Schenk, Die Stellung der europäischen Großmächte zur Begründung des Deutschen Zollvereins 1815–1834, Diss. phil., Göttingen 1939, S. 20–23; Hans Werner Hahn, Geschichte des Deutschen Zollvereins, Göttingen 1984, S. 32–42; Burg (wie Anm. 3) und von Treitschke (wie Anm. 1), Bd. III, S. 625.

⁸⁴ Henri Richelot, L'association douanière allemande ou le Zollverein, Paris 1859, S. 49–50; Heinrich Haferkorn, Bernhard August von Lindenau, die Zollfrage und der mitteldeutsche Handelsverein, Leipzig 1933.

⁸⁵ Instruktionen für den Baron H. H. von Könneritz, Dresden, 27 septembre 1828, SächsHStA Dresden, N°3016 und Karl Hammer (wie Anm. 58), S. 192–193.

war der Untergang des Mitteldeutschen Handelsvereins nicht mehr aufzuhalten. Kurz vor dem Übergang Sachsens zum Verfassungsstaat infolge der Septemberrevolution war der Verein nur noch ein Schatten seines selbst.⁸⁶

Schlußbetrachtung

Die Grundzüge der sächsischen Außenpolitik zwischen 1815 und 1830 lassen sich mit drei Begriffen verdeutlichen: Neutralität, Bundestreue und Erhaltung des Status quo durch Entschärfung oder Beseitigung jeglichen Konfliktpotentials. Die innere Schwäche des Königreiches nach dem Wiener Kongreß und die Schwerfälligkeit seines Regierungssystems machten eine Anbindung an die treibenden Kräfte einer Triaspolitik in Süddeutschland unmöglich. Da das Königreich die Unterstützung Österreichs gegen die gefährliche Nachbarschaft Preußens nicht verlieren wollte, verweigerte sich die sächsische Regierung jeden Annäherungsversuch der süddeutschen Höfen. Da die prinzipielle Gegnerschaft der deutschen Großmächte Österreich und Preußen gegen einen Triasismus jede Entfaltung einer mittelstaatlichen eigenständigen Außenpolitik vereitelte, sah sich der Dresdner Hof in seiner Entscheidung bestätigt und verfolgte bis 1830 einen strikten proösterreichischen Kurs. Die Auffassung der sächsischen Regierung war, daß allein die Prinzipien der Nichteinmischung, der Neutralität und der Passivität das Land vor den außenpolitischen Wirren des Kontinents schützen und die Integrität des Staates wahren konnten.⁸⁷

⁸⁶ Paul Reinhardt, Die sächsischen Unruhen der Jahre 1830–1831 und Sachsens Übergang zum Verfassungsstaat (Historische Studien, VIII), Halle/Saale 1916, S. 93–95. Die Entwicklung und der Zerfall des Mitteldeutschen Handelsvereins, in: Burg, Die Deutsche Trias (wie Anm. 3), S. 315–335.

⁸⁷ Hellmut Kretschmar, Die sächsische Verfassung vom 4. September 1831, in: NASG 52 (1931), S. 207–248, hier S. 212–213 und 235.

Föderalismus als nationales Bedürfnis

Beusts Konzeptionen zur Reform des Deutschen Bundes
1849/50–1857

VON JONAS FLÖTER

Die politische Geschichte des Deutschen Bundes* im Anschluß und in Folge der Revolution von 1848/49 ist durch zwei innere Entwicklungen bestimmt. Während einerseits Tiefe und Umfang des gegenrevolutionären und reaktionären Potentials, das der Deutsche Bund vor allem in der ersten Hälfte der 1850er Jahre entwickelte, durch mehrere Historikergenerationen vermessen wurde, standen andererseits die beachtlichen Bemühungen um die Reform des Bundes kaum im Mittelpunkt des Interesses. Ein wesentlicher Grund für diese einseitige Begutachtung des Deutschen Bundes ist im Agieren derjenigen Liberalen zu suchen, die innerhalb und nach dem Ende der Frankfurter Nationalversammlung den kleindeutschen Machtstaat unter preußischer Führung propagierten. Nachdem die Revolution von 1848/49 politisch gescheitert und die durch August Ludwig von Rochau 1853 auf den Begriff gebrachte Wende zur „Realpolitik“ vollzogen war, kritisierten diese Liberalen der sogenannten „Gothaer-Partei“ gemeinsam mit der Mehrzahl preußischer Konservativer den Deutschen Bund als ein die Kleinstaaterei und den Partikularismus förderndes und folglich jede nationale Entwicklung hemmendes politisches System. Die Errichtung des preußisch-kleindeutschen Nationalstaates 1871 diente dann gleichsam als historisches Argument gegen diejenigen Politiker, die eine Lösung der deutschen Frage auf der staatenbündischen Grundlage des Deutschen Bundes anstrebten. Unter ihnen hatte der Göttinger Historiker, Arnold Hermann Ludwig Heeren, bereits bei Eröffnung der Deutschen Bundesversammlung 1816 in der föderalen Vielfalt der deutschen Staatenwelt das entscheidende Potential für eine freiheitliche und friedliche Entwicklung Mitteleuropas gesehen.¹ Neben Heeren vertraten diesen Standpunkt auch der

* Für die zahlreichen Gespräche und Hinweise zur Thematik „Reform des Deutschen Bundes“ möchte ich Herrn Gerhard Steinecke (Meißen) und Professor Dr. Martin Vogt (Mainz) sehr herzlich danken.

¹ A[rnold] H[ermann] L[udwig] H[eer]en, Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem Europäischen Staatensystem; bey Eröffnung des Bundestags dargestellt, Göttingen 1816.

Göttinger Professor für Politik, Georg Sartorius von Walterhausen,² und im Vormärz die süddeutschen Liberalen Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker. In den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts waren zwar nur wenige, aber namhafte Persönlichkeiten wie der Historiker Georg Gottfried Gervinius und der Publizist Constantin Frantz dieser Ansicht.

I. Grundlinien der nachrevolutionären Bundesreformpolitik Beusts

Der Zwang zur Bundesreform

Als Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust am 24. Februar 1849 das Amt des sächsischen Außenministers antrat, tat er dies mit der Überzeugung, daß eine Rückkehr zu dem vorrevolutionären Verfassungszustand des Deutschen Bundes weder möglich noch wünschenswert sei. Der Deutsche Bund, dessen Hauptaufgabe in der „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“³ bestand, war dieser Funktion in der ersten Revolutionsphase 1848 nur noch mangelhaft gerecht geworden. Die Auflösung des durch den Deutschen Bund repräsentierten nationalen Bundes sowie die 1848 erhobenen Forderungen nach nationaler Einheit und liberalen Freiheiten brachten Beust und mit ihm die Mehrzahl der leitenden mittelstaatlichen Politiker zu der Ansicht, daß eine Rückkehr zu der verfassungsrechtlichen Grundlage des vorrevolutionären Deutschen Bundes vor allem für die deutschen Staaten zweiten Ranges langfristig existenzbedrohend sein würde.⁴ Diese Entwicklung wurde nicht nur durch die Ein-

² „Auch schützt die Mannigfaltigkeit bey uns [im Deutschen Bund] vor derjenigen Einheit, die in andern Ländern so verderblich geworden, die der rohen Willkür verwandt ist, oder die oft dazu geführt hat.“ (Georg Sartorius, Ueber die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen, Göttingen 1820, S. 486). In seinen Memoiren bemerkte Beust die Vorlesungen Heeres über Geschichte gehört zu haben und durch die „geistreichen Vorträgen von Sartorius über Politik“ auf die diplomatische Laufbahn gewiesen worden zu sein. (Friedrich Ferdinand Graf von Beust, Aus drei Vierteljahrhunderten, Bd. 1, Stuttgart 1887, S. 12–13).

³ Artikel 2 der Deutschen Bundesakte. (Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, hrsg. von Ernst Rudolf Huber, Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 76).

⁴ *Die meisten derselben [der mindermächtigen deutschen Staaten] werden durch die Unhaltbarkeit ihrer politischen und finanziellen Lage zu dem Aufgeben ihrer Selbständigkeit getrieben werden. Mögen sie dann nach eigenem Ermessen wählen, wie und an wen sie sich anschließen wollen. Das vermeintliche Bedürfnis eines Schutzes, welchen der Bund nicht zu gewähren vermöge, darf nicht länger für sie maßgebend sein, die Wiederaufrichtung einer starken, ganz Deutschland umfassenden Bundesgewalt wird aber auch nicht hinreichend sein, sie wieder lebensfähig zu machen.* (Beust an Friedrich August II., Wien, 5. Oktober 1849, Sächsisches Hauptstaatsarchiv (künftig: SHStA) Dresden, Geh. Kab., Loc. 30361).

heitsvorstellungen des Frankfurter Nationalparlamentes, sondern zunehmend durch die Konfrontation der deutschen Mächte Österreich und Preußen begünstigt. Der Wunsch nach einer engeren, über die bisherige deutsche Bundesverfassung hinausgehenden Verbindung der deutschen Staaten war vordergründig dem Bedürfnis nach innerem Frieden und geordneten Zuständen geschuldet.⁵ Gleichzeitig gewann in der Politik mehrerer deutscher Mittel- und Kleinstaaten die Auffassung größeren Raum, daß der „Revolution“ nicht allein durch staatliche Repressivmaßnahmen wirksam entgegengetreten werden könne. Die Tatsache, daß die parlamentarische Mitwirkung breiterer Bevölkerungsschichten in diesen konstitutionellen Mittel- und Kleinstaaten seit Jahrzehnten praktiziert wurde⁶ und diese in den durch den Wiener Kongreß territorial vergrößerten deutschen Mittelstaaten eine bedeutende integrative Wirkung hatte,⁷ ließ insbesondere eine Volksvertretung in einer neu zu schaffenden gesamtdeutschen Ordnung nicht nur für die innerdeutsche Integration, sondern auch für die Popularisierung dieser neuen Ordnung notwendig erscheinen.

Nachdem der Verfassungsentwurf der Deutschen Nationalversammlung im Frühjahr 1849 gescheitert war, richtete sich das politische Streben der mittel- und kleinstaatlichen Regierungen keineswegs auf die Restauration des vormärzlichen Deutschen Bundes. Indem die kleindeutsche Politik Preußens im Gegensatz zur Paulskirchenverfassung die föderalen Elemente innerhalb eines deutschen Bundesstaates hervorhob, zeigte sie bei der Lösung der deutschen Frage eine Alternative auf, die für die mittel- und kleinstaatlichen Kabinette nicht ohne Anziehungskraft war. Das darauf gerichtete preußische Angebot hatten die außenpolitischen Führungen der Königreiche Sachsen und Hannover unter der Voraussetzung angenommen, daß die neue föderale Bundesverfassung auf dem Verhandlungsweg mit allen deutschen Regierungen vereinbart werde. Der Anschluß der politischen Führung Sachsens an das Dreikönigsbündnis im Mai 1849 wurde von Zeitgenossen und Historikern immer wieder in Verbindung mit der preußischen Unterstützung bei der Niederschlagung des Dresdener Maiaufstandes 1849 gesehen. Doch konnte Helmut Rumpler zeigen, daß der sächsische Außenminister und ihm folgend auch König Friedrich Au-

⁵ Friedrich Wilhelm Ebeling, Friedrich Ferdinand Graf von Beust. Sein Leben und sein vornehmlich staatsmännisches Wirken, Bd. 1, Leipzig 1870, S. 113.

⁶ Jürgen Müller, Reform statt Revolution. Die bundespolitischen Konzepte Beusts 1850/51, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte (künftig: NAFSG), 66 (1995), S. 220.

⁷ Wolfram Siemann, Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871 (Neue Deutsche Geschichte 7), München 1995, S. 31–42.

gust II. den preußisch geführten deutschen Bundesstaat nur für den Fall befürworteten, daß darin auch zukünftig „den Mittelstaaten eine rechtlich verankerte Funktion im deutschen Staatsorganismus“⁸ gesichert werde. Erst als der Verhandlungsführer und Initiator der preußischen Unionspolitik, Joseph Maria von Radowitz, sein mangelndes Interesse an einer alle außerösterreichischen deutschen Staaten umfassenden Konsenslösung zu erkennen gab und dessen Strategie auf einen preußisch dominierten norddeutschen Bund hinauszulaufen begann, wandten sich Beust und sein hannoverscher Kollege, Johann Carl Bertram Stüve, von diesem politischen Kurs ab. Bereits im Rahmen der Verhandlungen zum Dreikönigsbündnis baute der sächsische Außenminister auf eine enge Zusammenarbeit insbesondere der vier mittelstaatlichen Königreiche, um einer preußischen Dominanz innerhalb des neu zu bildenden engeren deutschen Bundesstaates entgegenwirken zu können. Der Beitritt Bayerns und Württembergs zum preußisch-sächsisch-hannoverschen Bündnis erschien somit unerlässlich. Indem Radowitz die Wünsche des bayerischen Ministerpräsidenten, Ludwig Freiherr von der Pfordten, zurückwies, entzog er zugleich der auf „Beteiligung an der Gestaltung und Regierung eines deutschen Bundesstaates“⁹ gerichteten Politik Beusts die Grundlage.

Sachsen, das formal an die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 anknüpfte, wandte sich nun gemeinsam mit Bayern und Württemberg einer Reform der Bundesverfassung zu, die sich zwar auf die durch Österreich seit August/September 1849 propagierte Rechtskontinuität des Deutschen Bundes und deren Beschlüsse stützte, aber keineswegs von einer Wiedererrichtung der vormärzlichen Bundesinstitutionen ausging. Mit der „Münchener Übereinkunft“ vom 27. Februar 1850 zielten die vier mittelstaatlichen Königreiche vielmehr darauf ab, die Interessen der Mehrzahl der konservativen deutschen Regierungen mit denen der nationalen und liberalen Bewegungen anzunähern. Wengleich das mittelstaatliche Bundesreformprojekt an einer staatenbündischen Vereinigung der deutschen Bundesstaaten festhielt, so steuerte das Projekt doch auf eine bundesstaatliche Organisation hin. Im Kern sah das „Vierkönigsbündnis“ die Errichtung einer Bundesregierung, bestehend aus Österreich, Preußen, den vier mittelstaatlichen Königreichen und beiden Hessen, einer Nationalvertretung, in die Österreich, Preußen und alle übrigen Bundesstaaten je hundert aus den

⁸ Helmut Rumppler, Die deutsche Politik der Freiherrn von Beust 1848 bis 1850. Zur Problematik mittelstaatlicher Reformpolitik im Zeitalter der Paulskirche (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 57), Wien-Köln-Graz 1972, S. 163.

⁹ Roswitha Wiczoreck, Sächsische Außenpolitik im europäischen Konzert. Friedrich Ferdinand Graf von Beust leitete das Gesamtministerium von 1858 bis 1866, in: Sächsische Zeitung, Zum Wochenende, 5. Juli 1991, S. 2.

einzelstaatlichen Landtagen gewählte Abgeordnete zu entsenden hatten sowie eines Bundesgerichts vor. Obwohl die Münchener Übereinkunft sich letztlich nicht zur Grundlage einer gemeinsamen mittelstaatlichen Bundesreformstrategie entwickelte, wurden hierin erstmals diejenigen Punkte formuliert, die gemeinsam oder einzeln in praktisch allen mittelstaatlichen Bundesreformplänen enthalten waren und für die der sächsische Außenminister ungeachtet der wechselhaften Realisierungschancen am konsequentesten eintrat.

Während Preußen an seinem auf Ausschluß Österreichs gerichteten Unionsplan festhielt und daher die Münchener Übereinkunft ablehnte, schloß sich Österreich am 13. Mai 1850 dem Bündnis mit dem taktischen Ziel an, die potentesten Mittelstaaten im Ringen um die Vormachtstellung in Mitteleuropa für sich zu gewinnen. Die um Ausgleich und Einbindung der deutschen Großmächte in eine neue mitteleuropäische Ordnung bemühten deutschen Mittelstaaten stiegen so zu entscheidenden Faktoren im preußisch-österreichischen „Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“ auf, – eine Entwicklung, die sie aus Sorge um ihre eigenstaatliche Existenz gerade zu verhindern suchten. Im Zuge des sich verschärfenden Großmächtekonflikts war das Vierkönigsbündnisses nicht durchführbar. Vielmehr waren die mittelstaatlichen Königreiche gezwungen, sich derjenigen deutschen Großmacht anzuschließen, die aufgrund ihrer inneren Struktur an einer Erhaltung des auf dem Wiener Kongreß geschaffenen europäischen Systems der „Wiener Ordnung“ und dessen Kernstück, dem föderalen Deutschen Bund, interessiert sein mußte. Der auf Österreich orientierten Politik Bayerns, Württembergs, Sachsens und Hannovers stand der wirtschaftspolitisch zwar liberale, bundespolitisch aber autoritär reaktionäre Kurs des im November 1848 berufenen österreichischen Ministerpräsidenten, Felix Fürst zu Schwarzenberg, entgegen. Während die mittelstaatlichen Kabinette mittels Reform der politischen Bundesstrukturen langfristig eine Annäherung der liberalen und nationalen Bewegungen an den Deutschen Bund anstrebten, hoffte Schwarzenberg durch eine von allen deutschen Regierungen getragene reaktionäre Politik des Bundes die Revolution dauerhaft unterdrücken zu können.

In der machtpolitischen Auseinandersetzung zwischen den beiden um Preußen und Österreich gruppierten deutschen Staatenblöcken war die Diskussion über die Verfassungsreform des Deutschen Bundes fast vollständig zum Erliegen gekommen. Als bundespolitisches Gegengewicht gegen die von Preußen auch nach dem Rücktritt Sachsens und Hannovers vom Dreikönigsbündnis energisch fortgesetzte Unionspolitik hatte Österreich am 2. September 1850 die Bundesversammlung wiedereröffnet. Dem „Rumpfbundestag“ gehörten nur dreizehn deutsche Staaten an. Mit Ausnahme Badens, daß an der preußischen Union festhielt, waren aber alle größeren Mittelstaaten vertreten. Zur Revision der Bundesverfassung wurde auf Antrag Österreichs am 14. November 1850 ein Ausschuß gebil-

det, dem Sachsen nicht angehörte.¹⁰ Dieser war aber nicht in der Lage, ein verbindliches reformpolitisches Konzept für die am Rumpfbundestag vertretenen Regierungen zu entwickeln.

In dieser Situation, in der die preußisch-österreichische Auseinandersetzung über die kurhessische Verfassungsfrage an den Rand des innerdeutschen Krieges geführt hatte und im Rahmen der Warschauer Verhandlungen zwischen Schwarzenberg und dem preußischen Ministerpräsidenten Graf Brandenburg auf Betreiben Rußlands Ende Oktober 1850 die Beilegung des Konflikts auf den Weg gebracht wurde, sah sich der sächsische Außenminister zur Skizzierung seiner bundesreformpolitischen Vorstellungen veranlaßt. Diese waren sowohl durch den deutschen Großmächtekonflikt des Jahres 1849/50 als auch durch die im Verdacht eines österreichisch-preußischen Dualismus stehenden Warschauer Verhandlungen geprägt. Durch die unscharfe Formulierung zur Bundesexekutive und dem Verzicht auf eine Bundesvolksvertretung entsprach das Ergebnis der österreichisch-preußischen Verhandlungen in Warschau nicht den mittelstaatlichen Wünschen.

Beust, der sich in der Abwehr des deutschen Großmächte-Kondominats insbesondere mit Bayern und Württemberg einig wußte, legte Schwarzenberg seine bundesreformpolitischen Vorstellungen dar. Indem er an die Münchener Übereinkunft vom 27. Februar 1850 anknüpfte, sah der sächsische Minister in einer Beteiligung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten an der Bundesexekutive sowohl ein ausgleichendes Moment bei den Österreich und Preußen entzweierenden Fragen als auch den entscheidenden Impulsgeber für die Fortentwicklung dieser Exekutivgewalt. Ihre Aufgabe sollte in einer zwischen beiden Großmächten vermittelnden und keineswegs in einer rein negativen Position bestehen. Daß diese Vermittlung maßgeblich an den Interessen der deutschen Mittelstaaten orientiert sein würde, war selbstredend vorausgesetzt.

¹⁰ Der sächsische Bundestagsgesandte, Julius Gottlob von Nostitz und Jänckendorf, war erkrankt und hatte für die Bundestagssitzung am 14. November 1850 den bayerischen Bundestagsgesandten, Karl August von Xylander, beauftragt, in der Bundesversammlung die sächsische Stimme zu vertreten (Nostitz an Beust, Frankfurt a.M., 14. November 1850, SHStA Dresden, AM 919, 434^r). In den Ausschuß wurden dann Österreich, Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Schaumburg-Lippe gewählt (Protokolle der Deutschen Bundesversammlung (künftig: Prot. d. DBV), 17. Sitzung, 14. November 1850, § 54, S. 183). Beust erwartete durch den Ausschuß vorbereitende Arbeiten für die Dresdener Konferenz und bezeichnete es als nachteilig, wenn sich Sachsen an diesem nicht beteilige (Beust an Nostitz, Dresden, 19. November 1850, SHStA Dresden, AM 919, 449^r-450^v). Nostitz hielt die sächsischen Interessen durch Württemberg ausreichend vertreten und glaubte Möglichkeiten zu haben, von außen auf die Arbeit des Ausschusses einwirken zu können. Eine nachträgliche Aufnahme in den Ausschuß hielt er für unmöglich (Nostitz an Beust, Frankfurt a.M., 25. November 1850, SHStA Dresden, AM 918, 515^r-516^v).

Besonderes Augenmerk legte Beust auf die Einrichtung einer Volksvertretung beim Bund. Wegen der Erfahrungen der bundesdeutschen Regierungen mit dem Frankfurter Nationalparlament lehnte er diese zwar als *Schwindel der Volkssouveränität*¹¹ und die *patriotischen und dynastischen Gefühl[e] in den einzelnen deutschen Ländern*¹² erstickende Institution ab, sah aber in einer Versammlung aus *Delegirten der Ständekammern*¹³ nicht allein ein Instrument zur Revolutionsüberwindung, sondern weit mehr ein langfristiges bundesreformpolitisches Ziel. Wenn auch diese Bundesdelegiertenversammlung auf die sogenannten materiellen Interessen beschränkt werden sollte, wurde dennoch deutlich, daß das Delegiertenprinzip vor allem der Sicherung einer föderalen Bundesstruktur diene. Außerdem war offensichtlich, daß eine politische Tätigkeit für die Delegiertenversammlung kaum zu unterbinden war, da das geringe Ansehen des Bundes in der politisch interessierten Öffentlichkeit nur so zu heben war. Daneben hätte die Delegiertenversammlung den Mittel- und Kleinstaaten die Mitsprache bei der staatsrechtlichen Ausgestaltung des Deutschen Bundes gesichert und zugleich die hegemonialen Zugriffsmöglichkeiten der deutschen Großmächte auf den Bund begrenzt.

Die Dresdener Konferenz 1850/51

Von nicht zu überschätzender konzeptioneller Bedeutung für die Bundesreformdiskussion bis 1866 im allgemeinen und die sächsischen Reformpläne im besonderen wurde die vom 23. Dezember 1850 bis 15. Mai 1851 in der sächsischen Hauptstadt tagende Bundesreformkonferenz. Auf dieser Dresdener Ministerialkonferenz, an der sich erstmals nach dem Wiener Kongreß alle deutschen Staaten beteiligten, demonstrierten besonders die mittel- und kleinstaatlichen Regierungen ihren Willen zu einer in bundesstaatlicher Tendenz liegenden verfassungsrechtlichen Fortentwicklung des Deutschen Bundes. Insofern ist die Dresdener Konferenz durchaus als „*das historische Bindeglied zwischen der revolutionären und der nachrevolutionären Ära*“¹⁴ anzusehen.

¹¹ Beust an Könnertitz, Dresden, 15. November 1850, SHStA Dresden, Ges. Wien 137, (die Depesche umfaßt 19 Seiten), S. 10.

¹² Ebd.

¹³ Ebd., S. 14.

¹⁴ Jürgen Müller, Einleitung zu: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Lothar Gall, Abt. 3, Bd. 1, Die Dresdener Konferenz und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes 1850/51, bearb. von Jürgen Müller, München 1996, S. XI.

Wenn auch der sächsische Außenminister seine Konferenzschwerpunkte auf die Bundesvolksvertretung und das Bundesgericht legte,¹⁵ so machte er dennoch in der Diskussion um die Stimmenverteilung im obersten Bundesexekutivorgan sein Gewicht als Konferenzgastgeber geltend. In der ersten Kommission der Dresdener Konferenz wurden die entsprechenden Entwürfe diskutiert, die Schwarzenberg mit preußischem Einverständnis vorgelegt hatte. Danach sollte das Bundesplenum in seiner bisherigen Form erhalten bleiben und an Stelle des Engeren Rates ein siebenköpfiges Direktorium mit insgesamt neun Stimmen treten. Zwar hatten sich Schwarzenberg und der preußische Ministerpräsident, Otto Freiherr von Manteuffel, auf die Vergabe von je zwei Stimmen an Österreich und Preußen verständigt und in allen Entwürfen Schwarzenbergs wurde auch Bayern definitiv eine Stimme zuerkannt, aber die Vergabe der verbleibenden vier Stimmen war offen geblieben. Wenn auch die Forderung der mittelstaatlichen Königreiche nach je einer selbständigen Direktorialstimme nur in einem der vorgelegten Entwürfe Berücksichtigung fand, waren insgesamt die Mittelstaaten gegenüber den Kleinstaaten bevorzugt worden. Wesentliche Ursache für die Begünstigung war die proösterreichische Haltung der meisten Mittelstaaten bei der bundesdeutschen Blockbildung 1849/50, wogegen sich die Kleinstaaten mehrheitlich zur preußischen Union bekannt hatten. Unterstützt durch Preußen protestierten die kleinstaatlichen Konferenzbevollmächtigten gegen ihre Zurücksetzung im künftigen Bundesdirektorium.

Neben dem badischen Bevollmächtigten, Ludwig Freiherr von Rüdiger, hatte der sächsische Außenminister Kompromißvorschläge unterbreitet, die zwar gleichfalls an der Opposition der Kleinstaaten bzw. Bayerns scheiterten,¹⁶ aber dennoch den Weg in den letztlich gefundenen Kompromiß wiesen. In beiden von Beust vorgelegten Varianten wurde von acht Direktorialmitgliedern mit zusammen dreizehn Stimmen ausgegangen. Während die erste Version den Großmächten je drei, Bayern zwei, den anderen Königreichen je eine und allen weiteren Bundesstaaten zusammen zwei Stimmen zuwies, sollten in der zweiten Variante Bayern wie alle mittelstaatlichen Königreiche eine Stimme und die Kleinstaaten zusammen drei Stimmen erhalten.¹⁷ Insbesondere der heftige Widerspruch Pfordtens ge-

¹⁵ Müller, Reform (wie Anm. 6), S. 230. Im Gegensatz dazu konzentrierte sich der bayerische Ministerpräsident, Ludwig von der Pfordten, auf die Organisation der Bundesexekutive. (Eugen Franz, Ludwig Freiherr von der Pfordten (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 29), München 1938, S. 160–161).

¹⁶ Wilhelm Mößle, Bayern auf den Dresdener Konferenzen 1850/51. Politische, staatsrechtliche und ideologische Aspekte einer gescheiterten Verfassungsrevision (Münchener Universitätsschriften. Juristische Fakultät. Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung 5), Berlin 1972, S. 69.

¹⁷ Pfordten an Maximilian II., Dresden, 6. Januar 1851, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (künftig: BHStA) München, NL Pfordten 58, 128^r.

gen die Gleichstellung Bayerns mit den *kleinen Königreichen*¹⁸ deutete bayerisch-sächsische Spannungen an, die im Verlauf der Dresdener Konferenz und darüber hinaus nur punktuell überbrückt werden konnten. Letztlich ist hierin eine der wesentlichen Ursachen dafür zu sehen, daß es bis 1866 zu keiner wirksamen mittelstaatlichen Bundes- und Bundesreformpolitik kam. Im Rahmen der Dresdener Konferenz hatte Beust mit seinem Vorschlag, der sowohl eine Erweiterung als auch die Beteiligung aller Regierungen am Bundesdirektorium beinhaltete, den Verständigungsweg gewiesen. Nach erneuter Einigung zwischen Schwarzenberg und Manteuffel unterbreiteten beide am 11. Januar 1851 der ersten Kommission einen Antrag, wonach die Bundesexekutive aus neun Mitgliedern und elf Stimmen bestehen sollte.¹⁹

Wenn sich auch die Voraussetzung für die Errichtung einer Volksvertretung beim Deutschen Bund schon vor Eröffnung der Dresdener Konferenz erheblich verschlechtert hatten, vertrat Beust diese Forderung auch weiterhin mit Konsequenz. Die zweite Kommission der Dresdener Konferenz, in der die Frage der Bundesvolksvertretung diskutiert wurde, beauftragte eine Subkommission unter der Leitung des württembergischen Repräsentanten, Constantin Freiherr von Neurath, mit der Zusammenstellung „der Gründe für und gegen die Einführung einer Volksvertretung am Bunde“²⁰. Die gleichnamige „Darlegung“ hielt bei einer Erweiterung der *Gesetzgebungssphäre des Bundes*²¹ und unter Ausschluß des konstitutionellen Prinzips *die Einführung einer Vertretung am Bunde für zulässig*²² und plädierte für eine *aus Mandataren der Einzelstände zusammengesetzten Versammlung*²³. Dieses positive Gutachten kritisierte neben dem österreichischen im Interesse Dänemarks vor allem der holsteinische Bevollmächtigte. Um die Kommissionsmitglieder letztlich doch noch für eine Volksvertretung beim Bund zu gewinnen, legte Beust am 21. April 1851 einen „Spezialbericht“ vor, der zugleich all jene Aspekte enthielt, die für die sächsische Bundesre-

¹⁸ Ebd.; vgl. auch Mößle, Bayern (wie Anm. 16), S. 69.

¹⁹ Österreich und Preußen je zwei Stimmen; Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg je eine Stimme; Baden und beide Hessen eine; Luxemburg, Holstein, Oldenburg, beide Mecklenburg, Nassau und Braunschweig sowie alle anderen Bundesstaaten je eine Stimme. (Sitzungsbericht der 1. Kommission, Dresden, 11. Januar 1851, Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes (künftig: QGDB) III/1, 35, S. 151–152); Josef Weiskirchner, Die Dresdener Konferenzen 1850/51, masch. schr. phil. Diss. Wien 1928, S. 71–78.

²⁰ Darlegung der Gründe für und gegen die Einführung einer Volksvertretung am Bunde, Beilage A zu: Bericht der 2. Kommission, Dresden, 25. April 1851, QGDB III/1, 82, S. 444–455.

²¹ Ebd., S. 454.

²² Ebd., S. 453.

²³ Ebd., S. 455.

formpolitik in bezug auf die Volksvertretung zumindest für die 1850er Jahre maßgeblich blieben.²⁴

Schon bei Konferenzbeginn waren sich Schwarzenberg, Pfordten und Beust einig, daß zur Stabilisierung des Bundes die einzelstaatlichen Verfassungen an die Bundesverfassung anzugleichen und in diesem Zusammenhang die revolutionären Einflüsse der Jahre 1848/49 – insbesondere die liberalen Wahlgesetze – zu tilgen seien. Dieses Ziel sowie das *allgemein gefühlte und anerkannte Bedürfnis einer gleichförmigen Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten*²⁵ wäre nur auf verfassungsmäßigem Wege und daher durch eine Bundesvolksvertretung zu erreichen. Ihr Kompetenzbereich müsse sich gleichfalls an den Grundgesetzen des Deutschen Bundes, insbesondere an Artikel 6 der Bundesakte und Artikel 64 der Wiener Schlußakte, orientieren, wonach die sogenannten gemeinnützigen Anordnungen ohnehin in den Aufgabenbereich des Bundes fielen. Speziell dachte hier der sächsische Außenminister an Gesetze über den Schutz geistigen Eigentums, die Patentgesetzgebung, Gesetze über Freizügigkeit, Heimatrecht und Auswanderung sowie das Zivil- und Kriminalrecht. Der Bundesversammlung komme dabei die Aufgabe zu, die Beschränkung der Volksvertretung auf eben diese Betätigungsfelder strengstens zu überwachen. *Wenn nun die vorgeschlagene Versammlung von Delegirten der Ständekammern nur in einzelnen ausnahmsweisen Fällen einberufen wird, wenn sie sich nur mit den ihr von der Bundesversammlung vorgelegten Entwürfen zu befassen hat, wenn ihr alle und jede Initiative verfassungsmäßig entzogen ist, wenn sie mit keinem verantwortlichen Ministerium zu thun hat, wenn endlich ihre Berathungen nicht öffentlich gepflogen werden dürfen, so müßte es doch in der That sich wunderbar fügen, wenn eine solche Versammlung zu einer zweiten Paulskirche werden sollte.*²⁶

Beust formulierte zugleich auch die organisatorische Zusammensetzung der Delegiertenversammlung. Danach sollten Österreich und Preußen je zwanzig, Bayern sieben und alle übrigen Staaten nach ihrer Vertretung im Bundesplenium vier bis einen Vertreter entsenden. Die Vertretung hätte sich aus hundert Delegierten zusammengesetzt.²⁷

Die wesentliche Ursache dafür, daß Beusts Vorschläge zur Volksvertretung hinter der Münchener Übereinkunft zurückblieben,²⁸ war in der Entwicklung vor und während der Dresdener Konferenz zu suchen. Es hatte

²⁴ Müller, Reform (wie Anm. 6), S. 232.

²⁵ Specialbericht, die Vertretung am Bunde betreffend, an die zweite Commission im besonderen Auftrage erstattet von dem Königlich Sächsischen Bevollmächtigten, Beilage B zu: Bericht der 2. Kommission, Dresden, 19. April 1851, QGDB III/1, 82, S. 456–463, hier S. 459.

²⁶ Ebd., S. 460.

²⁷ Ebd., S. 461.

²⁸ So Müller, Reform (wie Anm. 6), S. 233.

sich gezeigt, daß neben den deutschen Großmächten auch eine Reihe von Mittel- und Kleinstaaten – insbesondere Bayern – auf keine Bundesvolksvertretung einzugehen bereit waren. Wenn überhaupt, erschien nur eine Delegiertenversammlung mit äußerst beschränkten Kompetenzen denkbar. Die Darlegungen Beusts verdeutlichten, daß mit dem Hinweis auf die Paulskirche jedes sachliche Argument für eine Bundesdelegiertenversammlung von vornherein auszulöschen war. Allein die Tatsache, daß der Beustsche Spezialbericht sowohl vom österreichischen Bevollmächtigten auf der Dresdener Konferenz, Carl Graf Buol-Schauenstein, als auch von Schwarzenberg abgelehnt²⁹ und in der zweiten Kommission nicht mehr zur Diskussion vorgelegt wurde, zeigt, daß eine Nationalvertretung mit Initiativ- und eingeschränktem Budgetrecht, wie sie noch die Münchener Übereinkunft vorsah, keine Realisierungschancen besaß. Nur ein Projekt, welches die anlaufende Reaktionspolitik Österreichs und Preußens mit bundespolitischen Reformelementen verband, war zu diesem Zeitpunkt noch vorstellbar.

In seiner konzeptionellen Bedeutung für die Bundesreformpolitik Beusts wurde der Spezialbericht zur Volksvertretung beim Deutschen Bund noch durch das der Dresdener Konferenz vorgelegte Projekt zum Bundesgericht übertroffen. Während die auf Kombination von reformerischen und konservativ-reaktionären Elementen basierenden Vorschläge vor allem Beusts Bundesreformpolitik der 1850er Jahre bestimmten und mit Einsetzen der „Neuen Ära“ der gemäßigt konservative Grundtenor der Beustschen Bundes- und Bundesreformpolitik mehr und mehr dominierte, blieb der Plan zum Bundesgericht weitgehend unverändert bis 1866 gültig. Er wurde durch den Leiter des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und Studienfreund Beusts, Carl von Weber, ausgearbeitet. Dieser unterbreitete seinen, nach genauen Vorgaben Beusts entstandenen Entwurf der vierten Kommission der Dresdener Konferenz, in der die Errichtung eines Bundesgerichts diskutiert wurde. Danach erhielt das Bundesgericht Entscheidungsgewalt bei Streitigkeiten zwischen der Bundesversammlung und den Regierungen der Einzelstaaten, zwischen verschiedenen Einzelstaaten, bei der Regelung von Thronfolgestreitigkeiten, bei Klagen von Privatpersonen oder Korporationen gegen einzelne und mehrere Regierungen oder gegen den Bund sowie für die Auslegung der unter Bundesgarantie stehenden Landesverfassungen.³⁰

²⁹ Schwarzenberg an Buol, Wien, 4. Mai 1851, Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv (künftig: HHStA) Wien, PA II 92, 255r.

³⁰ Bericht der 4. Kommission, Dresden, 28. April 1851, QGD III/1, 86, S. 488–491, hier S. 489–490; vgl. Hartmut Mueller-Kinet, Die höchste Gerichtsbarkeit im deutschen Staatenbund 1806–1866 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 59), Frankfurt a.M. 1975, S. 198–199.

Politische Brisanz bargen vor allem die daraus ableitbaren Ansprüche der mediatisierten Fürsten gegen ihre Regierungen sowie die Entscheidungsmöglichkeit bei einzelstaatlichen Verfassungsstreitigkeiten in sich. Der letzte Punkt war nicht nur umstritten, weil er die Lösung von Verfassungskonflikten an ein außerhalb des Einflußbereiches der einzelstaatlichen Regierungen liegendes „Bundesverfassungsgericht“ delegierte,³¹ sondern auch, weil die nicht unter Bundesgarantie stehenden Landesverfassungen weiterhin nach den Grundsätzen zum Schiedsgericht von 1834 zu behandeln waren.³² Damit war einerseits das angestrebte Ziel eines einheitlichen Rechtsprinzips verfehlt³³ und andererseits schien der Entwurf das monarchische Prinzip zu unterlaufen.

Von entscheidender Bedeutung für die Reformpolitik und zugleich bestimmend für deren politische Realisierbarkeit war die Stellung der Bundesversammlung gegenüber dem Bundesgericht. Während die Reichsverfassung vom 28. März 1849 dem Reichsgericht die Zuständigkeitsentscheidung selbst überließ, fiel nach dem Dreikönigsbündnis die Entscheidung, „ob über die etwaigen Beschwerden eine Vermittlung zu versuchen, oder solche an das Bundes-Schiedsgericht zu verweisen“³⁴ sei, dem Verwaltungsrat zu. Eine durchaus interessante Problemlösung fand die vierte Kommission der Dresdener Konferenz. Das Bundesgericht solle in allen privat- und staatsrechtlichen Fragen über seine Kompetenz unter der Einschränkung selbst entscheiden, daß die Bundesversammlung nachträglich *wegen mangelnder Kompetenz des Bundesgerichts die Einstellung des Verfahrens anordnen*³⁵ könne. Doch erschien es angesichts der seit 1848/49 gestiegenen Bedeutung der öffentlichen Meinung jetzt weit schwieriger, im Gegensatz zu einer prinzipiellen Kompetenzentscheidung durch die Bundesversammlung dem Bundesgericht in brisanten bundespolitischen Fragen die Entscheidungsgewalt nachträglich zu entziehen.³⁶

Indem der sächsische Außenminister den resultatlosen Abbruch der Dresdener Konferenz verhinderte und die Beratungsergebnisse als Ausgangspunkt für weitere Reformerrörterungen an die Bundesversammlung

³¹ Müller, Dresdener Konferenz (wie Anm. 14), S. LXVI.

³² Carl von Weber, Tagebücher Bd. 3, 21. März 1851, SHStA Dresden, NL Carl von Weber, 55^v.

³³ Müller, Dresdener Konferenz (wie Anm. 14), S. LXVI-LXVII.

³⁴ Bündnisvertrag zwischen Preußen, Sachsen und Hannover, 26. Mai 1849, Artikel III., § 3., Abs. 3. Huber, Dokumente 1 (wie Anm. 3), 172, S. 428.

³⁵ Bericht der 4. Kommission, Dresden, 28. April 1851, QGDB III/1, 86, S. 490.

³⁶ *Ob indes auch mit diesen Einschränkungen dem angedeuteten Übel in dieser Zeit allgemeiner Begriffsverwirrung auch nur einigermaßen gesteuert und man insonders vor Übergriffen auf das politische Feld gesichert sein dürfte, erscheint mir mehr als zweifelhaft.* (Buol an Schwarzenberg, Dresden, 18. März 1851, HHStA Wien, PA II 90, 612^{r-v}).

überwiesen wurden, war das Dresdener Reformprogramm gleichsam zum Maßstab für alle bis 1866 vorgelegten Vorschläge zur Reform des mitteleuropäischen Staatenbundes geworden.

II. Die bundesreformpolitischen Konzeptionen Beusts 1855–1857

Bundesreform am Ende des Krimkrieges – Die Volksvertretung

Als im Mai/Juni 1851 alle deutschen Bundesstaaten ihre Vertreter zur Fortsetzung der Bundestätigkeit nach Frankfurt a.M. entsandt hatten, war noch keineswegs klar, ob der Bund sein vorhandenes Reformpotential nutzen und zumindest in Teilbereichen das Dresdener Reformprogramm umsetzen oder ob er auf einen rein repressiven, allein auf die Bekämpfung der liberalen und nationalen Bewegungen beschränkten Kurs einschwenken werde. Die Hoffnungen der Mehrzahl der mittel- und kleinstaatlichen Regierungen auf Fortsetzung der Bundesreformdiskussion im Rahmen der Bundesversammlung erfüllte sich nicht. Obwohl auch der österreichische Bundestagsgesandte bei seiner Regierung den Weg *wirklich praktische[r], nützliche[r] Neuerungen*³⁷ auf Bundesebene empfahl, steuerten die Kabinette der beiden deutschen Großmächte eine reaktionäre Politik des Bundes an. Doch fanden beide Kabinette auf Dauer weder zu einem gemeinsamen politischen Handeln in der Bundesversammlung noch zu der im Vormärz erfolgreich praktizierten Politik der Vorverständigung in relevanten bundespolitischen Fragen. Insbesondere die gegensätzlichen politischen Machtinteressen Österreichs und Preußens führten dazu, daß die Diskussion um einen institutionellen Ausbau des Bundes innerhalb der Bundesversammlung fast vollständig zum Erliegen kam.

Die 1849/50 durch die europäischen und deutschen Mächte anerkannte Bedeutung des Deutschen Bundes für die Aufrechterhaltung des auf dem Wiener Kongreß geschaffenen europäischen Systems der Wiener Ordnung sowie die existentielle Bedeutung dieses Systems für die Stellung der Habsburgermonarchie als europäische und deutsche Großmacht deutete darauf hin, daß eine aktive Bundespolitik weit mehr die Stellung Österreichs als die Preußens stärken würde. Vorrangiges Ziel des neuen preußischen Bundestagsgesandten, Otto von Bismarck, war daher, die föderale Ausbildung des Bundes zu hemmen. Begünstigt wurde diese Blockadepolitik durch die geringe Bereitschaft der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, mit einer gemeinsamen, abgestimmten Politik zum Ausbau der föderalen Bundesstruktur beizutragen.

³⁷ Thun an Schwarzenberg, Frankfurt a.M., 19. Mai 1851, QGDB III/2, 5, S. 43–45, hier S. 45.

Der Antagonismus der deutschen Großmächte, der trotz anfänglich gemeinsamer Reaktionspolitik im Bund eine Konstante bis 1866 blieb,³⁸ gab allen anderen deutschen Bundesstaaten gleichermaßen die Möglichkeit und den Zwang zu einer koordinierten Politik beim Bund. Während die Diskussion um die Reform des Deutschen Bundes unmittelbar nach 1851 vor allem auf diplomatischer und regierungsinterner Ebene geführt worden war, wurden im Verlauf des Krimkrieges auch in der politisch interessierten Öffentlichkeit die Reformforderungen lauter. Wesentliche Ursache dafür war die durch den preußisch-österreichischen Gegensatz bedingte vergleichsweise geringe Durchschlagskraft der Reaktionspolitik, die mit den 1854 verabschiedeten Bundesgesetzen über Presse und Vereinswesen weitgehend zu Ende ging.³⁹ Bedeutender war, daß infolge der Revolution von 1848/49 die Grundgesetze des Bundes von 1815 und 1820 den außen-, national- und wirtschaftspolitischen Anforderungen nicht mehr stand hielten. Deutlich hatte sich dies während der Krise des Deutschen Zollvereins 1852 und vor allem seit Beginn des Krimkrieges 1853 gezeigt. Der äußere politische Druck, aber auch der innere Wille veranlaßten die mittelstaatlichen Kabinette zur Koordinierung ihrer politischen Anstrengungen im Rahmen von Ministerkonferenzen. Hauptinitiator dieser zu Teilerfolgen führenden mittelstaatlichen Koalitionspolitik war der sächsische Außenminister. Beust war dabei bemüht, über die tagespolitischen Fragen hinaus seine Ministerkollegen auf eine langfristige mittelstaatliche Bundes- und Bundesreformpolitik festzulegen. Dies schien im Rahmen der Bamberger Konferenz (26.–30. Mai 1854) gelungen zu sein.⁴⁰ Die in Bamberg vertretenen Minister aus Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau hatten sich auf ein Zusatzprotokoll zum Bamberger Konferenzprotokoll verständigt, wonach zur Annäherung der mittelstaatlichen Regierungsstandpunkte und zu deren Vertretung am Bundestag Ministerkonferenzen in regelmäßigen Abständen abgehalten werden sollten. Ungeachtet dieses Erfolges zeigte sich allerdings, daß eine politische Kommunikationsstruktur für eine abgestimmte mittelstaatliche Politik auf Bundesebene, die über eine Verständigung in konkreten politischen Fragen hinausging, keineswegs die ungeteilte Zustimmung der mittelstaatlichen Kabinette fand.

Parallel zu den Reformbemühungen der deutschen mittelstaatlichen Regierungen waren mit abnehmendem reaktionären Druck die Reform-

³⁸ Jürgen Müller, Einleitung zu: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Lothar Gall, Abt. 3, Bd. 2, Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858, bearb. von Jürgen Müller, München 1998, S. XLV.

³⁹ Ebd., S. LI.

⁴⁰ Vgl. dazu John R. Davis, The Bamberg Conference of 1854: A Re-Evaluation, in: *European History Quarterly* 28 (1998), 81–107.

forderungen in den Kammern der Einzelstaaten, der liberalen, der konservativen und auch in der regierungsnahen Presse stärker geworden. Das Motiv für eine mittelstaatliche Bundesreforminitiative entwickelte sich daher nicht aus dem koordinierten Handeln während der orientalischen Krise, sondern aus einem Artikel der „Oesterreichischen Zeitung“ vom 14. September 1855, worin die Möglichkeit einer österreichischen Reforminitiative erörtert wurde. Ungeachtet der in der Presse immer wieder auftauchenden Bundesreformdiskussion erregte dieser Artikel die besondere Aufmerksamkeit der bayerischen Politik. Bei dem zugunsten Österreichs verschobenen mitteleuropäischen Kräfteverhältnis ließ eine durch Wien initiierte Bundesreform gravierende Konsequenzen für die Mittelstaaten erwarten. Obwohl Pfordten⁴¹ seine Abneigung gegen Bundesreformdiskussionen deutlich machte und Buol, nunmehr in der Stellung des österreichischen Außenministers, eine *Umgestaltung der Bundeseinrichtungen im Sinne der liberalen Doctrinen*⁴² und damit die von Sachsen, Württemberg und Bayern befürwortete parlamentarische Institution auf Bundesebene prinzipiell ablehnte, konnte aufgrund des öffentlichen Drucks, insbesondere durch die Aufforderung der bayerischen Kammern, die Reformdebatte nicht mehr umgangen werden.

Die Bundesreforminitiative Beusts stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den militärischen Entscheidungen auf der Krim. Nach der Einnahme der russischen Schwarzmeerfestung Sevastopol am 8. September 1855 durch die alliierten Truppen hatte der sächsische Außenminister das Gespräch mit Buol gesucht und neben seinen Ansichten zur orientalischen Frage auch diejenigen zur Politik des Bundes und zur Bundesreform dargelegt. In seiner Argumentation trat er für *ein kräftiges Auftreten des Bundes in allen inneren deutschen Fragen, namentlich Verfassungsangelegenheiten*⁴³ ein. Beust ging auf die erstmals seit 1848/49 wiedererstartete öffentliche Bundesreformdiskussion ein und sah wie schon bei der Dresdener Konferenz das wesentliche Hindernis für einen Ausbau der föderalen Bundesstrukturen in der Divergenz zwischen der Bundesverfassung und

⁴¹ Bose an Beust, München, 11. Oktober 1855, SHStA Dresden, AM 928, 1^r; Pfordten an Maximilian II., München, 2. Oktober 1855, BHStA München, MA 24605, 5^r–6^v.

⁴² Gleichzeitig versäumte es Buol nicht, eine massive Drohung gegen die Verweigerungshaltung der Mittelstaaten auszusprechen: *Man glaubt sich in Wien nicht zu täuschen, wenn man die Zukunft des föderativen Systems in Deutschland als vorzugsweise abhängig von dem Verhalten des deutschen Bundes in dieser weittragenden Frage betrachte. Oesterreichs Anteilnahme an derselben beruht auf wohl begründeten Interessen, auf festen Überzeugungen und auf demgemäß eingegangenen Verbindlichkeiten, und es komme daher wesentlich darauf an, ob die Fürsten Deutschlands den Entschluß fassen würden, mit der Stellung, welche der Kaiser von Oesterreich bereits einnehme, sich zu vereinigen.* (Buol an Apponyi, Wien, 10. Oktober 1855, SHStA Dresden, AM 928, 3^r–4^r; Druck: QGDB III/2, 74, S. 334–337).

⁴³ Blittersdorf an Buol, Dresden, 23. September 1855, HHStA Wien, PA V 21, 609^v.

den Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten. Um den *nöthigen Einklang zwischen Bundesverfassung und Einzelverfassungen*⁴⁴ zu erzeugen, unterbreitete der sächsische Minister zwei Alternativvorschläge:

1. *Entweder durch eine Art Vertretung der Kammern der verschiedenen Staaten, bei dem Bundestage, wodurch also alle wichtigen Debatten an der Spitze des Bundestages konzentriert würden, oder*
2. *durch eine Kräftigung des Bundestages von Seiten der Regierungen, und durch ein kräftiges Auftreten derselben gegen die bedenklichen Kammerzustände in einzelnen Ländern; die Wichtigkeit der Kammerverhandlungen würde z.B. auch dadurch sehr abnehmen, daß der Bund den Grundsatz durchführt: die Genehmigung der Landstände soll zu der Erhebung und Einbringung des gewöhnlichen Budgets nicht mehr nöthig sein, sondern nur zu einer Vermehrung desselben. Ueberhaupt müßte die Volksvertretung in allen deutschen Staaten auf denselben Principen beruhen.*⁴⁵

Neben dem Gleichklang von Bundesverfassung und Landesverfassungen plädierte Beust im besonderen für die *Herstellung durchgehend geregelter Rechtszustände*⁴⁶ und in diesem Zusammenhang für die Errichtung eines Bundesgerichts nach dem Entwurf der Dresdener Konferenz.

Die sächsischen Vorschläge zur Bundesreform reagierten nicht nur auf die gegenwärtige deutsche und europäische Lage, sondern speisten sich auch aus den Befindlichkeiten der Mittelstaaten während der wechselvollen Entwicklungen im Verlauf des Krimkrieges. Da Beust seinen Bundesreformvorschlag mit der durch die deutschen Vormächte betriebenen Reaktionspolitik verknüpfte, nutzte er zugleich dessen „negativ integrierend[es]“⁴⁷ Potential. Eine Unterstützung durch Österreich und Preußen war dennoch nicht zu erwarten.

Trotz der Ministerkonferenzen der Mittelstaaten in Darmstadt – während der Zollvereinskrise vom 4. bis 6. April 1852 – und Bamberg gingen die Ansichten der mittel- und kleinstaatlichen Kabinette weit auseinander. Während der hessisch-darmstädtische Ministerpräsident, Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels, die Errichtung eines Bundesgerichts als Reform vollkommen ausreichend empfand,⁴⁸ hielt der sächsisch-weimarsche Ministerpräsident, Bernhard von Watzdorf, eine Volksvertretung beim Bund nur bei einer umfassenden Umgestaltung des Bundes für

⁴⁴ Beust an Könnertitz, Dresden, 19. Oktober 1855, SHStA Dresden, AM 928, 26^r; Druck: QGDB III/2, 79, S. 356–362, hier S. 360.

⁴⁵ Blittersdorf an Buol, Dresden, 17. Oktober 1855, HHStA Wien, PA V 21, 630^{r-v}; Druck: QGDB III/2, 78, S. 354–356, hier S. 356.

⁴⁶ Beust an Könnertitz, Dresden, 19. Oktober 1855, (wie Anm. 44), 27^r.

⁴⁷ Sie mann, Staatenbund (wie Anm. 7), S. 398.

⁴⁸ Lützow an Buol, Darmstadt, 31. Oktober 1855, HHStA Wien, PA VII 56, 186^{r-v}.

zweckmäßig und machte jede Bundesreforminitiative von einer österreichisch-preußischen Vorverständigung abhängig.⁴⁹

Zur Realisierung seiner Reformvorschläge mußte Beust vor allem aber um ein einheitliches Auftreten der Mittelstaaten bemüht sein. Voraussetzung dafür war eine Vorverständigung mit Bayern, das innerhalb der mittelstaatlichen Koalition eine formal führende Rolle übernehmen sollte. Insofern kam der bayerischen Haltung gegenüber der sächsischen Bundesreformpolitik eine zentrale Bedeutung zu. Obwohl sich die sächsische und die bayerische Politik gleichermaßen für eine Bundesreform aussprachen, konnte über den Weg und das letztlich anzustrebende Ziel keine Einigung gefunden werden. Während Pfordten durch eine gemäßigte Bundesreform sowohl die innerbayerische Opposition als auch die Bundesreformbewegung zu befriedigen suchte und Reformschritte hauptsächlich auf die sogenannten materiellen Angelegenheiten beschränkt sehen wollte, trat Beust unter Ausnutzung der europäischen Lage für den Ausbau einer informellen mittelstaatlichen Ebene ein. Ziel war dabei die institutionelle Erweiterung des Bundes. Insbesondere von einer Bundesvolksvertretung erwartete der sächsische Minister eine Stabilisierung des Deutschen Bundes gegenüber den liberalen und nationalen Bewegungen.

Die differierenden reformpolitischen Zielvorstellungen traten Mitte November 1855 deutlich zutage, als Bayern mit einer Reforminitiative hervortrat, die sich auf die Harmonisierung von in allen deutschen Staaten bestehenden Gesetzen und die gemeinsamen materiellen Interessen bezog.⁵⁰ Wenngleich sich das sächsische und das bayerische Reformkonzept keineswegs gegenseitig ausschlossen, so spiegelten sie dennoch die Differenzen bei der Bewertung der politischen Realisierungsmöglichkeiten

⁴⁹ Watzdorf an Graf Beust, Weimar, 4. November 1855, Thüringisches Hauptstaatsarchiv (künftig: ThHStA) Weimar, D 2184a, 218a^r–218c^r.

⁵⁰ Pfordten beauftragte den bayerischen Bundestagsgesandten, Carl Freiherrn von Schrenk, die folgenden Reformfragen mit den Bundestagsgesandten anderer deutscher Staaten zu diskutieren: 1. Eine Angleichung der verschiedenen Heimat- und Ansässigkeitsgesetze der deutschen Staaten; 2. Eine gesamtdeutsche Organisation der Auswanderung. Die Auswanderer sollten in Gegenden geleitet werden, in denen sie ihre Existenz sichern, ihr Deutschtum und die politische und kommerzielle Verbindung zum Vaterland erhalten konnten; 3. Aufgrund der Bedeutung des Handels sollte eine allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch, eine gemeinsame Patentgesetzgebung, gemeinsame Bestimmungen über Messen und Jahrmärkte, über Hausierhandel u.ä. ausgearbeitet werden; 4. Gemeinsame Regelung der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse; 5. Aufgrund der verschiedenen Rechtszustände im Deutschen Bund sollte eine allgemeine Gesetzgebung über die Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urteile erarbeitet werden. (Pfordten an Schrenk, München, 10. November 1855, BHStA München, MA 24605, 33^r–34^v; Druck: QGDB III/2, 86, S. 382–384).

Am 21. Februar 1856 stellte Bayern in der Bundesversammlung die Anträge über Ansässigmachung und Heimatverhältnisse, Auswanderung und zur Handelsgesetzgebung. (Prot. d. DBV, 8. Sitzung, 21. Februar 1856, §§ 69–71, S. 226–228).

für eine institutionelle Reform des Deutschen Bundes wider und brachten damit die verschiedenen bundespolitischen Grundpositionen zum Ausdruck. Pfordten ging dabei von der Vorstellung aus, daß Bayern auch über den Zerfall des Deutschen Bundes hinaus seine Souveränität sichern könne.

Das Ende des Krimkrieges wirkte belebend auf die Diskussion um die politische Reform des Deutschen Bundes. Ausschlaggebend wurde dafür die komplizierte Stellung Österreichs im Konzert der europäischen Mächte. Gleichmaßen um die Sicherung des Status quo an der Donau und auf dem Balkan sowie um die regionale Eindämmung des Krieges auf die Halbinsel Krim bemüht, war die Wiener Außenpolitik gegen eine Verstärkung des russischen Einflusses im Osmanischen Reich aufgetreten. In Verfolgung dieses außenpolitischen Kurses hatten österreichische und osmanische Truppen gemeinsam die Donaufürstentümer besetzt. Zusätzlich unterstrich Wien im Dezember 1854 seine Anlehnung an die Westmächte mit dem Beitritt zum englisch-französischen Bündnis. Da sich Österreich zu einer aktiveren Kriegsteilnahme aber nicht entschließen konnte und wollte, sah es sich dem zunehmenden Mißtrauen beider Kriegsparteien gegenüber.⁵¹ Die isolierte Stellung, in die Österreich aufgrund der französisch-russischen Annäherung in der Endphase des Krimkrieges geraten war, mußte zwangsläufig zu einer verstärkten österreichischen Orientierung auf Mitteleuropa führen. Gleichgültig, ob sich die Wiener Politik hierbei für eine Annäherung an Preußen oder die Mittelstaaten entscheiden würde, Rückwirkungen auf die Bundespolitik waren in jedem Falle zu erwarten.

Wenn sich auch seit Oktober 1855 die Haltung der Regierungen der deutschen Einzelstaaten zur Bundesreform kaum verändert hatte, so hoffte Beust eine Annäherung Österreichs an die deutschen Mittelstaaten mit der Forderung nach Reform des Deutschen Bundes koppeln zu können. Im unmittelbaren Anschluß an die Pariser Konferenz unterstrich Beust in einem Gespräch mit dem österreichischen Außenminister Graf Buol seinen reformpolitischen Kurs. Die deutschen Verhältnisse litten, so Beust, an der *Vielseitigkeit der Verfassungen*⁵², und eine Lösung in dieser Frage sei dringend geboten. Buol wies die sächsische Forderung zwar erneut als zu

⁵¹ Winfried Baumgart, *Der Friede von Paris. Studien zum Verhältnis von Kriegführung, Politik und Friedensbewahrung*, München-Wien 1972, S. 69–77; Paul W. Schroeder, *Austria. Great Britain and the Crimean War. The Destruction of the European Concert*, Ithaca-London 1972, S. 200–231.

Auch Preußen blieb während des Krimkrieges neutral und mußte durch die Westmächte Beschränkungen seiner europäischen Großmachtstellung hinnehmen. Da es aber nicht unmittelbar in die orientalische und die italienische Frage eingebunden war, hatte dies nach dem Krimkrieg für die europäische Stellung Preußens – im Gegensatz zu Österreich – weniger Konsequenzen.

⁵² Gise an Maximilian II., Dresden, 20. April 1856, BHStA München, MA 2831.

großen Eingriff in die Souveränitätsrechte der deutschen Staaten zurück, entsandte zugleich aber den Sohn des früheren Staatskanzlers, Richard Fürst Metternich, zur gezielten Einflußnahme auf die mittelstaatliche Bundesreformdebatte als außerordentlichen Gesandten nach Dresden. Die Ansichten zwischen Dresden und Wien lagen weit auseinander. Während Beust die Reform zur Stabilisierung des Bundes in kommenden Krisensituationen, aber auch gegenüber den nationalen und liberalen Bewegungen forcierte, griff Buol auf die österreichische Bundespolitik von 1851 zurück, da eine Belebung der Bundestätigkeit zwangsläufig die Rolle Österreichs als Bundespräsidialmacht stärken mußte.

Nachdem sich Beust mit dem sächsisch-weimarischen Ministerpräsidenten, Bernhard von Watzdorf, der zur Tochter des Großherzogs und preußischen Kronprinzessin Augusta ausgezeichnete Beziehungen unterhielt, über die sächsisch-weimarische und die preußische Haltung zur Bundesreform verständigt hatte, vermutete er hinter den Sondierungen Metternichs nun eine Reforminitiative Wiens. Mit seiner Denkschrift zur Bundesreform vom Juni 1856 hoffte Beust seinerseits Einfluß auf die österreichische Reformpolitik ausüben und gleichzeitig die gouvernementale Bundesreformdiskussion nach dem Ende des Krimkrieges neu beleben zu können.

Noch stärker als 1855 waren in die Denkschrift von 1856 neben den konstitutionellen Erfahrungen der deutschen Mittelstaaten vor allem die während der orientalischen Krise von 1853 bis 1856 gesammelten Erkenntnisse eingeflossen. Obwohl die drei deutschen Faktoren – Österreich, Preußen, „Drittes Deutschland“ – in dieser europäischen Krise sehr eigene Interessen verfolgten, hatte sich dennoch gezeigt, daß auf der europäischen Rechtsgrundlage des Deutschen Bundes eine ausgleichende Wirkung auf die beiden deutschen Großmächte erzielt werden konnte. Insbesondere die deutschen Mittelstaaten demonstrierten nicht nur ihren unbedingten Friedenswillen, sondern zugleich, daß mit Hilfe des deutschen Gleichgewichts die europäische Mächtebalance zu erzeugen und zu sichern war.⁵³ Das Funktionieren der Wiener Ordnung, welche durch den Krimkrieg nicht außer Kraft gesetzt wurde,⁵⁴ bedingte ferner die gegenseitige Abhängigkeit der drei deutschen Faktoren bei der Umsetzung ihrer jeweils eigenen politischen Interessen. Der fortgesetzte europäische Wille, am System der Wiener Ordnung festzuhalten, zwang jede mittelstaatliche Bundesreforminitiative in den Rahmen des föderalen mitteleuropäischen Staatenbundes.

Beust war davon ausgegangen, daß der den Krimkrieg beendende Pariser Friedensschluß (30. März 1856) bereits den Keim erneuter Verwicklung in

⁵³ Anselm Doering-Manteuffel, *Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das Mächtesystem 1815–1856* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 28), Göttingen-Zürich 1991, S. 241–245.

⁵⁴ Baumgart, *Friede von Paris* (wie Anm. 51), S. 246–248.

sich trage und daß es daher im Interesse des Staatsorganismus dringend geboten sei, *die ungesunden Elemente beizeiten daraus zu entfernen und jenes natürliche Gleichgewicht zu gewinnen, welches allein Ernste Erschütterungen überdauert*⁵⁵. Beust sprach sich neuerlich dafür aus, die Bundesverfassung und die Verfassungen der Einzelstaaten aufeinander abzustimmen. Nur so würde sich unter den Bundesregierungen die Einsicht festigen, *daß Dasjenige, was man in der Regel unter Bundesfragen versteht, keineswegs eine nur der Bundesverfassung und ihren Organen geltende Bedeutung hat; sondern daß die politischen Zustände der einzelnen deutschen Länder in steter Wechselwirkung mit der Behandlung der Bundesangelegenheiten stehen und daß Beides sich fortwährend gegenseitig bedingt*.⁵⁶

Ein derartiges Ineinandergreifen von Bundesverfassung und Einzelverfassungen konnte nicht ohne Wirkungen auf die souveräne monarchische Gewalt bleiben. Doch sah der sächsische Minister – der konservativen Staatstheorie Friedrich Julius Stahls⁵⁷ durchaus folgend – gerade darin einen wesentlichen Beitrag zur gleichmäßigen Verlängerung des monarchischen (und föderalen) Prinzips der Einzelstaaten auf die Bundesebene.⁵⁸ Der vorurteilsfreie Beobachter, so Beust, werde erkennen, *daß ein Bund gleichberechtigter Staaten, dessen Charakter und Zweck wesentlich darauf beruht, die Selbständigkeit der einzelnen Staaten, behufs ihrer freien und eigenthümlichen Entwicklung sicher zu stellen, nicht zugleich diejenigen Elemente in sich aufnehmen und entfalten kann, welche geeignet wären, einem solchen Bundesorganismus die Spannkraft einer ständigen Bundesregierung zu verleihen; daß jedoch nichtsdestoweniger jene Verfassung, welche der Staatenbund allein verträgt, eine sehr heilsame genannt zu werden verdient, indem sie nach Außen ein unauflösliches Band und eine gemeinsame Vertheidigung gewährleistet, und nach Innen die nöthige Vermittlung darbietet, um die Aufgabe sämtlicher Staaten und Regie-*

⁵⁵ Beusts Denkschrift zur Bundesreform, Dresden, o.D. [Juni 1856], SHStA Dresden, Ges. Wien 124, (die Denkschrift umfaßt 36 Seiten), S. 3; Druck: QGDB III/2, 102, S. 454–470, hier S. 455.

⁵⁶ Ebd., S. 3–4; Druck: QGDB III/2, 102, S. 455–456.

⁵⁷ Friedrich Julius Stahl, *Das monarchische Princip. Eine staatsrechtlich-politische Abhandlung*, Heidelberg 1845, S. 1–2, 32–34; vgl. Wilhelm Füssel, *Professor in der Politik: Friedrich Julius Stahl (1802–1861). Das monarchische Prinzip und seine Umsetzung in der parlamentarischen Praxis* (Schriftenreihe der historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 33), Göttingen 1988, S. 44–50.

⁵⁸ *daß die Unterordnung unter die Bundesgewalt, ohne vorherige Betheiligung an deren Beschlüssen (und darum handelt es sich doch zuletzt) ein mit dem monarchischen Prinzip unvereinbares Ansinnen begründet und die monarchischen Verfassungen in den zu dieser Rolle ausersehenen Ländern zu allmählichen Auflösung bringt.* (Beusts Denkschrift (wie Anm. 55), S. 6; Druck: QGDB III/2, 102, S. 456).

runge zu erleichtern und die Interessen der Völker durch Verschmelzung zu fördern.⁵⁹

Dem monarchischen Prinzip war damit gleichsam eine Mittlerfunktion zugewiesen, die nicht ohne Wirkung auch auf die politische Struktur der Einzelstaaten bleiben konnte. Folglich ging die Denkschrift neben der Rolle des Bundes bei den sogenannten materiellen Fragen⁶⁰ spezieller auf das Verfassungsleben der einzelnen deutschen Länder und dessen Verhältnis zur Bundesverfassung und zur Bundesgewalt ein. Es sei keineswegs seine Absicht, betonte Beust, *einen Bruch mit dem bestehenden Repräsentativsystem und einen Umsturz der bestehenden Verfassungen herbeizuführen*⁶¹, ungeachtet dessen habe der *Aufwand von Zeit und Kräften*, den das Repräsentativsystem in Anspruch nehme, *das rechte Maß überschritten*⁶². Der sächsische Minister empfahl daher eine Verkürzung der einzelstaatlichen Landtagsessionen. Dazu sei den Kammern nicht mehr das Gesamtbudget zur Lesung und Genehmigung zu überweisen, sondern lediglich die im Vergleich zum Vorjahresbudget enthaltenen *Erhöhungen oder Abminderungen*⁶³.

Für die Beratung von Gesetzentwürfen schlug Beust ein ähnliches Verfahren vor. Die aus den *intelligentesten Mitgliedern der Kammern gebildeten Ausschüsse*⁶⁴ hätten die Verhandlungen mit der Regierung zu führen und sich über den Gesetzeswortlaut zu verständigen. Durch die einfache Vorlage dieses vereinbarten Ausschußberichtes würden Detailverhandlungen in der Kammer vermieden und das Gesetzgebungsverfahren bedeutend verkürzt. Im Hinblick auf eine koordinierte Gesetzgebung verschiedener deutscher Länder biete ein solches Verfahren den Vorteil, daß diese Landtagsausschüsse nach vorheriger Verständigung mit ihren Regierungen länderübergreifend zusammentreten könnten. Damit propagierte Beust das sogenannte Delegiertenprojekt zur Erarbeitung bundeseinheitlicher Gesetzentwürfe, wonach sich ein Bundesparlament aus Abgeordneten der einzelstaatlichen Kammern zusammensetzen sollte.

Daß mit der Realisierung dieser Vorschläge letztlich eine Verringerung der Rechte der einzelstaatlichen Landtage verbunden war, sah auch Beust. Obwohl der Außenminister auf das Verständnis der Kammermitglieder für

⁵⁹ Ebd., S. 13; Druck: QGDB III/2, 102, S. 460.

⁶⁰ Die im Bund bereits in Diskussion stehenden bayerischen Anträge zu den materiellen Fragen und die durch Beust zugesagte Unterstützung hielten ihn offenbar ab, näher auf diese Problematik einzugehen. (*Die in dieser Beziehung von der königlich-bayerischen Regierung in neuester Zeit geschehene Anregung ist ebenso dankbar anzuerkennen, [...]*“ ebd., S. 20; Druck: QGDB III/2, 102, S. 463).

⁶¹ Ebd., S. 23; Druck: QGDB III/2, 102, S. 465.

⁶² Ebd., S. 26; Druck: QGDB III/2, 102, S. 466.

⁶³ Ebd., S. 28; Druck: QGDB III/2, 102, S. 467.

⁶⁴ Ebd., S. 29; Druck: QGDB III/2, 102, S. 467.

eine beschleunigte Regierungstätigkeit hoffte, bot er *eine größere Ausbildung localer Vertretungen, in Gestalt von Bezirks- und Gemeinde-Versammlungen*⁶⁵ zur Kompensation an.

Das Bundesgericht

Neben einer Volksvertretung auf Bundesebene gehörte auch die Errichtung eines Bundesgerichts zu den zentralen Forderungen mittelstaatlicher Bundesreformpolitik. Stärker als in seiner Bundesreformdenkschrift von 1856, in der Beust als eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes *die Gewährung eines vollständigen Rechtsschutzes*⁶⁶ für alle Bundesglieder formulierte, ging der sächsische Minister in seiner Denkschrift vom 30. April 1857 auf die Frage des Bundesgerichts ein.

Anlaß dazu bot die Denkschrift des badischen Außenministers, Wilhelm Freiherr von Meysenbug. Meysenbug hatte unter Bezug auf die Beratungsergebnisse der vierten Kommission der Dresdener Konferenz 1850/51 sein Memorandum als Reaktion auf Beusts Denkschrift von 1856 formuliert, ging aber ausschließlich auf die Errichtung eines Bundesgerichts ein. Hauptdiskussionspunkt war auch hier die Kompetenz des Bundesgerichts. Auf Artikel 11 der Wiener Schlußakte zurückgreifend plädierte Meysenbug dafür, *die Zuständigkeit des Bundesgerichts in jedem einzelnen Falle von einem nach Stimmenmehrheit (Schl.A. Art. 11) zu fassenden Beschlusse der Bundesversammlung, als dem Organe der Gesamtheit der Bundesglieder, abhängig*⁶⁷ zu machen. In diesem Punkt trat der badische Vorschlag der Intention des Dresdener Konferenzentwurfes entgegen, der sich für eine möglichst unabhängige Stellung des Bundesgerichts ausgesprochen hatte.

Obwohl Beust in seiner Denkschrift vom Juni 1856 weitere Reformvorschläge ankündigte, hatten ihn jetzt verschiedene Gründe davon abgehalten. Neben der großen Zurückhaltung gegenüber seinem 1856er Memorandum, in der das konservative Beharrungspotential der meisten bundesdeutschen Regierungen zum Ausdruck kam,⁶⁸ waren es vor allem der geringe

⁶⁵ Ebd., S. 31; Druck: QGDB III/2, 102, S. 468.

⁶⁶ Ebd., S. 32; Druck: QGDB III/2, 102, S. 469.

⁶⁷ Meysenbug an Beust, Karlsruhe, 10. März 1857, SHStA Dresden, AM 928, 197v; Druck: QGDB III/2, 112, S. 506–519, hier S. 509.

⁶⁸ Der sächsische Bundestagsgesandte, Julius Gottlob von Nostitz und Jänckendorf, meinte, daß ungeachtet der positiven preußischen Äußerungen die Instruktionen an Bismarck keineswegs die Möglichkeit für Beratungen zum Bundesgericht eröffneten. (Nostitz an Beust, Frankfurt a.M., 28. April 1857, SHStA Dresden, AM 928, 216r).

innersächsische Rückhalt⁶⁹ sowie die aufziehende Wirtschaftskrise mit ihren verheerenden Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Sachsens,⁷⁰ die den Außenminister derzeit von einer neuen Reforminitiative abhielten.⁷¹ Doch ließ die Aufforderung des österreichischen Außenministers an Beust, den badischen Vorschlag im Hinblick auf Kompetenz und Organisation des Bundesgerichts mit den Überlegungen der Dresdener Konferenz zu vergleichen und die Möglichkeiten für die Einrichtung eines Bundesgerichts zu begutachten,⁷² vermuten, daß Österreich zu einem solchen Schritt bereit sei.⁷³

Nach Beendigung des Krimkrieges 1856 hatte sich Österreich erwartungsgemäß bemüht, seine Position aus der Vorkriegszeit innerhalb des

⁶⁹ Beusts Bemühungen, durch die Einsetzung von Friedensrichtern das konservative Element in Sachsen zu stärken, stellten sich zunehmend als Mißerfolg heraus. Vor allem die Ritterschaft, die mit dieser Einrichtung politische Entschädigungen erhalten sollte, warf nun Beust in seiner Funktion als Innenminister vor, verstärkt die Bürgerschaft zu bevorzugen. (Gise an Maximilian II., Dresden, 10. Mai 1857 u. 20. April 1858, BHStA München, MA 2006, Nr. 6 u. 2007, Nr. 12).

⁷⁰ Herbert Pönicke, Zwei entscheidende Jahrzehnte sächsischer Wirtschaftsgeschichte 1850–1870, in: Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen 1 (1957), S. 189–192; Harald Quietzsch, Vor hundert Jahren auch kapitalistische Wirtschaftskrise. Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise 1857–1859 im Kreis Grimma, in: Der Rundblick. Monatsschrift für Kultur und Heimat, Wurzten-Oschatz-Grimma 5 (1958), S. 328–330; Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, Bd. 3, München 1995, S. 94–95. Die negativen Folgen für den europäischen Handel durch den Krimkrieg trafen auch die Leipziger Messe und verstärkten damit die seit den 1840er Jahren anhaltende „Krise des Leipziger Osthandels“. (Jörg Ludwig, Die Leipziger Messe in den ersten Jahrzehnten des Zollvereins (1834–1860), in: Hartmut Zwahr, Thomas Topfstedt, Günter Bentele (Hrsg.), Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel-Umbrüche-Neubeginn, Teilband 1: 1497–1914, (Geschichte und Politik in Sachsen 9/1), Weimar-Köln-Wien 1999, 353–355). Die Leipziger Jubilate-Messe von 1857 schätzte der hessisch-darmstädtische Generalkonsul, Wilhelm Sulzer, als eine der schlechtesten Messen seit mehrerer Jahren ein. (Sulzer an Dalwigk, Leipzig, 15. Mai 1857, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, G 1, 105/2).

⁷¹ Gegenüber dem russischen Außenminister Alexander Fürst Gorčakov beklagte Beust die europäischen Unabhängigkeitsbestrebungen Bayerns und Hannovers und meinte *La Saxe se recueille!* und werde später auf die deutschen Angelegenheiten zurückkommen. (Metternich an Rechberg, Dresden, 19. März 1857, HHStA Wien, PA I 533c).

⁷² Buol an Metternich, Wien, 4. April 1857, SHStA Dresden, AM 928, 201^{r-v}.

⁷³ In einer ersten Unterredung zum badischen Reformprojekt bezeichnete Beust die Bundesreform als eine *äußerst schwierige, je sogar in nächster Zeit kaum zu lösen[de]* Aufgabe. Zuerst müsse die *Verfassungsfrage mit den unumgänglichen Modifikationen* geregelt werden, allerdings stehe dem sowohl der Liberalismus Preußens, Bayerns und einiger kleinerer Staaten als auch die Gewissenhaftigkeit des Königs entgegen. (Metternich an Buol, Dresden, 12. April 1857, HHStA Wien, PA V 23, 50^{r-51v}).

Deutschen Bundes zu erneuern. Diese Konzentration der Wiener Außenpolitik auf Mitteleuropa führte zwar zu einer Wiederannäherung der Mittelstaaten an Österreich, Konsequenzen für die mittelstaatliche Bundesreformpolitik hatte dies allerdings nicht. Ungeachtet der Revolutionsfurcht, die die österreichische Haltung während des Krimkrieges wesentlich beeinflusste, blieb die politische Führung in Wien gegenüber einer konservativen, auf Revolutionsprävention orientierten Bundesreform distanziert. Darüber hinaus barg die österreichische Zurückhaltung gegenüber der Bundes- und Bundesreformpolitik der Mittelstaaten zugleich die Gefahr eines erneuten deutschen Großmächtedualismus in sich. Eine österreichisch-preußische Verständigung auch in Fragen der Reform des Deutschen Bundes unter Ausschluß der Mittel- und Kleinstaaten blieb daher denkbar. Aufgabe einer Reforminitiative mußte es deshalb sein, den schmalen Grat zwischen den querlaufenden deutschen und europäischen Interessen der deutschen Großmächte und Mittelstaaten zu betreten. Insofern schien Meysenbugs Rückgriff auf das Material der Dresdener Konferenz gut gewählt.

Beust bezog sich auf die bundesdeutsche Entwicklung während der Revolutionsjahre 1848/49 und der Zeit der Wiederherstellung des Bundes, als er hervorhob, *daß die Bundesversammlung jederzeit nur der Ausdruck des Gesamtwillens der deutschen Regierungen, nicht aber deren Leiter sein kann.*⁷⁴ Schärfere als im Vorjahr unterstrich er die Bedeutung von Ministerkonferenzen für die Entwicklung der Bundesverhältnisse und der Einzelstaaten. In Auseinandersetzung mit den badischen Vorschlägen diskutierte Beust die Problematik des Bundesgerichts und rückte sie in Zusammenhang mit eigenen Vorschlägen über die Harmonisierung der Bundesverfassung mit den einzelstaatlichen Verfassungen. Hierbei zog er die Möglichkeit in Betracht, nach genauer Festlegung von Kompetenz und Zusammensetzung eines Bundesgerichts den einzelstaatlichen Kammern die Einrichtung des Bundesgerichts und die für notwendig befundenen Anpassungen der Einzelverfassungen an die Grundgesetze des Bundes als Junktim vorzulegen. Alternativ schlug er einen sofortigen Zusammentritt des Bundesgerichts vor, wobei *seine Kompetenz in Verfassungsstreitigkeiten aber nur auf solche Verfassungen anwendbar erklärt würde, welche die für notwendig erachteten Modificationen sich angeeignet, beziehentlich eine hierauf ertheilte Specialgarantie des Bundes erlangt hätten*⁷⁵.

⁷⁴ Beusts Denkschrift zur Bundesreform, Dresden, 30. April 1857, SHStA Dresden, Ges. Wien 124, (die Denkschrift umfaßt 30 Seiten), S. 3; Druck: QGDB III/2, 115, S. 526–540, hier S. 527.

⁷⁵ Ebd., S. 19; Druck: QGDB III/2, 115, S. 533.

Das doppelte Ziel einer Stärkung des Konservativismus bei gleichzeitiger Kompetenzerweiterung des Bundes verdeutlichte den schmalen Grat auf dem eine Bundesreform zwischen Regierungs- und Kammerinteressen zu gehen hatte. Daher seien Änderungen weniger an den einzelstaatlichen Verfassungen selbst als an deren Handhabung vorzunehmen, *damit auf der einen Seite dem über den ursprünglichen Zweck der Verfassungen hinausgreifenden Parteigetriebe der Boden entzogen, und in Folge dessen die Entscheidung in Verfassungsstreitigkeiten einem unabhängigen, von Bundeswegen eingesetzten Gerichtshofe übertragen werden könne, während auf der anderen Seite die vorzunehmenden Beschränkungen nicht eine solche Ausdehnung erhalten dürften, um den Ständekammern den Gewinn des Bundesgerichts außer Verhältniß zu den von ihnen zu machenden Zugeständnissen erscheinen zu lassen.*⁷⁶ Dem Argument, daß ein Bundesgericht dem Souveränitätsprinzip der Bundesstaaten und so dem Charakter des Bundes widerspreche, wurde mit dem Prinzip der Freiwilligkeit begegnet. Der daraus erwachsenden schrittweisen Zentralisation sollte schon im voraus mit der Erweiterung lokaler Vertretungen und der *Entwicklung eines naturwüchsigen Selfgovernment*⁷⁷ entgegengetreten werden.

Von dieser Grundhaltung aus sah Beust die eigentliche Differenz zwischen dem badischen Vorschlag und dem Dresdener Konferenzentwurf im Verhältnis zwischen Bundesgericht und Bundesversammlung. Während Meysenbug die Zuständigkeit des Bundesgerichts durch einen vorherigen Bundesbeschluß zu begründen suchte, plädierte Beust für die unabhängige, neben der Bundesversammlung stehende Institution des Bundesgerichts.⁷⁸ Den damit zusammenhängenden politischen Bedenken sei entweder durch eine enge Kompetenzeingrenzung oder durch die rechtzeitige Beschreitung des Rechtsweges zu begegnen, der die Einflußnahme des Bundesgerichts von vornherein ausschließe oder vermindere.⁷⁹ Der wesentliche Gewinn des unabhängigen Bundesgerichts bestehe eben darin, daß Fragen, die die Bundesversammlung in eine *mißliche Lage* bringen könnten, von dieser auf das Bundesgericht abgeschoben würden.⁸⁰

Im Gegensatz zu Beusts Reforminitiativen von 1855 und 1856 fand zur 1857er Denkschrift eine umfassende Diskussion zwischen Krone und Außenministerium statt. Beust legte in der Denkschrift seine allgemeinen Ansichten zur Bundesreform dar und schlug insbesondere Ministerkonferenzen vor, in denen Fragen zum Bundesgericht, zur Kompatibilität von Bundesverfassung und einzelstaatlichen Verfassungen, zur Unterdrückung

⁷⁶ Ebd., S. 20–21; Druck: QGDB III/2, 115, S. 534.

⁷⁷ Ebd., S. 17; Druck: QGDB III/2, 115, S. 532.

⁷⁸ Ebd., S. 23–24; Druck: QGDB III/2, 115, S. 535.

⁷⁹ Ebd., S. 26; Druck: QGDB III/2, 115, S. 536.

⁸⁰ Ebd., S. 25; Druck: QGDB III/2, 115, S. 535.

von gegen die Bundesversammlung gerichteten Pressemitteilungen, zur Einrichtung eines Bundespresseorgans, um öffentlich für eine Bundesreform zu werben, sowie die sogenannten materiellen Fragen beraten werden sollten.

Mit der eigentlichen Begutachtung der Vorschläge Meysenbugs⁸¹ zum Bundesgericht beauftragte er den Referenten im Gesamtministerium, Carl von Weber⁸². Weber, der in seiner Vorlage zur Dresdener Konferenz liberalere Ansichten als Beust vertrat, formulierte jetzt die Kompetenzabgrenzung zwischen Bundesversammlung und Bundesgericht nur wenig schärfer.⁸³ Das Bundesgericht müsse die Beschlüsse der Bundesversammlung als Entscheidungsnorm anerkennen, während die Bundesversammlung Kompetenzüberschreitungen des Bundesgerichts vorzubeugen habe.⁸⁴

Der weitgehend übereinstimmende Gedankengang Webers und Beusts ist wohl nicht nur auf den beiderseitigen Meinungsaustausch über die badischen Vorschläge, sondern auf eine sich seit 1850 annähernde politische Be-

⁸¹ *Gestern schickte mir Beust ein Promemoria von Baden worin dieses Vorschläge wegen eines Reichsgerichts erörtert, die in der Hauptsache aus meinen Entwurf bei den Dresdener Conferenzen entnommen sind. Oesterreich forderte Beust auf, sein Gutachten darüber zu geben, ehe es sich damit beschäftige, und Beust wollte nun wieder das meinige haben. Ich machte mich also darüber und hatte bis Abend einige Bogen niedergeschrieben, die ich Beust ins Ministerium zusandte, als ich aber zu Hause war und den Brouillon, wofür ich es hielt, eben zerreißen will, bemerkte ich, daß ich meinen Aufsatz zerrissen und Beust den Brouillon geschickt hatte; ich ging daher zu ihm und ueberreichte ihm die Trümmer.* (Carl von Weber, Tagebücher Bd. 4, 28. April 1857, SHStA Dresden, NL Carl von Weber, 22^{r-v}).

⁸² Beusts Studienfreund, Carl von Weber, wurde auf besonderen Wunsch König Johanns neben seiner Stellung als Archivdirektor zum Referenten im Gesamtministerium bestellt. Hellmut Kretschmar, Karl von Weber, (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse, Bd. 104, Heft 4), Berlin 1958, S. 9.

⁸³ Vgl. Anm. 78.

⁸⁴ *Es versteht sich und würde, wenn es nöthig scheinen sollte, noch ausdrücklich ausgesprochen werden können, daß das Bundesgericht die Bundesbeschlüsse als Entscheidungsnormen zu beachten habe, ohne sich einer Erörterung über ihre materielle oder formelle Begründung erlauben zu dürfen, vorausgesetzt daß sie in gehöriger Weise publicirt werden. Ebenso ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Bundesversammlung befugt sein muß, bei Kompetenzüberschreitungen des Gerichts prohibitiv einzuschreiten, allein ehe die Bundesversammlung einer solchen Maßregel wie sie der Dresdener Entwurf Art. IV. nachläßt, vorschreitet, werden durchschlagende Gründe erfordert werden: ganz anders steht das Sachverhältniß wenn vor jeder einzelnen Entscheidung die Kompetenz des Bundesgerichts durch Bundesbeschluß begründet werden soll. Wir würden dann nicht viel weiter kommen als jetzt, wo man ja eben den Vorwurf macht, daß die Bundesversammlung durch Kompetenz-Erklärungen die Möglichkeit des Rechtsweges vor dem Bundesschiedsgericht abschneide.* (Einige Bemerkungen zu dem von der Großherzoglich Badischen Regierung mitgetheilten Promemoria, die Einführung eines Bundesgerichts betreffend, Dresden, 30. April 1857, SHStA Dresden, Ges. Wien 124; Hervorhebung im Original).

trachtungsweise zurückzuführen.⁸⁵ So sehr Beust den Rechtsstandpunkt aus politisch-legitimistischen Gründen vertrat, betrachtete Weber die Fragen zur deutschen Bundesreform und zum europäischen Gleichgewicht aus vorwiegend juristischer Sicht.⁸⁶ War Weber vor und während der Dresdener Konferenz 1850/51 noch davon ausgegangen, daß eine deutsche Verfassung ohne Rücksicht auf das mitteleuropäische Staatensystem auf den Weg zu bringen sei, so hielt er jetzt gemeinsam mit Beust eine Bundesreform nur noch im Rahmen der bundesdeutschen staatlichen Strukturen denkbar. Ein Anknüpfen an den für die Dresdener Konferenz von Weber selbst ausgearbeiteten Entwurf zum Bundesgericht war daher nicht nur durch die badischen Vorschläge, sondern allein aus der bundesrechtlichen Situation heraus geboten. Daher bemühte sich Weber, auch die formalen Übereinstimmungen zwischen beiden Entwürfen hervorzuheben.⁸⁷

König Johann unterzog sowohl die „Bemerkungen“ Webers als auch Beusts Denkschrift einer eingehenden Untersuchung. Übereinstimmend mit Weber und Beust war er der Ansicht, daß die Kompetenz des Bundesgerichts in bestimmten Grenzen festgelegt werden müsse. Auf keinen Fall dürfe das Gericht seine Befugnisse selbst erschließen. Unter Berufung auf Artikel IV des Dresdener Entwurfs sollte eine Regulierung der bundesgerichtlichen Zuständigkeiten durch die Bundesversammlung stets möglich bleiben. Trotz dieser weitgehenden Zugriffsmöglichkeiten der Bundesversammlung auf das Bundesgericht konnte sich der sächsische König zu einer prinzipiellen Vorrangstellung der politischen Institution der Bundesversammlung nicht entschließen. Ursache dafür war seine unentschiedene Haltung zur Frage von Majoritätsbeschlüssen im Bundestag. Während der König zur Beschleunigung des politischen Entscheidungsprozesses Majoritätsbeschlüsse prinzipiell befürwortete, erkannte er gleichzeitig die damit verbundenen Gefahren für das monarchische Prinzip und die einzelstaat-

⁸⁵ *Es ist wahr, ich hatte manche Idee mir in den letzten Jahren berichtet, ich bin von manchem zurückgekommen, was ich seit 1848 für ausführbar hielt, und warum? nicht weil meine Hoffnungen chimairisch waren, sondern weil Eigensinn und Particularismus sie jetzt nicht ausführen lassen.* (Carl von Weber, Tagebücher Bd. 3, 4. Februar 1852, SH-StA Dresden, NL Carl von Weber, 97*).

⁸⁶ K r e t z s c h m a r, Karl von Weber, (wie Anm. 82), S. 6.

⁸⁷ Vgl. dazu QGDB III/1, 86, S. 488–491; QGDB III/2, 112, S. 506–519.

Übereinstimmung: Badener Vorschläge – Dresdener Entwurf:

Nr. 1 – Art. II, Nr. 3

Nr. 2 – Art. II, Nr. 2

Nr. 3 – Art. II, Nr. 4

Nr. 4 – geht nur unwesentlich weiter als Art. II, Nr. 5

Nr. 5 – im wesentlichen Art. II, Nr. 8

Nr. 6 – ist im Dresdener Entwurf beleuchtet. [Der Dresdener Entwurf regelt die Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen nur für diejenigen Bundesstaaten, deren Landesverfassung unter spezieller Garantie des Bundes steht. (Art. II, Nr. 9)]. (nach den „Bemerkungen“ Webers, vgl. Anm. 84).

liche Souveränität.⁸⁸ Die föderale Struktur des Bundes wäre wegen der friedenserhaltenden Funktion des mitteleuropäischen Staatensystems grundsätzlich zu bewahren.⁸⁹ Zur Sicherung eben dieser europäischen Bundesfunktion sprach sich König Johann dafür aus, dem Bundesgericht bei brisanten Bundesabstimmungen die Entscheidung vorzubehalten, ob der Bundestag im Plenum oder im Engeren Rat abzustimmen habe.⁹⁰ Damit hatte der König nicht nur eine tiefergehende juristische Durchdringung der politischen Bundesentscheidungen befürwortet, sondern zugleich die wechselseitige Abhängigkeit einer Reform des Bundesexekutivorgans von der institutionellen Erweiterung des Deutschen Bundes betont.

Kein Konzert der deutschen Mittelstaaten!

Für die Bundespolitik Beusts, die auf eine enge Zusammenarbeit der Mittelstaaten gerichtet war, waren die Ansichten eben dieser Staaten von größter Bedeutung. Abgesehen von der zumindest tendenziellen Unterstützung durch wenigstens eine deutsche Großmacht bildete die *mittelstaatliche Verständigung eine Voraussetzung für jeden bundesreformpolitischen Erfolg*. Hierbei setzte Beust auf die *Vereinigung der dritten Staaten-gruppe, neben den beiden Großmächten*⁹¹, um dem bundesdeutschen Staatensystem *ohne revolutionäre oder kriegerische Erschütterungen, eine kräftigere Gestaltung nach Innen und Außen zu geben*⁹². Indem der sächsische Minister die Bayern zuge dachte führende Stellung nicht in seinen Denkschriften, sondern in einem Begleitschreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten von der Pfordten unterstrich, waren zugleich die unterschiedlichen Ansichten bei der Ausgestaltung einer solchen bayerischen Führungsrolle berührt.

Die außenpolitische Führung Bayerns sah sich im Rahmen des Deutschen Bundes weit mehr in der Rolle einer dritten deutschen Großmacht

⁸⁸ Aufzeichnungen König Johanns zur Frage: „Ob der Bund durch Stimmenmehrheit einen Angriffskrieg beschließen kann, der weder die äussere oder innere Sicherheit Teutschlands noch die Unabhängigkeit oder Selbständigkeit der einzelnen Teutschen Staaten bezweckt“, Januar 1855, SHStA Dresden, HA König Johann 38e.

⁸⁹ *Man möge aber nicht vergessen, daß der Bund und die Erhaltung der Bundesverfassung zu den europäischen Interessen gehören und daß die Garantie der Einzelstaaten wesentlich durch die Erhaltung der Bundesverfassung bedingt ist.* (Aufzeichnung König Johann, o.O., o.D., SHStA Dresden, HA König Johann 38e).

⁹⁰ Bemerkungen über die Errichtung eines Bundesgerichts, o.O., o.D., SHStA Dresden, HA König Johann, 38f, 1^r–2^v. Der konkrete Bezug König Johanns auf die „Bemerkungen“ Webers läßt darauf schließen, daß die Ausführungen des Königs speziell zu diesem Anlaß verfaßt wurden.

⁹¹ Beust an Bose, Dresden, 22. Mai 1857, SHStA Dresden, AM 928, 264^r; Druck: QGDB III/2, 116, S. 540–542, hier S. 541.

⁹² Ebd.

als in einer mittelstaatlichen Führungsposition. Insofern griff München zwar bereitwillig die von den Mittelstaaten angetragene Anführerschaft zur Stärkung seiner eigenen Bundesposition auf, war aber nicht bereit, die Rolle eines Sprechers des „Dritten Deutschland“ nach einer im Konsens erzielten gemeinsamen Bundes- und Bundesreformpolitik zu übernehmen. Im Gegensatz zu Beust beurteilte Pfordten die Realisierungschancen für eine politische Reform des Deutschen Bundes skeptischer. Mit Blick auf die divergierenden mitteleuropäischen Interessen Österreichs und Preußens schlug Pfordten eine Kombination aus den unterbreiteten Entwürfen zu den materiellen Fragen und zum Bundesgericht vor.

Zur Schaffung des „Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches“ hatte Bayern am 21. Februar 1856 in der Bundesversammlung den Antrag auf Einsetzung einer Kommission gestellt,⁹³ die ab Mitte Januar 1857 den Gesetzentwurf erarbeitete. In diesem Zusammenhang vertrat Pfordten die Ansicht, daß nach der Einführung des allgemeinen Handelsrechts in den deutschen Bundesstaaten sich bald die Notwendigkeit für ein oberstes *Appellationsgericht als letzte Instanz zu Fragen des deutschen Handels- und Wechselrechtes* ergeben würde. Habe man sich erst einmal mit einer derartigen Institution vertraut gemacht, könne später an eine Kompetenzerweiterung auf politische Fragen gedacht werden.⁹⁴ *Das Gericht wird dann als eine reine Rechtsinstitution entstanden sein, nicht aber als eine politische, was es nach allen bisherigen Vorschlägen sein würde.*⁹⁵

Indem der bayerische Ministerpräsident die Einrichtung eines Bundesgerichts auf politischem Wege für nicht realisierbar hielt, trat er letztlich der sächsischen Auffassung entgegen. Damit war durch den politisch bedeutendsten deutschen Mittelstaat kein unmittelbares Engagement für eine institutionelle und verfassungspolitische Bundesreform mehr zu erwarten. Aber auch andere Mittelstaaten äußerten sich skeptisch gegenüber den sächsischen Vorstellungen. Während der hannoversche Außenminister, Adolf Graf Platen-Hallermund, befürchtete, daß über das Bundesgericht die deutschen Großmächte zu großen Einfluß auf die inneren Angelegenheiten der deutschen Bundesstaaten erhielten, sprach sich der nassauische Ministerpräsident, August Fürst Wittgenstein, dahin aus, daß, je enger das Band sein wird, welches in materieller Beziehung die Bundesglieder umfaßt, desto fester auch das Zusammengehen der sämtlichen Bundes-

⁹³ Helmut Rumpfer, Das „Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch“ als Element der Bundesreform im Vorfeld der Krise von 1866, in: Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation, hrsg. von ders. (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 16/17), Wien-München 1990, 215–234, hier S. 219.

⁹⁴ Bose an Beust, München, 30. April 1857, SHStA Dresden, AM 928, 218^r–221^v.

⁹⁵ Pfordten an Maximilian II., München, 27. Juni 1857, BHStA München, MA 1402; Druck: QGDB III/2, 122, S. 561–568, hier S. 567.

*glieder, einschließlich der beiden Großmächte, in politischen Fragen sein wird*⁹⁶.

Überaus positiv klangen dagegen die Reaktionen aus Stuttgart und Darmstadt. So hob der württembergische Außenminister, Karl Freiherr von Hügel, seine Sympathie für das Bundesgericht⁹⁷ und einen baldigen persönlichen Austausch mit Beust hervor⁹⁸ und der hessisch-darmstädtische Premier, Reinhard von Dalwigk, sagte sofort seine Beteiligung an eventuellen Ministerkonferenzen zu⁹⁹.

Daß neben Württemberg und Hessen-Darmstadt kaum ein deutscher Mittelstaat die Beustschen Reformvorschläge unterstützte, war wesentlich durch die ablehnende Zurückhaltung Österreichs und Preußens bedingt. Obwohl sie vor dem Hintergrund der verstärkten öffentlichen Bundesreformdiskussion Beusts Vorschläge nicht grundsätzlich zurückwiesen, machten sowohl der preußische Ministerpräsident, Otto Freiherr von Manteuffel, als auch der österreichische Außenminister, Carl Graf Buol-Schauenstein, ihre Abneigung gegenüber einem institutionellen Ausbau des Deutschen Bundes deutlich. Energisch wandte sich Manteuffel gegen eine Ministerkonferenz, *die, einmal zusammengetreten, nicht ohne Resultate würden bleiben wollen, und leicht von anderer Seite zur Errichtung anderer Zwecke benutzt werden möchte*.¹⁰⁰ Auf dieser Argumentationsebene lagen letztlich die Vorbehalte aller deutschen Regierungen gegenüber einer institutionellen Bundesreform. Wurde eine höchstrichterliche Instanz auf Bundesebene auch als Notwendigkeit angesehen, waren die Bundesregierungen dennoch nicht bereit, deren Konsequenzen zu tragen. So wie das Reichskammergericht einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsvereinheitlichung im Alten Reich geleistet hatte, hätte ein Bundesgericht den Druck auf die deutschen Regierungen hin zu einer einheitlichen Gesetzgebung verstärkt. Dieses Potential hätte ein Bundesgericht auch ohne gleichzeitige Reform der Bundesexekutive und Einführung einer Volksvertretung beim

⁹⁶ Wittgenstein an Beust, Wiesbaden, 13. Juni 1857, SHStA Dresden, AM 928, 293^v; Druck: QGDB III/2, 120, S. 547–551, hier S. 551.

⁹⁷ Manteuffel an Bismarck, Berlin, 21. Juni 1857, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (künftig: GStA) Berlin, III. HA, 146, 280^r.

Hügel hatte schon im Vorjahr seine Überzeugung ausgesprochen, daß ein Bundesgericht in ruhigen politischen Zeiten einzuführen sei, *was früher oder später doch sich als unabweisbares Bedürfnis herausstellen und was, wenn nicht in geordneten, in anderen Zeiten mit Ungestüm gefordert werden wird und dann auch, vielleicht unter großen Nachtheilen für die Rechte der Regierungen wird gewährt werden müssen*. Es wäre daher notwendig, rasch dahingehende *Maßregeln zu vereinbaren*. (Hügel an Beust, Stuttgart, 29. August 1856, SHStA Dresden, AM 928, 148^v; Druck: QGDB III/2, 105, S. 473–478, hier S. 477–478).

⁹⁸ Bose an Beust, München, 13. Juni 1857, SHStA Dresden, AM 928, 284^r.

⁹⁹ Dalwigk an Nostitz, Darmstadt, 2. Juni 1857, SHStA Dresden, AM 928, 298^r.

¹⁰⁰ Manteuffel an Bismarck, Berlin, 21. Juni 1857, GStA Berlin, III. HA, 146, 272^r.

Bund entwickeln können. Gegen diese Entwicklung wollte nicht nur der badische Vorschlag, sondern auch König Johann der Bundesversammlung entscheidende Eingriffsmöglichkeiten in die Kompetenz des Bundesgerichts vorbehalten. Somit blieb in den 1850er Jahren die Einführung eines Bundesgerichts (und einer Bundesvolksvertretung) mit einer Neustrukturierung der Bundesexekutive verbunden. In dieser vollziehenden Bundesgewalt hofften Österreich, Preußen und die Mittelstaaten gleichermaßen, entscheidenden Einfluß auszuüben. Damit hätte die Bundesexekutive ein machtpolitisches Korrektiv gegenüber dem Bundesgericht dargestellt, ohne dem derzeit keine der groß- und mittelstaatlichen Regierungen die Einführung einer höchstrichterlichen Bundesinstanz wünschenswert erschien.

III. Resümee und Ausblick

Im Kontext der Bemühungen um die Reform des Deutschen Bundes nimmt die Diskussion der 1850er Jahre eine ambivalente Stellung ein. War die 1849/50 einsetzende Bundesreformdebatte zweifellos durch die Auseinandersetzung mit den deutschlandpolitischen Konzepten der Frankfurter Nationalversammlung und dem preußisch-kleindeutschen Unionsprojekt entstanden und geprägt, wird die Reformkontroverse der 1860er Jahre auch heute noch durch die Historiographie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ende 1858 in Preußen einsetzenden „Neuen Ära“ gestellt. Die auf diese Weise suggerierte Verbindung zwischen der „deutschen Mission“ Preußens und den Vorschlägen zur Reform des Deutschen Bundes vernachlässigt insbesondere die persönlichen Entscheidungsanteile derjenigen mittelstaatlichen Politiker, die mit eigenen Reformprojekten hervortraten. Auf Regierungsebene wurden Reformvorschläge vor allem von Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden und Hannover entworfen. Wenn auch im Anschluß an die Dresdener Konferenz 1851 für die Mehrzahl der deutschen Regierungen – auch der sächsischen – die Revolutionsüberwindung im Mittelpunkt der Bundestätigkeit stand, waren sich die leitenden mittelstaatlichen Politiker und Diplomaten weitgehend einig, daß der Bestand des Bundes auf Dauer nur zu sichern sei, wenn es gelinge, eine Annäherung zwischen den Interessen der bundesdeutschen Regierungen und den nationalen und liberalen Bewegungen herzustellen.¹⁰¹ Bei den Bemühungen, *eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Neugestaltung des Bundes redlich und nach Kräften zu fördern*¹⁰², nahm der sächsische Außenminister Beust eine herausgehobene Stellung ein.

Ausgehend von der breiten Bundesreformdiskussion auf der Dresdener Konferenz und den dort erzielten Teilergebnissen konzentrierten sich die

¹⁰¹ Müller, *Reaktion und Reform*, (wie Anm. 38), S. LII.

¹⁰² Beust an Nostitz, Dresden, 24. Juli 1850, SHStA Dresden, AM 918, 314f.

Reformvorschläge der 1850er Jahre auch weiterhin auf die Schaffung einer effizienten Bundesexekutive, den Aufbau einer Volksvertretung beim Deutschen Bund sowie die Einführung eines Bundesgerichts. Hatten sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1850 schon die Realisierungsbedingungen für ein derartiges Reformprogramm verschlechtert, waren diese mit der durch Österreich und Preußen initiierten Reaktionspolitik im Bund weiter gesunken. Beusts Politik zur Bundesreform, die aus dieser Situation heraus entwickelt war, verschmolz die negativ integrierenden Elemente der Reaktionspolitik des Bundes mit den Reformvorschlägen von 1850/51. Der sächsische Außenminister war dabei um eine *harmonische Gegenseitigkeit zwischen Bundes-Verfassung und Einzelverfassungen*¹⁰³ bemüht. Diese Frage thematisierte Beust auch in seinen Bundesreformvorschlägen der 1860er Jahre. König Johann beurteilte in seiner Thronrede vom Oktober 1863 den von Österreich auf dem Frankfurter Fürstentag präsentierten Reformentwurf als „Förderung kräftigen Zusammenwirkens und besserer Übereinstimmung der Bundesverfassung mit den Verfassungen der einzelnen Länder“¹⁰⁴.

Mit der Wiederbeschickung der Bundesversammlung durch alle deutschen Bundesstaaten im Mai/Juni 1851 war in der Bundesexekutivfrage zugleich eine Entscheidung für den aus siebzehn Stimmen bestehenden Engeren Rat getroffen worden. Zur Effektivierung der Entscheidungsprozesse beim Bund, zur Belebung der Bundesreformpolitik und nicht zuletzt zur Steigerung des mittelstaatlichen Einflusses auf die Entscheidungen des Bundes strebte der sächsische Minister eine enge Zusammenarbeit der mittelstaatlichen Regierungen an. Diese hatte bereits im Rahmen der Konferenzen in Darmstadt 1852 und Bamberg 1854 zu Teilerfolgen geführt. Auf der Würzburger Konferenz von 1859 einigten sich die Minister von Bayern, Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg auf gemeinsame Reformanträge, die in der Bundesversammlung eingebracht wurden.

Es war eine Folge der weitgehend durch Österreich und Preußen gemeinsam veranlaßten Reaktionspolitik, daß sich die mittelstaatliche Diskussion um einen institutionellen Ausbau des Bundes stärker auf die Einrichtung einer Bundesvolksvertretung und eines Bundesgerichts konzentrierte. Wenn auch Beust in seinen Vorschlägen zur Bundesreform 1855/56 nur zurückhaltend auf die Errichtung einer Volksvertretung beim Deutschen Bund einging, so hielt er dennoch an dem in der Münchener Übereinkunft und der Dresdener Konferenz festgelegten föderalen Prinzip

¹⁰³ Beusts Denkschrift 1856 (wie Anm. 55), S 34–35.

¹⁰⁴ Entwurf König Johanns zur Thronrede vom 1863. zit.n. Reiner Groß, Zum schriftlichen Nachlaß König Johanns von Sachsen, in: Sächsische Heimatblätter 1 (1992), S. 8.

fest. Danach sollte sich eine Bundesvolksvertretung aus delegierten Abgeordneten der einzelstaatlichen Parlamente zusammensetzen. Nachdem Beust in seinem großen Bundesreformprojekt vom 15. Oktober 1861 erneut auf dieses Prinzip zurückgegriffen hatte, fand es dann auch in der österreichischen Reformakte des Frankfurter Fürstentages 1863 Anerkennung.

Die größte Folgewirkung für die Bundesreformdiskussion der 1850er und 60er Jahre hatte der von Beust und Carl von Weber für die Dresdener Konferenz erarbeitete Entwurf zum Bundesgericht. Wenn auch die Kompetenzfrage dieses obersten Gerichts sowie die Einflußmöglichkeiten der Bundesversammlung auf die Entscheidungsfindung des Gerichts umstritten blieben, wurde auf sächsischer Seite am Prinzip eines weitgehend unabhängigen Bundesgerichts festgehalten. Schon auf der Dresdener Konferenz wurde die Einführung eines Bundesgerichts als mit den geringsten Schwierigkeiten verbunden angesehen. Daß es bis 1866 weder zur Einrichtung eines Bundesgerichts noch zu einer institutionellen Reform des Deutschen Bundes im allgemeinen kam, war somit nicht allein dem bundespolitischen Konfrontationskurs Preußens oder einer zumeist halbherzigen deutschen Politik Österreichs zuzuschreiben, sondern wesentlich auch den deutschen Mittelstaaten, denen es nicht gelang, ihre unterschiedlichen bundes- und bundesreformpolitischen Interessen zu vereinheitlichen. Wesentlicher Differenzpunkt war hierbei die Stellung Bayerns innerhalb der dritten Gruppe. Während die eng zusammenarbeitenden Mittelstaaten Sachsen, Württemberg und Hessen-Darmstadt Bayern die Rolle des *primus inter pares* zugestehen bereit waren, bestand München auf der uneingeschränkten Führung in politischen und militärischen Fragen.¹⁰⁵ Obwohl beide Seiten diesen Konfliktpunkt erkannten, wurde er dennoch nie ausgeräumt und führte stets zu gegenseitigen Verdächtigungen.

Die Reformaktivitäten der Mittelstaaten blieben in den 1850er Jahren somit auf das von Bayern favorisierte materielle Gebiet beschränkt. Hier sah die Mehrzahl der deutschen Regierungen den größten Handlungsbedarf, wobei eine Reform im Rahmen der „gemeinnützigen Anordnungen“ weit größere Realisierungschancen in sich barg, da die Bundesverfassung in diesen Fragen Mehrheitsentscheidungen zuließ. Erleichternd trat hinzu, daß diese Reformschritte weit weniger in die einzelstaatlichen Souveränitätsrechte eingriffen als der auf der Dresdener Konferenz diskutierte institutionelle Um- und Ausbau des Deutschen Bundes.

Dennoch blieb die sächsische Außenpolitik auf die politische Reform des Deutschen Bundes orientiert. Das doppelte Reformziel bestand sowohl in einer Stabilisierung des Deutschen Bundes durch die Einbindung der libera-

¹⁰⁵ Karl Bosl, Die Deutschen Mittelstaaten in der Entscheidung von 1866. Zur 100. Wiederkehr der Schlacht von Königgrätz, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 29 (1966), 14.

len und nationalen Bewegungen in denselben als auch in der Steigerung des mittelstaatlichen Einflusses auf die Entscheidungen und die föderale Weiterentwicklung des Bundes. Unbeeindruckt von den wechselnden innen- und außenpolitischen Bedingungen verfolgte der sächsische Außenminister unter den mittelstaatlichen Politikern am konsequentesten diese Reformziele. Die von Beust zwischen 1855 und 1857 vorgelegten Projekte zur Bundesreform stellten somit das vermittelnde Element zwischen der nachrevolutionären Reformdiskussion der Jahre 1850/51 und der unter dem verstärkten Druck der nationalen und liberalen Öffentlichkeit stehenden breiten Debatte um die Bundesverfassungsreform der 1860er Jahre dar.

Nähe und Kritik*

Max Webers Auseinandersetzung
mit dem „Geist“ von Leipzig

VON KARL-LUDWIG AY

Leipzig. Die Stadt und die Universität um 1900

Die Leipziger Universität war um 1900 nach der Heidelberger die älteste in Deutschland.¹ Mit 44 Professoren hatte sie im 18. Jahrhundert den größten Lehrkörper aller deutschsprachigen Universitäten.² Um 1900, genauer: im Sommersemester 1907/08, gab es in Leipzig 4916 und im Wintersemester 4443 Studenten; nur die vergleichsweise jungen Universitäten Berlin und München hatten damals mehr Zulauf – in München studierten in beiden Semestern etwa 1500 Studenten mehr, und Berlin übertraf beide Universitäten mit 7072 Studenten im Sommer und 8220 im Winter.³ Wenn man davon ausgeht, daß der Besuch durch fremde Studenten Qualität und Reputation einer Universität spiegelt, so lag Leipzig mit Berlin und Hei-

* Der Aufsatz geht auf einen Vortrag auf der Frühjahrstagung des Sozialgeschichtlichen Arbeitskreises der Universität Leipzig am 16. April 1999 zurück. Dank schulde ich besonders Elfriede Üner und Hartmut Zwahr für Einladung, Gastfreundschaft und – ebenso wie Manfred Hettling, Siegfried Hoyer und Matthias Middell – für ihre weiterführenden Diskussionsbeiträge. Für Ermutigung und wertvolle Anregungen danke ich Horst Baier und M. Rainer Lepsius.

¹ Über die Universität Leipzig gibt es erstaunlich wenig wissenschaftliche Literatur. Als wichtigste Veröffentlichungen seien hier genannt: Franz Eulenburg, *Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren. Statistische Untersuchungen*, Leipzig 1909 (Reprint, hrsg. von Gerald Wiemers: Stuttgart 1995); Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1459. *Beiträge zur Universitätsgeschichte*, hrsg. von Ernst Engelberg, 2 Bände, Leipzig 1959. Die vor Leipzig gegründeten Universitäten Köln (eröffnet 1378) und Erfurt (eröffnet 1389) bleiben hier außer betrachtet. Beide hörten um 1800 auf zu bestehen. Ihre Wiedergründung (Köln 1919, Erfurt 1994) war um 1900 nicht abzusehen.

² Vgl. die Übersicht bei Rainer A. Müller, *Geschichte der Universität. Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule*, München 1990, S. 60 (Zitation nach der Lizenzausgabe Hamburg 1996). Vgl. im einzelnen besonders Franz Eulenburg, *Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart* (Abhandlungen Leipzig, Phil.-Hist. Klasse, Bd. 24.2), Leipzig 1904 (Reprint mit Nachwort von Elisabeth Lea und Gerald Wiemers, Berlin 1994).

³ Alle Zahlen nach Meyers Großem Konversations-Lexikon, 6. Aufl., Leipzig 1908 (im folgenden abgekürzt als „Meyer“), Bd. 19, S. 927.

delberg gleichauf: diese drei Universitäten hatten jeweils 13 Prozent ausländische Studenten, während es München nur auf 9,5 und das hochangesehene Göttingen gar nur auf 7,5 Prozent brachten. Alles in allem kamen im Winter 1904/05 47 Prozent aller Leipziger Studenten von außerhalb des Königreichs Sachsen.⁴ Leipzig besaß also eine der größten und angesehensten deutschen Universitäten. Außerdem war es mit 456000 Einwohnern die viertgrößte Stadt im Reich und die größte, die nicht zugleich auch Hauptstadt war.⁵ Anders als in Berlin und München beherrschten daher nicht Beamenschaft, Hof und Militär sondern das Bürgertum den Charakter von Stadt und Universität: Messe und Handelshäuser, Banken und Börse, die Juristen des Reichsgerichts, Musiker, Künstler und Verleger formten das bürgerliche und kulturelle Leben. In solcher Umgebung bildete die Universität nur einen – wenngleich wichtigen – Bestandteil des bürgerlichen Lebens. Darin lag ein entscheidender Unterschied zu Max Webers Heidelberg, wo wie in den meisten kleineren deutschen Universitätsstädten die Universität das Bild der Stadt prägte: im Winter waren dort ca. 1700 von 44000 Einwohnern Studenten, im Sommer noch mehr,⁶ und die Professoren stellten die vorherrschende gesellschaftliche Gruppe dar. Die Stadt hatte ihr eigenes bürgerlich-intellektuelles Profil. Nennen wir es den „Geist“ von Leipzig.

Max Webers Leipzig

Der Groß- und Bildungsbürger Max Weber hat das bürgerliche Leipzig und die Sachsen nicht geliebt. Gelegentlich urteilte er ebenso hart wie ungerecht und inkonsequent. In eine – zustimmende – Rezension von Franz Eulenburgs Statistischen Untersuchungen über die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren schrieb er den schroffen Satz hinein: Die Sachsen seien, „in ihren bürgerlichen Klassen, der spezifisch ‚autoritäre‘, d.h. irdischen Autoritäten fügsame und sie anbetende Stamm Deutschlands, ganz dem ihnen spezifischen Luthertum entsprechend.“⁷

⁴ Ebd., Bd. 12, S. 382.

⁵ Berlin und München waren Haupt- und fürstliche Residenzstädte, während die Hansestadt Hamburg ein selbständiges Staatswesen im Reich darstellte.

⁶ Meyer (wie Anm. 3), Bd. 9, S. 60, und Bd. 19, S. 927.

⁷ Max Webers Rezension von Franz Eulenburgs, Die Entwicklung (wie Anm. 1) ist erschienen in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (im folgenden abgekürzt als „AfSSp“), Bd. 29 (1909), S. 672–675. Die Rezension wird demnächst neu ediert in Max Weber-Gesamtausgabe, Abt. I: Schriften und Reden, Bd. 13. Die Max Weber-Gesamtausgabe wird im folgenden abgekürzt als „MWG“. Die Bände von Abteilung I: Schriften und Reden, werden abgekürzt als „MWG I“, die der Abteilung II: Briefe, als „MWG II“. Über Webers Skepsis gegenüber der Rolle des Luthertums für die mentale Entwicklung der Deutschen – „daß unsre Nation die Schule des harten Asketismus niemals, in k e i n e r Form, durchgemacht hat“, war für ihn der „Quell alles

Man muß das so stehen lassen. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf anderes, nämlich auf die Beziehungen Max Webers zu einzelnen Menschen, die in Leipzig lebten, und die Auseinandersetzung mit ihrem Werk. Denn diese Stadt war – wegen der Leistung ihrer Menschen – ungemein wichtig für ihn.

Seine Beziehungen zu Karl Bücher waren sogar ausgesprochen eng und dauerhaft.⁸ Mit Gustav Schmollers von Karl Bücher habilitiertem Schüler Franz Eulenburg, dessen Akademische Antrittsrede⁹ sich in Max Webers eigener Auseinandersetzung mit dem rassenbiologischen Weltbild¹⁰ spiegelt, gab es einen fröhlich entspannten Briefwechsel. Höchster Wertschätzung konnte sich auch der junge von Karl Lamprecht geförderte Rudolf Kötzschke erfreuen.¹¹ Die Berührungen gingen noch weiter:¹² Der eigene Bruder Alfred hatte in Leipzig Studentenjahre verbracht, Leipzig hat ihn unverkennbar intellektuell beeinflusst. Zu dem Reichstagsabgeordneten Heinz Potthoff, der 1900 bei Karl Bücher promoviert hatte, gab es verwandtschaftliche Beziehungen: er war mit Webers Frau verschwägert. Die wissenschaftliche Laufbahn Theodor Mommsens, dessen immenser Einfluß auf Webers Leben auf der Hand liegt,¹³ nahm ihren Anfang in Leipzig. Ein häufiger Gast im Elternhaus war Heinrich von Treitschke. Wilhelm Roscher hatte ihn promoviert und habilitiert. Lujo Brentano, mit dem Weber im Verein für Socialpolitik und auch politisch eng zusammenarbeitete, war kurze Zeit Professor in Leipzig gewesen, bevor er nach München ging. Weber trat dort 1919 seine Nachfolge an. Mit dem 1872 in Leipzig promovierten Heidelberger Staats- und Völkerrechtler Georg Jellinek verband ihn dauernde Freundschaft, ebenso wie mit dem 1890 in Leipzig habilitier-

Desjenigen, was ich an ihr (wie an mir selbst) hassenswerth finde“ – vgl. Karl-Ludwig Ay, *Konfessionelle, ökonomische und kulturelle Entwicklungslinien in Deutschland und Max Webers Protestantismuskonzept*, in: *Konfessionalisierung und Region*, hrsg. von Peer Frieß und Rolf Kießling, Konstanz 1999, S. 55–68.

⁸ Vgl. unten, S. 164–170.

⁹ Franz Eulenburg, *Gesellschaft und Natur. Akademische Antrittsrede*, Tübingen 1905.

¹⁰ Vgl. Karl-Ludwig Ay, *Max Weber und der Begriff der Rasse*, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden*, Jg. 3 (1993), S. 189–218.

¹¹ Unten, S. 161.

¹² Die folgenden Angaben stützen sich hauptsächlich auf die Personenverzeichnisse der bisher erschienenen MWG-Bände. Es sei hier ausdrücklich festgehalten, daß dieser Aufsatz nicht dem wissenschaftlichen Werk der Leipziger Gelehrten gilt, sondern über die Auseinandersetzung Max Webers mit diesem Werk und über den Stellenwert dieser Auseinandersetzung für sein eigenes Werk berichtet. Die folgenden Zitationen sind dementsprechend fast ausnahmslos aus Webers Texten und nicht aus den Originalschriften Roschers, Wundts, Lamprechts etc. entnommen.

¹³ Vgl. Jürgen Deiningers Einleitung zu *Max Weber, Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht. 1891 (MWG I, Bd. 2)*, Tübingen 1986.

ten Münchner Nationalökonomien Walther Lotz und dem ehemals (1894–1901) Leipziger und dann Heidelberger Historiker Erich Marcks. Auch der Wundt-Schüler Willy Hellpach,¹⁴ dem er wüste Beschimpfungen Lamprechts ins Haus schickte,¹⁵ gehörte zum engeren Heidelberger Bekanntenkreis Max Webers. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Mit Max Maurenbrecher, dem von Karl Bücher zum Dr. phil promovierten Pfarrer, lieferte Weber sich 1917 auf der Burg Lauenstein eine denkwürdige Redeschlacht.¹⁶ Nimmt man noch Webers Besuche in Leipzig hinzu, für die sowohl wissenschaftliche Großveranstaltungen als auch seine Herausgeber-tätigkeit für den Grundriß der Sozialökonomik vielfachen Anlaß boten, so ergibt sich ein Beziehungsgeflecht, in dem der Auseinandersetzung mit den Leipzigern gewiß eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Stelle zukam.

Beim näheren Hinsehen findet sich also eine überraschende Fülle von biographischen, wissenschaftsgeschichtlichen und werkgeschichtlichen Bezügen. Der vorliegende Aufsatz konzentriert sich auf die Stellung Max Webers zu verschiedenen Personen und ihrem Werk wie Max Klinger, Wilhelm Roscher, Wilhelm Wundt, Karl Lamprecht, Wilhelm Ostwald, Rudolf Kötzschke, Willy Hellpach, Franz Eulenburg und Karl Bücher.

Max Klinger

Die Gelehrtenwohnung des jungverheirateten, kaum dreißigjährigen Ordinarius für Nationalökonomie in Freiburg im Breisgau hing voll mit Klingers Druckgraphik. Das junge Ehepaar, von größter innerer Unabhängigkeit und mit äußerster Wachheit für die kulturellen Erscheinungen ihrer Gegenwart begabt, besaß von Klinger mindestens 120 Radierungen,¹⁷ darunter zahlreiche Blätter aus den Zyklen „Amor und Psyche“,¹⁸ „Glück“,¹⁹

¹⁴ Der Psychiater Willy Hellpach, ab 1911 Professor in Karlsruhe, spielte in den 20er Jahren als badischer Kultusminister, Staatspräsident und Reichstagsabgeordneter eine wichtige Rolle. 1938 veröffentlichte er nach dem Vorbild seines Lehrers eine Einführung in die Völkerpsychologie. Vgl. auch unten, S. 162.

¹⁵ Siehe unten, S. 162.

¹⁶ Vgl. die überlieferten Aufzeichnungen über die Lauensteiner Tagung vom Herbst 1917 samt Editorischem Bericht, in: Max Weber, Zur Politik im Weltkrieg, Schriften und Reden 1914–1918, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen und Gangolf Hübinger (MWG I/15), Tübingen 1984, S. 701–706.

¹⁷ David Chalcraft, Love and Death. Weber, Wagner and Max Klinger, in: Max Weber and the Culture of Anarchy, hrsg. von Sam Whimster, London / New York 1999, S. 196–213, bes. S. 197, gestützt auf Anm. 1 zum Brief Max Webers an seine Mutter vom 16. März 1906, in: Max Weber, Briefe 1906–1908, hrsg. von M. Rainer Lepsius, Wolfgang J. Mommsen, Birgitt Rudhard und Manfred Schön (MWG II/5), Tübingen 1990, S. 52.

¹⁸ Chalcraft, S. 197, mit Anm. 9, unter Berufung auf Wilhelm Hennis als heutigen Eigentümer.

¹⁹ Ebd., S. 197.

„Intermezzi“, „Ein Leben“, „Vom Tode“ und „Brahms-Fantasien“.²⁰ Den größten Teil davon hatte Weber seiner Frau Marianne zum ersten Hochzeitstag geschenkt; das eine oder andere kam als Geschenk von Freunden hinzu. Es waren Bilder, „deren Symbolgehalt damals beide stark ergriff“, wie sie in der Rückschau schrieb.²¹ Die Wohnung war exzellent möbliert, zeugte vom ererbten Reichtum des jungen Paares,²² und Klingers Nackte an den Wänden verstörten und provozierten Webers Verwandte nicht weniger als die älteren Kollegen.²³ In der Deutung von Guenther Roth handelte es sich bei diesem Besitz möglicherweise um nüchterne Geldanlage.²⁴ Das Paar erzielte beim Verkauf der Sammlung 1906 einen guten Preis.²⁵ Für David Chalcraft, der den Bilderbesitz bisher als Einziger systematisch behandelt hat,²⁶ eröffneten die Radierungen dem Ehepaar die Möglichkeit, auf intellektuelle Weise mit Sexualität und Tod umzugehen, ohne ihre eheliche Askese aufzugeben. Jedenfalls rechnete Weber Max Klinger neben Arnold Böcklin und dem anderen Sachsen Richard Wagner unter die wichtigsten Künstler seiner Zeit.^{27a} Ob Max Weber Klinger je persönlich begegnet ist, ist schwer zu sagen. Wenigstens im Oktober 1909 suchte Weber die „Klingers“ einmal auf^{27b} – freilich läßt sein brieflicher Bericht offen, ob der Besuch den Werken Klingers im Städtischen Museum oder dem Künstler selbst gegolten hatte. Doch dieser Besuch lag schon in einer anderen Lebensphase – nach überwundener jahrelanger schwerer psychischer Krankheit, welche etwa von 1898 bis 1903 angedauert hatte.²⁸

²⁰ Anm. 1 zum Brief Max Webers an seine Mutter vom 16. März 1906, in: MWG II/5, S. 52.

²¹ Marianne Weber, Max Weber. Ein Lebensbild, 3. Aufl., Tübingen 1984, S. 213.

²² Chalcraft (wie Anm. 17), besonders S. 201.

²³ Marianne Weber, S. 215 f.

²⁴ Chalcraft (wie Anm. 17) zitiert als Beleg Guenther Roths Londoner Vortrag von 1995: Max Weber as a Scion of the Cosmopolitan Bourgeoisie.

²⁵ Die Bilder wurden im Frühjahr 1906 für 6790 Mark an das Kaiser Wilhelm-Museum in Posen verkauft (wie Anm. 21). Die Relation gegenüber 1999 ist etwa 30:1; der entsprechende Betrag wäre ungefähr DM 200.000,-

²⁶ Wie Anm. 17.

^{27a} Max Weber, Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie, I. Artikel: Roschers „historische Methode“, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 27. Bd. (Oktoberheft 1903), S. 1–41; II. Artikel: Knies und das Irrationalitätsproblem [2 Folgen], ebd., 29. Jg. (Oktoberheft 1905), S. 89–150; 30. Jg. (Januarheft 1906), S. 81–120. Die Aufsätze werden im folgenden als „Roscher und Knies“ abgekürzt zitiert nach dem Abdruck in: Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 7. Aufl., Tübingen 1988, S. 1–145; Webers Einschätzung der drei Künstler ebd., S. 7, Anm. Die eben zitierte 7. Aufl. der Wissenschaftslehre wird im folgenden abgekürzt als „WL“.

^{27b} Max Webers briefliche Notizen über den Besuch der „Klingers“ in: MWG II/6, S. 287 und 289. Vgl. auch Chalcraft (wie Anm. 17), S. 210, Anm. 6.

²⁸ J. und S. Frommer, Max Webers Krankheit – soziologische Aspekte der depressiven Struktur, in: Fortschritte der Neurologie – Psychiatrie 61, Heft 5 (1993), S. 161–171.

*Das „Kränzchen“ und die naturwissenschaftliche Gesetzlichkeit
von Geschichte und Kultur*

Naturgemäß zog es den groß- und bildungsbürgerlichen Ökonomen und Sozialwissenschaftler Max Weber vor allem zur Beschäftigung mit dem Werk solcher Gelehrter, die sein Interesse an einem methodisch abgesicherten, systematischen Zugang zum Verständnis kultureller und gesellschaftlicher Prozesse teilten.²⁹ Hier war Leipzig um die Jahrhundertwende von zentraler Bedeutung. Denn es gab dort einen Freundeskreis von Professoren, die einander durch höchste Gelehrsamkeit, Methodenbewußtsein und gemeinsame Grundüberzeugungen verbunden waren: das Leipziger „Positivistenkränzchen“,³⁰ in dem der „Geist“ von Leipzig seinen reinsten Ausdruck fand. Mit Karl Bücher, Karl Lamprecht, Wilhelm Ostwald, Wilhelm Roscher und Wilhelm Wundt waren die verschiedensten Fächer – Geschichte, Chemie, Ökonomie, Psychologie und Philosophie – in dem Kreis vertreten. Gemeinsam suchten Sie nach dem Schlüssel zur Einheit der Wissenschaften und fanden ihn für sich in dem Projekt der Übertragung der exakten Methode der Naturwissenschaften auf die menschlichen Dinge, der Suche nach den Gesetzen der Kultur anhand der „Kulturgeschichte“.

Norbert Elias hat als Soziologe herausgearbeitet, worum es bei ihr ging. Er entdeckte, daß die Kulturgeschichte diejenige „Tradition der Geschichtsschreibung“ war, „die der ‚politischen Geschichte‘ am klarsten

²⁹ Hierher gehören von Anfang an vor allem Heinrich Rickert und Georg Simmel, mit denen Weber befreundet war. Viele weitere wären zu nennen, etwa Wilhelm Dilthey oder Ernst Troeltsch. Als maßgebliche Darstellung dieses Geflechts von gegenseitiger intellektueller Abhängigkeit, Beeinflussung, Weiterführung und scharfer Kritik – und von Webers Eigenständigkeit innerhalb dieser Bezüge – kann die ungedruckte Habilitationsschrift gelten: Horst Baier, Von der Erkenntnistheorie zur Wirklichkeitswissenschaft. Eine Studie über die Begründung der Soziologie bei Max Weber, Ms., Münster 1969 (Kopie in der Bibliothek der Max Weber-Arbeitsstelle der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München). Bisher übersehene Konstellationen deckt das wichtige Buch von Bjarne Jacobsen, Max Weber und Friedrich Albert Lange. Rezeption und Innovation, Wiesbaden 1999, auf. Über die zentrale Bedeutung des Kulturbegriffs bei Weber vgl. Baier, S. 129 ff.

³⁰ Grundlegend sind Roger Chickering, Das Leipziger „Positivisten-Kränzchen“ um die Jahrhundertwende, in: Kultur und Kulturwissenschaften um 1900, Teil 2: Idealismus und Positivismus, hrsg. von Gangolf Hübinger, Rüdiger vom Bruch, Friedrich Wilhelm Graf, Stuttgart 1997, S. 227–245, das Kapitel „The Leipzig Circle and the Politics of Unified Cultural Science“ bei Woodruff D. Smith, Politics and the Sciences of Culture in Germany 1840–1920, New York / Oxford 1991, S. 204–218, und Elfriede Üner, Kulturtheorie an der Schwelle der Zeiten. Exemplarische Entwicklungslinien der Leipziger Schule der Sozial- und Geschichtswissenschaften, in: Archiv für Kulturgeschichte 80 (1998), S. 375–415. In der Form des Berichts über eine Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 1993 wird das Kränzchen als Gegenstand der Wissenschaftsgeschichte präsentiert bei Reinhard Blomert, Lehre im Kränzchen. Die Tradition der Leipziger Schule und ein neues Institut, in: Frankf. Allg. Zeitg. Nr. 15 vom 19. Jan. 1994.

zuwiderließ“, und machte auf ihren soziologischen Hintergrund als einer spezifisch bürgerlichen Richtung aufmerksam. Folgt man Elias, so ist es ein leichtes, die „Kulturgeschichte“ soziologisch in den bürgerlichen Zusammenhang des „Kränzchens“, Leipzigs und der politischen, sozialen und kulturellen Konstellationen des Kaiserreichs zu stellen. Denn nach ihm lenkte die Kulturgeschichte die Aufmerksamkeit auf diejenigen Bereiche des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens, „in denen die von der politischen Macht ausgeschlossenen deutschen Mittelklassen die hauptsächlichste Grundlage ihrer Selbstrechtfertigung und ihres Stolzes fanden – auf Bereiche wie Religion, Wissenschaft, Architektur, Philosophie und Dichtung, aber auch auf den Fortschritt der menschlichen Moral, wie er sich aus den Gebräuchen und Verhaltensweisen gewöhnlicher Leute ablesen ließ.“³¹ Man kann dies – mit Elias – im Kontrast zur politischen Geschichte als ein Programm der Politikferne verstehen, als einen Weg, auf dem bestimmte „Angehörige der deutschen mittelständischen Intelligenz mit Hilfe eines menschheitlichen Kulturbegriffs ihre Selbstachtung, ihre persönliche Integrität und das Gefühl ihres Eigenwerts aufrechterhielten, gegenüber einem aufsteigenden nationalistischen Glaubenssystem, das den Staat und die Nation, in der Geschichtsschreibung wie auch sonst, mit neuem Nachdruck über alle anderen Werte stellte.“³²

Max Weber, der Sproß einer tief im politischen Leben des Kaiserreichs verwurzelten Familie, vermied diesen Weg der bürgerlichen Selbstisolierung fern von staatlicher Macht und Politik. Wahrscheinlich griff er auch deshalb mit schier unglaublicher Beharrlichkeit die Leistungen der führenden Mitglieder des Leipziger Kränzchens an.³³ Als ihr groß- und bildungsbürgerlicher Berufs- und Standesgenosse, der sich gelegentlich als Demokrat bekannte und als leidenschaftlicher Patriot der Friedensbewegung nahestand,³⁴ mag er angenommen haben, daß ihr Weg die Möglichkeiten des Bürgertums schwächte, zu einer politisch gestaltenden Kraft im Reich zu werden.³⁵

³¹ Norbert Elias, Ein Exkurs über Nationalismus, in: ders., Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 1990, S. 159–222; Zitat: S. 164 f.

³² Ebd., S. 169.

³³ Siehe unten, S. 148–161.

³⁴ Zu Max Webers Patriotismus vgl. Karl-Ludwig Ay, Max Weber. A German Intellectual and the Question of War Guilt after the Great War, in: Max Weber, hrsg. von Sam Whimster (vgl. Anm. 17), S. 110–128, sowie von Ay demnächst einen Aufsatz über Max Webers Theorie der Nation. In den Jahren 1910 bis 1912 trat Max Weber als Mitunterzeichner von zwei Aufrufen des „Verbandes für Internationale Verständigung“ und einer Einladung zu dessen erster öffentlichen Tagung hervor. Max Weber, Wirtschaft, Staat und Sozialpolitik. Schriften und Reden 1900–1912, hrsg. von Wolfgang Schluchter und Birgitt Morgenbrod (MWG I/8), Tübingen 1998, S. 459–464 und 470–478.

³⁵ Über Max Webers politische Ziele und Aktivitäten vgl. Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die Deutsche Politik, 2. Aufl., Tübingen 1974.

Doch dies war nur ein Teil der Geschichte. In seinem Aufsatz über das Leipziger Kränzchen überläßt Roger Chickering Max Weber das Schlußwort:³⁶ „Seine berühmten, zwischen 1904 und 1908 veröffentlichten erkenntnistheoretischen Aufsätze waren in mancher Hinsicht eine Abrechnung mit den Leipzigern, vertreten vor allem durch Roscher, Wundt, Lamprecht und Ostwald. In einem mal spöttischen, mal erbitterten Angriff prägte Weber das Wort ‚Dilettantismus‘ als eine Beschreibung für die ‚induktive Metaphysik‘, die in Leipzig als Wissenschaft galt. Den Versuch, die ‚objektiven‘ Gesetze der Kulturentwicklung festzustellen, verurteilte er als [...] ‚Emanatismus‘: als ein Verfahren, in dem sich der Anspruch auf empirische Gültigkeit nicht aufrechterhalten ließ, weil der ahnungslose Wissenschaftler dabei nur die eigene Metaphysik und die eigenen Werturteile auf eine vermeintlich objektive Wirklichkeit von außen her übertragen hatte.“ Ist dies aber das letzte Wort? Hat sich Max Webers Methodologie nicht auch – und wesentlich – in der Reibung an den Leipzigern entwickelt? Immerhin spricht der Titel seiner von Chickering gemeinten Aufsatzfolge von „logischen Problemen“.³⁷ Wie ist es – über Elias hinaus – zu erklären, daß Weber sich gerade mit den Leipzigern mit solcher Härte auseinandersetzte, mit denen ihn doch eine prononcierte Bürgerlichkeit verband? Worum ging es, was griff Weber an?

1903 hatte er nach langjähriger Krankheit den Heidelberger nationalökonomischen Lehrstuhl aufgegeben. Er kannte damals – noch keine vierzig Jahre alt – bereits den Ruhm: als Kenner der Alten Geschichte, politisch engagierter Agrarwissenschaftler und als Nationalökonom. Unmittelbar nach dem Rückzug aus der Universität meldete er sich 1903/04 mit zwei Arbeiten in der wissenschaftlichen Welt zurück, die unterschiedlicher nicht sein konnten: Den Protestantismus-Studien,³⁸ die jeder Gebildete kennt, und mit der – wegen ihrer trockenen Gelehrtheit eher gemiedenen – Studie über „Roscher und Knies und die logischen Probleme der

³⁶ Chickering (wie Anm. 30), S. 243 f.

³⁷ Vgl. Anm. 27. Horst Baier (vgl. Anm. 29), S. 57, betont, daß im Werk Max Webers vor „Roscher und Knies“ kein Hinweis „auf seine späteren grundlegenden und so durchschlagenden Gedanken zur Erkenntnistheorie und Methodenlehre der Sozialwissenschaften zu finden“ sei. Die in Anm. 30 genannten Aufsätze von Chickering und Üner bieten ausgezeichnete Übersichten über Leben, Werk und Denken der hier vor allem in Frage kommenden Leipziger Gelehrten.

³⁸ Max Weber, Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus, in: AfSSp, Bände 20 (1904), S. 1–54, und 21 (1905), S. 1–110 (Textausgabe auf der Grundlage der ersten Fassung von 1904/05 mit einem Verzeichnis der wichtigsten Zusätze und Veränderungen aus der zweiten Fassung von 1920 hrsg. und eingel. von Klaus Lichtblau und Johannes Weiß, Bodenheim 1993); kritische Edition geplant in MWG I, Bd. 9. Die Fassung letzter Hand wurde erstmals 1920 gedruckt: Max Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (PE), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. 1, Tübingen 1920 (8. unverändert. Aufl. 1988), S. 17–206 (demnächst in: MWG I, Bd. 18). Sie wird im folgenden abgekürzt als „PE“.

historischen Nationalökonomie“.³⁹ Ein gemeinsames Band hält die sie zusammen: Beide Studien dienten der Selbstvergewisserung. Stellt man Webers „Protestantische Ethik“ in diesen Zusammenhang, so fällt ins Auge: Die Wirkmächtigkeit einer religiösen – und n u r religiösen – Erscheinung, des reformierten Glaubens, zu der es einzig aus religiösen Antrieben kam, die der Lebensführung der Menschen eine eigentümliche Richtung von eigener Zukunftsmächtigkeit gab und die entscheidend zur Herausbildung der dem Abendland eigenen spezifischen Form des Kapitalismus beitrug. – Gesetzmäßigkeiten spielen in dieser Argumentation keine Rolle, vielmehr ging es Weber um das Verständnis und die exakte Beschreibung des S p e z i f i s c h e n, des historisch Individuellen, und dessen kausale Erklärung.⁴⁰

Die methodologische Arbeit über – oder gegen die Leipziger – schärfte seinen Blick für die Möglichkeiten und Grenzen des Bemühens um die Objektivität historischer, geistes- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnis. Im – keineswegs unkritischen – Anschluß an Wilhelm Dilthey, Heinrich Rickert und Georg Simmel rief er sich an den Grundpositionen Wilhelm Roschers – und damit Karl Lamprechts, Wilhelm Ostwalds und Wilhelm Wundts, des ganzen Leipziger Kränzchens: der Analogie naturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten und Erkenntniswege und der Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung. Darüber, ob und wie gerecht und sachlich angemessen sein Urteil war, kann nur der Kenner der Leipziger Arbeiten entscheiden.⁴¹

Den Historiker geht Webers Protest gegen die vor 100 Jahren speziell unter den Erben der konservativen politischen Romantik, die Staat und Gesellschaft als Organismen verstanden, weitverbreitete Übertragung der Naturgesetzlichkeit auf die ökonomischen, kulturellen, historischen Dinge etwas an, obwohl doch sein Glaube daran, daß Archive und Quellenpubli-

³⁹ Wie wenig populär die Aufsatzfolge über „Roscher und Knies“ (wie Anm. 27) unter den Weber-Kennern ist, demonstriert Dirk Käsler, Max Weber. Eine Einführung in Leben, Werk und Wirkung, Frankfurt / New York 1995, S. 26. Käsler beschränkt sich in seiner verdienstvollen Darstellung auf den einen Satz mit zweifelndem Unterton: „Weber glaubte [...] die Legitimation für eine nicht naturalistisch orientierte, methodisch fundierte Sozialwissenschaft [...] gefunden zu haben.“ Selbst ein so vorzüglicher Kenner wie Birger P. Prid dat streift in seinem hier durchaus einschlägigen instruktiven Aufsatz „Über W. Roschers ‚historische Methode‘ der Nationalökonomie. Intention und Scheitern, in: ders., Produktive Kraft, sittliche Ordnung und geistige Macht. Denkstile der deutschen Nationalökonomie im 18. und 19. Jahrhundert“ (Beiträge zur Geschichte der deutschsprachigen Ökonomie, Bd. 13), Marburg 1998, S. 283–319, Webers Auseinandersetzung mit Roscher nur am Rande (vgl. ebd., S. 315 und 317).

⁴⁰ Ich lehne mich hier an eine Formulierung von Sam Whimster, Die begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten der Historischen Soziologie im „Methodenstreit“: Karl Lamprecht und Max Weber, in: Max Weber und seine Zeitgenossen, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schwentker, Göttingen 1988, S. 380–402, hier: S. 401, an.

⁴¹ Vgl. oben, Anm. 12.

kationen die einzige Basis des Erkennens seien, schwer zu erschüttern ist. Ontologische Überlegungen stehen ja gemeinhin nicht im Zentrum der Arbeit des Historikers, und Geschichtsphilosophie ist nicht seine Sache. Dabei liegt der Grund für das – notwendige – Interesse des Historikers an den Überlegungen und Diskussionen des Kränzchens und Max Webers auf der Hand. Es geht um die den Mitgliedern des „Kränzchens“ eigentümliche Reduktion der Naturgesetzlichkeit auf die Gesetze des sozialen und kulturellen Lebens:

- Die Übertragung der biologischen Gesetze von Geburt, Wachsen, Blühen, Altern, Sterben auf die Menschengeschichte, die Geschichte der Nationen, Staaten und Völker und ihrer ethischen und wirtschaftlich-kulturellen Verhältnisse (Wilhelm Roscher);
- die Übertragung von Gesetzmäßigkeiten aus der experimentellen Individualpsychologie auf die kulturelle Entwicklung ganzer Gesellschaften (Wilhelm Wundt);
- die Übertragung von naturwissenschaftlichen Energieerhaltungsgesetzen auf das Gebiet der menschlichen Kultur (Wilhelm Ostwald).

Kurz gefaßt: Weber beklagte, daß die Leipziger der Gesamtheit der menschlichen Dinge und Kultur das Weltbild einzelner Naturwissenschaften überstülpten, daß ihr fachwissenschaftliches Denken zur „Weltanschauung“⁴² mit allgemeinem Geltungsanspruch wurde. Durch ihre Amalgamierung mit den Lehren Darwins entwickelte diese Weltanschauung explosive Kraft und begründete die Macht der Völkerverderber unseres Jahrhunderts mit.

Wilhelm Roscher

Naturgemäß richtet sich die Aufmerksamkeit vor allem auf Webers Position in der Auseinandersetzung mit dem intellektuellen Vater des Kränzchens, denn der 1894 verstorbene Wilhelm Roscher gilt als ein Mitbegründer der historischen Schule der Nationalökonomie.⁴³ Weber hielt ihm vor,

⁴² Meyer (wie Anm. 3), Bd. 20 (1909), S. 523f. widmet dem modisch gewordenen Begriff einen zweispaltigen Artikel. Weber selbst griff 1909 in seinem Angriff auf Wilhelm Ostwald zu diesem Wort. Max Weber, „Energetische“ Kulturtheorien, in: AfSSp 29 (1909), S. 575–598 (demnächst in MWG I/12); hier zitiert nach WL, S. 400–426. In seiner Festrede vor der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1910 deckte der mit Weber eng verbundene Heidelberg Philosoph Wilhelm Windelband im „Hunger nach Weltanschauung“ einen charakteristischen Zug in der Mentalität seiner Gegenwart auf. Wilhelm Windelband, Die Erneuerung des Hegelianismus, Heidelberg 1910 (hier zitiert nach Horst Baier, wie Anm. 29), S. 76.

⁴³ Weber zog neben einzelnen Aufsätzen ausdrücklich folgende Arbeiten Roschers heran: ‚Leben, Werke und Zeitalter des Thukydides‘, Göttingen 1842, den programmatischen ‚Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft, nach geschichtlicher Methode‘, Göttingen 1843, ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie, ein Hand-

daß er die Arbeit des Naturforschers und des Historikers als einander ähnlich ansah, daß er die Lehre von der Politik, zu der auch Roschers und Webers Fach der Nationalökonomie („Staatswirtschaftslehre“) gerechnet wurde, als die Lehre von den Entwicklungsgesetzen des Staates bezeichnete, und daß er „geflossentlich“ immer wieder von den „Naturgesetzen“ der Wirtschaft sprach. Vor allem aber beklagte Weber, daß Roscher „die Erkenntnis des Gesetzmäßigen in der Masse der Erscheinungen als die Erkenntnis des Wesentlichen“ und als „einzig denkbare Aufgabe aller Wissenschaft“ bezeichnet habe. „Kausalität‘ und ‚Gesetzlichkeit‘ ist ihm identisch. Erstere besteht nur in Form der letzteren.“⁴⁴

Folgen wir Webers Argument gegen Wilhelm Roschers Verständnis von Volk: Weber stellt fest, daß die Arbeitsweise der durch Savigny begründeten deutschen historischen Juristenschule Roschers methodisches Vorbild gewesen sei.⁴⁵ Ihnen kam es nach Weber auf den Nachweis an, daß das in einer Volksgemeinschaft entstandene und geltende Recht prinzipiell irrational und aus allgemeinen Maximen nicht deduzierbar sei und daß es untrennbar „mit allen übrigen Seiten des Volkslebens“ zusammenhänge. „Um den notwendig individuellen Charakter jedes wahrhaft volkstümlichen Rechts verständlich zu machen“, hätten sie den Hilfsbegriff des Volksgesistes „als des Schöpfers von Recht, Sprache und den übrigen Kulturgütern der Völker“ geprägt.⁴⁶ „Volksgesist“ sollte ein „provisorisches Behältnis“, die „vorläufige Bezeichnung einer noch nicht logisch bearbeiteten Vielheit anschaulicher Einzelercheinungen“ oder die „Resultante unzähliger Kultureinwirkungen“ sein: Eine gedankliche Hilfskonstruktion also. Savignys Nachfolger hätten freilich dieses Denkmodell in charakteristischer Weise umgedeutet. Bei den Ökonomen unter ihnen – also auch bei Roscher – erlebte der ursprünglich als Hilfsbegriff eingeführte „Volksgesist“ einen geradezu verhängnisvollen Wandel. Er wurde jetzt als etwas Reales verstanden. Aus ihm wurde „ein einheitliches reales Wesen metaphysischen Charakters“, der „Realgrund aller einzelnen Kulturäußerungen des Volkes, welche aus ihm emanieren“.⁴⁷ Der so gewandelte

und Lesebuch (Wilhelm Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. 1), 1. und 2. Aufl., Stuttgart 1854 und 1857, und die ‚Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland‘, München 1874. Letzteres Werk erschien ihm jedoch für seine Zwecke unergiebig (Roscher und Knies, S. 2 mit Anm.).

⁴⁴ Roscher und Knies, S. 8.

⁴⁵ Ebd., S. 9.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd., S. 10, Anm.: „Siehe die Ausführungen über das Verhältnis von Volkscharakter und geographischen Verhältnissen § 37 des Systems, welche in fast naiver Art die Stellung des ‚Volksgesistes‘ als eines primären ‚Urelements‘ gegen die Möglichkeit ‚materialistischer‘ Deutung zu halten suchen.“ Weitere Anm. Webers ebd.: „Roscher zitiert, wie schon gesagt, speziell Adam Müller als denjenigen, der sich um die Auffassung

Begriff des Volksgeistes transzendierte die Völker in das Reich des Metaphysischen. Und daher war „die Berufung auf den ‚Volkscharakter‘“ für Weber nichts anderes und nicht mehr als „das Bekenntnis des Nichtwissens“.⁴⁸ Und genau deshalb bestand Weber auf einer – lexikalisch abgesicherten⁴⁹ – „rein rationalistischen“ Definition des Volks: Er wollte darunter nichts weiter verstehen als die „jeweilige Gesamtheit der politisch geeinten Staatsbürger“.⁵⁰ Dieser nüchterne Volksbegriff erlaubt z.B. ethnische Vielfalt im selben Volk und Staat. Ein Blick in das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, wo der Mord zwischen metaphysisch verstandenen Völkern herrscht, mag das Humane in Webers rationalistischer Wendung deutlich machen.

Doch um den Mord der Ethnien konnte es Roscher und Weber gar nicht gehen; dergleichen kannte man damals noch nicht. Es ging um anderes: Weber hielt Roscher vor, daß er in den Völkern biologische „Gattungswesen“ sehe⁵¹ und daß er mindestens die Entwicklung derjenigen Völker, „welche eine Kulturentwicklung aufzuweisen haben“, als einen typischen, geschlossenen Kreislauf nach Art der Entwicklung der einzelnen Lebewesen verstand. Weber, dessen wissenschaftliches Bemühen der Erfassung, verstehenden Deutung und kausalen Analyse von individuell spezifischen Kulturerscheinungen galt, mußte eine solche „offenbar spezifisch naturwissenschaftliche Betrachtungsweise“ von Grund auf ablehnen, für die „die Lebensentwicklung der Völ-

von Staat und Volkswirtschaft als neben und über den einzelnen und selbst Generationen stehenden Ganzen verdient gemacht hat. [...]“ Erstaunlicherweise findet sich im Zusammenhang des „Volksgeistes“ weder an der von Weber zitierten Stelle bei Roscher noch bei Weber selbst ein Verweis auf den sonst so häufig genannten Hegel, der den Begriff des Volksgeistes genau in der von Weber so heftig kritisierten metaphysischen Bedeutung gebraucht. Artikel „Volksgeist“, in: Hermann Glockner, Hegel-Lexikon, [Bd. 2] (Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Sämtliche Werke, hrsg. von Hermann Glockner, Bände 25 und 26), 2. Aufl., Stuttgart 1957, S. 2627–2630.

⁴⁸ Max Weber, PE, S. 81. Bertram Schefold, Max Webers Werk als Hinterfragung der Ökonomie – Einleitung zum Neudruck der „Protestantischen Ethik“ in ihrer ersten Fassung, in: [Max Weber und seine „Protestantische Ethik“], Vademecum zu einem Klassiker der Geschichte ökonomischer Rationalität, hrsg. von Bertram Schefold (Handelsblatt-Bibliothek „Klassiker der Nationalökonomie“), Düsseldorf 1992, S. 9, verweist nachdrücklich auf die zitierte Stelle als einem Schlüssel zum Verständnis der PE.

⁴⁹ Artikel ‚Nation‘ und ‚Volk‘, in: Meyers Konversations-Lexikon, 5. Aufl., Leipzig 1897, Bände 12, S. 781, und 19, S. 382; vgl. auch die Beiträge von Reinhard Koselleck und Bernd Schönemann zum Artikel ‚Volk, Nation, Nationalismus, Masse, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhard Koselleck, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 372 und 380–389.

⁵⁰ Roscher und Knies, S. 10.

ker prinzipiell immer die gleiche“ ist und für die sich im Leben der Kulturnationen „trotz des Anscheins des Gegenteils [...] in Wahrheit ‚nichts Neues‘ unter der Sonne“ ereigne, „sondern immer nur das Alte mit ‚zufälligen‘ und deshalb wissenschaftlich gleichgültigen Zutaten“.⁵² Aufsteigen, Altern und Untergehen folgten in diesem Weltbild unveränderlich und unerbittlich aufeinander. Weber dagegen beharrte – was zum Kernbestand seines Denkens gehörte – darauf, daß das menschliche Handeln nicht zum Reich der naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeit gehöre, daß vielmehr „der Ablauf menschlichen Handelns und menschlicher Äußerungen jeder Art einer sinnvollen Deutung zugänglich ist“. Der Akzent liegt auf den Wörtern *sinnvoll* und *Deutung*. Dahinter steht die Gewißheit, daß menschliches Handeln, weil die Menschen es mit Sinn – Zwecken, Absichten, Empfindungen – belegen und weil dieser Sinn der Deutung zugänglich sei, die Naturgesetzmäßigkeit transzendiere. „Die Möglichkeit dieses Schrittes über das ‚Gegebene‘ hinaus“ sei die spezifische Rechtfertigung dafür, „diejenigen Wissenschaften, die solche Deutungen methodisch verwenden“, als „Geisteswissenschaften“ zusammenzufassen.“⁵³ Fragt man – in diesem Weber’schen Sinne deutend – weiter, so war es der Sinn von Webers Auseinandersetzung mit dem Leipziger Roscher, sich deutend, d.h. „verstehend“, über die Grundlegung des eigenen wissenschaftlichen Tuns Klarheit zu schaffen. Sein großes Thema kündigte sich an: die diesseitige Wirkmächtigkeit der Religionen, der philosophischen Lehren, der Gebildeten aller Kulturen, der Einfluß, den die „Kalvinistische Prädestinationslehre“, der „homme machine“ und der „marxistische Katastrophenglaube“ auf das Handeln der Menschen hatten.⁵⁴ Schließen wir den Bericht über Webers Auseinandersetzung mit Roscher mit Webers Beobachtung über eine Konsequenz von Roschers organischer Lehre: „Dieser typische Lebensgang aller Kulturvölker muß natürlich in typischen Kulturstufen zum Ausdruck kommen.“⁵⁵ Die Lehre von den Kulturstufen begegnet uns im Zusammenhang von Webers Beziehung zu Karl Bücher, dem jüngsten Mitglied des Kränzchens, wieder. Davon später.

⁵¹ Ebd., S. 22. – Weber zitiert hier Otto Hintze: „In einem [...] Aufsatz [‚Roschers politische Entwicklungstheorie‘] in Schmollers Jahrbuch [21. Jg.], 1897 [S. 767 ff.]“

⁵² Ebd., S. 22 f.

⁵³ Ebd., S. 12 f., Anmerkung.

⁵⁴ Ebd., S. 23, Anm.: „Die radikalsten Neuerer standen unter dem Eindruck und Einfluß [...]“

⁵⁵ Ebd., S. 23.

Wilhelm Wundt

Die Auseinandersetzung mit dem Werk Wilhelm Roscher hing also offensichtlich eng mit mit Grundüberlegungen zusammen, die Max Weber aus Anlaß seiner Protestantismus-Studien angestellt hatte. Diese Studien wiederum waren chronologisch mit einer anderen Grundschrift moderner sozialwissenschaftlicher Forschung verschränkt, dem Aufsatz über „die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“.⁵⁶ Weber hatte ihn als Programmschrift für das „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ abgefaßt, in dessen Redaktion er 1904 eingetreten war. Im gedanklichem Zentrum dieses sog. „Objektivitätsaufsatzes“ stand die Auseinandersetzung mit Begriff und Funktion des „Wertes“, mit „Werturteilen“ und „Wertsetzungen“ in der wissenschaftlichen Arbeit.

Es war das Werk des Leipziger Wilhelm Wundt, an dem Weber seine Überlegungen 1905 erstmals erprobte⁵⁷ und das ihm derart ärgerlich war, daß er sich am Ende – nach seinen eigenen Worten – über diesen „auf seinem eigenen Fachgebiet so hochverdienten Mann“,⁵⁸ dessen „umfassenden

⁵⁶ Der oben ausgewertete erste Teil von „Roscher und Knies“ erschien im Oktober 1903. Wenig später, im März/April 1904, kam im AfSSp (wie oben, Anm. 7), Bd. 19, der sog. „Objektivitätsaufsatz“ heraus (Abdruck in WL, S. 146–214; Edition demnächst in MWG I/7). Es folgte die Amerikareise (siehe unten S. 156). Während dieser Reise wurde für den im November 1904 erscheinenden Band 20 des AfSSp der erste Teil der Protestantismus-Studien druckfertig gemacht. Im folgenden Juni erschien ebd., Band 21, der zweite Teil davon (üblicherweise wird die überarbeitete Fassung der „Protestantischen Ethik“ nach der veränderten Fassung in Band 1 von Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Tübingen 1920 – mehrere unveränd. Nachdrucke – zitiert). Im Oktoberheft 1905 des Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, S. 89–150, publizierte Weber dann den Anfang von Teil II seines „Roscher und Knies“: Knies und das Irrationalitätsproblem [1. Folge]; sie wird im folgenden zitiert nach WL, S. 42–105.

⁵⁷ Ebd. Weber nennt ausdrücklich nur die zweibändige 2. Auflage von Wilhelm Wundt, *Logik. Eine Untersuchung der Principien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung*, Stuttgart 1893–95 (3. Aufl., 3 Bände, 1906–08), sowie Wundt, *Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte*, 5 Bände, Leipzig 1900–1909 (die Folgeauflagen kamen auf über zehn Bände). Zweifellos bezog Webers Polemik sich aber auch auf Wilhelm Wundt, *System der Philosophie*, 2. Aufl., Leipzig 1897, und ders., *Grundriß der Psychologie*, Leipzig 1896. Wilhelm Wundt, *Einleitung in die Philosophie*, Leipzig 1910, lag damals jedoch noch nicht vor. – Es sei hier nochmals ausdrücklich daran erinnert, daß dieser Aufsatz nicht dem wissenschaftlichen Werk der Leipziger Gelehrten gilt, sondern über die Auseinandersetzung Max Webers mit diesem Werk und über den Stellenwert dieser Auseinandersetzung für sein eigenes Werk berichtet. Die Zitationen sind dementsprechend fast ausnahmslos aus Webers Texten und nicht aus den Originalschriften Roschers, Wundts, Lamprechts etc. entnommen.

⁵⁸ Max Weber, *Bemerkungen zu der vorstehenden Replik* [von H. Karl Fischer, *Protestantische Ethik und „Geist des Kapitalismus“*. Replik auf Herrn Professor Max Webers Gegenkritik], in: AfSSp 26 (1908), S. 275–283 (Zitiert nach: Max Weber, *Die*

der Gedankenarbeit“ er „außerordentliche, dankbare Hochachtung“ entgegenbrachte,⁵⁹ lustig machte.⁶⁰ Vordergründig ging es ihm in der 1905 publizierten Fortsetzung seines „Roscher und Knies-Aufsatzes“ um den Wundt'schen Begriff der „schöpferischen Synthese“.⁶¹ Gleich eingangs erklärte er diesen kurzerhand „für nicht haltbar und direkt irreführend“, bevor er ihn dem Leser im Zusammenhang mit „Wundts angeblich ‚psychologischer‘ Theorie“ vorstellte. Webers Bericht über Wundts Theorie setzte bei dessen Begriff der „psychischen Gebilde“ an.⁶² Ein derartiges Gebilde, z.B. eine „Vorstellung“, sei für Wundt „niemals bloß die Summe der Empfindungen, in die sie sich zerlegen läßt“, und „intellektuelle Vorgänge“ ließen sich niemals „als bloße Aggregate einzelner Empfindungen und Vorstellungen begreifen“. Denn „was diesen Vorgängen erst die Bedeutung gibt, das entsteht aus den Bestandteilen, ohne daß es doch in ihnen enthalten ist“.⁶³ Die Dinge haben demnach ihre je eigene Bedeutung in sich, und die Synthese bringt gegenüber der Summe der Bestandteile ein Mehr hervor, möchte man Weber ergänzen. Wegen dieses Mehr spricht Wundt von der „schöpferischen Synthese“. Sie ist – nach Weber – für Wundt ein in der Eigenart der psychischen Kausalität objektiv begründetes Prinzip, welches seinen charakteristischen Ausdruck in Wertbestimmungen und Werturteilen finde.⁶⁴ Der Kenner von Webers Werk und der theoretischen Schärfung seines Denkens im „Objektivitätsaufsatz“ bemerkt bei solchen die „Werturteile“ hervorhebenden Wendungen, daß Weber Wundts Grundannahmen entschieden ablehnte. Denn für Weber sind die „Werte“ nicht in den Dingen, Verhältnissen, Vorgängen; vielmehr besteht die Bedeutung der Dinge, Verhältnisse, Vorgänge darin, wie die Menschen

Protestantische Ethik II: Kritiken und Antikritiken, hrsg. von Johannes Winckelmann (Gütersloher Taschenbücher / Siebenstern 119), 5. Aufl. 1987, S. 44–56, hier S. 51).

⁵⁹ „Roscher und Knies II“ (wie Anm. 27 und 56), S. 56. In der Tat zog Weber 1908/09 Wilhelm Wundt, Grundzüge der Physiologischen Psychologie, 3 Bände, 5. Aufl., Leipzig 1902-03, mit großem Gewinn als Grundlagenwerk für seine Aufsatzfolge „Zur Psychophysik der industriellen Arbeit“ (Edition in: Max Weber, Zur Psychophysik der industriellen Arbeit. Schriften und Reden 1908–1912, hrsg. von Wolfgang Schluchter und Sabine Frommer (MWG I/11), Tübingen 1995) heran; – vgl. auch ebenda die Einleitung von Wolfgang Schluchter.

⁶⁰ Wie Anm. 58.

⁶¹ Die Inhaltsübersicht zu „Roscher und Knies II“ (wie Anm. 56), S. 42, notiert für S. 51–64: „Wundts Kategorie der ‚schöpferischen Synthese““.

⁶² Ebd., S. 52. Man wird sich unter den psychischen Gebilden alle nicht rein körperlichen menschlichen Dinge vom Einzelmenschen bis zur Menschheit und durch alle Zeiten und Kulturen vorstellen dürfen, die ihrer Natur nach aus den verschiedensten Elementen entstanden und zusammengesetzt seien, oder – anders ausgedrückt – in bestimmten kausalen Beziehungen zu diesen Elementen stünden, wobei sie aber „neue Eigenschaften“ besäßen, die in den einzelnen Elementen nicht enthalten seien.

⁶³ Ebd., S. 53 f.

⁶⁴ Ebd., S. 54.

– bewußtermaßen oder nicht – über sie urteilen. Es geht um den „Sinn, den wir den Erscheinungen beilegen“, eine „Beziehung auf Werte“, die wir vollziehen. Ob wir geschichtlichen Vorgängen „historische ‚Bedeutung‘ beilegen“, ist nicht „aus der Art ihrer kausalen Bedingtheit abzulesen“. Es hängt vielmehr daran, ob sie für uns „an ‚Kulturwerten‘ verankerte“ Folgen haben.⁶⁵ Es gibt für Weber – und gegen Wundt – „schlechterdings keine Brücke, welche von der wirklich nur ‚empirischen‘ Analyse der gegebenen Wirklichkeit mit den Mitteln kausaler Erklärung zur Feststellung oder Bestreitung der ‚Gültigkeit‘ irgendeines Werturteils führt“. Dagegen enthielten „die Wundt’schen Begriffe der ‚schöpferischen Synthese‘, des ‚Gesetzes‘ der stetigen ‚Steigerung der psychischen Energie‘ usw. [...] Werturteile vom reinsten Wasser“.⁶⁶ Kurz, Wundts „Völkerpsychologie“ oder auch seine „Logik“⁶⁷ waren für Weber vom methodischen Ansatz her wissenschaftlich verfehlt.

Speziell Webers Behandlung von Wundts Begriff der Kausalität macht dies deutlich: Wieder geht es um eine zentrale erkenntnistheoretische – und damit eine zentrale soziologische und speziell Weber’sche – Kategorie. Indem Weber kritisierte, daß Wundt „mit der Universalherrschaft des Kausalprinzips Ernst machen“ wollte,⁶⁸ bekräftigte er gegen Wundt – wie schon gegen Roscher – seine Ablehnung einer Denkweise, wonach die naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeit Geltung und Erklärungskraft für die menschlichen Dinge, Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, besäße, oder, kurz gesagt, wonach auch hier „Kausalität gleich Gesetzmäßigkeit“ sei.⁶⁹ Freilich wußte er, daß auch den Vertretern dieser Gleichsetzung klar war, wie wenig sie sich mit der menschlichen Wirklichkeit vertrug. Nach Weber stellten sie daher der – für sie – „gesetzl ichen Determiniertheit der naturgegebenen Bedingungen des Handelns“ das „freie“ und daher irrational-individuelle Handeln der Personen“ gegenüber. Für ihn dagegen stand „zweckvolles menschliches Handeln“ – anstelle des irrational-individuellen – „auf der einen Seite“ und „durch die Natur und die geschichtliche Konstellation gegebene Bedingungen dieses Handelns auf der andern“.⁷⁰ Von dieser Position aus zog Weber gegen „das alte lächerliche Vorurteil naturalistischer Dilettanten“ zu Felde, „als ob die ‚Massenerscheinungen‘ [...] ‚objektiv‘ weniger ‚individuell‘ seien als die Handlungen der ‚Helden“.⁷¹ Zur Verdeutlichung: Die Massendemonstra-

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Ebd., S. 61.

⁶⁷ Vgl. Anm. 57.

⁶⁸ Roscher und Knies, S. 61.

⁶⁹ Ebd., S. 45.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd. S. 48. Weber fügt hier die Fußnote an: „Daß das generell Gleiche an der beteiligten Vielheit von Individuen die ‚Massenerscheinung‘ konstituiert, hindert nicht, daß ihre historische Bedeutung in dem individuellen Inhalt, der in-

tionen des Leipziger Herbstes von 1989 werden gewiß angemessener verstanden, wenn man sie mit Weber dem „zweckvollen menschlichen Handeln“ als mit Wundt dem „irrational-individuellen Handeln“ zuordnet. Eine Brücke von Webers soziologischem Kausalitätsbegriff zu demjenigen Wundts und – darf man wohl hinzusetzen – seines Kränzchens gibt es nicht.

Doch zurück zu Wundts Begriff der schöpferischen Synthese. Folgt man Webers Bericht,⁷² so würden nach Wundt im Laufe jeder individuellen wie generellen Entwicklung neue geistige Werte erzeugt. Diese trügen zum Wachstum der geistigen Energie innerhalb der Gemeinschaft bei, welcher der jeweilige Einzelne angehört. Es gäbe also eine Tendenz zur Bildung „wachsender Wertgrößen“, geistiger – d.h. logischer, ethischer, ästhetischer Werte, welche selbst den Verlust kompensierten, der durch den Tod eines jeden Einzelnen eintrete. Hier nun spottete Weber – mit ernster Absicht – tatsächlich über Wundt: Einerseits fragte er nach dem Beitrag des Trunkenbolds oder Lustmörders zum Wachstum solcher geistigen Werte, und andererseits wollte er wissen, „für wen denn nun dieses tröstliche Verhältnis des ‚Kompensiertwerdens‘ gelten soll?“ ob davon etwa beim Tod Cäsars oder „eines braven Straßenfegers“ diese selbst oder ihre Familien etwas hätten, oder ob es für den Nachfolger auf der freigewordenen Stelle, für die Steuerkasse, die militärische Musterungsbehörde, bestimmte Parteirichtungen, oder etwa für „Gottes providentielle Weltleitung“ gelte. – Nichts von alledem: Das „tröstliche Verhältnis des ‚Kompensiertwerdens‘“ gelte nur „dem psychologischen *M e t a p h y s i k e r*“, was direkt auf Wundt zielte. „Denn wie man sieht, handelt es sich hier nicht um Psychologie, sondern um eine im Gewande ‚objektiver‘ psychologischer Betrachtung auftretende geschichtsphilosophische Konstruktion a priori postulierten ‚Fortschritts‘ der Menschheit.“⁷³ In dieses Konzept einer Fortschrittsideologie gehörte, daß Wundt aus der „schöpferischen Synthese“ ein „Gesetz der historischen Resultanten“ ableitete, „welches mit dem Gesetz der historischen ‚Relationen‘ und demjenigen der historischen ‚Kontraste‘ die psychologische Dreieinigkeit der historischen Kategorien bildet.“ Die „schöpferische Synthese“ diene überdies dazu, „Entstehung und ‚Wesen‘ der ‚Gesellschaft‘ und der Totalitäten überhaupt in einer vermeintlich ‚psychologisch‘ begründeten Weise zu interpretieren.“ D.h., Wundt trage Erklärungsmuster in die Felder von Geschichte und Gesellschaft hinein, die dort absolut nichts zu suchen haben. Seine „Art von angeblicher ‚Psychologie‘“ sei für die „wissenschaftliche Unbefangenheit“ des Historikers

dividuellen Ursache, den individuellen Wirkungen dieses den Vielen Gemeinsamen (z.B. einer konkreten religiösen Vorstellung, einer konkreten wirtschaftlichen Interessenkonstellation) liegt.“

⁷² Roscher und Knies, S. 55 f.

⁷³ Ebd., S. 56.

geradezu Gift. Die Verwendung solcher Kategorien täusche ihm und anderen nämlich „einen falschen Schein von Exaktheit“ vor und verleite ihn dazu, vor sich selbst die „geschichtsphilosophisch“ – also nicht aus seiner professionellen Einsicht als Historiker – „gewonnenen Werte“ zu verbergen, „auf welche er die Geschichte bezieht“. Man könnte hier z.B. an die verklärende Verehrung eines Fürstenhauses, die Gewißheit vom zukünftigen Triumph einer religiösen Richtung oder auch an den zukünftig notwendig zu erwartenden Sieg einer gesellschaftlichen Klasse denken.

Weber ging es also um den Fortschrittsglauben seiner Zeitgenossen, dem sich „Wundts ‚Psychologie‘ als Apologet zur Verfügung“ stellte,⁷⁴ um einen Glauben daran, als ob „aus dem Reiche der zeitlosen Werte“ ein „Jungbrunnen“ in das Reich „des historischen Geschehens“ hinübersprudle, „welcher den ‚Fortschritt‘ der Menschheitskultur in die zeitlich unbegrenzte Zukunft hinein ‚objektiv‘ stets von neuem erzeuge.“⁷⁵ Für ihn selbst dagegen gab es zwar Entwicklung, aber keinen quasi naturgesetzlich zum Höheren führenden „Fortschritt“.⁷⁶ Er glaubte nicht daran, daß seine Welt – und seine deutsche Nation – ein festes Abonnement auf den naturgesetzlichen Fortschritt hin zu einem End- und Heilsziel habe. Das Jahrhundert der Weltkriege gab ihm offensichtlich recht.

Karl Lamprecht

Max Weber hat Wilhelm Roscher persönlich wohl nicht gekannt, und vielleicht auch Wilhelm Wundt nicht; hier wäre aber noch zu recherchieren. Doch Karl Lamprecht⁷⁷ und Wilhelm Ostwald war er begegnet. Zusammen mit diesen – und den anderen Leipzigern Eduard Sievers, Altgermanistik, und Ferdinand Zirkel, Mineralogie – reiste er auf Initiative des Harvard-Professors Hugo Münsterberg,⁷⁸ einem Leipziger Schüler Wilhelm Wundts, als offizieller deutscher Teilnehmer und Vortragender zum Congress of Arts and Science, der im amerikanischen St. Louis am Rande der

⁷⁴ Ebd., S. 62.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Dies zeigt seine Habilitationsschrift von 1891 (vgl. Anm. 13) sehr deutlich, welche den Niedergang der römischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen beim Übergang zum Frühmittelalter mit ebensolcher Konsequenz nachzeichnet, wie vorher ihren Aufstieg und Ausdifferenzierung.

⁷⁷ Aus der umfangreichen Literatur über ihn seien hier außer den in Anm. 30 genannten Aufsätzen von Chickering und Üner nur genannt: Luise Schorn-Schütte, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik, Göttingen 1984, sowie dies., Karl Lamprecht. Wegbereiter einer historischen Sozialwissenschaft, in: Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, hrsg. von Notger Hammerstein, Stuttgart 1988, S. 153–192, und Sam Whimster, Karl Lamprecht und Max Weber (vgl. Anm. 40).

⁷⁸ Münsterberg ist eine kritisch-zustimmende Passage in Roscher und Knies, S. 90–95, gewidmet.

Weltausstellung von 1904 stattfand⁷⁹ und der „der zunehmenden Spezialisierung innerhalb der Wissenschaften entgegenwirken und diese ‚unter dem Gesichtspunkt ihres logischen Zusammenhanges‘ behandeln [sollte], um die ‚unity of knowledge‘ herauszuarbeiten.“⁸⁰ – Ein Programm, wie am Caféhaustisch des Kränzchens formuliert.

Der erste Teil von Webers Aufsatz über Roscher und Knies war kurz vor der Abreise nach Amerika erschienen.⁸¹ Webers Meinung über Karl Lamprecht stand in den Fußnoten, wo Weber Roschers methodische Irrtümer anhand von Lamprechts Arbeiten demonstrierte: So habe Lamprecht im 1. Ergänzungsband seiner Deutschen Geschichte „gewisse Eintagsfliegen der deutschen Literatur als ‚entwicklungsgeschichtlich wichtig‘ bezeichnet“. Dank ihrer Existenz lasse sich „der angeblich gesetzlich gleichmäßige Ablauf der verschiedenen ‚Impressionismen‘ usw. in der Sozialpsychologie“ theoriegemäß konstruieren. Andererseits seien „Persönlichkeiten, wie Klinger, Böcklin und andere, der Theorie lästig.“ Diese Künstler habe Lamprecht „dem Gattungsbegriff ‚Übergangsidealisten‘ eingeordnet“. Vor allem aber gründe Lamprecht sein Urteil über „die Bedeutung von Richard Wagners Lebenswerk“ darauf, „ob es in einer bestimmten theoretisch postulierten ‚Entwicklungs‘linie“ liege, statt zu fragen, „was er uns b e d e u t e t.“⁸² Gerechtfertigt war das alles nicht, womöglich noch nicht einmal ganz zutreffend. Denn kaum jemand aus dem 19. Jahrhundert wurde bei Lamprecht breiter behandelt als Böcklin, Klinger, Wagner. Aber: „postulierte Entwicklungslinien“, „gleichmäßig gesetzlicher Ablauf“, „Sozialpsychologie“ – das waren lauter Leipziger Instrumente, die Lamprecht systematisch gebrauchte und die Weber ein Greuel waren. Im zweiten Teil des Roscher und Knies-Aufsatzes kam es noch gröber: Niemand würde Wundt den Gebrauch „zur Last legen“, den Lamprecht von seiner Theorie der schöpferischen Synthese machte,⁸³ – gerade seine Arbeiten böten „ein abschreckendes Beispiel“ dafür, in welchem Ausmaß Wundts „Art von angeblicher ‚Psychologie‘“ die Historiker dazu verleitete, sich selbst und anderen „einen falschen Schein von Exaktheit vorzutäuschen.“⁸⁴ Wie gering Weber von Lamprecht wirklich dachte, illustriert eine andere Stelle im selben Aufsatz: Der Althistoriker Eduard Meyer habe sich der „Beeinflussung durch [... die] Gedankengänge Roschers“ entzogen, und zwar „wohl namentlich unter dem Eindruck der Wege, auf die Lamprecht gera-

⁷⁹ Teilnehmerliste im „Amtlichen Bericht über die Weltausstellung in Saint Louis 1904, Erstattet vom Reichskommissar“, Berlin 1906.

⁸⁰ Brief Hugo Münsterbergs vom 20. Oktober 1902 an Frederick W. Holls, zitiert in MWG I/8 (vgl. Anm. 34), S. 201.

⁸¹ Vgl. Anm. 56.

⁸² Roscher und Knies, S. 7 f., Anm.

⁸³ Roscher und Knies, S. 52.

⁸⁴ Ebd., S. 56.

ten ist“.⁸⁵ Wir können hier auf den erbitterten Lamprecht-Streit nicht eingehen. Erwähnt sei immerhin, daß Lamprechts schärfster Feind, Georg von Below, 1904 öffentlichen Gebrauch von Webers Idealtypenlehre gemacht hatte.⁸⁶ Dies verbindet. Nicht auszuschließen, daß Weber danach besonderes Vertrauen in von Belows Urteilskraft entwickelte. Daß Lamprecht die geringe Skrupelhaftigkeit seiner Arbeitsweise bei Weber einen so ganz besonders schlechten Ruf einbrachte, mag damit zu tun haben.

Lamprecht reiste also mit einem Kollegen nach Amerika, der in ihm ein Gegengift gegen die Wirkung der Ideen des Kränzchens sah. Nimmt man hinzu, wie gut sich Karl Lamprecht nach dem Urteil seiner Biographin Luise Schorn-Schütte darauf verstand, den eigenen wissenschaftlichen Ruf zu ruinieren und sich persönliche Feinde zu machen,⁸⁷ und zu welcher rücksichtsloser Schroffheit Max Weber häufig neigte, so mag man sich die Begegnung der beiden gar nicht vorstellen und wird man sich über die bittere und unsachliche Feindschaft nicht wundern, die Weber Lamprecht nach der Reise entgegenbrachte. Im Frühjahr 1905 nannte er ihn „einen Schwindler und Scharlatan schlimmster Sorte [...], soweit er als Kulturkritiker und Kulturhistoriker auftritt.“⁸⁸ Immerhin, die Beschimpfung war begrenzt.

Im selben Jahr 1905 erschien Karl Lamprechts neues Buch „Moderne Geschichtswissenschaft“.⁸⁹ Darin bekräftigte Lamprecht die gemeinsamen naturalistischen Positionen des Kränzchens,⁹⁰ daß es eine Kollektiv- oder Sozialpsyche gebe, zwischen der und allen anderen Gegenständen der Natur kein Unterschied bestehe. Da das Individuum ein Produkt der Kollektivpsyche sei, sei die individuelle Psyche lediglich ein Abdruck des Kollektivbewußtseins. Und wenn die Psychologie davon ausgehe, daß für das individuelle Bewußtsein Gesetzmäßigkeiten beständen, so eröffneten diese auch den Zugang zum Kollektivbewußtsein. „Geschichte ist an sich nichts als angewandte Psychologie; und so versteht es sich, daß die theoretische Psychologie den Leitfaden zu ihrem inneren Verständnis abgeben muß.“⁹¹ Eine Annäherung mit Weber war ausgeschlossen. Nimmt man eine weitere Implikation von Lamprechts Denken hinzu, so wurde die Distanz noch

⁸⁵ Ebd., S. 22, Anm.

⁸⁶ Auf dem Salzburger Historikertag von 1904. Hans Cymorek, Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, Stuttgart 1998, S. 139 f.

⁸⁷ Luise Schorn-Schütte, Wegbereiter (wie Anm. 77), besonders S. 158–160.

⁸⁸ Zitat ebd., S. 184, Anm. Schorn-Schütte datiert diesen Brief Webers an Willy Hellpach nach der Abschrift im Nachlaß Hellpach, Generallandesarchiv Karlsruhe, auf den 31. 3. 1906. Manfred Schön datiert das Original des Briefs im Nachlaß Max Weber, Geh. Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz, Berlin, auf den 31. März des Vorjahrs (Brief Manfred Schöns vom März 1999 an den Verf.)

⁸⁹ Karl Lamprecht, Moderne Geschichtswissenschaft, Freiburg 1905

⁹⁰ Das folgende nach Whimster, Karl Lamprecht (wie Anm. 40), S. 384 ff.

⁹¹ Lamprecht, (wie Anm. 89), S. 16.

größer. Nach Whimster nämlich hatte Lamprecht mit seiner Geschichtsphilosophie den Zeitgeist erfaßt; er entwickelte eine vollständig neue Sicht der Geschichte des deutschen Volkes und seines staatlichen Werdens. Seine Darstellung lieferte die mit wissenschaftlichem Anspruch fundierte und damit scheinbar unerschütterliche Gewißheit, daß der wirtschaftliche Erfolg und die politische Stärke des deutschen Staates durch die Gesetze der Evolution begründet seien. Die besondere Kraft und Stärke des deutschen Volkes würden als dessen Sozialpsychologie charakterisiert und dessen Höherentwicklung wissenschaftlich bewiesen. Die soziale Einheit, für die die historischen Entwicklungsgesetze galten, war die Nation; der Staat war ihre Organisationsform.⁹² Für einen Angriff wie den auf Wilhelm Wundts zukunftsreichen Optimismus⁹³ hätte Weber auch hier reichlich Munition gefunden. Webers Ablehnung von Lamprechts wissenschaftlicher Leistung blieb über die Jahrzehnte hinweg stabil. Doch es entsprach Webers Wissenschaftsverständnis, daß er trotz – oder vielleicht sogar wegen – seiner Gegnerschaft 1909 um die Teilnahme Karl Lamprechts an der neuen Deutschen Gesellschaft für Soziologie warb.⁹⁴

Wilhelm Ostwald

Seine Neigung, auch Wilhelm Ostwald beizuziehen, war wesentlich geringer, denn: „Vor O s t w a l d's ‚energetischer Soziologie‘⁹⁵ graut mir stark“, schrieb er im Mai 1909 – demselben Jahr, in dem Ostwald den Nobelpreis für Chemie erhielt – bei den Vorbereitungen des geplanten Ersten Deutschen Soziologentags an einen Kollegen.⁹⁶ Die Abneigung galt speziell Ostwalds schmalen Band „Energetische Grundlagen der Kulturwissenschaft“ von 1909, den Weber wenig später in seiner Zeitschrift vernichtend rezensierte.⁹⁷ Ostwalds Überlegungen über die Zusammenhänge des menschlichen Umgangs mit Ressourcen, Energie, Energiegewinnung, Energieverbrauch einerseits und der Fortentwicklung der menschlichen Kultur andererseits hätten mit der sozialen und kulturellen Wirklichkeit, von der z.B. der Ökonom ausgehe, nichts zu tun: Dessen Verhalten – und damit

⁹² Whimster, (wie Anm. 40), S. 391.

⁹³ Siehe oben, S. 155f.

⁹⁴ Vgl. den Brief Max Webers an Heinrich Herkner vom 8. Mai 1909, in: MWG II/6, S. 116: „Für den S o z i o l o g e n t a g würde ich vorschlagen, doch auch an L a m p r e c h t zu gehen, ob er ein von ihm gewähltes Thema behandeln will.“

⁹⁵ Im Vorwort seiner „Energetischen Grundlagen der Kulturwissenschaft“, Leipzig 1909, berichtet Ostwald, ursprünglich hätte der Titel das Wort „Soziologie“ enthalten sollen.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Max Webers Rezension wurde September 1909 als Besprechungsaufsatz veröffentlicht (wie Anm. 42). Ostwald wird Webers Kritik ertragen haben. Wahrscheinlich taucht Webers Name in seinem Werk nicht auf.

der ökonomische Fortschritt – richte sich nicht nach energetischen Überlegungen, sondern nach Produktivität, Preisen und Kosten.

Die Rezension dieser Einzelschrift von Ostwald muß hier nicht weiter vorgestellt werden, denn Weber hat seine Kritik an Ostwalds Positionen etwa gleichzeitig in seinen Debattenreden auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909 weniger polemisch und dabei umfassender und zugleich deutlicher formuliert: Es verriet ihm eine „erstaunliche Unkenntnis“, wenn Ostwald und seine Anhänger glaubten, „hinter den Preisen des Alltagslebens verbergen sich [...] energetische Beziehungen, und das, was man technischen Fortschritt nennt, wäre einfach identisch mit der Verbesserung des ‚Güterverhältnisses‘, der Relation der verbrauchten zu der erzielten Energiemenge.“ Gegen dieses energetische Verständnis des technischen Fortschritts erinnerte Weber daran, daß gerade der menschliche Muskel „eine natürliche Maschine“ darstellte, deren „Güterverhältnis“ – heute würde man sagen: „Leistungsgrad“ – „von schlechterdings keiner künstlichen Maschine erreicht wird“. In Webers Überzeichnung der Ostwaldschen Argumentation erscheint dann „jeder technische Fortschritt, der den menschlichen Muskel durch eine künstliche Maschine ersetzt, [...] in rein physikalischem Sinne, [als] eine Verschlechterung des energetischen Güterverhältnisses“ – und damit, setzen wir hinzu – als technologischer Rückschritt. Gegen dieses ins absurde getriebene Modell stellte Weber die Rechnung des Ökonomen: „die Beziehung nämlich zwischen der Menge der unter gegebenen geographischen, sozialen, technischen und anderen Bedingungen aufgewendeten menschlichen ‚Arbeit‘ zu einer Produktenmenge, die ‚erzeugt‘ wird.“ Für Weber war es diese „rein technologische Beziehung, welche den technischen Fortschritt vorantrieb. Technologie sei ja „nichts weiter als eine nach bestimmten Fragestellungen gewendete Ökonomik; denn auch jeder Techniker fragt letztlich: was kostet die Sache?“⁹⁸

Damit noch nicht genug mit Webers ökonomischer Korrektur von Ostwalds Überlegungen über den technischen Fortschritt. Er rief Ostwalds eigene Person zum Zeugen gegen die Zusammenhänge zwischen den physikalisch-chemischen Energiegesetzen und dem kulturellen Entwicklungsgang auf: Weber erkannte an, daß der große Chemiker „ausschließlich technologische Lebensideale“ hätte und er „die ganze Kulturentwicklung als einen Prozeß der Energieersparnis“ ansah. Diese Einstellung sei nur möglich, weil „seine ganze Wissenschaft tatsächlich ausschließlich von den Bedürfnissen der modernen Technik in unseren Fabriken, von deren Fortschritt“ abhängig sei. Und nun die entscheidende gedankliche Wendung: Weil Ostwalds Wissenschaft von den industriellen Bedürfnissen abhängt, sei sie

⁹⁸ Max Weber, Debattenreden auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909 zu den Verhandlungen über die Produktivität der Volkswirtschaft, in: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, hrsg. von Marianne Weber, 2. Aufl., Tübingen 1988, S. 416–423.

„nun allerdings indirekt in eminentem Maß von kapitalistisch-ökonomischen Bedingungen“ abhängig. Offenbar fürchtete Weber jetzt aber, selbst so verstanden zu werden, als ob er ein ökonomistisch-monokausales Weltklärungsmodell vertrete. Daher protestierte er fast im gleichen Atemzug gegen die Behauptung, „daß irgend etwas, heiße es Technik, heiße es Ökonomik, die ‚letzte‘ oder ‚endgültige‘ oder ‚eigentliche‘ Ursache von irgend etwas sei [...]. Wenn wir uns die Kausalkette vorlegen, so verläuft sie immer bald von technischen zu ökonomischen und politischen bald von politischen zu religiösen und dann ökonomischen usw. Dingen. An keiner Stelle haben wir irgendeinen Ruhepunkt. Und diejenige immerhin nicht seltene Auffassung der materialistischen Geschichtsauffassung, als ob das ‚Ökonomische‘ in irgendeinem, wie immer gearteten Sinn, etwas ‚Letztes‘ in der Ursachenreihe sei, diese Ansicht ist meines Erachtens allerdings wissenschaftlich vollständig erledigt.“⁹⁹

Rudolf Kötzschke, Willy Hellpach

Weber begleitete seine ablehnenden Auseinandersetzung mit Wilhelm Ostwald und mit Wilhelm Wundt mit hohen Respektsbekundungen für beide Personen und ihre Leistung und sah es in einer Reihe von Briefen als selbstverständlich an, daß sich beide – und auch Karl Lamprecht – maßgeblich an der neuen Deutschen Gesellschaft für Soziologie beteiligten.¹⁰⁰ Vor allem aber übertrug er seine Idiosynkrasien nicht auf die Schüler seiner Gegner: Einer davon war Rudolf Kötzschke. Dessen „vortreffliche Ausführungen“ über „die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen“ dienten Weber in seinem Bericht über die damals mit aller Härte ausgetragene Kontroverse über die Eigenart der Sozial- und Agrarverfassung der Germanen von Cäsars bis zu Karls des Großen Zeit¹⁰¹ an fünf verschiedenen Stellen als wichtige Stütze. Neben viel Anerkennung gab es für sie kein einziges einschränkendes Wort.¹⁰² 1910 betrieb Weber die Kooptation Kötzschkes, der damals als Leiter des von Lamprecht begründeten landesgeschichtlichen Instituts¹⁰³ schon zur Leipziger und sächsi-

⁹⁹ Max Weber, Geschäftsbericht und Diskussionsreden auf den deutschen soziologischen Tagungen (1910, 1912), ebd., S. 455 ff.

¹⁰⁰ Briefe Max Webers an Heinrich Herkner bzw. Franz Eulenburg und Hermann Beck vom 8., 11. und 15. Mai sowie 12. Juli 1909 und vom 8. und 29. März 1910, in: MWG II/6, S. 116, 121, 129, 174, 423, 449.

¹⁰¹ Max Weber, Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung in der deutschen Literatur des letzten Jahrzehnts, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 28. Bd. (1904), S. 433–470.

¹⁰² Weber notiert dort: „Vergl. gegen Hildebrand insbesondere die vortrefflichen Ausführungen von Kötzschke[, Die Gliederung der Gesellschaft bei den alten Deutschen, in:] Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N.F. 1897/8 II, S. 269–316.“

¹⁰³ Wieland Held, Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 97 (1996), S. 201–233, besonders S. 204.

schen wissenschaftlichen Prominenz gehörte, in die Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS)¹⁰⁴ und warb um seinen Eintritt in deren Ausschuß für die Bearbeitung einer Presseenquête,¹⁰⁵ für den auch um Lamprecht geworben wurde.¹⁰⁶ Als man aber diskutierte, ob die Gesellschaft ihren Sitz in Leipzig nehmen oder der erste Soziologentag der DGS 1910 in Leipzig stattfinden sollte,¹⁰⁷ da spernte er sich, denn er fürchtete, daß die Leipziger dann alles dominierten.¹⁰⁸ Er unterhielt eine beinahe freundschaftlich enge Beziehung mit Wilhelm Wundts Schüler Willy Hellpach,¹⁰⁹ unterstützte dessen Heidelberger Habilitation, beglückwünschte ihn zu seinem Buch über ‚Nervenleben und Weltanschauung‘, weil es „konkrete Causalketten in der Entwicklung aufsucht, statt der Lamprecht'schen Begriffs-Dialektik“¹¹⁰ und redigierte einen anderen Aufsatz von ihm, den er selbst gerne gedruckt hätte und der dann in Ostwalds Annalen der Naturphilosophie erschien.¹¹¹ Für Max Weber, der sich als Zeitgenosse Freuds wie auch infolge seiner eigenen Erfahrungen mit einer schweren psychischen Erkrankung intensiv mit den Ergebnissen der neuen psychologischen Forschung auseinandersetzte, gehörte Hellpach zu den wichtigsten Gesprächspartnern und fachlichen Gewährsleuten.¹¹²

Franz Eulenburg

Die größte Nähe aber hielt Weber zu Franz Eulenburg¹¹³ und Karl Bücher, der seit 1892 auf Wilhelm Roschers Leipziger Lehrstuhl saß. We-

¹⁰⁴ Brief Max Webers an Hermann Beck vom 4. Okt. 1910, in: MWG II/6, S. 632.

¹⁰⁵ Brief Max Webers vom 20. Dez. 1910 an Hermann Beck, in: MWG II/6, S. 752.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Briefe Max Webers vom 8. Mai 1909 an Hermann Beck und vom 11. und 15. Mai 1909 an Heinrich Herkner, in: MWG II/6, S. 116 mit Anm. 14, S. 121 und 129.

¹⁰⁸ Briefe Max Webers an Hermann Beck, in: MWG II/6, passim.

¹⁰⁹ Brief an Willy Hellpach vom 21. Febr. 1906, in: MWG II/5, S. 39, mit Anm. 1. Zu Hellpach vgl. auch oben, Anm. 14.

¹¹⁰ Brief an Willy Hellpach vom 20. Januar 1906, in: MWG II/5, S. 25 f. Ebd., Anm. 1, ist der Aufsatz zitiert: Willy Hellpach, Nervenleben und Weltanschauung. Ihre Wechselbeziehungen im deutschen Leben von heute (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens 41), Wiesbaden 1906.

¹¹¹ Briefe an Willy Hellpach vom 27. Febr. und 18. April 1906, in: MWG II/5, S. 40f. und 80–83. Die folgende bibliographische Angabe ebd., S. 40, Anm. 1: Willy Hellpach, Über die Anwendung psychopathologischer Erkenntnisse auf gesellschaftliche und geschichtliche Erscheinungen, in: [Ostwalds] Annalen für Naturphilosophie 5 (1906), S. 321–348.

¹¹² Wolfgang Schluchter, Einleitung zu MWG I/11 (vgl. Anm. 59). Vgl. im selben Band auch Max Webers Verweise auf Publikationen Willy Hellpachs sowie seinen Brief an ihn vom 15. Januar 1907 mit bibl. Hinweisen zum Thema der Askese, in: MWG II/5, S. 215.

¹¹³ Über ihn: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 3, 1961, S. 358; und: Die Einheit der Sozialwissenschaften. Franz Eulenburg zum Gedächtnis, hrsg. von W. Bernsdorf und G. Eiser mann, Stuttgart 1955.

bers Verhältnis zu beiden unterschied sich ganz dramatisch: Als Jude war Franz Eulenburg quasi Außenseiter von Geburt; der Schüler Gustav von Schmollers wurde 1899 von Karl Bücher in Leipzig habilitiert. Seit 1905 lehrte er dort unter kümmerlichen wirtschaftlichen Verhältnissen als schlecht bezahlter außerordentlicher Professor. Erst nach Büchers Emeritierung 1917 gelangte er auf einen Lehrstuhl in Aachen. Über keinen anderen Gelehrten außer vielleicht noch Robert Michels in Turin äußerte sich Weber in Rezensionen und gegenüber Dritten mit höherem Lob, keinen anderen als diese beiden schob er so an die Rampe der wissenschaftlichen Öffentlichkeit, empfahl er über die Jahre hin mit gleicher Zähigkeit für verschiedene Professuren, keine anderen bekamen von ihm Briefe von vergleichbarer seelischer Einfühlung und jugenhaft entspanntem und freundschaftlichem Ton.¹¹⁴ Eulenburg leistete sich einen starken Affront gegen das Kränzchen, als er ganz im selben Sinne wie Weber ausgerechnet in seiner Antrittsvorlesung 1905¹¹⁵ die Übertragung naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten auf die menschlichen Dinge angriff. Eulenburg machte deutlich, daß der Gesetzesbegriff der Naturwissenschaften kulturelle Ursprünge habe; er sei vom juristisch-gesellschaftlichen Gesetzesbegriff und damit von der Notwendigkeit abgeleitet, menschliches Zusammenleben in der Gesellschaft zu regeln. Es gab also eine tiefe Übereinstimmung zwischen ihm und Max Weber. Sie erstreckte sich auch auf den Streit um die Frage der Werturteilsfreiheit,¹¹⁶ der im Jahr von Eulenburgs Antrittsvorlesung ausbrach und die Gemeinschaft der Gelehrten fast zerriß.¹¹⁷

Weber sah in Eulenburg – zu Recht – einen abgelehnten Außenseiter, einen *Refusé*. Es ist kein Zufall, daß seine vielleicht berühmteste Rede, „Wissenschaft als Beruf“, im Kriegsherbst 1917 Münchener Studenten vorgetragen, mit dem existentiellen Risiko einsetzt, welches die Berufsentscheidung für die Wissenschaft bedeutet. Dies war ein Thema von Eulenburgs Leben und ein Gegenstand seiner Forschungen über die Lage und die Aufgaben der Extraordinarien und Privatdozenten.¹¹⁸

¹¹⁴ Die Briefbände der MWG aus den Jahren 1906–1912 enthalten zahlreiche Briefe Webers an Eulenburg, sei es Diskussionen über dessen Publikationen, sei es über Eulenburgs ungeschickten Umgang mit seiner Geldnot oder über seine Beteiligung an Unternehmungen des Vereins für Socialpolitik (Enquête über Preisbildung; 40. Vereinsjubiläum; Sozialpolitische Kundgebung) und an der Presseenquête der neugegründeten Deutschen Gesellschaft für Soziologie.

¹¹⁵ Eulenburg, Gesellschaft (wie Anm. 9).

¹¹⁶ Vgl. zuletzt Wolfgang Schluchter, Einleitung zu MWG I/11 (vgl. Anm. 59), S. 9 ff., und Heino H. Nau, Einleitung zu: Der Werturteilsstreit. Die Äußerungen zur Werturteilsdiskussion im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik (1913), hrsg. von Heino H. Nau, Marburg 1996; Eulenburgs Votum dort S. 69–75.

¹¹⁷ Siehe unten, S. 165f.

¹¹⁸ Franz Eulenburg, Der „akademische Nachwuchs“. Eine Untersuchung über die Lage und die Aufgaben der Extraordinarien und Privatdozenten, Leipzig und Berlin 1908. „Wissenschaft als Beruf“ ist ediert in MWG I/17.

Karl Bücher

Der Stil von Webers Briefen an Karl Bücher¹¹⁹ erstarrt in Steifheit. Schwer zu entscheiden, ob sich darin Webers Respekt für ein besonderes Distanzbedürfnis Büchers oder eine innere Distanz Webers wegen Büchers Bindung an das Kränzchen äußert.¹²⁰ Büchers Werk hat in Webers wissenschaftlicher Arbeit tiefere Spuren hinterlassen als dasjenige Eulenburgs. „Arbeit und Rhythmus“, 1895 publiziert und mehrfach neu aufgelegt, wird über die Jahrzehnte hin von ihm in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen – sowohl in der „Psychophysik der industriellen Arbeit“ von 1908 als auch in dem nachgelassenen Manuskript über „rationale und soziale Grundlagen der Musik“ – zitiert und 1909 in einem langem Brief diskutiert: Büchers „wichtige Feststellung vom Primat des organischen Rhythmus für alle [...] Zweige menschlichen Lebens: Arbeit, Cult, Musik, Poesie [...] wird sicher je länger je unbedingter allgemeine Anerkennung finden.“¹²¹ Die Annäherung ging in voller wissenschaftlicher Öffentlichkeit von Max Weber aus. 1896 bis 1898 sprang der damals 32jährige jugendliche Professor dem 49jährigen Karl Bücher erst in seinem Aufsatz über die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur¹²² und dann in zwei Fassungen eines großen Handbuchbeitrags¹²³ ganz ungebeten in einer wissenschaftlichen Kontroverse über die Grundstrukturen der antiken Wirtschaft bei, die der damals 40jährigen Hallenser Althistoriker Eduard Meyer auf dem Frankfurter Historikertag von 1895 begonnen hatte.¹²⁴ In der Kontroverse ging es um eine Theorie, die Bücher erstmals 1890 in seiner Karlsruher Antrittsvorlesung über die Entstehung der Volkswirtschaft¹²⁵

¹¹⁹ Zu Bücher siehe vor allem Bertram Schefold, Karl Bücher und der Historismus in der deutschen Nationalökonomie, in: Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900 (vgl. Anm. 77), S. 239–276, sowie Jürgen Backhaus, Karl Bücher: Theory – History – Anthropology – Non Market Economies, Marburg 1999 (?) Dieses Buch war mir (K.-L. Ay) bei Manuskriptabschluß noch nicht zugänglich.

¹²⁰ Vgl. Max Webers Brief vom 15. Mai 1909 an Heinrich Herkner, in: MWG II/6, S. 129: „Bücher selbst ist zu weitgehenden Conzessionen an sein ‚Milieu‘ bereit, das fand ich jedesmal bestätigt.“

¹²¹ Brief Max Webers an Karl Bücher vom 1. Febr. 1909, in: MWG II/6, S. 48 f.

¹²² Max Weber, Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur, in: Die Wahrheit, 6. Bd. (1896), 1. Maiheft, S. 57–77 (demnächst in MWG I/6).

¹²³ Max Weber, Agrarverhältnisse im Altertum, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Supplementband. – Jena: G. Fischer 1897, S. 1–18; dass., 2. Aufl., 1. Bd., 1898, S. 57–85 (demnächst in MWG I/6).

¹²⁴ Zusammenstellung der wichtigsten Quellen: The Bücher-Meyer Controversy, hrsg. von Moses I. Finley, New York 1979. Webers Beiträge zu dieser Kontroverse werden demnächst neu ediert von Jürgen Deininger in MWG I/6.

¹²⁵ Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vortrag gehalten bei Antritt des Lehramtes an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe den 13. Oktober 1890, in: ders., Die Entstehung der Volkswirtschaft. Sechs Vorträge, Tübingen 1893, S. 3–78* (15. Auflage 1920), S. 15.

vorgetragen hatte: der „geschlossenen Hauswirtschaft“, einer „tauschlosen Wirtschaft“ mit „reiner Eigenproduktion“, „in welcher die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind.“ Weber verwendete dafür in der Nachfolge von Karl Rodbertus den Begriff des Oikos, auf den sich auch Bücher bezog. Der besondere Reiz der Theorie bestand für Weber darin, daß Bücher sie auch noch für die mittelalterlichen Fronhöfe gelten ließ. Denn auch Weber stellte fest, daß die in der Spätantike herausgebildete grundherrliche Gutsherrschaft noch über die Karolingerzeit hinaus die im Mittelalter vorherrschende Wirtschaftsweise war,¹²⁶ daß es also eine ökonomische Kontinuität von der Antike ins Mittelalter gab. Von Bücher unterschied ihn allerdings, daß er darin eine Wirtschaftsform sah, die neben anderen Wirtschaftsformen bestehen konnte, während es sich für jenen um die früheste von drei gesetzmäßig¹²⁷ aufeinanderfolgenden ökonomischen Entwicklungsstufen handelte. Büchers Kontrahent Meyer zog sich in der Kontroverse Webers freundliche Belehrung zu: „Die Schärfe der ökonomischen Begriffe Meyer's läßt aber zu wünschen übrig, und für die römische Zeit wird er seine Auffassungen noch stark modifizieren müssen.“¹²⁸ – Weber meinte das ernst: bald nach seinem „Roscher-und-Knies“-Aufsatz widmete er auch Eduard Meyer eine scharfe methodologische Studie.¹²⁹ Dies mag Bücher für ihn eingenommen haben – mit weitreichenden Konsequenzen und über die Spaltungen hinweg, welche der sog. Werturteilsstreit aufriß. Nach Wolfgang Schluchters Bericht über die Vorgänge auf der Mannheimer Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik vom September 1905¹³⁰ brach der Streit an Verfahrensfragen aus. Im Hintergrund standen radikale Zweifel der Jungen – die auch die „Linken“ genannt wurden, an der von den Älteren – den „Rechten“ – mit wissenschaftlicher Autorität vertretenen Vereinsabsicht, im deutschen Reich mit einer Politik der sozialen Reform „die liberalistische Staatsauffassung maßvoll zu relativieren und sozialpolitisch auf die Einkommensverteilung einzuwirken“, sowie die maßgeblichen politischen Kräfte im Reiche „von der ethischen und nationalstaatlichen Notwendigkeit dieser neuen sozialpolitischen Perspektive zu überzeugen.“¹³¹ – Kathe-

¹²⁶ Wie Anm. 101.

¹²⁷ Bücher (wie Anm. 125), S. 10: „Die Aufstellung solcher ‚Wirtschaftsstufen‘ gehört zu den unentbehrlichen methodischen Hilfsmitteln. [...]Denn nur so ist es möglich, die durchgehenden Züge oder, sagen wir es kühn: die Gesetze der Entwicklung zu finden.“

¹²⁸ Wie Anm. 123 („Schluß: ‚Zur Litteratur‘“; nur 1. Aufl.)

¹²⁹ Max Weber, Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik, in: AfSSp, Bd. 22 (1906), S. 143–207, Kapitel 1: Zur Auseinandersetzung mit Eduard Meyer (Abdruck auch in WL, S. 215–290, besonders S. 215–265; – demnächst in MWG I/7).

¹³⁰ Wie Anm. 116.

¹³¹ Schluchter (wie Anm. 116), S. 7f.

dersozialismus, vorgetragen mit Hilfe von großangelegten Enquêtes und wissenschaftlichen Großveranstaltungen. Die Rechten, die Älteren, waren im Verein von Anfang an dabei, berühmte, machtvolle Männer, die sich um den Vorsitzenden Gustav Schmoller gruppierten, unter ihnen Karl Bücher. In Mannheim brach sich die Kritik der „Jüngeren“, voran Max Weber, damals 41 Jahre, Bahn: Den „Linken“ mißfiel das traditionelle, „rechte“ Projekt einer „ethischen Nationalökonomie“. Sie vertraten dagegen die konsequente Scheidung von Tatsachenurteil und Werturteil.¹³² Anders sahen sie die Objektivität der Sachforschung gefährdet, denn der älteren Generation sei die Verquickung von Seiendem und Seinsollendem schon zur Denkgewohnheit geworden.

Der Konflikt zerriß den Verein nicht. Karl Bücher und Max Weber wandten sich nicht voneinander ab. Bald nach der Mannheimer Versammlung berief sich Weber in gutachtlichen Berichten über Kandidaten für eine Münchner TU-Professur auf Büchers Urteil,¹³³ und Bücher empfahl ihn dem gemeinsamen Verleger Paul Siebeck in Tübingen für eine schwierige Aufgabe. Siebeck suchte verzweifelt nach einer Möglichkeit, das bei ihm schon in mehreren Auflagen erschienene, ganz veraltete, gleichwohl hochangesehene mehrbändige Handbuch der Politischen Ökonomie von Gustav von Schönberg¹³⁴ trotz der Starrsinnigkeit seines Herausgebers neu bearbeiten zu lassen. Karl Bücher riet Siebeck am 12. November 1905, er sollte Schönberg einen Mitherausgeber an die Seite stellen. „Der einzige, der m.E. dafür in Frage kommen kann, ist Max Weber in Heidelberg, zu dem Sie beste Beziehungen haben.“ Damit war Max Weber für eine Aufgabe benannt, die einmal seine Lebensaufgabe werden sollte: Die Herausgabe des „Grundrisses der Sozialökonomik“, mit Webers eigenem Monumentalwerk „Wirtschaft und Gesellschaft“. Weber lehnte ab. Er hat möglicherweise nie erfahren, daß die Anfrage, die Paul Siebeck danach an ihn richtete, auf Büchers Anregung zurückging.¹³⁵ Bücher faßte nach zwei Wo-

¹³² Ebd., S. 10 f.

¹³³ Brief Max Webers an Richard Graf Du Moulin-Eckart vom 4. Mai 1907, in: MWG II/5, S. 288 f.

¹³⁴ Handbuch der Politischen Ökonomie, hrsg. von Gustav von Schönberg, 4. Aufl., 3 Bände (5 Bücher), Tübingen 1896–98.

¹³⁵ Paul Siebeck hatte 1905 auch Weber um Rat gefragt und ihm dann die Mitherausgeberschaft angetragen. Weber mußte annehmen, daß dies auf eine Anregung Schönbergs zurückging. Weber lehnte damals aus Gesundheitsrücksichten ab. Brief Max Webers an Paul Siebeck vom 19. Mai 1906, in: MWG II/5, S. 92 f., mit Anm. 4. In seinem Rundschreiben an die Mitarbeiter des Handbuchs der Sozialökonomik vom 8. Dezember 1913 beklagte er „jene Korrespondenz und redaktionelle Vermittlung, die ich auf Wunsch eines hochgeschätzten älteren Kollegen und aus Freundschaft für den Verleger übernahm.“ Faksimile bei Johannes Winckelmann, Max Webers hinterlassenes Hauptwerk: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Entstehung und gedanklicher Aufbau, Tübingen 1986, S. 159.

chen, am 27. November 1905 nach: „Schließlich noch ein Wort über M. Weber. Ich habe mich in Mannheim mehrfach mit ihm unterhalten und den Eindruck gewonnen, daß er unter der ihm durch seinen Gesundheitszustand aufgezwungenen Untätigkeit für sein Lehramt leidet, daß er aber einer derartigen literarischen Aufgabe vollkommen gewachsen ist und in ihr vielleicht einen Ersatz für das Fehlen akademischen Schaffens erblicken würde. Natürlich müßten Sie mündlich mit ihm verhandeln und ihm vorstellen, daß er doch auch der Wissenschaft seine Dienste leistet, wenn er dem einzigen vollständigen Handbuch, das wir haben, seine Lebenskraft gibt.“¹³⁶ Weber seinerseits empfahl andere Gelehrte als Mitherausgeber, darunter Werner Sombart, und fragte 1908 kurz nach von Schönbergs Tod bei Oskar Siebeck, dem Sohn des Verlegers an, „ob nicht doch Bücher für die Leitung zu gewinnen wäre“¹³⁷ – Karl Bücher war Oskar Siebecks Doktorvater. Dann endlich verhandelte Weber selbst ernsthaft mit dem Verlag.¹³⁸ Im Oktober war man sich einig, und nun warb Weber in Absprache mit dem Verleger um die Mitwirkung Büchers an dem Sammelwerk. Am 10. Oktober wollte er Bücher treffen. „W e n n S i e n i c h t w i d e r s p r e c h e n, so möchte ich [...] Prof. Bücher einmal persönlich fragen, ob und ev. für was seine Mitarbeit zu gewinnen sein würde“,¹³⁹ doch Büchers Gedanken waren ganz bei seiner auf den Tod erkrankten Frau; mehr als seinen Rat mochte er nicht versprechen.¹⁴⁰

Weber und der Verleger ließen nicht mehr los. Oskar Siebeck hatte im Dezember offenbar irgend eine Zusage von Bücher in der Hand – Weber wollte Genaueres wissen; er nahm an, daß Bücher einen wirtschaftsgeschichtlichen Gegenstand gewählt habe.¹⁴¹ Für den wichtigsten Artikel des ganzen Unternehmens, die *T h e o r i e*, war der Autor noch nicht gefunden. Hier dachte Weber an von Wieser in Wien, seinen eigenen Bruder Alfred, Wilhelm Lexis, den Leipziger Johann Plenge und andere, aber nicht an Bücher.¹⁴² Im Frühjahr 1909 wurden die Gespräche konkreter. Bücher war jetzt bereit, „den ersten Artikel“ des neuen Handbuchs: „Volkswirtschaft,

¹³⁶ Beide Briefe liegen im Archiv des Verlags J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

¹³⁷ Max Weber an Oskar Siebeck, 10. Februar 1908, in: MWG II/5, S. 435; vgl. auch Anm. 1 zum Brief Max Webers an Paul Siebeck vom 30. August 1908, in: MWG II/5, S. 651.

¹³⁸ Briefe Max Webers an Paul Siebeck vom 30. August und vom 19. Sept. 1908 [„daß ich als ‚H e r a u s g e b e r‘ figuriere“], in: MWG II/5, S. 651 und 659.

¹³⁹ Brief Max Webers an Paul Siebeck, 5. Oktober 1908, in: MWG II/5, S. 667 ff.

¹⁴⁰ Max Weber an Paul Siebeck 15. Okt. 1908, ebd., S. 676.

¹⁴¹ Brief Max Webers an Paul Siebeck vom 26. Dez. 1908, ebd., S. 705 f.: „ob [...] von G o t h e i n e i n A b r i ß d e r W i r t s c h a f t s g e s c h i c h t e n e b e n B ü c h e r ' s A r t i k e l P l a t z f ä n d e?“

¹⁴² Ebd.

Wirtschaftsstufen' etc.“ zu übernehmen,¹⁴³ – also den Kernbestand seiner Karlsruher Antrittsvorlesung von 1890 als einleitenden Beitrag¹⁴⁴ für das Handbuch aufzubereiten. Doch Bücher war auch Verbands- und Interessenpolitiker. Als solcher kämpfte er zäh für die wirtschaftlichen Interessen der Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen.¹⁴⁵ Hartnäckige Verhandlungen mit Bücher über Auflagenhöhe und Autorenhonorare zeichneten sich ab.¹⁴⁶ Bücher war zunächst mit einem Bogenhonorar von 140 Mark einverstanden¹⁴⁷ – nach heutiger Kaufkraft – ungefähr mit 30 zu multiplizieren – das enorme Honorar von DM 4.200 für 16 großformatige Druckseiten. Bald aber forderte er, ebenso wie andere prominente Mitarbeiter, mehr Geld.¹⁴⁸ Büchers Beitrag hieß intern inzwischen „Einführung“.¹⁴⁹

Parallel zu diesen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten betätigte sich Weber als Geldsammler für die geplante Presse-Enquête der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, die von Bücher geleitet werden sollte, und gab auch beträchtliche eigene Mittel dazu.¹⁵⁰ Doch Bücher begann jetzt, sich zu entziehen, gab die Leitung dieser und einer anderen Enquête des Vereins für Socialpolitik auf, an der Weber beteiligt war, welche die „Auslese und Anpassung ([bzw.] Berufswahl und Berufschicksal) der Arbeiter in den

¹⁴³ Brief Max Webers an Paul Siebeck von nach dem 20. April 1909, in: MWG II/6, S. 103.

¹⁴⁴ Im Brief Max Webers an Paul Siebeck vom 19. Juli 1909, in: MWG II/6, S. 194, ist von der „Bücherschen Einleitung“ die Rede.

¹⁴⁵ Vgl. seine Programmschrift von 1903: „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft“, Leipzig 1903, und den Aufsatz von Hartmut Z w a h r, Inszenierte Lebenswelt: Jahrhundertfeiern zum Gedenken an die Erfindung der Buchdruckerkunst. Buchgewerbe, Buchhandel und Wissenschaft, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22, 1996, S. 5–18. Bücher revidierte im Einvernehmen mit Max Weber das Formular für die von Siebeck den Autoren vorzulegenden Vertragsentwürfe. Vgl. Brief Max Webers an Paul Siebeck vom 8. Nov. 1909 und 6. Febr. 1910, in: MWG II/6, S. 313 und 393.

¹⁴⁶ Im selben Brief heißt es: „Würden Sie mit Bücher [...] wohl auch über die angemessene H o n o r a r höhe sprechen? Ich kann das nicht so ganz leicht beurteilen.“

¹⁴⁷ Eugen von Philippovich, ein enger Freund Paul Siebecks, fand dieses Honorar angesichts der geplanten Auflagenhöhe viel zu niedrig; Brief Max Webers an Paul Siebeck 31. Juli 1909, in: MWG II/6, S. 210 f. Formular des Verlagsvertrags ebd., S. 305 f.

¹⁴⁸ Anm. 2 und 3 zum Brief Max Webers an Paul Siebeck vom 20. Dez. 1909 sowie Brief Max Webers an Paul Siebeck vom 24. März 1910 und Vorbemerkung zum Brief Max Webers an Paul Siebeck von Ende März 1910, in: MWG II/6, S. 340 f., 442 und 446 f.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Brief Max Webers an Paul Siebeck 11. August 1909: Von Webers 3.000 Mark Redaktionshonorar für den GdS sollen 2.500 Mark der Presseenquête zugewendet werden, in: MWG II/6, S. 224. Später erschien statt dessen Karl B ü c h e r, *Die deutsche Tagespresse und die Kritik*, Tübingen 1915. – Vgl. auch Karl W e i d e n b a c h, *Die Büchersche Zeitungsreform: Eine theoretische Untersuchung über das Wesen der Presse*, Heidelberg 1931.

verschiedenen Zweigen der Großindustrie“ untersuchen sollte.¹⁵¹ In Webers Korrespondenz nahmen die Klagen zu, daß er kaum mehr Antwort auf Briefe erhalte.¹⁵² Im Oktober 1909 suchte er Bücher dann in Leipzig auf.¹⁵³

Im November 1909 hieß Büchers Beitrag zu dem Sammelwerk „Einleitung (didaktische und historische Grundlagen)“. Umfang und endgültige Themenformulierung blieben bis ins Frühjahr 1910 ungewiß.¹⁵⁴ Aber unvermittelt übernahm Bücher plötzlich zusätzlich den Beitrag „Handel“,¹⁵⁵ 5 Bogen Platz wollte er dafür haben, davon 3 für die Entwicklungsgeschichte des Handels. „Aber es ist ein Originalartikel von ihm, den wir unbedingt haben müssen“.¹⁵⁶

Im Mai 1910 war die Planung fertig und der Stoff des Handbuches – es hieß jetzt „Handbuch der politischen Ökonomie“ – verteilt. Bücher hatte sich vertraglich verpflichtet, dafür auf fünf Bogen das Einleitungskapitel „Epochen und Stufen der Wirtschaft“ zu liefern und auf weiteren fünf Bogen „Organisation und Formen des Handels und staatliche Binnenhandelspolitik“ zu behandeln.¹⁵⁷ Alles in allem waren das zehn Bogen, und auf sie kam es Weber mehr als auf alles andere an. Er mußte jedoch bald einsehen, daß Bücher nicht recht vorankam. Im Oktober 1912 schrieb er ihm, er werde das Gefühl nicht los, daß Bücher die Last zu groß sei, und bot an, einen anderen Autor mit der Bearbeitung großer Teile des Abschnitts über den Handel zu betrauen.¹⁵⁸ Bücher willigte ein, und im selben Monat übernahm Heinrich Sieveking, der 1893 und 1895 in Leipzig zum Dr. jur. und

¹⁵¹ Editorischer Bericht zu Max Webers Denkschrift: „Erhebungen über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie, in: MWG I/11, S. 63–77.

¹⁵² Z.B. Brief Max Webers an Paul Siebeck vom 21. August 1909 und 27. Febr. 1910 – „Prof. Bücher – der consequent nicht antwortet, was nachgerade unangenehm wird“, in: MWG II/6, S. 231 und 415.

¹⁵³ Briefe von Max an Marianne Weber vom 12. und 13. Oktober 1909, in: MWG II/6, S. 286 ff.

¹⁵⁴ Liste des Verlags, abgedruckt als Anm. 12 zum Brief Max Webers an Paul Siebeck vom 8. Nov. 1909, in: MWG II/6, S. 314. Vgl. Briefe Max Webers an Paul Siebeck vom 2. und 24. März 1910, in: MWG II/6, S. 419 und 441: Bücher als einer der „Herren, die noch nicht definitiv akzeptiert haben“; „Bei Bücher bitte ich die Bogenzahlen offen zu lassen und zu bitten, sie selbst auszufüllen. Bücher habe ich für die ‚Einleitung‘ 5 Bogen angeboten. Für den ‚Handel‘ hat er den ‚allgemeinen‘ Teil übernommen“.

¹⁵⁵ Briefe Max Webers an Karl Bücher vom 3. März 1910 und Max Webers an Paul Siebeck vom 9.(?) März 1910, in: MWG II/6, S. 421 und 425.

¹⁵⁶ Brief Max Webers an Paul Siebeck vom 1. Mai 1910, in: MWG II/6, S. 485.

¹⁵⁷ Das handschriftlich von Oskar Siebeck auf Grund der Korrespondenzen überarbeitete Exemplar des „Stoffverteilungsplans“ ist als Faksimile abgedruckt bei Johannes Winkelmann, Max Webers hinterlassenes Hauptwerk (vgl. Anm. 135), S. 150–155.

¹⁵⁸ Brief Max Webers an Karl Bücher vom 9. Okt. 1912, in: MWG II/7, S. 695.

Dr. phil. promoviert und 1897 in Freiburg i.Br. von Max Weber habilitiert worden war, die Bearbeitung dieses Teils.¹⁵⁹

Man mag sich Webers Entsetzen vorstellen, als er im Januar 1913¹⁶⁰ Büchers Manuskript erhielt: Der „Handel“ fehlte nunmehr ganz, und die „Einleitung“ umfaßte im Druck ganze 18 Seiten. Ihr Thema war gegenüber der ursprünglichen Planung mit Hilfe einer kleinen syntaktischen Abweichung dramatisch reduziert: Sie trug den Titel „Volkswirtschaftliche Entwicklungsstufen“,¹⁶¹ in der frühesten Formulierung hieß er noch: „Volkswirtschaft, Wirtschaftsstufen“ etc.“ Aber selbst hinter dem, was Bücher schon 20 Jahre früher geschrieben hatte, blieb der Beitrag thematisch weit zurück. Max Weber versuchte die Lücken zu schließen. Daraus erwuchs sein Hauptwerk „Wirtschaft und Gesellschaft“.

Schluß

Offenkundig beobachtete Max Weber das intellektuelle Potential und die intellektuelle Macht Leipzigs aufmerksam, und hielt beidem stand. Mit dem Kränzchen verband ihn die universale Weite des Blicks. Seine Kritik galt nicht dem ganzen Freundeskreis, sondern einzelnen Mitgliedern. Er setzte sich bei unterschiedlichen Gelegenheiten mit ihnen allen – außer dem Mathematiker – auseinander und unterschied genauestens zwischen ihnen und ihren Leistungen und Verdiensten. Das Urteil reichte von Geringschätzung (Lamprecht) oder differenzierender Kritik (Ostwald, Roscher, Wundt) bis hin zur umfassenden Anerkennung (Bücher); trotz schärfster Ablehnung suchte er die kollegiale Diskussion (Lamprecht). Nie aber übertrug er sein Urteil über einen kritisierten akademischen Lehrer auch auf dessen Schüler. Rudolf Kötzschke und Franz Eulenburg besaßen seine uneingeschränkte Wertschätzung. Mit seiner Kritik an den positivistischen, zukunftsfrohen Grundannahmen speziell Roschers und Wundts stand Weber durchaus nicht allein.¹⁶² Doch daß er sie mit erkennbarem Erfolg kritisierte, mag man bezweifeln. Wundts, Lamprechts und Büchers teils mehr- und vielbändige Publikationen wuchsen Jahr um Jahr. Die Bücher erlebten ihre Neuauflagen. Trotz der tiefgehenden Kritik blieb ihnen das Interesse des bildungsbürgerlichen Lesepublikums erhalten. Erst die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg, die Revolution an dessen Ende und der als moralische Katastrophe erlebte Versailler Friedensvertrag¹⁶³ brachen den

¹⁵⁹ Brief Max Webers an Heinrich Sieveking vom 12. Okt. 1912, in: MWG II/7, S. 703.

¹⁶⁰ Datierung nach Winckelmann, S. 16.

¹⁶¹ Karl Bücher, Volkswirtschaftliche Entwicklungsstufen, in: Grundriß der Sozialökonomik, I. Abteilung, Tübingen 1914, S. 1–18.

¹⁶² Vgl. besonders die Hinweise bei Elfriede Üner, Kulturtheorie (wie Anm. 30), S. 388 f.

¹⁶³ Zu diesem Katatrophenerlebnis vgl. u.a. Ay, War Guilt (wie Anm. 34).

Fortschrittsoptimismus des Bildungsbürgertums. Freilich nahm dieselbe Niederlage ihm auch die Lust auf Max Webers kalt glühende Nüchternheit. Ein wirkliches Interesse an seinem Werk und dem seiner intellektuellen Freunde – aber auch an dem von Roscher, Wundt, Lamprecht, Ostwald und Bücher – kam weltweit und in Westdeutschland erst wieder mit der neuen Zukunftsfreude und harten Nüchternheit der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg auf.

Zum Schluß noch ein Wort über die Stellung der Leipziger zu Max Weber. Wie war dieses Verhältnis? Spannungslos gewiß nicht. Der Nachruhm überbot Webers harte, manchmal ungerechte Kritik. Hans Freyers „Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft“ von 1930 gibt indirekte Auskunft:¹⁶⁴ Mit dem Programm der Wirklichkeitswissenschaft stellte Freyer sich in Weber'sche Zusammenhänge, das Namensregister enthält über keinen anderen mehr Einträge als über Max Weber, Hegel kommt ihm noch am nächsten, dann Lorenz von Stein, Karl Marx und Ferdinand Tönnies. Damit sind die Gewichte verteilt. Lassen wir Freyers Darstellung von Webers Soziologie beiseite; in unserem Zusammenhang interessiert vor allem das wertende Urteil: Für Freyer stellte sich Webers System „als das größte und unter den modernen akademischen Systemen als das einzige Beispiel einer Soziologie dar, die durchaus auf System, aber zugleich durchaus auf Erkenntnis der gegenwärtigen Realität, ihrer historischen Voraussetzungen und ihrer Entwicklungstendenzen, mit einem Wort: auf konkrete Soziologie gerichtet ist.“¹⁶⁵ Höher können Wissenschaftler nicht rühmen – und das Lob fällt dann auf sie selbst zurück.

¹⁶⁴ Hans Freyer, Soziologie als Wirklichkeitswissenschaft. Logische Grundlegung des Systems der Soziologie, Leipzig und Berlin 1930 (Neudruck Darmstadt 1964).

¹⁶⁵ Ebd., S. 158.

Demontagen in Sachsen 1945/46

Ein Schlüsseldokument zu Kenntnisstand und Reaktionen der KPD

VON WINFRID HALDER

Die Übernahme wirtschaftlicher Machtpositionen durch KPD-Funktionäre in Sachsen im Sommer 1945

Fast zeitgleich mit dem Vordringen der Roten Armee auf sächsisches Territorium im April und Mai 1945¹ begann dort – wie in anderen Teilen des sowjetisch besetzten Gebietes auch – die Schaffung einer neuen deutschen Zivilverwaltung. In Zusammenarbeit mit den sowjetischen Streitkräften geschah dies wesentlich unter dem Einfluß dreier eigens gebildeter und gezielt vorbereiteter „Initiativgruppen“ der Moskauer Exil-Leitung der KPD.² In Sachsen wurde die von Anton Ackermann geleitete Gruppe tätig; sie bestand aus zehn kommunistischen Funktionären, die damit aus der Emigration in der Sowjetunion nach Deutschland zurückkehrten. Ferner gehörten ihr zehn weitere Mitglieder an, die aus in der UdSSR kriegsgefangenen Wehrmachtsangehörigen rekrutiert und mit einer speziellen „antifaschistischen“ Schulung versehen worden waren.³ Da die Gruppe ihre Tätigkeit jedoch auch auf nicht-sächsische Gebiete ausdehnen sollte, wurde sie geteilt. In Dresden trafen infolgedessen am 09. Mai 1945 nur Hermann Matern, Kurt Fischer, Fred Oelßner, Heinrich Greif und Helmut Welz ein.⁴

¹ Vgl. Rolf-Dieter Müller/ Gerd R. Ueberschär, *Kriegsende 1945. Die Zerstörung des Deutschen Reiches*, Frankfurt/M. 1994, S. 64 ff.; vgl. auch Joachim Schieffer, *Historischer Atlas zum Kriegsende 1945 zwischen Berlin und dem Erzgebirge*, Beucha 1998, S. 1 ff.

² Vgl. Norman N. Naimark, *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949*, Cambridge/Mass., London 1995, S. 41 ff. u. S. 252 ff., und Wolfgang Leonhard, *Die Revolution entläßt ihre Kinder*, [5. Aufl.], Köln 1992, S. 398 ff.

³ Vgl. Helfried Wehner/ Karl-Heinz Gräfe, *Die Befreiung unseres Volkes vom Faschismus und der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Beispiel des Landes Sachsen*, in: *Sächsische Heimatblätter* 21 (1975), H. 1, S. 1–52; S. 22.

⁴ Vgl. Helfried Wehner, *Die Unterstützung der sowjetischen Militärorgane für die deutschen Antifaschisten im Mai 1945*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 18 (1970), H. 4, S. 513–526; S. 515 f.

Die auf deutscher Seite bestimmenden Persönlichkeiten in der sächsischen Landeshauptstadt wurden rasch Hermann Matern und Kurt Fischer. Bei beiden handelte es sich um kommunistische Berufsfunktionäre mit langjähriger Parteierfahrung.⁵ Unter Leitung Materns und Fischers wurde unverzüglich mit dem Neuaufbau einer Stadtverwaltung begonnen. Der neue Dresdner Magistrat wurde bereits am 10. Mai vom sowjetischen Stadtkommandanten bestätigt. An seiner Spitze stand als Oberbürgermeister der Sozialdemokrat Dr. Rudolf Friedrichs, der als Jurist schon früher in der sächsischen Verwaltung tätig gewesen war. Nach seiner Entlassung durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 hatte Friedrichs die Herrschaft Hitlers in verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in Dresden überdauert.⁶ Als sein Stellvertreter und Erster Bürgermeister fungierte Kurt Fischer, das Personalamt der neuen Stadtverwaltung übernahm Hermann Matern persönlich.⁷ Eine der ersten Aufgaben der Stadtverwaltung mußte in Anbetracht der katastrophalen Situation, die das NS-Regime hinterlassen hatte, die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und die Wiederingangbringung des Wirtschaftslebens sein.⁸ Den kommunistischen Funktionären, durch die Unterstützung der Besatzungsmacht faktisch die entscheidende Instanz, kam daher von vornherein auch ein hohes Maß an ökonomischer Verantwortung zu.

Galt dies schon auf der städtischen Ebene in der Landeshauptstadt, so kam rasch auch die Zuständigkeit für die gesamte sächsische Wirtschaft hinzu. Denn bereits kurz nach der Bildung der Dresdner Stadtverwaltung ging aus dieser, unter der Kontrolle der fast zeitgleich gebildeten Sowjetischen Militäradministration in Sachsen (SMAS)⁹, die Landesverwaltung Sachsen (LVS) hervor. Auch ihre Zusammensetzung wurde von Matern und Fischer gesteuert. An die Spitze der LVS wurde wiederum Rudolf Friedrichs gestellt, seine offizielle Amtsbezeichnung lautete „Präsident der

⁵ Vgl. zu Hermann Matern: Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945–1990, Bd. 2, hrsg. von Gabriele Baumgartner/Dieter Hebig, München 1997, S. 518; zu Fischer vgl. neuerdings Michael Richter/Mike Schmeitzner, „Einer von beiden muß so bald als möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konfliktes mit Innenminister Kurt Fischer 1947. Eine Expertise des Hannah-Arendt-Instituts im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei, Leipzig 1999, S. 66 ff.

⁶ Vgl. Richter/Schmeitzner, Tod, S. 35 ff.

⁷ Vgl. Wehner, Unterstützung, S. 523.

⁸ Vgl. hierzu neuerdings die noch unveröffentlichte Magister-Arbeit von Thomas Widerra, Dresden 1945. Verwaltung und Wirtschaft einer Großstadt in der SBZ nach dem Ende des Krieges, Dresden 1999, S. 1 ff.

⁹ Vgl. Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD), in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien und gesellschaftliche Organisationen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, hrsg. von Martin Broszat/Hermann Weber, München 1990, S. 7–70; S. 23 f. u. Wehner/Gräfe, Befreiung, S. 39.

Landesverwaltung Sachsen“. Friedrichs stand dem zunächst sechsköpfigen „Präsidium“ der LVS vor; diesem gehörte als „Erster Vizepräsident“ und Chef des Innenressorts auch Kurt Fischer an. Die anderen Geschäftsbereiche übernahmen als „Vizepräsidenten“ Dr. Wilhelm Lenhardt (Ernährung und Landwirtschaft), Dr. Reinhard Uhle (Justiz), Gerhard Rohner (Finanzen) sowie Dr. Richard Woldt (Wirtschaft und Arbeit). Lenhardt war parteilos, Uhle gehörte der LDP an, Rohner war unter den Gründern des sächsischen CDU-Landesverbandes.¹⁰ Woldt schließlich war wie Rudolf Friedrichs Sozialdemokrat.¹¹ Der „starke Mann“ innerhalb des Präsidiums der LVS war von vornherein der Kommunist Fischer. Er kontrollierte zudem mit der in seinem Innenressort verankerten Personalabteilung, die unter die Leitung von Egon Dreger kam, der wie Fischer ein aus der Sowjetunion zurückgekehrter KPD-Funktionär war, die gesamte Personalpolitik der Landesverwaltung.¹² Das Präsidium der LVS verkörperte damit in geradezu modellhafter Weise das kommunistische Konzept der „Blockpolitik“, wonach die Funktionäre der KPD zwar nicht unmittelbar an der Spitze und damit im Rampenlicht stehen, zugleich aber die Schlüsselpositionen der Macht besetzt halten sollten.¹³

Sachsen kam aus der Sicht der Moskauer Exil-Leitung der KPD nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes von Beginn an besondere Bedeutung zu. Einerseits hatte es gewissermaßen als das „Mutterland der Arbeiterbewegung“ herausragenden politischen Stellenwert; die KPD hatte dort vor 1933 eine ihrer wichtigsten Hochburgen gehabt. Noch in der Reichstagswahl vom März 1933 waren in Sachsen fast 20 % der abgegebenen Stimmen auf die Kommunisten entfallen¹⁴, während die KPD sonst im Reichsdurchschnitt nur 16,9 % der Stimmenanteile erzielt hatte.¹⁵ In Anknüpfung an diese politische Tradition bot das Land scheinbar besonders gute Voraussetzungen zur Verwirklichung des Nachkriegskonzeptes der KPD.

¹⁰ Vgl. Ralf B a u s, Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands in Sachsen 1945, in: Historisch-politische Mitteilungen 2 (1995), S. 83–117; S. 84 f.

¹¹ Vgl. Helga M. W e l s h, Sachsen, in: SBZ-Handbuch, S. 126–146; S. 133.

¹² Vgl. Agatha K o b u c h, Die Personalpolitik der Landesverwaltung Sachsen vom Juli 1945 bis April 1946 im Spiegel ihrer Präsidialsitzungen, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe John/ Josef Matzerath, (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 15), Stuttgart 1997, S. 681–708; S. 681 ff., sowie: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA) Landesregierung Sachsen (LRS) Ministerium für Wirtschaft (MfW) Nr. 84, Bl. 224 f.

¹³ Vgl. L e o n h a r d, Revolution (wie Anm. 2), S. 439 f.

¹⁴ Vgl. W e l s h, Sachsen (wie Anm. 11), S. 132.

¹⁵ Vgl. Peter L o n g e r i c h, Deutschland 1918–1933. Die Weimarer Republik. Handbuch zur Geschichte, Hannover 1995, S. 402 f.

Zum anderen war Sachsen ohne Zweifel das wirtschaftlich wichtigste Land der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Innerhalb der sächsischen Grenzen waren rund zwei Drittel der industriellen Produktionskapazität des sowjetisch besetzten Gebietes konzentriert.¹⁶ Daher mußte das Land bei jeder Wiederaufbauplanung an vorderster Stelle rangieren. In ihrem in Moskau vorbereiteten Aufruf vom 11. Juni 1945 machte die KPD die Wirtschaftspolitik zu einem ihrer wesentlichsten Anliegen. So verlangte der Aufruf unter anderem: „Kampf gegen Hunger, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit. Allseitige aktive Unterstützung der Selbstverwaltungsorgane in ihrem Bestreben rasch ein normales Leben zu sichern und die Erzeugung wieder in Gang zu bringen. Völlig ungehinderte Entfaltung des freien Handels und der privaten Unternehmerinitiative auf der Grundlage des Privateigentums.“¹⁷ Damit waren immerhin Grundlinien festgelegt, wenngleich das „Wirtschaftsprogramm“ der KPD ansonsten ziemlich vage blieb.

Klar war, daß der Partei zunächst daran gelegen sein mußte, sich ein Bild vom Zustand der sächsischen Wirtschaft zu machen. Ein erster Schritt in diese Richtung waren die Eindrücke, die Anton Ackermann unmittelbar nach dem Eintreffen der von ihm geleiteten „Initiativgruppe“ bis Anfang Juni 1945 in Sachsen gesammelt hatte. Bei einer kurzfristigen Rückkehr nach Moskau in den ersten Juni-Tagen übermittelte er diese nicht nur der Exilführung der KPD unter Wilhelm Pieck, sondern unterrichtete zugleich Stalin und weitere sowjetische Spitzenfunktionäre über seine Sicht der Situation.¹⁸ Ackermann ging dabei insbesondere auf die Probleme bei der Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen, wie auch auf solche bei der Rekonstituierung der KPD ein. Ferner wandte er sich verschiedenen Fragen von ökonomischer Bedeutung zu. So bemerkte er die riesigen, in ihrer Zahl gar nicht abschätzbaren Menschenmengen, die allerorten unterwegs waren. Den unmittelbar kriegsbedingten Zerstörungsgrad von Städten und Ortschaften in Sachsen schätzte Ackermann als sehr unterschiedlich ein.¹⁹ Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung bezeichnete er als „sehr angespannt.“²⁰ Hinsichtlich der Wirtschaftslage kam Ackermann zusammenfassend zu folgendem Schluß: „Ein Wirtschaftsleben gibt es in Wirklichkeit noch nicht. Es fehlt an Rohstoffen, sogar an Mitteln, an Maschinen. Alle Banken sind geschlossen, die Sparkassen ebenfalls, und solange der Um-

¹⁶ Vgl. Welsh, Sachsen (wie Anm. 11), S. 127 f.

¹⁷ Peter Erler/Horst Laude/Manfred Wilke, „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung für Nachkriegsdeutschland, Berlin 1994, Dokument Nr. 41, S. 395.

¹⁸ Vgl. Jochen Laufer, „Genossen, wie ist das Gesamtbild?“ Ackermann, Ulbricht und Sobottka in Moskau im Juni 1945, in: Deutschland-Archiv 29 (1996), H. 3, S. 355–371; S. 355 ff.

¹⁹ Vgl. Laufer, Genossen (wie Anm. 18), S. 358 f.

²⁰ Ebenda, S. 361.

tausch der alten deutschen Mark in entsprechendem Verhältnis gegen neue Besatzungs-Mark nicht durchgeführt ist, ist es schwer vorstellbar, daß es irgendeine Produktion geben wird, oder irgendeinen Handel. Einzelne Anfänge gibt es. Zum Beispiel in Dresden kann man sehen, daß Gemüse verkauft wird. Doch in dieser Hinsicht liegt das meiste noch vor uns.“²¹

Mit letzterer Feststellung hatte Ackermann zweifellos recht. Zwar lag die direkte politische Verantwortung für wirtschaftliche Probleme in der Landesverwaltung Sachsen einstweilen nicht bei einem Kommunisten, doch war klar, daß die KPD in Anbetracht ihrer besonderen Stellung in der ganzen SBZ auch Lösungswege aus der ökonomischen Nachkriegskrise zu zeigen haben würde. In Dresden amtierte als Wirtschaftsressortchef vorläufig noch der Sozialdemokrat Richard Woldt. Von diesem gingen jedoch seit der Installierung des Präsidiums der LVS, welches seine Tätigkeit formell am 09. Juli 1945 aufnahm²², so gut wie keine Impulse aus. Woldt blieb offenbar so passiv, daß er in seiner Amtszeit kaum Spuren in den Akten des sächsischen Wirtschaftsressorts hinterlassen hat. Seine baldige Ersetzung durch einen tatkräftigeren neuen Ressortchef drängte sich in Anbetracht der prekären wirtschaftlichen Situation also geradezu auf.

So mußte Woldt denn auch schon Mitte September 1945 seinen Posten als Vizepräsident für Wirtschaft und Arbeit räumen. Im Rahmen einer ersten Umbildung des Präsidiums der LVS schieden er und Wilhelm Lenhardt aus der sächsischen Verwaltungsspitze aus. Das Landwirtschaftsressort, das Lenhardt bisher geleitet hatte, wurde von dem Sozialdemokraten Walther Gäbler übernommen.²³ An die Stelle Richard Woldts aber trat als neuer Wirtschaftsressortchef der Kommunist Fritz Selbmann.

Selbmann war alles andere als ein politischer Neuling. Geboren 1899 im hessischen Lauterbach, hatte der gelernte Bergmann bereits seit Beginn der zwanziger Jahre der KPD angehört und bald als Berufsfunktionär an der Seite Ernst Thälmanns einen raschen innerparteilichen Aufstieg erlebt. Nach verschiedenen anderen hochrangigen Verwendungen wurde Selbmann im Februar 1931 Bezirkssekretär der KPD in Sachsen und damit einer der wichtigsten kommunistischen Funktionäre in Deutschland überhaupt.²⁴ Bereits kurz nach der Installierung der Regierung Hitler wurde Selbmann Mitte April 1933 verhaftet. In dem folgenden Hochverratsprozeß zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt, trat Selbmann seinen Weg als politischer Häftling durch verschiedene Gefängnisse und Konzen-

²¹ Ebenda, S. 363.

²² Vgl. SächsHStA LRS Ministerpräsident (MP) Nr. 1372 – Film-Nr. K I 137, Aufn. 86 ff.

²³ Vgl. Welsh, Sachsen (wie Anm. 11), S. 134.

²⁴ Vgl. E.R. Greulich, Fritz Selbmann, in: Die erste Stunde. Porträts, hrsg. von Fritz Selbmann, Berlin [Ost] 1969, S. 319–329; S. 325.

trationslager an.²⁵ Erst Ende April 1945 gelang ihm inmitten des Zusammenbruchs des NS-Regimes die Flucht; Selbmann kehrte sofort an seine letzte politische Wirkungsstätte in Leipzig zurück und beteiligte sich führend am dortigen Wiederaufbau der KPD.²⁶ Im August 1945 wurde Selbmann auf Veranlassung Hermann Materns zunächst als Chef des dem Wirtschaftsressort unterstehenden Landesarbeitsamtes nach Dresden beordert; schon rund vier Wochen später trat er an die Stelle Richard Woldts als Vizepräsident für Wirtschaft und Arbeit der Landesverwaltung. Nach seinen eigenen Bekundungen hatte er sich zuvor auf einer kommunistischen Parteiversammlung „etwas zu unvorsichtig breit mit Wirtschaftsfragen beschäftigt“, was den anwesenden Matern offenbar veranlaßt habe, ihn für einen „Wirtschaftler“ zu halten.²⁷ Indessen habe er zum Zeitpunkt seiner Berufung zum neuen Wirtschaftsressortchef in Sachsen „von den Aufgaben der Führung der Wirtschaft eines entwickelten Industrielandes nicht viel mehr [gewußt], als ein langjährig als Funktionär der KPD tätiger Genosse zu wissen pflegte.“²⁸ Mit dem Amtsantritt Selbmanns übernahm jedoch die KPD direkt die Verantwortung für die Wirtschaft Sachsens.

Selbstverständlich mußte der KPD daran gelegen sein, die von ihr übernommenen Positionen mit möglichst kompetenten Personen zu besetzen. Die Berufung Fritz Selbmanns zum Chef des wichtigsten Wirtschaftsressorts in der SBZ war jedoch Zeugnis des geradezu verzweifelten „Kader-Mangels“ der deutschen Kommunisten in der ersten Nachkriegszeit. Die kommunistische Partei hatte einen hohen Blutzoll an die NS-Diktatur zu entrichten gehabt, und auch die ins sowjetische Exil geflohenen Funktionäre waren im Zuge der „Säuberungen“ Stalins erheblich dezimiert worden. Die Heimkehrer der KPD aus der Sowjetunion waren zahlenmäßig keinesfalls in der Lage, die anvisierten Schlüsselstellungen in der SBZ zu besetzen, daher mußte vielfach – wie im Falle Selbmanns – auf Alt-Kommunisten zurückgegriffen werden, die Deutschland nach 1933 nicht hatten verlassen können und die sehr oft lange Zeit durch das NS-Regime gefangen gehalten worden waren. Ihnen wurde generell seitens der „Moskauer“ mit erheblichem Mißtrauen begegnet, zumal sie die programmatische Entwicklung der Partei seit 1933 nicht oder nur sehr unvollständig hatten mitvollziehen können.²⁹ Gleichermaßen nur bedingt einsetzbar waren aus der Sicht der zurückgekehrten kommunistischen Parteispitze die Neu-Mitglieder, die der KPD zwar seit dem Sommer 1945 in bislang nie gekannter

²⁵ Vgl. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch) NY 4113/1, Bl. 47 ff.

²⁶ Vgl. SAPMO-BArch Sg Y 30/1098/1, Bl. 21.

²⁷ Vgl. SAPMO-BArch Sg Y 30/1098/1, Bl. 38.

²⁸ Vgl. Fritz Selbmann, Anfänge der Wirtschaftsplanung in Sachsen, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 14 (1972), H. 1, S. 76–82; S. 76.

²⁹ Vgl. Erler/Laude/Wilke, Nach Hitler (wie Anm. 17), S. 107.

Zahl zuströmten³⁰, deren „ideologische Reife“ jedoch fragwürdig war.³¹ Dennoch wurde der Apparat der Landesverwaltung systematisch mit KPD-Mitgliedern durchsetzt. Ende 1945 waren 465 LVS-Mitarbeiter KPD-Angehörige, das waren fast 22 % der insgesamt 2 137 Bediensteten der Landesverwaltung. Das kommunistische Übergewicht wird noch deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der SPD zum gleichen Zeitpunkt nur 361 oder knapp 17 %, der LDP nur rund 3 % und der CDU nicht einmal 2 % der Mitarbeiter der LVS angehörten, der Rest war parteilos.³²

Insbesondere wurden auch die dem Ressortchef nachgeordneten Spitzenpositionen im Wirtschaftsressort mit Kommunisten besetzt. Die wichtige, allerdings nicht ständig dem Wirtschaftsressort zugeordnete Abteilung Verkehr wurde Bruno Siegel und damit ebenfalls einem altgedienten KPD-Funktionär³³ unterstellt. Die Leitung der Abteilung Brennstoff, Kohle und Energie und die der Abteilung Soziales wurde Gerhart Ziller beziehungsweise Jenny Matern übertragen³⁴, ihrerseits beide schon lange Angehörige der kommunistischen Partei.³⁵ Damit befand sich fast die gesamte Leitungsebene der neu aufgebauten sächsischen Wirtschaftsverwaltung in Händen der KPD.

II. Ausmaß und Konsequenzen der Demontagen im Herbst 1945 aus der Sicht der Landesleitung der KPD

Entstehungszusammenhang des Dokuments

Der wichtigste unter den Kommunisten, die fortan die praktische Wirtschaftspolitik in Sachsen bestimmten, war und blieb natürlich Fritz Selbmann. An dessen weltanschaulichen Grundlagen und Funktionärerfahrung war nicht zu zweifeln. Zugleich waren Selbmanns ungewöhnliche Energie und Tatkraft nicht in Abrede zu stellen – seine im engeren Sinne fachliche Qualifikation als Chef des Wirtschaftsressorts war hingegen gering. Daraus hat er ja auch selbst kein Hehl gemacht. Allerdings sollte oh-

³⁰ Allein der unter der Leitung Hermann Materns neugegründete sächsische Landesverband der KPD wuchs zwischen August 1945 und April 1946 von ca. 45.000 auf rund 194.000 Mitglieder an; vgl. Werner Müller, *Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)*, in: SBZ-Handbuch, Broszat/Weber, S. 440–459; S. 458 f.

³¹ Vgl. Thekla Klutig, *Parteischulung und Kaderauslese in der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands 1946–1961*, Berlin 1997, S. 44 ff.

³² Vgl. Manfred Unger, *Die Stellung der Landesverwaltung Sachsen in den revolutionären Prozessen des Jahres 1945*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 13 (1986), S. 254–281; S. 269.

³³ Vgl. Baumgartner/Hebig, *Biographisches Handbuch II* (wie Anm. 5), S. 861.

³⁴ Vgl. SächsHStA LRS MfW Nr. 86, Bl. 16 f.

³⁵ Vgl. Baumgartner/Hebig, *Biographisches Handbuch II*, S. 1046 (Ziller) bzw. S. 518 (Matern).

nehin von vornherein sichergestellt werden, daß Selbmann in seiner neuen Funktion eng den Vorgaben der Parteileitung der KPD verbunden blieb. Hermann Matern hatte sich, nachdem er sich zunächst am Aufbau der neuen Dresdner Stadtverwaltung unmittelbar beteiligt hatte, auf den Neuaufbau der KPD in Sachsen konzentriert. Eine seiner Hauptaufgaben in diesem Zusammenhang war, alle „Genossen“, die nicht im sowjetischen Exil gewesen waren, auf den in Moskau bestimmten Kurs der Partei festzulegen.³⁶ Dies galt natürlich insbesondere für solche Parteimitglieder, die mit wichtigen Aufgaben betraut wurden. So hat Fritz Selbmann selbst berichtet, daß er vor seiner Amtsübernahme im Wirtschaftsressort von Matern und Fischer „vergattert“ wurde.³⁷ Damit dürfte eine nachdrückliche Einschärfung der aktuellen programmatischen Linie der KPD-Spitze gemeint gewesen sein. War Selbmann also über den gemäß dem in Moskau entwickelten Konzept einzuschlagenden politischen Kurs grundsätzlich orientiert, so mußte doch zugleich sein praktisches Wirken im Wirtschaftsressort an weitere, detailliertere Vorgaben der Partei gebunden werden. Aus den Moskauer Programm-Dokumenten war – abgesehen von sehr allgemeinen Leitlinien – indessen ein praktisch umsetzbares, konkretes wirtschaftspolitisches Konzept nicht abzuleiten. Infolgedessen war Selbmann für seine Tätigkeit darauf angewiesen, über die internen Informationskanäle der KPD nähere Anleitung zu erhalten.

An der Spitze der KPD war es in der Hauptsache Walter Ulbricht, der das Gebiet der Wirtschaftspolitik als seine Domäne betrachtete.³⁸ Ulbricht wurde dabei unterstützt von der Abteilung Wirtschaft beim Parteivorstand der KPD. Deren Leitung übernahm im Herbst 1945 der damals erst 35-jährige Bruno Leuschner. Mitglied der kommunistischen Partei seit 1931, war Leuschner wie Fritz Selbmann zuvor lange Zeit politischer Häftling des nationalsozialistischen Regimes gewesen.³⁹ Als Verbindungsglied zwischen Parteiführung, deren Wirtschaftsabteilung und Selbmann als ausführendem Organ der praktischen Wirtschaftspolitik mußte der Abteilung Wirtschaft beim sächsischen Landesvorstand der KPD entscheidende Bedeutung zukommen. Zweifellos handelte es sich hier um die innerparteiliche Schaltstelle, die Informationen in beiden Richtungen und Handlungsmaßgaben von „oben“ nach „unten“ weiterleitete. Selbmann hat später selbst bekundet, daß die Direktiven der Parteiführung der KPD und dann der SED hinsichtlich der Wirtschaftspolitik für ihn „größte Bedeutung“

³⁶ Vgl. Stefan D o n t h, Die Gründung der SED in Sachsen, in: Historisch-politische Mitteilungen 3 (1996), S. 103–131; S. 110 ff.

³⁷ Vgl. SAPMO-BArch Sg Y 30/1098/1, Bl. 39.

³⁸ Vgl. L e o n h a r d, Revolution (wie Anm. 2), S. 502.

³⁹ Vgl. Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945–1990, Bd. 1, hrsg. von Gabriele Baumgartner/ Dieter Hebig, München, New Providence, London, Paris 1996, S. 476 f.

hatten.⁴⁰ Daher gibt der Kenntnisstand der Wirtschaftsabteilung der Dresdner KPD-Leitung sicherlich einen guten Einblick in den Kenntnisstand und die Lagebeurteilung sowohl bei Fritz Selbmann als Wirtschaftsressortchef wie auch bei den übergeordneten Instanzen der Berliner Parteileitung.

Beispielhaft zeigen läßt sich dies anhand eines Dokumentes aus dem früheren Dresdner Bezirksparteiarchiv, genauer aus dem Bestand der Abteilung Wirtschaft der SED-Landesleitung Sachsen. Es spiegelt wenigstens partiell eben jenen Kenntnisstand der mit Wirtschaftsfragen befaßten kommunistischen Funktionäre im Spätsommer 1945 wider. Offenkundig handelt es bei den genannten SED-Akten um eine Übernahme aus den Unterlagen der Abteilung Wirtschaft der sächsischen KPD-Führung. Insbesondere zeigt das hier vorgestellte Dokument, wie sich für die KPD schon frühzeitig das Ausmaß und die Folgen der sowjetischen Demontagen in Sachsen darstellten. Damit wurde zweifellos eines der zentralen ökonomischen Probleme nicht nur für das von Fritz Selbmann geleitete sächsische Wirtschaftsressort berührt, vielmehr handelte es sich dabei um ein Problem, welches für die wirtschaftliche Lage und Zukunft der gesamten SBZ von entscheidender Bedeutung war.

Über die Entstehung und Datierung des 19 maschinenschriftliche Seiten umfassenden Dokuments lassen sich zunächst nur Mutmaßungen anstellen. Es ist nicht auf Kopfbogen, sondern normalem, ungezeichnetem Schreibmaschinenpapier geschrieben. Eine Unterschrift oder einen sonstigen Verfasservermerk trägt es nicht. Es spricht jedoch einiges dafür, seine Urhebererschaft nicht in der Abteilung Wirtschaft der KPD-Landesleitung zu vermuten. Vielmehr ist anzunehmen, daß das Dokument in der „Wirtschaftskammer Sachsen“ entstanden ist.

Dafür spricht, daß die Wirtschaftskammer im vermuteten Entstehungszeitraum – auf den zurückzukommen ist – die wohl einzige Institution war, die sachlich in der Lage war, eine derartige Ausarbeitung vorzunehmen. Die Wirtschaftskammer Sachsen ging im Sommer 1945 zunächst offenbar personell relativ bruchlos aus der „Gauwirtschaftskammer Sachsen“ hervor. Letztere wiederum war 1942 durch den Zusammenschluß der sächsischen Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer entstanden.⁴¹ Nach dem Ende des NS-Regimes erhielt die Gauwirtschaftskammer vorerst nur einen neuen Präsidenten, ihr Name wurde geringfügig verändert, sonst blieb sie in ihrer bisherigen Struktur erhalten. An die

⁴⁰ Vgl. Selbmann, Anfänge der Wirtschaftsplanung (wie Anm. 28), S. 81.

⁴¹ Vgl. Ulrich Hess, Sachsens Industrie in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgangspunkte, struktureller Wandel, Bilanz, in: Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, hrsg. von Werner Brämke / Ulrich Hess (= Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 2), Leipzig 1998, S. 53–88; S. 79 ff.

Spitze der Wirtschaftskammer trat Dr. Werner Lang⁴², der bei der Bildung der Landesverwaltung Sachsen zugleich Staatssekretär im Ressort Wirtschaft und Arbeit wurde. Lang war während der Amtszeit von Richard Woldt der faktische Ressortchef; im Gegensatz zu Woldt hat er deutliche Spuren seiner Aktivität in den Akten des Wirtschaftsressorts hinterlassen. Als Woldt durch Fritz Selbmann ersetzt wurde, behielt Lang seinen Posten als Staatssekretär und wurde zu einem der wichtigsten Mitarbeiter des kommunistischen Ressortchefs.

Unter Langs Leitung entstanden im Juli 1945 die ersten Versuche, eine Lagebeschreibung der sächsischen Wirtschaft vorzunehmen. Ende Juli wurde dem Wirtschaftsressort eine umfangreiche Ausarbeitung unter dem Titel „Struktur und Zustand der sächsischen Industrie“ übermittelt. Diese beruhte in der Hauptsache auf statistischem Material aus der Vorkriegszeit⁴³, über das offenkundig nur die Wirtschaftskammer, nicht aber das gerade in der Entstehung begriffene Ressort Wirtschaft und Arbeit der neu gebildeten Landesverwaltung Sachsen verfügte. Das hier in Rede stehende Dokument aus dem früheren Parteiarchiv zeigt aber zahlreiche inhaltliche Parallelen zu dem Bericht der Wirtschaftskammer von Ende Juli 1945. Neben den in beiden Dokumenten genannten allgemeinen Problemlagen der sächsischen Industriewirtschaft – wie der Abhängigkeit von auswärtigen Rohstoff- und Halbzeugzufuhren und den prekären Verkehrsverhältnissen – wurde zudem schon in dem Bericht der Wirtschaftskammer von Ende Juli ausführlich auf die Demontagen und deren Konsequenzen eingegangen. Dort war die Rede davon, daß die „Abbaumaßnahmen“ seitens der Besatzungsmacht „bereits erschreckende Formen“ angenommen hätten; diese Bewertung wurde unter Verweis auf zum Zeitpunkt der Entstehung des Berichts rund 80 von der Wirtschaftskammer registrierte Demontagen vorgenommen.⁴⁴ Das hier untersuchte Dokument liest sich aber in Diktion und Anlage wie eine aktualisierte Fortschreibung der auf die Demontagen bezogenen Passagen des Wirtschaftskammer-Berichtes vom Juli. Daher kann angenommen werden, daß es den gleichen Ursprung hat.

Da in dem Dokument eine Zahl von deutlich mehr als 300 Demontagen genannt wird, läßt sich auch eine relativ genaue Datierung seiner Entstehung vornehmen. Bereits seit Anfang Juli 1945 unterrichtete Werner Lang als Wirtschaftskammer-Präsident den Präsidenten der LVS, Friedrichs, in kurzen Abständen über die Anzahl der der Kammer bekannt gewordenen Demontagen. In der ersten entsprechenden Mitteilung an Friedrichs vom

⁴² Die über Lang verfügbaren biographischen Angaben sind äußerst spärlich; Fritz Selbmann hat mitgeteilt, Lang sei Jude und „Genosse“ gewesen (vgl. SAPMO-BArch Sg Y 30/1098/1, Bl. 49). In den einschlägigen Nachschlagewerken ist Lang jedoch nicht zu finden.

⁴³ Vgl. SächsHStA LRS MfW Nr. 615, nicht paginiert.

⁴⁴ Vgl. SächsHStA LRS MfW Nr. 615, nicht paginiert.

07. Juli 1945 war die Rede von 39 bereits erfolgten Demontagen.⁴⁵ Im Anschluß daran stieg die Zahl der demontierten Betriebe sprunghaft an. Am 10. August 1945 meldete Lang bereits eine Gesamtzahl von 234 Demontagen, sein nächstes Schreiben an Friedrichs, datiert vom 24. August, bezifferte diese schon mit 382.⁴⁶ Es liegt demnach nahe, die Entstehung des hier untersuchten Dokuments etwa Mitte August 1945 anzunehmen. Die auf dem Aktendeckel vermerkte Datierung „1948“ ist sicher unzutreffend.

Spricht also einiges für die Entstehung des Dokuments in der Wirtschaftskammer Sachsen – möglicherweise mit Kammer-Präsident Lang selbst als Autor – so ist zu fragen, wie es in den Partei-Aktenbestand gelangte, in dem es sich heute findet. Es ist, so läßt sich spekulieren, der Dresdner Landesleitung der KPD gezielt zugeleitet worden. Da Lang in Personalunion Staatssekretär im Wirtschaftsressort war, kannte er die geringe Aktivität des ihm vorgesetzten Ressortchefs Woldt sicherlich allzu gut. Auf ein wirksames, energisches Einschreiten Woldts gegen die Demontagen und ihre schwerwiegenden Folgen konnte er also kaum rechnen. Außerdem mußte jedem Zeitgenossen klar sein, daß es zu diesem Zeitpunkt auf deutscher Seite nur eine politische Kraft gab, von der überhaupt angenommen werden konnte, daß sie auf die Besatzungsmacht und deren Vorgehensweise irgendeinen Einfluß ausüben konnte: die KPD. Da in der Überschrift ausdrücklich auf die „Schaffung tragbarer Arbeitsbedingungen für die sächsische Arbeiterschaft“ abgehoben wird, ist diese möglicherweise bewußt auf den Adressaten KPD zugeschnitten worden. Das Dokument sollte offenbar an das Selbstverständnis der Kommunisten als Arbeiterpartei appellieren.

*

Das Dokument

TEXTEDITION

[Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden: SED-Landesleitung, Abteilung Wirtschaft IV/A/2/5 Nr. A/626, Bl. 001-019. Kursiv gesetzte Passagen im Original unterstrichen. Offenkundige Schreibfehler wurden stillschweigend korrigiert, die Interpunktion unverändert beibehalten. Der Text wurde leicht gekürzt]

⁴⁵ Vgl. SächsHStA LRS MP Nr. 1380 – Film-Nr. K I 137, Aufn. 80–83.

⁴⁶ Vgl. SächsHStA LRS MP Nr. 1380 – Film-Nr. K I 137, Aufn. 122–126 bzw. Film-Nr. K I 138, Aufn. 21–26.

Grundvoraussetzungen für den Neuaufbau der sächsischen Wirtschaft und die Schaffung tragbarer Arbeitsbedingungen für die sächsische Arbeiterschaft

I. Charakteristik der sächsischen Wirtschaft

Eine Beurteilung der Aufbaubedingungen und Erfordernisse muß von den sächsischen Strukturverhältnissen ausgehen, die hauptsächlich durch drei Merkmale gekennzeichnet sind.

a) Schmale Agrarbasis und hoher Zuschußbedarf an Nahrungsgütern

Die Landwirtschaft beschäftigt in Sachsen nur etwa 8 % der Erwerbstätigen. Trotz intensivster Arbeit vermag sie den sächsischen Nahrungsbedarf nicht voll zu decken. Der Bedarf für 1 bis 2 Monate muß je nach Ernteausschlag vielmehr laufend durch Zufuhren aus Überschußgebieten gesichert werden. Allein aus den benachbarten Provinzen Schlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen und Thüringen bezog das Land Sachsen im Jahre 1934:

Kartoffeln	rund	165 000 to
Mehl- und Mühlenerzeugnisse	rund	75 000 to
Rinder	rund	44 000 Stück
Kälber	rund	58 000 Stück
Schweine	rund	172 000 Stück

daneben selbstverständlich auch Einfuhren aus den übrigen Reichsteilen, beispielsweise aus Ostpreußen im Jahre 1934 allein über 140 000 Stück Schweine.

b) Hohe industrielle Intensität auf der Grundlage der Veredlungswirtschaft

Wenn Sachsen trotz der schmalen Agrarbasis auf rund 15 000 qkm rund 5,2 Millionen Menschen, d.h. 347 Personen je qkm beherbergt, so ist das nur möglich aufgrund der intensiven Industrialisierung. Etwa drei Fünftel der sächsischen Bevölkerung sind zu Industrie und Handwerk zugehörig, ein weiteres Fünftel zu Handel und Verkehr. Wesenseigentümlichkeiten der sächsischen Industrie sind:

1) Schmale Basis der Grundstoffindustrien

Bergbau und Eisenschaffende Industrie beschäftigten 1939 nur etwa 4 % der industriell Beschäftigten. Das Gros der sächsischen Industriearbeiterschaft ist mit hin in den Veredlungsindustrien tätig.

2) Hoher Anteil der Verbrauchsgüterindustrie

Etwa zwei Drittel der sächsischen Industrie stellt [sic] Erzeugnisse für den Verbrauchsgütersektor, also die Versorgung der breiten Bevölkerungsschichten dar⁴⁷. Allein ein Viertel entfällt auf die Textilindustrie.

3) Homogenität zwischen Verbrauchsgüter[-] und Produktionsgüterwirtschaft

Wenn auch die Produktionsgüterindustrie eine gegenüber der Verbrauchsgüterwirtschaft geminderte Stellung einnimmt, so ist sie doch bedeutend und vor allem in ihrem Aufbau den Bedürfnissen der Verbrauchsgüterindustrie angepaßt. Das ermöglicht laufende Versorgung der Verbrauchsgüterwirtschaft mit neuen Produktionsmitteln, Ersatzteilen und Reparaturdiensten.

⁴⁷ Es soll vermutlich heißen „stellen [...] her.“

c) Industrielle Einfuhrabhängigkeit Sachsens

Das Fehlen umfangreicher eigener Rohstoffgrundlagen und [das] Vorhandensein einer hochentwickelten Veredlungswirtschaft bedingt laufend erhebliche Zufuhren an industriellen Grund- und Halbstoffen. Beispielsweise deckt Sachsen nur etwa 30 % seines Holzbedarfes aus eigenen Forsten. Es ist in nahezu vollem Umfang auf Zufuhr bei Gießereikoks angewiesen, ebenso nahezu völlig abhängig von auswärtigen Zufuhren bei Drähten, Blechen, wichtigen Grundchemikalien, wie z.B. Soda. Diese Beispiele ließen sich in größtem Umfange vermehren.

II. Grunderfordernisse für den Neuaufbau der sächsischen Wirtschaft

a) Wiederingangsetzung des innerdeutschen Güterverkehrs

Hierfür bestehen 2 wesentliche Hinderungsgründe.

- 1) Die Demarkationslinie zwischen sowjetisch und nicht-sowjetisch besetzter Zone wirkt noch als Sperrlinie. Damit ist Sachsen von wichtigsten Zufuhrgebieten noch völlig abgeschlossen, beispielsweise in der Drahtversorgung wie auch anderen Erzeugnissen der westdeutschen Eisenschaffenden Industrien.
- 2) Innerhalb der sowjetischen Zone wird ein freier Güterverkehr immer noch stark dadurch behindert, daß in kleinsten Bezirken sowohl seitens der Verwaltungsbehörden als auch der örtlichen Kommandanturen ein Kompensationszwang ausgeübt, d. h. die Herausgabe von Ware von Gegenlieferungen abhängig gemacht wird. Das Festhalten am Tauschprinzip muß allmählich zur wirtschaftlichen Erstarrung führen, in erster Linie in Kreisen, die nicht selbstgenügsam sein können.

b) Erhaltung eines Mindestumfangs an Grundstoff- und Produktionsgütererzeugung

Selbst wenn der Güterverkehr mit den übrigen Gebieten wieder freizügiger wird, muß Sachsen ein Mindestumfang in der Erzeugung von Roh- und Halbstoffen erhalten bleiben. Dafür spricht schon die Einsparung an Transportraum. Würde man beispielsweise Sachsen durch Totalabbau seiner Eisenschaffenden Industrie zu Einfuhren zwingen, so würde dadurch der Güterverkehr auf weite Entfernungen mit erheblichen Mengen zusätzlich belastet werden.

c) Organische Entwicklung des Betriebsabbaues

Sprechen schon die Transporterfordernisse dafür, den Betriebsabbau den gegebenen Strukturverhältnissen anzupassen, so ist eine gleiche Einstellung auch in Bezug auf die Produktionssicherung im Querschnitt erforderlich. Das Herausbrechen einzelner Schlüsselbetriebe aus der Stufenfolge der Produktion muß nicht nur zu erneuter Transportbelastung und Einfuhrabhängigkeit, sondern auch zu Lähmungserscheinungen in den darauf folgenden Produktionsstufen führen. Die Abbaumaßnahme muß also die Fernwirkungen berücksichtigen, denn das Herausbrechen eines einzelnen Betriebes aus dem Gesamtgefüge macht unter Umständen Zehntausende von Arbeitskräften brotlos.

d) Anpassung der Wirtschaftsstruktur an die Erfordernisse des Wiederaufbaues der zerstörten Städte

Die umfangreichen Luftkriegsschäden stellen an einzelne Industrien erhöhte Produktionsanforderungen, beispielsweise Flachglaserzeugung, Bauwirtschaft, Röhrenindustrie, Elektroindustrie. Den Wiederaufbaumaßnahmen kommt in Bezug auf die Beschäftigung der Menschen eine Schlüsselstellung zu. Eine zu weit gehende Lähmung der für den Wiederaufbau primär arbeitenden Wirtschafts-

zweige durch Abbaumaßnahmen behindert mithin den Wiederaufbau unmittelbar, d. h. auch die Schaffung erträglicher Lebensbedingungen für die Bevölkerung.

III. *Der Einfluß des Betriebsabbaues auf die Wiederaufbaumöglichkeiten*

a) *Erfordernis der Planmäßigkeit*

Die Anpassung der sächsischen Wirtschafts-Struktur an die Grundforderungen der alliierten Mächte, an die Bedürfnisse des Wiederaufbaues und die Notwendigkeit der Sicherung einer breiten Existenzgrundlage für die sächsische Bevölkerung erheischt eine planvolle Steuerung der Wirtschaft in Bezug auf Produktion und Absatz. Für diese Planmäßigkeit fehlen jetzt die Grundvoraussetzungen, weil kein Überblick besteht, welchen Umfang die Abbaumaßnahmen annehmen und nach welcher fachlichen Richtung sie sich im einzelnen bewegen. Dadurch wird auch die Beurteilung des einzelnen Abbaufalles erschwert. Es müßte angestrebt werden, daß für die einzelnen Fachgebiete die Abbau-Planungen rechtzeitig bekanntgegeben werden, um beurteilen zu können, welcher Mindestumfang an Produktion erhalten bleiben muß. Der seitens der Landesverwaltung Sachsen bereits geäußerte Wunsch einer Abbauliste ist daher erneut zu unterstreichen.

b) *Berücksichtigung der Produktionsstufen-Folge*

Neben der Notwendigkeit einer Überprüfung des Abbaues für die einzelnen Fachgebiete muß das Erfordernis einer Harmonie der Produktionsstufen berücksichtigt werden, d. h. es bedarf im Einzelfalle wie schon angedeutet einer Überprüfung, ob und inwieweit die zum Abbau vorgesehenen Betriebe für noch folgende Produktionsstufen Schlüsselstellung haben (Sicherung des Produktionsquerschnittes).

c) *Sicherung der Ausfuhrfähigkeit Sachsens*

Angesichts des hohen Zuschußbedarfes Sachsens an Nahrungsgütern, industriellen Roh- und Hilfsstoffen muß beim Betriebsabbau Rücksicht darauf genommen werden, daß Sachsen die erforderlichen Zuschüsse nur durch Veredlungsarbeit bezahlen kann. Eine zu starke industrielle Produktionsschrumpfung durch anorganischen Abbau mindert die Ausfuhrfähigkeit, erschwert also die Bezahlung des Zuschußbedarfes.

d) *Standortliche Rücksichtnahme*

Das derzeitige Abbauverfahren hat den Nachteil, daß es auf die standortlichen Verhältnisse und die verbleibenden örtlichen Beschäftigungsmöglichkeiten zu wenig Rücksicht nimmt. So werden beispielsweise durch den Abbau betroffen in Freital rund drei Viertel der Bevölkerung, in Sebnitz durch den Abbau der Papierfabrik etwa die Hälfte der Bevölkerung.

Schwerwiegend sind auch die standortlichen Folgen des Abbaues in Glashütte, wo eine Industrieschrumpfung durch die Abbaumaßnahmen ebenfalls im Umfange von etwa drei Vierteln eintritt, abgesehen davon, daß hiervon wichtige und nahezu einzigartige Spezialbetriebe der feinmechanischen und optischen Industrie (Meßwerkzeuge, Tachometer, Rechenmaschinen, Registrierkassen) betroffen werden. Ein typisches Beispiel dafür, daß der Abbau eines kleinen Betriebes für einen größeren Bezirk verhängnisvoll wirken kann, ist der Abbau des *Sägewerkes Bienenmühle Heinrich Biermann, Rechenberg-Bienenmühle*. Dieser Betrieb ist für die Schnittholzversorgung der umfangreichen Holzverarbeitenden Industrie des östlichen Erzgebirges von ausschlaggebender Bedeutung. Am Ort allein sind zur Zeit bereits 500 Arbeitskräfte brotlos.

IV. Einzelmaßnahmen des Betriebsabbaues als Beispiele für die Behinderung des Neu- und Wiederaufbaues

Soweit bisher bekannt geworden, übersteigt die Zahl der zum Abbau vorgesehenen Betriebe bereits erheblich die Zahl von 300 allein im Bundesland Sachsen. Wenn im folgenden aus dieser Zahl nur Einzelbeispiele hervorgehoben werden, dann soll dies keine mindere Bewertung der nicht berücksichtigten Fälle bedeuten, sondern lediglich der Zweckbestimmung dienen, zu zeigen, daß das jetzige Programm und Verfahren verhängnisvolle Wirkungen und empfindliche Lähmungen im Wirtschaftsablauf hervorrufen muß. Allein mit den nachstehend behandelten Beispielen ist die Existenz Hunderttausender Menschen verbunden, ohne daß damit die letzte Wirkung der Maßnahme erfaßt wäre.

a) Eisen- und Metallverarbeitende Industrie

1) Rob- und Hilfsstoffherzeugung

Mit dem Abbau der *Staatlichen Hütten- und Blaufarbenwerke, Freiberg*, verliert nicht nur Sachsen, sondern die gesamte sowjetische Besatzungszone ihren einzigen Metallerzeugenden Hüttenbetrieb, insbesondere für Bleierzeugung. Das Fehlen von Bleirohren für Wasserleitungszwecke, von Blei für Kabelindustrie und Akkumulatorenindustrie muß schwerwiegendste Wirkungen für den Wiederaufbau zerstörter Städte und Industrien haben. Die durch den Abbau mitbetroffenen Anlagen zur Gewinnung chemischer Grundstoffe, wie Schwefelsäure, Flußsäure und Kupfervitriol führen zu schwerwiegenden Engpaßerscheinungen für wichtige Abnehmerindustrien, so Zellwolleindustrie und Industrie der Pflanzenschädlings-Bekämpfungsmittel.

Mitteldeutsche Stahlwerke G.m.b.H. Riesa. Einziges sächsisches Eisenwalzwerk für Baueisen und Röhren. Entscheidende Bedeutung für die Wiederherstellung des Kanalisationsnetzes der zerstörten sächsischen Großstädte, die Belieferung der Landmaschinen- und Waggonindustrie sowie der Ausbesserungswerkstätten für Waggons und Lokomotiven mit Walzmaterial. Totalabbau lähmt also entscheidend den gemeindlichen Wiederaufbau sowie die Reparatur von Verkehrsmitteln und Landmaschinen.

Sächsische Gußstahlwerke Döhlen A.G., Freital. Einziges Werk Sachsens für Qualitäts- und Edelstahl und einziges Schienenwalzwerk. Totalabbau lähmt die Weiterverarbeitung in vollem Umfange. In den vorgenannten drei Fällen spricht für die Erhaltung einer Produktionszelle neben dem wirtschafts- und sozialpolitischen Erfordernis auch der Gesichtspunkt der Transportbelastung, weil im Falle des Abbaues Zufuhren erheblicher Mengen über größere Entfernungen erforderlich würden.

2) Hilfsstoffe

Für das gesamte Gebiet der Eisenverarbeitung und -anwendung ist Sauerstoff von entscheidender Bedeutung. Soweit bisher bekannt, sind zum Abbau vorgesehen

Vereinigte Sauerstoffwerke, Dresden, und

Wasser- und Sauerstoffwerk Chemnitz, Chemnitz i. Sa.

Sofern die verbleibenden Werke in Schwarzenberg, Plauen und Chemnitz-Rottluff erhalten bleiben, wäre eine für Sachsen ausreichende Kapazität gesichert. Das Leipziger Werk fällt für Sachsen in großem Umfange aus, weil es mit seinen Lieferungen an die Stelle des zerstörten Berliner Werkes tritt. Gleichwohl erscheint das Abbau-Programm unorganisch, weil die standortliche Verteilung der verbleiben-

den Kapazität nicht glücklich ist und erhebliche Transporte namentlich nach Ost-sachsen erforderlich machen [sic]. Tragbarer wäre bei gleichem Umfange des Eingriffes seine anteilige standortliche Verteilung. Die Eisenverarbeitende Industrie ist, wie selbstverständlich auch andere Industrien und das Verkehrswesen entscheidend von der Schmierstoffversorgung abhängig. Die einzige deutsche Firma, die Voltolwerke, Freital, welche in der Lage ist, den differenzierten Schmierstoffbedarf für die zahlreichen Anwendungsgebiete zu decken, ist zum Abbau vorgesehen. Nicht absehbare Lähmungserscheinungen für weiteste Teile von Industrie und Verkehr sind zu befürchten, wenn Zellenerhaltung nicht durchgesetzt werden kann.

3) Wichtige Zulieferung

Die Armaturenindustrie ist namentlich in Bezug auf Gas-, Wasser-, Dampf- und Oelarmaturen von entscheidender Bedeutung für Gas- und Wasserversorgung sowie sämtliche Industrien, die mit gasförmigen oder flüssigen Mitteln arbeiten, ebenso für den gesamten Rohrleitungsbau. Von 8 Firmen dieses Gebietes ist bisher in Bezug auf 5 Firmen Totalabbau bekanntgeworden. Der verbleibende Rest ist nicht in der Lage, den großen Bedarf zu decken. Gas- und Wasserversorgung, Bergbau, Treibstoffherstellung, chemische Industrie, Lokomotiven- und sonstiger Fahrzeugbau müßten bei Durchführung der Maßnahmen stärkstens notleidend werden. In Bezug auf die Firmen

Staeding & Meysel, Niedersedlitz,
 Buschbeck und Hebenstreit, Bischofswerda,
 Roßweiner Metallwarenfabrik, Roßwein,
 Gebrüder Müller, Freiberg,
 Blanke-Armaturenfabrik, Dippoldiswalde

ist daher neben Erhaltung der Betriebe

Richard und Max Rost, Leipzig
 Karl Hesse, Chemnitz und
 Lindner & Co., Rabenstein,

Belassung von Produktionszellen anzustreben.

Die Schraubenversorgung, ohne die weiteste Produktionsgebiete gelähmt werden, wird durch den Abbau der Firma *Görltdt & Co. Dresden und Reichsstadt*, beeinträchtigt. Verkehrswesen, Maschinenbau und orthopädische Industrie kämen in beträchtliche Schwierigkeiten der Versorgung.

Die Feilenversorgung in ausreichendem Umfange ist unerlässlich für fast das gesamte Gebiet der Eisen- und Metallverarbeitung, aber auch andere Zweige. Mit dem Abbau der Vereinigten Großenhain-Meißener Feilenfabriken, Großenhain, würde ein nicht tragbarer Einbruch erfolgen. Die Firma ist spezialisiert auf das Aufrauen stumpfer Feilen, welches bei dem Mangel an neuen Feilen ganz besondere Bedeutung hat.

Die Versorgung mit Getrieben und Zahnrädern wird in Dresden durch den Abbau der nach dem Luftangriff einzigen verbliebenen Zahnräderfabrik von *Kurt Münich, Dresden*, völlig in Frage gestellt. Verkehrswesen, Versorgungsbetriebe, Ernährungs- und sonstige Industrien werden in ihrem Reparatur- und Erneuerungsbedarf damit entscheidend beeinträchtigt, ebenso der Kraftfahrzeug-, Traktoren- und Landmaschinenbau. Ähnliche Auswirkungen löst der Abbau der Firma *Heuer-Getriebewerk, Arnsdorf* für Glasfabriken, Mühlen, Bergbau und Schlossereien aus.

Bezüglich der Schleifmittelversorgung sind durch den Abbau der in ihrer Kapazität überragenden *Schleifscheibefabrik Dresden-Reick* neben dem Abbau eines gleich-

artigen kleineren Betriebes (*Vofß & Co., Freital*) schwerwiegende Rückwirkungen für die Eisen- und Metallverarbeitung, darüber hinaus auch andere Industriezweige, so die Werkstätten des Bergbaues, auch der Brikettindustrie usw. zu befürchten.

Die Herstellung von Lacken ist im Interesse des Schutzes von Eisen- und sonstigen Materialien gegen Korrosion heute mehr erforderlich als in Zeiten des Materialüberflusses. Der Abbau der wichtigsten drei Dresdner Betriebe

Vereinigte Lack- und Farbenfabriken, Coswig

Wilhelm Sühning, Dresden, und

Franz Pillnay G.m.b.H., Dresden N 6

macht die Erfüllung dieser Aufgabe unmöglich. Soweit die Herstellung von Speziallacken für Konservendosen, Marmeladeneimer, Milchkannen etc. durch den Abbau betroffen wird, sind nicht absehbare Schäden in der Ernährungswirtschaft zu befürchten.

b) Textilindustrie

Etwa ein Viertel der sächsischen Industrie entfällt auf die Textilindustrie. Schwerwiegende Eingriffe in diesem Sektor müssen daher für ganz Sachsen ganz besonders nachteilige Wirkungen zeitigen. Soweit im Augenblick zu übersehen, sind solche Wirkungen aus folgenden Gründen zu befürchten:

Die Unmöglichkeit einer ausreichenden Versorgung mit natürlichen Spinnstoffen zwingt zu erhöhter Anwendung von Kunstfaser. Die sächsische Zellwollkapazität ist durch schwere Luftkriegsschäden stark beeinträchtigt. Umso bedenklicher ist es, daß gleichzeitig die sächsische Kunstseidenherstellung in vollem Umfange in Frage gestellt ist. Zum Abbau vorgesehen ist das *Werk Heidenau der Aschaffener Zellstoffwerke*, welches als einziges Werk Spezialzellstoff für Kunstseidengewinnung erzeugt. Hinzu kommt der Abbau des *Zellstoffwerkes der Firma Kübler & Niethammer, Gröditz*. Auch durch auswärtige Zufuhren sind diese Ausfälle nicht zu ersetzen, weil auch das einzige Kunstseidenwerk im mitteldeutschen Raum, die *Friedrich Küttner A. G., Pirna* abgebaut ist. Damit sind große Teile der sächsischen Textilindustrie, insbesondere die Feinstrumpfwirkerei und Trikotagenherstellung wie auch Teile der Kleiderstoffweberei in der künftigen Rohstoffversorgung völlig ungesichert. Wichtig ist, daß die Maschinen dieser Industrie, wie z. B. der Feinstrumpfwirkerei ausschließlich für Kunstseidenverarbeitung eingerichtet sind. Der Totalabbau betrifft mindestens 40 bis 50 000 sächsische Textilarbeiter, d. h. mit Angehörigen mindestens 100 bis 125 000 Menschen in ihrer Existenz.

Auch auf anderen Gebieten der Textilwirtschaft werden durch den Abbau Schlüsselbetriebe entfernt, an deren Produktion zahlreiche andere Betriebe hängen. Ohne die Produktion der *Zwirnerei Gebrüder Michalke, Schellenberg bei Flöha* ist insbesondere die Herstellung von Kinderstrümpfen und Socken mit ca. 10 000 Arbeitern nicht arbeitsfähig. Der Abbau der Firma *Georg Elster, Zittau*, stellt die Versorgung über 300 kleinerer und mittlerer Webereien in Ostsachsen bis ins Vogtland mit Schlichtketten in Frage, womit große Teile der Webereien notleidend werden.

Die zum Abbau vorgesehene Firma *Hermann Schubert, Textilwerke Zittau*, deckt etwa 80 % des Gesamtbedarfes der sächsischen Wirkerei- und Konfektionsbetriebe, sowie [der] Haushaltungen an Zwirn. Der Produktionsausfall bei Totalabbau wäre nicht überbrückbar, der Anlauf großer Teile der Spinnstoff- und Bekleidungsirtschaft in Frage gestellt.

Auch auf dem Gebiete des Maschinenbaues sind einige Betriebe betroffen, die für die Produktion der Textilindustrie entscheidende Bedeutung haben. Der Abbau

der *Roßweiner Maschinenfabrik A.G., Roßwein*, stellt die Versorgung der Textilindustrie mit Meßmaschinen verschiedenster Art in Frage. Ein Reparatur- und Ersatzteildienst an den allein in der sowjetisch besetzten Zone stehenden eintausend Maschinen der Roßweiner Firma wäre nicht mehr durchführbar. Die Firma *Carl Hamel A.G., Chemnitz*, ist Schlüsselbetrieb für die gesamte Textilindustrie, insbesondere für Erzeugung von Zellwolle und Kunstseide. Sie ist der einzige Zwirnmaschinenhersteller Deutschlands, also für die Textilindustrie von entscheidender Bedeutung. Eine ähnliche Stellung hat die Firma *C. G. Haubold, Chemnitz*, im Bau von Textilveredlungsmaschinen neben der Firma *C. H. Weißbach, Chemnitz*. Der Abbau der Firma Schubert & Salzer, Chemnitz, trifft den bedeutendsten Hersteller von Wirk- und Strickmaschinen, stellt also die Ersatzteilversorgung der gesamten Wirkerei- und Strickerei-Industrie in Frage. Diese Industrie beschäftigt in Sachsen bei mehr als 80 % der Reichskapazität in normalen Zeiten mindestens 70 bis 80 000 Kräfte.

c) Zulieferungsindustrie des Bergbaues

Die geforderte Leistungssteigerung im Bergbau hat zur Voraussetzung, daß er mit den notwendigen Zulieferungen versehen wird. Nach dem bisherigen Stand der Abbaumaßnahmen sind jedoch empfindliche Versorgungsschwierigkeiten zu befürchten. Die Firma *Adler & Henzen, Coswig*, ist mit ihren Transportbändern für Kohlenbergbau und Baugewerbe ebenso unentbehrlich wie mit der Herstellung von Salzgewinnungsanlagen für den Betrieb der Salinen. Die zum Abbau vorgesehene Firma *Louis Hermann, Dresden, Zweigbetrieb Neukirch*, hat wesentliche Bedeutung für die Versorgung des Bergbaues, aber auch der Lebensmittelindustrie mit Sieben und Förderbändern. Ohne die Produktion der zum Abbau vorgesehenen Firma *Schindler & Grünwald, Meißen* sind Mangelerscheinungen in der Versorgung des Bergbaues, aber auch der Oel- und Benzinwerke, Elektrizitäts- und Gaswerke mit Turbinen und Ventilatoren zu befürchten. Die Deckung des Schießmittelbedarfs des Bergbaues wird durch den Abbau der Firma *Brückner & Zinke, Zündschnurfabrik, Meißen*, sowie der *Vereinigten Zünder- und Kabelwerke, Meißen*, welche Spezialzünder für den Bergbau erzeugt, in Frage gestellt. Für die Versorgung des Bergbaues, insbesondere der mitteldeutschen Braunkohlegruben mit Ersatzteilen für den Baggerbetrieb hat die Berliner Wagenachsfabrik, Großenhain entscheidende Bedeutung.

d) Industrien für die Elektrizitätsversorgung von Haushalt und Industrie

Die Verteilung der erzeugten elektrischen Energie auf die Industrie- und Haushaltabnehmer erfordert einen ständigen Nachschub an Installations- und Leitungsmaterial. Die auf diesem Gebiet durch den Abbau eintretenden Produktionsausfälle müssen für die Zukunft in dieser Hinsicht schwerwiegende Bedenken auslösen. Mit der AEG, Annaberg, fällt der wichtigste Hersteller von Schaltern, Steckdosen, Steckern, Sicherungsmaterial, Schalt- und Zählertafeln aus. Auch fertigungsverwandte Betriebe, wie Max Schultz, Meißen, welche ebenfalls Installationsmaterial erzeugt [sic] und die Firma Ellinger & Geißler, Dorfhain, die in dieser Beziehung ebenfalls eine überragende Stellung einnimmt, sind zum Abbau vorgesehen, so daß für das gesamte Gebiet der Elektroinstallation empfindliche Mangelerscheinungen mit schwerwiegendsten Folgen für alle Elektrizitätsverbrauchenden Kreise zu befürchten sind. Hinzu kommt, daß mit der Firma *J. Wilhelm Hoffmann, Radebeul*, der zur Zeit einzige Lieferant von Armaturen und Verbindungsmaterial zur Verlegung und Reparatur elektrischer Leitungen vom Abbau betroffen wird. Schließlich ist noch auf die nicht abzusehenden Folgen des Abbaues der Firma *Vereinigte Zün-*

der- und Kabelwerke, Meißen, als den zur Zeit maßgebenden Hersteller von Kabeln für Hoch- und Niederspannungsanlagen, sowie der Firma *Sachsenwerk Licht- und Kraft A.G.* aufmerksam zu machen, welche marktbeherrschend für Elektromotoren, Generatoren und Dynamos ist und nach dem Abbau von *Koch & Sterzel Dresden* für Transformatoren eine einzigartige Stellung im mitteldeutschen Raum inne hat.

e) *Industrien der Transportmittel*

Angesichts des stark abgewirtschafteten Zustandes des rollenden Materials der Eisenbahn ist eine wenn auch bescheidene Erneuerung neben der Reparatur unerlässlich. Die maßgeblichen Hersteller von Waggons

Wumag, Görlitz

Busch, Bautzen

Christoph & Unmack, Niesky

sind jedoch für den Abbau vorgesehen, wodurch neben der Erneuerung auch die Reparatur stärkstens beeinträchtigt wird.

Der Bau von neuen Kraftfahrzeugen kommt im vollem Umfange zum Erliegen, nachdem nunmehr für sämtliche Werke der *Auto-Union* in Chemnitz, Siegmars, Zschopau und Zwickau der Abbau als feststehend bezeichnet worden ist und die Firma *Hiller, Zittau* als Hersteller eines besonders leistungsfähigen Lastkraftwagens durch Abbau ebenfalls ausfällt. Darüberhinaus wird durch diese Maßnahmen der Ersatzteildienst und damit die Aufrechterhaltung eines Kraftfahrzeugverkehrs im Mindestumfange in Frage gestellt. Gleiches gilt für den Abbau so wichtiger Akkumulatorenfabriken, wie die Firma *Alfred Luscher, Dresden*, bei welcher es sich um die einzige nicht fliegergeschädigte Akkumulatorenfabrik von maßgeblicher Bedeutung im Dresdner Bezirk handelt.

Für den Straßenbahnbetrieb ist der Abbau des *Sachsenwerkes Niedersedlitz*, von verhängnisvoller Bedeutung wegen des Ausfalles an Neulieferung und Reparatur von Straßenbahnmotoren.

f) *Industrien des Haushaltsbedarfes*

Auch auf diesem Gebiet sind teilweise durch Betriebsabbau Produktionseinbrüche zu erwarten, welche die Versorgung von Haushaltungen und Gaststätten mit Geschirren und sonstigen Bedarfsartikeln weitgehend in Frage stellen. [...]

[Das Dokument listet im folgenden in der bisherigen Weise die Demontage bestimmter Firmen auf; die Konsequenzen für die privaten Haushalte seien gravierende Engpässe hinsichtlich der Versorgung mit Kachelöfen, Heiz- und Kochgeräten, Möbeln aller Art, Fußbodenmaterialien, Zündhölzern sowie Haus- und Küchengeräten.]

g) *Für den Wiederaufbau zerstörter Städte wichtige Industrien*

Der große Umfang der Luftkriegsschäden auf dem Gebiete des Wohnraumes erreicht gebieterisch den Schutz des durch Teilschäden gefährdeten Raumes. Hierzu sind vordringlich erforderlich ausreichende Versorgung mit Dachziegeln und Fensterglas. Soweit zur Zeit übersehbar, sind sämtliche Flachglashersteller im sächsischen Bereich zum Abbau vorgesehen bzw. ist der Abbau bereits eingeleitet oder durchgeführt. [...]

[Es folgt die Aufzählung einschlägiger Firmen]

Der völlige Ausfall dieser Kapazitäten macht die Behebung der umfangreichen Fensterschäden unmöglich, womit beim Eintreten kälterer Jahreszeit nicht zu übersehende gesundheitliche Nachteile für die Bevölkerung befürchtet werden müssen. [...]

[Von den weiterhin aufgelisteten Demontagen werden schwerwiegende Beeinträchtigungen bei der Herstellung so gut wie aller zur Beseitigung direkter Kriegsschäden an Gebäuden sowie dem Straßen- und Kanalisationsnetz erforderlicher Baumaterialien und Hilfsmittel erwartet.]

Damit ist das Aufbauprogramm Dresdens und anderer Städte in wichtigen Fällen in Frage gestellt.

h) *Sonstige Industrien*

[Wie bisher werden bereits demontierte oder zur Demontage vorgesehene Betriebe aufgezählt, deren Verlust die Versorgung mit Schreib- und Büromaterialien, Röntgen-Geräten, Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Medikamenten, Nahrungsmittelverpackungen, Geräten der Nahrungsmittelindustrie, Isolations- und Dichtungsmaterialien zur Reparatur von Fahrzeugen sowie Energie-, Heizungs- und Wasserversorgungsanlagen und schließlich die Schuh-Herstellung in Sachsen schwer beeinträchtigt.]

i) *Zusammenfassung*

Wie einleitend dargestellt, handelt es sich vorstehend nicht um eine erschöpfende, sondern nur beispielhafte Kennzeichnung der Wirkungen der Abbaumaßnahmen, die durch die immerhin schon sehr große Zahl der mehr als 300 betroffenen Betriebe keinesfalls ausreichend gekennzeichnet sind. Gerade die genannten Beispiele, die einzelne Betriebe oder Industriezweige mit Schlüsselstellung behandeln, lassen erkennen, daß die Maßnahmen in einer Weise auf den sächsischen Wirtschafts- und Volkskörper ausstrahlen, die zu empfindlichen Störungen führen muß. In voller Würdigung der Tatsache, daß der Betriebsabbau als ein Bestandteil der Wiedergutmachung grundsätzlich nicht zu diskutieren ist, drängt sich bei verständnisvoller Würdigung der Beispiele die Forderung auf, daß die Erhaltung von Betriebszellen mindestens in den Industrien bzw. Werken mit Schlüsselstellung unerläßlich ist und mit allen Mitteln angestrebt werden muß. Auch soweit der Abbau gemindert oder rückgängig gemacht werden sollte, hat er vorübergehend Produktionsausfälle zur Folge. Um Stockungen in den folgenden Produktions- und Verbrauchsstufen zu verhindern, ist des weiteren dringend geboten, daß die Bestände an Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen den abzubauenen Betrieben wenn nicht voll so doch zu wesentlichen Teilen verbleiben.

*

III. Folgerungen aus der sowjetischen Demontagepolitik in Sachsen

Das vorliegende Dokument zeigt, wie genau man auf seiten der deutschen Verantwortlichen an den wirtschaftspolitischen Schaltstellen schon frühzeitig über die bereits eingetretenen und die noch zu erwartenden

Konsequenzen der massiven Demontagen im Bilde war. Informationen dieser Tragweite gelangten aus der Landesleitung der KPD in Dresden sicher zum Parteivorstand in Berlin einerseits, andererseits zweifellos auch zu Fritz Selbmann als verantwortlichem Ressortchef. Alle weiteren wirtschaftspolitischen Schritte hatten mit der Demontage-Problematik umzugehen. In welcher Weise die kommunistischen Funktionäre dies versuchten, wird im folgenden bis etwa zum Frühjahr 1946 skizziert werden. Dazu sind auch einige ergänzende Bemerkungen zu dem Dokument selbst erforderlich.

Die Datengrundlage des Dokuments bei der einleitenden „Charakteristik der sächsischen Wirtschaft“ stammt offenkundig überwiegend aus der Zeit vor Beginn des Zweiten Weltkrieges. Das bedeutet, daß sie zum Teil als damals bereits überholt betrachtet werden muß. Neueres Material stand aber weder der Wirtschaftskammer Sachsen noch irgendeiner anderen Institution zur Verfügung. Selbst so grundlegende Informationen wie die zur Fläche und Bevölkerungszahl Sachsens waren korrekturbedürftig. Das der SMAS und damit auch der Landesverwaltung Sachsen unterstellte Gebiet war nämlich nicht identisch mit dem des früheren Freistaates Sachsen nach 1918, sondern hatte durch das Hinzukommen der westlich der Lausitzer Neiße gelegenen Teile der früheren preußischen Provinz Schlesien erheblichen Zuwachs erhalten. Das neue „Bundesland Sachsen“ – so zunächst die offizielle Bezeichnung innerhalb der SBZ⁴⁸ – umfaßte damit rund 17 000 Quadratkilometer.⁴⁹ Von der wirtschaftlichen Struktur der hinzugekommenen Gebiete hatte man in der sächsischen Wirtschaftsverwaltung vorerst allenfalls eine vage Vorstellung. Ganz unklar war zu diesem Zeitpunkt auch, wieviele Menschen sich im Zuständigkeitsbereich der LVS aufhielten und zu versorgen waren. Zahllose Flüchtlinge, Vertriebene, ehemalige Häftlinge und Zwangsarbeiter des NS-Regimes waren ins Land geströmt und mußten mitversorgt werden. Nach einer späteren Erhebung hatte Sachsen im Herbst 1945 nicht 5,2 Millionen, sondern annähernd 5,4 Millionen Einwohner – bei ständigen weiteren massiven Verschiebungen.⁵⁰

Auch die Angaben zur industriellen Grundstruktur Sachsens waren zum Teil veraltet, denn in Anbetracht der Tatsache, daß die zugrundeliegenden Daten vor 1939 erhoben worden waren, konnten sämtliche durch die Kriegswirtschaft im engeren Sinne bedingten Veränderungen nicht berücksichtigt werden. Diese waren aber gerade in der letzten Kriegsphase erheblich, als zahlreiche Betriebsverlegungen aus anderen Reichsteilen in das vermeintlich mit größerer „Luftsicherheit“ ausgestattete Sachsen vorge-

⁴⁸ Vgl. SächsHStA LRS MfW Nr. 83, Bl. 81.

⁴⁹ Vgl. Welsh, Sachsen (wie Anm. 11), S. 126.

⁵⁰ Vgl. SächsHStA LRS MfW Nr. 136, Bl. 17; nach der hier zugrundeliegenden Zählung des Landesarbeitsamtes wuchs die sächsische Bevölkerung ständig weiter an auf rund 5,775 Millionen Menschen im Oktober 1947.

nommen wurden – nicht selten auf Kosten von Unternehmen der in Sachsen so wichtigen Textilindustrie.⁵¹ Es dauerte noch geraume Zeit, bis man in der Wirtschaftsverwaltung in Dresden Näheres über die kriegswirtschaftlich bedingten Strukturänderungen in der sächsischen Industrie wußte. Außerdem vergingen noch etliche Monate, bevor man im Wirtschaftsressort eine genauere Kenntnis vom Ausmaß der direkt kriegsbedingten Zerstörungen in den Industriebetrieben des Landes hatte.⁵² Insgesamt waren jedenfalls die vorhandenen oder zu erwartenden Schwierigkeiten beim Wiederaufbau einer funktionierenden Industrieproduktion in Sachsen noch größer als in dem hier untersuchten Dokument angenommen.

Dessen Kernaussagen waren jedoch allemal richtig. Die industrielle Grundstruktur Sachsens änderte sich durch die Kriegswirtschaft nicht fundamental, so daß die in dem hier untersuchten Papier angeführten zentralen Probleme durchaus zutrafen. Das gilt insbesondere für die dort betonte ausgeprägte Zufuhrabhängigkeit der sächsischen Wirtschaft. Zu den „Grunderfordernissen für den Neuaufbau der sächsischen Wirtschaft“ zählte also demnach ganz richtig die schnellstmögliche Beseitigung aller Behinderungen des lebenswichtigen „Importes“ nach Sachsen aus anderen deutschen Regionen und des innersächsischen Güterverkehrs.

In der Wiedereingangssetzung des Güterverkehrs nach und in Sachsen bestand also für die kommunistischen Verantwortlichen die eine Kardinalforderung aller weiteren konkreten wirtschaftspolitischen Schritte. Die zweite unabdingbare Notwendigkeit, auf welcher der Schwerpunkt des hier untersuchten Papiers liegt, war die Beeinflussung der sowjetischen Demontagepolitik wenigstens dahingehend, daß für die deutsche Wirtschaftsverwaltung eine gewisse Planbarkeit der weiterhin zu erwartenden Abbaumaßnahmen erreicht wurde und daß in den zahlreichen Fällen, in

⁵¹ Vgl. Ulrich Hess, Rüstungs- und Kriegswirtschaft in Sachsen (1935–1945), in: Sachsen und Mitteleuropa. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, hrsg. von Werner Brämke/ Ulrich Hess, Weimar, Köln, Wien 1995, S. 73–91; bes. S. 85 ff. sowie Hess, Sachsens Industrie (wie Anm. 41), S. 53 ff.

⁵² Nach einer von einer Expertenkommission vorgenommenen Zusammenstellung, die dem Wirtschaftsressort in Dresden im März 1946 vorlag, hatten insgesamt ca. 9.500 sächsische Betriebe direkte Kriegsschäden erlitten, allerdings in ganz unterschiedlichem Ausmaß. Außerdem erfaßte die Kommission lediglich Gebäudeschäden; vgl. SächsH-StA LRS MfW Nr. 631, nicht paginiert. Vgl. auch Rainer Karlsch, Rekonstruktion und Strukturwandel in der sächsischen Industrie von 1945 bis Anfang der sechziger Jahre, in: Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 41), S. 89–132; S. 92. Karlsch schätzt hier den durch unmittelbare Kriegszerstörungen entstandenen Verlust an industrieller Produktionskapazität in Sachsen auf rund 15 % der Gesamtkapazität. Die zwischen 1936 und 1944 hinzugekommenen Kapazitäten waren deutlich größer. Frühere Angaben, die rund 40 % des Industriepotentials der SBZ als unmittelbar durch den Krieg vernichtet betrachteten (vgl. Rolf Badstübner, Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik, 4. Aufl., Berlin [Ost] 1989, S. 29) müssen demnach als deutlich überzogen angesehen werden.

denen innerhalb Sachsens oder sogar der gesamten SBZ nicht ersetzbare Produktionen betroffen waren, ein Minimum der vorhandenen Kapazität erhalten blieb. Die Autoren des untersuchten Papiers waren vorsichtig genug festzustellen, daß die Pflicht zur Wiedergutmachung gegenüber der Sowjetunion nicht diskutierbar sei, jedoch bei Form, Geschwindigkeit und möglicherweise auch beim Umfang der Demontagen mußten Zugeständnisse erreicht werden, um den ohnehin äußerst schwierigen Wiederaufbauprozess nicht von vornherein über Gebühr zu belasten. Eine Aussicht, diese Zugeständnisse zu erreichen, hatten aber wenn überhaupt jemand, dann nur die deutschen Kommunisten.

Die Demontagen stellten für die KPD von vornherein nicht nur ein ökonomisches Problem dar, sondern vor allem auch ein politisches. Die für jedermann unübersehbar in besonderer Weise mit der Besatzungsmacht liierten „Genossen“ gerieten rasch in den Ruf der „Russenpartei“. Ihre Bekundungen von der angeblich freundschaftlich gesonnenen, mit der Bereitschaft zur Hilfe beim Aufbau eines besseren Deutschland versehenen Sowjetunion waren schon durch die grauenvollen Vorgänge beim Einmarsch der Roten Armee, von denen natürlich auch Sachsen nicht verschont geblieben war⁵³, gegenüber weiten Teilen der Bevölkerung in eine Glaubwürdigkeitskrise geraten. Die massiven Demontagen, die praktisch zeitgleich mit dem Einzug der sowjetischen Truppen begonnen hatten⁵⁴, taten nun ein Übriges, um das Bild der „Freunde“ in Frage zu stellen. Beispielhaft mag der aufmerksame Beobachter Victor Klemperer angeführt werden, der die Vorgänge in Dresden miterlebte und der nach seinen Leidensjahren unter dem NS-Regime den neuen Machthabern zunächst durchaus positiv gegenüberstand. Klemperer notierte jedoch bereits Ende Juni 1945: „Die Russen als Sieger, die Unsicherheit der Zustände: sie verkleinern Hirschfelde [eines der wichtigsten sächsischen Kraftwerke], es fehlt Stunden über Stunden an Strom, sie bauen das Sachsenwerk aus, Koch & Sterzel usw. usw. Fabrik auf Fabrik wandert nach Polen und Rußland. Auch die Linkesten beginnen ängstlich zu werden.“⁵⁵

Zu diesem Zeitpunkt hatte die erste große Demontagewelle aber gerade erst begonnen. Neben der Beunruhigung, die sich auch bei den „Linkesten“ nach Klemperers Beobachtungen rasch einstellte, richtete sich sogleich auch großes Mißtrauen gegen die kommunistischen Funktionäre, die beim Neuaufbau der Verwaltung wichtige Positionen übernahmen. Klemperer hielt in seinem Tagebuch dazu fest: „[...] überall spüre ich die gleiche bürgerliche Abneigung gegen die ungelerten Arbeiter und Radi-

⁵³ Vgl. Naimark, Russians (wie Anm. 2), S. 69 ff.

⁵⁴ Vgl. Rainer Karlsch, Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–1953, Berlin 1993, S. 55 ff.

⁵⁵ Vgl. Victor Klemperer, Und so ist alles schwankend. Tagebücher Juni bis Dezember 1945, 2. Aufl., Berlin 1996, S. 36.

kalinskys der KPD in den verschiedenen Ämtern. Und dazu kommt jetzt – auch bei den KPD-Arbeitern selber – die Angst vor der gänzlichen Auspo-
werung durch die Russen, die alles Vieh und alle Maschinen fortschleppen.
Was wird?⁵⁶

Diese Frage hatte sich in besonderer Weise der kommunistische Chef des
Dresdner Wirtschaftsressorts zu stellen. Einerseits mußte sich Fritz Selb-
mann in die Pflicht genommen fühlen zu beweisen, daß ein kommunisti-
scher Funktionär durchaus in der Lage war, sachgerecht und erfolgreich
praktische Wirtschaftspolitik zu machen, um den offenkundig in der
Bevölkerung vorhandenen Vorbehalten zu begegnen. Andererseits hatte er
mit diesem Amt auch den von der Besatzungsmacht erteilten Auftrag über-
nommen, die sächsische Industrieproduktion so rasch als möglich wieder
auf größtmögliche Leistung zu bringen. Schon unmittelbar nach der Beset-
zung Dresdens hatte der sowjetische Stadtkommandant angeordnet, daß
sämtliche Betriebe ihre Arbeit fortzusetzen hätten.⁵⁷ Am 21. Juli 1945
folgte dann seitens der inzwischen gebildeten Sowjetischen Militäradmini-
stration in Deutschland (SMAD) der für die gesamte SBZ gültige Befehl
Nr. 9. Dieser ordnete „zwecks Entfaltungsbeschleunigung der Wirtschafts-
und Industriebetriebe“ kategorisch an, daß eine ganze Reihe wichtiger
Grundstoff- und Energieproduktionen, aber auch Betriebe der Gebrauchsgü-
ter-, Textil- und Schuhindustrie sowie der Baumaterialienherstellung,
schließlich sämtliche Reparaturbetriebe für Verkehrsmittel aller Art bis
zum 15. August ihre Arbeit wiederaufzunehmen hätten. Ferner sollte mit
der Erfassung der vorhandenen Roh- und Brennstoffe begonnen werden,
außerdem wurde der Wirtschaftsverwaltung der Auftrag erteilt, „das Pro-
jekt eines Produktionsplanes für das 4. Quartal 1945“ in Angriff zu neh-
men. Schließlich endete der Befehl mit der Drohung, daß „die Personen,
die nicht erfüllen, streng zur Verantwortung“ gezogen würden.⁵⁸

Auf den ersten Blick ist zu sehen, daß die in dem oben wiedergegebenen
Dokument beschriebene sowjetische Demontagepraxis und SMAD-Befehl
Nr. 9 in Widerspruch zueinander standen. Gerade die Produktionsberei-
che, die wieder in Gang gesetzt werden sollten, waren in besonderer Weise
von Abbaumaßnahmen betroffen. Außerdem mußte klar sein, daß der in
Befehl Nr. 9 angeordnete Beginn einer umfassenden Wirtschaftsplanung in
hohem Maße davon abhängig war, daß die in dem Dokument geforderte
„Planmäßigkeit“, also Berechenbarkeit der weiteren Demontagen für die
deutsche Wirtschaftsverwaltung tatsächlich erreicht wurde. Denn zum da-
maligen Zeitpunkt hatte man im gerade im Neuaufbau befindlichen Dresd-
ner Wirtschaftsressort ohnehin nur sehr ungenaue Vorstellungen davon,
welche Produktionskapazitäten in den unterschiedlichen industriellen

⁵⁶ Ebenda, S. 37.

⁵⁷ Vgl. Wehner/Gräfe, Befreiung (wie Anm. 3), S. 23.

⁵⁸ Vgl. SächsHStA LRS MfW Nr. 618, Bl. 70 f.

Branchen Sachsens gegenwärtig vorhanden waren. Es war immerhin damit begonnen worden, Erhebungen darüber vorzunehmen⁵⁹, diese wurden aber sofort entwertet, wenn die laufenden und zukünftigen Demontagen nicht wenigstens kalkulierbar gemacht wurden.

Das allgemeine Nachkriegschaos, vereint mit der Widersprüchlichkeit der Maßnahmen der Besatzungsmacht bedingte indessen, daß die termingerechte Umsetzung von Befehl Nr. 9 nicht nur in Sachsen ausblieb. Die Reaktion der SMAD bestand darin, daß sie nicht etwa den Befehlsinhalt daraufhin überprüfte, ob er der realen Sachlage überhaupt angemessen war, sondern darin, daß sie den Druck auf die neu eingerichteten deutschen Wirtschaftsverwaltungen erhöhte. SMAD-Befehl Nr. 43 vom 28. August 1945 warf letzteren schwere Versäumnisse vor, beharrte auf der Ausführung von Befehl Nr. 9 und verlangte zur „Beschleunigung der Wiederingangsetzung der Industrie“ sämtliche dem entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Den auf deutscher Seite Verantwortlichen wurde auferlegt, „für jeden einzelnen Betrieb die kürzeste Frist zur Wiederaufnahme der Arbeit festzusetzen.“⁶⁰ Die Widersprüche in der sowjetischen Befehlsgebung wurden also mit Befehl Nr. 43 noch verschärft; die deutsche Wirtschaftsverwaltung kannte gar nicht die Anzahl der vorhandenen Industriebetriebe, wie hätte sie also „für jeden einzelnen“ davon die „kürzeste Frist“ zum Wiederanlauf festsetzen sollen? Und hätte man im Wirtschaftsressort zu diesem Zeitpunkt tatsächlich gewußt, welche Betriebe in Sachsen von den Befehlen Nr. 9 und Nr. 43 insgesamt betroffen waren, so wäre dieser Kenntnisstand täglich überholt worden durch die laufenden Demontagen, über die man überhaupt keinen Überblick hatte. Das Problem der Demontagen aber wurde in den beiden genannten Befehlen nicht einmal erwähnt.

Möglicherweise war Richard Woldt, der sich als erster Vizepräsident für Wirtschaft und Arbeit der LVS dieser Befehlslage gegenüber gesehen hatte, einigermaßen froh, durch seine Ablösung aus einer gewiß nicht angenehmen Situation befreit zu werden. Für seinen kommunistischen Nachfolger Selbmann stellte sich diese allerdings nicht anders dar. Nach Lage der Dinge mußte für Selbmann der Ansprechpartner für die Schaffung der Voraussetzungen zur tatsächlichen Realisierbarkeit der Befehle Nr. 9 und Nr. 43 die SMAS sein, genauer deren Wirtschaftsabteilung. Allein deren Bereitschaft zu Kompromiß und Entgegenkommen war auch gegenüber dem kommunistischen Wirtschaftsressortchef nur äußerst gering. Selbmann hat noch beinahe 20 Jahre später heftig Klage geführt über den durchaus nicht freundschaftlichen Umgang, den Oberst Blochin, der erste Chef der Wirtschaftsabteilung der SMAS, mit ihm pflegte. In seinen unveröffentlichten, während der Existenz der DDR der Verschwiegenheit des Zentralen Par-

⁵⁹ Vgl. SächsHStA LRS MP Nr. 1382 – Film-Nr. K I 138, Aufn. 187.

⁶⁰ Vgl. SächsHStA LRS MfW Nr. 618, Bl. 72a.

teiarchiv der SED anvertrauten Erinnerungen an seine Tätigkeit in Sachsen in der ersten Nachkriegszeit beklagte Selbmann, er habe mit Blochin „sehr oft ernsthafte Differenzen“ gehabt. Der Oberst habe es lange nicht vermocht, sich von der „Mentalität eines in Feindesland einmarschierten Frontsoldaten“ zu lösen. Als Selbmann an Blochin appellierte, „sich als Kommunist in unsere Lage zu versetzen“, pochte dieser auf das „Recht des Okkupanten“ und drohte Selbmann ansonsten schlicht mit Bestrafung im Falle der Nichtbefolgung von SMA-Befehlen.⁶¹

In Sachen der Demontagen zeigte sich im Herbst 1945 jedoch der Blochin in der SMAS vorgesezte Generalmajor Dubrowski einsichtig. Nach einer entsprechenden Intervention von LVS-Präsident Friedrichs – möglicherweise im Zusammenhang mit dem hier vorgelegten Dokument und sicher in Abstimmung mit Fritz Selbmann – sagte Dubrowski Friedrichs zu, daß die Landesverwaltung „demnächst“ eine Liste der weiterhin zu erwartenden Demontagen erhalten werde. Friedrichs folgerte daraus mit Zuversicht, daß die LVS dadurch in die Lage versetzt werden würde, „den Aufbau der Wirtschaft für die Zukunft zu planen.“⁶²

Allerdings erfolgte dieses Zugeständnis seitens der SMAS, ohne daß sie in der Lage gewesen wäre, für seine Realisierung zu sorgen, denn die in Sachsen aktiven Demontagetrupps unterstanden ihr gar nicht. Und auch die SMAD als Spitze der sowjetischen Besatzungsverwaltung in Deutschland hatte keine Kontrolle über deren Tätigkeit. Vielmehr operierte in der ganzen SBZ seit Beginn der Besetzung eine Vielzahl von Demontage-Kommandos, die direkt unterschiedlichen Moskauer Ministerien unterstellt waren, gegenüber denen die SMAD unter Marschall Shukow aber keine Weisungsbefugnis hatte. Erst im Laufe des Jahres 1946 gelang es der Besatzungsverwaltung schrittweise, die Demontage-Trupps unter ihre Kontrolle zu bringen.⁶³

Nachdem schon seit dem Sommer 1945 Vertreter aller in der SBZ zugelassenen Parteien und vielfach auch betroffene Belegschaften meist ohne jeden Erfolg versucht hatten, bei der Besatzungsmacht wenigstens eine Reduzierung der Demontagen zu erreichen⁶⁴, trug Ulbricht Anfang Februar 1946 in Moskau Stalin persönlich die Bitte der KPD-Führung nach einer baldigen Beendigung der Demontagen vor.⁶⁵ Die Intervention der deutschen Kommunisten blieb vergeblich – so wie ähnliche spätere Schritte auch. Die letzten größeren Demontagen in der SBZ wurden im Frühjahr 1948 vorgenommen.⁶⁶

⁶¹ Vgl. SAPMO-BArch Sg Y 30/1098/1, Bl. 102 f.

⁶² Vgl. SächsHStA LRS MP Nr. 1372 – Film-Nr. K I 137, Aufn. 109.

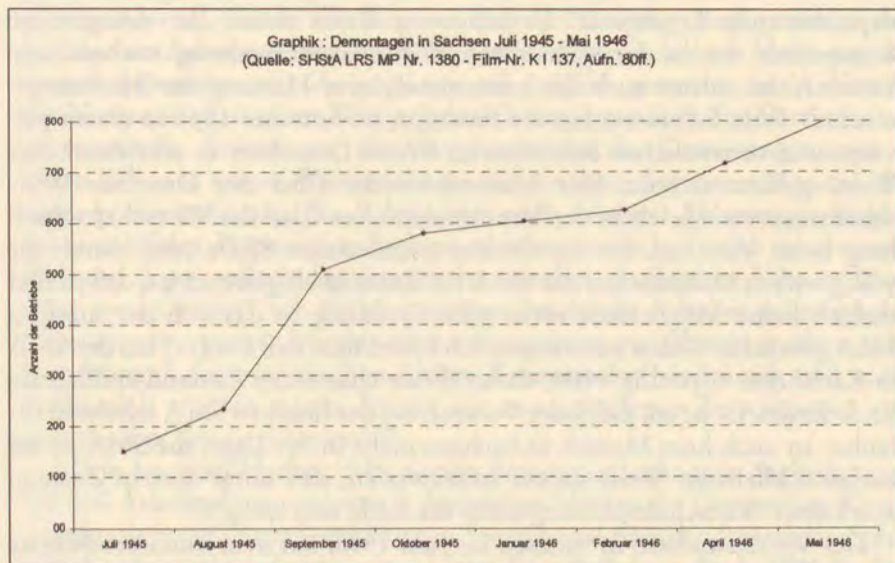
⁶³ Vgl. Karlsch, Allein bezahlt? (wie Anm. 54), S. 47 ff. u. S. 60 ff.

⁶⁴ Vgl. ebenda, S. 66 ff.

⁶⁵ Vgl. Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, hrsg. von Rolf Badstübner/ Wilfried Loth, Berlin 1994, S. 68.

⁶⁶ Vgl. Karlsch, Allein bezahlt? (wie Anm. 54), S. 81 ff.

Unterdessen übertraf die Zahl der allein in Sachsen durchgeführten Demontagen mit atemberaubender Geschwindigkeit alle Befürchtungen, die man auf deutscher Seite zuvor gehegt hatte. Im Frühsommer 1946, rund ein Jahr nach der Entstehung des hier vorgestellten Dokuments, waren in Sachsen über 800 Betriebe demontiert.⁶⁷ Einen Eindruck von der Entwicklung der Demontagen in Sachsen bis dahin⁶⁸ vermittelt die folgende Graphik:



Blieb also die eine wesentliche Forderung des hier untersuchten Papiers monatelang unberücksichtigt – erst im April 1946 erhielt die LVS erstmals eine Zusammenstellung von sächsischen Industriebetrieben, die noch der Demontage unterliegen sollten⁶⁹, welche aber keineswegs vollständig war – so wurde auch die zweite entscheidende Forderung nicht erfüllt. Die gravierenden Behinderungen des Güterverkehrs innerhalb Sachsens und über dessen Grenzen hinaus, für die die Besatzungsmacht direkt oder indirekt verantwortlich war, blieben ein langfristig für die Wirtschaftsverwaltung ungelöstes Problem. Es gelang nicht nur lange nicht, die eigenmächtigen Eingriffe örtlicher Kommandanten der SMA in Wirtschaftsläufe und den Handelsaustausch abzustellen, die Besatzungsmacht ver-

⁶⁷ Vgl. SächsHStA LRS MP Nr. 1380 – Film-Nr. K I 137, Aufn. 100–103.

⁶⁸ Die Gesamtzahl der zwischen 1945 und 1948 in Sachsen demontierten Betriebe hat Karlsch, Rekonstruktion (wie Anm. 52), S. 92, auf fast 1.000 geschätzt; zum Gesamtumfang der Demontagen in der ganzen SBZ vgl. Karlsch, Allein bezahlt? (wie Anm. 54), S. 84 ff.

⁶⁹ Vgl. SächsHStA LRS MP Nr. 1380 – Film-Nr. K I 137, Aufn. 74 ff.

schlechterte darüber hinaus die ohnehin desolaten Verkehrsverhältnisse permanent.⁷⁰

Für Fritz Selbmann als Wirtschaftsressortchef und seine Partei, die KPD, bedeutete dies, daß, zusätzlich bedingt durch zahlreiche weitere Probleme, die wirtschaftspolitischen Ansätze im ersten Jahr ihrer von der Besatzungsmacht gestützten Herrschaft weitgehend ohne Erfolg blieben. Die ersten Schritte zur Wirtschaftsplanung, die von der Besatzungsmacht befohlen war und für die Selbmann verantwortlich zeichnete, erbrachten deprimierende Ergebnisse. Ursache war dafür neben der mangelnden Kompetenz der in der sächsischen Wirtschaftsverwaltung vorhandenen Kräfte nicht zuletzt auch die kontraproduktive Haltung der Besatzungsmacht.⁷¹ Fritz Selbmann hat die Situation im Sommer 1946 in einem privaten und vertraulichen Schreiben an Bruno Leuschner in sehr deutlicher Weise gekennzeichnet. Der kommunistische Chef des Dresdner Wirtschaftsressorts schrieb an den kommunistischen Chef der Wirtschaftsabteilung beim Vorstand der inzwischen gegründeten SED, „daß durch die völlig wirren Maßnahmen der SMA ein Zustand eingetreten ist, daß es hier einfach keine Möglichkeit mehr gibt, Ordnung in das von der hiesigen SMA gebrachte Chaos zu bringen. Ich bitte Dich, daß Du [...] bei der SMA in Karlshorst vorstellig wirst, damit dieser chaotische Zustand endlich ein Ende findet. Es ist so, daß jeder Versuch bei der hiesigen SMA scheitert; offenbar ist auch kein Mensch in Sachsen mehr in der Lage, die SMA in der nachdrücklichsten Weise darauf hinzuweisen, daß unter diesem Zustand von keiner Wirtschaftsplanung mehr die Rede sein kann.“⁷²

Der Volksentscheid in Sachsen im Juni 1946, mit dem umfassende erste Enteignungen in der Industrie Sachsens eine vordergründige demokratische Legitimation erhielten, fand bereits unter dem Vorzeichen eines weitgehenden Stimmungstiefs in der Bevölkerung statt. Dieses war ganz wesentlich durch die ökonomische Nachkriegsmisere bedingt⁷³, hinsichtlich der gravierenden Versorgungsmängel zeichnete sich keine Besserung ab.

Fritz Große, ein in der sächsischen SED-Landesleitung tätiger kommunistischer Funktionär, sandte kurz nach dem Volksentscheid einen ungeschminkten Bericht über die Lage in Sachsen direkt nach Moskau. Einer-

⁷⁰ Durch Demontagen und Beschlagnahmungen verlor beispielsweise allein die Reichsbahndirektion Dresden etwa ein Drittel ihres Schienennetzes und jeweils rund die Hälfte des nach Kriegsende noch vorhandenen Bestandes an Lokomotiven und Waggons; vgl. Karlsch, Rekonstruktion (wie Anm. 52), S. 93.

⁷¹ Vgl. Winfrid Halder, Fritz Selbmann und der Beginn der Wirtschaftsplanung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, in: Modell Sowjetunion, hrsg. von Jürgen Schneider/ Ulrich Kluge [im Druck]

⁷² SAPMO-BArch NY 4113/16, Bl. 117.

⁷³ Vgl. Winfrid Halder, „Prüfstein ... für die politische Lauterkeit der Führenden“. Der Volksentscheid zur Enteignung der „Kriegs- und Naziverbrecher“ in Sachsen im Juni 1946, in: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), H. 4, S. 589–612.

seits wies er darin auf bisher schon eingetretene ökonomische Folgen der Demontagen hin. So war zum Beispiel – wie im hier vorgestellten Dokument befürchtet – die komplette sächsische Kapazität zur Herstellung von Walzwerkserzeugnissen mittlerweile tatsächlich abgebaut. Daraus folgte, daß die gesamte sächsische Metallindustrie, die solche Produkte benötigte, zu 100 Prozent von Zufuhren aus den Westzonen abhängig geworden war. Die fortgesetzten Demontagen besonders im Eisenbahnbereich hatten die desolate Lage im Transportsektor noch erheblich verschärft.⁷⁴ Als noch gravierender sah Große allerdings an, daß die Stimmungslage gerade in der sächsischen Arbeiterschaft durch die Demontagen in hohem Maße negativ beeinflußt worden war. Zwar sei es noch möglich gewesen, den Arbeitern die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung gegenüber der Sowjetunion zu vermitteln. Jedoch war die Vorgehensweise der Demontagetrupps in vielen Fällen in keiner Weise mehr zu rechtfertigen. So waren Betriebe, die unter größtem Einsatz der Belegschaft nach erfolgter Demontage wieder auf eine Minimalkapazität aufgebaut worden waren, teilweise ein weiteres Mal und dann vollständig demontiert worden. Außerdem habe es auch „eine ganze Reihe“ von Fällen gegeben, bei denen Arbeiter während des Demontagevorgangs, den sie selbst zwangsweise vornehmen mußten, von Angehörigen der sowjetischen Abbau-Kommandos beschimpft und sogar mißhandelt worden waren. Ferner war es zu sinnlosen Zerstörungen von sowjetischer Seite gekommen.⁷⁵

Allein bis zum Herbst 1945 gingen demontagebedingt in Sachsen rund 135 000 Arbeitsplätze verloren.⁷⁶ Außerdem blieben die Demontage-Kommandos den von ihnen beschäftigten deutschen Arbeitskräften vielfach den zustehenden Lohn schuldig, was sie, wie Fritz Selbmann Ende 1945 Rudolf Friedrichs mitteilte, nicht selten in „bitterste Not“ geraten ließ. Die LVS ordnete an, daß die jeweiligen Wohngemeinden die ausgebliebenen Löhne einstweilen vorschießen sollten, wobei nicht klar war, ob das überhaupt möglich sein würde, handelte es sich doch örtlich gelegentlich um Gesamtbeträge in Höhe von mehreren 10 000 Reichsmark. Zugleich wollte sie sich bei der SMA darum bemühen, die notwendigen Gelder als Reparationsleistungen angerechnet zu bekommen.⁷⁷

Auch die in dem hier vorgelegten Dokument noch befürchtete Zerschlagung der wichtigen sächsischen Fahrzeugindustrie trat demontagebedingt fast vollständig ein.⁷⁸ So gut wie alle in dem Papier gehegten Befürchtungen wurden vom realen Ausmaß der Demontagen in den Schatten gestellt.

⁷⁴ Vgl. Ulrich Mähler, „Im Interesse unserer Sache würde ich empfehlen ...“ Fritz Große über die Lage in Sachsen, Sommer 1946, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1996, S. 215–245; S. 226 f.

⁷⁵ Vgl. ebenda, S. 230 f. sowie Naimark, Russians (wie Anm. 2), S. 179 ff.

⁷⁶ Vgl. SächsHStA LRS MP Nr. 1376 – Film-Nr. K I 137, Aufn. 125 ff.

⁷⁷ Vgl. SächsHStA LRS MP Nr. 1373 – Film-Nr. K I 137, Aufn. 167 f.

⁷⁸ Vgl. Karlsch, Rekonstruktion (wie Anm. 52), S. 112 ff.

Eine offene innerparteiliche Diskussion in der KPD/SED über die Demontagen und das sonstige Verhalten der „Freunde“ wurde indessen von Ulbricht unterdrückt⁷⁹, obwohl man sich dort über die negativen Konsequenzen für das Ansehen der Besatzungsmacht und der mit dieser liierten Partei insbesondere bei der Arbeiterschaft durchaus im klaren war.⁸⁰ So berichtete auch Fritz Große, daß durch die Demontagen und deren Begleitumstände vielfach nicht zuletzt unter den „Genossen“ eine „furchtbare Stimmung“ entstanden sei.⁸¹

Daß die ökonomische Gesamtsituation insbesondere auch der unter kommunistischer Leitung stehenden Wirtschaftsverwaltung angelastet wurde, liegt auf der Hand. Diese hatte in der Tat schwere Fehler gemacht, auch waren die an verantwortlicher Stelle tätigen Funktionäre der KPD vielfach allenfalls bedingt fachlich qualifiziert. Die vielleicht entscheidende Belastung ihrer Arbeit wenigstens im ersten Jahr nach Kriegsende – aber auch darüber hinaus – war jedoch die Zwiespältigkeit der sowjetischen Besatzungspolitik. Einerseits wollte die Sowjetunion – in Anbetracht der von deutscher Seite zu verantwortenden massiven Kriegszerstörungen im eigenen Land durchaus nachvollziehbar – aus Deutschland möglichst große Reparationsleistungen herausholen. Bedingt durch die ständige Verschlechterung des Verhältnisses zwischen den ehemaligen Partnern der Anti-Hitler-Koalition reduzierte sich das dazu real in Frage kommende Territorium rasch auf die SBZ allein. Dort aber versuchten die Funktionäre der KPD beziehungsweise der SED mit offenkundiger Rückendeckung durch die Besatzungsmacht ihre Macht zu stabilisieren. Dazu war in besonderer Weise eine möglichst rasche und durchgreifende Verbesserung der desolaten Wirtschaftslage nötig. Kommunisten wie Fritz Selbmann versuchten dies zu erreichen, standen aber zugleich unter hartem Druck der SMA, ein möglichst hohes Maß an Reparationsleistungen zur Verfügung zu stellen. Bereits im Spätsommer 1945 ging die Besatzungsmacht dazu über, zusätzlich zu den Demontagen auch umfassende Reparationslieferungen aus der laufenden Industrieproduktion zu verlangen.⁸² Deren Ingangbringung und ständige Ausweitung war den Verantwortlichen in der Wirtschaftsverwaltung kategorisch anbefohlen. Zugleich aber liefen die Demontagen ungebremst, ja in einer Form weiter, die gerade für das Wiederanlaufen der industriellen Produktion in höchstem Maße hinderlich war.

Letztendlich waren die Funktionäre der KPD, die in der SBZ im allgemeinen und in Sachsen im besonderen die wirtschaftspolitischen Schaltstellen besetzt hatten, mit Forderungen der Besatzungsmacht

⁷⁹ Vgl. Leonhard, *Revolution* (wie Anm. 2), S. 508 f.

⁸⁰ Vgl. Naimark, *Russians* (wie Anm. 2), S. 181 f.

⁸¹ Vgl. Mähler, *(wie Anm. 74)*, S. 231.

⁸² Vgl. Karlsch, *Allein bezahlt?* (wie Anm. 54), S. 167 ff.

konfrontiert, deren Erfüllung sich teilweise wechselseitig ausschloß. Das Verhalten der Besatzungsmacht während der Besetzung selbst und in der unmittelbar folgenden Zeit sorgte für deren rasche und tiefgreifende Diskreditierung – von welcher die mit der Besatzungsmacht verbundenen Kommunisten keineswegs unberührt blieben. Victor Klemperer notierte schon im August 1945: „Überall nur trocken Brod [sic], überall das Fortnehmen aller Maschinen durch die Russen. Und hier in Dresden heißt es dann natürlich: der Russe, der bolschewistische Russe läßt uns verhungern, bei den Amerikanern hätten wir es besser“ und weiter, es sei „so schlimm für die KPD, daß uns die Russen so sehr enttäuschten.“ Ein kommunistischer Bekannter klagte Klemperer gegenüber „über die *Russen*: sie lassen uns hungern, nehmen selbst den Arbeitern aus der Fabrikantene die letzten Kartoffeln weg, hindern *jeden* Neuaufbau, indem sie auch friedlichste Kleinbetriebe plündernd mattsetzen, es kommen immer wieder Räubereien der Soldaten vor. Und alles wird der KPD zur Last gelegt und kommt dem Nazismus zugute und steht im schädlichsten Gegensatz dazu, was Radio und Zeitung predigen. Die lügen genauso wie sie unter Hitler logen ...“ Klemperer stellte dazu fest, das sei „nun wirklich vox populi, spricht wirklich die communis opinio aus – verschiedene voces populi gibt es in diesem entscheidenden Punkt bestimmt nicht.“⁸³

Fritz Große, um abschließend noch einen Kommunisten zu Wort kommen zu lassen, bemerkte im Sommer 1946, daß es bis zum Beginn der Besetzung durch die Rote Armee in Sachsen keinen „Russenhaß“ gegeben habe – und fügte pessimistisch hinzu: „Was jetzt passiert, kann uns aber auf viele Jahre Schande bringen.“⁸⁴

Große hat Recht behalten.

⁸³ Klemperer (wie Anm. 55), S. 84, 91 u. 93 f. Hervorhebungen im Original.

⁸⁴ Mählert (wie Anm. 74), S. 228.

Klio in Dresden

Geschichte als Wissenschaft am Polytechnikum an der TH und der TU 1871-2000

VON REINER POMMERIN

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert erscheint es den Zeitgenossen als selbstverständlich, daß die Geschichtswissenschaft auch an der Technischen Universität Dresden in Lehre und Forschung vertreten ist, zumal dies, wenn auch nicht für die ganze Breite der historischen Fächer, heute für alle Technischen Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland gilt. Tatsächlich war die Einbeziehung der durch die Muse Klio verkörperten Geschichtswissenschaft in den Kanon naturwissenschaftlicher und technischer Fächer hingegen keineswegs selbstverständlich.¹

I. Privatdozenten als Wegbereiter

Am 23. August 1827 erteilte König Anton von Sachsen die Genehmigung zur Errichtung einer technischen Bildungsanstalt in Dresden,² die mit der in der sächsischen Residenzstadt bereits bestehenden Industrieschule zusammengeführt werden sollte. Im Februar 1828 legte die Königliche Sächsische Landes- Oekonomie- Manufactur- und Commerzien-Deputation der Staatsregierung unter dem Leitenden Minister Detlev Graf von Einsiedel einen vom König angeforderten „Plan für eine technische Bildungsanstalt in Dresden“ vor. Hauptzweck der Bildungsanstalt sollte nach Meinung der Deputation ein „zweckmäßiger Unterricht für Handwerker, Fabrikanten und Künstler zur Erhöhung ihrer Geschicklichkeit und Vervollkommnung des Betriebs ihrer Gewerbe“ sein.³ Am 1. Mai 1828 nahm die technische Bildungsanstalt in einem Pavillon auf der Brühlischen

¹ Für ihre Hilfe bei der Erstellung der Materialbasis für diesen Aufsatz danke ich Frau stud. phil. Nicole Stracke.

² Vgl. dazu den Erlaß König Antons die Errichtung einer technischen Bildungsanstalt betreffend, 23. August 1827, Sächsisches Ministerium für Volksbildung (weiterhin zitiert als SMFV), Nr. 15062, Blatt 62–63, SächsHStA Dresden – Im Faksimile abgedruckt in: Geschichte der Technischen Universität Dresden in Dokumenten und Bildern, hrsg. vom Rektor der TU Dresden, Bd. 1, Dresden 1992, S. 12–14.

³ Königlich Sächsische Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation, Plan für eine technische Bildungsanstalt in Dresden, 1. Februar 1828, SMFV, Nr. 15063, Blatt 67a–68b, SächsHStA Dresden – Im Faksimile abgedruckt in Geschichte der TU (wie Anm. 2), S. 15–17.

Terrasse den Unterricht in den Fächern Mathematik, Physik, Geometrie, Mechanik und Chemie auf. In der sogenannten dritten Abteilung, welche an die Stelle der bisherigen Industrieschule trat, erfolgte die Unterweisung im freien und geometrischen Zeichnen, im Modellieren und Bossieren. Vorträge über konstruierende Geometrie und Mechanik sowie über ausgewählte technologische Fragen rundeten das Lehrangebot ab. Außerdem wurde Fremdsprachenunterricht in Englisch und Französisch angeboten.

Nachdem der technischen Bildungsanstalt im Jahr 1851 von König Friedrich August II. der Name Königliche Polytechnische Schule verliehen und die Reifeprüfung Voraussetzung zur Zulassung geworden war, erfolgte 1865 die Einrichtung einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Abteilung zur Ausbildung von Lehrern für das höhere Lehramt in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften und Technik. Neben diese Abteilung trat im Jahr 1871 eine Allgemeine Abteilung, die den Auftrag hatte, den Studenten die Zusammenhänge von Natur-, Technik- und Geisteswissenschaften durch Lehrveranstaltungen in Fächern wie Rechtskunde, Literatur- und Kunstgeschichte oder Philosophie näherzubringen. Die Ingenieure der Zukunft sollten nicht nur kalkulieren und rechnen können, sondern auch die für ihre Verwendungen als notwendig angesehenen Einsichten in politische und historische Zusammenhänge erhalten. Neben gründlichen Fachkenntnissen wollte die Schule ihren Absolventen vor allem auch eine „allgemeine harmonische Geistesbildung“ vermitteln. Noch im gleichen Jahr wurde die Königlich Polytechnische Schule in Königliches Polytechnikum zu Dresden umbenannt. Die amtliche Bekanntmachung und das entsprechende Statut trugen allerdings erst das Datum vom 3. April 1878. Die Namensänderung hatte keineswegs nur die gesellschaftliche Aufwertung des Ingenieurberufes gegenüber den Absolventen der Universitäten zum Ziel. Auf längere Sicht sollte in den Bereichen von Forschung und Lehre die volle Gleichwertigkeit mit den Universitäten erlangt werden.

Über das Königliche Polytechnikum sollte die Muse Klio Zugang nach Dresden finden. Ein Zufall wollte es, daß nur wenige Monate nach der historischen Zäsur der Reichsgründung *Franz Koppel* im Juli des Jahres 1871 an das Direktorium des Polytechnikums ein Gesuch um Einrichtung einer Dozentur richtete und „Vorträge über die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte“ anbot. Er habe den Wunsch, so schrieb Koppel, seine bisherigen historischen Studien nicht bloß theoretisch weiterzuführen, sondern auch praktisch anzuwenden. Außerdem sei er davon überzeugt, daß eine vorwiegend kulturgeschichtliche Darstellung der Neueren Geschichte, wie sie zu seinen Zielen gehöre, auch den Studierenden des Königlichen Polytechnikums zur Förderung ihrer allgemeinen Bildung dienen könne.⁴

⁴ Vgl. dazu Schreiben Koppel an den Direktor des Königlichen Polytechnikums, Juli 1871, in: Personalakte Franz Koppel, SMfV, Nr. 15409, SächsHStA Dresden, hier Blatt 1^v und r.

Ganz offensichtlich teilte der damalige Direktor des Polytechnikums Julius Ambrosius Hülse, Professor für Mechanische Technologie und Volkswirtschaftslehre, diese Einschätzung; denn schon im Lektionsverzeichnis des folgenden Wintersemesters 1871/72 findet sich unter der Rubrik „Außerordentliche Vorträge und Übungen“ ein „Privatvortrag über die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte“. Der Vortrag zielte, wie damals an deutschen Hochschulen durchaus üblich, nicht nur auf die Studenten des Polytechnikums, sondern auch auf Publikum aus der Stadt. Nicht zuletzt auch deshalb wurde er jeweils am Dienstag und am Freitag von 18–19 Uhr abgehalten. Dieser Vortragszyklus von Franz Koppel darf als die Geburtsstunde der Geschichtswissenschaft an der Vorgängerinstitution der TH und TU angesehen werden. Gewiß waren die drei Taler Honorar, die der Dozent Koppel für seine Bemühungen von seinen Hörern verlangte, nicht zu viel für die Präsentation von drei Jahrhunderten Geschichte!

Der Schwerpunkt der Dresdner Geschichtswissenschaft lag im Bereich der Neueren und Neuesten Geschichte. Die Themen weiterer Vorlesungen Koppels, der sich zwischenzeitlich am Polytechnikum im Fach Kulturgeschichte habilitiert hatte, lauteten: „Geschichte der Reformation“; „Weltgeschichtliche Individuen, Bedeutung derselben für das allgemeine Kulturleben“; „Geschichte der französischen Revolution“; „Kulturgeschichte der Neuzeit“; „Deutsche Geschichte seit 1815 bis zur Gegenwart“ und „Geschichte der sozialen Bewegung im modernen Europa“. Als eine der technischen Lehranstalt geschuldete Besonderheit waren wohl die Lehrveranstaltungen anzusehen, mit denen Koppel im Wintersemester 1875/76 begann. Er las nämlich zur „Geschichte der naturwissenschaftlichen Weltanschauung in Deutschland“ und versuchte eine „Eingehende Darstellung der Kulturgeschichte der neuesten Zeit mit besonderer Berücksichtigung auf den Einfluß des exakten Wissens“. Diese Veranstaltungen können, höchst wohlwollend betrachtet, als erstes technikgeschichtliches Lehrangebot in Dresden angesehen werden.

Die im Jahr 1992 erschienene „Geschichte der TU Dresden in Dokumenten und Bildern“ beschrieb Koppel als eine „im positiven Sinne etwas schillernde Persönlichkeit“,⁵ wohl weil sich dieser nicht in die scheinbar immer noch das Bild eines wirklich „seriösen“ Wissenschaftlers ausmachenden Kategorien, introvertiert und weltabgewandt, einfügen ließ. Koppel, am 7. Dezember 1838 als Sohn eines wohlhabenden Rechtsanwalts in Eltville am Rhein geboren,⁶ legte 1858 die Reifeprüfung am Königlichen Gymnasium in Stuttgart ab und studierte Rechtswissenschaften in Tübin-

⁵ Geschichte der TU Dresden (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 54.

⁶ Vgl. dazu Personalakte Franz Koppel (wie Anm. 4).

gen, Leipzig und Heidelberg. Während des juristischen Studiums besuchte er auch Lehrveranstaltungen aus dem historischen und kunsthistorischen Bereich. Promoviert wurde er jedoch von der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen in seinem eigentlichen Studienfach zum Dr. jur. Ursprünglich auf eine Karriere im diplomatischen Dienst hoffend, entfiel dieser Berufswunsch mit dem Tod seines, von Koppel selbst so bezeichneten, Gönners König Wilhelms I. von Württemberg.

Nach dem Studienabschluß unternahm Koppel ausgedehnte Bildungsreisen durch Europa. Diese führten ihn nach England, Frankreich, Italien, Norwegen, Portugal, Schweden und Spanien. Damit verfügte er über eigene Anschauungen vom europäischen Raum, die für einen Hochschullehrer damaliger Zeit keineswegs als typisch angesehen werden konnten, kamen doch die meisten über den engeren Bereich der Universitätsstädte, in denen sie studiert hatten und lehrten, nie hinaus und ließen daher häufig einen gewissen Provinzialismus erkennen. Im Eigenstudium setzte Koppel seine historischen Studien weiter fort, bis ihn sein Lebensweg 1869 zufällig nach Dresden führte.

Kurz vor Beginn des Wintersemesters 1876/77 legte Koppel seine Tätigkeit als Privatdozent überraschend nieder, verließ das Polytechnikum und wurde aus der Liste der Privatdozenten gestrichen. Anlaß, keine weiteren Lehrveranstaltungen mehr anzubieten, bot ihm die Behandlung seines Antrages auf Verleihung einer außerordentlichen Professur. Das Ministerium des Innern hatte diesen Wunsch am 20. Oktober 1876 abgelehnt. Koppel-Ellfeld, wie sich der bisherige Privatdozent in Anlehnung an seine Geburtsstadt Eltville von jetzt an nennen sollte, wurde Journalist. Er begann zunächst als Feuilletonredakteur bei der *Dresdner Zeitung*, was erneut unterstreicht, daß Feuilleton und Geschichtswissenschaft häufig gar nicht so weit voneinander entfernt sind! Sodann widmete er sich dem humoristischen Teil der *Dresdner Nachrichten* und schrieb zudem auch Theaterkritiken. Nach der Abfassung wenig erfolgreicher ernster Bühnenwerke konzentrierte er sich auf das Schreiben von Lustspielen mit Titeln wie „Komteß Guckerl“, „Goldene Eva“ und „Helgas Hochzeit“. Gewissen Erfolge in diesem Metier verdankte Koppel-Ellfeld schließlich seine Ernennung zum Dramaturgen und Intendantsekretär am Königlichen Hoftheater. Ein leider nicht überlieferter „unliebsamer Vorfall“ zwang ihn allerdings im Jahr 1896 zum Rücktritt. Danach widmete er sich bis zu seinem Tod am 16. Januar 1920 seinen literarischen Interessen. Vom Juristen zum Bühnenautor – wahrlich ein nicht gerade typischer Vertreter der Geschichtswissenschaft. Der Nachruf erwähnte besonders Koppels Frohsinn und Heiterkeit und nannte ihn einen glänzenden Plauderer und Humoristen mit einer großen Zahl von Freunden. Wer sich mit dem ersten Vertreter Klions in Dresden näher befaßt, muß zu dem Schluß kommen, daß mit Franz Koppel eine durchaus außergewöhnliche Persönlichkeit die Geschichtswissenschaft in Dresden begründete.

Nachdem Koppel dem kargen Honorar eines Privatdozenten den Beruf als Journalist vorgezogen hatte, vertrat an der Allgemeinen Abteilung des Polytechnikums seit dem Sommersemester 1877 *Otto Karl Heinrich Kämmel* als Titular-Professor und Privatdozent die Geschichtswissenschaft.⁷ Otto Kämmel war am 25. September 1843 in Zittau geboren und hatte am dortigen Gymnasium die Reifeprüfung abgelegt. Er studierte Philosophie und Geschichte an der Universität Leipzig und absolvierte nach einem Probejahr an der Gymnasial- und Realschule in Plauen die Staatsprüfung für den höheren Schuldienst in Leipzig. Danach setzte er sein Studium an der Universität Göttingen fort, wo er 1869 von der Philosophischen Fakultät mit einer Dissertation zum Thema „Beiträge zur älteren Geschichte der griechischen Kolonisation im nördlichen Kleinasien“ promoviert wurde. Von 1867 bis 1874 unterrichtete er am Gymnasium in Leipzig und wurde noch in dem gleichen Jahr Oberlehrer für Geschichte und 1882 Konrektor am Königlichen Gymnasium Dresden-Neustadt. Im März 1877 habilitierte er sich am Polytechnikum mit der Arbeit „Die Anfänge deutschen Lebens in Nieder-Österreich während des 9. Jahrhunderts“.

Als Gymnasiallehrer brachte Kämmel, anders als sein Vorgänger Koppel, sowohl eine fachwissenschaftliche als auch eine pädagogische Ausbildung und Lehrerfahrung für seine Arbeit am Polytechnikum mit. Dort las er zur „Geschichte des Reformationszeitalters, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands“ sowie zum Thema „Neuere Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation“. Am Herzen lag dem Privatdozenten zudem besonders die Zeitgeschichte. Dies belegen seine Vorlesungen „Deutsche Geschichte seit den Befreiungskriegen“ und „Deutsche Geschichte 1830–1851“.

In stiller Arbeit, doch mit weitem Blick
Des Wissens Fülle hast Du Dir errungen:
Tief in das Reich des Altertums zurück
Begeistert ist Dein Forscheraug gedrungen;
Vor Dir erstand der Menschheit ganz Geschick,
Klar sind der Zeiten Stimmen Dir erklingen:
Und was Dein Geist entwirrt dem bunten Treiben,
Darstelltest Du's in Werken welche bleiben.“⁸

Dieser schöne Wunsch eines Kollegen sollte für Kämmel nicht ganz in Erfüllung gehen; im engeren Sinn des Wortes „blieb“ von seinen zahlreichen Veröffentlichungen lediglich seine „Sächsische Geschichte“.⁹ Ein

⁷ Vgl. dazu Personalakte Otto Kämmel, SächsHStA, SMfV, Nr. 15397.

⁸ Gedenkblatt Herrn Professor Dr. Otto Kämmel, Rektor an der Nicolaischule zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum überreicht vom Lehrerkollegium der Nicolaischule. Leipzig am 1. Januar 1892, S. 1.

⁹ Vgl. dazu Otto Kämmel, Sächsische Geschichte. In der Überarbeitung von Manfred Kobuch und Weiterführung von Agatha Kobuch. Dresden 1999.

nicht untypisches Produkt der Arbeit Kämmels war die kleine Schrift „Zu König Alberts Gedächtnis. Ein Abriss seines Lebens“, die im Juni/Juli 1902, nach dem Tod des Königs, zunächst in Form von drei Artikeln im *Dresdner Anzeiger* erschien. Der Autor selbst nannte die Schrift einen kurzen „Lebensabrisß des verewigten Monarchen, der ohne wissenschaftlichen Anspruch“ geschrieben worden sei. Offensichtlich war Kämmel zudem ein guter und beliebter Redner, der nicht nur an seiner Schule bei Jubiläen sprach und die Trauerreden hielt; denn das Gesamtverzeichnis Deutschsprachiger Schriften 1900–1910 verzeichnet eine stattliche Zahl solcher Reden.

Doch im März des Jahres 1879 erklärte Kämmel überraschend seinen Rücktritt als Lehrender am Polytechnikum. Veranlaßt hatte ihn dazu eine, wie es ihm schien, öffentliche Verleumdung seiner Person durch einen Artikel in den *Dresdner Nachrichten* vom 16. März.¹⁰ Die Zeitung hatte einen „Vorfall“ angezeigt, der sich bei einer Prüfung im Fach Geschichte während der Reifeprüfungen am „Muster-Gymnasium“, gemeint war das Königliche Gymnasium Dresden-Neustadt, ereignet hatte. Der Prüfer, nämlich Kämmel, habe gefragt, wer die Kontrahenten des Hubertusburger Friedens gewesen seien. Auf die Antwort „Österreich und Preußen“ habe der Prüfer gesagt: „Ganz recht, aber das genügt doch nicht. Es waren dort ja noch andere ‚kleene Köter‘ mitbeteiligt“. Welchen Eindruck mache es wohl, so die *Dresdner Nachrichten*, wenn aus dem Munde eines im königlichen Solde stehenden Lehrers, die [ebenfalls am Frieden von Hubertusburg beteiligten, R.P.] früheren Kurfürsten zu Sachsen die vertrauliche Bezeichnung „kleene Köter“ erhielten. Der zuständige Redakteur sah sich deshalb veranlaßt, künftig eine „scharfe Beaufsichtigung“ zu fordern. Im monarchisch regierten Sachsen bot dieser „Vorfall“ für Kämmel, obgleich dieser namentlich nicht einmal genannt worden war, Anlaß genug, sich aus der Lehre am Königlichen Polytechnikum zurückzuziehen.

1890 wurde Kämmel zum Rektor am Städtischen Gymnasium zu St. Nicolai in Leipzig ernannt, an welchem er bis zum Jahr 1909 unterrichtete. Geschichtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen bot Kämmel an der Universität Leipzig jedoch nicht an. Als engagierter Verfechter des humanistischen Gymnasiums veröffentlichte er noch eine Reihe von Aufsätzen zur Organisation des höheren Unterrichts im Königreich Sachsen. Am 13. September 1917 starb Kämmel in Dresden-Loschwitz. Ein Nachruf würdigte vor allem seine zahlreichen, für ein breiteres Publikum gedachten Arbeiten und schloß mit den Worten: „Wer ihm persönlich näher stand, schätzte ihn nicht bloß seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Bedeutung, sondern auch seines geraden und offenen Charakters wegen; für seine treue vaterländische Gesinnung zeugen am besten seine Festrede zur Feier des

¹⁰ Vgl. dazu *Dresdner Nachrichten*, 16. März 1879, S. 2.

siebzehnjährigen Geburtstags des Fürsten Bismarck (1885), seine Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm (1888) und sein pietätvolles Schriftchen ‚Zu König Alberts Gedächtnis‘ (1902).“¹¹

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß Professor *Adolf Stern*, der bereits im Jahr 1869 auf einen Lehrstuhl für Literatur- und Kunstgeschichte berufen worden war, während der Zeit, in der Kämmel lehrte, ebenfalls Lehrveranstaltungen im Fach Geschichte am Polytechnikum anbot. Im Sommersemester 1878 las Stern zum Thema „Deutsche Geschichte im Zeitalter der französischen Revolution“ und im Sommersemester des folgenden Jahres hielt er die Vorlesung „Geschichte des 16. Jahrhunderts“. Hingegen sind keine Versuche von Dresdner Historikern bekannt, sich auch in der Literaturgeschichte zu betätigen.

II. Die Errichtung eines Lehrstuhls

Schon seit einiger Zeit bestand bei Gustav Anton Zeuner, dem Nachfolger von Hülse im Amt des Direktors des Polytechnikums und Professor für mechanische und theoretische Maschinenlehre, die Absicht, die Geschichtswissenschaft in Dresden nicht nur von einem Privatdozenten vertreten zu lassen, sondern einen ordentlichen Lehrstuhl für allgemeine Geschichte zu etablieren: „Bei der hohen Wichtigkeit der Geschichte auch für die technischen Hochschulen“, so schrieb Zeuner 1879, „war es mir – um die Reorganisation unseres Polytechnikums endlich zu einem gewissen Abschluß zu bringen – die höchste Zeit, die Berufung einer ordentlichen Professur einzuleiten.“¹² Der Rücktritt Kämmels bot ihm jetzt den willkommenen Anlaß, erneut beim Ministerium des Innern auf die Einrichtung einer ordentlichen Geschichtspröfessur zu drängen.

Das Ministerium hatte Zeuner bereits im Oktober des Vorjahres ermächtigt, mit dem an der TH München lehrenden Professor August Kluckhohn Verhandlungen über die Übernahme einer Geschichtspröfessur am Polytechnikum zu führen. Diese Verhandlungen waren jedoch an der ablehnenden Haltung des Münchner Professors gescheitert. Die Berufungskommission hatte in ihrer Beratung über die Besetzung der Professur daher beschlossen, die hinter Kluckhohn auf der von ihr vorgelegten Liste stehenden Professoren dort zu belassen, zusätzlich jedoch noch die außerordentlichen Professoren Arnold Gaedecke aus Heidelberg, einen Schüler des Göttinger Historikers Georg Waitz und des Leipziger Historikers Carl von Noorden, sowie Goswin Freiherr von der Ropp aus Leipzig, ebenfalls ein Schüler von Georg Waitz, auf die Liste zu setzen. Erstaunlich ist, in

¹¹ Nachruf auf Otto Kämmel von Hubert Ermisch, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 39 (1918), S. 219–221, hier S. 221.

¹² Schreiben Zeuner an von der Ropp, 3 Mai 1879, in: Personalakten Freiherr von der Ropp, SächsHStA, SMfV, Nr. 15464, Blatt 1^v.

welchem Ausmaß Zeuner damals von allen Kandidaten in privaten Schreiben bedrängt wurde, doch ihnen den Zuschlag zu geben.¹³

Den Ruf auf den neuen Lehrstuhl für Geschichte am Königlichen Polytechnikum zu Dresden erhielt schließlich der an der Universität Leipzig als außerordentlicher Professor lehrende *Goswin Freiherr von der Ropp*.¹⁴ Dieser hielt sich gerade im Rahmen einer wissenschaftlichen Studienreise in holländischen und belgischen Archiven auf, zu der ihn die Universität Leipzig und das zuständige Ministerium für das Sommersemester 1879 beurlaubt hatten. Sein Forschungsinteresse galt zum damaligen Zeitpunkt der deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert, und er beabsichtigte, in beiden Ländern Archivalien zu den Beziehungen Deutschlands zu Burgund einzusehen.

Der erste ordentliche Professor und Jünger Klios in Dresden war am 5. Juni 1850 in Goldingen in Kurland geboren und hatte das kurländische Ritterseminar in Mitau besucht. Nach der Reifeprüfung schrieb er sich an der Universität Berlin für das Fach Geschichte ein. Von dort wechselte er 1869 an die Philosophische Fakultät der Universität Göttingen, von der er im August 1871 mit einer Arbeit über „Erzbischof Werner von Mainz“ als Schüler von Georg Waitz promoviert wurde. Die Abhandlung erschien im folgenden Jahr in Leipzig im Druck. Im Sommer des Jahres 1875 habilitierte sich von der Ropp an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig. Betreut wurde seine Arbeit dort von Georg Voigt. In Leipzig lehrte er zunächst als Privatdozent, wurde aber bereits im März 1878 zum außerordentlichen Professor ernannt. Die Ernennung erfolgte, obgleich von der Ropp noch nicht die vorgeschriebenen sechs Semester gelehrt hatte. Das Institut für Geschichte hatte den Antrag zum „Gedeihen des Instituts und der betreffenden Tätigkeit von der Ropps gestellt“, weil dieser durch Lehrveranstaltungen im späten Mittelalter, zum Städtewesen und dem Urkundenstudium das Lehrangebot der beiden ordentlichen Professoren trefflich ergänze. Nur ein halbes Jahr später, am 1. Oktober 1878, ernannte ihn nun König Albert zum ersten ordentlichen Professor für Geschichte am Königlichen Polytechnikum zu Dresden. Doch schon im Frühjahr 1882 nahm von der Ropp einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Geschichte an die Universität Gießen an. Von dort wechselte er 1890 an die Universität Breslau. Bereits ein Jahr später ging er an die Universität Marburg. Er starb in Marburg am 17. November 1919.

Im Jahr 1875 war die Habilitationsschrift von der Ropps unter dem Titel „König Erich der Pommer“ im Druck erschienen, und noch vor seinem

¹³ Vgl. dazu die Geheimakten Zeuner, SächsHStA, SMfV, Nr. 15547.

¹⁴ Vgl. dazu Wolfgang Weber, Biographisches Lexikon zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1987, S. 486f.

Ruf nach Dresden hatte er eine Studie „Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts“ veröffentlicht. Nach seinem Weggang aus Dresden verfaßte der produktive Historiker noch weitere Monographien.¹⁵ Seinen Kollegen galt er als Spezialist für die Geschichte der Hanse.

Im Mai 1879 teilte Direktor Zeuner dem Wunschkandidaten von der Ropp in einem längeren Brief den Ruf nach Dresden mit, und er erläuterte ihm die Lage der Geschichtswissenschaft am Polytechnikum: Bisher seien hier geschichtliche Vorträge nur von Privatdozenten gehalten worden, zuletzt von Professor Kämmel, der inzwischen aber seine Entlassung genommen habe. Überdies erwähnte Zeuner, daß der Literaturwissenschaftler und Kunsthistoriker Stern „aushilfsweise auch Vorträge zur allgemeinen Geschichte gehalten“ habe und fuhr fort, er sei davon überzeugt, „daß der Geschichtspräsident an einer technischen Hochschule sich eine außerordentlich befriedigende und dankbare Stellung erringen kann und gerade ein solcher die weitere Entwicklung dieser Hochschulen auf das kräftigste fördern helfen kann“.¹⁶

Von der Ropp erklärte sich in seiner Antwort an Zeuner gern bereit, dem ehrenvollen Ruf zu folgen. Er wollte aber, neben höheren Gehaltsforderungen, vorher noch klären, welche Lehrinhalte für die allgemeine Geschichte vom Polytechnikum erwartet würden; denn für Vorlesungen zum Altertum, die er bisher nicht gehalten habe, benötige er doch einige Vorbereitungszeit. Des weiteren suchte von der Ropp, ebenso vergeblich wie alle seine Nachfolger bis zur Aufhebung des Lehrstuhls im Jahr 1946, die Bedeutung des Faches Geschichte und sein Prestige als Lehrender dieses Faches in Dresden anzuheben. Er bat Zeuner daraufhinzuwirken, daß in den noch „ausstehenden Regulativa über die Prüfungen an der Lehrabteilung“ Geschichte als Examensfach berücksichtigt werde und die Lehramtskandidaten mindestens beim Abgang von der Hochschule „einen Ausweis auch über ihre allgemeine Bildung beizubringen haben“.¹⁷

Zeuner ließ seinen künftigen Kollegen in einem weiteren Schreiben wissen, daß die Geschichte des Altertums am Polytechnikum nach seiner Meinung zurücktreten könne und historische Vorlesungen vielmehr vom Reformationszeitalter bis in die neueste Zeit reichen sollten, zumal in diesen Zeitraum die „hervorragenden Fortschritte der Mathematik und der Naturwissenschaft, der Technik und der Erfindungen“ fielen. Diese

¹⁵ Vgl. dazu Goswin von der Ropp, *Hanserezeze von 1431–1476*, Leipzig 1892; ders., *Deutsche Kolonien im 12. und 13. Jahrhundert*, Gießen 1886; ders., *Sozialpolitische Bewegung im Bauernstande vor dem Bauernkrieg*, Marburg 1899; ders., *Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse*, Leipzig 1907; ders., *Göttinger Statuten*, Hannover 1907.

¹⁶ Schreiben Zeuner an von der Ropp, 3. Mai 1879 (wie Anm. 12), Blatt 1^r–2^v.

¹⁷ Schreiben von der Ropp an Zeuner, 18. Mai 1879, in: *Personalakte von der Ropp* (wie Anm. 12), Blatt 3^r.

Themen sollten an einer technischen Hochschule mindestens gleichwertig mit den politischen behandelt werden. Wer in den Kreis der Professoren an einer technischen Hochschule trete, so ermunterte Zeuner den Historiker von der Ropp, habe „Gelegenheit genug, sich Aufklärung zu beschaffen und dem fehlt es nicht an literarischen – und zwar sehr guten, wenn auch wenigen – Stützen.“ „Viele besonders in Universitätskreisen Stehende glauben“, so fügte Zeuner mahnend hinzu, „bei Geschichtsvorträgen an einer technischen Hochschule liege die Grundaufgabe des Professors darin, seinen Zuhörern nach langweiligen und den Geist tötenden technischen Vorträgen – nach Ansicht dieser Herren – eine angenehme und beruhigende Unterhaltung zu erreichen. Ein großer Irrtum, einmal weil diese technischen Vorgänge anderer Art sind und weil auch die Zuhörer von ganz anderer Qualität sind.[...] Ich persönlich bin überzeugt, daß ein Historiker sich einen außerordentlichen Einfluß auf Ansehung und Förderung der technischen Hochschulen erwerben kann ...“¹⁸

Was die Gehaltsfrage anbelangte, so erklärte Zeuner von der Ropp, daß bei der momentanen finanziellen Belastung des Landes Sachsen die Regierung „außerordentlich haushälterisch“ sei. Der Kultusminister sei daher entschlossen, vor den nächsten Landtag mit keinerlei höheren Geldforderungen zu treten. Diese Entwicklung treffe das Polytechnikum besonders empfindlich. Als Gehalt wurden von der Ropp aber schließlich immerhin 4800 Mark pro Jahr angeboten, eine Summe, die ein mehrfaches der damaligen Durchschnittsgehälter darstellte und ihm durchaus den üblichen Lebensstil des gehobenen Bürgertums ermöglichte.

So wie von ihm erwartet, hielt von der Ropp am Polytechnikum Vorlesungen zum Thema „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“; zur „Geschichte des 18. Jahrhunderts (1648–1789)“; zur „Geschichte der französischen Revolution und des Kaiserreiches (1789–1848)“; zur „Geschichte des 19. Jahrhunderts (1815–1848)“; zur „Geschichte der Erhebung Deutschlands (1807–1814)“ und zur „Geschichte der Gegenwart seit 1848“. An den gewählten Themen läßt sich erkennen, daß der erste Lehrstuhlinhaber für Geschichte am Polytechnikum versuchte, mit seinen Vorlesungen größere Epochen in chronologischer Folge von der Frühen Neuzeit bis zur Zeitgeschichte abzudecken.

Als sich im Winter 1881 abzeichnete, daß von der Ropp seinen Wirkungskreis an einer anderen Universität suchte und er den bevorstehenden Ruf nach Gießen annehmen würde, bot Zeuner dem seit 1871 als Privatdozent und seit 1877 als Extraordinarius an der Universität Heidelberg das Fach Geschichte lehrenden *Arnold Gaedeke* den Dresdner Lehrstuhl für

¹⁸ Schreiben Zeuner an von der Ropp, 22. Mai 1879, in: Personalakte von der Ropp (wie Anm. 12), Blatt 4f.

Geschichte an.¹⁹ Schon die erste Berufungskommission zur Besetzung einer ordentlichen Geschichtsprofessur am Polytechnikum im Jahr 1879 hatte den Namen Gaedeke auf ihre Liste gesetzt. Zeuner konnte Gaedeke als festes Jahresgehalt wie zuvor schon von der Ropp 4800 Mark nebst den anfallenden Kolleggeldern zusagen. Die Pension würde nach zehn Dienstjahren 30% und nach dreißig Dienstjahren 66% der letzten Dienstbezüge umfassen, dafür waren zwischen 1,5% und 2% der Dienstbezüge abzuführen. Als sächsischem Staatsdiener der Klasse IV. der Hofrangordnung standen seiner Frau nach seinem Tod Witwen- und Waisenrente zu, die etwa ein Fünftel der letzten Bezüge betrug. An Kolleggeld sollten die Zuhörer pro Stunde drei Mark zahlen.²⁰ Gaedeke, der trotz finanzieller Unterstützung durch das Elternhaus wie viele der Habilitierten seiner Zeit nicht gerade in wirtschaftlichem Überfluß lebte, nahm den Ruf sogleich an. Zum 1. April 1882 erhielt er seine Bestallung als ordentlicher Professor für Geschichte am Königlichen Polytechnikum zu Dresden und hielt am 24. April eine Antrittsvorlesung über „Struensee“.

Heinrich Arnold Gaedeke wurde am 4. November 1844 in Königsberg als Sohn einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie geboren.²¹ Nach einem Studium in Königsberg, Berlin, Göttingen und Heidelberg wurde er 1867 von der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg zum Dr. phil. promoviert.²² Eine Dissertation mußte der Fakultät nicht vorgelegt werden, weil Gaedeke eine umfangreiche Arbeit zur Geschichte Spaniens vorbereitete. Diese sollte auch seine Habilitationsschrift werden, die er der Fakultät im Mai 1870 unter dem Titel: „Die Politik Österreichs am spanischen Hofe, hauptsächlich in den Jahren 1697 und 1698 (Ein Beitrag zur Vorgeschichte des spanischen Erbfolgekrieges)“ einreichte. Der diese Arbeit betreuende Hochschullehrer war übrigens kein geringerer als der damals so berühmte Heinrich von Treitschke. Nach Abschluß seiner

¹⁹ Vgl. dazu SächsHStA Personalakte Arnold Gaedeke, SMfV, Nr. 15352, und Matthias Lienert, Aus den Anfängen der Allgemeinen Abteilung des Königlich Sächsischen Polytechnikums, in: TU Universitätsjournal Nr. 5 (1991), S. 4.

²⁰ Vgl. dazu Schreiben Zeuner an Gaedeke, 9. Dezember 1881, Signatur 32/1, Archiv TU Dresden.

²¹ Vgl. dazu Wolfgang Weber, Biographisches Lexikon (wie Anm. 14), S. 164.

²² Vgl. dazu Personalakte Arnold Gaedeke, SächsHStA, SMfV, Nr. 15352. – Über Gaedeke ist deshalb mehr als über alle anderen Historiker der TH Dresden bekannt, weil sich ein Familienmitglied, seine Enkelin Frau Hannah Gaedeke, näher mit dem Leben ihres Großvaters befaßt hat. Ihr ist die Kenntnis vieler persönlicher Angelegenheiten Gaedekes zu verdanken, die einen Einblick in den Lebensalltag eines Geisteswissenschaftlers seiner Zeit ermöglichen. Sie hat zudem eine, allerdings unveröffentlichte, Biographie Gaedekes verfaßt und dazu Auszüge aus seinen, im Heidelberger Universitätsarchiv befindlichen, Briefen genutzt sowie alle seine veröffentlichten und unveröffentlichten Schriften gesammelt. Aus seinen Vorlesungsmanuskripten ließ sie sogar noch posthum Buch-Manuskripte entstehen, die sie allerdings dort, wo es ihr notwendig erschien, selbst ergänzte.

Habilitation nahm Gaedeke 1870/71 als Offizier am Krieg gegen Frankreich teil.

Im Jahr 1877 erschien Gaedekes Habilitationsschrift in erweiterter Form unter dem Titel: „Die Politik Österreichs in der Spanischen Erbfolgefrage“ in zwei Bänden in Leipzig. Es folgten 1879 eine Biographie über „Maria Stuart“²³ sowie 1885 die Edition „Wallensteins Verhandlungen mit Schweden und Sachsen 1631–1634. Mit Akten und Urkunden aus dem Königlich-hauptstaatsarchiv in Dresden“, welche in Frankfurt am Main erschien. Von den 350 Seiten hatten 108 erläuternden Charakter, der Rest umfaßte die Quellentexte; insgesamt eine handwerklich höchst solide Arbeit.

Als der einzige das Fach Geschichte am Polytechnikum vertretende Historiker mußte Gaedeke bestrebt sein, den großen Zeitraum vom 15. Jahrhundert bis zur Zeitgeschichte mit seinen Lehrveranstaltungen abzudecken. Diese richteten sich nicht nur an Studenten, sondern auch an ein interessiertes Publikum aus der Stadt. Ähnlich wie sein Vorgänger von der Ropp bot auch er Vorlesungen an, die vom Dreißigjährigen Krieg über das 18. Jahrhundert, die Französische Revolution, den Wiener Kongreß und die Revolution von 1848/49 bis dicht an seine eigene Lebenszeit, also an die damalige Zeitgeschichte, heranreichten. Erstaunlich war, daß sich Gaedeke nicht ausschließlich auf die deutsche Geschichte konzentrierte, sondern auch Vorlesungen zur englischen, italienischen und französischen Geschichte anbot.

Besonders die Historiker, deren Lehrgebiet sich bis in die unmittelbare Zeitgeschichte erstreckte, waren – damals wie heute – gesuchte Referenten immer dann, wenn ein Jahrestag Veranlassung gab, ein historisches Ereignis und dessen eventuelle Wirksamkeit bis in die Gegenwart zu würdigen. Daß viele Kollegen Gaedekes bei solchen Anlässen ihr eigentliches Gebiet, die Vergangenheit, verließen, um die Gegenwart zu analysieren und sodann kühne Zukunftsvisionen zu entwerfen, gehörte – damals wie heute – zu den Gefahren ihres Berufes. Wie für einen Historiker in der Residenzstadt Dresden nicht anders zu erwarten, hielt Gaedeke 1889 im Festsaal des Polytechnikums den Festvortrag anläßlich der 800-Jahrfeier des Hauses Wettin und erwies sich hierbei als treuer Anhänger der Monarchie.

In der Zeit, in welcher Gaedeke die Geschichtswissenschaft in Dresden vertrat, wurde das Königlich Polytechnikum zu Dresden in Königlich Sächsische Technische Hochschule umbenannt. Damit erfolgte ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer Gleichstellung mit der Universität Leipzig.

Am 6. Oktober 1892 verkündete ein Aushang, daß Professor Gaedeke seine Lehrveranstaltungen aus Krankheitsgründen nicht abhalten könne. Am folgenden Tag verstarb der nur 48 Jahre alte Historiker. Er hatte, so die

²³ Arnold Gaedeke, Maria Stuart, Heidelberg 1879.

Berechnung der Witwenrente, genau zehn Jahre, drei Monate und sieben Tage im Dienst Klios in Dresden verbracht. Da König Albert bereits am 1. April 1893 den außerordentlichen Professor an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig, *Wilhelm Busch*, zum ordentlichen Professor für Geschichte an der Technischen Hochschule Dresden ernannte,²⁴ schien es so, als habe die TH keine Bedenken gehabt und keine Zeit verloren, den vakant gewordenen Lehrstuhl für Geschichte schnell wieder zu besetzen. Die Realität aber sah ganz anders aus.

Vielmehr hatte der Rektor der TH Dresden Walther Hempel, Professor für Chemie, beim Königlichen Ministerium für Kultur und öffentlichen Unterricht versucht, eine Eingabe der Allgemeinen Abteilung zum Erhalt der Geschichtsprüfung zu durchkreuzen und die Besetzung der Professur für Geschichte zu verhindern oder wenigstens auszusetzen. Die Professoren der Allgemeinen Abteilung, die ihre Eingabe an das Ministerium gemeinsam unterzeichnet hatten, zählten die Geschichte zu den wichtigsten allgemeinbildenden Fächern. Es dürfe am allerwenigsten an einer Technischen Hochschule fehlen, da diese ebenso wie eine Universität den Auftrag habe, gute Bürger und charaktvolle Patrioten auszubilden. Schon aus diesem Grunde müsse der Lehrstuhl für Geschichte wiederbesetzt werden. Die eigentliche Motivation für ihre Eingabe verdeutlichten aber wohl die folgenden Sätze: „Wenn nun Zweifel über die Wiederbesetzung des historischen Lehrstuhls als einer selbständigen Professur aufgetaucht sind, so muß das Kollegium der Allgemeinen Abteilung entschieden davor warnen, daß aus dem Gebäude der allgemeinbildenden Fächer ein ganz notwendiger Eckstein zur Pflege der politischen und sittlichen Ideale unseres Volkes herausgerissen wird, um so mehr, als damit der Bestand dieser Abteilung überhaupt leicht in Frage gestellt werden könnte. Denn es ist klar, daß, wenn erst die Professur der Geschichte für überflüssig erklärt wird, dasselbe mit denselben Gründen auch von den übrigen allgemeinbildenden Professuren erklärt werden kann und diese dann bei eintretender Vakanz ebenso gut unbesetzt gelassen werden können, wie jene. Hier heißt es also: *Principiis obsta!*“²⁵

Damit offenbarte sich ein sonst zumeist unter der Decke bleibender Diszens zwischen den Hochschullehrern der Allgemeinen Abteilung und den der technischen Disziplinen. Zwar hatte sich der Senat der Hochschule jeder Einmischung enthalten, doch deckten sich wohl auch seine Bedenken mit denen des Rektors. Dieser befürchtete, die Finanzmittel des Landes könnten durch die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Geschichte andere,

²⁴ Vgl. dazu Wolfgang Weber, *Biographisches Lexikon* (wie Anm. 14), S. 80f.

²⁵ Vgl. dazu Eingabe der Professoren der Allgemeinen Abteilung an das Königliche Ministerium für Kultur und öffentlichen Unterricht, vom 10. November 1892, in: *Personalakte Wilhelm Busch*, SMFV, Nr. 15322, SächsHStA, Blatt 25^v–32^r, hier Blatt 20^r.

seiner Meinung nach zentralere und aktuellere, Stellenbesetzungen an der TH verhindern. So hielt Hempel die Einrichtung einer Stelle für einen Lebensmittelchemiker für ebenso wichtig wie die Errichtung einer Professur für Heizung und Ventilation.

Die grundsätzlicheren Bedenken des Rektors wurden deutlich, als er der Auffassung der Professoren der Allgemeinen Abteilung widersprach, daß alle fünf Abteilungen der TH gleichwertig seien. Die TH, so Hempel, sei vielmehr gegründet worden, um Techniker, Architekten und Ingenieure auszubilden. Die in früherer Zeit hinzugekommene Lehrerausbildung könne nur noch in beschränktem Maße als lebensfähig angesehen werden, da im laufenden Semester lediglich zwei Studenten auf diesen Abschluß hin studierten. Im Fall des Studenten Erhardt sei es sogar noch fraglich, ob dieser überhaupt Lehrer werden wolle. Über die Ausbildung der Techniker und technischen Lehrer hingegen könnten nicht die Professoren der Allgemeinen Abteilung, sondern nur die Fachprofessoren eine Aussage treffen. Im übrigen sei seine Meinung: „Man lasse der Universität, was der Universität ist und gebe der Technischen Hochschule, was der Technischen Hochschule gehört“.²⁶ Ohne Zweifel machten sich hier die sonst nur selten greifbaren, aber durchaus bis in die heutige Zeit wirkenden, generellen Vorbehalte der Techniker und Naturwissenschaftler gegenüber den Geisteswissenschaftlern an Technischen Hochschulen Luft.

Hempel verwies zudem darauf, daß die Historiker von der Ropp und Gaedeke nur über eine geringe Zahl von Hörern verfügt hätten. Lehrveranstaltungen seien bei Gaedeke überhaupt nur deshalb zustande gekommen, weil er honorarfrei gelesen habe. An den Technischen Hochschulen Berlin, Aachen, Hannover und Darmstadt existierten gar keine Lehrstühle für Geschichte, und überhaupt sei die Zahl der Professoren an der Allgemeinen Abteilung der TH Dresden im Vergleich zu anderen Technischen Hochschulen unverhältnismäßig groß. Schließlich zitierte Hempel den früheren Dresdner Mathematiker Aurel Voss, der jetzt an der TH München lehrte, und der angesichts der Vakanz der Professur für Geschichte gefragt habe, ob die TH Dresden wirklich diese Professur wiederzubeseetzen gedenke oder ob nicht größere und wichtigere Lücken vorhanden seien, die es zu füllen gelte. Da dies auch Hempels Meinung war, bat er das Ministerium zu prüfen, ob die Professur für Geschichte nicht offengehalten werden könne. Er schlug allerdings vor, sie im Etat weiterzuführen, um sie, falls nötig, jederzeit wiederbesetzen zu können. Eine solche Regelung erlaube inzwischen, den sich in stetigem Wandel begriffenen Bedürfnissen der Hochschule nachzukommen.

²⁶ Vortrag des Rektors der Technischen Hochschule, die Besetzung der Professur für Geschichte betreffend, vom 22. 11. 1892, in: Personalakte Wilhelm Busch, SächsHStA, SMfV, Nr. 15322, hier Blatt 16.

Doch das Ministerium stand auf Seiten der Klio und berief – wie bereits erwähnt – den von der Berufungskommission auf den ersten Listenplatz gesetzten Wilhelm Busch zum neuen Ordinarius für Geschichte. Busch, am 18. Februar 1861 in Bonn geboren, hatte dort nach dem Abitur das Studium aufgenommen und war 1884 von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen als Schüler von Wilhelm Maurenbrecher mit einer Dissertation über „Drei Jahre englischer Vermittlungspolitik, 1518–1521“ promoviert worden. 1886 habilitierte sich Busch an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig für das Fach Geschichte, insbesondere des Mittelalters und der Neuzeit, mit einer Arbeit über „Kardinal Wolsey und die englisch-kaiserliche Allianz 1522–1525“. Die Arbeit war in Leipzig von Carl von Noorden und Wilhelm Maurenbrecher betreut worden. Seit Juli 1890 lehrte Busch in Leipzig als außerordentlicher Professor.

Offensichtlich galt sein Interesse zunächst besonders der englischen Geschichte; denn erst nach der Dresdner Zeit rückte die Zeitgeschichte in den Vordergrund seiner Forschungen.²⁷ Im Jahr vor seiner Berufung an die TH Dresden hatte Busch noch die Studie „Heinrich VII.“ veröffentlicht. Seine Antrittsvorlesung in Dresden am 24. April 1893 trug den Titel: „Das alte und neue deutsche Kaisertum“. Bereits im Januar 1894 erteilte ihn ein Ruf an die Universität Freiburg im Breisgau. So lehrte dieser außerordentlich produktive Historiker nur ein Jahr an der TH. Von Freiburg wechselte Busch 1896 noch an die Universität Tübingen und ging schließlich 1910 an die Universität Marburg. Er starb in Marburg am 24. September 1929.²⁸

Nach dem Weggang von Busch wurde zum 1. April 1894 der Leipziger Privatdozent *Felician Gess*, wie sein Vorgänger ein Schüler der Leipziger Historiker Carl von Noorden und Wilhelm Maurenbrecher, auf den Lehrstuhl für Geschichte der TH Dresden berufen.²⁹ Das Thema seiner Antrittsvorlesung am 16. April 1894 lautete: „Preußen vor der Entscheidung zum Freiheitskrieg“. Gess, am 1. November 1861 als Sohn des Superintendenten von Basel geboren, hatte die Schule in Göttingen, Breslau, Glogau und Posen besucht und 1882 in Posen die Reifeprüfung abgelegt.³⁰ Er studierte in Tübingen und Leipzig alte Sprachen und Geschichte. Nach einer Unterbrechung des Studiums durch Ableistung des einjährigen

²⁷ So veröffentlichte Busch 1896 in Tübingen die Arbeit „Bismarck und die politischen Anschauungen in Deutschland 1847–62“ und 1899 in München die Studie „Die Berliner Märztage von 1848“. Im Jahr 1900 erschien in Tübingen seine Arbeit „Die Beziehungen Frankreichs zu Österreich und Italien 1866–70“ und im Jahr 1905 folgte in Stuttgart die Schrift „Das deutsche Hauptquartier und die Bekämpfung von Paris im Feldzug 1870/71“.

²⁸ Vgl. dazu den Nachruf auf Wilhelm Busch von Wilhelm Mommsen, in: *Mitteilungen Universitätsbund Marburg* 9 (1929), S. 39–40.

²⁹ Vgl. dazu Personalakte Felician Gess, SächsHStA SMfV, Nr. 15357.

³⁰ Vgl. dazu Wolfgang Weber, *Biographisches Lexikon* (wie Anm. 14), S. 171.

Wehrdienstes wurde Gess 1886 von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig als Schüler von Wilhelm Maurenbrecher mit einer Arbeit über „Johannes Cochläus. Der Gegner Luthers“ promoviert. 1889 habilitierte sich Gess an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig und lehrte dort als Privatdozent bis zu seiner Berufung nach Dresden.

Auch Gess befaßte sich in Dresden mit zeithistorischen Ereignissen. So hielt er am 31. Oktober 1898 an der TH die Festrede bei der Gedenkfeier für den verstorbenen Fürsten von Bismarck. Daß er diesen für einen „Zauberer“ hielt, „wie die Welt noch keinen gesehen habe“, und tief ergriffen Bismarcks Verlust beklagte, darf nicht als besondere Liebedienerei, Preußenfreundlichkeit oder gar als Obrigkeitshörigkeit angesehen werden; denn wohl auch in allen übrigen zu diesem Anlaß damals in Deutschland gehaltenen Reden dürfte der verstorbene Reichskanzler ebenso wie von Gess als „größter Staatsmann aller Zeit“ bezeichnet worden sein. Interessant aber ist immerhin, daß Gess in dieser Rede mehr das allen Deutschen Gemeinsame unterstrich, und er Bismarck nicht dessen preußische Herkunft ankreidete, ihn also nicht als „Nichtsachsen“ brandmarkte.³¹

Im Jahr 1905 gab Gess, der 1896 Mitglied der neugegründeten Sächsischen Kommission für Geschichte geworden war, den ersten Band der „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“ heraus, eine gewissenhafte und umsichtige Edition, welche noch heute gern benutzt wird. Zwölf Jahre später folgte der zweite Band der Edition. Weitere Arbeiten publizierte Gess nicht. Er sah sich wohl in erster Linie als akademischer Lehrer und weniger als Forscher. Trefflich läßt sich daher ein Verdikt von Gess aus seiner Dissertation über Cochläus auch zu seiner eigenen Beurteilung heranziehen. Gess hatte geschrieben: „Was haben wir in ihm [Cochläus, R.P.] für einen Mann kennen gelernt? Trotz aller Mängel, die er an ihm fand, schätzte ihn ein Pirkheimer wegen seines Eifers und seiner tüchtigen Arbeitskraft – und dieses Urteil wird uns nicht gering gelten.“³² Eifer und tüchtige Arbeitskraft kennzeichneten gewiß auch den Dresdner Historiker Felician Gess, der am 30. März 1938 in Dresden starb.

Der Nachruf auf ihn in der *Historischen Zeitschrift* umfaßte lediglich sechs Zeilen und erwähnte, daß Gess hauptsächlich auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte gearbeitet habe und ein dritter Band der Akten zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen druckfertig bis auf das Register in seinem Nachlaß gefunden worden sei.³³ In einem anderen, län-

³¹ Vgl. dazu Bericht über die Königlich Sächsische TH auf das Studienjahr 1898/99, Dresden 1899.

³² Felician Gess, Johannes Cochläus. Der Gegner Luthers. Inaugural-Dissertation eingereicht der Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig zur Erlangung der Philosophischen Doktorwürde, Oppeln 1886, S. 57.

³³ Vgl. dazu den Nachruf auf Felician Gess, in: *Historische Zeitschrift*, Bd. 159, 1939, S. 671.

geren Nachruf hieß es: „Er war kein Vielschreiber. Was er veröffentlichte, mußte Hand und Fuß haben, bis in alle Einzelheiten hinein zuverlässig sein und sich durch ausgereiften und ausgefeilten Stil auszeichnen. Pflege der Sprache verlangte er ebenso wie Pflege des äußeren Menschen. Ungepflegten Zeitgenossen ging er aus dem Wege, selbst ein vornehmer aber schlichter Mann. Wer ihn einmal gesehen hatte, wird seine schöne Erscheinung, seine schlanke aufrechte Gestalt, seinen edelgeformten Kopf mit der hohen Denkerstirn nicht vergessen, ebensowenig wie seine gewinnende Liebenswürdigkeit, die einem gütigen, verstehenden Herzen entsprang.“³⁴ Victor Klemperer schrieb allerdings am 5. April 1938 zum Tod von Gess in sein Tagebuch: „Gestern der Tod Felician Gess‘ im 78. Lebensjahr angezeigt. Seine einzige Lebensarbeit scheint in einer Publikation über den sächsischen Herzog Georg den Bärtigen und seine Beziehungen zu Luther bestanden zu haben. Aber er war immer ein aufrechter Germane und wider setzte sich 1920 meiner Berufung. Nun sind meine intimsten Gegner an der Hochschule, die beiden Förster mit den drei Augen und Don Quijote Gess, in Walhall, und hoffentlich werde ich sie nie wiedersehen“.³⁵

Im September 1908 hatte Gess, mit entsprechender Erhöhung seiner Bezüge, noch das Amt des Bibliotheksdirektors der TH übertragen bekommen, ein Amt, welches er auch nach seiner Emeritierung am 1. Oktober 1928 noch ein Jahr wahrnahm.

Im August 1925 war die Allgemeine Abteilung, zu welcher der Lehrstuhl für Geschichte gehörte, auf ihren eigenen Wunsch in Kulturwissenschaftliche Abteilung umbenannt worden. Hierdurch sollte, neben anderen Intentionen, besonders unterstrichen werden, daß an der TH Dresden der Allgemeinbildung ein weitaus höherer Stellenwert zugemessen wurde als an anderen Technischen Hochschulen im Deutschen Reich. Der Versuch jedoch, das Fach Geschichte als Pflichtfach für die Lehramtskandidaten naturwissenschaftlicher Richtung zu etablieren, mißlang ebenso wie die Bemühung, das Studium des Faches als Pflichtfach für die Technikstudenten festzuschreiben. Verbindlich blieb das Studium der Geschichte an der TH also wie bisher lediglich für künftige Volksschullehrer.³⁶

Neben dem Lehrstuhlinhaber Gess unterrichteten an der Allgemeinen Abteilung der TH für einige Jahre während der Weimarer Republik noch die beiden Historiker Hecker und Menke-Glückert. Professor *Oswald Arthur Hecker* bot vom Studienjahr 1919/20 bis 1927/1928 Lehrveranstaltungen im Bereich der Neueren Geschichte einschließlich der Kolonialge-

³⁴ Nachruf auf Felician Gess von Hans Beschorner, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 59 (1938) S. 126–128, hier S. 128.

³⁵ Victor Klemperer, Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1941, Berlin 1995, S.400f.

³⁶ Vgl. dazu Akte Kulturwissenschaftliche Abteilung, SächsHStA, SMfV, Nr. 15630.

schichte an. Tatsächlich zählten deutsche Kolonien nach dem Ersten Weltkrieg ja auch bereits zur Geschichte! Hecker wurde am 5. August 1879 in Dresden geboren. 1906 war er mit seiner Arbeit „Karls V. Plan eines Reichsbundes 1547“ von der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig promoviert worden und hatte sich dort 1912 mit der Arbeit „Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen“ auch habilitiert. 1922 gab Hecker in Leipzig die „Schriften des Melchior von Osse. Mit einem Lebensabriß und einem Anhang von Briefen“ heraus.

Im Jahr 1922 hatte an der Allgemeinen Abteilung der TH Dresden Geheimrat *Emil Menke-Glückert* die *venia legendi* für „Geschichte, im besonderen der Kultur-, der Verfassungs- und Parteigeschichte der neueren Zeit“ erhalten und wurde am 18. März 1924 zum Honorarprofessor ernannt.³⁷ Am 15. Dezember 1878 in Bonn geboren, studierte Menke-Glückert nach dem Abitur in Gotha ab 1902 an den Universitäten in Leipzig und Berlin Geschichte, Philosophie und Germanistik. Von der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig wurde er 1906 als Schüler Karl Lamprechts promoviert. Seine Dissertation mit dem Titel „Goethe als Geschichtsphilosoph und die geschichtsphilosophischen Bewegungen seiner Zeit“ erschien im folgenden Jahr im Druck. 1907 legte er die Oberlehrer-Prüfung ab und unterrichtete für kurze Zeit zunächst als Hilfslehrer an einer Realschule und danach als Oberlehrer am Althistorischen Gymnasium in Bremen. 1912 habilitierte sich Menke-Glückert an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig im Fach Geschichte mit der Arbeit „Die Geschichtsschreibung der Reformation und Gegenreformation. Bodin und die Begründung der Geschichtsmethodologie durch Bartolomaeus Keckermann“.

Nach dem Ersten Weltkrieg war Menke-Glückert 1919 Mitbegründer der DDP und wurde im Wahlkreis Leipzig in die Sächsische Volkskammer gewählt. Seit März 1920 zeichnete er als Geheimer Schulrat im Sächsischen Kultusministerium für die höhere Schulbildung verantwortlich, wobei sein besonderes Augenmerk der Gründung von Schullandheimen galt.

Nach der Emeritierung von Felician Gess 1928 wurde Professor *Johannes Kühn* auf den Lehrstuhl für Geschichte der TH Dresden berufen. Erneut traf die Wahl damit einen früheren Privatdozenten der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig, von der, mit Ausnahme Gaedekes, bisher alle in Dresden lehrenden Historiker stammten. Kühn war als Sohn eines Pfarrers am 24. Januar 1887 in Bogschütz in Schlesien geboren und hatte nach der Reifeprüfung am Gymnasium in Öls zunächst in Breslau und dann in München und Leipzig studiert.³⁸ 1912 wurde Kühn als Schüler

³⁷ Vgl. dazu Personalakte Emil Menke-Glückert, SächsHStA SMfV, Nr. 15432.

³⁸ Vgl. dazu Wolfgang Weber, Biographisches Lexikon (wie Anm. 14), S. 330f.

von Gerhard Seeliger von der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig mit einer agrarhistorischen Arbeit promoviert. Sie erschien im gleichen Jahr in Leipzig unter dem Titel: „Das Bauerngut der alten Grundherrschaft. Eine Studie zur Geschichte des Verfalls der Grundherrschaft und der Entwicklung der Agrarverfassung in Südwestdeutschland“.³⁹ Im Jahr 1923 habilitierte sich Kühn, betreut von Erich Brandenburg, an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig mit der Arbeit: „Toleranz und Offenbarung. Eine Untersuchung der Motive und Motivformen der Toleranz im offenbarungsgläubigen Protestantismus, zugleich ein Versuch zur neueren Religions- und Geistesgeschichte“. Ein Jahr vor seiner Berufung nach Dresden erfolgte die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor. Historikern der Frühen Neuzeit ist Kühn als Herausgeber von Reichstagsakten aus der Zeit Kaiser Karls V. bekannt.⁴⁰

Kühn hatte die Annahme des Rufes nach Dresden mit der Forderung verbunden, unter seiner Leitung ein Seminar für Geschichte errichten zu dürfen. Dieser, schon bei den Berufungsverhandlungen im Dezember 1928 eingebrachte Wunsch, fand jedoch erst drei Jahre später seine Erfüllung. Mit Genehmigung des Ministeriums für Volksbildung konnte die Technische Hochschule Dresden ab dem 23. März 1931 ein Seminar für Geschichte ihr eigen nennen. Zuvor waren noch verschiedene Bedenken aus dem Weg zu räumen gewesen, vor allem aber hatte es große Probleme bei der Beschaffung von Räumen für Kühn, eine Hilfskraft sowie seine Bücher gegeben. Schließlich landete das Seminar unter dem ausgebauten Dach des TH-Gebäudes am Bismarckplatz.⁴¹

Bekanntlich wurden nach der „Machtübernahme“ der Nationalsozialisten im Januar 1933 nur wenige Historiker ihrer Professuren enthoben oder verzichteten auf diese aus „freien Stücken“. Andererseits unterzeichnete auch nur eine Handvoll von ihnen das 1933 kursierende „Bekennnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“.⁴² In Dresden traf der Bannstrahl des NS-Regimes im Fache Klios den Honorarprofessor Menke-Glückert. Im Wintersemester 1933/34 konnte er noch die Vorlesung „Die Politischen Parteien der Gegenwart, ihre Geschichte und ihre Programme“ anbieten, doch schon im folgenden Studienjahr 1934/35 fand sich sein

³⁹ Eine Bibliographie der gedruckten Arbeiten Kühns findet sich in dem Nachruf auf Johannes Kühn von Hermann Heimpel, in: Jahrbuch der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1973/1974, S. 440–442.

⁴⁰ Johannes Kühn (Hrsg.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 7: 1527–1529. Gotha 1935.

⁴¹ Vgl. dazu Akte Seminar für Geschichte, SächsHStA SMfV, Nr. 1574.

⁴² Dazu zählten unter den Historikern in Sachsen lediglich die Leipziger Helmut Berve und Rudolf Kötschke – Vgl. dazu Winfried Schulze, Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945 (Historische Zeitschrift, Beiheft 10), München 1989, S. 35.

Name nicht mehr unter den Lehrenden der TH. In dem allen Hochschullehrern von den neuen Machthabern vorgelegten Fragebogen hatte er erwähnt, daß er der DDP angehört hatte. Ein solcher Mann war für die Hochschule eines nationalsozialistischen Staates als Honorarprofessor nicht mehr tragbar. Seiner Personalakte ist zu entnehmen: „Der Ausschuß zur Nachprüfung der Fragebogen wissenschaftlicher Kräfte an den Hochschulen hat in seiner Sitzung vom 5. September 1933 einstimmig die Ansicht vertreten, daß eine Entziehung der Honorarprofessur auf Grund von § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April des Jahres nicht zu beantragen ist. Er hat jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß Sie ihre Lehrtätigkeit an der Technischen Hochschule in Zukunft nicht mehr ausführen werden, weil ihre weltanschauliche und politische Haltung mit den Zielen des neuen Staates nicht in Einklang stehen und ihr Lehrgebiet Probleme zum Gegenstand hat, die von unmittelbar politischer Bedeutung sind“.

Doch so einfach war ein „freiwilliger Rücktritt“ Menke-Glückerts wohl nicht zu erhalten. Der dem Nationalsozialismus offensichtlich keineswegs distanziert gegenüberstehende Rektor der TH, Professor Oskar Reuther, ließ das Ministerium im Oktober 1933 wissen, es sei unerträglich, daß Menke-Glückert weiterhin lese. Auf irgendeinem Wege müsse ihm daher die Lehrbefugnis entzogen werden. Da dies, wie der Ausschuß festgestellt hatte, nach den Buchstaben des Gesetzes aber nicht möglich war, beschloß Reuther, in Abstimmung mit dem Ministerium für Volksbildung, im Vorlesungsverzeichnis des kommenden Semesters die Vorlesung Menke-Glückerts einfach nicht mehr anzukündigen. So wurde dieser Historiker auf kaltem Wege ausgebootet.

Der Lehrstuhl für Geschichte diente während der NS-Zeit wie alle übrigen Lehrstühle und Lehraufträge der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der TH Dresden in erster Linie der Ausbildung von Volkswirten. Werner Studentkowski, einflußreicher Oberregierungsrat im Sächsischen Ministerium für Volksbildung, hatte im Januar 1939 in einem Bericht über die TH Dresden an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ausgeführt: „Ich halte es weiterhin für notwendig, daß an jeder deutschen Hochschule, also auch an jeder Technischen Hochschule, die Philosophie, die Geschichte und die deutsche Sprache und Literatur vertreten sind. Es geht auch im Hinblick auf den Wegfall des neunten Schuljahres nicht an, daß der Akademiker auf der Hochschule nicht einmal Gelegenheit hat, in die Geschichte seines Volkes und anderer Kulturvölker, wobei die Geschichte der Technik besonders zu berücksichtigen wäre, in die Hauptlehren der Philosophie und die geistigen Strömungen der Vergangenheit und Gegenwart und in die unvergänglichen Güter der deutschen Sprache und Literatur eingeführt zu werden [...] Darnach halte ich fast alle Fachgebiete, die jetzt in der Kulturwissenschaft-

lichen Abteilung vertreten sind, für die Ausbildung von Ingenieuren für notwendig. Entbehrlich sind m.E. von diesem Gesichtspunkt aus lediglich die Dozentur und der Lehrauftrag für Musik.“⁴³

So konnte Johannes Kühn das Fach Geschichte an der TH Dresden bis zum Kriegsende lehren. Im August 1940 zerschlug sich allerdings seine Hoffnung, einen Studiengang für Geschichte mit Abschlußprüfung für Kandidaten des höheren Lehramts zu etablieren und damit endlich das Fach Geschichte an der TH aufwerten zu können. Das Ministerium für Volksbildung begründete die Ablehnung mit dem Hinweis auf die nicht alle historischen Teilbereiche des Faches Geschichte abdeckende Personal-ausstattung des Seminars für Geschichte. Eine vollwertige Ausbildung – wie sie die Universität Leipzig dank der dort vorhandenen Ausstattung biete – sei an der TH Dresden nicht zu erlangen.⁴⁴ 1941 erfolgte ein organisatorischer Umbau der Hochschule, sie bildete jetzt Fakultäten. Der Lehrstuhl für Geschichte gehörte nun der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften an und innerhalb dieser Fakultät in die „Abteilung für Wirtschaftswissenschaften und nicht naturwissenschaftliche Ergänzungsfächer“.

Im Studienjahr 1938/39 las Kühn zum Thema: „Deutsche, europäische und Weltgeschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts“ und veranstaltete „Übungen über das deutsch-englische Verhältnis“. 1939 bot er die Vorlesung „Das Wesen des Großdeutschen in der deutschen Geschichte“ sowie „Historische Übungen zur großdeutschen Frage“ an. 1940 lautete das Thema seiner Vorlesung: „Der Sinn des gegenwärtigen Krieges“.⁴⁵ Eine positive Haltung Kühns gegenüber dem Nationalsozialismus war den bloßen Veranstaltungsthemen oder den Titeln von Veröffentlichungen wohl kaum zu entnehmen, in die NSDAP trat er jedenfalls nicht ein. Schon die Zeitgenossen taten sich mit der politischen Einschätzung Kühns schwer. So schrieb der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig anlässlich der sich 1935 durch die Emeritierung von Erich Brandenburg stellenden Frage der Neubesetzung des Lehrstuhls an das Ministerium für Volksbildung unter anderem: „Ich habe jedenfalls für den Dresdner [Johannes] Kühn ... nichts vorzubringen. Er ist gewiß ein guter Wissenschaftler, aber keiner von der Bedeutung Brandenburgs, und wie Kühn sich politisch einstellt, ist ja nicht ganz klar“.⁴⁶

⁴³ Der Leiter des Sächsischen Staatsministeriums für Volksbildung an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, H:2eA1/38, 9. Januar 1939, Bestand R21/805 Bundesarchiv Berlin. – Hervorhebungen als Unterstreichungen im Original.

⁴⁴ Vgl. dazu Akte Kulturwissenschaftliche Abteilung, SächsHStA, SMfV, Nr. 15630.

⁴⁵ Vgl. dazu Johannes Kühn, Über den Sinn des gegenwärtigen Krieges (Schriften zur Geopolitik, Heft 19), Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1940.

⁴⁶ Cathrin Friedrich, Erich Brandenburg – Historiker zwischen Wissenschaft und Politik, Leipzig 1998, S. 115.

Für den Romanisten Victor Klemperer, zu dessen engerem Bekanntenkreis Kühn und dessen Frau zählten, gehörte Kühn zunächst zu den Gegnern des NS-Regimes. Doch kam es schon bald zu einem Bruch zwischen den beiden früheren TU-Kollegen, der nach Kriegsende für Kühn fast existentielle Folgen haben sollte. Auslösend für die Entfremdung war ein im August 1936 von Kühn verfaßter Zeitungsartikel, der aus der Sicht Klemperers die schnelle Anpassung des Historikers an das neue Regime zu signalisieren schien. Der vom Dienst suspendierte Klemperer notierte am 16. August 1936 in sein Tagebuch: „Johannes Kühn aber, den ich immer für einen intakten Menschen und ernstlich denkenden Kopf hielt. Der Professor der Geschichte Johannes Kühn hat in der Sonntagsnummer der *Dresdner NN* (16. August) einen kurzen Artikel zum 150 Todestag Friedrichs des Großen. Darin nennt er ihn auf 100 Zeilen zweimal mit Nachdruck ‚einen nördlich-germanischen Menschen‘. Seine Philosophie sei zeitübernommen und belanglos; dahinter stehe der germanische Glaube an ein Höheres und Jenseitiges; seine Hinneigung zum Französischen sei die typische Form- und Südsehnsucht des nördlichen Germanen. – Wenn es einmal anders käme und das Schicksal der Besiegten läge in meiner Hand, so ließe ich alles Volk laufen und sogar etliche von den Führern, die es vielleicht doch ehrlich gemeint haben könnten und nicht wußten, was sie taten. Aber die Intellektuellen ließe ich alle aufhängen, und die Professoren einen Meter höher als die andern; sie müßten an den Laternen hängen bleiben, solange es sich irgend mit der Hygiene vertrüge.“⁴⁷

Dieser Artikel Kühns und vielleicht auch dessen aus seiner Sicht wohl nur geringe Anteilnahme an seiner Entlassung boten Klemperer Veranlassung genug, nach Kriegsende im Mai 1945 eine Art Feldzug gegen den Verbleib des Historikers im Professorenamt zu unternehmen, von dem noch zu berichten sein wird. Selbst im November 1948 „opponiert“ Klemperer nach eigener Aussage noch in einer Vorlesung in Leipzig gegen Kühns „nordischen Friedrich den Großen“.⁴⁸

Nachdem Klemperer im September 1941 vom Erscheinen von Kühns Schrift „Über den Sinn des gegenwärtigen Krieges“ hörte, lesen konnte er sie erst im April 1946,⁴⁹ nannte er Kühn in seinem Tagebuch bereits „einen Verräter an seiner Wissenschaft“,⁵⁰ und schätzte ihn im November 1941 schließlich sogar als „stark regierungsfreundlich ein“.⁵¹ Zu einem persönlichen Kontakt zwischen Klemperer und Kühn war es allerdings – zumindest laut den veröffentlichten Tagebuchnotizen Klemperers – seit Januar

⁴⁷ Klemperer, Tagebücher 1933–1941 (Anm. 34), S. 296.

⁴⁸ Vgl. dazu Victor Klemperer, *So sitze ich denn zwischen allen Stühlen*. Tagebücher 1945–1949, Berlin 1999, S. 607.

⁴⁹ Ebd., S. 226.

⁵⁰ Klemperer, Tagebücher 1933–1941 (wie Anm. 35), S. 667.

⁵¹ Ebd., S. 687.

1936 nicht mehr gekommen, dafür allerdings zu mehr zufälligen Zusammentreffen mit der Ehefrau Kühns, die Klemperer sehr schätzte. So sprach sie ihn im Winter 1941 in der Straßenbahn an und Klemperer notierte dazu in seinem Tagebuch: „Eine tapfere Tat, zumal vor wenigen Tagen der Rundfunk, auf einen Goebbelsartikel gestützt, ausdrücklich vor jedem Verkehr mit Juden gewarnt haben soll.“⁵²

Das Schicksal wollte es, daß Kühn der Historiker sein sollte, der, ohne dies freilich ahnen zu können, die für lange Zeit letzte geschichtswissenschaftliche Lehrveranstaltung im Sinne Klios an der TH Dresden abhielt. Das Thema der Vorlesung, die Kühn im Wintersemester 1944/45 anbot, in das am 13./14. Februar 1945 die Zerstörung der Dresdner Innenstadt fiel,⁵³ lautete: „Die Anschauungen von den Gründen des Untergangs der antiken Welt“.

III. Verbannung und Rückkehr

Indes ging die Welt im Jahr 1945 trotz der Offenlegung der entsetzlichen Verbrechen des Nationalsozialismus, die im Namen Auschwitz kulminierten, und des Abwurfs von zwei Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki nicht unter. Im Wintersemester 1946 eröffnete die TH Dresden wieder ihren Lehrbetrieb, eine frühere Eröffnung wie in Freiberg oder Leipzig war weniger wegen der Bombenschäden als vielmehr wegen der Demontage, der sich die Institute der Hochschule durch die sowjetische Besatzungsmacht ausgesetzt sahen, nicht möglich gewesen.⁵⁴ Die an der TH bereits so lange etablierte Geschichtswissenschaft fand jedoch keine Weiterführung; denn ein Lehrstuhl für Geschichte wurde an der neu gegründeten Fakultät I. der Pädagogischen Fakultät nicht mehr eingerichtet, nach der Vorstellung der SMAD sollten an ihr zunächst nur Gewerbelehrer ausgebildete werden. Die jetzt erwünschte marxistische Geschichtswissenschaft sah sich in der SBZ und auch später in der DDR „in einer außerordentlich schwierigen personellen Lage. Nicht nur, daß sie – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – über keine hinreichend ausgebildeten Wissenschaftler verfügte, sie hatte zudem die Abwanderung wichtiger bürgerlicher Wissenschaftler zu verkraften.“⁵⁵ Das weitere Schicksal des Dresdner Historikers Kühn belegt diese Einschätzung.

Zunächst hatte Kühn mit seinem früheren Kollegen Klemperer zu rechnen. Das Ende des Krieges hatte Klemperer, dem in Dresden während des

⁵² Ebd.

⁵³ Vgl. dazu Reiner Pommerin, Zur Einsicht bomben. Die Zerstörung Dresdens in der Luftkriegs-Strategie des Zweiten Weltkriegs, in: ders. (Hrsg.), Dresden unterm Hakenkreuz, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 227–245.

⁵⁴ Vgl. dazu Reiner Pommerin, Zwischen Ende und Anfang – Der historische Ort der Wiedereröffnung der TH Dresden im Oktober 1946, in: TU Dresden (Hrsg.), 50 Jahre Wiedereröffnung der TU (TH) Dresden, Dresden 1997, S. 15–25.

⁵⁵ Schulze, Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945 (wie Anm. 42), S. 185f.

Nationalsozialismus so übel mitgespielt worden war, keineswegs die sofortige Rehabilitierung und Wiedereinstellung auf sein altes Ordinariat gebracht, im Gegenteil, es sollte noch längere Zeit dauern, bis er wieder in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben konnte, während Kühn, den er doch als Sympathisanten des NS-Regimes und angepaßten Intellektuellen ansah, im gesicherten Amt blieb. Seit dem 11. Juli 1945, als ihn das Ehepaar Kühn anlässlich der Eröffnung des Interimstheaters Dresdner Bühnen, gespielt wurde „Nathan der Weise“, zu seinem Erstaunen begrüßte, „als wären wir gestern das letzte Mal zusammengewesen und dieses Zusammentreffen das allerselbstverständlichste“,⁵⁶ brachte Klemperer nicht nur bei dem Vorstand der Kulturwissenschaftlichen Abteilung, dem Professor für deutsche Sprache und Literatur Christian Janentzky, sondern beim Rektor der TH Professor Enno Heidebroek, bei der KPD sowie bei diversen Vertretern der Landesverwaltung immer wieder seine Bedenken gegenüber einer Weiterbeschäftigung Kühns als Professor vor.⁵⁷

Einen weiteren Ansatzpunkt gegen Kühn bot dessen Vorlesung aus dem Sommersemester 1940 und ihr erwähnter Druck in der Schrift „Über den Sinn des gegenwärtigen Krieges“. In dem im September 1945 von allen Wissenschaftlern an der TH auszufüllenden Fragebogen hatte Kühn übrigens weder diese Schrift, noch die einzelnen Themen seiner Lehrveranstaltungen während der NS-Zeit aufgeführt.⁵⁸ Doch in einem Gespräch mit dem Personalleiter der Landesverwaltung Roehner erfuhr Klemperer, daß dieser die Schrift des Historikers auch ohne Sympathie für Kühn mit einem *non liquet* beurteilt hatte, weil die Schrift unklar sei und sich so oder so beurteilen lasse. Ihm schlug Klemperer vor, weil er den Historiker Kühn nicht gleich brotlos machen wolle, diesen vom Katheder zu entfernen, aber dann wenigstens als Bibliothekar zu beschäftigen.⁵⁹

Versuche sowohl des Rektors, des Senats als auch Janentzkys, Klemperer zu bitten, seine Vorwürfe gegenüber Kühn vor einem Schlichtungsgremium der TH zu äußern und Kühn dazu Stellung nehmen zu lassen,⁶⁰ lehnte Klemperer strikt ab.⁶¹ Schließlich aber hatten seine ständigen Vorstöße, vor allem beim neuen und einflußreichen Ministerialdirektor der Landesverwaltung Herbert Gute,⁶² KPD-Mitglied ebenso wie inzwischen auch Klemperer, Erfolg. Anfang 1946 wurde Kühn von der Landesverwal-

⁵⁶ Klemperer, Tagebücher 1945–1949 (wie Anm. 48), S. 41.

⁵⁷ Ebd., S. 44, 48, 67, 69, 70, 89, 91, 128.

⁵⁸ Vgl. dazu Persönlicher Fragebogen eines Wissenschaftlers, Johannes Kühn, in: Archiv TU Dresden S. II, Nr. 531.

⁵⁹ Klemperer, Tagebücher 1945–1949 (wie Anm. 48), S. 129

⁶⁰ Ebd., S. 163 und Schreiben Janentzky an Klemperer, in: Archiv TU Dresden, S. II, Nr. 531.

⁶¹ Ebd., S. 165.

⁶² Ebd., S. 170.

tung Sachsen als Hochschullehrer entlassen und im Bibliotheksdienst beschäftigt. Doch sollte er, so die Absicht Gutes, nach einigen Monaten wieder die Genehmigung zum Lehrbetrieb erhalten.⁶³

Die TH dachte jedoch gar nicht daran, die Entlassung des Historikers Kühn einfach hinzunehmen. „Nebenbei bemerkt“, so schrieb Heidebroek im November 1946 an den Rektor der Universität Leipzig, weil er gehört hatte, daß dieser beabsichtigte, Kühn auf einen Lehrstuhl für Neue Geschichte zu berufen, „ist diese Schrift vor etwa einem Jahr bereits einmal von der Personalabteilung der Landesverwaltung als nicht anstößig beurteilt worden. Sie enthält keinerlei irgendwie feindselige Bemerkungen gegen eine der bisherigen Feindmächte und nicht die geringste gesinnungsmäßige Zustimmung zu den Lehren des Nationalsozialismus. Übrigens ist in Kreisen unseres Lehrkörpers die ablehnende Haltung des Herrn Kollegen Kühn gegen den Nationalsozialismus allgemein bekannt und an drastischen Äußerungen feststellbar.“⁶⁴

Heidebroek informierte seinen Leipziger Amtskollegen, den Philosophen Hans-Georg Gadamer, weiterhin darüber, daß die TH eine Gruppe von drei Hochschullehrern beauftragt habe, ein Gutachten über den Sinn und gedanklichen Inhalt der Schrift auszuarbeiten und der Landesverwaltung vorzulegen. Diese Professoren seien neben Janentzky, der Psychologe Werner Straub sowie der Pädagoge Karl Trinks. Doch erwies sich ein solches Gutachten bereits als überflüssig. Gadamer teilte Heidebroek in seiner Antwort mit, daß die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig Kühn deshalb als Nachfolger für Otto Vossler, der einem Ruf an die Universität Frankfurt gefolgt war, vorgeschlagen habe, weil sie keinen besseren Kandidaten zu kennen glaube. „Die inkriminierte Schrift enthält m. E.“, so fuhr Gadamer fort, „einiges, was besser nicht gesagt worden wäre. Aber daß sie einem wissenschaftlichen Wahrheitswillen entspringt und im ganzen in ihrer Gesinnung eine solche objektive Würdigung des Weltgeschehens anstrebt, ist auch meine Meinung. Um gegenüber der Landesverwaltung zu einem Erfolg zu kommen, habe ich einen besonderen Schritt eingeleitet, den ich diskret zu behandeln bitte. Ich habe die Schrift an das Zentralkomitee der SED in Berlin geleitet. Wenn der dortige Bearbeiter Ihrer und meiner Auffassung zustimmen sollte, glaube ich, über die Landesverwaltung zum Ziele zu kommen. Im negative Falle freilich weiß ich nicht weiter“.⁶⁵

⁶³ Schreiben Rektor Heidebroek an Rektor Gadamer, Vertraulich, 16. November 1946, in: Archiv TU Dresden S. II, Nr. 531.

⁶⁴ Schreiben Rektor Heidebroek an Rektor Gadamer, Vertraulich, 15. Oktober 1946, in: Archiv TU Dresden, S II, Nr. 531.

⁶⁵ Schreiben Rektor Gadamer an Rektor Heidebroek, Vertraulich, Archiv TU Dresden, Nr. 1732/Sen/46, 21. Oktober 1946, in: S. II, Nr. 531.

Der negative Fall trat allerdings nicht ein. Da offensichtlich auch die von Gadamer erbetene Auskunft vom Zentralkomitee der SED aus Berlin keine Bedenken enthalten hatte und an der TH Dresden ein Lehrstuhl für Geschichte nicht mehr vorgesehen war, nahm Kühn im Sommer 1947 den Ruf auf den Lehrstuhl für Neue Geschichte an der Universität Leipzig an. Deprimiert notierte sein unversöhnlicher Gegner Klemperer in sein Tagebuch: „Noch einer ist als Ordinarius nach Leipzig berufen worden: Kühn. Welche Farce! Man habe keinen anderen, er habe seine Broschüre widerrufen, sei ‚nicht eigentlich Nazi‘ – man habe auch einige richtige Nazis in Kauf nehmen müssen. Man sei entvölkert, halb Leipzig drohe mit der Abwanderung nach Westen [...] Aber nachmittags im Radio ein großer Salm über die Entnazifizierung und Demokratisierung der Hochschulen im Osten und eben unter den Nachrichten, die Universität Leipzig habe Gelehrte von internationalem Rang gewonnen. Darunter: Professor Johannes Kühn aus Dresden. Es hat mich doch schwer erschüttert“.⁶⁶

Kühn muß der Wechsel von der TH Dresden an die Universität Leipzig nicht nur wegen der Querelen mit Klemperer willkommen gewesen sein. Er bot ihm die Rückkehr in Forschung und Lehre, die Rückkehr an eine Universität und zudem an die Universität, an der er sich habilitiert hatte. Zurück kehrte er auch an ein, zumindest vor den Kriegsschäden, gut ausgestattetes und renommiertes Institut für Geschichte mit einer langen Tradition, mit Kandidaten für das höhere Lehramt und mit an einer Promotion interessierten Studenten, also mit potentiellen Schülern. Kühns Antrittsvorlesung in Leipzig am 19. November 1947 trug den Titel: „Das Zeitalter der Kirche. Eine weltgeschichtliche Betrachtung“. Im gleichen Jahr veröffentlichte er die kleine Schrift: „Die Wahrheit der Geschichte und die Gestalt der wahren Geschichte“.

Doch bereits zwei Jahre später, 1949, folgte Kühn einem Ruf auf den Lehrstuhl für Neuere Geschichte an die Universität Heidelberg. Es ist anzunehmen, daß der Historiker Kühn mit der Ein- und Beschränkung von Forschung und Lehre in SBZ und DDR nach seinen Erfahrungen in der NS-Zeit nicht einverstanden war und die akademische Freiheit einem von oben verordneten Geschichtsbild vorzog. Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaft war Kühn bereits 1943, Mitglied der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1946 geworden. In Heidelberg nahm er seine Lehrverpflichtungen noch bis 1955, bis zu seinem 70. Lebensjahr, wahr. Dort starb Kühn 87-jährig am 24. Februar 1973. In einem Nachruf wurde die besondere Liberalität dieses Historikers gegenüber seinen Studenten betont und weiterhin hervorgehoben, daß Forschung und Lehre bei diesem Hochschullehrer eine selten geglückte Einheit gebildet hätten. Erwähnung fand auch die Spontaneität

⁶⁶ Klemperer, Tagebücher 1945–1949 (wie Anm. 48), S. 370.

sowie der Humor, mit dem Kühn seine Forschungsergebnisse zu vermitteln gewußt habe. Zudem habe er stets versucht, verschiedene Ansätze der Sozial-, Wirtschafts-, Verfassungs- und Geistesgeschichte miteinander zu vereinen und strukturelle Zusammenhänge auch über größere Zeiträume herauszuarbeiten.⁶⁷

Der – bisher – einzige Jünger Klios, der für das Schicksal der gesamten Institution TH Dresden, wenn auch nur für kurze Zeit, eine gewisse Rolle spielte, sollte Menke-Glückert werden. Neben Wilhelm Külz gehörte er im Sommer 1945 zu den Begründern der LDPD und wurde zunächst als Ministerialdirektor im Sächsischen Ministerium für Volksbildung mit der Leitung des neu aufzubauenden sächsischen Schulwesens betraut. Nach kurzer Zeit übernahm er dann als Staatssekretär die Betreuung der sächsischen Hochschulen. In dieser Funktion suchte er, wenn auch vergeblich, die Ausplünderung der sächsischen Hochschulen und besonders der TH Dresden durch die Rote Armee zu verhindern oder wenigstens abzuschwächen.

Doch konnte Menke-Glückert nicht lange zugunsten der TH wirken, weil er bereits Mitte 1946 sein Amt wieder verlor. Der Vorwurf gegen ihn lautete, er treibe den Prozeß der Demokratisierung der Hochschule nicht schnell genug voran.⁶⁸ Im Originalton der Universitätsgeschichte von 1978, die berichtete, daß der Prozeß der Entnazifizierung an der TH von der Arbeiterklasse feindlich gesinnten Kräften verzögert und gehemmt worden sei, las sich dies folgendermaßen: „Mit dem Staatssekretär des Volksbildungsministeriums, Dr. Menke-Glückert, einem von den Nazis gemäßregelten Professor der TH, fand der rechte Flügel in der LDPD und CDU jenen Mann, der als Verfechter der Losung >zurück nach Weimar< die Entnazifizierung mit der Begründung zu hintertreiben suchte, daß angesichts der Notlage an der Hochschule auf bewährte Fachleute in Forschung und Lehre nicht verzichtet werden könnte [...] Menke-Glückerts Verzögerungstaktik schuf ein Klima der Unsicherheit, das reaktionäre Kreise in den Westzonen und in Westberlin nutzten, um >gezielte Berufungspolitik<, d. h. Abwerbungen, zu betreiben [...] Menke-Glückerts Taktik wurde bald durchschaut“.⁶⁹

Menke-Glückert verstarb am 13. Januar 1948. An der Totenfeier im Krematorium in Dresden-Tolkewitz nahmen zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Stadt Dresden, darunter auch der Prorektor

⁶⁷ Vgl. dazu den Nachruf auf Johannes Kühn von Reinhard Koselleck, in: *Rüperto-Carola* 25 (1973), S. 143–144 und die Würdigung zu Kühns 80. Geburtstag von Herbert Grundmann, *Geschichtsforschung im Kleinen und Großen*, in: *Rüperto-Carola* 19 (1967), S. 77–81.

⁶⁸ Vgl. dazu Alexandr Haritonow, *Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945–1949* (Dresdner Historische Studien, Bd. 2) Dresden 1995, S. 74.

⁶⁹ Rolf Sonnemann et alii. (Hrsg.), 1828–1988. *Geschichte der TU Dresden*, 2. durchgesehene Aufl., Berlin 1988, S. 174.

der TH, Professor Reingruber, teil. Nachrufe erwähnten die Absetzung Menke-Glückerts nicht. Gewürdigt wurden vielmehr seine tatkräftige Unterstützung rassistisch und politisch Verfolgter während der NS-Zeit und die schwere Bedrückung, die er unerschrocken auf sich genommen habe. Das wirkliche Ausmaß dieser Unterstützung und Bedrückung läßt sich heute nicht mehr ermitteln. Im *Sächsischen Tageblatt* war schließlich zu lesen: „Er war ein Vorkämpfer wirklichen Fortschritts, ein Förderer echt liberalen Geistes, ein unermüdlicher Streiter für Wahrheit und soziale Gerechtigkeit und nicht zuletzt ein Politiker von Format ...“⁷⁰ Ex post scheint dieser Satz Menke-Glückerts Persönlichkeit durchaus richtig zu bewerten.

Faktisch folgte die TH der Anregung Studentkowskis aus dem Jahr 1939, die Geschichte der Technik besonders zu berücksichtigen, als sie am 1. September 1952 ein Institut für Geschichte der Technik und Naturwissenschaften gründete und damit den ersten Lehrstuhl für Technikgeschichte an einer deutschen Hochschule einrichtete. Ein Inhaber dieses Lehrstuhls schrieb 1984 aus der Rückschau: „Das Jahr 1961 markiert in der Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik wie in der Entwicklung unserer Hochschule einen bedeutsamen Kulminationspunkt. Die im Ergebnis der aggressiven Handlungen der imperialistischen Kräfte entstandene Situation erforderte entschiedene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Grenze der Deutschen Demokratischen Republik. Die endgültige Sicherung der Staatsgrenze durch die Maßnahmen am 13. August 1961 ermöglichte das volle, uneingeschränkte Wirksamwerden der ökonomischen Gesetze des Sozialismus. Die neue, höhere Produktionsweise, die sozialistische Gesellschaftsordnung, kann sich nun – gegenüber den direkten Einwirkungen des Gegners abgeschirmt – auf ihrer eigenen Basis entwickeln [...] In die Reihe dieser Maßnahmen fällt die am 5. Oktober 1961 erfolgte Umwandlung der Technischen Hochschule in die Technische Universität Dresden.“⁷¹ Tatsächlich hatte der Ministerrat der DDR der TH gerade in Anerkennung ihrer Ausweitung zu einer „universitas litterarum“ den Status einer Technischen Universität verliehen. Dies bedeutete jedoch keineswegs, daß die Geschichtswissenschaft in Dresden wieder eine Heimat gefunden hatte.

Die Geschichtswissenschaft sah sich nämlich in der DDR gänzlich anderen Forderungen, Zwängen und Erwartungen unterworfen. Dies verdeutlicht am eindrucksvollsten ein Zitat aus dem Jahre 1973. Es ist der Broschüre „Hinweise für die Forschungsarbeit an der „Geschichte der TU

⁷⁰ *Sächsisches Tageblatt*. Organ der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands. Landesverband Sachsen. 3. Jg., Nr. 8, vom 20. Januar 1948, S. 1.

⁷¹ Rolf Sonnemann, Historische Aspekte der Entwicklung der Technischen Universität Dresden, in: Technische Universität Dresden. 25 Jahre Deutsche Demokratische Republik, Dresden 1984, S. 213–236, hier S. 230f.

Dresden“ entnommen und stammt aus der Feder des Leiters des damaligen Arbeitskreises „Geschichte der Technischen Universität Dresden“. Dieser führte unter anderem aus: „Die Geschichtswissenschaft ist verpflichtet, aus ihrer Einsicht in die historische Entwicklung an der Lösung aktueller und grundlegender weltanschaulicher Probleme mitzuarbeiten, die sich aus der Entwicklung des Sozialismus in der DDR, der revolutionären Weltbewegung und der Auseinandersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus in Deutschland und in der Welt ergeben. Der wissenschaftliche Charakter der Geschichtswissenschaft fordert, daß der wirklich historische Prozeß nicht durch außerhistorische Faktoren erklärt wird, daß nicht geographische, biologische u.a. Naturbedingungen zur wesentlichen Grundlage der Erklärung historischer Erscheinungen verwendet werden. Der geschichtliche Bewegungs- und Entwicklungsprozeß ist immer aus seinen eigenen, inneren Widersprüchen zu erklären. Aus diesen grundsätzlichen Forderungen, die zugleich innere Bedingungen jeder echten Geschichtswissenschaft sind, ergibt sich, daß die marxistische Geschichtswissenschaft die Positionen des dialektischen Materialismus bezieht, daß sie bei der Erforschung der Geschichte nicht den Fortschritt ‚an sich‘ untersucht, sondern Partei ergreift für die Sache der unterdrückten und ausgebeuteten Klassen, und daß sie sich in den widersprüchlichen historischen Geschehen auf die Seite des Gegensatzes stellt, die den gesellschaftlichen Fortschritt verkörpert. Hieraus folgert notwendigerweise die weltanschauliche, politische Parteilichkeit der marxistischen Geschichtswissenschaft als Vorbedingung und Bestandteil ihrer wissenschaftlichen Objektivität.“⁷² Weltanschauliche und politische Parteilichkeit – da blieb Klio nur übrig, still ihr Haupt zu verhüllen und sich abzuwenden.

Erst vierzig Jahre später, nach dem Ende des „Kalten Krieges“ und der Vereinigung von Bundesrepublik und DDR, konnte Klio und damit eine zuvor in der DDR als „bürgerlich“ diffamierte Geschichtswissenschaft nach Dresden zurückkehren, und die Arbeit der Historiker Koppel, Kämmer, Gaedeke, von der Ropp, Busch, Gess, Hecker, Menke-Glückert und Kühn ihre Fortsetzung finden. Mit der Entscheidung, die TU zu einer Volluniversität auszubauen, ergab sich auch die Notwendigkeit der Errichtung einer Philosophischen Fakultät. An dieser wurde am 1. Oktober 1992 Professor *Reiner Pommerin* auf einen Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte berufen. Die damit verbundene „Gründungsprofessur“ enthielt den Auftrag zum Aufbau eines Instituts für Geschichte, das die zentralen historischen Einzeldisziplinen enthalten sollte. Bereits am 1. März 1993 konnte daher Professor *Martin Jehne* auf einen Lehrstuhl für Alte Ge-

⁷² Werner Klaus, Hinweis für die Forschungsarbeit an der Geschichte der TU Dresden. Broschüre der Sektion Philosophie und Kulturwissenschaften. Bereich Geschichte der Produktivkräfte/ TU-Geschichte, Dresden 1973, S. 5.

schichte berufen werden. Den Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte besetzte am 1. April 1994 Professor *Gert Melville*. Seine Initiative führte 1997 dazu, daß mit dem Projekt „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ einer der ersten Sonderforschungsbereiche der DFG an einer geisteswissenschaftlichen Fakultät in den neuen Bundesländern eingerichtet wurde.

Der Bedeutung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte wurde am 1. Oktober 1993 durch Besetzung eines entsprechenden Lehrstuhls mit Professor *Ulrich Kluge* Rechnung getragen. Bei dem traditionell großen Interesse der Sachsen an ihrer eigenen Geschichte überraschte es kaum, daß das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Sachsen gleich drei Lehrstühle für Sächsische Landesgeschichte, nämlich in Chemnitz, Leipzig und in Dresden einrichtete. Den Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte an der TU Dresden hatte vom 1. November 1992 bis zum 31. März 1998 Professor *Karlheinz Blaschke* inne.⁷³ Zu seinem Nachfolger wurde 1999 Professor *Winfried Müller* berufen.

Aus der geographischen Lage Dresdens und den guten und wichtigen Kontakten des Freistaats Sachsen über die Landesgrenzen hinaus resultierte die Entscheidung, die Ausstattung des Instituts mit der Errichtung einer Professur für Zeitgeschichte Osteuropas, die Professor *Karl-Heinz Schlarp* seit dem 1. April 1994 wahrnimmt, zu komplettieren. Neben der Ausbildung für die Magisterstudiengänge in den drei historischen Einzeldisziplinen war zudem, wenn auch mit wesentlich weniger Studenten, die Ausbildung von Lehrern des Faches Geschichte für Mittelschulen und Gymnasien durchzuführen. Die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche Professur für Neuere und Neueste Geschichte und ihre Didaktik nimmt seit dem 1. Oktober 1992 Professor *Hartmut Voit* wahr.

Neben das Institut für Geschichte tritt an der TU Dresden das für eine Technische Universität besonders bedeutsame Fach Technikgeschichte mit einem eigenständigen Institut für Geschichte der Technik und der Technikwissenschaften. Es steht seit dem 1. Mai 1993 unter der Leitung des Lehrstuhls für Technikgeschichte, den Professor *Thomas Hänseroth* besetzt. Mit der TU Dresden ist zudem noch das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. als An-Institut verbunden. Sein Direktor, Professor *Klaus-Dietmar Henke*, sowie einige Mitarbeiter haben das Lehr- und Forschungsangebot der TU Dresden im Bereich der Zeitgeschichte deutlich verstärkt.

Seit Beginn der Ausbildung im Herbst 1992 kann das Institut für Geschichte bereits auf eine stattliche Anzahl von abgeschlossenen 1. Staatsexamen für die Mittelschule sowie für das Gymnasium blicken. Hinzu

⁷³ Vgl. dazu Karlheinz Blaschke, Als bürgerlicher Historiker am Rande der DDR. Erlebnisse, Beobachtungen und Überlegungen eines Nonkonformisten, in: Karl Heinz Pohl (Hrsg.), *Historiker in der DDR*, Göttingen 1997, S. 45–93.

treten regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen für bereits unterrichtende Geschichtslehrer. Besonders erfreulich aber ist das anhaltende Interesse an den Magisterstudiengängen in den drei historischen Einzeldisziplinen, in denen auch bereits auf abgeschlossene Promotionen verwiesen werden kann.⁷⁴ Einige Habilitationen runden diesen positiven Eindruck ab. In allen historischen Disziplinen wird überlegt, wie sich die TU durch die Einrichtung dresdenspezifischer, innovativer und international akkreditierbarer Magisterstudiengänge dem zunehmenden Wettbewerb unter den deutschen Universitäten im neuen Jahrhundert erfolgreich stellen kann. Die Lehr- und Forschungstätigkeiten der nach der Vereinigung von Bundesrepublik und DDR an die TU berufenen Historiker können und werden natürlich erst mit größerem zeitlichen Abstand eine abschließende Beurteilung und Bewertung erfahren. Doch wer die bereits vorliegenden Veröffentlichungen liest, die historischen Lehrveranstaltungen sowie die zahlreichen historischen Symposien und Tagungen an der TU und in der Stadt Dresden besucht hat, dürfte bestätigt finden, daß die Geschichtswissenschaft nach Dresden zurückgekehrt ist und die Muse Klio hier wieder einen äußerst anregenden Standort gefunden hat.

⁷⁴ Im Fach Neuere und Neueste Geschichte konnte ein Teil davon in einer eigenen Reihe veröffentlicht werden. Vgl. *Dresdner Historische Studien*, hrsg. von Reiner Pommerin, Bd. 1: Martina Pietsch, Zwischen Verachtung und Verehrung. Marschall Józef Pilsudski im Spiegel der deutschen Presse 1926–1935, Weimar/Köln/Wien 1995; Bd. 2: Alexandr Haritonow, Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945–1949, Weimar/Köln/Wien 1995; Reiner Pommerin (Hrsg.), Dresden unterm Hakenkreuz, Weimar/Köln/Wien 1998; Bd. 4: Dorit Petschel, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. – Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration, Weimar/Köln/Wien 2000.

Die politische Korrespondenz
des sächsischen Kurfürsten August (1553–1586)

Ein Editionsdesiderat

VON WIELAND HELD

Noch Jahrhunderte nach seiner Herrschaftszeit ist die hohe Wertschätzung Kurfürst Augusts in den Kreisen des kursächsischen Adels, des städtischen Bürgertums und verbreitet auch am Hofe in Dresden sowie von seiten der ihm nachfolgenden wettinischen Kurfürsten und Könige festzustellen. Während des Landtages von 1694/95 beispielsweise wandten sich die Stände, in diesem Falle Ritterschaft und Städte, gegen die hohen Steuerforderungen Augusts des Starken. Am 21. Februar 1695 begründeten sie ihren Standpunkt gegen die üblich gewordenen höheren Revenuen in der Folge von Steuerverpachtungen damit, daß August im 16. Jahrhundert anfänglich ebenfalls auf die Verpachtung der Steuereinzahlung gesetzt, diese aber hernach wieder zurückgenommen habe. Und die Stände priesen in ihrem Schriftsatz *Augustus* als *ein(en) sorgfältige(n) Landes Vater*.¹ Während des großen Landtages von 1699/1700, auf dem die sächsischen Stände massiv gegen die von August dem Starken verfügte Generalrevision zu Felde zogen, verteidigten die in der Revisionskommission tätigen Geheimen Räte und Kammerräte in einer Schrift vom 18. November 1699 ihre Aktivitäten seit 1697. Sie beriefen sich darauf, daß ihre Unternehmungen rechtlich korrekt und im Sinne der Verfassung abgesichert seien. Dabei fuße nach ihrer Auffassung vieles juristisch bereits auf unter Kurfürst August erlassenen Rechtsgrundsätzen. Und die Absender bezeichneten den Wettiner des 16. Jahrhunderts voller Hochachtung als *sächsischen Justinian*², womit sie ihn mit demjenigen byzantinischen Kaiser des 6. Jahrhunderts verglichen, dessen Sammlung und Kodifizierung des römischen Rechtes im *Corpus iuris civilis* bekanntlich weitreichende und langwirkende Relevanz hatte.

Auch Friedrich August I. selbst bezog sich bei der Begründung bestimmter eigener Maßnahmen und politischer Schritte gegenüber den Ständen gelegentlich auf seinen berühmten Vorgänger. So beruhigte er beispielsweise die in Dresden versammelten Stände am 18. Februar 1700 damit, daß es generell bei der Möglichkeit der Einberufung des sogenannten Willkürlichen Landtages bliebe, und zwar in der Art und Weise, wie es Kurfürst August in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verordnet habe.³ Jahre später rechtfertigte der Kurfürst-König in einer Reso-

¹ Vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStAD), Sächsische Landstände A Nr. 59, Or. Akt. v. Landtage Dresden 1695, Bl. 609 b.

² Vgl. ebd., Sächsische Landstände A Nr. 62 b (Landtag Dresden 1699), Bl. 993 b.

³ Vgl. ebd., Bl. 1441 a.

lution vom 17. März 1705 den zusammengetretenen Ständeausschüssen gegenüber sein Festhalten an dem Brauch der alleinigen Verteilung der Steuereinnahmen durch den sächsischen Kurfürsten mit dem unmißverständlichen Hinweis darauf, daß dies auch zu Zeiten Augusts nicht anders gewesen sei.⁴

Selbst schon zu seinen Leb- und Regierungszeiten schätzten nicht wenige Sachsen Kurfürst Augusts Wirken insbesondere auf innenpolitischem, juristischem und wirtschaftlichem Gebiet hoch ein. Obwohl er widerspenstige Adlige mit unnachgiebiger Härte verfolgen und bestrafen ließ⁵, gab es offenbar nicht wenige Vertreter dieses Standes, die diesem Herrscher vertrauten, auf dessen Hilfe bauten und ihn als Herrscher und Menschen achteten. So wandte sich beispielsweise Caspar von Minckwitz am 30. Juni 1575 mit einer Eingabe an August. Er beklagte sich darin, daß er verliehene Gelder an zwei Standesgenossen in Höhe von insgesamt 600 Gulden von denselben trotz Intervention des zuständigen Amtsschössers von Grimma nicht zurückerhielt. Minckwitz bat seinen Landesherrn in dieser Angelegenheit um Unterstützung, damit – wie der Bittsteller sich ausdrückte – *sie mitt rechtenn Ernst zur zahlung bracht*. Caspar von Minckwitz bezeichnete seinen Fürsten, von dem er nunmehr Hilfe erwartete, in seiner Petition in ehrerbietender Weise *als ein Fürstlicher liebhaber und beförderer der Justitia*.⁶

Karlheinz Blaschke nennt August einen Fürsten, „der seine Aufgabe als treuer Haushalter geradezu im biblischen Sinne auffaßte, sich als Landesvater verstand und sich für Leib und Seele seiner ‚Landeskinder‘ verantwortlich fühlte“.⁷ Unbestritten liegt Augusts herausgehobenes Verdienst auf innenpolitischem Sektor. Seine 33jährige Herrschaftszeit war lang genug, um bedeutend mehr öffentliche Aufgaben angehen zu können, als dies unter seinen Vorgängern geschah, um für eine Neuordnung der staatlichen Finanzen zu sorgen, Voraussetzungen für höhere Einnahmen und Steuern zu schaffen, um das strenge obrigkeitliche Regiment zu stärken, die Ämterorganisation zum Abschluß zu führen, den Behördenapparat auszubauen und zu stabilisieren und den Hof als Machtzentrum Kursachsens zu festigen. In den zahlreich auf seine Veranlassung eingerichteten Kammergütern wurden Methoden und Wege zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge entwickelt. Zwei frühe deutsche Landwirtschaftsschriften entstanden im Zusammenhang mit diesen kurfürstlichen Aktivitäten.⁸

⁴ Vgl. ebd., Sächsische Landstände A Nr. 67 b (Acta Deputierte nach Polen betr. 1704), Vol. II; unpag.

⁵ Vgl. SHStAD im Bestand des Geheimen Archivs, Bd. 76 und im Bestand Geheimes Kabinett unter Malefizsachen; vgl. auch Irina Schwab, Konflikte zwischen sächsischen Niederadligen und wettinischer Landesherrschaft im 16. Jahrhundert. Beispiele für niederadlige Kriminalität in der beginnenden Frühen Neuzeit. Magisterarbeit an der Universität Leipzig, Leipzig 1994 (Ms.); vgl. auch Wieland Held, Der sächsische Adel in der Frühneuzeit. Forschungslage, Quellensituation und Aufgaben künftiger Untersuchungen, in: Geschichte des sächsischen Adels, hrsg. von Katrin Keller und Josef Matzerath, Köln Weimar Wien 1997, S. 24f.

⁶ Vgl. SHStAD, Loc 8524. *An Churfurst Augustum zu Sachsen abgelaßne der von Adel Brieffe Schrifften und Berichte Anno 1575*, Bl. 151 a-b.

⁷ Karlheinz Blaschke, *Der Fürstenzug zu Dresden*, Leipzig/Jena/Berlin 1991, S. 146–148.

⁸ Vgl. jüngst insbesondere Uwe John, *Haushaltung im Dienste des Fürsten. Abraham von Thumbshirn als Hofmeister und Domänenverwalter Kurfürst Augusts und*

Zahlreiche unter August zu registrierende staatsgestaltende Ereignisse und Aktivitäten hatten für die sächsische Geschichte über Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte nachhaltige Wirkung; so die 1555 verabschiedete Landesordnung, die Grundsätze für das Leben jedes einzelnen Sachsen festschrieb, das 1559 in Dresden installierte Appellationsgericht oder auch die 1570 gegründete Obersteuereinnahme, des weiteren das auf Veranlassung Augusts im Jahre 1572 geschaffene umfassende Gesetzbuch für Kursachsen, die Constitutiones, der 1574 eingerichtete Geheime Rat als oberste kollegialische Regierungsbehörde oder die umfassende Kirchen- und Schulordnung, die im Jahre 1580 erlassen wurde. Auf zahllose weitere reformerische Initiativen unter Kurfürst August, wie etwa seine auf friedliche Weise erzielten Gebietsgewinne, seine Fördermaßnahmen für Bergbau und Hüttenwesen oder seine durch ihn betriebene Forst- oder Münzordnungen, sei hier nur hingewiesen.

Nachdem die Erarbeitung und Zusammenstellung der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, die ihrerseits doch wohl zunächst und ursprünglich in erster Linie der weiteren Aufhellung um die Vorgänge der Durchsetzung der Reformation in Sachsen dienen sollte, bedeutend weitreichendere Resultate zu Wege gebracht hat, ist eine derartige Wirkung auf jeden Fall ebenso beim Briefwechsel Kurfürst Augusts anzunehmen. So förderte die politische Korrespondenz von Moritz bekanntlich unzählige Details in den Beziehungen Kursachsens zu Kaiser und Reich zutage und sorgte für gründlichere Einsichten im Hinblick auf die Wandlungen des Wettiners in dessen Haltung zu den Habsburgern in den beginnenden fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts.⁹ Der weitreichendere Erfolg ist natürlich ebenso dem Entschluß der Bearbeiter ab Band 3 geschuldet, die Auswahlprinzipien zu erweitern.¹⁰

Die bereits angedeuteten Verdienste Kurfürst Augusts lassen eine editorische Publizierung der politischen Korrespondenz dieses Herrschers unbedingt angeraten erscheinen. In der sehr langen Regierungszeit dieses Wettiners wurde Kursachsen in das Vorfeld des Absolutismus geführt. In dieser Periode sind politische, verwaltungstechnische, wirtschaftliche, juristische, religiös-konfessionelle und bildungspolitische Grundlagen geschaffen worden, die eine überaus lange Nachwirkung für das Kurfürstentum Sachsen hatten, auf denen nachfolgende, eher schwache wettinische Dynastien, insbesondere des 17. Jahrhunderts, aufbauen konnten. Ein derartiges Editionsprojekt, auf das in der Vorbereitung der Grün-

Kurfürstin Annas, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe John und Josef Matzerath, Stuttgart 1997, S. 381–401.

⁹ Es liegen bislang 5 Bände vor: Vgl. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (im folgenden: PKMS), hrsg. von Erich Brandenburg, Bd. 1 (bis zum Ende des Jahres 1543), Leipzig 1900; Bd. 2 (bis zum Ende des Jahres 1546), Leipzig 1904; Bd. 3 (1. Januar 1547–25. Mai 1548), bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg, Berlin 1978; Bd. 4 (26. Mai 1548–8. Januar 1551), bearb. von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg, Berlin 1992; Bd. 5 (9. Januar 1551–1. Mai 1552), bearb. von Johannes Herrmann, Günther Wartenberg und Christian Winter, Berlin 1998. Die Wandlungen von Moritz gegenüber Kaiser und Reich werden insbesondere in den Bänden 4 und 5 deutlich.

¹⁰ Vgl. PKMS, Bd. 3, Berlin 1978, Vorwort S. 9.

derung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde seitens der Professur für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig mehrfach hingewiesen wurde, vermag unsere Kenntnis auf vielen Feldern zu vertiefen. Ein solches Projekt wird auch manche Überraschung bereit halten nicht nur im Bereich der Beziehungen zwischen Kursachsen und den Habsburgern, sondern auch im Verhältnis der beiden wettinischen Fürstenlinien untereinander, ebenso im Hinblick auf die Kontakte zwischen den Ernestinern und den Kaisern oder zwischen Kursachsen und anderen europäischen Mächten. Konfessionellerseits könnte sich so manches klären in bezug auf Konflikte zwischen dem streng protestantischen Sachsen und den katholischen Reichsständen bzw. den Habsburgern, aber auch hinsichtlich von Auseinandersetzungen mit calvinistischen Tendenzen bzw. Herrschern und Mächten. Zudem sind auf wirtschaftlichem Gebiet interessante Aufschlüsse zu erwarten. Die im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrte sogenannte Handschreiben-Überlieferung, die ein Teil der Korrespondenz von Kurfürst August darstellt, gestattet schon jetzt aufschlußreiche Einblicke in die im Gefolge einer derartigen Edition zu erwartenden Ergebnisse.

So finden sich in dem Bestand der kurfürstlichen Handschreiben viele Zeugnisse, die die Methoden, Mittel und Verfahren des Wettiners im Umgang mit seinen Räten und anderen, auch auf regionaler Ebene tätigen politischen Funktionsträgern offenlegen, auf Grund dessen gründlichere Einsichten in den Zustand der Verwaltung des Landes zu gewinnen sind. Beispielsweise erinnerte der Bergamtmann von Freiberg, Lorenz von Schönberg, am 11. Januar 1581 seinen Fürsten, daß jener ihm 1579 die Schlüssel zum Schloß Freudenstein mit der Absicht ausgehändigt habe, ein wachsames Auge auf den Bau zu haben, damit Wind und Wetter Dächern und Mauern nicht zusetze. Es scheint so, als ob der Brief Schönbergs im Zusammenhang mit den damals stattfindenden Ausbaumaßnahmen des Schlosses zu sehen ist. Der Bergamtmann beklagte sich aber darüber, daß unzählige Besucher kämen, auch solche *vom Adel und andern ehrlichenn leuten*, die das Gebäude von innen zu sehen wünschten. Lorenz von Schönberg bat seinen Kurfürsten deshalb, ihm mitzuteilen, wen er in Freudenstein einlassen solle.¹¹

Oder in einem anderen Fall reagierte der Amtmann von Freyburg an der Unstrut, Ernst von Bewessen, auf die Entlassung aus dieser Funktion von seiten seines Landesherrn. Er habe, so Bewessen, dieses Amt über 33 Jahre treulich innegehabt, sei aber leider jetzt unverschuldet in geldliche Händel mit den Grafen von Mansfeld geraten und habe dadurch zwei Vorwerke, *die Schydel und Cartause, auß hochdrencender nott, und zu errettunge meyner Ehre fast umb halb geldt ... faren lassen müssen*. Er wüßte nicht, wo er nach der Entlassung als Amtmann mit Frau und Kindern wohnen solle. Außerdem würden seine Gläubiger aufmerksam, wenn sie hörten, daß er sein Amt verloren habe. Sie würden dann sofort und *lle zugleich auff wacksen* und die Schuldsommen einfordern. Ernst von Bewessen ersuchte August am 4. November 1580, ihn noch bis zum künftigen Leipziger Ostermarkt auf seinem Posten zu belassen, damit er sich eine neue Wohnung suchen und seine Angelegenheiten mit den Mansfelder Grafen richten könne.¹² Der Briefwechsel eröffnet mithin nicht nur Einblicke in das Beziehungsgeflecht des Kurfürsten

¹¹ Vgl. SHStAD, Loc. 8524, *Das Fünffte Buch der an Churfürst Augusten zu Sachßen gelangten gemeinen Schreiben Anno 1581*, Bl. 7–8.

¹² Vgl. ebd., Loc. 8525, *Schreiben etlicher von Adel an Kf. von Sachsen*, Bl. 329 a–330 a.

August mit seinen Funktionären in den Ämtern, sondern gleichermaßen auch, wie Bürger, Angehörige des Adels und Beamte seines Territoriums in den Sog des wirtschaftlichen Bankrotts der Grafen von Mansfeld im 16. Jahrhundert hineingezogen wurden.

Auch in bezug auf die Wirtschaft in Kursachsen in jener Zeit hat die Korrespondenz Kurfürst Augusts Aufschlußreiches zu bieten. So wandten sich recht oft in der Regel sächsische Adlige an August, um von diesem Vorschüsse bzw. Kredite zu erhalten, die sie zum Erwerb von Schmelzhütten und Bergwerken benötigten. Hannes von Schleinitz schrieb am 29. April 1581 in der Hoffnung an den Landesherrn, einen kurzfristigen Kredit von 300 Gulden zum Kauf eines Quecksilberbergwerkes erwirken zu können. Der Absender gab seinem Fürsten zu verstehen, rasch zugreifen zu müssen, weil eine Reihe von Kaufleuten ebenfalls ein Auge auf diese Zechen geworfen hatten.¹³ Andere in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Adlige boten dem Landesherrn ihre Zechenanteile zum Kauf an, um ihre Schulden begleichen zu können. Ein derartiges Anliegen formulierte Hans von Lindenau am 14. März 1578 in einer Epistel an August. Im gleichen Monat schrieben die von Carlowitz zu Kreischa und Kleincarsdorf dem Wettiner, um dessen Hilfe bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme ihres Veters Melchior von Carlowitz zu erreichen.¹⁴

Auch der langjährige kursächsische Funktionsträger und erfolgreiche Diplomat Christoph von Carlowitz übermittelte Kurfürst August im Jahre 1576, mit seinen Besitzungen im böhmischen Rothenhaus in Schwierigkeiten geraten zu sein. Er ersuchte seinen Landesherrn, ihm mit geldlichen Vorschüssen Erleichterung zu verschaffen.¹⁵ Außerdem wandten sich immer wieder Adlige an ihren Fürsten, um bei Familienerbangelegenheiten oder im Hinblick auf die Prozeßführung von Amtsvögten dessen Unterstützung zu erhalten.¹⁶ Auch adlige Bittgesuche an den Kurfürsten zur Erlangung von erblichen Befreiungen sind in der Handschriften-Überlieferung keinesfalls selten. So teilte beispielsweise Wolf von Schönberg am 16. August 1575 August mit, auf seinem Rittergut in Knauthain eine Papiermühle errichten und um eine derartige Befreiung nachsuchen zu wollen.¹⁷

Die Korrespondenz des Kurfürsten August wird zweifellos unser Wissen um das Verhältnis dieses sehr lange regierenden Landesherrn zu den Angehörigen der verschiedenen Stände bereichern und vertiefen und zugleich viele Details über die wirtschaftliche Lage Sachsens in der beginnenden Frühneuzeit offenlegen können. Die erst jüngst durch Uwe Schirmer hervorgehobenen „leidlich geordneten Staatsfinanzen und nur mäßigen Steuerbelastungen unter Kurfürst August“¹⁸ dürften an-

¹³ Vgl. ebd., Loc. 8524, *Das Fünffte Buch der an Churfürst Augusten zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben Anno 1581*, Bl. 72 a.

¹⁴ Vgl. ebd., Loc. 8523, *Das dritte Buch der an Churfürst Augusten zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben von 1577 bis 1579*, Bl. 32 a-b; 37 a.

¹⁵ Vgl. ebd., Loc. 8520, *Schreiben so an Churf. Augusten zu Sachsen Herr Christoph von Karlowitz des Heil. Röm. Reichs Erb-Ritter in allerley Sachen gethan von dem 1547 biß uf das 1577^{te} Jahr*, Bl. 54 a-b.

¹⁶ Vgl. ebd., Loc. 8525, *An Churfürst Augustum zu Sachsen abgelaßne derer von Adel gemeine Schreiben Anno 1578–91*, Bl. 54; 56–57.

¹⁷ Vgl. ebd., Loc. 8523, *Das andere Buch der an Churf. Augusten von Sachsen gerichtete Schreiben von 1574–1577*, Bl. 142 a.

¹⁸ Uwe Schirmer, Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung (15.–17. Jahrhundert), in: Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn, hrsg. von Uwe Schirmer (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 5), Beucha 1998, S. 207.

hand der Korrespondenz dieses Wettiners nicht nur zu überprüfen, sondern durch entsprechende Zeitdokumente im Detail vielleicht auch zu belegen sein.

Eine erste kursorische Durchsicht der Handschreiben-Überlieferung im Dresdener Hauptstaatsarchiv brachte an den Tag, daß der Kurfürst mit berühmten bzw. für Sachsen bedeutungsvollen Zeitgenossen korrespondierte. So fanden sich beispielsweise mehrere Briefe des in Leipzig ansässig gewordenen Kaufmanns und Manufakturisten Heinrich Cramer von Clausbruch¹⁹ und Schriftsätze Kaspar Peuckers, des Leibarztes von August, oder des Hofmeisters und Domänenverwalters Abraham von Thumbshirn, der die kursächsische Landwirtschaft mit neuen Ideen förderte. Thumbshirn schrieb seine Erfahrungen und Bewertungen nieder und lieferte den Domänenbeamten detaillierte Handreichungen bei der alltäglichen Betreuung der Gutswirtschaften. Seine Bücher erlebten über Jahrzehnte hinweg Nachauflagen und dienten mithin als gesuchte Arbeitsanleitungen sächsischer Landwirte und Gutsbesitzer.²⁰ Kaspar Peucker seinerseits war Schüler und Schwiegersohn Philipp Melanchthons. Er setzte nach dessen Tod 1560 sein Werk fort und geriet schließlich in die Auseinandersetzungen um calvinistische Tendenzen in Sachsen. Letztere brachten ihm Gefängnishaft ein, aus der er letztendlich nur mit Glück durch die Fürsprache der zweiten Frau Augusts, Agnes Hedwigs, und des Fürsten Joachim Ernsts von Anhalt frei kam.

Der Briefwechsel des Kurfürsten August mit derartigen Persönlichkeiten nährt die Hoffnung, daß nach der lückenlosen Publizierung der Briefe doch in diesem oder jenem Falle neue Einsichten und Erkenntnisse im Hinblick auf die Wirkungsfelder dieser Männer zu gewinnen sind. Vielleicht finden sich über die Korrespondenz Augusts Ansatzpunkte, ob überhaupt und auf welche Weise mit der Einwanderung von Kaufleuten aus den Niederlanden vorwiegend nach Leipzig, wie etwa auch im Falle Heinrich Cramer von Clausbruchs, Gedankengut calvinistischer Prägung nach Kursachsen gelangte. Auch dürften im Hinblick auf das in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Kursachsen sich festigende strenge Luthertum, bei dessen Konsolidierung nicht zuletzt Kurfürst August eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte²¹, einige Briefe sächsischer Adliger an den Wettiner nicht geringes Interesse beanspruchen, in denen diese die Zustimmung des Fürsten für die Aufnahme ihrer männlichen Nachkommen in Domstifte außerhalb wettinischen Staatsgebietes zu erreichen gedachten.²²

Außerdem ist zu hoffen, daß die Edition der Augustschen Korrespondenz hinsichtlich der in der Forschung nahezu einhellig angenommenen weniger bedeutungsvollen außenpolitischen Schritte des Wettiners klärend wirken kann. Der Fürst hat seine Gesandten, wie etwa Christoph von Carlowitz²³, mit Aufträgen und Instruktionen versehen müssen. Er hat zudem mit ihnen während ihrer Missionen

¹⁹ Vgl. insbes. SHStAD, Loc. 8525, *An Churf. August zu Sachsen abgelaßne gemeine Briefe 1576/84*.

²⁰ Vgl. Uwe John, *Haushaltung* (wie Anm. 8), S. 396–397.

²¹ Vgl. Günther Wartenberg, *Sachsen II*, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. XXIX, Berlin, New York 1998, S. 568.

²² Vgl. z.B. den Brief Tham Pflugs zu Böhlen vom 6. November 1585 an August: SHStAD, Loc. 8524, *Das Sechste Buch der an Churfürsten August zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben von 1582 bis in das 1585^{te} Jahr*, Bl. 290 a – 292 b.

²³ Vgl. Wieland Held, *Christoph von Carlowitz*. Ein sächsischer Adliger des 16. Jahrhunderts zwischen diplomatischer Tätigkeit und unternehmerischem Engagement, in: *NASG*, Bd. 69, S. 25–48.

außerhalb Kursachsens korrespondiert. Vielleicht sind im Gefolge der Edition sogar in bezug auf das Volumen des außenpolitischen Engagements Augusts einige Grundsätze zu revidieren bzw. zu präzisieren.

Außerdem ist unbestritten, daß August die Landstände regelmäßiger zusammenrief als sein Vorgänger Moritz.²⁴ Auch in dieser Hinsicht könnte die Publizierung des Briefwechsels, natürlich in der Zusammenschau mit den Ständeakten, Aufschluß über die Absichten und Hintergründe einer derartigen politischen Herangehensweise liefern. Zudem könnten auch die näheren Umstände der Übertragung einiger Machtbefugnisse an den Kurprinzen Christian im Jahre 1584, was in der Wissenschaft im allgemeinen als ein Einschnitt in der Amtsführung Augusts begriffen wird,²⁵ anhand der Korrespondenz des Fürsten mit einiger Wahrscheinlichkeit geklärt werden.

Letztendlich ist Augusts Wirken zur Beförderung größerer rechtlicher Sicherheit in Kursachsen nicht strittig. Die unter ihm konzipierten und im Jahre 1572 erlassenen Constitutiones²⁶ stellen bekanntlich ein umfassendes Gesetzbuch dar, mit dessen Hilfe die staatliche Ordnung auf eine neuzeitliche Basis gebracht wurde. Die Bedeutung der Constitutiones vermag man daran abzulesen, daß sich kursächsische Untertanen und Angehörige des Adels schon zu Lebzeiten des Kurfürsten immer wieder auf diese beriefen, wenn sie auf die Umsetzung eigener rechtlicher Ansprüche drängten. Beispielsweise rekurrierten die Mitglieder des Adelsgeschlechtes von Dachroeden in Mittelsömmerda, Ebeleben und Kelbra in ihrem Schreiben vom 9. März 1575 an August, in dem sie den Landesherrn darum ersuchten, ihnen beim Rückkauf ehemals Dachroedenscher Güter von der Stadt Mühlhausen behilflich zu sein, eben auf das 1572 herausgegebene Gesetzbuch.²⁷ Mit Hilfe der publizierten politischen Korrespondenz Augusts könnte ohne Zweifel unser Wissen um die Bedeutung und Wirksamkeit dieser ebenso rechtsgeschichtlich interessanten wie hervorragenden politischen Aktivität des Wettiners bereichert werden.

Die wissenschaftliche Notwendigkeit einer Edition des Briefwechsels Kurfürst Augusts steht außer Frage. Dazu müßten neben den Aktenbeständen im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden Briefe und Schriftstücke auch anderer Archive, so derjenigen in Weimar, Magdeburg, Merseburg, Oranienbaum, Wien, Kopenhagen, Brüssel oder Prag, durchgesehen und herangezogen werden. Wünschenswert und nahezu unausweichlich wäre es, im Unterschied zur Herangehensweise bei der Veröffentlichung der politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz in bedeutend größerem Umfang die entsprechenden Briefe selbst sprechen zu lassen, das heißt mehr Textpassagen im Original abzudrucken. Es

²⁴ Vgl. Johannes Falke, Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten August 1553–1561 und 1565–1582, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, 23. Bd., 1873, S. 59–113 und 24. Bd., 1874, S. 86–134.

²⁵ Vgl. Thomas Klein, Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586/91 (Mitteldeutsche Forschungen 25), Köln, Graz 1962, S. 10; Siegfried Hoyer, Die sächsischen Stände unter Christian I., in: Um die Vormacht im Reich. Christian I. Sächsischer Kurfürst 1586–1591 (Dresdner Hefte 29, 1/92), Dresden 1992, S. 15.

²⁶ Vgl. Johann Christian Lünig, Codex Augusteus oder Neuvermehrtes Corpus juris Saxonici, Bd. 1, Leipzig 1724, Bl. 73–138.

²⁷ Vgl. SHStAD, Loc. 8524, *An Churfurst Augustum zu Sachsen abgelaßne der von Adel Briefe Schrifften und Berichte Anno 1575*, Bl. 187 a – 190 a.

bleibt zu hoffen, daß sich eine Institution im Freistaat Sachsen für ein derartiges Projekt interessiert und sich dessen annimmt. Über entsprechende Voraussetzungen verfügen gewiß die Sächsische Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig ebenso wie das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden. Ein Träger dieses Vorhabens könnte der tatkräftigen Unterstützung der drei landeshistorischen Lehrstühle an den Universitäten in Leipzig, Dresden und Chemnitz-Zwickau sicher sein.

[The following text is extremely faint and largely illegible. It appears to be a continuation of the article or a separate section, but the content cannot be accurately transcribed.]

[The following text is also extremely faint and illegible, likely containing footnotes or references.]

Die kursächsischen Kreishauptleute im 18. Jahrhundert

Wandel und Kontinuität einer Beamtengruppe im Spiegel landesherrlicher Instruktionen¹

VON CHRISTOPH VOLKMAR

Die Erforschung des 18. Jahrhunderts hat innerhalb der Sächsischen Landesgeschichte in jüngster Zeit mit der besonderen Hinwendung zum Augusteischen Zeitalter (1691/94–1763) und dem seit 1762/63 in Gang gekommenen Rétablissement wieder eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren.² Insbesondere ist die neuere Forschung bestrebt, die bisher maßgebliche Interpretation des Rétablissements durch Horst Schlechte zu revidieren.³

Als eine der wichtigsten Maßnahmen des Rétablissements auf dem Gebiet der inneren Verwaltung wird in der Literatur die Wiedereinrichtung der Institution

¹ Für die Betreuung dieser Arbeit gilt Herrn Prof. Dr. Manfred Rudersdorf und Herrn Dr. Uwe Schirmer, beide Leipzig, mein herzlicher Dank.

² Vgl. Karlheinz Blaschke, Sachsen zwischen den Reformen 1763–1831, in: Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hrsg. von Uwe Schirmer (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 3), Beucha 1996, S. 9–23; Josef Matzerath, „Pflicht ohne Eigennutz“. Das kursächsische Rétablissement: Restauration einer Ständegesellschaft, NASächsG 66 (1995), S. 157–182; ders., Das sogenannte Augusteische Zeitalter in Sachsen, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, hrsg. von Uwe John und Josef Matzerath (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 15), Stuttgart 1997, S. 443–458; außerdem den Tagungsband Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (Saxonia 4/5), Dresden 1998.

³ Vgl. Horst Schlechte (Hrsg.), Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum Kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Kriege (Schriftenreihe des Landeshauptarchivs Dresden 5), Berlin 1958, hier den Einleitungsteil S. 1–122; ders., Pietismus und Staatsreform 1762/63 in Kursachsen, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft (Festschrift Heinrich Otto Meisner), Berlin 1956, S. 364–382. Ausführlich analysiert und kritisiert wird die Interpretation Schlechtes von Matzerath, „Pflicht ohne Eigennutz“ (wie Anm. 2), S. 157–182. Ähnlich kritisch äußern sich Blaschke, Sachsen zwischen den Reformen (wie Anm. 2), S. 9–13 und Simone Lässig, Reformpotential im „dritten Deutschland“? Überlegungen zum Idealtyp des Aufgeklärten Absolutismus, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig, Steffen Herzog, Simone Lässig (Schriften zur Regionalgeschichte 10), Bielefeld 1997, Sonderausgabe Dresden 1997, S. 187–215, hier S. 205, 214f.

der Kreishauptleute genannt.⁴ Im frühneuzeitlichen Kursachsen bildeten sieben Kreise⁵ eine regionale Struktur zwischen den Ämtern, Herrschaften und Städten auf der lokalen und dem Landesherrn mit der Zentralverwaltung auf der territorialen Ebene. Die Anfänge der Kreisverfassung lagen im Territorialisierungs- und Staatsbildungsprozeß der beginnenden Neuzeit, und sie waren in Sachsen sowohl landesherrlicher als auch ständischer Provenienz.

Im Rahmen ständischer Strukturbildung wurden die Kreise Ende des 15. Jahrhunderts für die Organisation der ständisch dominierten Steuereinnahme gebildet, als Beamte traten hier die Kreissteuereinnahmer in Erscheinung.⁶ Für die landesherrliche Zentralverwaltung gewannen die Kreise seit 1547 als „landschaftliche Unterteilungen eines einheitlich verwalteten Staatsgebietes“ Bedeutung, so wurden beispielsweise die Expeditionen der 1548 eingerichteten Landesregierung zum Teil nach Kreisen gebildet.⁷ Darüber hinaus dienten die in den Kreisen eingesetzten landesherrlichen Beamten, Oberhauptleute, später Kreishauptleute genannt, der Realisierung fürstlicher Herrschaft. Zu ihren Aufgaben gehörten die Aufsicht über die Amtleute und die Gewährleistung der Sicherheit der Straßen, aber auch die Führung des militärischen Aufgebots.⁸

Das Ausmaß und die Wirksamkeit der Tätigkeit dieser Kreishauptleute sind in der Literatur bisher nur kursorisch beschrieben worden. Übereinstimmend geht die Forschung davon aus, daß im 17. Jahrhundert in der Tendenz eine Abnahme ihrer Bedeutung zu beobachten ist und im 18. Jahrhundert ein Kreishauptmann nur noch den Inhaber einer Titularwürde ohne wirkliche Funktion darstellt.⁹

⁴ Vgl. Karlheinz Blaschke, *Sächsische Verwaltungsgeschichte* (Lehrbrief der Fachschule für Archivwesen Potsdam 3), vervielfältigtes Ms., Potsdam 1959, S. 42; Thomas Klein, *Kursachsen*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1 Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hrsg. von Kurt G.A. Jersich / Hans Pohl / Georg-Christoph von Unruh, Stuttgart 1983, S. 803–843, hier S. 828. Auch in der neueren Literatur bei Matzerath, „Pflicht ohne Eigennutz“ (wie Anm. 2), S. 180.

⁵ Im 15. Jahrhundert werden vier, 1547 dann fünf, 1601 schließlich sieben Kreise genannt: Kurkreis, thüringischer, meißnischer, Leipziger, erzgebirgischer, vogtländischer und Neustädter Kreis. Vgl. Blaschke, *Sächsische Verwaltungsgeschichte* (wie Anm. 4), S. 42; Klein (wie Anm. 4), S. 827.

⁶ Vgl. Uwe Schirmer, *Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung* (15.–17. Jahrhundert), in: *Sachsen im 17. Jahrhundert: Krise, Krieg und Neubeginn*, hrsg. von dems. (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 5), Beucha 1998, S. 178–185, hier S. 179f.; ders., *Das Leipziger Land. Anmerkungen zu Naturraum, Geschichte und Geschichtspflege*, in: *Zur Siedlungsgeschichte des Leipziger Raumes*, hrsg. von Lutz Heydick und Uwe Schirmer (Leipziger Land 1), Beucha 1998, S. 7–23, hier S. 17–19; Klein (wie Anm. 4), S. 821–826.

⁷ Vgl. Karlheinz Blaschke, *Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke*, in: *BllDtLG* 91 (1954), S. 74–109, Zitat S. 90; Klein (wie Anm. 4), S. 810f.

⁸ Vgl. Blaschke, *Sächsische Verwaltungsgeschichte* (wie Anm. 4), S. 42; Klein (wie Anm. 4), S. 827f.

⁹ Vgl. ebd.; Rainer Groß, *Die Entwicklung der sächsischen Regionalverwaltung dargestellt am Beispiel des Leipziger Kreises* (16.–20. Jhd.), Abschlussarbeit am Institut für Archivwissenschaft Potsdam, Ms., Potsdam 1960, S. 11–14.

Teilweise wird in Zweifel gezogen, daß den Kreishauptleuten in der Frühen Neuzeit jemals eine praktische Relevanz für die Verwaltung Kursachsens zukam.¹⁰

Sowohl Karlheinz Blaschke als auch Thomas Klein beschreiben in ihren grundlegenden Überblicksdarstellungen zur sächsischen Verwaltungsgeschichte die „Wiederbelebung“ der Kreishauptleute im Gefolge des Rétablissements.¹¹ Ihren Aufgabenbereich definiert Klein jetzt als „Aufsicht über die Landesgesetze“,¹² und Blaschke präzisiert: „Sie wurden im Jahre 1764 zur Aufsicht über die Ämter und sonstigen Obrigkeiten berufen, um im Sinne des Aufgeklärten Absolutismus für Ordnung und Sauberkeit in der Verwaltung zu sorgen und das Interesse der Untertanen zu fördern.“¹³ Grundlage für die Tätigkeit der neuberufenen Kreishauptleute waren die *Instructiones vor die Creis- und Amtshauptleute*¹⁴ von 1769. Horst Schlechte sieht in ihnen ein wichtiges Element des „Neubau[s] des inneren Verwaltungsapparates seit 1769.“¹⁵

In dieser Arbeit sollen Aufgaben, Funktion und Wirken der Kreishauptleute im Rahmen des kursächsischen Staatswesens des 18. Jahrhunderts untersucht werden. Dazu werden zunächst die landesherrlichen Instruktionen für die Kreishauptleute herangezogen. Es kann dabei eine direkte Gegenüberstellung des Augusteischen Zeitalters¹⁶ und des Rétablissements erfolgen. Danach wird nach der Qualität der Veränderungen durch das Rétablissement zu fragen sein. Ausgehend von der oben referierten Forschungslage soll überprüft werden, ob einerseits die 1769 erlassenen Instruktionen wesentliche Neuerungen aufweisen, die auf das Wirken der Reformen um Thomas Freiherr von Fritsch (1700–1775) zurückzuführen sind, und andererseits die These bestätigt werden kann, daß die Kreishauptleute des Augusteischen Zeitalters nur noch die Träger einer Titularwürde ohne reale Aufgaben und Funktion waren.

Die landesgeschichtliche Forschung hat sich bisher nur wenig mit den kursächsischen Kreisen und Kreishauptleuten des Ancien Régime beschäftigt. Maßgebend sind noch immer die Arbeiten von Karlheinz Blaschke und Reiner Groß aus den 1950er Jahren.¹⁷ Das ist sicherlich auch einer schlechten Quellenlage geschuldet. Es sind keine eigenständigen Bestände kreishauptmannschaftlicher Provenienz für das

¹⁰ Vgl. Schirmer, Grundriß (wie Anm. 6), S. 179f. Schirmer schätzt die Bedeutung der landesherrlichen Bemühungen als gering ein und versteht die Schaffung der Kreise als „ständische[n] Beitrag zur Territorialisierung und damit letztendlich zur Staatsbildung“ (S. 179).

¹¹ Wie Anm. 8; Zitat bei Klein (wie Anm. 4), S. 828.

¹² Klein (wie Anm. 4), S. 828.

¹³ Karlheinz Blaschke, Verwaltungsgeschichte für Stadt- und Kreisarchivare im Gebiet des ehemaligen Landes Sachsen, vervielfältigtes Ms., Dresden 1962, S. 16.

¹⁴ SächsHStA Dresden, Geheimes Konsilium, Loc. 4708, Die Wiederherstellung der Creyß- und Amtshauptleute [...], Vol. I, 1763–1775, fol. 109–126 und öfter; auch in: SächsHStA Dresden, Kammerkollegium, Loc. 41579, *Instructiones vor die Creis- und Amtshauptleute, 1735* [fälschliche Jahresangabe].

¹⁵ Schlechte, Staatsreform (wie Anm. 3), S. 117.

¹⁶ Zum einheitlichen Epochencharakter dieses Zeitraumes der Regierung Johann Georgs IV. (1691–1694), Friedrich Augusts I. (1694–1733) und Friedrich Augusts II. (1733–1763) als der „(quasi)-absolutistische[n] Epoche sächsischer Geschichte“ zuletzt Uwe Schirmer, Staatliche Wirtschaftspolitik in Kursachsen um 1700? Haushaltspolitik und Hoffinanz zu Beginn der Augusteischen Zeit, in: Sachsen und Polen (wie Anm. 2), S. 268–283, Zitat S. 268.

¹⁷ Vgl. Blaschke, Sächsische Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 36–44; ders., Ausbreitung des Staates (wie Anm. 7), S. 89f.; Groß (wie Anm. 9), S. 5–24.

18. Jahrhundert überliefert.¹⁸ Jede Studie zu dieser Thematik ist deshalb auf die Gegenakten in Zentralbehörden und Ämtern angewiesen, wodurch eine systematische Heuristik aussagekräftiger Quellen erheblich erschwert wird.

I. Vergleichende Analyse der landesherrlichen Instruktionen des Augusteischen Zeitalters und des Rétablissements

Aus den landesherrlichen Instruktionen für die Kreishauptleute kann das funktionale Profil der kreishauptmannschaftlichen Institution erschlossen werden. Außerdem erscheint dieser normative Quellentyp als besonders geeignet, Wandel und Kontinuität der Kreishauptleute zwischen Augusteischem Zeitalter und Rétablissement aufzuzeigen. Denn das Rétablissement trägt in diesem Zusammenhang den Charakter einer Verwaltungsreform von oben, deren Auswirkungen dementsprechend gerade bei normativen Weisungen der Zentralbehörden, wie eben den Instruktionen, wahrnehmbar sein sollten.

Für das Augusteische Zeitalter konnten in den Beständen der Dresdner Zentralbehörden nur die Abschriften von drei kreishauptmannschaftlichen Bestellungen mit Instruktionsteil aus den Jahren 1725, 1742 und 1763 ermittelt werden.¹⁹ Sie sind trotz des zeitlichen Abstands von immerhin vier Jahrzehnten mutatis mutandis inhaltlich und formal nahezu identisch,²⁰ was den Schluß zuläßt, daß die Bestellungen für Kreishauptleute im Augusteischen Zeitalter nach einer einheitlichen Kanzleivorlage entstanden sind. Eine entsprechende Vorlage ist in einer schon im Zusammenhang mit den Reformbemühungen des Rétablissements entstandenen Akte überliefert.²¹ Eine breitere empirische Basis konnte für diesen Zeitraum trotz

¹⁸ Eigenständige Bestände der Kreishauptmannschaften finden sich erst für das Königreich Sachsen nach 1831, diese Bestände enthalten vereinzelt auch älteres Material. Vgl. Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg, Bd. 1 Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, bearb. von Bärbel Förster / Reiner Groß / Michael Merchel, Leipzig 1994.

¹⁹ Bestallung für Christian Wilhelm von Thiemen zum Kreishauptmann des Kurkreises vom 4. Juli 1725 in: SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 1252, Bestellungen derer Creis-Hauptleute bez., 1697ff., fol. 62–70; Bestallung für Friedrich August von Henricke zum Kreishauptmann in den Ämtern Pegau und Borna (südlicher Teil des Leipziger Kreises) vom 10. April 1742 in: SächsHStA Dresden, Kammerkollegium, Loc. 33068, Cammer-Acta, Die Creyß-Hauptmanns-Stelle in denen Aemtern Pegau und Borna betr., 1741ff., fol. 1–11; ingleichen SächsHStA Dresden, Loc. 1252, fol. 197–202; Bestallung für Robert von Fletcher zum adjungierten Kreishauptmann des meißnischen Kreises vom 6. September 1763 in: SächsHStA Dresden, Loc. 1252, fol. 432–437.

²⁰ Inhaltliche Abweichungen sind bei den Abschnitten über den Urlaub (fehlt bei der Bestallung Henricke [1742] (wie Anm. 19)), über das Gehalt und die Aufkündigung des Dienstverhältnisses (fehlen bei der Bestallung Fletcher [1763] (wie Anm. 19), wahrscheinlich wegen des Adjunkturcharakters der Stelle) sowie beim Abschnitt über die Aufsicht der Amtspächter (fehlt bei der Bestallung Thiemen [1725] (wie Anm. 19)) festzustellen. Insgesamt sind diese Abweichungen aber als gering zu bewerten, da sie bei den untersuchten Bestellungen jeweils singular bleiben. Die als vierte Quelle herangezogene undatierte Kanzleivorlage (vgl. Anm. 21) ist vollständig.

²¹ „Bestallung vor dem Creyß-Hauptmann im ... Creyße“, in: SächsHStA Dresden, Geheimes Konsilium, Loc. 4708, Die Wiederherstellung der Creyß- und Amtshauptleute [...], Vol. 1, 1763–1775, fol. 89–96. Die undatierte Kanzleivorlage wurde mög-

umfangreicher Recherchen nicht gelegt werden; dennoch scheint es aufgrund der faktischen Übereinstimmung der Quellen zulässig, von der kreishauptmannschaftlichen Instruktion des Augusteischen Zeitalters zu sprechen (zumindest für die Zeit von 1725 bis 1763).

Für das Rétablissement liegt eine einheitliche Instruktion in Gestalt der *Instruktionen vor die Creis- und Amtshauptleute vor*,²² die mit kurfürstlichem Reskript vom 4. November 1769 genehmigt wurden und bis 1816 in Kraft blieben.²³ Eine Ausfertigung nach dieser Vorlage mit Datum vom 31. Januar 1770 ist für den Leipziger Kreishauptmann Detlev Karl von Einsiedel²⁴ in den Beständen des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig überliefert.²⁵

Auf der Grundlage des untersuchten Quellenmaterials können also Aussagen für die Zeit von 1725 bis 1816 getroffen werden. Die vergleichende inhaltliche Analyse der Instruktionen des Augusteischen Zeitalters und des Rétablissements soll dabei anhand von fünf Kriterien vorgenommen werden, die so gewählt sind, daß die Funktion der Kreishauptleute für die Landesverwaltung deutlich wird.

Stellung in der Landesverwaltung

Der Kreishauptmann des 18. Jahrhunderts war als Aufseher des Kreises unmittelbar dem Landesherrn bzw. seinen Zentralbehörden unterstellt. Es stand ihm *iederzeit der freye Zutritt* zum Landesherrn offen.²⁶ Während in der augusteischen Instruktion neben dem Landesherrn nur das Kammerkollegium als weisungsberechtigte Instanz auftrat, werden in der Rétablissement-Instruktion auch die Landesregierung und die neugegründete Landesökonomie-, Manufaktur- und Commerziendeputation genannt.²⁷ Mithin löste sich der Kreishauptmann im Réta-

licherweise in diese Akte übernommen, um als Beispiel für die neu zu entwerfende Instruktion von 1769 zu dienen. Ein entsprechendes Vorgehen wurde jedenfalls von Thomas von Fritsch, dem Vordenker des Rétablissements, empfohlen: *Die alten Instruktionen können Anleitungen geben, wären aber nach unsern Umständen umzugießen und zu vermehren* (Von Creiß- und Amts-Hauptleuten, Denkschrift Thomas von Fritschs vom 5. April 1762, in: Schlechte, Staatsreform (wie Anm. 3), S. 203–207, hier S. 204).

²² Wie Anm. 14.

²³ Vgl. das Reskript Friedrich Augusts III. vom 4. November 1769 in: SächsHStA Dresden, Loc. 4708, fol. 297. Vgl. auch Groß (wie Anm. 9), S. 13–20.

²⁴ Detlev Karl Graf von Einsiedel (1737–1810), Bruder von Johann Georg von Einsiedel, der zum engsten Kreis um Thomas von Fritsch gezählt wird, Vater von Detlev von Einsiedel, dem späteren leitenden Minister König Friedrich Augusts I. 1763 adjungierter, 1764–1773 wirklicher Kreishauptmann im Leipziger Kreis, 1774 Obersteuereindirektor, 1782–87 Konferenzminister, als Nachfolger seines Bruders 1777–1810 Direktor der Leipziger ökonomischen Sozietät. Vor seiner Tätigkeit als Kreishauptmann war Einsiedel unter anderem Obersteuereinnehmer. Außerdem tritt er als Mitglied der Herrnhuter Brüdergemeinde und als Eisenindustrieller in Erscheinung. Vgl. Art. „Einsiedel, v.“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 398–403; Schlechte, Staatsreform (wie Anm. 3), S. 71f.

²⁵ SächsStA Leipzig, RG Wolkenburg 976, Creys-Hauptmannschaftliche Bestallung und Instruction, 1770.

²⁶ So Bestallung Hennicke [1742] (wie Anm. 19), fol. 9^v, und auch Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), vor § I, fol. 1^v.

²⁷ Vgl. Bestallung Hennicke [1742] (wie Anm. 19), fol. 7^r, 8^v–9^v; Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), § IV, fol. 5^v.

blissement aus der engen Anbindung an die Finanzverwaltung und wird auch zum Ansprechpartner der zentralen Justiz- und Wirtschaftsbehörden. Diese Veränderung läßt sich als Kennzeichen des Übergang vom „Finanz“- zum „Verwaltungs“-Staat begreifen, jedoch findet sich für einen entsprechenden Wandel im Bereich der sachlichen Zuständigkeit des Kreishauptmanns kein konkreter Hinweis. Im übrigen war der Kreishauptmann generell kaum mit direkten Verwaltungsaufgaben befaßt.

Personeller Zuständigkeitsbereich

Auf dieser Ebene läßt sich eine der wesentlichen Veränderungen des kreishauptmannschaftlichen Profils im Rétablissement feststellen: Im Augusteischen Zeitalter erstreckte sich die Aufsicht des Kreishauptmanns nur auf die in den Ämtern und im Kreis tätigen landesherrlichen Beamten,²⁸ also vor allem auf die Amtleute. Amts- und schriftsässige Unterobrigkeiten blieben hingegen außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Dies änderte sich mit der Instruktion von 1769. Nun umfaßte der personelle Zuständigkeitsbereich des Kreishauptmanns sämtliche Herrschaftsgebiete des Kreises, also auch die Amts- und Schriftsassen.²⁹ Eingeschränkt, ja teilweise konterkariert wurde diese Verantwortlichkeit aber durch die in ihrem Ausmaß stark differierenden exekutiven Kompetenzen des Kreishauptmanns gegenüber den verschiedenen Herrschaftsträgern.³⁰

In keiner kreishauptmannschaftlichen Instruktion des 18. Jahrhunderts wurden die ständische Kreissteuereinnahme, die Konsistorien oder die Militärverwaltung mit den Kreis- und Marschkommissaren erwähnt; diese Bereiche der regionalen Verwaltung blieben somit mutmaßlich außerhalb des Blickfeldes des Kreishauptmanns.

Sachlicher Zuständigkeitsbereich

In beiden Instruktionen wurde als eine Aufgabe der Kreishauptleute die Übernahme spezieller landesherrlicher Aufträge – *Commissiones* – genannt.³¹ Hier hatte der Kreishauptmann sozusagen als verlängerter Arm der Dresdner Exekutive zu wirken. Darüber hinaus lassen sich die Aufgaben des Kreishauptmanns unter den Begriffen Kontrolle und Förderung subsumieren. Dabei stand in der Instruktion des Augusteischen Zeitalters eindeutig die Kontrollfunktion im Mittelpunkt.³² Der

²⁸ Erwähnt werden im einzelnen: Amtleute, Amtsverwalter und -pächter, das Personal der Forst- und Geleitsverwaltung, die Steuereinnahmer auf Amtsebene und die Stadträte. Vgl. Bestallung Henricke [1742] (wie Anm. 19), fol. 8^r. Von der Aufsicht über die *Räthe in denen Städten* (Bestallung Henricke [1742] (wie Anm. 19), fol. 7^v) wird in der Augusteischen Instruktion ohne Differenzierung zwischen Amts-, amtssässigen und schriftsässigen Städten gesprochen. In der Rétablissement-Instruktion wird dem Kreishauptmann die Aufsicht über diejenigen Städte aufgetragen, die [...] *der Cognition des Cammer-Collegii unterworfen sind* (Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), § XVII, fol. 16^r).

²⁹ Vgl. Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), § V, fol. 6^r-6^v.

³⁰ Siehe unten Abschnitt „Exekutive Kompetenzen“.

³¹ Bestallung Henricke [1742] (wie Anm. 19), fol. 10^r; Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), vor § I, fol. 1^r. Vgl. Karlheinz Blaschke, Zur Behördenkunde der kürsächsischen Lokalverwaltung, in: Archivar und Historiker (wie Anm. 3), S. 343-363, hier S. 361.

³² Vgl. für das Folgende Bestallung Henricke [1742] (wie Anm. 19), fol. 1-11 passim.

Kreishauptmann sollte die ordnungsgemäße Verwaltungspraxis und das Finanzgebaren der Amtleute, Amtsverwalter und -pächter überwachen und so *Untreue und Unfleiß*³³ verhindern. Als mögliche Mißstände wurden hier z.B. die Erhebung unrechtmäßiger Abgaben oder Gebühren, das Aufhalten der Untertanen am Amtssitz,³⁴ Unterschlagung von Amtsbesitz oder Brauen und Ausschank ohne Genehmigung genannt. Die Kontrolle der Geleits- und Forstverwaltung war dem Kreishauptmann ebenso auferlegt, hier hatte er vor allem die Steuereinnahme und die Nutzung der Wälder (dieser Aspekt wird besonders ausführlich behandelt) zu überwachen. Ziele der kreishauptmannschaftlichen Kontrolltätigkeit waren in der augusteischen Instruktion also der Schutz der Untertanen vor Willkür seitens der lokalen Administration, das Sicherstellen ordnungsgemäßer Verwaltung und die Wahrung landesherrlicher Rechte und Besitzansprüche. Zu diesem Zweck durfte der Kreishauptmann auch Einfluß auf die niedere Gerichtsbarkeit nehmen.

Seine fördernde Funktion verpflichtete den Kreishauptmann, zu *Wohlfahrt und Aufnehmen, Nutzen und Frommen* der Untertanen beizutragen, damit *Unsere Gefälle gangbar gemacht werden*.³⁵ Dabei sollte der Kreishauptmann für die Wiederbesetzung wüster Hofstellen, den Schutz des Handels, den Zustand der Straßen und die Aufrechterhaltung guter Polizei Sorge tragen, was in seiner Position bedeutete, die Amtleute dementsprechend anzuhalten und größere Mißstände nach Dresden zu melden.³⁶ Weiterhin stellte der Kreishauptmann eine Art von Petitionsinstanz dar, indem er Beschwerden der Untertanen, aber auch der amts- und schriftsässigen Unterobrigkeiten entgegennahm und bearbeitete.³⁷

Nach der Instruktion von 1769 blieben die Kontrollaufgaben des Kreishauptmanns inhaltlich weitestgehend mit den oben beschriebenen identisch, nur waren sie jetzt quantitativ umfassender, weil sie die Herrschaftsbereiche der Amts- und Schriftsassen mit einbezogen.³⁸ Die Aufgaben der Förderung wurden sehr viel detaillierter beschrieben.³⁹ In ihrem Mittelpunkt stand die nachhaltige Unterstützung aller wirtschaftlichen Aktivitäten der Untertanen, genannt werden Landwirtschaft, Manufakturwesen, Handel, Gewerbe und die Erschließung von Bodenschätzen (Steinkohle, Torf).⁴⁰ Daneben sollte der Kreishauptmann die gültige Gesetzgebung

³³ Bestallung Hennicke [1742] (wie Anm. 19), fol. 8r.

³⁴ [...] *daß die Beamten die Unterthanen und Censiten [...] zum Verderb ihrer Nahrung und Wirthschaft selbiger über die Gebühr damit nicht aufhalten lassen* (Bestallung Hennicke [1742] (wie Anm. 19), fol. 3r). Vgl. auch Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), § XI, fol. 12r–12v.

³⁵ Bestallung Hennicke [1742] (wie Anm. 19), fol. 3v.

³⁶ Vgl. Bestallung Hennicke [1742] (wie Anm. 19), fol. 3v–4r, 5r.

³⁷ Vgl. Bestallung Hennicke [1742] (wie Anm. 19), fol. 4r–4v.

³⁸ Vgl. Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), §§ V–XII, XV–XXI, fol. 6r–13v, 14v–18r.

³⁹ Vgl. für das Folgende ebd., §§ II, III, XX, fol. 2v–4v, 17v.

⁴⁰ Diese Maßnahmen entsprechen Forderungen der Restaurationskommission, wie sie in verschiedenen Vorträgen aufgestellt wurden, die bei Schlechte, Staatsreform (wie Anm. 3), S. 299–335 und S. 454–468 ediert sind. Freilich fragt sich, mit welchen Mitteln der Kreishauptmann solche umfassenden Vorhaben umsetzen sollte, hier erscheint doch eher die Landesökonomie-, Manufaktur- und Commerziendeputation kompetent. Vgl. hierzu jetzt auch Thomas Nicklas, Reformansätze im Zeichen der Ökonomie: Kursachsens Rétablissement, in: Der neuzeitliche Staat und seine Verwaltung. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte seit 1700, hrsg. von Eberhard Laux u. Karl Tepppe, Stuttgart 1998, S. 85–98, hier S. 88–90.

aus der Sicht seines Amtes kritisieren und Verbesserungsvorschläge machen, dies betraf landesherrliche Mandate ebenso wie beispielsweise Dorfordnungen oder die Regelung des Feuerkassenwesens. Zum dritten war der Kreishauptmann aufgefordert, vorausschauend und präventiv zu wirken, um möglichen Gefahren für das Wohlergehen des Kreises – seien es Überschwemmungen, Teuerungen oder die Abwanderung von Untertanen – vorzubeugen.

Die fördernde Funktionen des Kreishauptmanns, seine „Polizey“-Aufgaben, werden hier also besonders hervorgehoben, sind im Kern aber schon in der augusteischen Instruktion enthalten. Eine sichere Bewertung dieses Aspekts in Hinblick auf die Frage von Kontinuität und Wandel, und damit auf die Umsetzung von aufklärerischen und kameralistischen Reformgedanken im Rétablissement, kann aber gerade hier nur aus einer ergänzenden Untersuchung der kreishauptmannschaftlichen Amtspraxis erwachsen.

Exekutive Kompetenzen

Um seine Kontrollfunktion gegenüber der Lokalverwaltung wahrnehmen zu können, oblag dem Kreishauptmann des Augusteischen Zeitalters die Abnahme der Jahresrechnungen der Ämter, Amtspächter, Stadträte und Geleitsleute.⁴¹ Nur an dieser Stelle war er als kontrollierende Instanz unmittelbar in den Verwaltungsablauf eingebunden, denn die Jahresrechnungen bedurften seiner Autorisation vor der Weiterleitung nach Dresden.⁴² Darüber hinaus blieben seine exekutiven Kompetenzen schwach. Zwar durfte er Untersuchungen einleiten und Beamte zur Rede stellen, mußte sich ansonsten aber darauf beschränken, über die aufgedeckten Probleme nach Dresden zu berichten.⁴³ Der Kreishauptmann trat also primär als ein Kontrollorgan in Erscheinung, das ohne direkte Sanktionsgewalt außerhalb der Verwaltung stehend über diese nur die Aufsicht führte.

Diese Quintessenz traf auch noch für die Kreishauptleute des Rétablissements zu. Grundsätzlich galt nun: Über sämtliche Beamte und Herrschaftsträger im Kreis hatte der Kreishauptmann eine Oberaufsicht wahrzunehmen, seine exekutiven Befugnisse waren aber nach der Rechtsstellung der „Kontrollobjekte“ gestaffelt.⁴⁴

Am Verhältnis zu den Beamten der Lokalverwaltung änderte sich nichts.⁴⁵ Gegenüber den unmittelbar dem Dresdner Kammerkollegium unterstellten Beamten aber durfte der Kreishauptmann keine Untersuchung einleiten und mußte sich auf das Weiterleiten von Verdachtsmomenten beschränken.⁴⁶ Auf die amtssässigen Grund- und Gerichtsherrschaften hatte er nun einen ähnlich starken Einfluß wie auf die Beamten der landesherrlichen Lokalverwaltung, konnte mit *Vorkehrungen* und *Anstalten* in ihren Herrschaftsbereich hineinwirken und auch Untersuchungen einleiten.⁴⁷ Seine theoretisch ebenfalls umfassende Aufsichtspflicht gegenüber den Schriftsassen wurde hingegen durch äußerst mangelhafte Kontrollkompeten-

⁴¹ Vgl. Bestallung Henicke [1742] (wie Anm. 19), fol. 7^r–7^v.

⁴² Vgl. ebd., fol. 7^v–8^r.

⁴³ Vgl. ebd., fol. 7^v–9^v.

⁴⁴ Vgl. Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), §§ V, VII–IX, XVIII–XIX, fol. 6^r–6^v, 8^v–10^v, 16^r–17^v.

⁴⁵ Vgl. ebd., §§ VII, fol. 8^v–9^r.

⁴⁶ Dabei handelt es sich vor allem um die Angehörigen der Berg-, Forst-, Floß-, Post- und Salzkassenverwaltung. Vgl. ebd., §§ VIII–IX, fol. 9^r–10^v.

⁴⁷ Ebd., § V, fol. 6^r.

zen stark eingeschränkt.⁴⁸ Er konnte von diesen nur mündliche Erkundigungen einziehen. Zudem hatte der Schriftsasse das Recht, seine Herrschaften betreffende Berichte vorab zu lesen und zu kommentieren.

Amtsführung

Der Kreishauptmann des Augusteischen Zeitalters bedurfte für seine Aufgaben keiner Behörde. Seine Haupttätigkeit, die Kontrolle der Verwaltung, konkret also die Überprüfung der Jahresrechnungen und Amtsbücher, ließ sich größtenteils ohne eigene Schriftlichkeit durchführen. Außerdem hatte er die Möglichkeit, *nach Befinden [...] den Amtsschreiber zu adhibiren*, wenn er Schreibpersonal benötigte.⁴⁹ In der Literatur wird hingegen betont, ein wesentliches neues Element bei der „Wiederbelebung“ der Kreishauptleute im Rétablissement sei die Zuordnung eines Sekretärs gewesen, hier würden die Anfänge einer Behördenstruktur sichtbar.⁵⁰ Tatsächlich wurde dem Kreishauptmann nach der Rétablissement-Instruktion ein Sekretär zur Verfügung gestellt und die Anlage einer Registratur gefordert.⁵¹ Auf den zweiten Blick sind jedoch Zweifel am Bild eines grundlegenden Wandels angebracht, denn wenn auch ohne eigenen Sekretär, so konnte der Kreishauptmann vorher doch über eine Reihe von Amtsschreibern verfügen. Und die jetzt eingeforderte Registratur sollte primär der Aufbewahrung landesherrlicher Mandate dienen, die Sachakten hingegen waren nach Bearbeitung zumeist dem zuständigen Amtshauptmann zur Aufbewahrung zu übergeben.⁵²

In beiden Instruktionen wurde betont, daß der Kreishauptmann sich zur Erfüllung seiner Funktion auch tatsächlich in den Kreis begeben und alle Ämter inspizieren müsse.⁵³ Regelungen des Augusteischen Zeitalters, die in der Instruktion

⁴⁸ Vgl. ebd., § V, fol. 6^r–7^r. Vgl. dazu auch Klein (wie Anm. 4), S. 828, der allerdings annimmt, daß die schriftsässigen Herrschaften dem Kreishauptmann in keiner Weise unterstellt waren.

⁴⁹ Bestallung Henricke [1742] (wie Anm. 19), fol. 5^r.

⁵⁰ Blaschke, Sächsische Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 42.

⁵¹ Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), §§ I, XXIV–XXVI, XXX, fol. 1^v–2^r, 14^r–15^v, 22^v–23^r. Für den Beginn des 19. Jahrhunderts gibt es Hinweise auf eine Veränderung in diesem Punkt. Die Geschäftsordnung für die Kanzlei des Leipziger Kreishauptmanns Christian Gottfried Heinrich von Nitzschwitz benennt 1809 neben dem Kreissekretär noch einen Schösser (!) und zwei Kopisten (vgl. Groß (wie Anm. 9), S. 22). Allerdings bleibt offen, inwieweit dies beispielhaft ist, die Rétablissement-Instruktion erwähnt jedenfalls nur einen Sekretär als Mitarbeiter des Kreishauptmanns.

⁵² Vgl. Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), § XXV, fol. 20^v–21^r; nur Akten, die mehrere Amtshauptmannschaften übergreifend den gesamten Kreis betrafen, sollten im Besitz des Kreishauptmanns bleiben. – Während die Amtshauptleute in der Augusteischen Instruktion gar nicht erwähnt werden, trägt das in der Rétablissement-Instruktion beschriebene Verhältnis zwischen Kreis- und Amtshauptleuten teils hierarchische, teils kollegiale Züge. Die Amtshauptleute können vom Kreishauptmann zwar zur Unterstützung herangezogen werden, unterstehen ihm aber nicht und bilden eine eigenständige, konkurrierende Kontrollinstanz. Vgl. hierzu auch Katrin Hejn, Zur Entwicklung der älteren Amtshauptmannschaften im Leipziger Kreis / Kreisdirektion Leipzig. Verwaltungsgeschichtliche Studie, Magisterarbeit Universität Leipzig, Ms., 1999.

⁵³ In der augusteischen Instruktion ist von einem Mindestmaß von zwei Aufenthalten pro Jahr im Kreis, in der Rétablissement-Instruktion von einer jährlichen

von 1769 nicht mehr aufgeführt wurden, betrafen die repräsentativen Pflichten, den Urlaub und die Entlassung des Kreishauptmanns aus dem Dienst.⁵⁴ Als Neuerung erschien dagegen in der Rétablissement-Instruktion die Verpflichtung zu einem Jahresbericht, einer prominenten kameralistischen Forderung entsprechend.⁵⁵

II. Wandel und Kontinuität der kreishauptmannschaftlichen Institution zwischen Augusteischem Zeitalter und Rétablissement

In den Überblicksdarstellungen von Karlheinz Blaschke und Thomas Klein wird von einer „Wiederbelebung“ der Kreishauptleute im Rétablissement gesprochen. Auch Horst Schlechte vertritt eine zugespitzte Version dieser These: „Die im 19. Jahrhundert so bedeutsamen sächsischen Kreis- und Amtshauptmannschaften gehen auf die Tatsache zurück, daß Fritsch und die Restaurationskommission seit 1762 nach österreichischem und preußischem Vorbild auch für Sachsen Kreis- und Amtshauptleute mit festumrissener Instruktion als Mittelinstanzen der inneren Staatsverwaltung gefordert hatten, eine Maßnahme, die seit 1769 verwirklicht wurde.“⁵⁶ Er sieht also in den *Instruktionen vor die Kreis- und Amtshauptleute* – an sie ist im Zusammenhang mit der Jahreszahl 1769 zu denken – ein Resultat des Wirkens des Reformerkreises um Thomas von Fritsch, also die Umsetzung der Reformvorschläge. Hier wird die Bedeutung der Instruktionen, und damit der normativen Ebene, für die Bewertung der Kreishauptleute im Rétablissement deutlich.

Schlechtes Argumentation ist in mehreren Punkten zu hinterfragen. Er bezieht sich mit der Jahreszahl 1762 auf eine Denkschrift Thomas von Fritschs, in der dieser seine Vorstellungen von einer Reform der kreishauptmannschaftlichen Institution formulierte.⁵⁷ Schlechtes These, die Reformvorschläge von 1762 wären 1769 in der neuen Instruktion verwirklicht worden, kann aber bei genauem Hinsehen nicht bestätigt werden: Vielmehr überwiegen beim Vergleich der kreishauptmann-

Inspektionsreise durch alle Ämter die Rede. Vgl. Bestallung Henricke [1742] (wie Anm. 19), fol. 1^v–2^r; Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), §§ IV, VI, fol. 5^r, 7^v.

⁵⁴ Die Repräsentationspflicht des Kreishauptmanns des Augusteischen Zeitalters bestand darin, *wenn wir es bey öffentlichen solennitäten und einzügen verlangen, mit Sechß Kutsch- und Zwey Reut-Pferdten samt zugehörigen tüchtigen Dienern, jedesmahl zu erscheinen* (Bestallung Henricke [1742] (wie Anm. 19), fol. 10^v). In der 1769er Instruktion findet sich diese Passage nicht mehr, was vielleicht mit der Einschränkung der landesherrlichen Repräsentation nach dem Tode Friedrich Augusts II. in Beziehung steht.

⁵⁵ Vgl. Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), § IV, fol. 5^v. Diese Berichte, die nach der Rétablissement-Instruktion in dreifacher Ausfertigung (an das Kammerkollegium, die Landesregierung und die Landesökonomie-, Manufaktur- und Commerzendeputation) abzufassen waren, könnten eine wertvolle Quelle zur realen Tätigkeit der Kreishauptleute nach 1769 sein. Jedoch können über den Überlieferungsstand keine Angaben gemacht werden. – Jahresberichte sind als empirische Basis für die Statistik, wie auch als absolutistische Kontrollmöglichkeit, ein wichtiges Element des kameralistischen Instrumentariums. Die Einrichtung des ersten kursächsischen Lehrstuhls für Kameralistik an der Universität Leipzig fällt in die Jahre 1742/63. Vgl. Anton Schindling, *Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800*, München 1994, S. 70–77; Schlechte, *Staatsreform* (wie Anm. 3), S. 66.

⁵⁶ Schlechte, *Staatsreform* (wie Anm. 3), S. 117.

⁵⁷ Denkschrift Fritsch [1762] (wie Anm. 21), S. 203–207.

schaftlichen Instruktionen des Augusteischen Zeitalters und des Rétablissements die Elemente der Kontinuität.

Es scheint, daß Schlechte hier allzu schnell von den Programmschriften der Rétablissement-Vertreter auf die gesellschaftliche Wirklichkeit geschlossen hat. Zwar thematisiert die Rétablissement-Instruktion, gemäß den Forderungen Fritschs, die Förderung der Untertanen, der Wirtschaft und der Infrastruktur, aber all diese Punkte finden sich auch schon in der augusteischen Instruktion (die im übrigen ebenso „festumrissen“ war wie die Instruktion von 1769).⁵⁸ Dagegen wird aber keiner der wirklich innovativen Vorschläge Fritschs – u.a. die direkte Unterstellung der Amtshauptleute unter die Kreishauptleute, die Besetzung großer Kreise mit zwei Kreishauptleuten und die vierteljährliche Berichtspflicht nach Dresden – in der Folgezeit übernommen.⁵⁹

Unklar bleibt aber auch, in welcher Weise die Mittelbehörden Österreichs und Preußens für Kursachsen eine Vorbildwirkung entfaltet haben könnten, wie Schlechte meint. Bei Fritsch jedenfalls finden sich hierzu keine konkreten Angaben, sondern nur ein allgemeiner Hinweis.⁶⁰ Hingegen macht gerade Fritsch deutlich, daß die kursächsische Instruktion des Augusteischen Zeitalters eine wesentliche Grundlage der neuen Ordnung bilden sollte.⁶¹ Dies wird vom Resultat obiger vergleichender Analyse bestätigt: Die enge inhaltliche Verbindung beider Instruktionen ist unübersehbar. Zwar gibt es Veränderungen in der Verwaltungsfunktion des Kreishauptmanns, aber sie bleiben eher graduell, stellen keinen Bruch dar. Die Aufgabe der Förderung der Untertanen beispielsweise wird zwar konkreter formuliert. Die Interpretation solcher Veränderungen im normativen Bereich im Sinne eines Übergangs zum Aufgeklärten Absolutismus bleibt jedoch ohne Bezug auf die lokale Verwaltungswirklichkeit von mangelhafter Aussagekraft, wie zuletzt die aktuelle Absolutismusdebatte deutlich gemacht hat.⁶²

Konstant bleibt jedenfalls das Grundmuster kreishauptmannschaftlicher Tätigkeit: Kontrolle und Förderung. Neuerungen beschränken sich auf den neugeschaffenen Sekretärsposten, der ja nur eine auch vorher tragfähige Lösung ersetzte, bzw. auf die Erweiterung des Aufsichtsbereichs des Kreishauptmanns auf die amts- und schriftsässigen Unterbrigkeiten. Wichtig ist beim letzten Punkt zum einen, daß sich hier nur der Umfang, nicht die Qualität der kreishauptmannschaftlichen Kontrollfunktion veränderte. Zum anderen schränkten mangelnde exekutive Befugnisse gegenüber den Schriftsassen diese sicherlich wichtigste Neuerung

⁵⁸ Vgl. Denkschrift Fritsch [1762] (wie Anm. 21), S. 204; Bestallung Hennieke [1742] (wie Anm. 19), fol. 3^v-4^r, 5^r; Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), §§ II-III, XI, fol. 2^v-4^v, 12^r-12^v.

⁵⁹ Vgl. Denkschrift Fritsch [1762] (wie Anm. 21), S. 203-207.

⁶⁰ *Man darf nur Acht geben, wie unsere beyden mächtigen Nachbarn die Sachen eingerichtet, und was sie hiervon, auch in bösen Zeiten, für Nutzen haben* (Denkschrift Fritsch [1762] (wie Anm. 21), S. 206).

⁶¹ Vgl. Zitat in Anm. 21.

⁶² Zu dieser Interpretation siehe obiges Zitat von Karlheinz Blaschke (Anm. 13). Zur aktuellen Absolutismus-Debatte vgl. *Der Absolutismus – ein Mythos?*, hrsg. von Ronald G. Asch und Heinz Duchhardt, Köln / Weimar / Wien 1996; für das Kursachsen des 18. Jahrhunderts speziell Simone Lässig (wie Anm. 3), S. 205, 214f., die im Vergleich mit anderen mitteldeutschen Territorien herausarbeitet, daß im Kursachsen des Rétablissements „[...] über weite Strecken eine aufgeklärt-absolutistische Praxis fehlte“ (Zitat S. 214).

der 1769er Instruktion so weit ein, daß die Effektivität der Kontrolle zweifelhaft bleibt, war sie doch von der Kooperationsbereitschaft der zu Kontrollierenden abhängig.

Darüber hinaus sorgte eine ständische Initiative parallel zur Entstehung der neuen Instruktion dafür, daß die Landtagsfähigkeit neben dem Wohnsitz im Kreis zur notwendigen Bedingung bei der Auswahl eines Kreishauptmanns wurde.⁶³ Da die Landtagsfähigkeit ihrerseits an die Altadligkeit und den Besitz eines schriftsässigen Rittergutes gebunden war,⁶⁴ kamen jetzt nur noch Vertreter dieser exklusiven ständischen Elite für die Besetzung der Kreishauptmannsstellen in Betracht, während es im Augusteischen Zeitalter auch neuadlige Kreishauptleute gegeben hatte.⁶⁵ Hierin ist auch ein Gegenbeispiel zu Schlechtes allgemeiner These von der Verbürgerlichung der sächsischen Staatsverwaltung im Rétablissement zu sehen.⁶⁶ Es bleibt festzuhalten, daß diese ständisch intendierte Veränderung de facto eine Gegenbewegung zu den Reformbemühungen bezüglich der Kreishauptleute darstellte.⁶⁷ Die Neubesetzung der Kreishauptmannsposten im Rétablissement erscheint so plötzlich in einem ganz anderen Licht. Der Ausdehnung der kreishauptmannschaftlichen Kontrollfunktion auf die Amts- und Schriftsassen begegneten die Stände mit der Absicherung, daß nur ein kreisansässiger und altadliger Vertreter eben dieser Herrschaftsträger Kreishauptmann werden konnte. Ohne einen simplen Antagonismus Landesherr-Stände zu postulieren, der so sicherlich

⁶³ Vgl. Klein (wie Anm. 4), S. 828; Matzerath, „Pflicht ohne Eigennutz“ (wie Anm. 2), S. 180.

⁶⁴ Vgl. Axel Flügel, Bürgerliche Kritik und Landtagsrepräsentation. Die Ritterkurie des sächsischen Landtages im Jahre 1793, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), S. 384–404, hier S. 389–392. Landtagsfähig waren auch Altadlige, die keine Schriftsassen waren, aber als amtsässige Deputierte zum Landtag Zutritt hatten. Trotzdem mußten auch diese, wenn sie Kreishauptleute werden wollten, über ein Rittergut im Kreis verfügen, um das Gebot des Indigenats, also der Ansässigkeit im Kreis, zu erfüllen.

⁶⁵ So z.B. Peter von Hohenthal, 1746–1763 Kreishauptmann des Kurkreises, dessen Vater 1717 in den Adelsstand erhoben wurde (vgl. Schlechte, *Staatsreform* (wie Anm. 3), S. 68), oder Friedrich August von Hennicke, 1742 Kreishauptmann in den Ämtern Pegau und Borna, Sohn von Johann Christian von Hennicke, der als enger Mitarbeiter des Premierministers Brühl für seine Verdienste 1728 geadelt und 1745 sogar in den Reichsgrafenstand erhoben wurde (Vgl. Karl von Weber, *Johann Christian Graf von Hennicke und Johann Christian Garbe, zwei Günstlinge des Premierministers Grafen von Brühl*, in: *Archiv für Sächsische Geschichte* 4/1866, S. 242–250; Den Hinweis auf die Nobilitierung Johann Christian von Hennickes verdanke ich Herrn Andreas Schöne, Leipzig).

⁶⁶ Vgl. Schlechte, *Staatsreform* (wie Anm. 3), S. 117–121. Zur Kritik an der These Schlechtes vgl. Matzerath, „Pflicht ohne Eigennutz“ (wie Anm. 2), S. 157–159. Den maßgeblichen Einfluß ritteigutbesitzenden Adels auch bei Neuerungen des Rétablissements wie der Leipziger ökonomischen Sozietät weist Andreas Schöne nach (Andreas Schöne, *Die Leipziger ökonomische Sozietät von 1764–1825*, Magisterarbeit Universität Leipzig, Ms., 1998, hier S. 65–79).

⁶⁷ So auch Matzerath, „Pflicht ohne Eigennutz“ (wie Anm. 2), S. 180. Matzerath sieht einen direkten Zusammenhang zwischen der Ausdehnung der Kontrollkompetenz des Kreishauptmanns einerseits und der Einführung des Kriteriums der Landtagsfähigkeit andererseits und interpretiert diesen als „geradezu charakteristischen Kompromiß“ zwischen Landesherrn und Ständen.

nicht der historischen Wirklichkeit entsprach, wird hier doch ein potentieller Interessenkonflikt zwischen der Amtsfunktion und der sozialen Disposition des Amtsträgers deutlich, der die Effizienz dieser Aufsicht – und damit eine sehr wesentliche Neuerung der Rétablissement-Instruktion – beeinträchtigen mußte.⁶⁸

Die oben zitierte Forschungsthese von der „Wiederbelebung“ der Kreishauptleute im Rétablissement beruft sich aber nicht nur auf die normative Ebene. Es wird auch davon ausgegangen, daß es in der Zeit vor dem Rétablissement keine in ihrem Amt aktiven Kreishauptleute gegeben habe.⁶⁹ Jedoch lassen sich im Gegensatz dazu durchaus Hinweise finden, die für die Existenz real tätiger Kreishauptleute auch vor 1764 sprechen.

Als Beispiel für das Wirken von Kreishauptleuten vor dem Rétablissement kann einer der Vordenker und Vertreter dieser Reformbewegung, Peter von Hohenthal (1725–1794), herangezogen werden, der von 1746 bis 1763 Kreishauptmann des Kurkreises war. Ergebnisse seiner Tätigkeit in dieser Zeit waren Deichbauarbeiten an Elbe und Saale ebenso wie die Einrichtung einer Realschule mit Waisenhaus und Lehrerseminar in Wittenberg, einer für Sachsen neuartigen Institution, deren Aufbau nach dem Vorbild und unter der Mithilfe der Franckeschen Stiftungen verwirklicht wurde.⁷⁰ Auch wenn Hohenthals Engagement vermutlich Ausnahmeharakter trägt, können doch beide Projekte als Resultate seines kreishauptmannschaftlichen Wirkens interpretiert werden, schließlich war Hohenthal nur durch diese Position zu solchen Maßnahmen überhaupt befugt.

Das Wirken eines anderen Kreishauptmanns, Hans Heinrich von Witzlebens (1754–1763 Kreishauptmann im Leipziger Kreis), wird durch einen Bericht des Amtmanns von Wurzen aus dem Jahre 1755 greifbar.⁷¹ Hierin beschwert sich der Amtmann darüber, daß der neu eingesetzte Leipziger Kreishauptmann Kontrollmaßnahmen im Amt Wurzen durchführte, obwohl dieses Amt außerhalb des kreishauptmannschaftlichen Zuständigkeitsbereichs lag.⁷² Witzleben forderte vom

⁶⁸ Vgl. zum Verhältnis Landesherr–Stände prinzipiell Volker Press, Formen des Ständewesens in den deutschen Territorialstaaten des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preussen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung, hrsg. von Peter Baumgart, Berlin / New York 1983, S. 280–318; ders., Vom „Ständestaat“ zum Absolutismus. 50 Thesen zur Entwicklung des Ständewesens in Deutschland, in: ebd., S. 319–326. – So schlug beispielsweise Thomas von Fritsch in seiner Denkschrift mit den Kreis- und Obersteuereinnehmern auch ständische Beamte für das landesherrliche Amt des Kreishauptmanns vor (vgl. Denkschrift Fritsch [1762] (wie Anm. 21), S. 205), und tatsächlich gab es im Augusteischen Zeitalter wie im Rétablissement praktische Beispiele für eine solche Laufbahn: Christian Wilhelm von Thiemen war zum Zeitpunkt seiner kreishauptmannschaftlichen Bestallung 1725 Obersteuereinnahmer (vgl. Bestallung Thiemen [1725] (wie Anm. 19), f. 62^r), wie auch Detlev Karl von Einsiedel vor seiner 1763 erfolgten Ernennung zum adjungierten Kreishauptmann (vgl. Anm. 24).

⁶⁹ So z.B. Blaschke, Sächsische Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 42: „[...] erwachte auch die Einrichtung der Kreishauptleute erst 1764 zu neuem Leben.“

⁷⁰ Vgl. Schlichte, Staatsreform (wie Anm. 3), S. 68.

⁷¹ Vgl. SächsHStA Dresden, Kammerkollegium, Loc. 32631, Cammer-Acta, die Kreishauptmanns-Stelle des Leipziger Kreises betr., 1733ff, fol. 43–46. Dagegen wird Witzleben bei Groß (wie Anm. 9), S. 14, als Titular-Kreishauptmann bezeichnet.

⁷² Das Amt Wurzen war Teil des Stiftsgebiets Wurzen, der ehemaligen Landesherrschaft des Bischofs von Meißen, das nun als inkorporiertes wettinisches Herrschaftsgebiet eine Enklave im Leipziger Kreis darstellte (vgl. Schirmer, Leipziger Land (wie

beschwerdeführenden Wurzener Amtmann, über die Amtsgeschäfte unterrichtet und bei wichtigen Entscheidungen zu Rate gezogen zu werden. Außerdem seien ihm die *Amtsrechnungen, ehe solche zur Schatz-Cammer kommen, zur Durchscheidung und Unterschreibung vor[zuzulegen]*⁷³ und für Untersuchungen und Verhöre das Amtshaus zur Verfügung zu stellen. Es zeugt schon von einigem Engagement, daß Witzleben hier gegenüber Lokalverwaltungsvertretern, deren Zuordnung zu seinem Kreisgebiet zumindest zweifelhaft war, offensiv auftrat und auf Durchsetzung seiner Kontrollkompetenzen pochte. Hier ist der Kreishauptmann der augusteischen Zeit als Vorkämpfer einer Nivellierung überkommener territorialer Eigenständigkeit ganz Werkzeug absolutistischer landesherrlicher Staatsbildung. Dabei ist der Katalog seiner Ansprüche beachtenswert, stellt er doch eine Zusammenfassung der wichtigsten in den augusteischen Instruktionen aufgeführten kreishauptmannschaftlichen Befugnisse dar.

Als weiteres Beispiel für das Tätigsein von Kreishauptleuten in der augusteischen Zeit läßt sich der schon erwähnte Kreishauptmann Friedrich August von Henicke⁷⁴ anführen. Ihm wurden beispielsweise 1742 Ausgaben für Reisen in seinen Aufsichtsbezirk erstattet.⁷⁵ Gegen die These vom bloßen Titularwürdencharakter des kreishauptmannschaftlichen Ranges vor 1764 spricht auch eine Analyse der bereits angeführten Denkschrift Thomas von Fritschs. Dieser kritisiert darin zwar die Amtsführung einiger Kreishauptleute, aber er weiß nichts davon, daß es dieses Amt de facto nicht mehr gäbe. Er nennt im Gegenteil in seiner Kritik die Kreishauptleute in einem Atemzug mit den Kreis-Kammerräten, den Kreis- und Marschkommissaren und sogar den (zum Teil ständischen) Kreis- und Obersteuereinnehmern, deren Wirken auch im Augusteischen Zeitalter nicht in Zweifel steht.⁷⁶

Viel eher als die Titularwürden-These vermag eine Sichtweise, die vom parallelen Auftreten zweier Phänomene ausgeht, der historischen Wirklichkeit zu entsprechen. Diese relativierende Interpretation stützt sich auf die Terminologie der zeitgenössischen Quellen. Hier kennt man die *wirklichen* Kreishauptleute, dieses Attribut wird beispielsweise in den untersuchten Instruktionen den Empfängern

Anm. 6), S. 18f.). Witzleben scheint bei seinen Bemühungen, für den Leipziger Kreishauptmann Aufsichtsrechte im Stiftsgebiet durchzusetzen, erfolgreich gewesen zu sein, denn 1770 wurden in der Instruktion für Detlev Karl von Einsiedel die Ämter des Stiftes Wurzen (Amt Wurzen, Amt Mügeln und Klostergut Sorzig) ohne Erwähnung ihrer Stiftszugehörigkeit zum Leipziger Kreis gezählt (vgl. Bestallung Einsiedel [1770] (wie Anm. 25), § VI, fol. 7^v). Hier ist also eine Eingliederung des Stiftsgebiets in die Kreisverfassung im Sinne einer Vereinheitlichung der kursächsischen Territorialstruktur zu beobachten. Ebenso wird auch im 1793 erschienenen „General-Plan von der ietzigen Eintheilung der Chur-Sächsischen Lande in Creyße und Aemter“ (Stadtbibliothek Leipzig, Regionalkundliche Sammlung, Sax. Gen. 8134) das Stift Wurzen zum Leipziger Kreis gezählt. Demgegenüber geht Schirmer davon aus, daß „keine Integration dieser Territorien [gemeint sind die drei Hochstifter] in die bestehenden Kreise infrage [kam]“ (Schirmer, Leipziger Land (wie Anm. 6), S. 18).

⁷³ So der Wurzener Amtmann, der in seinem Bericht die „anstoßigen“ Forderungen des Kreishauptmanns penibel auflistet. Zitat aus dem Bericht des Amtmanns in: SächsHStA Dresden, Loc. 32631, fol. 44r.

⁷⁴ Vgl. Anm. 19 und 65.

⁷⁵ SächsHStA Dresden, Loc. 32631, fol. 37r.

⁷⁶ Vgl. Denkschrift Fritsch [1762] (wie Anm. 21), S. 204.

beigelegt,⁷⁷ auf der anderen Seite wird aber auch verschiedenen Amtsträgern *Praedicat und Rang eines Creyßhauptmanns* verliehen, so beispielsweise 1734 dem Schulinspektor von Pforta.⁷⁸ Offenbar konnten im Augusteischen Zeitalter also wirkliche und Titular-Kreishauptleute nebeneinander existieren. Daß es sich dabei um keinen unüblichen Umgang mit Titeln handelt, zeigen Konstrukte wie die Titularbischöfe in der katholischen Kirche oder auch die Titularreichsfürsten, die ebenfalls neben den ordentlichen bzw. geburtsständischen Titelinhabern existierten.

III. Zusammenfassung und Ausblick

Im Ergebnis der vergleichenden Analyse der landesherrlichen Instruktionen für die Kreishauptleute des Augusteischen Zeitalters und des Rétablissements wurden zwar graduelle Veränderungen festgestellt, jedoch keine substantiellen inhaltlichen Differenzen, die es rechtfertigen würden, von einer qualitativ neuartigen normativen Grundlage des Wirkens der Kreishauptleute nach 1769 zu sprechen. So finden sich wohl einige innovative Ansätze, aber eine Umgestaltung der Institution der Kreishauptleute zu einer mittleren Verwaltungsinstanz aufgeklärt-absolutistischer Prägung, wie es Thomas von Fritsch in seiner Denkschrift gefordert hatte, blieb aus. Das der Spielraum hierfür eng war, zeigte sich im aktiven ständischen Widerstand gegen eine Umgestaltung des kreishauptmannschaftlichen Amtes, der wirksam an der personalen Ebene ansetzte.

So kann die Funktion der Kreishauptleute im 18. Jahrhundert gleichbleibend mit den Stichworten Kontrolle der Lokalverwaltung, Schutz der Untertanen vor Willkür, Versorgung der Zentralbehörden mit Informationen über die gesellschaftliche Wirklichkeit „draußen in Lande“ und Förderung der Untertanen und ihrer (wirtschaftlichen) Aktivitäten zusammengefaßt werden. Um das Ergebnis einer überwiegenden Kontinuität der kreishauptmannschaftlichen Institution im 18. Jahrhundert als vollständig gesichert betrachten zu können, wäre allerdings eine vergleichende Detailstudie zu Charakter und Umfang des Wirkens der Kreishauptleute vor und nach dem Rétablissement unabdingbar.⁷⁹

⁷⁷ SächsHStA Dresden, Loc. 4708, fol. 89r.

⁷⁸ Der Kreiskommissar Erich Volkmar von Berlepsch beispielsweise wird durch kurfürstliches Reskript vom 14. August 1734 zum Schulinspektor zu Pforta mit dem Prädikat und dem Rang eines Kreishauptmanns ernannt (SächsHStA Dresden, Loc. 1252, fol. 128–129, hier auch Zitat).

⁷⁹ Diese müßte eine systematische Auswertung von Gegenakten der Ämter oder der Zentralbehörden in Angriff nehmen, um das Wirken der Kreishauptleute und ihre Bedeutung für die Landesverwaltung aufzuzeigen. Ebenso sollte die prosopographisch-adelsgeschichtliche Dimension in den Blick genommen werden, um auch auf dieser Ebene die Frage nach Wandel oder Kontinuität sowie nach ständischem und landesherrlichem Einfluß zu beantworten. Vgl. hierzu exemplarisch Frank G ö s e, Zwischen „Ständestaat“ und „Absolutismus“. Zur Geschichte des kursächsischen Adels im 17. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Ständetum und Landesherrschaft, in: Geschichte des sächsischen Adels, hrsg. von Katrin Keller und Josef Matzerath in Zusammenarbeit mit Christine Klecker und Klaus-Dieter Wintermann, Köln / Weimar / Wien 1997, S. 139–160; Volker Press, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, hrsg. von Franz Brendle und Anton Schindling in Verbindung mit Manfred Rudersdorf und Georg Schmidt (Frühneuzeit-Forschungen 4), Tübingen 1998.

Ein Ansatz in diese Richtung konnte hier gemacht werden, indem nachgewiesen wurde, daß es schon vor 1764 in ihrem Amt tätige Kreishauptleute gegeben hat. Die vorgebrachte Argumentation zielt dabei dahin, die Bedeutung des Rétablissements als Einschnitt in der Entwicklung der Kreishauptleute zu relativieren. Als indirekte Bestätigung dieser Einschätzung kann auch gewertet werden, daß Karlheinz Blaschke in seinem jüngsten Aufsatz über das Rétablissement die Wiedereinrichtung der Kreishauptmannschaften nicht mehr als prominente Reformmaßnahme aufführt.⁸⁰

In der oben eingeforderten Studie müßte auch eine Antwort auf die Frage nach dem Ausmaß kreishauptmannschaftlichen Wirkens und seiner Bedeutung für das kursächsische Staatswesen des 18. Jahrhunderts gesucht werden. Sollten zum Beispiel die sowohl für das Augusteische Zeitalter wie für das Rétablissement fehlenden kreishauptmannschaftlichen Aktenbestände ein Hinweis auf eine nachlässige Amtsführung der Kreishauptleute sein, oder ist ihr Fehlen schlicht darin begründet, daß der Kreishauptmann über wenig exekutive Kompetenzen verfügte und eben zumeist nur Amtsschriftgut prüfte bzw. bearbeitete Sachakten an den Amtshauptmann abgab?

Auch der Terminus „Mittelinstantz“, den Schlechte zur Charakterisierung der Kreis- und Amtshauptleute gebraucht, sollte kritisch überprüft werden. Der Kreishauptmann, auch des Rétablissements, war nicht der Chef einer Mittelbehörde zwischen der landesherrlichen Zentralverwaltung und den Ämtern. Er verfügte auch nicht über einen Amtssitz, sondern übte seine Funktion von seinem Rittergut und im Umherreisen aus. Er war eine Einzelperson und – das ist entscheidend – er stand außerhalb des Instanzenzuges, war niemandes Vorgesetzter. Es wäre also völlig verfehlt, sich die kursächsischen Kreishauptmannschaften des 18. Jahrhunderts als regionale administrative Subzentren zu denken, wie sie beispielsweise in Brandenburg-Preußen mit den Kriegs- und Domänenkammern vorhanden waren.⁸¹ Ein Schritt in diese Richtung wäre getan worden, wenn man den Vorschlag Thomas von Fritschs, dem Kreishauptmann die Amtshauptleute als Mitarbeiter direkt zu unterstellen, in die Tat umgesetzt hätte.⁸² So aber blieb es dem 19. Jahrhundert vorbehalten, mit den 1835 eingerichteten Kreisdirektionen⁸³ eine sächsische Mittelbehörde zu schaffen.

⁸⁰ Vgl. Blaschke, Sachsen zwischen den Reformen (wie Anm. 2), S. 9–13.

⁸¹ Vgl. Walther Hubatsch, Brandenburg-Preußen. Die Verwaltungsentwicklung von 1713–1803, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1 (wie Anm. 4), S. 892–941, hier S. 910f.

⁸² Vgl. Denkschrift Fritsch [1762] (wie Anm. 21), S. 206.

⁸³ Vgl. Blaschke, Sächsische Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 4), S. 108.

Brandversicherungskataster

Eine alternative Quelle für die Grundstücksdokumentation

VON GUNTER BIELE UND MIKE HUTH

Die im Archivgut unter festumrissenen Gesichtspunkten zusammengetragenen Informationen haben die Eigenschaft, vielfältigen praktischen Nutzungszwecken dienen zu können. Das ist abhängig von der Zweckbestimmung des Schriftgutes, das in Zusammenhang mit einer bestimmten Aufgabenstellung entsteht, in das sie erneut Eingang finden. Dabei spielt der oft erhebliche zeitliche Abstand zwischen der primären und weiteren sekundären Nutzung keine Rolle. Ausschlaggebend ist allein der innere logische Zusammenhang. Unter diesem Gesichtspunkt bilden Brandversicherungskataster bei fehlender bzw. lückenhafter Überlieferung der Gebäude- oder Grundstücksdokumentation eine alternative Quelle für die Arbeit der Grundbuchämter, Vermessungsämter, Denkmalpflege und nicht zuletzt der Hausgeschichtsforschung.

Im Jahre 1994 wurde vom Landesamt für Archäologie das Projekt der Erarbeitung eines Archäologischen Stadtkatasters für Dresden in die Wege geleitet. Hauptbestandteil eines Stadtkatasters ist die Erstellung einer Kellerkartierung und der Baugeschichte der betreffenden Gebäude, wobei dies in den meisten Städten auf der Grundlage von Bauakten oder auch von Begehungen der Häuser erfolgt. Infolge der Zerstörung Dresdens 1945, bei der gleichzeitig auch fast alle aktuellen Bauakten vernichtet wurden, waren diese Möglichkeiten für Dresden nicht gegeben. Da die zu verwendenden Archivalien vergleichende Aussagen zu einem möglichst großen Teil des Häuserbestandes zulassen mußten, war eine auf einzelne Grundstücke bezogene Recherche aufgrund der Größe des zu bearbeitenden Gebietes von vornherein ausgeschlossen. Es mußten daher andere Quellen erschlossen werden. Als wichtigste Quelle in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht erwies sich dabei der Bestand der Brandkataster der Brandversicherungskammer.¹ Dieser Bestand wurde erst in den neunziger Jahren an das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden übergeben, steht nun nach abgeschlossenen Erschließungsarbeiten der Forschung zur Verfügung und konnte für Dresden zum ersten Mal für eine komplexe Untersuchung genutzt werden.

Im folgenden soll auf die Geschichte des Bestandes und die Möglichkeit der praktischen Nutzung eingegangen werden.

Die Entstehung der Brandversicherungskammer in Sachsen

Die Anfänge des staatlichen Brandversicherungswesens in Sachsen gehen in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts zurück. Bis dahin erfolgte die Hilfeleistung für Brandgeschädigte auf der Grundlage der Ausstellung von Brandbettelbriefen als Legitimation für die Hilfsbedürftigkeit. Der Besitzer eines solchen Briefes hatte das

¹ SächsHStA Dresden, Bestand III.3.3.1.3.

beglaubigte Recht „auf den Brand betteln“ gehen zu dürfen. Die Brandbettelbriefe hatten einen ambivalenten Charakter. Neben ihrem eigentlichen Zweck, der Unterstützung Brandgeschädigter, dienten sie auch in mißbräuchlicher Weise dem unberechtigten Einkommenserwerb. Die Brandbettelbriefe wurden von nicht von Brandkatastrophen Betroffenen aufgekauft, gefälscht und gestohlen und damit das Betteln zu einer Art „Handwerk“ umfunktioniert. Ein Versuch dem entgegenzuwirken wurde von staatlicher Seite am 5.4.1729 mit dem „Mandat wider das Brand-Bettel-Wesen ... und wegen Errichtung einer Allgemeinen-Brand-Casse“ unternommen. Mit diesem Mandat wurde die Generalbrandkasse gegründet, durch die den Brandgeschädigten „ein ergiebiges Almosen nach Proportion des erlittenen Verlustes gereicht und mitgetheilet werden“ sollte.² Da die Beitragszahlung auf freiwilliger Grundlage basierte, blieben größtenteils die Beitragszahlungen aus. So wurde am 10.11.1784 mittels Mandat die Generalbrandkasse aufgelöst und die Gründung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Brandversicherungssozietät beschlossen. In dem Mandat war der von 1729 her rührende Unterstützungsgedanke zwar noch enthalten, aber es wurde bereits der Versicherungszwang für alle Gebäude festgelegt und zur Nachweisführung angeordnet, daß „sämtliche Gebäude nach einem bestimmten Wert in ein Verzeichnis oder Katastrum einzuschreiben“ waren.³ Die beiden Mandate von 1729 und 1784 besaßen nur für das alterbländische Territorium Sachsens Geltung und schlossen die Oberlausitz aus. Das Markgraftum Oberlausitz stand zwar unter sächsischer Oberhoheit, war jedoch insofern autonom, als die in den Erblanden verkündeten Gesetze nicht ohne weiteres Rechtskraft in der Lausitz hatten, sondern besonderer Sanktionen und Publikationen durch die Oberlausitzer Stände und Regierungsorgane bedurften. Als Folge dieses Sachverhaltes wurde 1788 die Oberlausitzische Brandversicherungssozietät gegründet.⁴

Mit dem Gesetz über „die Einrichtung der alterbländischen Immobilär-Brandversicherungsanstalt“ vom 14.11.1835 wurde das Weiterbestehen der staatlichen Brandversicherung im Königreich Sachsen gesichert. Zur Verwaltung der Anstalt wurde eine Brandversicherungskommission geschaffen und die vier erbländischen Kreise in Feuerkommissariatsdistrikte eingeteilt. Auch diese Brandversicherungseinrichtung war, wie aus der Bezeichnung des Gesetzes bereits hervorgeht, noch nicht für ganz Sachsen zuständig, obwohl bereits seit 1820 zwischen dem Ministerium des Innern und den Ständen der Oberlausitz Verhandlungen über den Zusammenschluß beider Versicherungsanstalten geführt wurden. Nach der Zustimmung der allgemeinen Ständeversammlung zur Vereinigung der Oberlausitzer Brandversicherungssozietät mit der Immobilär-Brandversicherungsanstalt im Jahre 1848 wurde die Brandversicherungskommission auch für die Oberlausitz die kompetente Mittelbehörde in Brandversicherungsangelegenheiten.

Damit waren für die Gebäudeversicherung in den Städten die Stadträte bzw. Bürgermeister, für die Landgemeinden die Amtshauptmannschaft die erstinstanzlichen Behörden, auch konnte durch ministeriellen Beschluß für einzelne Landgemeinden die Zuständigkeit der Gemeindevorstände ausgesprochen werden. Die zweite Instanz bildete die Brandversicherungskommission, die dritte Instanz das

² Codex Augusteus, 1. Fortsetzung, 1. Abteilung, Sp. 537 ff.

³ Ebenda, Sp. 841 ff.

⁴ Kollektionswerk der Gesetze und Anordnungen des Markgraftums Oberlausitz, Budissin 1799, Tomus IV, S. 424

Ministerium des Innern. Die Brandversicherungskommission leitete als Mittelinstanz die Immobilier-Brandversicherungsanstalt und war Dienstbehörde der ersten Instanz zugeordneten Brandversicherungsinspektoren (Brandversicherungsamt).⁵

In Anlehnung an die durch das Gesetz zur Organisation der Verwaltung als untere Verwaltungsbehörde eingerichteten und bis 1945 gültigen Amtshauptmannschaften erfolgte für das Brandversicherungswesen im Jahre 1876 die Bildung von 29 Inspektionsbezirken.⁶ Im Jahre 1886 kam es zu verbalen Veränderungen in der Verwaltungsstruktur. Die Immobilier-Brandversicherungsanstalt nannte sich nun Landes-Brandversicherungsanstalt und die Brandversicherungskommission wurde unter Beibehaltung aller Befugnisse in Brandversicherungskammer umbenannt.⁷ In dieser Form blieb das staatliche Brandversicherungswesen bis 1945 bestehen. Gesetzliche Neuregelungen, die Veränderungen oder Ergänzungen in Einzelfragen betrafen, fanden 1892, 1910, 1918, 1921, 1931 und 1937 statt. Im Jahre 1945 wurde die Auflösung des vorhandenen Versicherungswesens auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone und somit auch in Sachsen mit dem Befehl Nr. 1 der SMAD vom 23.07.1945 festgelegt.

Zur Führung der Brandversicherungskataster

Von den im Jahre 1876 eingerichteten 29 Inspektionsbezirken sind die Brandversicherungskataster folgender Inspektionsbezirke überliefert: Inspektionsbezirke der Kreishauptmannschaft Bautzen

(Bautzen, Kamenz, Löbau, Zittau), der Kreishauptmannschaft Dresden (Dresden I, Dresden II, Dippoldiswalde, Freiberg, Großenhain, Meißen, Pirna) und aus der Kreishauptmannschaft Zwickau die Inspektionsbezirke Brand-Erbisdorf, Flöha, Marienberg. Die Brandkataster jeder Ortschaft wurden ursprünglich, je nach Größe des Ortes, in mehrere Abteilungen alphabetisch untergliedert. Dabei entsprach eine Abteilung jeweils einem Orts- bzw. Stadtteil. Die Gliederung der Abteilungen unterlag mehrfachen Veränderungen. Für die Stadt Dresden ergab sich dabei folgende Entwicklung. (siehe Tabelle) Nach der alphabetischen Einteilung der Stadt in 30 Abteilungen machte sich, mit der Eingemeindung von Reick im Jahre 1913, zwingend eine numerische Abteilungsstruktur erforderlich. Sie war gültig bis ca. 1930 ein einheitliches, alle Inspektionsbezirke umfassendes, vierziffriges Gliederungssystem eingeführt wurde. Die unterschiedlichen Abteilungskennzeichnungen sind in die Brandversicherungskataster eingegangen und es wird je nachdem, wann eine Eintragung erfolgte auf die entsprechende Kennzeichnung Bezug genommen.

⁵ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Nr. 112 /1848.

⁶ Ebenda, Nr. 20 /1876.

⁷ Ebenda, Nr. 15 /1886.

Inspektionsbezirk I: Dresden-Stadt

Abteilung ab 1876	Abteilung ab 1913	Abteilung ab ca 1930	Ortsteil	Eingemeindung
A	1	1161	Altstadt	
Ba	2	1162	Pirnaische Vorstadt	
Bb	3	1162	Großer Garten	
C	4	1163	See- und Südvorstadt	
D	5	1164	Wilsdruffer Vorstadt	
Ea	6	1165	Friedrichstadt	
Eb	7	1165	Drescherhäuser	
F	8	1166	Neustadt	
G	9	1167	Antonstadt	
H	10	1168	Oppelvorstadt	
I	11	1169	Leipziger Vorstadt	
K	12	1170	Pieschen	
La	13	1171	Trachenberge	
Lb	14	1171	Wilder Mann	
M	15	1172	Gruna	
N	16	1173	Strehlen	1892
O	17	1174	Striesen	1892
P	18	1175	Seidnitz	1902
Q	19	1176	Zschertnitz	1902
R	20	1177	Räcknitz	1902
S	21	1178	Plauen	1903
T	22	1179	Löbtau	1903
Ua	23	1180	Wölfnitz	1903
Ub	24	1181	Naußlitz	1903
V	25	1182	Cotta	1903
W	26	1183	Kaditz	1903
Xa	27	1184	Mickten	1903
Xb	28	1185	Übigau	1903
Y	29	1186	Trachau	1903
Z	30	1187	Tolkewitz	1912
	32	1188	Blasewitz	1921
	33	1189	Briesnitz	1921
	34	1190	Bühlau	1921
	35	1191	Coschütz	1921
	36	1192	Dobritz	1921
	37	1193	Gosritz	1921
	38	1194	Kaitz	1921
	39	1195	Kemnitz	1921
	40	1196	Kleinpestitz	1921
	41	1197	Kleinzschachwitz	1921
	42	1198	Laubegast	1921
	43	1199	Leuben	1921
	44	1200	Leubnitz	1921
	45	1201	Leutewitz	1921
	46	1202	Loschwitz	1921
	47	1203	Mockritz	1921

Abteilung ab 1876	Abteilung ab 1913	Abteilung ab ca 1930	Ortsteil	Eingemeindung
	48	1204	Niedergorbitz	1921
	49	1205	Obergorbitz	1921
	50	1206	Prohlis	1921
	31	1207	Reick	1913
	51	1208	Rochwitz	1921
	52	1209	Stetzsch	1921
	53	1210	Torna	1921
	54	1211	Weißer Hirsch	1921

Zu den Bestandteilen der Brandversicherungskataster der Brandversicherungskammer gehören Verweiskbücher, Aufnahmebücher, Katastrationsprotokolle, Lagepläne und Hebelisten. Die Verweiskbücher sind numerisch geordnete Verzeichnisse über die Ortslistennummern, wobei jeder Ortslistennummer (Brandkaternummer) Band und Seitenzahl der Aufnahme im entsprechenden Aufnahmebuch zugeordnet wurde. Bei kleineren Orten wurde aufgrund der geringen Anzahl an Versicherungsnehmern kein Verweiskbuch angelegt. In solchen Fällen wurden die Ortslistennummern mit ihren Verweisen auf das Vorsatzblatt des Aufnahmebuches eingetragen. Die Aufnahmebücher enthalten folgende Angaben zum Gebäude: Datierung der Schätzung, Gebäudebezeichnung, Funktionsbezeichnung, Grundfläche, Etagenanzahl, Bauartklasse, Erbauungsjahr, Zustand des Gebäudes und Angaben zur Versicherungssumme. Auf diese Angaben wird weiter unten noch genauer eingegangen. Über die Katastration hatte der zuständige Versicherungsinspektor das Aufnahmebuch zu führen. In Übereinstimmung mit dem Aufnahmebuch wurde für jedes Grundstück ein Katastrationsprotokoll (Schätzungsprotokoll) in tabellarischer Form abgefaßt und der Brandversicherungskommission zugesandt. Mit der Katastration (Ermittlung des Neuwertes und des der Versicherungssumme gleichkommenden Zeitwertes) wurde die Klassifikation (Ermittlung der Beitragsklassen und der Höhe der danach berechneten Einheiten je nach dem Grade der Zerstorbarkeit) verbunden. Bei der Einteilung der Gebäude in Beitragsklassen war der Zustand der Feuerungsanlage, Art der Bedachung, Umfang der verbrennbaren Teile und Art der Benutzung des Gebäudes ausschlaggebend. Im Jahre 1862 wurde durch die Brandversicherungsinspektoren begonnen zusammenhängende Ortslagepläne anzufertigen. Sie sollten die bis dahin für die Schätzungsprotokolle angefertigten Situationszeichnungen ersetzen.⁸ Die Ortslagepläne enthalten für jedes Grundstück das Wohngebäude mit seinen verschiedenen Anbauten. Für einen Teil der Gebäude erfolgte auch die Einzeichnung von Kellerumrissen.

*Erfahrungen bei der Erarbeitung eines archäologischen
Stadtkatasters der Dresdner Altstadt*

Der für die Erarbeitung des archäologischen Stadtkatasters bearbeitete Abschnitt der Brandversicherungskataster entspricht den im Brandversicherungsamt Dresden I (ehemals Inspektionsbezirk Dresden I), Dresden-Stadt Abteilung A katastrierten Grundstücken. Zu dieser Aktengruppe gehören 1 Verweiskbuch, 76

⁸ Ebenda, Nr. 11 /1862

Aufnahmebücher und 1 Lageplan mit 8 Blättern. Die Aufnahmebücher wurden von 1858 bis 1945 geführt. Der Einstieg in die Recherche erfolgt über die Brandkatasternummer der Parzelle, unter der im Verweisbuch der jeweilige Band mit der Seitenzahl vermerkt ist, wobei hier immer nur die letzte Aufnahme verzeichnet ist. Da sich bei der Auswertung herausstellte, daß für die meisten Grundstücke mindestens zwei bis drei Aufnahmen existieren, wurde zunächst ein Verzeichnis sämtlicher Aufnahmen, nach den Brandkatasternummern geordnet, erstellt. Bei der Erstaufnahme von 1858 wurden 842 Grundstücke unter Brandkatasternummern verzeichnet. 1945 waren noch ca. 660 dieser Grundstücke vorhanden. Bedingt wurde dies durch Parzellenzusammenlegungen in dem dazwischen liegenden Zeitraum, wobei die Grundstücke unter einer Brandkatasternummer zusammengezogen wurden. Bei anderen wurden die Häuser abgebrochen und die Grundstücke danach nicht mehr bebaut. Die Aufnahmebücher 1 bis 15 enthalten in der Reihenfolge der Brandkatasternummern fortlaufend die Erstaufnahmen von 1858.⁹ Zum Teil sind diese überschrieben und durch neuere Eintragungen ergänzt worden. Das betrifft hauptsächlich die 60er und 70er Jahre des 19. Jahrhunderts, wobei einzelne Aufnahmen bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts zu verfolgen sind. Um 1870 wurden neue Aufnahmebücher in einem größeren Format eingeführt, die Vordrucke zur Aufnahme enthielten. Jeweils die erste Seite eines jeden Buches enthält einen Tabellenkopf, der die einzelnen Spalten des Vordrucks erläutert. Das betrifft die Aufnahmebücher 16 bis 76, in denen die Gliederung nicht mehr nach der Brandkatasternummer erfolgte, sondern nach der zeitlichen Folge der Aufnahmen. Da aber auch hier spätere Ergänzungen und Neuverzeichnungen vorgenommen wurden, ist dies nicht ohne weiteres erkenntlich. Die jeweils ältere Aufnahme enthält fast immer einen Hinweis auf Band und Seite der jüngeren Neuverzeichnung und umgekehrt. Die ersten Aufnahmen von 1858 und ihre Ergänzungen und Änderungen bis 1872 geben die Maße noch in Ellen an.¹⁰ Erst ab dem 01. Januar 1872, als die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund in Sachsen Gesetzeskraft erhielt, wurden die Aufnahmen in Metern vorgenommen.

Während der Auswertung wurden alle Aufnahmen für die 842 Brandkatasternummern im Bearbeitungsgebiet erfaßt. Die ersten Aufnahmen von 1858 sind noch ohne Aufnahmedatum. Die Eintragungen in den Aufnahmebüchern erfolgten nach folgendem Schema. Auf der ersten Seite oben links ist die Brandkatasternummer verzeichnet und in der folgenden Spalte der Name des Gebäudebesitzers, oft mit Angabe der Tätigkeit. Ist eine Frau als Besitzerin vermerkt, erfolgt dies immer unter Angabe des Ehestandes. In der gleichen Spalte sind die verschiedenen Gebäudeteile mit Angabe ihrer Funktion vermerkt. Dort, wo ein Keller vorhanden ist, wird er als „unterbauter Keller“ meist ohne Maßangabe eingetragen. In den folgenden zwei Spalten werden die Maße der Gebäudeteile in Ellen genannt. Die nächste Spalte nennt die Anzahl der Geschosse und daran anschließend wird für jedes Geschöß die Bauartklasse in einer eigenen Spalte eingetragen. Die vorletzte Spalte der linken Seite gibt die Bauartklasse des Daches und die letzte Spalte die Art der Dachdeckung an. Die erste Spalte der rechten Seite vermerkt das geschätzte Alter, und ebenfalls auf Einschätzung beruhend, den Bauzustand des Gebäudes, der meistens mit „gut“ bezeichnet wird. Die folgenden Spalten der rechten Seite sind der

⁹ Bei diesen Aufnahmebüchern wurde die Aufteilung der Seiten noch von Hand vorgenommen.

¹⁰ Eine amtliche Elle entspricht 56,638 cm.

Errechnung der Versicherungssumme vorbehalten und wurden bei der Erfassung nicht berücksichtigt.

Für die um 1870 eingeführten neuen Aufnahmebücher wurde das Aufnahmeschema etwas verändert. Sie besitzen den Vorteil, daß auf der ersten Seite in jedem Band die einzelnen Spalten erläutert werden. Über beide Seiten gehend wurde der Name des Besitzers mit Beruf und der Hauptverwendungszweck des Hauses vermerkt. Darunter erfolgten meist der Eintrag von Straße und Hausnummer und in einigen Fällen die Flurstücksnummer. In Spalte 1 wurden weiterhin die Brandkataster- oder Ortslistennummer eingetragen und als Neuerung das Aufnahme-datum und bei erfolgter Schadensmeldung auch deren Datum. Als Schäden wurden ausschließlich Brände vermerkt. In Spalte 2 sind die verschiedenen Gebäudeteile mit ihrer Nutzung und mit Buchstaben oder Zahlen gekennzeichnet eingetragen. Das ermöglicht für die Grundstücke die Zuordnung auf dem Lageplan, da hier die Gebäudeteile dementsprechend gekennzeichnet wurden, wobei grundsätzlich unter „a“ das Hauptgebäude zur Straße genannt ist. Es folgt eine Spalte mit der Maßangabe in Metern und die nächste Spalte verzeichnet die angrenzenden Grundstücke unter deren Brandkatasternummer. Die Geschosse und Bauartklassen werden nicht mehr nebeneinander sondern untereinander aufgeführt und Keller oft mit Maßen angegeben oder es wird zumindest das Kellergeschoß erwähnt. Die restlichen Eintragungen gleichen denen von 1858. Für wenige Neubauten nach 1930 sind ganz rechts außen die Geschosshöhen vermerkt. Nach diesem Schema schließen sich unter der Rubrik „hierüber“ Eintragungen an, die 1858 noch nicht verzeichnet wurden. Diese betreffen die Schätzung von Einrichtungen des Hauses, wie Fenster, Verglasung, Fußbodenbelag, Tapezierungen, Wasserleitungen, Gasrohrleitungen, Elektroanschlüssen, Stuckarbeiten und anderen. Häufig werden hierfür auch die Jahreszahlen der Herstellung vermerkt. Interessant könnten diese Eintragungen für Kirchen, Schlösser und andere kunsthistorisch wertvolle Gebäude werden, da hier zum Teil Altäre, Gemälde, Skulpturen und anderes verzeichnet sind.¹¹ Unter Bemerkungen werden die älteren Aufnahmen genannt und Abweichungen von der erfaßten Aufnahme verzeichnet. Durch diese Informationen läßt sich die Baugeschichte der Grundstücke zwischen 1858 und 1945 in groben Zügen erfassen, d. h. es wurden nur Neubauten oder Umbauten die eine Änderung der Versicherungssumme nach sich zogen aufgenommen.

Der große Vorteil der Brandkataster besteht in ihrem einheitlichen Aufnahmeschema. Dieses bietet eine systematische Grundlage für die Erfassung von Straßenzügen, Stadtvierteln oder auch, wie am Beispiel Dresden, ganzer Innenstädte. Von nicht unerheblicher Bedeutung für die Erstellung des Kellerkatasters von Dresden war der Lageplan. Dieser basiert auf dem Stadtkartenwerk Dresden von 1935 im Maßstab 1:1000. In die einzelnen Blätter des Lageplans erfolgte 1936 der Gebäudeeintrag durch die Brandversicherungskammer. Es wurde für jedes Grundstück das Wohngebäude mit seinen verschiedenen Anbauten eingezeichnet und für einen Großteil der Gebäude erfolgte in Strichellinie die Einzeichnung von Kellerumrissen. Als Kellergrundrisse lassen sich diese nicht bezeichnen, da durch den großen Maßstab bedingt, oft mehrere Kellerräume in einem zusammengefaßt dargestellt werden. Die im Aufnahmebuch mit Maßen genannten Keller müssen nicht zwangsläufig im Lageplan dargestellt sein, aber in der überwiegenden Zahl ist

¹¹ So existiert zum Beispiel für das Dresdner Schloß ein eigenes Aufnahmebuch.

dies der Fall.¹² Da ansonsten für das Untersuchungsgebiet Kellergrundrisse nur spärlich vorhanden sind, waren die im Lageplan eingezeichneten, trotz der durch den Maßstab vorgegebenen Ungenauigkeiten eine wichtige Quelle.

Die in den letzten Jahren in Dresden erfolgten Ausgrabungen konnten mit geringen Abweichungen erweisen, daß die eingezeichneten Keller in dieser Lage auch vorhanden sind.

¹² Zur Methodik und Quellenkritik der Akten siehe auch: Mike Huth, Untersuchungen zum archäologischen Stadtkataster Dresden-Altstadt, masch.schr. Ms. 1997 (ein Exemplar im SächsHStA Dresden).

REZENSIONEN

Bibliographie der Sächsischen Geschichte. Begründet von Rudolf Bemann und Jakob Jatzwauk. Bd. 5: Ergänzungen bis 1945, hrsg. von Jürgen Hering, Teilbd. 1–4. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Dresden 1998–1999. – 5,1. Lfd. Nrn. 1–6961. 1998. XXVII, 463 S.; – 5,2. Lfd. Nrn. 6962–14342. 1998. XXXII, 471 S.; – 5,3. Lfd. Nrn. 14343–21613. 1999. XXVII, 508 S.; – 5,4. Register zu den Teilbänden 1–3. 1999. XXXVI, 334 S.

Seit langem vorbereitet und mit Spannung erwartet, sind die Ergänzungen des bekannten Literaturhandbuches als dessen aus vier Teilen bestehender 5. Band nunmehr erschienen. Diesem sind zwischen 1918 und 1932 sowie 1974/75 vier Bände des von Anbeginn in der Sächsischen Landesbibliothek erarbeiteten Grundwerkes vorausgegangen.¹ Der Ergänzungsband schließt nicht nur an das uneinheitliche Ende der Berichtsjahre seiner Vorgänger an, sondern erfaßt auch eine Vielzahl übersehener Titel, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen. Die Berichtszeit endet einheitlich im Jahre 1945.²

Die sächsischen Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig waren in dem Grundwerk ausgespart worden und sollten eigene Bibliographien erhalten. Deren Bearbeitung konnte erst nach 1945 begonnen werden und wurde inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Das Ergebnis dieser als „Ergänzung zu: Rudolf Bemann und Jakob Jatzwauk, Bibliographie der Sächsischen Geschichte, Bd. 3: Orts-

¹ Rudolf Bemann/Jakob Jatzwauk, Bibliographie der Sächsischen Geschichte, Bd. 1,1 – 4,2. Leipzig 1918–1932, Nachdr. Leipzig 1970 (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte). – 1,1: Landesgeschichte (Allgemeines, Historische Landeskunde, Allgemeine politische und Fürstengeschichte), 1918, XI, 521 S. (letztes Berichtsjahr: 1910). – 1,2: Landesgeschichte (Verfassung, Recht und Verwaltung; Wirtschaftliche Verhältnisse; Geistiges Leben; Kirche; Unterrichtswesen; Heerwesen), 1921, XVII, 614 S. (letztes Berichtsjahr: 1918). – 2: Geschichte der Landesteile (1. Kurkreis, 2. Leipziger Kreis mit Oster- und Pleißenland, 3. Meißner Kreis (Sächsische Schweiz), 4. Erzgebirge, 5. Die Schönburgischen Herrschaften, 6. Vogtland, 7. Die gesamte Lausitz und Oberlausitz, 8. Die Niederlausitz, 9. Thüringen und seine Nachbargebiete), 1923, XI, 195 S. (letztes Berichtsjahr: 1921). 3,1: Ortsgeschichte. Allgemeines, Die einzelnen Orte: A-L (außer Chemnitz, Dresden und Leipzig), 1928, 349 S. (letztes Berichtsjahr: 1925). – 3,2: Ortsgeschichte. Die einzelnen Orte: M-Z, 1932, 371 S. (letztes Berichtsjahr: 1929). – 4,1. Verfasserregister, Geographisches Register, Personenregister, bearb. von Dorothee Denecke, Dresden 1973, 284, 61, 81 S. – 4,2. Sachregister, bearb. von Dorothee Denecke, Dresden 1974, 397 S.

² Das Schrifttum der Jahre 1945–1960 erschließt das Werk: Sächsische Bibliographie. Regionalbibliographie für die Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig, Berichtsjahre 1945 bis 1960, zsgest. von Reinhardt Eigenwill unter Mitarb. von Gabriele Kasten, Sigrid Stein, Folke Stimmel und Christian Zühlke, Bd. 1–2, Dresden 1989–1990.

geschichte“ bezeichneten, von zahlreichen Fachkräften vollbrachten Leistung besteht aus einem voluminösen Band für Chemnitz,³ weiterhin aus einem fünf-bändigen Werk für Dresden⁴ und aus einer sieben Bände umfassenden Bibliographie für Leipzig.⁵ Die Berichtszeit dieser Städtebibliographien endet nicht 1945, sondern erstreckt sich bei Chemnitz und Dresden bis 1960 und gewinnt damit Anschluß an die mit dem Berichtsjahr 1961 einsetzende „Sächsische Bibliographie“⁶, während die Berichtsjahre der Leipzig-Bibliographie mit ihren bedeutenden Sonderbänden „Messe“, „Universität“, „Kunst“ und „Buch“ fast bis an die jeweiligen Erscheinungsjahre heranreichen. Konsequenterweise berücksichtigt der Ergänzungsband der „Bibliographie der Sächsischen Geschichte“ die drei sächsischen Großstädte nicht. Festzuhalten bleibt, daß die „Bibliographie der Sächsischen Geschichte“ einschließlich ihrer Teil-, Sonder- und Registerbände ein beachtliches bibliographisches Gesamtwerk im Umfang von 24 Bänden darstellt.

Der Aufbau des Ergänzungsbandes und die Einteilung des Titelmaterials folgt der Gliederung des Grundwerkes. Die Obergruppen seien hier zweckmäßigerweise angeführt: 1. Allgemeines; 2. Allgemeine und historische Landeskunde; 3. Allgemeine politische und Fürstengeschichte; 4. Verfassung, Recht, Verwaltung; 5. Wirtschaft; 6. Geistiges Leben; 7. Kirche; 8. Unterrichtswesen; 9. Heerwesen; 10. Landesteile: Leipziger Kreis (mit Oster- und Pleißenland), Meißner Kreis, Erzgebirge, Schönburgische Herrschaften, Vogtland, Lausitz; Ortsverzeichnisse und Ortsbeschreibungen, Einzelne Orte A-Z. Eine ausführliche Feingliederung dieser Systematik ist jedem Teilband vorangestellt. Die Benutzungshinweise machen darauf aufmerksam, daß eingemeindete Orte unter ihrem ursprünglichen Namen angeführt wurden. Ehemals zu Sachsen gehörende Orte östlich der Neiße sind berücksichtigt. Der Registerband verdient wegen seiner Unentbehrlichkeit besondere Hervorhebung. Mit seiner Hilfe und auf Grund seiner außerordentlichen Ausführlichkeit läßt sich faktisch jede Suchfrage beantworten. Die uneinheitliche Gestaltung der Verfassernamen hätte sich allerdings vermeiden lassen.

Der vierteilige Ergänzungsband nötigt hinsichtlich seines Umfangs (über 20 000 Titel, die im wesentlichen zwischen 1910 und 1945 entstanden sind) und der Qualität der Bearbeitung größte Hochachtung ab. Sachsen ist nach Abschluß dieses Werkes – lediglich die Bibliographie der biographischen Literatur bis 1945 steht noch aus – in die Reihe derjenigen deutschen Bundesländer aufgestiegen, deren Regionalliteratur bibliographisch nahezu vollständig publiziert ist. Die Nachweis- und Zugriffsmöglichkeiten sind dadurch in einer Weise optimiert worden, von der man draußen im Lande, in den Kreisen und Gemeinden, bisher nur träumen

³ Bibliographie zur Geschichte der Stadt Chemnitz, bearb. von Eberhard Stimmel und Hans-Joachim Müller, Dresden 1991, XV, 651 S.

⁴ Bibliographie zur Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1–5, Dresden 1981–1984 (Schriften der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig).

⁵ Bibliographie zur Geschichte der Stadt Leipzig, Hauptbd. 1–2 [nebst] Reg.-Bd. Weimar 1971–1977. – Sonderbd. 1–4, Leipzig 1957–1967 (Schriften der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig).

⁶ Diese Regionalbiographie erscheint seit 1962 jährlich, beginnend mit dem Berichtsjahr 1961. Bisher liegen bis zum Berichtsjahr 1997 insgesamt 37 Bände, davon sechs Fünfjahrregister, vor. Vgl. dazu NArchSächsG 65/1994, S. 251–253; 66/1995, S. 341f.; 67/1996, S. 353f.; 68/1997, S. 365f.; 69/1998, S. 273; 70/1999, S. 271f.

konnte. Die Bedingungen für landes- und ortsgeschichtliche Arbeiten haben sich dadurch auf lange Sicht erheblich verbessert. Der Ergänzungsband zum *Bemann/Jatzwauk* wird künftig zum Handwerkszeug eines jeden gehören, der sich mit sächsischer Geschichte und Landeskunde beschäftigt. Es liegt somit ein in hohem Maße repräsentatives Literaturhandbuch vor, das – von dem typographisch verunglückten Titelblatt abgesehen – um seine Anerkennung nicht bangen muß. Zum Gelingen dieses Werkes haben zahlreiche Bibliothekare beigetragen, denen man dafür sehr dankbar ist. Um die Titelauswahl hat sich Hans-Joachim Müller, um das Verfasser- und Sachtitelregister Ulrich Voigt, um das Sachregister und die Endredaktion Eberhard Stimmel verdient gemacht.

Dresden

Manfred Kobuch

Sächsische Bibliographie. Berichtsjahr 1997 und Nachträge aus früheren Jahren. Zsgest. von Marta Köhler, Rosemarie Wünsche und Ulrich Voigt. Redaktionelle Bearbeitung: Michael Letocha. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 1999. XIX, 560 S.

Pünktlich, mit präzise eingehaltenem zweijährigen Abstand vom Berichtsjahr, ist der neueste Band der Sächsischen Bibliographie Ende 1999 ausgeliefert worden. Er weist weitere Verbesserungen hinsichtlich der Systematik und satztechnischen Gestaltung auf, für die der neue Leiter des Unternehmens, Michael Letocha, verantwortlich zeichnet, nachdem sein verdienstvoller Vorgänger Ulrich Voigt in den Ruhestand getreten ist. Auffallend ist die von Jahr zu Jahr beträchtlich gestiegene Anzahl aufgenommener Titel (1997: 5824; 1996: 5359; 1995: 5130). Sie ist sowohl Ausdruck einer numerisch zunehmenden Publikation von Beiträgen zu sächsischen Themen als auch einer mit immer größerer Umsicht durchgeführten Erfassung des überwiegend weit verstreuten Titelmaterials und einer immer intensiveren Durchdringung potentiell ergiebiger Periodica, Sammelchriften etc. durch die Bearbeiter.

Beachtenswert sind die unter den „Hinweisen für Benutzer“ (S. VI) angeführten Auswahlkriterien der Titelerfassung. Sie lauten: „Es muß ein Bezug zu Sachsen, einzelnen Regionen oder Orten des Landes oder sächsischen Persönlichkeiten gegeben sein. Der inhaltliche Bezug wird weit ausgelegt und umfaßt alle Wissensgebiete und Lebensbereiche. Rezensionen werden nur in Ausnahmefällen verzeichnet.“ Für alle übrigen Aspekte gilt das zum Vorgängerband im NArchSächsG 69/1998, S. 273, Gesagte. Die Literaturdokumentation ist gleichbleibend in fünf Teile gegliedert: A. Gesamtgebiet. Teilgebiete. Regionen (Nr. 1–2005); Orte und Ortsbezeichnungen (Nr. 2006–5087 = 3082 Titel); C. Personen und Personengruppen (Nr. 5088–5824 = 737 Titel); D. Verfasser- und Sachtitelregister; E. Namen- und Sachregister. Geschichtswissenschaftlich relevante Beiträge sind außer im Abschnitt A. 1. „Geschichte“ und B. „Orte und Ortsbezeichnungen“ in zahlreichen weiteren Abschnitten zu finden; das hervorragend bearbeitete Namen- und Sachregister beantwortet alle Suchfragen. Der wiederum besonders ergiebige Teil C. „Biographien“ präsentiert neben allgemeinen und speziellen Sammelbiographien 737 Titel über Einzelpersonen und Familien.

Man wünscht diesem vorbildlich gestalteten Band der Sächsischen Bibliographie eine weite Verbreitung im Lande, aber auch Beachtung in den benachbarten Bun-

desländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die alle am einstigen Territorium Kursachsens teilhaben, ebenso in Bayern, wohin sich nachbarschaftliche Verzahnungen häufen. Jedes dieser Bundesländer bringt seinerseits analoge Regionalbiographien hervor, deren Nutzung auch die sächsische Forschung befruchten kann.

Dresden

Manfred Kobuch

Serbska bibliografija – Sorbische Bibliographie 1991–1995. Cylkowna redakcija, Gesamtedaktion: Franc Šěn. Domowina-Verlag, Bautzen 1998. 396 S.

Sorbisches Schrifttum hat in Sachsen Gewicht! Dies ist eine natürliche Folge der slawischen Wurzeln der Besiedlung unseres Territoriums und des immerwährenden Kampfes einer nationalen Minderheit um die Anerkennung und Pflege ihres Daseins inmitten „mitteldeutscher“ Realität über Jahrhunderte hinweg. Das Gewicht drückt sich auch in dem stetig zunehmenden Umfang der Sorbischen Bibliographie aus, die wiederum um über 5 Prozent mehr verzeichnete Publikationen „über die Sorben“ und „die gesamte in Sorbisch erschienene Literatur“ gegenüber dem letzten Band (Berichtsjahre 1986–1990, Erscheinungsjahr 1994) enthält, das sind immerhin insgesamt 6522 Nummern. Nachdem der auch für die Bibliographie der Sächsischen Geschichte bedeutende Bibliothekar Jakob Jatzwauk (Jakub Wjacslaw) 1929 die Sorbische (Wendische) Bibliographie begründet hatte, waren nach der 2. erweiterten und verbesserten Auflage 1952 innerhalb der Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung, Bautzen, sieben Bände erschienen, zuletzt regelmäßig über Zeiträume von 5 Jahren berichtend. Räumlich auch über die Grenzen von Sachsen hinausgehend (niedersorbisches Sprachgebiet) wurde ein universeller Rahmen gesetzt und auch literarisch und wissenschaftlich weniger übliche Quellen (Zeitungsartikel, Musikalien, usw.) verzeichnet. Das Unternehmen des jetzigen Sorbischen Instituts in Bautzen hat schon seit einiger Zeit einen sehr engagierten und versierten Bearbeiter in Franc Šěn (Franz Schön) gefunden, der über eine Reihe fachlich zuständiger Mitarbeiter verfügt, die seit dem letzten Band an Zahl zugenommen haben.

Natürlich ist die Bibliographie in erster Linie für die Sorben selbst und für Sorabisten wichtig, hat aber im Rahmen der gesamten sächsischen Bibliographie große Bedeutung, da die jährlich erscheinende Sächsische Bibliographie den Umfang und die Besonderheiten der sorbischen Literatur als Universalbibliographie keinesfalls verkraften könnte. Niemand könnte allein schon die für Laien komplizierte Bewältigung der diakritischen Schriftzeichen der sorbischen Sprachen so gut schaffen wie einer, der mit Selbstbewußtsein und berechtigtem Stolz eine in seiner Wohngegend ungebräuchliche Namensform für Schön tatsächlich täglich verwendet.

Gerade da liegen aber auch für die Sorbische Bibliographie noch Fußangeln genug. So ist die strikte Verwendung der sorbischen Namensform noch immer nicht in voller Konsequenz und durchgehend Tatsache. Z.B. ist der in einer sorbischsprachigen Zeitschrift gewürdigte Pfarrer Bohuměr Rejzler im Namenregister nur unter Gottfried Rösler zu finden und der in Musikerkreisen wohlbekannt und in den Titeln als Urheber Jan Paul Nagel genannte Komponist in den

Registern als Jan Pawoł geführt. Gleiches trifft für die Ortsnamen zu, bei denen im Ortsregister neuerdings zusätzlich sorbische Namensformen enthalten sind, aber dann stets auf die deutsche Namensform verwiesen wird. Nur eben nicht durchgängig, z.B. bei Siebitz, das im entsprechenden Titel auch noch dekliniert Zejicach heißt, oder Triebitzsch das in einem deutschen Titel mit Striboz wiedergegeben wird. Gerade Verwirrungen bei den historisch wichtigen Ortsnamen könnten an dieser Stelle durch einwandfreie mehrsprachige Ortsregister ausgeräumt werden. Im Zuge der sächsischen Gemeindereform gehen ja immer mehr wichtige Namensformen verloren.

Es soll keinesfalls die an Formalia ausgerichtete Kritik den großen und unersetzlichen Wert dieser umfangreichen Arbeit schmälern. Wegen der Erfahrungen, die der Rezensent weniger auf historischem oder sprachlichem Gebiet hat, sondern als langjähriger Verantwortlicher für die Sächsische Bibliographie, muß auf einige wesentliche Punkte hingewiesen werden, die den Gebrauchswert der Sorbischen Bibliographie erhöhen könnten. Dies betrifft vor allem die Register: Da im „Autorenregister“ keine verfasserspezifischen Schriften angeführt sind, findet man diese oft bedeutenden Arbeiten erst nach mühsamer Suche im Sachgebiet. Umgedreht wird durch die einfache Aufzählung der Titelnummern bei den Verfassern im Extremfall die Suche an bis zu 200 Stellen (fleißigster Verfasser Manfred Laduš) verlangt. Also sollte man schon bei der Aufnahme im Computer Kurztitel anfügen – und beide Probleme würden gelöst. Ein Sachregister (vielleicht auch Orts-, Namen- und Sachregister in einem) ist inzwischen Standard bei solchen, besonders regional bezüglichen Bibliographien. Vielleicht ließe sich Unterstützung durch die Verwendung des weitere Verbreitung findenden vorzüglichen Bibliographieprogramms ABACUS finden?

Dem Namenregister konnte ich interessanterweise entnehmen, daß die „meistbesprochene“ Person in diesem Zeitraum die Malerin Maja Nagelowa ist, und dem Verfasserregister, daß der „Meistgedruckte“ der Komponist Jan Paul Nagel mit etwa 70 Editionen war (einschließlich Rezensionen, die in der Bibliographie einen erfreulich breiten Rahmen einnehmen), während der bekannte Schriftsteller Jurij Brézan entgegen meiner Erwartung mit 50 Nummern den „zweiten Rang“ einnimmt, dafür aber den meisten Platz beansprucht! Diese mehr kuriosen Betrachtungen sollen noch ergänzt werden durch die Feststellung, daß aus der am Anfang abgedruckten Liste viel zitierter Periodika das *Neue Deutschland* nun verschwand und die fast unveränderte Systematik den historischen Gegebenheiten der deutschen „Wende“, die wohl auch für die Sorben eine gewesen ist, folgen mußte: Erwachsenen-Weiterbildung wurde zu Erwachsenenbildung, die (russische?) Bezeichnung „Massenkommunikationsmittel“ für das zweite Hauptkapitel wird vielleicht im nächsten Band durch das (deutsche?) Wort „Medien“ ersetzt werden, und die neueste Geschichtsperiode beginnt nicht mehr im Jahr 1962, sondern nunmehr 1990. Es ist dem umfangreichen und wichtigen sorbischen Schrifttum zu wünschen, daß sich diese neue Periode günstig auf seine Entwicklung und die des damit befaßten Volkszweiges auswirkt.

Dresden

Ulrich Voigt

Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analysen – Perspektiven, hrsg. von Werner Buchholz. Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1998. 458 S.

Der Sammelband gibt die Vorträge einer vom Herausgeber im Juni 1995 in Greifswald veranstalteten Tagung „Bestandsaufnahme und Perspektiven landesgeschichtlicher Forschung und Lehre im vereinten Deutschland“ wieder. Anliegen dieser Tagung, deren äußeren Anlaß die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für die Landesgeschichte Pommerns in Greifswald bildete, war es, 25 Jahre nach der letzten umfassenderen Bestandsaufnahme 1969 in Bonn „die Landeshistoriker erneut zu einer Inventur ihres Faches zu bitten“ (S. 12) und nach der inzwischen eingetretenen Schwerpunktverschiebung der Landesgeschichte in die Neuzeit, der Methodendiskussion um die Regionalgeschichte und der neuen Situation durch die Wiedervereinigung „die landesgeschichtliche Tradition in ihrer breiten Vielfalt zu erfassen..., möglichst viele Vertreter aktueller Richtungen in der Landesgeschichte zusammenzuführen und einen umfassenden Überblick über die konkrete historische Forschung zur Landesgeschichte in den verschiedenen historischen Kulturlandschaften Deutschlands zu gewinnen“ (S. 14f.). Diesem Anliegen entsprechend enthält der Band nach einem breiten wissenschaftsgeschichtlich-programmatischen Einführungsbeitrag von W. Buchholz über „Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990“ (S. 11–60) und einem aus der Sicht des Nachbarfaches „Historische Geographie“ eigene Akzente setzenden Korreferat von K. Fehn (S. 61–74) in seinem Hauptteil, nach Ländern und Regionen gegliedert, zwanzig Beiträge zu Traditionen, Stand und Aufgaben der Landesgeschichtsforschung in nahezu sämtlichen historischen Großlandschaften Deutschlands. Der Band schließt mit einem vergleichenden Beitrag zur ungarischen Lokalgeschichte von M. Farta (S. 399–420) und mit zwei als Fallstudien vergleichender Landesgeschichte konzipierten Beiträgen von J. Engelbrecht über rheinische und westfälische Unternehmer des 18. und 19. Jahrhunderts (S. 429–438) und S. Schmitt zur Edition ländlicher Rechtsquellen (S. 439–451).

In seiner einleitenden Bestandsaufnahme, zugleich als „die eigentliche Standortbestimmung des Faches Landesgeschichte beabsichtigt“ (S. 60), nimmt W. Buchholz nach einem Rückblick auf die Geschichte deutscher Landesgeschichtsforschung von K. Lamprecht über R. Kötzschke und H. Aubin bis 1945 erstmals auf breiter wissenschaftsgeschichtlicher Grundlage einen Vergleich der unterschiedlichen Entwicklung landesgeschichtlicher Forschung nach 1945 in den beiden deutschen Staaten vor. Hierbei stellt er die DDR-Regionalgeschichtsforschung, bei der er in den 80er Jahren eine Annäherung an das Konzept der „Geschichtlichen Landeskunde“ konstatiert, der westdeutschen Entwicklung gegenüber, für die er vor allem in dem von E. Maschke 1967 entwickelten Konzept einer regionalen Industrialisierungsgeschichte eine „Wegscheide“ von den „traditionellen Bahnen“ der bisherigen mediävistisch dominierten Landesgeschichte hin zu einer Schwerpunktverlagerung in die Neuzeit und in die Moderne, zur Anwendung moderner sozialgeschichtlicher Methoden und zum Konzept einer „westdeutschen Regionalgeschichte“ sieht (S. 36ff.). Trotz der noch auf der Greifswalder Tagung zum Teil höchst kontroversen Debatte um das Spannungsfeld von sogenannter traditioneller Landesgeschichte und moderner Regionalgeschichte erkennt er eine Tendenz „in Richtung Synonymität“ beider Begriffe (S. 52) und unterstreicht die „Verwurzelung der Regionalgeschichte in der Landesgeschichte“

(S. 59). Damit ist ein erster, in seiner zum Teil subjektiven Akzentsetzung zu weiterer Diskussion anregender, größerer forschungsgeschichtlicher Rahmen abgesteckt und sind die grundsätzlichen Fragen aufgeworfen, um die es in den nachfolgenden Einzelbeiträgen geht.

Sie sind – gegenüber den Beiträgen der immer wieder zum Bezugspunkt gemachten Bonner Tagung von 1969, die der Hrsg. wohl etwas zu pointiert als „Schlußpunkt der Epoche, in der Landesgeschichte nahezu ausschließlich als Geschichte des Mittelalters betrieben wurde“ (S.40), charakterisiert – im einzelnen wesentlich knapper, regional hingegen wesentlich weitgespannter, greifen sehr viel stärker in die Neuzeit, die Wissenschaftsgeschichte und die Theoriediskussion aus und vermitteln in ihrer Gesamtheit einen überaus instruktiven Überblick über die Vielfalt gegenwärtiger landesgeschichtlicher Arbeit in Deutschland und deren unterschiedliche Traditionen, Brüche, Konzeptionen, Schwerpunkte und künftige Aufgaben. Das räumliche Spektrum reicht von Schleswig-Holstein (K.-J. *Lorenzen-Schmidt*), Pommern (R. *Schmidt*; W. *Stepiński*), Brandenburg-Preußen (W. *Neugebauer*), Sachsen-Anhalt (M. *Tullner*) und Sachsen (K. *Blaschke*; W. *Held*) über die Rheinlande (W. *Janssen*), Westfalen (K. *Tepe*), Hessen (R. *Stobbe*) und Franken (A. *Wendehorst*; K. *Wittstadt*; R. *Sprandel*) bis in den Raum Saarland-Lothringen-Luxemburg (H.-W. *Herrmann*), nach Baden (K. *Andermann*; A. *Zettler/Th. Zotz*), Württemberg (M. *Klein*) und Bayern (H.-M. *Körner*; F. *Prinz*; M. *Lanzinner*), wobei W. *Stepiński*, W. *Neugebauer* und H.-W. *Herrmann* auf neue grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten und -formen der landesgeschichtlichen Forschung verweisen. Im Vordergrund stehen – oft am Beispiel wichtiger Einzelaspekte bzw. Einzelprojekte skizziert – Forschungsgeschichte, Historiographiegeschichte (insbesondere M. *Klein*), Institutionengeschichte, Methodendiskussion, die Vorstellung laufender Forschungsvorhaben und die Formulierung dringlicher Forschungsdesiderate. Das inhaltliche Spektrum reicht etwa von der Charakterisierung des Dualismus der historischen Schulen von M. *Spindler* und K. *Bosl* in Bayern als „methodisches Wechselspiel zwischen Staats- und Strukturgeschichte“ durch F. *Prinz* (S. 129) über die Verortung der Landesgeschichte „als Grundlage für die Erarbeitung neuer Erkenntnisse auf nationalgeschichtlicher Ebene“ (S. 159), dargestellt anhand dreier Beispiele aus den Hauptepochen der sächsischen Geschichte, durch K. *Blaschke* und das sehr dicht fundierte Konzept einer landesgeschichtlichen Forschung, „bei dem brandenburgische Landesgeschichte, preußische Struktur- und politische Geschichte in ostmitteleuropäischen Zusammenhängen und internationaler Kooperation zu bearbeiten sind“ (S. 192), von W. *Neugebauer* bis hin zu dem interdisziplinären Freiburger Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ (A. *Zettler/Th. Zotz*), der Würzburger elektronischen Datenbank zur Erforschung von Lehenhöfen, Bürgertum und bäuerlichem Leben im spätmittelalterlichen Franken (R. *Sprandel*) und der Vorstellung des 1976 von jüngeren Historikern gegründeten „Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins“ (K.-J. *Lorenzen-Schmidt*).

Entsprechend breit ist das Spektrum der methodischen Ansätze und der individuellen Standortbestimmungen. Wie weit etwa in der gelegentlich – nicht zuletzt auch auf der Greifswalder Tagung – zum Methodenstreit zwischen „konservativer“ und „fortschrittlicher“ Landesgeschichtsforschung hochgespielten Diskussion über Regionalgeschichte als eigenständige Disziplin und Methode die Standpunkte auseinandergehen, zeigen einerseits die Ablehnung einer „prinzipielle(n) Trennung von regionaler, Landes- oder allgemeiner Geschichte“ und der Vorschlag, „es ruhig

beim Begriff Landesgeschichte (zu) lassen“ (S. 144), von M. Lanzinner und andererseits das sehr dezidierte Plädoyer von K. Teppe, des damaligen Direktors des 1991 aus der Wissenschaftlichen Hauptstelle des „Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde“ geschaffenen „Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte“ in Münster, für „Regionalgeschichte als Methode“ bzw. für eine „moderne Regionalgeschichte“ als „Sozialgeschichte im Sinne einer Verknüpfung von Struktur- und Erfahrungsgeschichte“ (S. 309f.). Der Vielfalt heutiger landesgeschichtlicher Ansätze, von denen der vorliegende Band zeugt, bis hin zur Infragestellung einer spezifischen landesgeschichtlichen Methode entspricht umgekehrt die ernüchternde Bilanz, die W. Janssen in einem der grundlegendsten Beiträge des Bandes gegenüber der in den 20er Jahren am Bonner Institut von H. Aubin, Th. Frings und F. Steinbach entwickelten, die Landesgeschichtsforschung in Deutschland bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg prägenden interdisziplinären Konzeption der „Geschichtlichen Landeskunde“ zieht. Die Geschichte des Bonner Instituts, vor dessen „falscher Idealisierung“ er warnt, zeigt eindringlich auf, daß diese Konzeption trotz unbestreitbarer Erfolge an der „Schwierigkeit, sie in der Forschungspraxis einzulösen“ (S.317), letztlich gescheitert ist.

Das große Verdienst der Greifswalder Tagung und ihres Publikationsbandes besteht vor allem darin, daß hier erstmals in umfassender räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Breite die Vielfalt methodischer und inhaltlicher Ansätze der gegenwärtigen landesgeschichtlichen Forschung in Deutschland auf dem Hintergrund ihrer höchst unterschiedlichen regionalen und wissenschaftsgeschichtlichen Traditionen vorgestellt und durch die systematisierende Einführung des Hrsg. verklammert wird. 25 Jahre nach der großen Bonner Tagung ließ die Wiederherstellung der deutschen Einheit als Anlaß, wie man ihn 1969 in Bonn allenfalls wünschen, aber kaum mehr erhoffen konnte, eine erneute und umfassende – auch forschungs- und zeitgeschichtliche – Standortbestimmung der Landesgeschichte als zentraler historischer Disziplin als besonders notwendig und wünschenswert erscheinen. „Bestandsaufnahme“ und „Analyse“ als die beiden ersten Anliegen der Tagung erbrachten gegenüber den großen, bis in die Gegenwart nachwirkenden Konzeptionen aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die schier unübersehbare Vielfalt der Ansätze und Inhalte als prägendes Merkmal heutiger landesgeschichtlicher Forschung. Dies wirft um so nachdrücklicher die Frage nach dem dritten Anliegen, den „Perspektiven“, auf. Sie übergreifend zu beantworten, konnte der Band schwerlich leisten. Wohl aber bietet er mit der vorgelegten Zwischenbilanz in höchst dankenswerter Weise erstmals eine umfassendere Grundlage, um in der gegenwärtigen Methoden- und Theoriediskussion der Geschichtswissenschaften den zentralen Anteil der Landesgeschichte zu unterstreichen, ihre methodische Offenheit zu betonen und in dem Wissen um ihre Leistungen und Irrwege sich gegenüber vielfältig zu erwartenden Aufgaben weiter um eine umfassende Standortbestimmung zu bemühen.

Wolfgang Schmale, Historische Komparatistik und Kulturtransfer. Europageschichtliche Perspektiven für die Landesgeschichte. Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Landesgeschichte. Verlag Dr. Dieter Winkler, Bochum 1998. 142 S. (= Herausforderungen. Historisch-politische Analysen, Bd.6)

An innovativen methodischen Ansätzen herrscht im Rahmen der sächsischen Landesgeschichte wahrlich kein Überfluß. Um so gespannter ist man auf den hier zu besprechenden Band, der, wie der Autor im Vorwort betont, „Antworten auf die Herausforderungen, die die jüngere Entwicklung Europas an die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit Europa stellt,“ geben möchte. Freilich relativiert er diesen Anspruch wenig später – und er tut gut daran! –, indem er seine Ausführungen bewußt als „Diskussionsbeitrag“ kennzeichnet, der für „kritische Antworten offen“ sein soll. Dies kontrastriert allerdings mit dem im zweiten Untertitel enthaltenen Begriff der „Einführung“. Gewöhnlich versteht man darunter eine auf gesicherten Erkenntnissen begründete Darstellung der Grundzüge eines Fachgebiets, und darum handelt es sich im vorliegenden Fall ganz gewiß nicht.

Das Buch setzt sich aus mehreren Kapiteln zusammen. Im Zentrum steht ein Vortragsmanuskript des Autors aus dem Jahre 1994, das hier als erstes Kapitel erstmals veröffentlicht wird. Den genauen Titel des Vortrags erfährt man nicht, aber aus dem Inhalt läßt sich schließen, daß es sich um einen Vergleich zwischen Sachsen und Burgund im Hinblick auf die Sozialgeschichte der Grund- und Menschenrechte handelte (dies ist übrigens auch das Thema der Habilitationsschrift Schmales). Ferner findet sich die gekürzte Fassung eines Aufsatzes, den er an anderer Stelle bereits 1995 veröffentlicht hat („La Saxe et la Révolution française ou l'échec d'un transfert: quelques réflexions méthodiques à propos du concept ‚transfert culturel‘“). Warum sich der Verfasser nicht der Mühe unterzogen hat, seinen Beitrag ins Deutsche zu übersetzen, bleibt unerfindlich. Vortrag und Aufsatz machen zusammengenommen ein gutes Drittel des Bandes aus. Darum herum gruppiert sich ein Potpourri aus Zitaten anderer Autoren, darunter häufig jenen, denen er im Vorwort für ihre Unterstützung beim Zustandekommen des Buches dankt.

Die beiden zentralen Begriffe „Komparatistik“ und „Kulturtransfer“ werden zwar bereits im ersten Kapitel fleißig verwendet, doch erfährt der Leser erst in den beiden folgenden Abschnitten, was denn darunter zu verstehen ist und weshalb beide Konzepte sowohl in landes- als auch in europageschichtlicher Hinsicht relevant sind. Auch finden sich summarische Verweise auf die „Überlegungen im ersten Kapitel, die nicht wiederholt werden sollen“ (S.83), ohne daß man genau erfährt, *welche* Überlegungen gemeint sind. Überhaupt stellt das erste Kapitel ein ziemlich willkürliches Konglomerat unterschiedlichster Themenbereiche dar. Besonders krude sind Schmales Äußerungen über die europäische Region. Da springt er von Sachsen nach Burgund, streift ganz nebenbei das Waadtland, um sich dann en passant über das Elsaß, die ostslowakische Zips oder die Bretagne zu äußern. Zur Klärung des europäischen Regionenbegriffs trägt dies wenig bei; eher ist das Gegenteil der Fall.

Was die Konzepte von „Komparatistik“ und „Kulturtransfer“ betrifft, so stammen die von Schmale herangezogenen Positionen im ersteren Fall von Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Köcka, im zweiten von Michel Espagne und Michael Werner. Der Verfasser weiß indes wenig eigenes zu diesem Thema beizutragen, es

sei denn, man bewertet seine Forderung, daß die Erforschung von Kulturtransfer „interdisziplinär“ zu sein habe, als besonders originell. An keiner Stelle wird erkennbar, wie er die zum Teil weit auseinanderliegenden Standorte zu einem stringenten und vor allem landesgeschichtlich stringenten Ansatz zusammenführen will. Es handelt sich um eine Aneinanderreihung von Beliebigkeiten und Gemeinplätzen, die gleichwohl in einer präventösen Terminologie dargeboten werden. Ein hinkendes Beispiel kuriert man nicht dadurch, indem man es als „Paradigma“ bezeichnet.

Das abschließende Plädoyer Schmales zur Schaffung eines „Europäischen Landes- und Regionalgeschichtlichen Instituts“ läuft ins Leere, denn ein solches Institut existiert bereits seit geraumer Zeit an der Universität Siegen und leistet hervorragende Arbeit. Auch seiner Diagnose zum gegenwärtigen Stand der sächsischen Landesgeschichtsforschung ist nicht uneingeschränkt zuzustimmen. Daß die sächsische Landesgeschichte, vergleicht man sie mit der Situation in anderen der neuen Länder, heute einen respektablen Stand aufzuweisen hat, ist nicht zuletzt das Verdienst von Karlheinz Blaschke. Ihm ein rückwärtsgewandtes, rein antiquarisches Geschichtsverständnis zu attestieren ist schlicht unfair.

So bleibt am Schluß der Eindruck, als habe der Verfasser einen Vortrag, für den er keine anderweitige Publikationsmöglichkeit sah, gleich zu einem ganzen Buch aufgeblasen, um dies auch noch mit dem modischen Europa-Etikett zu versehen. Das Thema hätte eine seriösere Behandlung verdient. Schade.

Düsseldorf

Jörg Engelbrecht

Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte, hrsg. von Wolfgang Weber. Böhlau-Verlag, Köln 1998. 245 S.

Wer sich heute mit Adel, Dynastien oder Fürsten beschäftigt, gerät leicht in die Gefahr, als „Haus- und Hofhistoriker“ beurteilt zu werden, der einer antiquierten oder gar nostalgischen Sicht von Geschichte frönt. Mehrere Umstände rechtfertigen es jedoch nach Meinung des Herausgebers Wolfgang Weber (Augsburg), das Interesse wieder stärker auf die Herrschaftselite zu lenken. Einmal sei eine heute populärere „Geschichte der Kleinen“ ohne Kenntnis der Großen kaum zu realisieren, zweitens könne auch eine Fürsten- und Dynastiegeschichte nach modernen methodischen Kriterien vorgenommen werden und drittens bestehe weiterhin ein großes Interesse an der Analyse von Herrschafts- und Machtverhältnissen. Immerhin habe der Adel bzw. Hochadel als bedeutendste politisch-soziale Kraft zur Schaffung der maßgeblichen Strukturen in Europa beigetragen. So skizziert Weber in seiner Einleitung eine Reihe möglicher Fragestellungen, die die Leistungsfähigkeit einer modernen Fürsten- und Dynastiegeschichte aufzeigen sollen. Gleichwohl wird der von ihm formulierte Anspruch im Sammelband nur ansatzweise eingelöst. Es handelt sich eher um eine Zusammenstellung verschiedenartigster Beiträge, von der Antike bis in die Zeitgeschichte, die einzelne Aspekte des Themas „Fürst“ berühren. Es fällt schwer, das gemeinsame Anliegen des Bandes zu erfassen, ein Problem, das der Herausgeber selbst bereits anmerkt. Nicht zuletzt deshalb wird den einleitenden Bemerkungen ein kurzer Abriss zur Begriffsgeschichte und Entwicklung des europäischen Fürstentums angehängt, der die wichtigste Literatur aufführt.

Eröffnet wird der Reigen der Einzelbeiträge von Wolfgang *Kuboff* (Augsburg) mit einer Betrachtung des römischen Princeps und der Zeit des Prinzipats (27 v. Chr. bis 284 n. Chr.), gleichsam als der Wiege des europäischen Fürstentums. Nach einer begriffsgeschichtlichen Herleitung und der Klärung der staatsrechtlichen Grundlagen behandelt der Autor die Entfaltung des Prinzipats und die damit zusammenhängenden Probleme der Repräsentation dieser Herrschaft. Ein vor allem auch für die Landesgeschichte interessanter Beitrag von Dieter *Mertens* (Freiburg i. B.) nimmt fürstliches Selbstverständnis im Mittelalter am Beispiel Württembergs in den Blick, einem Haus, das erst spät in den Fürstenstand erhoben wurde. Welche Rolle dabei die Frage nach der Herkunft spielte, steht im Mittelpunkt seines Artikels. Den größten Umfang nimmt ein Beitrag des Herausgebers zur Dynastiesicherung und Staatsbildung im 17. Jahrhundert ein. Die hauptsächlich auf einer politisch-ideengeschichtlichen Analyse beruhende Untersuchung definiert als zentrale Komponente fürstlicher Herrschafts- und Staatsbildung die Kontinuität dynastischer Herrschaft. Allerdings bleiben bei *Weber*, trotz diverser Definitionen, Begriffe wie Dynastie oder Staat unscharf. Auch das Verhältnis zwischen Dynastie und Fürst bedarf noch einer genaueren Untersuchung, können diese doch keinesfalls als deckungsgleich angesehen werden. Der zweite in der Frühen Neuzeit angesiedelte Beitrag von Harm *Klueting* (Köln) variiert das bereits vielfältig behandelte Thema des „aufgeklärten Fürsten“, wobei dieser nach Meinung des Autors von der Erscheinungsform des „aufgeklärten Absolutismus“ getrennt zu betrachten ist. Die Krise der Habsburgermonarchie um 1900 und deren Folgen stehen im Mittelpunkt des folgenden Beitrags. Der Kampf des Thronfolgers und Hoffnungsträgers Franz Ferdinand gegen die zunehmenden Auflösungserscheinungen des Reichsverbandes werden von Günther *Kronenbitter* (Augsburg) als ein gescheiterter Versuch interpretiert, „mit Fürstenherrschaft Staat zu machen“. Abschließend analysiert Walther L. *Bernecker* (Erlangen-Nürnberg) am Beispiel Spaniens die Rolle eines modernen Monarchen beim Übergang von einem autoritären Regime in eine liberal-parlamentarische Demokratie. Dabei erweist sich, daß gerade die Monarchie in Person König Juan Carlos maßgeblich zur Durchsetzung und Stabilisierung der Demokratie beigetragen hat.

Werden in dem vorgestellten Sammelband nur wenige und unzusammenhängende Aspekte einer modernen Fürsten- und Dynastiegeschichte angerissen, so zeigt sich doch, wie vielfältig und anregend die Auseinandersetzung mit einem vermeintlich überholten Forschungsgegenstand sein kann.

Jena

Siegrid Westphal

Handbuch der historischen Stätten. Böhmen und Mähren, hrsg. von Joachim Bahlcke, Winfried Eberhard und Miloslav Polívka. Kröner-Verlag, Stuttgart 1998. 889 S.

Die im Jahre 1958 mit dem Band Schleswig-Holstein begonnene Reihe, die sich als ein vortreffliches Nachschlagewerk zur Orts- und Landesgeschichte bewährt hat, ist mittlerweile über die Grenzen der heutigen Bundesrepublik hinausgewachsen und hat die benachbarten Länder des ehemaligen deutschen Geschichtsraumes mit einbezogen. Der anzuzeigende Band über Böhmen und Mähren erschien als letzter.

Für die sächsische Geschichte liegt das Interesse an den Ländern der böhmischen Krone besonders nahe, denn die lange gemeinsame Grenze am Erzgebirge war eher verbindend als trennend, und mit der Oberlausitz besaß ein beträchtlicher Teil des heutigen Sachsen jahrhundertlang eine enge Beziehung zur böhmischen Geschichte. Eine ganze Reihe sächsischer Herrschaften stand im Mittelalter unter böhmischer Lehnshoheit, die im Falle von Glauchau, Lichtenstein und Waldenburg bis ins 18. Jahrhundert andauerte. Sächsische Adelsgeschlechter wurden in Böhmen sesshaft, so die Burggrafen von Dohna, die Herren von Colditz und die Familien Bünau, Carlowitz und Schleinitz. Der seit dem 10. Jahrhundert nachweisbare Güterverkehr auf der Elbe verband beide Länder, die deutsche Kolonisation des Erzgebirges im 12./13. Jahrhundert und der mächtig aufblühende Silberbergbau schufen enge Beziehungen hin und her. Die Hussitenzüge vor allem in der Oberlausitz machten den Bewohnern die Nachbarschaft zu Böhmen in sehr spürbarer Weise deutlich. Die Erinnerung daran gehört noch nach mehr als 500 Jahren zum volkstümlichen Geschichtsbewußtsein in Sachsen. Die böhmische Geschichte liegt im Blickfeld der Sachsen.

Man kann sich der Geschichte eines Landes über dessen zeitliche Entwicklung, über seine herausragenden Gestalten und über seine Orte und Landschaften nähern. Ein Handbuch der historischen Stätten geht den dritten dieser Wege, indem es dem topographischen Prinzip folgend die Landesgeschichte in Ortsgeschichten auflöst. Auf diese Weise wird Geschichte anschaulich, gegenständlich und im kleinen Erlebnisbereich leicht verstehbar. Die böhmischen Länder weisen eine Fülle von Orten auf, die ihre Bezüge zur deutschen und namentlich zur sächsischen Geschichte besitzen, nicht nur Prag und die Elbstädte von Tetschen bis Leitmeritz, nicht nur die Bergstädte auf der böhmischen Seite des Erzgebirges, zu denen es im 16. Jahrhundert mit Reformation und Kirchenbau enge Verbindungen gab. Der Abt des böhmischen Klosters Ossek war Visitor des Oberlausitzer Zisterzienserinnenklosters Marienstern. Böhmische Baumeister und Künstler beeinflussten die Kunstentwicklung im heutigen Sachsen. Wer sich in die Geschichte, die kulturelle Leistung und die wirtschaftliche Bedeutung unseres südöstlichen Nachbarlandes vertiefen will, findet in den Ortsartikeln des Bandes reiche Belehrung. Den wünschenswerten Überblick im Zusammenhang bietet dagegen die „Geschichtliche Einführung“, die auf 110 Seiten eine vorzügliche Landesgeschichte bietet. Sie versteht es, die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vorgänge meisterhaft zu einer Einheit der Darstellung zu verbinden und dabei auch das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen über Jahrhunderte hinweg sachlich, ehrlich und ohne Parteilichkeit zu schildern.

Die böhmische Geschichte ist seit tausend Jahren vom Nebeneinander, Miteinander und Gegeneinander tschechischer und deutscher Bevölkerung gekennzeichnet, der böhmische König saß unter den deutschen Kurfürsten, Prag war langezeit die Residenzstadt des deutschen Kaisers. Das 20. Jahrhundert hat diese seltene Gemeinsamkeit zweier Völker mit der Unterwerfung der Tschechen von 1939 bis 1945 und der anschließenden Vertreibung der Deutschen beendet. Am Ende des zweiten Jahrtausends macht das „Handbuch“ in unendlich vielen Einzelheiten diesen schicksalhaften Sachverhalt in der nüchternen Sprache der Wissenschaft deutlich. Rund 40 Historiker haben das Werk in fast genauer Parität der deutschen und tschechischen Seite zustandegebracht. Im Gegensatz zu vielen Ortsartikeln in den Bänden für das heutige Deutschland wird hier die Darstellung ausführlich auch über das 19. und 20. Jahrhundert fortgeführt. Das inhaltsreiche Personennamenregister zeigt den Beitrag der Deutschen in Böhmen und Mähren zur

deutschen Kulturgeschichte an, worauf Namen wie Johannes Sylvius Egranus, Christoph Willibald Gluck, Joseph Hegenbart, Edmund Husserl, Franz Konwitschny, Gregor Mendel und Adalbert Stifter hinweisen.

Die den Ortsartikeln vorangestellten Ortsnamen sind, so weit vorhanden, in der deutschen Form geschrieben, eine tschechisch-deutsche Ortsnamenkonkordanz erleichtert das Auffinden für den tschechischen Leser. Im übrigen folgt die inhaltliche Gliederung des Handbuchs den Gewohnheiten der Reihe mit Gebietskarten, einem Personenregister, einem Register der Orte ohne eigenen Artikel, Stammtafeln der Herrscher, Bischofslisten und einem umfangreichen Literaturverzeichnis mit Titeln in deutscher und tschechischer Sprache. Die nach einheitlichem Muster entworfenen, in die Ortsartikel eingebauten Stadtgrundrisse sind so stark schematisiert und ohne Straßen- und Platznamen gelassen, daß ihr Informationsgehalt im Vergleich mit denjenigen in den bisherigen Bänden der Reihe an Wert verloren hat. Es ist zu wünschen, daß das „Handbuch“ auf deutscher Seite zum besseren Verständnis der deutschen und tschechischen Geschichte der böhmischen Länder beiträgt.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, hrsg. von Gerhard Schlegel unter Mitarbeit von Michael Berger, Christa Cordshagen und Annelie Kansy für den Verein für Katholische Kirchengeschichte in Mecklenburg. Bernhardus-Verlag, Langwarden 1998. 532 S., 20 Abb. 1 Karte

Der 1998 gefeierte 900. Gründungstag des ersten Zisterzienserklosters Citeaux in Burgund war der Anlaß, das vorliegende Repertorium zusammenszustellen. Es bietet den Benutzern im ersten Teil zur Einführung sieben überblicksartige Aufsätze zur Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband, zur Architektur und Kunst des Ordens in der Region, zur Wirtschaft sowie zur Ordenshistoriographie und Quellenlage. Bemerkungen zum „Zisterzienserleben heute“ beschließen diesen Teil. Für den Hauptteil haben 46 Mitarbeiter die drei noch existierenden und 103 ehemaligen Zisterzienserklöster im Beschreibungsgebiet bearbeitet. Die Arbeitsergebnisse werden als Lexikonartikel präsentiert. Bei der Benutzung dieser Artikel muß grundsätzlich berücksichtigt werden, daß ihre Verfasser zum Teil auf nur unzureichende bzw. keine Vorarbeiten zurückgreifen konnten. Der Herausgeber weist in seinen „Notizen zur Ordenshistoriographie im Beschreibungsgebiet“ zu Recht auf Forschungsdesiderate hin (Reform, Bauernkrieg, Reformation, Säkularisation, Studium/Bildung/Klosterbibliothek), die sich für das hier ins Auge genommene Untersuchungsgebiet insgesamt, aber wohl auch für die einzelnen Klöster um Fragen zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte, den rechtlichen und sozialen Verhältnissen und vor allem zur monastischen Lebensführung und Frömmigkeit erweitern lassen. Gleichwohl ist die Mehrheit der Artikel für eine erste Orientierung nützlich, zumal sie den Zugriff auf Quellen und Literatur bieten und so den Einstieg zu wünschenswerter weiterführender Beschäftigung mit den Konventen der Zisterzienser und Zisterzienserinnen erleichtern. Die Artikel informieren – soweit dazu für die einzelnen Klöster die entsprechenden Informa-

tionen ermittelt werden konnten – über die Namensformen, Topographie und die Patrozinien. Sie geben einen geschichtlichen Überblick, beleuchten wirtschaftliche, rechtliche und soziale Aspekte des Klosterlebens. Es werden weiterhin die Töchterklöster sowie Patronate vorgestellt und Informationen über die Bibliothek sowie die Bau- und Kunstgeschichte geboten. Die Artikel enden mit Hinweisen auf edierte Quellen, Literatur, Archivalien sowie zum Siegel und Wappen des Klosters.

Sehen wir uns nunmehr die Informationen zu den vier (Altzella, Klosterbuch, Grünhain, Rosenthal) Männer- und neun (Dörschnitz, Frankenhausen, Leipzig, Marienthal, Marienstern, Meißen, Nimbschen, Sitzenroda, Sorzig) Frauenklöstern, die auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen lagen bzw. liegen, genauer an. Im Artikel zu *Altzella* (S. 146–150) vermißt man den Hinweis auf Walter Schlesingers Kirchengeschichte (Bd. 2, S. 217–225), ausführliche Angaben zur Funktion des Kloster als Grablege für die Burggrafen von Dohna sowie besonders für die Markgrafen von Meißen und stößt auf nachlässige bis ungenaue Formulierungen, z.B. wenn man nach der Mitteilung, daß der Stifter Markgraf Otto in Altzella begraben wurde, liest: „Hier fanden auch später seine Nachkommen ihre Ruhestätte“ (S. 147). Tatsächlich wurden nur bis Markgraf Friedrich III. († 1382) Wettiner in Altzella beigesetzt. Daß religiöse Motive, nämlich die Einrichtung einer Stiftergrablege bei der Gründung von *Grünhain* (S. 270–274) durch die Edelfreien von Meineweh und Meinhar II. von Werben eine wichtige Rolle gespielt haben, erfährt man im Repertorium nicht. Mitteilenswert erscheint dem Verfasser dagegen aber, daß der letzte Abt von Grünhain nach der Aufhebung des Klosters 1536 seine Köchin heiratete. Einen Überblick über die jüngste Geschichte und die aktuellen Probleme eines bestehenden Klosters gibt der Artikel über *Rosenthal* (S. 434–436). Von den Zisterzienserinnenklöstern hebt sich der ebenfalls noch heute mit Äbtissin und neunzehn Schwestern besetzte Konvent des Klosters *Marienstern* (S. 409–419) genauso wie das Kloster *Marienthal* (S. 352–355) ab, die jeweils mit einem soliden Überblick vertreten sind. Für die übrigen Konvente und Klöster sind die präsentierten Informationen nicht sehr dicht. Auf einen Aspekt sei aber hingewiesen. Nicht selten kam es vor, daß Frauenkonvente für einige Zeit nach den Gewohnheiten der Zisterzienser lebten, um sich dann einer anderen Ordnung zuzuwenden. So z.B. im Fall des Konvents von *Dörschnitz* (S. 213–214), der nach seiner zwischen 1250 und 1270 erfolgten Versetzung und Vereinigung mit den Schwestern in *Sitzenroda* (S. 459–461) nach 1300 auf der Grundlage der Bestimmungen in der Benediktregel lebte. Die Nonnen in *Frankenhausen* (S. 235–238) befolgten vermutlich im 14. Jahrhundert die Regeln der Zisterzienser, ohne dem Orden anzugehören und wurden 1427 zu den Benediktinerinnen gerechnet. Für das Heilig-Kreuz-Kloster in *Meißen* (S. 365–367) blieb die Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden eine bis 1249 dauernde Episode in seiner Geschichte. In das Kloster *Nimbschen* (S. 394–396) gingen zwischen 1275 und 1289 die Vorgründungen in Torgau und Grimma, von wo die Schwestern nach Nimbschen zogen, ein. Den Umzug mit Verweis auf die Bezeichnung „Marienthron“ für den Konvent in Grimma wie hier in das Jahr 1277 zu datieren, erscheint eher zweifelhaft. Es kann sich dabei auch schwerlich um den Weiheamen des Klosters Nimbschen handeln, denn dieses wurde 1292 geweiht.

Auch wenn man die teilweise unzureichende Forschungssituation berücksichtigt, ist es bedauerlich, daß einige Verfasser wenig Mühe darauf verwendet haben, die Klöster in ihrer Funktion als religiöse Institutionen zu würdigen. Dies, wie auch die festgehaltenen Nachlässigkeiten und Ungenauigkeiten, die den Informationswert einiger Artikel erheblich mindern, können nicht auf das Konto der

fehlenden Vorarbeiten gebucht werden. Man vermißt im übrigen den aktuellen Stand im Hinblick auf die Bestandsübersichten der Archive und deren Bezeichnung. Das Archiv in Dresden heißt seit Mai 1993 „Hauptstaatsarchiv“ und nicht mehr „Landeshauptarchiv“ (S. 102 u.ö.). Es liegt für dieses Archiv eine neue Bestandsübersicht aus dem Jahre 1994 vor,¹ von deren Existenz, neben der Übersicht aus dem Jahr 1955, die Benutzer des Repertoriums durchaus Kenntnis erhalten sollten. Ärgerlich ist auch, daß in den Literaturverzeichnissen die Titel ungeordnet durcheinander stehen.

Mainz

Jörg Rogge

Gerhard Billig/Heinz Müller, Burgen – Zeugen sächsischer Geschichte. Zeichnungen von Richard Gruhl. Verlag Degener & Co, Neustadt a.d.Aisch 1998. 284 S., 170 Abb.

Der nahezu quadratische Band im landesfarbenen weiß-grünen Einband enthält neben einer Einleitung einen landesweiten Überblick zum Thema (70 S.), einen als Katalog bezeichneten Hauptteil mit Einzelbeschreibungen von 142 mittelalterlichen Wehranlagen (122 S.) und einen umfänglichen Anhang mit Quellen-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis, ferner weit vom Text getrennte Anmerkungen sowie eine tabellarische Übersicht der behandelten Burgen und ein Register.

Nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit Burgenforschung im allgemeinen und den sächsischen Burgen im besonderen haben die beiden derzeit wohl besten Kenner der Objekte und der einschlägigen Literatur erstmals „eine zusammenfassende wissenschaftliche Darstellung des Burgenbaus“ im jetzigen Freistaat Sachsen vorgelegt. Angestrebt wird eine „komplexe Sichtweise“, in die Sachverhalte der Landesgeschichte, der Bau- und Kunstgeschichte, archäologische Befunde sowie Erkenntnisse der Siedlungs- und Namenkunde eingehen. Burgen werden zu Recht als „Zentren historischen Geschehens, Pflegestätten der Kultur“, aber auch als „Schlüsselpunkte im Gemeinverständnis der Menschen ...“ (was mag das bedeuten?) aufgefaßt. Regional wird Sachsen auch im Katalogteil in fünf Regionen der Burgenentwicklung gegliedert: Nordwestsachsen (39), das Vogtland (23), das Erzgebirge und sein Vorland (33), Mittelsachsen (36) und die Oberlausitz (12 Objekte). Diese Einteilung hätte nach einer kartographischen Veranschaulichung verlangt, die die ihr zugrundeliegende spätmittelalterliche territoriale Gliederung in wettinische Gebiete, Herrschaften und sonstige Territorien hinreichend klar vermittelt.

Im ersten Kapitel wird die Entwicklung des Burgenbaus, untergliedert in fünf schematische Zeitabschnitte nach Jahrhunderten, mit Nennung zahlreicher Beispiele vorgestellt. Das zweite Kapitel „Erscheinungsbild der Burgen nach Lage und Baumerkmale“ beinhaltet Abschnitte zu Zeitschichten (hier mit einer begründeten Periodisierung), Burgtypen, Gräben und Erdbefestigungen sowie

¹ Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg Bd. 1, Teil 1 und 2: Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs (Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte 12, 1–2), bearb. von B. Förster, R. Groß und M. Merchel, Leipzig 1994.

Steinbauten, ein Begriff, hinter dem sich auf 20 Seiten knapp gehaltene, leicht verständliche Aussagen zu Zentraltürmen einschließlich Wohntürmen, Zwingern, Wohnbauten, Burgkapellen und Wirtschaftsbauten verbergen. Im Katalogteil werden die nach burgenbezogener urkundlicher Ersterwähnung, Substratüberlieferung und landesgeschichtlicher Bedeutung ausgewählten 142 Burgen beschrieben und im Grundriß vorgestellt, wobei auf die spezielle Literatur verwiesen wird.

Sicher wird eine Wertung des Gebotenen subjektiv mitgeprägt von einer Erwartungshaltung, die sich aus Vergleichen mit ähnlichen Darstellungen anderer Regionen wie Tirol¹, Schweiz², Elsaß³ und Böhmen⁴ ergibt. Aber davon abgesehen, gibt es allgemeingültige Kriterien der Standortfindung. Aus dieser doppelten Sicht wird der Wert des hier vorzustellenden Werkes zunächst einmal durch eine ausgesprochen nutzerunfreundliche Buchgestaltung beeinträchtigt. Das betrifft Format und Satzspiegel mit schwer lesbaren, überlangen Zeilen und breiten, ungenutzten Rändern, die über Endnoten laufenden Verweisungen auf die Literatur genauso wie die uneinheitliche Gestaltung der Textabbildungen und der inhaltlich mageren, graphisch schlichten Übersichtskarte.

Das erste Kapitel des allgemeinen Teils versucht, die regionalen Unterschiede und den allgemeinen Ablauf der Herausbildung und Weiterentwicklung wehrhafter Wohnsitze des Adels in seiner Struktur herauszuarbeiten. Infolge der Kürze bleibt hier vieles schemenhaft; die wesentlichen Vorgänge der Landesgeschichte werden als bekannt vorausgesetzt, die zeitliche Einordnung wird oft nur durch die Nennung der Ereignisse (ohne Jahreszahlen) vollzogen. Die Namen der Objekte stehen meist ohne Lagehinweise im Text. Leider wird hier nicht direkt auf die mit einem eigenen Beitrag vertretenen Anlagen verwiesen, so daß der umständliche Weg über das Register beschritten werden muß. Dafür hätte sich eine Marginalspalte angeboten.

Die Texte der Einzeldarstellungen folgen einem Schema. Neben Eckdaten von überörtlicher Bedeutung folgt eine meist nicht sehr tiefgehende Architekturbeschreibung. Mangelhaft ist dabei die Abstimmung zwischen Text und Abbildung. So wertvoll die 26 Abbildungen im Textteil und die 144 Abbildungen im Katalogteil sind, wird ihr Vergleichswert doch durch unzulängliche Ausführung der Grundrißdarstellung gemindert. Die von Richard Gruhl erstellten Zeichnungen wurden auf ein willkürliches Maß zwischen ca. 1:1000 bis ca. 1:12 000 verkleinert und ohne zwingenden Grund nach den unterschiedlichsten Richtungen orientiert, wobei der Nordpfeil nicht immer richtig weist. Dabei wäre für die im Vorwort als „Grundrisse, Lagepläne und Prinzipskizzen“ bezeichneten Textabbildungen durchgehend mit drei bis vier Maßstäben auszukommen gewesen. Die zur Beurteilung der Anlagen so wichtigen Größenvergleiche sind kaum ablesbar. Die Möglichkeiten der Schwarzweißdarstellung werden zwar weitgehend ausge-

¹ Josef Weingartner, *Tiroler Burgenkunde*, Innsbruck 1950; neuhrg. von O. Trapp 1962, erw. 1971; Oswald Trapp, *Tiroler Burgenbuch*, Bd. I, 1972, bis Bd. V, 1981.

² *Burgenkarte der Schweiz* 1: 200 000, 4 Bl., mit Textheft und farbigen Sonderkarten; je Blatt ca. 1000 Objekte, Wabern, Bl. 1(1976), Bl. 2 (1978), Bl. 3 (1974), Bl. 4.

³ Biller/Metz, *Die Burgen des Elsaß. Architektur und Geschichte*, Bd. 3, 1250–1300, München, Berlin 1995.

⁴ Tomáš Durdík, *Encyklopedie českých hradů*, Praha 1996, 66 S. (275 Burgen). Inzwischen: Tomáš Durdík, *Illustrovaná encyklopedie českých hradů*, Praha 1999, 734 S., 1428 Abb. (627 Burgen).

schöpft, aber nicht einheitlich benutzt. Es wird nicht erklärt, was voll, hohl und Füllung mit unterschiedlichen Schraffuren bei Mauerwerk und Gebäuden bedeutet; Wege sind unbegründet doppel- oder einlinig dargestellt, Gewässerfüllungen uneinheitlich ausgeführt. In der Bildunterschrift wird der Burgname nicht genannt. Nur wenige Burgteile sind in den Abbildungen, über Ziffern verschlüsselt, erläutert, wobei in mehrteiligen Abbildungen die gleiche Ziffer Unterschiedliches bedeutet (bei Meißen „1“: oben „1. Bohlenstraße“, Mitte „1. Wehrturm“, unten „1. Burggrafenburg“). Eine Bereicherung sind die 26 in den allgemeinen Text eingefügten Abbildungen, überwiegend dreidimensionale Rekonstruktionen früher historischer Zustände, teilweise für mehrere Phasen, und 11 Reproduktionen von Ansichtszeichnungen nach Dilich.

Die knappen Erläuterungstexte werden nur bei gleichzeitiger Benutzung der Werke „Historische Stätten: Sachsen“ und des „Dehio. Sachsen“ sowie in einigen Fällen der Objektbeschreibungen in den „Werten der deutschen Heimat“ voll verständlich. Eine der ausführlichsten Darstellungen ist Voigtsberg gewidmet mit einer ganzseitigen Abbildung von drei Ausbaustufen der Burg. Die Lage von „Schanze“, Burg und Ort Voigtsberg in bezug auf das alte Dorf Ols(e)nice und der mit der Burg etwa gleichaltrigen Jakobikirche sowie der Stadt Oelsnitz – zum Verständnis des Textes unerlässlich – wird als bekannt vorausgesetzt. Text und Abbildung stimmen nicht überein. Der Abschnitt Seußlitz bringt Aussagen, die sich nicht auf Seußlitz beziehen, und bleibt für die Entwicklung der Wehranlage Seußlitz durch die unzulängliche Kartenskizze und die Kürze des Textes unverständlich, weil die Bezeichnung „Heinrichsburg“ an drei Objekten haftet und die Abfolge Wirtschaftshof, Kloster, Gut und Schloßneubau nicht klar hervortritt. Weder im Überblick noch in den Einzelbeschreibungen wird auf die von Jahrhundert zu Jahrhundert zunehmende Bauleistung in quantitativer und qualitativer Hinsicht deutlich hingewiesen, ebensowenig darauf, daß von dem einst vorhandenen enormen Bauvolumen der meisten Anlagen in Sachsen nur recht wenig erhalten ist. Unerwähnt bleibt auch der die bauliche Ausgestaltung mit prägende Klimawandel. Obwohl das Land als „burgenübersät“ (W. Schlesinger, 1937) gilt, fällt auf, daß nur einmal beiläufig erwähnt wird, daß für das heutige Sachsen 821 mittelalterliche Wehranlagen sicher nachgewiesen sind. Die restlichen 670 Burgen finden im Werk aber keine Erwähnung. Die Burgenliste im Anhang mit wertvollen Angaben zu Stellung und Funktion jeder Burg führt nur die 142 behandelten auf, obwohl eine Gesamtliste sächsischer Burgen vorliegt.

Unter Berücksichtigung des gegenwärtig noch unzureichenden Forschungs- und Kartierungsstandes der meisten sächsischen Burgen ist beiden Autoren dank ihrer umfassenden Literatur- und persönlichen Ortskenntnis eine Zusammenschau gelungen, die volle Beachtung verdient. Es ist zu wünschen, daß sie weitere Enthusiasten zu Detailuntersuchungen auf dem erreichten interdisziplinären Forschungsniveau⁵ anregt, so daß in nicht allzu ferner Zukunft eine umfassende, alle historischen Wehranlagen berücksichtigende Gesamtdarstellung für Sachsen in verlegerisch ansprechender, nutzerfreundlicher Gestaltung möglich wird. Form und Ausstattung ohne Bildteil rechtfertigen beim vorliegenden Werk den Preis nicht.

Dresden

Werner Stams

⁵ Handbuch „Burgen Mitteleuropas“, hrsg. von der Deutschen Burgenvereinigung, 2 Bände, Stuttgart 1999.

Manfred Wilde, Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber. C.A. Starke Verlag, Limburg a.d. Lahn 1997. 720 S. (= Aus dem Deutschen Adelsarchiv, Bd. 12)

Untersuchungen zu Fragen der Genese und Entwicklung ritterschaftlicher Grundherrschaften bieten im Rahmen landesgeschichtlicher Darstellungen die Möglichkeit, übergreifende wirtschaftliche, soziale, verfassungsrechtliche und siedlungsgeschichtliche Zusammenhänge komplex zu erfassen und darzubieten. Diese Aufgabe für das Gebiet der heutigen nordsächsischen Kreise Delitzsch/Eilenburg und Torgau zu lösen, hat sich der Verfasser mit eigenen Worten (S. 620) selbst gestellt und in mustergültiger Weise erfüllt. Das äußerst detailreiche und dennoch übersichtlich gestaltete umfassende Werk mit nahezu handbuchartigem Charakter darf als wertvoller Baustein der neueren sächsischen Landesgeschichte betrachtet werden. Die technisch hervorragende äußere Gestaltung von Seiten des Verlages trägt darüber hinaus zu dieser Einschätzung bei.

Die Arbeit wurde 1996 als Dissertationsschrift von der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz angenommen. Berater und Betreuer waren die Lehrer des Doktoranten R. Groß und F.-D. Jacob. Der erste Hauptteil der Darstellung (6 Kapitel) befaßt sich auf der Grundlage des Corpus im zweiten Teil mit der Entwicklung und dem Charakter der sogenannten „mitteldeutschen Grundherrschaft“, der Einbindung der Herrengüter in die Siedlungsformen und ihrer baulichen Gestaltung, ihren rechtlich-verfassungsmäßigen Qualitäten, ihren eigenwirtschaftlichen Aktivitäten, mit den Besitzstandsveränderungen und den Auswirkungen der jüngsten Umgestaltungen im Zuge der Agrarreformen des 19. Jahrhunderts und der Bodenreform von 1945/46. Der zweite Hauptteil enthält die Einzeluntersuchung aller einschlägigen rund 160 Grundherrschaften des Gebietes in ihrer chronologischen, verfassungs- und personalgeschichtlichen Entwicklung, geordnet nach den früheren Ämtern Düben, Delitzsch, Lützen, Schkeuditz, Eilenburg, Torgau, Belgern, Mühlberg und Schweinitz. Äußerst wertvoll sind die im Anhang beigefügten Karten (gezeichnet von K. Breitfeld) und die Kartenskizzen der Siedlungsgrundrisse mit der Einzeichnung der Standorte der Herrengüter in den einzelnen behandelten Siedlungen. Die im Anhang ebenfalls aufgenommenen tabellarischen Register zu den grundherrschaftlichen Personen bzw. Familien und Gütern erschließen die Fülle der Details bestens, ergänzt durch die Personen-, topographischen und Sachregister über beide Hauptteile des Werkes. Das Quellen- und Literaturverzeichnis, Glossar und eine Abkürzungsliste bekunden die umfassende Quellenauswertung und die profunde Kenntnis der einschlägigen Literatur durch den Verfasser.

Im Hauptteil I stellt Wilde eine stratigraphisch fundierte Typologie der behandelten Güter bzw. Grundherrschaften auf, der man generell zustimmen kann: Die Frühstufe bis 1100 ist bestimmt durch die Anknüpfung an die Wehranlagen der Übergangszeit mit den deutschen Burgwarten und Herrensitzen, die sich aus Burgvorwerken zu späteren Rittergütern entwickelten. Im 12./13. Jahrhundert entstanden mit dem Landesausbau die Sattelhöfe und Erbrichtergerüter wie auch zahlreiche Klostervorwerke und Gutshöfe anderer geistlicher Anstalten und Ministerialensitze. Infolge der spätmittelalterlichen Wüstungsprozesse entwickelten sich neue Herrensitze und Rittergüter vorwiegend auf Wüstungsfluren, gleichzeitig erwarben die aufsteigenden Städte weiteren agrarischen Grundbesitz, den städtische Güter bewirtschafteten. Am Ende der Entwicklung entstanden Herrengüter

auf der Basis vormaliger Bauerngüter aus landesherrlichen Gunsterweisungen (Freigüter). Der Verfasser hat dies in einem gestraffteren besonderen Beitrag „Agrarverfassung und Besiedlungsstruktur“ (im Band „Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation“, Dresden 1997) im einzelnen noch prägnanter dargestellt, als im vorliegenden Werk. Hinsichtlich der Sattelhöfe setzt sich Wilde mit den Auffassungen Friedrich Lütges auseinander, die er teilweise korrigieren kann.

Einen der Schwerpunkte bilden die Beziehungen zwischen den Herrngütern verschiedener Qualität zur jeweiligen Landesherrschaft: so die sukzessive Aufgabe der Lehnverhältnisse und die zunehmende Allodifikation, die Wandlungen der Patrimonialgerichtsbarkeit der Güter, die Angliederung in amts- und schriftsässige Güter, die Auswirkungen des Kirchen- und Schulpatronats, die Gestaltung der Jagd- und Hutungsrechte, die Entwicklung der Baudienstansprüche der Güter und der Landesherrschaft. Ebenso umsichtig wird die Praxis der gutsherrlichen Eigenwirtschaft exemplifiziert. Schließlich werden der Verbürgerlichungsprozeß der Guts Herrschaften im 19. Jahrhundert und die Auswirkungen der Agrarreform dieser Zeit aufgezeigt, die Auflösung der Gutsbezirke in den Jahren 1927–1930 und die Ergebnisse der Bodenreform 1945/46. Der Verfasser zeichnet somit ein überzeugendes Bild der agrargeschichtlichen Gesamtentwicklung in seinem Untersuchungsgebiet, das künftig kaum noch wesentliche Veränderungen erfahren wird. Er liefert damit zugleich ein Modell und Vergleichsobjekt für künftige gleichgerichtete Untersuchungen in ostmitteldeutschen Nachbargebieten.

Die erforderliche Quellenbasis für seine Schlußfolgerungen enthält der zweite, wesentlich umfangreichere Materialteil (rund 450 S.). Den einzelnen Guts Herrschaften eines Amtes wird ein Abriss der jeweiligen Territorialgeschichte vorge stellt. Jedem Einzelartikel ist ein Siedlungsgrundriß mit hervorgehobener Lokalisierung des jeweiligen gutsherrschaftlichen Besitzkomplexes (Maßstab 1:10 000) beigegeben. Für den Fernerstehenden wäre die Angabe eines bekannteren größeren Bezugspunktes (z.B. die Lage zur Amtsstadt) als Orientierungshinweis nützlich gewesen. Die historischen Nachweise für die Herrngüter folgen unmittelbar unter der Skizze der topographischen Lage derselben. Sie nehmen verständlicherweise mit dem Fortgang der Zeit zu und enden meist mit dem Ergebnis der Auflösung durch die Bodenreform von 1945/46. Auf die Fülle der Details wurde bereits verwiesen, ihre Erfassung war zweifellos nur mit der modernen Datenverarbeitungstechnik möglich. Zur Identifizierung der frühesten Nennungen wurden die neueren Ortsnamenbücher für das Untersuchungsgebiet genutzt (Eichler, Bily; zu ergänzen wäre die noch ungedruckte Dissertation von B. Wieber zum Kreis Torgau von 1967). Für die frühesten Nachweise greift Wilde allerdings auf heute veraltete Arbeiten zurück, z.B. H. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands 1876, an dessen Stelle W. Heßler, Mitteldeutsche Gauen des frühen und hohen Mittelalters 1957, zu benutzen gewesen wäre, den man jedoch im Literaturverzeichnis vermißt, oder – ebenfalls veraltet – H. Größler, Forschungen zur Gaugographie 1909. Daraus ergeben sich einige wenige falsche Identifizierungen: so ist z.B. das *Grodisti* von 965 und 1004 nicht *Graditz* bei Torgau, sondern die Wüstung *Burgstall* bei Segrehna (S. 481); vom sprachwissenschaftlich-namenkundlichen Standpunkt aus kann *Lobitz* (S. 286) nicht *Lebelitz*, *Lubanitz* nicht *Liebersee* sein (S. 504). Bei 981 *Gezerisca* (S. 364) kann die Identifizierung mit *Tiefensee* nicht mehr angezweifelt werden, die mit *Zöckeritz* sollte endlich ganz aufgegeben werden (sprachlich steht G- für J-, zu Z- führt kein Weg). In archäologischer Hinsicht wurde die Kartei des Landesamtes für Archäologie Dresden ausgeschöpft. Im Literaturverzeichnis wäre zu ergänzen: Erich Neuß,

Besiedlungsgeschichte des Saalkreises und des Mansfelder Landes, Weimar 1995, besonders S. 322ff. Burggüter, Sattelhöfe, Rittergüter, Freihöfe und Eldestümer.

Äußerst wichtig für die Wüstungsforschung sind die sehr zahlreichen Nennungen von Wüstungen/Wüsten Marken im Zusammenhang mit den Rittergütern. Ein geplantes Wüstungsverzeichnis von Sachsen kann hier – vor allem für den Kreis Torgau – reichen Gewinn schöpfen. Generell kann festgestellt werden, daß Wilde ein äußerst umfangreiches Quellenstudium betrieben hat, das den Wert der Dokumentation außerordentlich erhöht. Im Vordergrund standen dabei vorwiegend die nordsächsischen Kleingrundherrschaften als Güterkomplexe, deren herrschaftliche Qualitäten und die Besitzerfolgen, weniger dagegen die biographischen Daten und andere familiäre Zusammenhänge. Mit seiner Untersuchung der mitteldeutschen Grundherrschaft als güterbezogene Problematik in einem dafür besonders wichtigen Teilgebiet Sachsens beschritt Wilde einen neuen, bisher in dieser Weise nicht begangenen Weg, der Anregungen zur Nachfolge in Fülle vermittelt. Das Unternehmen und seine Realisation wird künftig in der sächsischen Agrargeschichtsforschung mit Sicherheit einen vorderen Platz einnehmen.

Leipzig

Hans Walther

Rolf Lieberwirth, Rechtshistorische Schriften, hrsg. von Heiner Lück. Böhlau Verlag, Weimar, Köln, Wien 1997. VI, 600 S.

Der aus Anlaß des 75. Geburtstages des langjährigen Ordinarius für Deutsche Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von seinem Schüler, Professor Dr. Heiner Lück, herausgegebene Band mit dem schlichten Titel *Rechtshistorische Schriften* enthält das Oeuvre eines Mannes, der die Rechtsgeschichte vom Osten der deutschen Nachkriegslande aus nachhaltig mitgeprägt hat. In dem sechshundertseitigen Sammelwerk sind 47 Aufsätze von Rolf Lieberwirth systematisch geordnet wiedergegeben. Die aufgenommenen Beiträge reichen mit ihren Themen von den mittelalterlichen Grundlagen des Rechts über die Aufklärung bis zur jüngeren Gegenwart und schließen methodische Fragen der Rechtswissenschaft und deren Geschichte ein.

Die jahrzehntelange Beschäftigung mit *Christian Thomasius und der Aufklärung* findet im ersten Teil mit Aufsätzen zu seinem wissenschaftlichen Lebenswerk und seinem Verhältnis zur Universität Leipzig ihren Ausdruck. Sorgfältig erarbeitete rechtshistorische Miniaturen stellen Lieberwirths Aufsätze zum Verhältnis von Thomasius und seinem Zeitgenossen August Hermann Franke zum brandenburgisch-preußischen Staat ebenso dar wie die zu Diderots Beziehungen zur deutschen Rechtswissenschaft, zu den französischen Kultureinflüssen auf den Frühaufklärer Thomasius oder die zu den Einflüssen von Christian Thomasius auf die Gesetzgebung sowie auf die deutsche Sprache im Universitätsbetrieb; schließlich war es Thomasius der gegen den Widerstand seiner Kollegen die deutsche Sprache im Vorlesungsbetrieb gelehrtenfähig machte. Da die Arbeiten innerhalb der vom Herausgeber gewählten Bereiche chronologisch geordnet sind, offenbart sich auch ein wenig der Weg von der – im übrigen immer wieder Lieberwirths Arbeiten auszeichnenden – Kärnerarbeit des Erschließens von Quellen bis zu den sorgfältig-abwägenden Wertungen des Rechtshistorikers.

In einem zweiten Teil werden die Schriften von Lieberwirth zur *Wissenschafts- und Universitätsgeschichte* gleichfalls in einer bemerkenswerten Auswahl we-

sentlicher Arbeiten wiedergegeben. Gerade hier zeigt sich das breite Wirken von Lieberwirth als Gelehrter. Eine Reihe Aufsätze widmet sich der unmittelbaren Geschichte der Universität Wittenberg, so die materialreiche Darstellung zu dieser altherwürdigen Universität zunächst für die Jahre von 1648 bis 1789 und dann für die Zeit bis 1817, dem Jahr des Zusammenschlusses mit der Universität Halle. Darin wird die weit über die seinerzeitigen Landesgrenzen hinaus anerkannte einstige kursächsische Universität zunächst vor allem in ihrem äußeren Wissenschaftswirken nahegebracht. Und nicht zuletzt wird die immer wieder untersuchte Spruchfähigkeit des Schöppenstuhls der Juristenfakultäten Halle und Wittenberg aufgezeigt. Doch auch zur Rechtsgeschichte als Teil der Rechtswissenschaft äußert sich Lieberwirth mit nach wie vor des Lesens werten Aufsätzen, so zur preußischen Hochschulverwaltung von 1808 bis 1945, zur Berliner Rechtswissenschaft zwischen Akademie- und Universitätsgründung (1700–1810) sowie zu Rechtshistorikern an der Leipziger Juristenfakultät in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Alle Beiträge sind stets sprachlich klar und stilistisch prägnant verfaßt. Im Aufsatz zur Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig aus dem Jahre 1987 würdigt Lieberwirth – inzwischen damals selbst schon viele Jahre Mitglied jener Akademie – das zu jener Zeit einhundertfünfzigjährige Wirken dieser Gelehrtengesellschaft. Alle diese Arbeiten Lieberwirths sind eine interessante Bereicherung des Wissens um die mitteldeutsche Universitäts- und Wissenschaftslandschaft. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch der Aufsatz *Die Rechtsgeschichte in der DDR*, der auf bemerkenswerte Weise belegt, wie präzise Lieberwirth in jenen Jahren die Entwicklung der Rechtsgeschichtswissenschaften in der DDR zu analysieren und kritisch darzustellen wußte. Und – nur als kleiner Beleg: Die fünfzehn Seiten *Die Entstehung der europäischen Rechtswissenschaft* kann man in dieser verdichteten Form nur jedem Studierenden der Jurisprudenz als lebendiges Bild von den Ursprüngen der eigenen Fachwissenschaft empfehlen. Besonders verwiesen sei auf eine Seite im Schaffen Lieberwirths, die ihn als Wissenschaftler und Autor auszeichnen: seine – in diesem Band an zumindest drei Beispielen festzumachenden – Darstellungen von biographischen und wissenschaftlichen Lebensstationen bedeutender, aber eher vergessener Gelehrter. So seine Arbeiten zu Staat und Recht bei Johann Christoph Adelung; Eugen Huber und sein Wirken an der Universität Halle-Wittenberg sowie zu Rudolf Joerges (1868–1957). In diesem Zusammenhang soll der mit menschlicher Wärme verfaßte Lebensgang der Wissenschaftlerin und Hochschullehrerin Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985) hervorgehoben sein. Hier spricht aus jedem Absatz Feingefühl und akademische Achtung des Menschen Rolf Lieberwirth für seine einstige Lehrerin und spätere Kollegin auf eindrucksvolle Weise.

Im dritten Teil – *Sachsenspiegel und Magdeburger Recht* – wird anhand der Schriften von Lieberwirth der Sachsenspiegelkenner schlechthin deutlich. Dies beginnt mit einem frühen Aufsatz über eine verfahrensrechtliche Quelle aus der mittelalterlichen Stadtgeschichte Halles, um dann die unmittelbare Sachsenspiegelgeschichte näher aufzugreifen, so: *Eike von Repchow und die Stadt Halle*; *der Oschatzer Sachsenspiegel*; *die Entstehung des Sachsenspiegels und Landesgeschichte*; *die Wirkungsgeschichte des Sachsenspiegels* und – was Lieberwirths Leistung besonders auszeichnete – das Heben von neuen Quellen, dargestellt in: *Zwei Sonderformen des Sachsenspiegels*. Mit einem Aufsatz *Die Sachsenspiegelvorrede von der herren geburt* endet dieser Teil, der jedoch nur einen Teil der inhaltlich wertvollen Arbeiten von Lieberwirth zu diesem Thema wiederzugeben vermag. Ein Blick in das bibliographische Verzeichnis seiner Arbeiten belegt dies

augenscheinlich. Im vierten Teil werden fünf Arbeiten von Lieberwirth zur *Strafrechtsgeschichte* wiedergegeben. In diesem Zusammenhang sei auf die einschlägigen, bis heute immer wieder zitierten Monographien von Lieberwirth innerhalb der Thomasia-na-Reihe im Verlag Hermann Böhlau Nachfolger verwiesen: Christian Thomasius. Sein wissenschaftliches Lebenswerk; Über die Folter, Über die Hexenprozesse, Weimar 1955–1967. Hier im Sammelband wird *den Gedanken zu Fragen des Strafrechts bei Samuel Stryk, der Hallischen Schule des Naturrechts und der Strafrechtspflege im slowakisch-ungarischen Raum wie dem Kampf um die Verwirklichung der staatsbürgerlichen Rechte im Strafverfahren des Königreichs Sachsen während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts* nachgegangen. Mit einem Aufsatz *Über kriminelles und polizeiliches Unrecht – Die Anfänge eines Problems* rundet sich die hier wiedergegebene Aufsatzsammlung ab. Zwei Arbeiten in einem fünften Teil belegen, daß Lieberwirth sich auch mit den Roland-Bildern und der Frage der Geschichte des Wasserrechts befaßt hat.

Vom Herausgeber ist eine vorzüglich das Werk von Lieberwirth belegende Bibliographie mit fast zweihundert Einzelnachweisen angeschlossen. Alles in allem ist die Herausgabe der Lieberwirthschen rechtshistorischen Aufsätze eine verdienstliche Arbeit, die zum einen eine Würdigung des Rechtsgelehrten und zugleich eine wichtige Quelle für inzwischen zum Teil kaum noch zu beschaffende Aufsätze von diesem zu den hier genannten Themen erschließt. So sind vor allem die frühen Aufsätze und zumal die in selteneren Zeitschriften sowie in Tagungsbänden veröffentlichten Arbeiten auf diese Weise überhaupt erst (bequem) zugänglich. Der Band ist mit einem Foto von Rolf Lieberwirth versehen und in der dem Böhlau-Verlag eigenen soliden und buchtechnisch vorzüglichen Aufmachung gedruckt. Dem Herausgeber wie den im Vorwort genannten Förderern dieser Schrift ist zu danken. Dem Wunsche, daß dem mit dem Sammelwerk Geehrten „auch nach der vorliegenden Bestandsaufnahme noch viele weitere Schaffensjahre vergönnt sein mögen“ (S. VI), kann sich der Rezensent nur aufrichtig anschließen.

Jena

Gerhard Lingelbach

Sozialgeschichte und Landesgeschichte. Hartmut Zwahr zum 60. Geburtstag. Kleine Festschrift, hrsg. von Susanne Schötz. Sax-Verlag, Beucha 1998. 96 S., 1 Abb.

Ein schönes, weil nicht nur freundliches sondern auch problemreiches Büchlein, *Hartmut Zwahr* zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebracht, entstanden im Ergebnis eines Ehrenkolloquiums. Geleit, Vorwort und Laudatio, wie auch eine Erwiderung des Jubilars selbst, beschreiben seinen Weg und Werdegang. Es ist der eines produktiven und anregenden Leipziger Historikers, der anderen Kollegen vom Fach in der DDR oft um mindestens eine Nasenlänge voraus war. Von den Themen her: Arbeiter- und Bürgertumsgeschichte, sächsische Landesgeschichte, Leipziger Universitäts- und Stadtgeschichte, Geschichte der Sorben und Zeitgeschichte. Weit ausgestreckt und miteinander verbunden seine struktur- und kulturhistorischen wie auch die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fühler: Agrar-, Handwerker-, Buchhandels- und Messengeschichte, historisch weit ausholende Aufrisse wie „Herr und Knecht“, Wende-Analysen wie „Ende einer Selbsterstörung“ und natürlich das Durchbruchbuch über die Konstituierung des

Leipziger Proletariats – so manche „Strukturen und Figuren“ also, über die das Schriftenverzeichnis Auskunft gibt.

Die aufgenommenen Beiträge seiner Schüler reflektieren dieses Interessenfeld: V. *Titel* und Th. *Keiderling* mit Arbeiten zur Buchhandelsgeschichte, B. *Kasten* über Frauenarbeit in der DDR, J. *Geyer* zur Messegeschichte und S. *Schötz* über ihre Erfahrungen mit biographischen Quellen. Hartmut Zwahr wird als engagierter Hochschullehrer und wacher Beobachter von schwieriger Zeitgenossenschaft vorgestellt, aber auch als Anreger stimulierenden Austausches: Sein Arbeitskreis für Sozialgeschichte war zu DDR-Zeiten eine Art von Identifikationsadresse, hier findet sich auch ein Tagungsverzeichnis 1982–1997. Es muß schon etwas Besonderes an sich haben, dieses Leipziger Klima, das solche Pflanzen, auch in Dürrezeiten, doch gedeihen ließ. In seinem Festvortrag streift Jürgen *Kocka* den Grund, ohne ihn auszusprechen. Er plädiert für die Beibehaltung der klassengeschichtlichen Forschungsperspektive, die allerdings neuer Ansätze bedarf. Etwa durch „kluge Geschlechtergeschichte“, durch Besinnung auf die Sprache der Arbeiterbewegung und durch ein neues Verständnis der Vorgänge von „Ausdifferenzierung der sozialdemokratisch-sozialistischen Arbeiterbewegung“. Die von ihm aufgemachte Perspektive eines zivilgesellschaftlichen Programms zur Erforschung des historischen Verhältnisses von Bürgern und Arbeitern könnte der Weg sein, um auch den Leipziger Besonderheiten auf die Spur zu kommen. Ich jedenfalls habe meine Überzeugung immer wieder bestätigt gefunden, daß es gerade ein gegebener bildungsbürgerlich-liberaler Hintergrund oder ein entsprechendes Umfeld waren, die marxistischen Historikern Schubkraft verliehen und sie gegen Erstarrung angehen ließ. Das läßt sich für manchen Historiker und für manchen Universitätsort in der DDR nachweisen – zum Beispiel für Leipzig, zum Beispiel für Hartmut Zwahr.

Potsdam

Jan Peters

*

Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur *Germania Slavica*, hrsg. von Christian L ü b k e. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1998. 380 S., 72 Abb., 8 Farbtafeln (=Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 5)

Das Ende 1995 in Leipzig gegründete, in Kooperation mit der Universität Leipzig arbeitende „Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO)“ legt hier eine erste umfassende Bilanz seiner nunmehr dreijährigen projektorientierten Forschungen vor, die sich auf die strukturbildenden historischen Faktoren in den Ländern Polen, Böhmen, Mähren, Slowakei und Ungarn einschließlich der ostelbischen Gebiete Deutschlands konzentrieren. Die slawisch-deutschen Vernetzungen der sogenannten „*Germania Slavica*“ stehen dabei im Vordergrund; der zeitliche Rahmen umfaßt das Früh- und Hochmittelalter.

In seinem einführenden Bericht über die Arbeit des ersten Dreijahresabschnitts schließt Ch. *Lübke* auch die ersten – vor allem von W.H. Fritze (Berlin) ausgehenden – Bemühungen und Konzeptionen um und zum Unternehmen der „*Germania Slavica*“ ein, die nach dem jetzigen Verständnis den nordwestlichen Teil Ost-

mitteleuropas erfaßt. Zur Überwindung der älteren deutschen, im wesentlichen auf den einseitigen schriftlichen Quellen basierenden deutsch-traditionellen Forschung haben neben Fritze vor allem H. Ludat und W. Schlesinger beigetragen. Seit 1950 kamen andere Quellengattungen wie die Archäologie und die Namensforschung in Ostdeutschland in viel stärkerem Maß zum Zuge, die die Symbiose und Sprach- und Kulturkontakte vor allem von Deutschen und Slawen differenzierter erfassen konnten als es zuvor möglich war. Nicht überall in der damaligen DDR-Forschung und auch der Westberlins gelang es damals, den notwendigen Schritt von der Multidisziplinarität zur wirklichen Interdisziplinarität zu vollziehen. Die Aufnahme des Germania-Slavia-Projekts in das neugegründete geisteswissenschaftliche Zentrum, bot die große Chance, in dieser Hinsicht rascher voranzukommen. Erste Ergebnisse dabei will dieser Band aufzeigen.

Die Entwicklung der Auffassungen der deutschen „Ostforscher“ bis zu ihrem „Perspektivwechsel“ um 1950 verfolgt im einzelnen der Beitrag von F. *Backhaus*, an den sich eine Skizze über die tschechische Mittelalterforschung von D. *Lesniewska* anschließt. Über die methodischen Probleme interdisziplinärer Erforschung des hochmittelalterlicher Landesausbaus äußert sich anschließend E. *Gringmuth-Dallmer* (Berlin), ehe die Einzeldisziplinen mit spezielleren Problemstellungen zu Wort kommen. Behandelt werden unter anderem slawische Früh-siedlungen aus archäologischer und paläoethnobotanischer Sicht, die wechselseitigen materiellen und sprachlichen Beeinflussungen und Kontakte slawischer und deutscher Bevölkerungsgruppen vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, die Stadtumlandbeziehungen und -entwicklungen – z.B. Starigard/Oldenburger, Wismar, Wolin, Dargun, Lebus und Novgorod –, die kolonisations-torischen Aktivitäten der Klöster Nienburg, Dargun, Eldena und die der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz, die Beteiligung des slawischen und deutschen Adels am Landesausbau und ähnliches mehr. Beteiligt an archäologischen Themen sind so bekannte Experten wie P. *Donat*, J. *Herrmann*, H. *Brachmann*, E.-M. *Schrage*, an namenkundlichen wie K. *Hengst*, E. *Eichler*, F. *Debus*, A. *Schmitz*, C. *Willich* und E. *Foster*, an siedlungsgeschichtlich-siedlungsgeographischen wie M. *Müller-Wille* und G. *Mangelsdorf*. Über die Rolle des Adels berichten S. *Baudisch* und E. *Münch*.

Die große Mehrzahl der Beiträge entfällt auf den Raum von Unterelbe-Havel und Oder, wesentlich weniger auf die südlicheren Gebiete zwischen Saale und Neiße. Auf diese letzteren beziehen sich nur die von E. *Eichler* und K. *Hengst*. Auf einzelne näher einzugehen fehlt hier der notwendige Raum. Neben vielfach nur resümierenden Forschungsberichten mit bereits bekannten Ergebnissen steht eine etwas kleinere Anzahl mit neuen Einblicken. Sehr zu begrüßen ist die Vielzahl der beigegebenen farbigen und schwarzweißen Abbildungen, Kartenskizzen und Tafeln, das Personen- und das Ortsregister erleichtern die volle Nutzung des Bandes. Mit ihm ist ein merklicher Schritt vorwärts getan in der eingangs aufgestellten Forderung, von der multidisziplinären Forschung zur wirklich interdisziplinären überzugehen.

Leipzig

Hans Walther

Heinz Wießner, Das Bistum Naumburg. Band 1,1–2: Die Diözese. Walter de Gruyter, Berlin/New York 1997 und 1998. XX, XIV S. und 1262 S., 6 Karten (= *Germania Sacra* N.F., Bd.35,2: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg)

Knapp 70 Jahre nach den ersten Vorarbeiten von Ernst Devrient und 40 Jahre nach der Übernahme durch den Bearbeiter liegt der voluminöse Doppelband „Das Bistum Naumburg“ der „*Germania Sacra*“ vor. Er stellt nicht nur die Erforschung von Bistum und Diözese Naumburg auf neue Grundlagen, sondern er darf zugleich als eine der wichtigsten Publikationen der letzten Jahrzehnte zur mittelalterlichen Kirchen- und Landesgeschichte des sächsisch-thüringischen Raumes gelten. Der Bearbeiter, seit 1958 mit dem Band betraut, hat zunächst als Staatsarchivar in Weimar, dann seit 1976 als Archivar und Bibliothekar der Domstifte Naumburg, Merseburg und Zeitz und seit 1990 wiederum als Staatsarchivar in Altenburg meist nebenberuflich und unter zum Teil äußerst schwierigen Bedingungen ein unübersehbar breites Material an Quellen und Literatur durchgearbeitet und in beeindruckender Ausdauer durch vier Jahrzehnte hindurch eine Darstellung des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe geschaffen, die nicht nur innerhalb der Bistümer des mitteldeutschen Raumes ihresgleichen sucht.

Die beiden Teilbände folgen den Richtlinien der Neuen Folge der „*Germania Sacra*“ und behandeln, auf sieben Hauptkapitel verteilt, in insgesamt 60 Einzelparagraphen die Geschichte des Bistums in ihrer gesamten Breite. So bietet etwa bereits Kapitel 1 (S. 1–75) neben der Übersicht über Quellen und Literatur in einem eigenen Paragraph „Denkmäler“ detaillierte bau- und funktionsgeschichtliche Informationen zum Zeitzer Bischofsschloß, den Bischofshöfen in Naumburg und den bischöflichen Burgen im Stiftsgebiet (S. 40–75). Die auf „Archiv und Bibliothek“ (S. 76–108) als Kapitel 3 folgende, überaus facettenreiche „Historische Übersicht“ (S. 109–174) stellt in vieler Hinsicht eine Synthese des gesamten Bandes dar; hierbei setzt der Bearb. mit seinen Ausführungen zur Verlegung des Bischofssitzes nach Naumburg 1028, seiner Beurteilung des Seufflitzer Vertrages von 1259 als „Wende in der Geschichte des Bistums“ (S. 136) vom Reichsbistum hin zur wettinischen Schutzherrschaft und zur anschließenden Mediatisierung, seiner Einordnung der 47 bis zum 15. Jahrhundert gegründeten geistlichen Niederlassungen der Diözese in die religiösen Bewegungen des hohen und späten Mittelalters und mit seiner Darstellung der Reformationsvorgänge bis zur Aufhebung des Bistums 1564/65 und Umwandlung zum evangelischen Stiftskapitel innerhalb des sächsischen Kurstaats wichtige eigene Akzente. Breiten Raum widmet er anschließend in Kapitel 4 der „Verfassung und Verwaltung“ (S. 179–271); er behandelt hier – weitestgehend direkt aus den Archivalien erarbeitet – u. a. den bischöflichen Hof, die Zentral- und Regionalbehörden, die Gerichtsbarkeit, Bann und Interdikt sowie Visitationen und Synoden. Noch intensiver wendet er sich im 5. Kapitel dem „Religiösen und geistigen Leben“ zu (S. 272–508). Dieses Kapitel, das gleichsam im Zentrum des Bandes steht und besonders schwierig zu erarbeiten war, beschreibt zunächst in höchst verdienstvoller Weise das gesamte Spektrum liturgischen Lebens (S. 274–371!), der Frömmigkeitsgeschichte und der religiösen Bewegungen bis zu den Kreuzzügen, den Häresien, den vorreformatorischen Mißständen und den Hexenverfolgungen und stellt dann, erneut in einer Fülle von Einzelbeobachtungen und Synthesen u. a. zum Schulwesen, zur wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit und zu den wichtigsten künstlerischen Leistungen im Bereich des Buchwesens, der bildenden Kunst und der Musik, das „Geistige Leben“ inner-

halb der Diözese dar. Hier finden sich etwa neben wichtigen Beobachtungen zum geistigen Leben in Zwickau als der größten Stadt der Diözese (S. 466ff.) und einer Würdigung des Naumburger Westchors nicht zuletzt auch Hinweise auf versteckte Seltenheiten wie eine Putzritzung wohl des 13. Jahrhunderts mit einer Darstellung Friedrich Barbarossas in dem Klösterlein Zelle bei Aue (S. 495). Ähnlich breiten Raum nimmt Kapitel 6 „Besitz“ ein (S. 509–732), in dessen Mittelpunkt die „als Bausteine für eine künftige Besitzgeschichte des Hochstifts“ (S. 514) aus meist archivalischem Material erarbeitete Besitzliste von über 700 Orten zwischen Elbe und Unstrut sowie Harz und Main steht (S. 512–683), das daneben aber auch die bischöfliche Ministerialität (diese sehr knapp) und Vasallität, die Eigenkirchen, die Einkünfte und Ausgaben und sogar die Silber- und Geldvorräte einschließlich des bischöflichen Silbergeschirrs (S. 731) behandelt.

Den Hauptteil des zweiten Halbbandes, der die Personallisten (Kapitel 7) enthält, bildet die Bischofsreihe (S. 733–1005). Sie bietet, gegliedert nach Herkunft, Regierungstätigkeit (darunter auch Reichsdienst), weiteren Tätigkeiten, Lebensdaten, Grablege, Beurteilung, Bildnissen sowie besonderen Aspekten detaillierte Biogramme der 40 von 968 bis 1564 amtierenden Naumburg-Zeitzer Bischöfe. Konnte sich der Bearb. für die Bischöfe bis Bischof Engelhard (1206–1242) – unter ihnen neben Engelhard besonders interessant Walram (1091–1111) als Verfasser theologischer Schriften und der Ludowinger Udo I. (1125–1148) – noch auf die entsprechenden Passagen in der Kirchengeschichte Sachsens von W. Schlesinger als wichtige Vorarbeit stützen und hatte er sich dabei eher mit einem knappen und lückenhaften Quellenmaterial auseinanderzusetzen, so war für die nachfolgenden 24, meist wenig spektakulären, dem lokalen Adel entstammenden und zwischen Domkapitel und wettinischem Landesherren agierenden Bischöfe des 14./15. Jahrhunderts und der Reformationszeit, für die nur wenige, veraltete Literatur vorlag, das Wesentliche aus einer wachsenden Fülle meist ungedruckten, verstreuten Materials weitgehend neu zu erarbeiten. Welch unschätzbare Grundlagen weit über das Bistum Naumburg hinaus hiermit geschaffen wurden, bedarf keiner Erläuterung. Gleichfalls „so gut wie ganz aus ursprünglichen Quellen und der Spezialliteratur zusammengestellt“ (S. 1005) sind auch die folgenden, nun freilich wesentlich kürzeren, zum Teil auch überlieferungsbedingt lückenhaften Listen des geistlichen und weltlichen Personals der Zentrale (Weihbischöfe, Offiziale, Archidiakone, Kanzleiangehörige, militärische Befehlshaber u. a.) sowie der Vorsteher der bischöflichen Ämter und Gerichtsbezirke. Ein detailliertes Register der Personen- und Ortsnamen und wichtiger Sachbetreffe (S. 1127–1262) sowie ein Kartenanhang (darunter 5 Besitzkarten) beschließen den Band.

Bereits diese knappe Vorstellung deutet den ungemein reichen Ertrag dieses Doppelbandes an, der im Rahmen einer Rezension kaum angemessen im einzelnen vorgestellt werden kann. Für das „kleine Bistum Naumburg“ (S. 273), das aber durch die Person seiner Bischöfe des 10.–13. Jahrhunderts, die weltberühmten Stifterfiguren seines Domes, seine Zwischenlage zwischen Thüringen und der Mark Meißen und sein Schicksal in der Reformation überragendes historisches Gewicht erlangte, hat der Bearb. in imponierender Beherrschung eines unübersehbar breiten, höchst heterogenen Materials ein schier unerschöpfliches „Handbuch“ und Kompendium für sämtliche Bereiche kirchlichen, religiösen, kulturellen, politischen, administrativen und wirtschaftlichen Lebens geschaffen, das trotz seiner strengen Orientierung am Darstellungsschema der „Germania Sacra“ eine breitgefächerte Gesamtgeschichte des Bistums und seiner Bischöfe bietet und für das Spätmittelalter und die Reformationszeit weitgehend Neuland aufarbeitet. Daß hierbei neben

der Besitz-, Personen- und Verfassungsgeschichte auch die Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte und das Ordensleben breiten Raum einnehmen, verdient ebenso Hervorhebung wie die subtile, ganz dem jüngsten reformationsgeschichtlichen Forschungsstand verpflichtete Darstellung der Vorgänge während der Reformation. Auf diese Weise wird nicht nur ein Grundlagenwerk für zahlreiche weitere Forschungen geschaffen, vielmehr entsteht zugleich ein Gesamtbild, das weit über das Bistum Naumburg hinaus größtes landes-, reichs-, frömmigkeits- und kirchengeschichtliches Interesse besitzt. So besehen darf das Erscheinen dieses lang erwarteten Bandes für die sächsisch-thüringische Landesgeschichte wie auch für die allgemeine Kirchengeschichte des Mittelalters durchaus als ein Ereignis gelten.

Dem Bearbeiter, der sein Vorhaben mit bewundernswerter Ausdauer in vier Jahrzehnte währenden Mühen trotz zeitweise widrigster, durch die deutsche Teilung bedingter Schwierigkeiten zum Abschluß brachte, ist für diese große Leistung zu danken. Sein Handbuch wird die Erforschung der Naumburger Geschichte und der sächsisch-thüringischen Landesgeschichte für Jahrzehnte prägen und sie zusammen mit dem demnächst erscheinenden 2. Band des Naumburger Urkundenbuchs entscheidend befruchten. Zu wünschen bleibt, daß der noch ausstehende Band über das Naumburger Domkapitel wie auch entsprechende Bände zu den Bistümern Meißen und Merseburg und der gleichfalls noch fehlende Band zu den Magdeburger Erzbischöfen in nicht allzu ferner Zeit folgen mögen – ein Wunsch, der trotz der ungleich günstigeren gegenwärtigen Forschungsbedingungen derzeit dennoch eher unerfüllbar erscheint. Auch dies läßt erkennen, welch außergewöhnliche Leistung es hier anzuzeigen gilt!

Jena

Matthias Werner

Zur Siedlungsgeschichte des Leipziger Raumes. Eine Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten aus den Jahren 1914–1937, hrsg. von Lutz Heydick und Uwe Schirmer. Sax-Verlag, Beucha 1998. 415 S. (= Leipziger Land. Jahrbuch für Historische Landeskunde und Kulturraumforschung 1/1998)

Der vorliegende Sammelband bietet neben dem unveränderten Neudruck von fünf ausgewählten älteren historisch-landeskundlichen Arbeiten aus der Leipziger Schule von Karl Lamprecht und Rudolf Kötzschke eine Einführung von Uwe Schirmer zum ‚Leipziger Land‘, seiner naturräumlichen Ausstattung, seiner Geschichte und Geschichtspflege. Ihr angefügt sind kurze Erläuterungen bzw. Begründungen für den Wiederabdruck der Auswahlbeiträge. Diese Ausführungen hätte man eher an erster Stelle erwartet. Wie *Schirmer* betont, möchten die Herausgeber mit ihnen die in der DDR-Zeit stark eingeschränkte Traditionspflege der bekannten Leipziger landesgeschichtlich-siedlungsgeschichtlichen Schule wiederbeleben. In der Tat wurden mit dieser Auswahl die für den Leipziger Raum repräsentativen herausragenden Arbeiten erfaßt, so *Kötzschkes* Beitrag über die Frühzeit deutscher Kultur auf Leipzigs Heimatboden (1927), *Max Müllers* Arbeit über den Ostteil der Leipziger Tieflandsbucht (1937), *Walter Heinrichs* Studie über die Siedlungstätigkeit Wiprechts von Groitzsch (1932), *Paul Platens* Untersuchung über die Besiedlung der Herrschaft Eilenburg im Mittelalter (1913) und *Wolfgang Eberts* Beitrag über die Landeskunde und Besiedlung des Wurzenener Landes (1930). Der Wiederabdruck erfolgte in unveränderter Form, so daß inzwischen erkannte Irrtümer und Mängel sowie zweifelhafte Deutungen – vor allem etwa im Beitrag

von Heinich – weiter unkorrigiert bleiben. Eine Auseinandersetzung damit ist an dieser Stelle nicht möglich; verwiesen sei lediglich auf die kürzliche Neuerscheinung „Wiprecht, Beiträge zur Geschichte des Osterlandes im Hochmittelalter“ im gleichen Verlag (1998). Schirmer begründet die Aufnahme dieses Titels bei Kenntnis seiner Mängel vor allem mit den starken Devastierungen des Gebietes durch den Braunkohlentagebau der letzten Jahrzehnte, die die ehemalige Altsiedellandschaft weitgehend veränderten.

Die Einzelstudien haben die Herausgeber durch ein übergreifendes Ortsregister verklammert, was den Zugriff des heutigen Benutzers auf den Informationsreichtum dieser Grundlagenarbeiten zum Leipziger Land erleichtert. Dem Band ist ferner ein Verzeichnis der heutigen landeskulturell und historisch aktiven Vereine des Regierungsbezirkes Leipzig beigegeben, das die Kontaktaufnahme mit diesen ermöglichen soll. Schließlich wird in dem gelungenen einführenden Abschnitt die Initiierung der Jahrbuchreihe „Leipziger Land“ begründet und damit die Hoffnung verknüpft, alle Gleichinteressierten auf diese Weise enger zusammenzuführen. Man kann ohne Einschränkung sagen, daß damit eine höchst dankenswerte Initiative seitens der Herausgeber ergriffen wurde, die auch durch die gute Ausstattung der Bände durch den Verlag bestens unterstützt wird.

Leipzig

Hans Walther

Wiprecht. Beiträge zur Geschichte des Osterlandes im Hochmittelalter, hrsg. vom Heimatverein des Bornaer Landes. Sax-Verlag, Beucha 1998. 203 S., zahlreiche Abb.

Der Heimatverein des Bornaer Landes widmet diese Publikation dem Andenken des gebürtigen Pegauers Hans Patze. Entsprechend wird der Band mit einer kurzen biographischen Skizze, verfaßt von Carmen Patze, einer Gedenkschrift aus der Feder Hans K. Schulzes und einem Schriftenverzeichnis Patzes, zusammengestellt von Gerhard Streich, eröffnet. Die folgenden zwölf Beiträge, die im wesentlichen die Person Wiprechts von Groitzsch, seine Zeit und den Raum seines Wirkens sowie Stadt und Kloster Pegau behandeln, sind verfaßt von Reiner Arnold, Steffen Böttger, Peter Haferstrob (2), Helmut Hentschel (2), Holger Kunde und Tylo Peter (5) und wenden sich vorwiegend an den historisch bzw. heimatgeschichtlich interessierten Laien. Die Konzentration zahlreicher Beiträge auf Wiprecht von Groitzsch und seine Darstellung in den Pegauer Annalen bedingt dabei leider vielfältige, durchaus vermeidbare thematische Überschneidungen und Wiederholungen bei der Schilderung der Ereignisgeschichte. Hervorzuheben sind die Studie Tylo Peters zur topographischen Entwicklung der Stadt Pegau im 12. und 13. Jahrhundert und der Aufsatz Holger Kundes über Bischof Otto von Bamberg und das Kloster Pegau. Ersterem gelingt es auf der Grundlage exakter Beobachtungen an den chronikalischen Quellen in Verbindung mit genauer Lokalkennntnis, neue Gesichtspunkte für die Lage von Kloster und Klosterkirche sowie für die Chronologie der Pegauer Stadtentwicklung zu liefern. Letzterer kann über eine erstmalig in größerem Zusammenhang angestellte Untersuchung zu Ursprung und Bedeutung des Otto-Kultes in Pegau dessen Funktion in der Auseinandersetzung des Pegauer Abtes Siegfried von Röcken mit dem Merseburger Bischof herausarbeiten und bisher übersehene Hintergründe des bekannten Streits zwischen ebendiesem Abt und dem Pegauer Konvent erhellen.

Im höchsten Grade bedenklich ist die ohne Nachweis und mit Änderung der laufenden Nummer erfolgte Kopierung dreier Urkunden Kaiser Friedrichs I. aus der Edition der Diplomata-Reihe der Monumenta Germaniae Historica in den Text S. 185–189.

Leipzig

Thomas Ludwig

Bettina Marquis, Meißnische Geschichtsschreibung im späten Mittelalter (ca. 1215–1420). Ilona Hupe Verlag, München 1998. 401 S. [Der Außentitel weicht vom Innentitel ab: Meißnische Geschichtsschreibung des späten Mittelalters]

Diese auf eine bei Karl Schnith entstandene Münchner Dissertation aus dem Jahre 1997 zurückgehende Arbeit hat das Ziel, die Entwicklung der meißnischen Geschichtsschreibung ausgehend von der Genealogia Wettinensis (entstanden um 1215) und der Chronica Montis Sereni (1227/30) zu untersuchen. Dabei wird eine von diesen beiden Werken begründete Traditionslinie verfolgt, die über die Tabula in Capella Principum im Kloster Altzelle (1345/46), die Genealogia Veterocellensis (nach 1349, fortgesetzt nach 1431), die Annales Veterocellenses (begonnen im 12. Jahrhundert, fortgeführt bis in das 16. Jahrhundert), die Seußlitzer genealogischen Aufzeichnungen (1357) und das Chronicon parvum Dresdense (2. Hälfte des 14. Jahrhunderts) führt und schließlich in die Leipziger Chroniken des Chronicon Terrae Misnensis (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) und die Meißnische Fürstenchronik „De origine principum marchionum Misnensium et lantgraviorum Thuringie“ (1420/21) mündet. Das Verbindende an allen diesen Werken wird dabei in ihrer Ausrichtung auf die Wettiner in ihren Eigenschaften als Stifterfamilie und Herrschergeschlecht gesehen. Unverständlich bleibt allerdings die Einbeziehung der traditionell der thüringischen Geschichtsschreibung zugezählten Chronik der Weißenfelder Klarissen, die zudem gänzlich außerhalb des von der Verfasserin verfolgten Traditions- und Überlieferungsstranges steht, während auf eine Berücksichtigung der Grünhainer und Bucher Chronistik verzichtet wurde.

Der erste, kleinere Teil der Untersuchung widmet sich den jeweiligen Quellen, ihrem Entstehungsort (Petersberg, Altzelle, Seußlitz, Weißenfels, Kreuzkloster Dresden, Leipzig) und ihrer Überlieferung. In einem zweiten Teil wird die Darstellung der Wettiner als Herrscherpersönlichkeiten und die Entwicklung der wettinischen Herrschaftsräume vornehmlich anhand der Meißnischen Fürstenchronik verfolgt, denn diese „stellt so etwas wie ein Sammelbecken oder eine Summe der meißnischen Geschichtsschreibung dar“ (S. 373).

Die Ergebnisse der Untersuchung sehen die meißnische Geschichtsschreibung gekennzeichnet durch eine doppelte Wanderungsbewegung: Erstens durch eine Bewegung von West nach Ost, die die Verschiebung der wettinischen Interessensphären spiegelt, und zweitens durch die Verlagerung der Schwerpunkte der Geschichtsschreibung von den Landklöstern in die städtischen Konvente, wie dies Hans Patze bereits für die thüringische Landesgeschichtsschreibung herausgearbeitet hat. Weiterhin wird festgestellt, daß sich die meißnische Geschichtsschreibung durch eine gewisse Kleinräumigkeit, überwiegende Beschäftigung mit lokalen und regionalen Themen und weitgehende Eigenständigkeit bis in das 16. Jahrhun-

dert auszeichnet. Die Herausstellung von Petersberg, Altzelle und Leipzig als Zentren dieser Geschichtsschreibung kann bei der zugrundegelegten Traditionslinie eigentlich nicht überraschen. Die Stärken der Arbeit liegen vor allem im ersten Teil. Hier liefert die Verfasserin eine sehr willkommene Übersicht über die zum Teil komplizierte und unübersichtliche Überlieferungs- und Editions-geschichte der jeweiligen Quelle, verbunden mit einem allerdings häufig zur reinen Nacherzählung geratenden Überblick über Inhalt und Tendenz des Werkes. Gut herausgearbeitet wurden die Abhängigkeiten der Quellen untereinander, die es erlauben, die in Rede stehenden Geschichtswerke (außer der Weißenfeller Chronik) in eine Traditionslinie zu stellen.

Im zweiten Teil (ab S. 173) macht sich das Fehlen eines tragfähigen Konzeptes bemerkbar, das es erlauben würde, von einer zentralen Fragestellung ausgehend auf das im ersten Teil gut dargebotene und vorbereitete Material zuzugreifen. Zwar erklärt Marquis auf S. 303, welcher Gedanke hinter der erschöpfenden Ausschreibung der Meißnischen Fürstenchronik steht, nämlich entsprechend den beiden bestimmenden Polen der meißnischen Geschichtsschreibung, der Fürsten- und der Landesgeschichte, der Frage nach der Herrschercharakteristik und der Spiegelung eines eigenen meißnischen Bewußtseins in den Quellen jeweils getrennt nachzugehen, doch werden weder Inhalt noch Form der beiden Abschnitte des zweiten Teils diesem Anspruch gerecht. Die im ersten Abschnitt unter der Überschrift „Herrschercharakteristik“ auf den S. 173–302 vorrangig nach der Meißnischen Fürstenchronik gebotene Geschichte des wettinischen Hauses gerät ebenso wie der Überblick über die Entwicklung der meißnischen Länder im zweiten Abschnitt (S. 303–369) zum reinen Selbstzweck und damit in weiten Teilen zur bloßen Nacherzählung der Quelle. Überdies ergeben sich zwangsläufig zahlreiche Wiederholungen, nicht nur innerhalb des zweiten Teiles, sondern auch zu den bereits im ersten Teil recht umfangreich gelieferten Inhaltsangaben. Die richtige Beobachtung, daß die Meißnische Fürstenchronik Land und Fürsten stets im Zusammenhang behandelt, hätte durchaus eine gemeinsame Behandlung dieses Komplexes unter einer Leitfrage, etwa nach den politisch-juristischen Implikationen der wechselseitigen Bezogenheit von Land und Fürst, gerechtfertigt und eine straffere und sinnvollere Darbietung des Materials ermöglicht.

Es bleibt jedoch festzuhalten, daß hier erstmals anhand der wichtigsten meißnischen Geschichtswerke ein repräsentativer Überblick über Anfänge, Entwicklung, Traditionslinien und Charakteristika der meißnischen Geschichtsschreibung geboten wird.

Leipzig

Thomas Ludwig

Michael Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1998. 726 S., zahlreiche Tabellen und Karten (=Frankfurter historische Abhandlungen, Bd. 40)

Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handelsmessen, insbesondere das System der Jahrmarkts- und Messezyklen, stellen Erscheinungen dar, die schon seit Jahrzehnten die wirtschaftsgeschichtliche Forschung herausfordern. Ausgehend von den Messen der Champagne, die ihren Aufstieg dem Kapital- und Warenverkehr zwischen Flandern und der Toscana verdanken, entwickelte sich seit dem Hochmittelalter ein feingliedriges Netz überregionaler Zentralmärkte. Was man

am Beispiel der Fürstenhöfe, Städte oder Universitäten beobachten kann, gilt insbesondere auch für die Messen: Es gab keine Messe ohne andere Messen. An der Chronologie bestimmter Erstbelege – wie dies einmal Peter Moraw sinngemäß im Hinblick auf die spätmittelalterlichen Höfe und Residenzen formuliert hat – läßt sich bei den Messen erkennen, wer vorausging und wer nachfolgte. „Was im Süden und im Westen schon selbstverständlich war, gelangte als Neuerung in den Norden und Osten“ (Moraw). Namentlich aus diesem Grund muß eine Geschichte der Frankfurter Messen des Mittelalters Aufmerksamkeit – speziell in Leipzig – erwecken, weil zum einen die Genese der Leipziger Märkte vor 1450 immer noch einer umfassenden Erforschung harret und weil zum anderen die Entwicklung in der Pleißenstadt immer in den Kontext zu dem ökonomischen Aufstieg und den Strukturveränderungen in Frankfurt (und Nürnberg) zu stellen ist.

Rothmann setzt sich als Ziel, die Frankfurter Messen als wirtschaftliches und soziales Ganzes mit den verschiedenartigen Schattierungen zu analysieren. Es werden die Transformationsprozesse vom sich selbst organisierenden Marktsystem, über die Institutionen, welche das komplexe Messegeschehen in halbwegs geordneten Bahnen lenkte, bis hin zu den „agierenden personellen Netzwerken“ (S. 23) beschrieben. Demzufolge lassen sich in dem Werk sehr viele prosopographische Details finden. Rothmann bestimmt die mittelalterlichen Messen als Wareneinkaufs- und Warenverkaufsmessen (vorrangig zwischen Kaufleuten, seltener zwischen Händlern und Konsumenten), als Kommunikationszentren sowie als Finanzplätze, welche die Funktion von Kreditinstituten übernahmen. Namentlich der Aufstieg der Frankfurter Messen von einem überregionalen Platz des mittelalterlichen Warenhandels mit Zahlungsterminen zum internationalen Bank- und Börsenplatz der Neuzeit wird intensiv analysiert. Eingangs mag solch eine Zielstellung als problematisch erscheinen, sind doch sehr wichtige Frankfurter Quellen, die zur Problemlösung beigetragen hätten, im zweiten Weltkrieg verbrannt. Doch auf der Basis des gedruckten Quellenmaterials, der erhaltenen, immer noch – wie es scheint – reichhaltigen Frankfurter Archivüberlieferung sowie nach dem Aktenstudium in Dutzenden von Stadt- und Staatsarchiven wurde eine höchst bemerkenswerte Studie vorgelegt. Allein die 76 zum Teil sehr umfangreichen Tabellen bieten statistisches Material, welches nicht nur für die Geschichte der Messen der Mainmetropole bedeutsam ist.

Wer den internationalen Zahlungsverkehr des Spätmittelalters und vor allem der Frühneuzeit verstehen will, wer das eigentümliche Werden Leipzigs zu einem bedeutsamen Warenhandelsplatz in Europa – nicht jedoch zu einem überregionalen Finanzplatz! – erklären möchte, wird immer wieder auf Rothmanns Buch zurückgreifen. Nicht umsonst ist diese Frankfurter Dissertation stringent nach monetären Aspekten gegliedert. Den internationalen Zahlungsverkehr, den Markus A. Denzel in seiner Bamberger Dissertation von 1994 aus europäischer Perspektive untersucht hat, beschreibt Rothmann am Beispiel Frankfurts *en miniature*. Da aufgrund der detaillierten Analyse zwangsläufig auch immer wieder der Warenhandel erörtert werden muß, ist die Lektüre, was angesichts des eingebauten statistischen Materials verwundern mag, kurzweilig. Freilich versteht es der Verfasser, Fragen der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte mit Problemen des internationalen Warenhandels und Geldverkehrs sowie der Frankfurter Stadtgeschichte zu verbinden. Dies findet auch in der Komposition des Buches seinen Niederschlag.

Nach einleitenden Bemerkungen zu den politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Messen und großen Märkten wird die Vor- und Frühgeschichte der Frankfurter Messe rekonstruiert und die Messepolitik des Stadtrates

geschildert. Daran anschließend referiert Rothmann über Funktion und Wesen des Geleits, der Messetermine und -einteilung sowie über die alltägliche Organisation des Messebetriebs (Unterkunft der Besucher). Gleichermassen fragt der Verfasser nach dem Zoll- und Abgabensystem und unterstreicht dabei erneut, daß solche Belastungen keineswegs immer als grundsätzlich handelsfeindlich anzusehen sind. Über die in Frankfurt gehandelten Waren wird der Leser desgleichen informiert wie über den gesamten Zahlungs- und Kreditverkehr. Diesem großen Abschnitt wurde ein umfangreicher Exkurs über Frankfurt als Münzstätte vorangestellt, was manche politisch-finanziellen Verflechtungen erklären hilft. Weiterhin beschreibt Rothmann genauso kenntnisreich Funktion und Bedeutung des Edelmetallmarktes, wobei – wie fast durchgängig in diesem Buch – das Schwergewicht der Darstellung auf dem 14. und 15. Jahrhundert ruht. Die Position der Juden innerhalb des Kreditverkehrs werden ebenso problematisiert wie die finanziell-personellen Beziehungen der Kaufmannschaften zwischen der Mainmetropole und Basel, Konstanz, Nördlingen, Dinkelsbühl, Köln oder Antwerpen. Anstelle einer Zusammenfassung wird das Engagement finanzstarker Messebesucher und Kaufleute im Rahmen des Frankfurter Messesystems analysiert (Matthäus Runtinger, Hildebrand Veckinchusen, die Landgrafen von Hessen u. a.). An dieser Stelle hätte man sich auf alle Fälle ein knappes und präzises Resümee mit wenigen Grundaussagen gewünscht. Einige Formalia – entstellte Vor- und Ortsnamen und falsche geographische Zuordnungen (der Rostocker Ordinarius für Geschichte der Neuzeit, Kersten Krüger, wird mehrmals als Kerstin zitiert (S. 500, 503, 665); Rochlitz liegt in Sachsen und nicht in Böhmen (S. 165)) – schmälern grundsätzlich nicht die vielfältigen Ergebnisse und originellen Beobachtungen. Das Buch von Rothmann liest man mit sehr viel Gewinn, und es wird die spätmittelalterliche Handels- und Wirtschaftsgeschichte befruchten. Darüber dürfte kein Zweifel bestehen.

Leipzig

Uwe Schirmer

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Heinrich Koller und Paul-Joachim Heinig, Heft 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen, bearb. von Elfie-Marita Eibl. Böhlau Verlag, Wien, Weimar, Köln 1998. 376 S.

Im hier vorgestellte Regestenband werden wesentliche Dokumente aus einer Zeit aufbereitet, die in Sachsen bei Quelleneditionen bisher wenig Beachtung gefunden hat. Das Heft enthält insgesamt 640 Regesten, von denen 583 Dokumente des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden zur Grundlage haben. Die übrigen 57 Regesten beruhen auf Überlieferungen aus fünf Stadtarchiven, dem Archiv des Hochstifts Meißen, vier Bibliotheken und einem Museum. Den weitaus größten Anteil stellt dabei die Universitätsbibliothek Leipzig mit 23 Stücken. Bemerkenswert ist, daß von den hier registrierten Urkunden und Briefen nur 64 bereits im 1838 bis 1840 erschienenen alten Regestenwerk zu Kaiser Friedrich III. von J. Chmel enthalten waren. Wie schon das Heft 10 der Regesten Friedrichs III., das Thüringen zum Inhalt hat, wurde auch dieses Heft an der Arbeitsstelle der Regesta Imperii bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften bear-

beitet. Es richtet sich wie alle bisher erschienenen Hefte nach den in Heft 1/1982 erläuterten Editionsgrundsätzen, die relativ ausführliche Regesten anstreben. Lediglich bei den Urkunden, die im Thüringen-Heft wegen der archivgeschichtlich bedingten häufigen Mehrfachüberlieferung von Dokumenten im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar und im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden bereits enthalten waren, hat sich die Bearbeiterin auf Kurzregesten beschränkt.

Wegen der bedeutenden Stellung, die die Wettiner im 15. Jahrhundert als Kurfürsten im Reich einnahmen, verwundert es nicht, daß das Heft Urkunden zu bedeutenden reichs- und landesgeschichtlichen Themenkreisen enthält. Es gibt hier teilweise recht umfangreiche zusammenhängende Urkundengruppen, beispielsweise zur Rolle Herzog Albrechts von Sachsen als Feldhauptmann Friedrichs III. im Krieg gegen König Matthias Corvinus von Ungarn und zur Auseinandersetzung der Wettiner mit den Grafen von Mansfeld um landesherrliche Rechte. Mit Hilfe dieser Edition wird es möglich sein, die Beziehungen Sachsens zum Reich und natürlich auch viele interne Vorgänge in Sachsen sicherer zu interpretieren. Der Band zeigt auch sehr augenfällig, wie groß die Überlieferungsdichte im 15. Jahrhundert im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrhunderten ist. Gegenüber dem 14. Jahrhundert ist hier auch insofern eine neue Qualität erreicht, daß sich ein umfangreicher Briefwechsel zwischen dem Kaiser und den wettinischen Landesherrn erhalten hat.

Abgerundet wird das Werk durch ein sehr übersichtliches Urkundenverzeichnis für den schnellen chronologischen Überblick, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein sehr gut gearbeitetes Orts- und Personenregister. Bei diesem Register ist insbesondere positiv zu vermerken, daß die Autorin bei kleineren Orten stets die geographische Lage zur nächsten größeren Stadt angegeben hat, was deren Identifizierung für den Nutzer der Regesten ganz erheblich erleichtert. Etwas bedauerlich ist dagegen das Fehlen eines Sachregisters, das jedoch durch die Bearbeitungskonzeption des Gesamtwerks bedingt ist. Zwei kleine Korrekturen sind bezüglich der Darstellung der Überlieferungslage in der Einleitung notwendig. Die auf S. 9 getroffene Aussage, daß sich die ältesten Bestände des Hauses Schönburg im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden befinden, ist in dieser Form unzutreffend. Wenn man von der Provenienz der Stücke im archivistischen Sinn ausgeht, befinden sich auch diese Bestände des Hauses Schönburg heute im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz. Korrekt ist dagegen, daß im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden eine umfangreiche Überlieferung anderer, besonders landesherrlicher Provenienz über die Schönburger vorhanden ist. Bei den Bestandsbezeichnungen des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden ist der Begriff „III. Abteilung“ überholt. Er wäre besser durch „Geheimer Rat (Geheimes Archiv)“ zu ersetzen. Diese Bemerkungen können jedoch den sehr guten Gesamteindruck, den das Werk hinterläßt, nicht schmälern. Der Reichsgeschichte und der sächsischen Landesgeschichte steht mit diesem Heft eine wertvolle neue Quellengrundlage zur Verfügung.

Dresden

Eckhart Leisering

Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt zum 75. Geburtstag, hrsg. von Erich Donnert. Bd. 1–5. Böhlau Verlag, Weimar, Köln, Wien. Bd. 1: Vormoderne, 1997, XX, 612 S., 8 Abb.; Bd. 2: Frühmoderne, 1997, VIII, 664 S., 1 Abb.; Bd. 3: Aufbruch zur Moderne, 1997, X, 802 S., 1 Abb.; Bd. 4: Deutsche Aufklärung, 1997, X, 754 S., 1 Abb.; Bd. 5: Aufklärung in Europa, 1999, XIV, 819 S.

Die Geschichte Mitteldeutschlands in ihren Wirkungen auf das frühneuzeitliche Europa und die Welt steht im Zentrum des Lebenswerkes des Historikers Günter Mühlpfordt. Seine Forschungen begannen die Frühe Neuzeit in dem Maße zu umspannen, wie der fächerübergreifend arbeitende Gelehrte, der mit Osteuropastudien begonnen hatte, dem Lebensweg der Akteure und der Tiefenwirkung der Institutionen folgte, die Mitteldeutschlands Stellung als Reformations- und dann als Bildungslandschaft der Aufklärung begründeten und festigten. In mitteldeutschen Traditionen steht Günter Mühlpfordt (Jahrgang 1921) selbst: durch seine Eltern und Großeltern, eine Merseburger Unternehmerfamilie, den Besuch der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen, das Studium in Halle, wo er 1947 Assistent des Osteuropahistorikers Eduard Winter wurde, als kommissarischer Direktor des Instituts für Osteuropageschichte sich 1952 habilitierte und 1954 Professor mit Lehrauftrag geworden ist. Hier begründete er 1956 das *Jahrbuch für Geschichte Ost- und Mitteleuropas*. In Halle ist er 1962 nach einem politisch-ideologischen Kesseltreiben, in das Walter Ulbricht mehrmals verschärfend eingriff, von der Universität vertrieben worden. Aus Halle hat sich der nunmehr durch das Festschrift-Monument Geehrte aber nicht vertreiben lassen. Er ist nicht außer Landes gegangen, wohl auch in der aus der eigenen Aufklärungsforschung gewonnenen Einsicht, daß Potentaten verschwinden, wissenschaftliche Leistung sie aber überdauert.

Mühlpfordt hatte sich beharrlich geweigert, deutsch-deutsche Universitäts- und Wissenschaftsbeziehungen sowie das nach dem ersehnten Kriegsende entstandene Miteinander eines neuen Anfangs über die Zonengrenzen und dann die innerdeutsche Grenze hinweg aufzugeben, nur weil Kollegen seit 1949 im jeweils anderen Deutschland lebten. Horst Haun (Dresden), Volker Erdmann (Halle) und Walter Zöllner (Halle) haben dieses aufrechte Leben gegen die Diktatur und gegen die Teilung in Band 4 der Festgabe dokumentiert. Band 5 bringt dazu den westdeutschen Blick auf den Jubilar durch Ulrich Neuhäusser-Wespy (Neunkirchen am Brand): „Günter Mühlpfordt und die Gleichschaltung der DDR-Geschichtswissenschaft in den 50er Jahren“, durch Dietrich Grille (Erlangen-Nürnberg): „Up ewig ungedeelt – Einheit im Widerstreit“ sowie Hartmut Boockmann (Göttingen): „Der Historiker Günter Mühlpfordt“. Mit dem oben zitierten Wahlspruch der Schleswig-Holsteiner („Auf ewig ungeteilt“) dankte Mühlpfordt an der Jahreswende 1965/66 für die ihm vom Vorsitzenden des Historikerverbandes der Bundesrepublik Deutschland, Karl Dietrich Erdmann, in Jahren der Spaltung, der Aus- und Abgrenzung in der geschlossenen Gesellschaft der DDR dargebrachten Glückwünsche. Margarete Wein (Halle) durchleuchtet den „Fall Mühlpfordt“ mit den Mitteln der Befragung zum Lebens- und Erkenntnisweg und dabei zu sehr persönlichen Sachverhalten wie Rehabilitierung und Akteneinsicht heute, zu den Anklägern, Verleumdern, Verfolgern von damals. Mühlpfordt antwortete zu Letztgenanntem: „Ich bin glücklich über die wiedergewonnene deutsche Einheit und hege keine Rachegefühle. Dreizehn meiner Ankläger sind inzwischen verstorben.“

Auch den noch lebenden trage ich nichts nach. Ich will vergessen, nicht vergelten. Ich bin dagegen, Verfolgung mit Verfolgung heimzuzahlen und damit neue Opfer zu schaffen.“ – „Unter meinen Anklägern und anderen in das verfllossene Regime Verflochtenen sind tüchtige Fachleute, deren Kenntnisse und Können man im vereinigten Deutschland nicht brachliegen lassen sollte“ (S. 815). In der geschlossenen Gesellschaft der DDR blieb Günter Mühlpfordt länger als zwei Jahrzehnte ohne Anstellung; er durfte den größten Teil seiner eingereichten Arbeiten nicht publizieren. Erst 1983 fand er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter Aufnahme in ein Akademieinstitut.

Dieses Lebensschicksal gehört in die Geschichte von Dissidenz und Widerständigkeit. Beides begleitet die Geschichte menschlicher Innovation in Zeiten gesellschaftlicher Krisen und Erneuerung. Es sind zugleich Themen Mühlpfordts. In der Festschrift werden sie in der ganzen zeitlichen Tiefe des Gegenstandes von Freunden, Fachkollegen, frühen Schülern angeschlagen. So wird Band 1 von der schönen Studie Ursula *Niggli* (Zürich) über den Frühscholastiker Abaelard als einen Vorläufer des modernen Intellektuellen, des unerschrocken seine Fragen stellenden, auf Wahrheit dringenden Gelehrten, eröffnet. Das Persönlich-Biographische kann daher nicht an den Schluß dieser Besprechung einer ungewöhnlichen Festschrift gerückt werden, nein, es bildet den Zugang zum Verständnis des Lebenswerkes, das ganz von aufrechter Haltung durchdrungen und gehalten wurde, und „dies ohne Aussicht auf Änderung“ (Wissenschaftsminister Prof. Hans Joachim Meyer, Dresden, im Geleitwort zu Band 5), und getragen wird.

Die von Erich *Donnert*, Günter Mühlpfordts erstem wissenschaftlichen Assistenten, herausgegebene sechsbändige Festschrift – Band 6 steht noch aus – ermöglicht nun in den bereits vorliegenden fünf Bänden, den Festgaben von mehr als zweihundert Autoren und Autorinnen – die Tabula Gratulatoria enthält noch mehr Namen – einen gleichsam panoramatischen Blick auf und über die Forschungsgegenstände, die der Gelehrte in der einen oder anderen Weise betrachtet, bearbeitet, durchforscht hat. Wie schwere Anker ruhen diese in dem Grunde, auf dem er unbeirrt und entschlossen, nicht nachzulassen, diesseits der Mauer gestanden hat. In quellengesättigten Studien, von denen zahlreiche noch unveröffentlicht sind, hat Mühlpfordt an Tatsachenfeststellung und Bewertungen schier ohne Unterbrechung gearbeitet, ob zu Personen wie Bahrdt, dem radikalen Aufklärer, oder zu Institutionen, wie der Petersburger Akademie der Wissenschaften, oder zu Gesamtansichten, beispielsweise auf die Oberlausitzer Aufklärungslandschaft, ihre Personenverbände, Gedanken- und Ideengeflechte, auf Förderndes wie Hemmendes, momentane Wirkungen und solche von langer Dauer. Ich nenne den mir seither ans Herz gewachsenen Beitrag Günter Mühlpfordts „Oberlausitzer Aufklärer als Wegbereiter und Vorkämpfer der bürgerlichen Umgestaltung. Zur Weltwirkung einer Kleinlandschaft“ (September 1977), der eine im Auftrage der Winkelmann-Gesellschaft und der Städtischen Kunstsammlungen Görlitz vom Rat der Stadt Görlitz herausgegebene Veröffentlichung (Görlitz 1981) einleitet. Da war der Geehrte noch ohne eine Anstellung, Privatgelehrter, Forscher im selbstgestellten Auftrag, allein in der Verantwortung gegenüber der Geschichte der seit 1990 wieder erstandenen ostdeutschen Länder. Es war auch ein Stück Verbundenheit mit Günter Mühlpfordt, die damals, 1977, bewiesen wurde. Drei der Herausgeber und Mitautoren des vier Jahre danach in der Schriftenreihe des Ratsarchivs der Stadt Görlitz erschienenen Heftes 10 „Die Oberlausitz in der Epoche der bürgerlichen Emanzipation“ sind in Festschrift und Tabula vertreten: Conrad *Grau* (Berlin), Johannes *Irmischer* (Berlin), Ernst-Heinz *Lemper* (Görlitz).

Festschrift-Band 1 versammelt die Beiträge zur *Vormoderne*, beginnend mit der schon erwähnten Schweizer Abaelard-Studie, endend mit einem Aufsatz aus polnischer Feder (J. *Harasimowicz*) zur Haupt- und Pfarrkirche St. Elisabeth in Breslau, dem damaligen evangelischen Zion einer multinationalen Metropole. H. *Lück* zur frühen mitteldeutschen Gerichtsverfassung, M. *Straube* zur Stellung Mitteldeutschlands im europäischen Handelsverkehr und K. *Blaschke* zur lutherischen Führungsmacht Sachsen in der frühbürgerlichen Bewegung im 16. Jahrhundert bieten Basiseinsichten, denen sich biographische und andere Studien zur Geschichte der Reformation und der Reformationszeit zuordnen: die von S. *Loos* über die Familie des Andreas Bodenstein, von V. *Joestel* über einen Wittenberger Mathematiker und Bekannten Bodensteins, den Magister Bonifatius v. Roda, von S. *Bräuer* über den Hüttenmeister Meinhard in Eisleben, eine Bezugsperson zu Thomas Müntzer, von P. G. *Kuntz* über Paracelsus, von E.-H. *Lemper* über Görnitz im Jahrhundert der Reformation sowie A. *Laube* über die radikale Obrigkeitkritik in der Nachbauernkriegszeit. Dissidentenschicksale zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges werden von U. *Weiss* und M. *Schippan* behandelt. Übergänge zum Pietismus untersuchen U. *Bubenheimer* am Beispiel der Karlstadtrezeption, D. *Döring* am Beispiel der Entstehung des „Christenstaates“ Seckendorfs im Übergangszeitraum zwischen dem Altprotestantismus und der Aufklärung. Positionen im Pietismus, bei den Herrnhutern, den schlesischen Schwenckfeldern erörtern H. *Marti*, C. *Bochinger*, Hannelore *Lehmann*, I. *Modrow* und H. *Weigelt*. Einflüsse des Islam auf die radikale Reformation beleuchtet D. *Fauth*.

Band 2 mit dem Titel *Frühmoderne* beginnt mit universitäts- und wissenschaftsgeschichtlichen Studien, an die sich in dichter Folge solche zur Geschichte der Aufklärung anschließen. Behandelt werden Themen der europäischen und außer-europäischen Wirkungsgeschichte des Pietismus (J. *Wallmann*), der Gelehrten-Kommunikation des 18. Jahrhunderts (C. *Grau*), der Geschichte der ost- und südosteuropäischen Wissenschaftsverbindungen (W. *Kaiser*; A. *Völker*). Der Band wird beschlossen von einem Panorama der europäischen Aufklärungsforschung als Gegenstand der Sozialgeschichtsforschung (H. *Reinalter*). C. *Fleckenstein* untersuchte mit Gleichheit und Gerechtigkeit zwei Leitbegriffe der Aufklärung in der russischen Übersetzung eines Werkes von Pufendorf, eine thematische Zuwendung zur osteuropäischen Aufklärungs- und Übersetzungsgeschichte, die zugleich als Forschungslücke benannt wird. Zugeordnet sind Fallstudien zur Wissenschaftsgeschichte, biographische Beiträge zu Persönlichkeiten des Aufklärungszeitalters mit einer deutlichen Schwerpunktbildung bei K. F. Bahrtdt, dem Freigeist, Demokraten und Radikalaufklärer, dem Begründer des deutschen Frauenstudiums (Mühlpfordt) und produktivsten deutschen Autor vor 1800. Bahrtdt ist ein bevorzugter Gegenstand Mühlpfordtscher biographischer Forschung. Otto *Jacob* (Landsberg) sagt es bündig so: „Das eigentliche Zentrum der modernen Bahrtdt-Forschung befand sich in der DDR und wurde repräsentiert von dem wegen ‚politischer Unzuverlässigkeit‘ aus dem Universitätsdienst entlassenen halleschen freischaffenden Kulturhistoriker Prof. Dr. Günter Mühlpfordt und dem Bernburger Arzt Baldur Schyra“ (S. 428).

Band 3 enthält Beiträge zum *Aufbruch zur Moderne*, ausgehend von verschiedenen Schauplätzen und Wirkungsfeldern: den russischen und baltischen und dem, was Mitteldeutschland mit dem Osten verband, was von da dorthin wirkte, etwa bis in die Spitze des Zarenreiches hinauf, in die Institutionen hinein, in Lehrbücher und das Bildungsgeschehen wie in die Biographien, etwa die Heinrich Schliemanns, der Kaufmann in Rußland war, und umgekehrt: der Band behandelt in ver-

schiedensten Zusammenhängen der Beiträge, was von Rußland nach Mitteldeutschland hineinwirkte, wo von den Franckeschen Anstalten in Halle eine Magnetwirkung von großer Dauer ausging. Neben Rußland ist das Baltikum einer der Aufbruchräume zur Moderne, sind es Polen und Litauen, Polen und Sachsen; gefolgt von der Slowakei und Ungarn sowie der gesamten Habsburgermonarchie. Die Studien verfolgen zugleich, wenn auch eher punktuell, den Bogenschlag von dort nach Mitteldeutschland: Vuk Karadzic in Jena ist zu nennen. In Leipzig waren es rumänische Studenten, die zu Zeitungsgründern wurden und Innovationen für die entstehende rumänische Nation bewirkten. Alle diese Studien, deren Verfasser und Verfasserinnen vorwiegend an Universitäten und Akademieinstituten Ostmittel-, Nordost-, Ost- und Südosteuropas wirken und in dieser Besprechung namentlich gar nicht aufgezählt werden können, bündeln sich zur Ehrengabe für den Ost- und Südosteuropa-Historiker Mühlpfordt, und wenn Günter *Rosenfeld* (Berlin) in seinem den 3. Festschrift-Band einleitenden Aufsatz über Franckes ersten Sendboten in Rußland, Justus Samuel Scharschmid, vom „Halleschen Auftrag“ spricht, so ist ein solcher auch für den Jubilar auszumachen. Günter Mühlpfordt folgte ihm von einem bestimmten Punkt seines wesentlich auf Halle konzentrierten Bildungsgangs an, nämlich, als er für sich jene Koordinaten entdeckte und in beharrlicher Tatsachenfeststellung abschrift, die in den frühneuzeitlichen Jahrhunderten den mitteldeutschen Raum mit der sich weitenden europäischen und außereuropäischen Welt verbunden haben.

Band 4 vereint fast vierzig Beiträge zur *Deutschen Aufklärung*. Im Autorenverbund überwiegen Hallenser, Jenenser und Leipziger. Biographische und institutionengeschichtliche Studien stehen im Vordergrund. Aufklärerschicksale zeigen Menschen auf der Flucht, verfolgt, in Gewissensentscheidungen, bedrängt von den Mächtigen: Johann Lorenz Schmidt, Johann Christian Schmohl, der Radikalaufklärer, es sei ergänzend bemerkt: sorbisch-wendischer Herkunft und sorbischen Abstammungsbewußtseins aus dem Dorf Pülzig bei Wittenberg. Die Illuminaten seien genannt. Materialreiche Studien zur Geschichte der Freimaurerei bilden einen markanten thematischen Block dieses Bandes, dem die bereits genannten ostdeutschen Studien zur Verfolgung Günter Mühlpfordts in der DDR absichtsvoll zugeordnet sind. Der sehr verdienstvolle Herausgeber hat einen Grundzusammenhang zwischen Gegenstand, wissenschaftlichem Werk und persönlichem Schicksal hergestellt, der für sich selbst spricht.

Band 3 und Band 4 haben nach Auffassung des Rezensenten thematisch die stärkste innere Geschlossenheit. Band 3 vereint neben 28 deutschen, 17 ost- und ostmitteleuropäischen und sieben südosteuropäischen Autoren/innen fünf westeuropäische sowie einen nordeuropäischen. In besonderer Weise sind die Autoren und Autorinnen den Wirkungen nachgegangen, die in der Bildungslandschaft Mitteldeutschland ihren Ausgang nahmen: genannt seien abrundend der medizinische und naturwissenschaftliche Bildungstransfer, die Aufklärungsimpulse, die Deutsche nach Rußland oder ins Baltikum oder nach Südosteuropa oder von dort kommende Reisende in die Länder des Alten Reiches mitnahmen. Wem sollte aus den gediegenen beziehungsgeschichtlichen Studien eine besondere Hervorhebung zuteil werden, ohne zugleich andere Autor/innen und Beiträge zu vernachlässigen? So sei es dem Rezensenten gestattet, Wirkungsrichtungen zu nennen: den aufgeklärten Katholizismus in Polen, die Frühaufklärung in Ost-Ungarn, den Josephinismus, die nationale „Erweckung“ sorbischer Studierender an der Universität Breslau, das Ringen der jüdischen Oberschicht Wiens um Emanzipation an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Band 4, wie könnte es bei diesem Thema anders sein,

hat seine Schwerpunkte in der mitteldeutschen Aufklärungslandschaft im Städtedreieck der Universitäten Leipzig, Halle und Jena mit gründlichen Studien zur Wissenschaftsgeschichte (u. a. D. *Bauke* zu Tschirnhaus), zur Institutionengeschichte (F. *de Boor*, R. *Aulich*), zur Populäraufklärung (J. *Kiefer* zur Gesundheitserziehung im „Erfurtischen Intelligenz-Blatt“), zur Schulgeschichte, zur bereits erwähnten Dissidenz. Den stärksten Themenkomplex bilden die neun Beiträge zur Geschichte der Freimaurer, u. a. in Leipzig (S. *Hoyer*), Berlin (K. *Gerlach*), Halle (W. *Piechocki*), Mainz (F. *DuMond*). H. *Schüttler* vergleicht mit der Strikten Observanz und dem Illuminatenorden zwei freimaurerische Geheimgesellschaften des 18. Jahrhunderts auch statistisch.

Band 5 geht über das Aufklärungsgeschehen in Deutschland hinaus. Er enthält hauptsächlich die überarbeiteten Vorträge des Ehrenkolloquiums der Universität Halle für Günter Mühlpfordt am 16. und 17. Dezember 1997 über „Die Aufklärung als Kultur- und Gesellschaftsbewegung der Frühmoderne in Mittel- und Osteuropa“. Dieser Band, betitelt *Aufklärung in Europa*, ist deshalb weithin ein zweiter Teil von Band 4, da deutsche Themen, wenngleich in europäischer Wirkung, dominieren. Westeuropa ist durch die Gesamtsichtaufsätze zur Aufklärung in Band 2 bis 5 und durch Spezialstudien in Band 1 bis 3 vertreten.

Das Gesamtregister der Mühlpfordt-Festschrift wird in einem sechsten Band erscheinen, der auch das Schriften- und Werkverzeichnis des Jubilars sowie Beiträge, die in den Bänden 1 bis 5 keine Aufnahme finden konnten, enthalten soll. Das Schriften- und Werkverzeichnis wird erstmals den ganzen Umfang des noch Ungedruckten, des in langen Jahren der Ächtung Zurückgewiesenen oder „für später“ Geschriebenen zur Kenntnis bringen.

Wenn in dieser Besprechung ein kleinerer Teil der Beiträge direkt Erwähnung gefunden hat, dann nicht in der Absicht besonderer Hervorhebung, sondern in dem Bestreben, den Grad der Vielfalt und der Fundierung des Ganzen am Beispiel zu verdeutlichen. Das Festschrift-Monument fügt sich durchweg aus gediegenen Studien zusammen. Zieht man die Summe der Bände, so beeindruckt, in welchem Umfang Autorinnen und Autoren, darunter erste Kenner und Kennerinnen ihres Faches, auf die thematische Vielfalt und Fülle im Werk Günter Mühlpfordts eingegangen sind und zugleich auf dessen tragende Säulen aufgebaut haben. Sie haben sich von der Forschungsleistung des Jubilars inspirieren lassen. Er hat in schwierigen Zeiten und schwierigen Lebenslagen ein Werk von starker Wirkung auf die Wissensbestände unserer Zeit zur Geschichte im Europa der Frühen Neuzeit geschaffen. Es wird nach und nach ausgeschöpft und in das allgemeine geschichtliche Wissen der Zeitgenossen wie der Handbücher umgesetzt werden.

Leipzig

Hartmut Zwahr

Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze von Volker Press, hrsg. von Johannes Kunisch. Duncker & Humblot, Berlin 1997. 688 S. (= Historische Forschungen, Bd. 59)

Der anzuzeigende Sammelband vereint Aufsätze aus der Feder des vielleicht anregendsten und produktivsten Frühneuzeitforschers der zweiten Jahrhunderthälfte. Volker Press (1939–1993) gehört zu jener Gruppe von Historikern, die sich in den siebziger Jahren aufmachten, das Alte Reich neu zu malen – es von jenen

fratzenhaften Verzerrungen zu befreien, die es bis zur Unkenntlichkeit entstellten, weil unsere Zunft, als sie als Wissenschaft an die Universitäten gelangte, in den Fängen der „kleindeutschen Geschichtsbaumeister“ war und damals neben dem Malkasten immer die preußische Pickelhaube gelegen hatte. Daß das Reich monströs gewesen sei oder doch allenfalls ein drolliges Ungetüm, daß es spätestens seit 1648 eigentlich gar keine deutsche Geschichte mehr gegeben habe, die sich nun als Summe von Landesgeschichten präsentiere, weil damals jeder Zusammenhang vollends zerschlagen; oder aber der ohnehin schon modrige Reichsverband vollends petrifiziert worden sei (der Westfälische Friede als Scheidewand zwischen dem Reich der Lebenden und der Toten) – diese und vergleichbare einseitige Klischees aus dem nationalstaatlichen Jahrhundert wurden in den 1970er und 1980er Jahren endlich mit großer Verspätung abgeräumt, strukturelle Eigenart und Eigenwert des Reiches wurden endlich ohne unangebrachte Herabsetzung und schiefe Vergleiche herausgearbeitet.

Der Anteil, den Volker Press an dieser epochalen Umwertung hat, ist gar nicht hoch genug zu veranschlagen. Ungezählte Impulse verdanken sich seiner Wühlarbeit, seinen unorthodox tiefeschürfenden Grübeleien. Das *œuvre* ist so reichhaltig und manchmal barock-verschnörkelt wie es der evangelische Altbayer und sensible Kraftmensch Press war, deshalb in zwei, drei Sätzen besonders schwer zu charakterisieren. Press verband Rechts- mit Verwaltungs- und Sozialgeschichte. Weil jene Melange damals nicht wenige auf ihre Fahnen geschrieben hatten (das programmatisch Postulierte allerdings selten so pfiffig und frei von theoretisierendem Brimborium umsetzend), ist eine zweite innige Verbindung wohl noch bezeichnender: die von Reichs- und Territorialgeschichte. Geradezu bevorzugt wandelte Press auf der Grenzlinie. Oder ist das mißverständlich formuliert? In seinen besten Arbeiten kam er einem Ideal so nahe wie kaum je ein zweiter: den Strom der deutschen Geschichte aus all den regionalen und lokalen Bächlein zusammenfließen und andererseits in jedem Wassertropfen immer auch das Ganze mit aufscheinen zu lassen.

Neben der alteuropäischen Elite, dem Adel, war das Reichssystem ein bevorzugter Gegenstand der Neugierde von Press – jener Dachverband, der Territorien mit mehr oder weniger ausgeprägter eigener Staatlichkeit schützend überwölbt, Spielregeln für ihr Zusammenleben in Mitteleuropa aufstellte und überwachte; die formalisierten, aber auch eher informellen Vorgaben aufzudecken, das Regelbuch in heutiger Sprache zu rekonstruieren: das war ein Hauptanliegen von Press. Ausgangspunkt dafür waren nicht abstrakte Überlegungen oder elegant gezirkelte Modelle sondern war die Recherche. Press trieb eine elementare Neugierde, herauszubekommen, „wie es eigentlich gewesen“ sei, ein (sich glücklich mit Respekt vor dem Individuellen paarender) Faktenhunger, der keiner erkenntnistheoretischen Rasonnements bedurfte. Unerbittlich band Press jede These, jeden Versuch der Neubewertung an archivalische Befunde, und er bleute seinen Schülern (stets hatte er eine große Schar, ohne sich für didaktische Fragen auch nur zu interessieren) ein, daß wissenschaftlicher Fortschritt ohne empirische Wühlarbeit nicht stattfindet. Volker Press war vor allem ein fast besessener Archivbenutzer. Daß er mühselige archivalische Recherche der vorschnellen, billigen Formulierung interessant klingender Thesen, der vorwitzigen ‚Besetzung von Begriffen‘ vorzog, war freilich seinem Bekanntheitsgrad außerhalb des engen Expertenzirkels nicht förderlich. Und hierbei nicht hilfreich war auch eine zweite – in den Geisteswissenschaften, derart ausgeprägt, singuläre – Eigenheit: Er steckte einen Großteil seiner Schaffenskraft in Aufsätze, kleinere und mittlere Arbeiten. Wer die Aufsätze

liest, der hat (fast) den ‚ganzen Press‘. Weit mehr als zweihundert hat er geschrieben. Der anzuzeigende Band bietet eine plausible, eine gelungene Auswahl.

Einzelne Arbeiten herauszuheben, muß angesichts der durchgehend hervorragenden Qualität höchst subjektiv sein. Ich will zwei Aufsätze erwähnen, die in den nächsten Jahren vielleicht noch ihren besonderen Wert erkennen lassen werden. Da ist zum einen der Versuch, „die kaiserliche Stellung im Reich zwischen 1648 und 1740“ neu zu beleuchten: geistreiche Korrektur der Versteinerungs-Platitüden der borussophilen Geschichtsschreibung, wichtiger Impuls, endlich Leopold I. neu zu würdigen, den vielleicht am meisten verkannten Kaiser der frühen Neuzeit. Wenn nicht alles täuscht, sind in näherer Zukunft reichsgeschichtliche Durchbrüche vor allem für die Jahrzehnte nach dem Westfälischen Frieden zu erwarten, jene noch immer ‚dunkle Zeit‘ von geringer Forschungsdichte, deshalb sei auf diesen Aufsatz eigens hingewiesen. Wie anregend Volker Press auch auf Gebieten sein konnte, die er nur vorübergehend betreten hat, zeigt sein Versuch über „Friedrich den Großen als Reichspolitiker“. Tatsächlich hat Friedrich II. ja das Reich nicht einfach geringschätzig links liegen lassen, er hat eine sehr bewußte und gezielte Reichspolitik betrieben – freilich mit für den Reichsverband, der ob der antihabsburgischen Effekte zuerst blockiert, dann polarisiert wurde, verheerenden Folgen. Alleine dieser Aufsatz enthält Anregungen, die mehrere Doktorarbeiten inspirieren könnten – die bis heute nicht geschrieben worden sind.

Eigens mit sächsischer Geschichte befaßt sich keiner der ausgewählten Aufsätze. Aber weil für Volker Press Reichsgeschichte viel mehr war als die des Wiener Behördenapparats, weil er geradezu bevorzugt an der Grenze zwischen Reichs- und Landesgeschichte arbeitete, spielt wettinische, insbesondere kursächsische Politik doch immer mit hinein – man kann die entsprechenden, zahlreichen Passagen übers Register leicht auffinden. Wer, wie der Rezensent, in den ersten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung im Dresdner Hauptstaatsarchiv gearbeitet hat, weiß, daß Volker Press die besonders geschlossenen, kompletten reichspolitischen Bestände dort zu schätzen wußte: der Name „Press“ stand oft genug als eine der wenigen Benutzer-Eintragungen seit 1945 auf dem Deckblatt.

Erlangen

Axel Gotthard

Helmut Neuhaus, Das Reich in der Frühen Neuzeit. R. Oldenbourg Verlag, München 1997. X, 158 S. (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 42).

Die Geschichte des Alten Reiches hat wieder Konjunktur. Über lange Zeit schien das Verdikt des 19. Jahrhunderts unumstößlich festzustehen, wonach das römisch-deutsche Kaiserreich sich schon im Spätmittelalter und zumal in der Frühen Neuzeit, seit der Glaubensspaltung und der vermeintlich gescheiterten Reichsreform, in einem Zustand hoffnungsloser Handlungsschwäche und Zerrütung befunden habe, wonach die schließliche Auflösung des Reiches 1806 nur die logische, allzu späte Konsequenz eines jahrhundertelangen Verfallsprozesses gewesen sei. Gegenüber dieser traditionellen Abwertung des „Monstrums“ Reich hat sich die Einschätzung in den letzten Jahrzehnten gründlich zum Positiven gewan-

delt. Bei aller Anerkennung der Tatsache, daß die großen historischen Entwicklungen im frühneuzeitlichen Deutschland im Rahmen der einzelnen Territorien, vor allem der großen Fürstentümern, vorangetrieben wurden, wird heute das Reich als funktionierender politischer Ordnungsfaktor und kulturelle Integrationskraft ganz anders wieder gewürdigt.

Auch das Buchprogramm der inzwischen zu einem zentralen Forum deutscher Geschichtswissenschaft gewordenen, für Lehre und Forschung gleichermaßen nützlichen Oldenbourg-Reihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ spiegelt diese Entwicklung wider. Neben den gebührend beleuchteten landesgeschichtlichen Themenfeldern kommt hier im Bereich der politischen Geschichte der Frühneuzeit das Reich mit immerhin drei Bänden zur Geltung. Daß dabei einer dieser Bände den Titel „Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa 1521–1648“ (von A. Kohler, 1990) trägt, macht bereits den Perspektivenwechsel deutlich, der dem Reich gerade auch in der schwierigen Phase von Reformation und Konfessionskämpfen eine handlungskräftige Rolle im europäischen Mächtespiel zubilligt. Was den hier anzuzeigenden, vom Erlanger Historiker H. Neuhaus verfaßten Band betrifft, so könnte der universal klingende Titel „Das Reich in der Frühen Neuzeit“ leicht irriige Vorstellungen erwecken. Tatsächlich konzentriert sich das Werk, wie der Autor im Vorwort klarstellt, ganz auf die „Reichsverfassungsgeschichte vom späten 15. bis zum frühen 19. Jahrhundert“ und knüpft damit an den früheren Band der „Enzyklopädie“ zu Königsherrschaft und Reichsordnung im Spätmittelalter (von K.-F. Krieger, 1992) an. So wird die Ausformung der neuzeitlichen Reichsverfassung auf der Grundlage des in Worms 1495 begonnenen und in Augsburg 1555 weitgehend abgeschlossenen politischen Reformwerkes wie auch im Licht der späteren Fortentwicklungen im Spannungsgefüge des kaiserlich-fürstlichen Dualismus dargestellt. Alle „klassischen“ Themen der Verfassungsgeschichte werden dabei abgehandelt: der Charakter des Reiches als Wahlmonarchie, die daraus fließende begrenzte Gewalt des Römischen Königs und Kaisers, die Sonderstellung der Kurfürsten als Königswähler, die Stellung der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, ebenso die der Reichsgrafen, -freiherrn und -prälaten, der Reichsstädte und der kleineren, minderächtigen Reichsglieder. Daneben stehen im Zentrum der Betrachtung die politischen Institutionen des Reiches, vor allem der seit dem frühen 16. Jahrhundert voll ausgebildete Reichstag, das Reichskammergericht und der Reichshofrat sowie die ebenfalls erst im Zuge der Reichsreform entstandenen Reichskreise. Auch das Steuer- und Militärwesen des Reiches finden Beachtung. All die genannten Bereiche werden von Neuhaus als Kenner der Materie sachkundig in der gebotenen Kürze dargelegt, und allenfalls in Einzelheiten ließen sich hier Anmerkungen anbringen.

Gemäß der für die Reihe vorgegebenen Dreiteilung (I. Enzyklopädischer Überblick – II. Grundprobleme und Tendenzen der Forschung – III. Bibliographie) wird im zweiten Teil ein Abriss des Forschungsstandes gegeben. Dabei wird die wieder gestiegene Beschäftigung mit dem Reichstag hervorgehoben, die u.a. – im Zuge der allgemeinen Verlagerung des fachhistorischen Interesses auf das späte 16. und 17. Jahrhundert – zur Begründung einer vierten Reihe der Reichstagsakten („Reichsversammlungen 1556–1662“) geführt hat. Das angesichts dieser Ausweitung um so beklagenswertere Stocken im Fortgang der „Jüngeren Reichstagsakten“, des großen Editionswerkes zur Reformationsepoche 1519–1555, wird demgegenüber von Neuhaus in vornehmer Zurückhaltung nicht kommentiert. Als neuere Schwerpunkte der Forschung treten die neben dem Reichstag in der Neuzeit entwickelten alternativen Versammlungsformen des Reiches sowie der

durch die Arbeiten von A. Schindling neu ins Blickfeld gerückte „Immerwährende Reichstag“ (seit 1663) hervor. Noch stärkeres Interesse haben in jüngster Zeit die Reichskreise in ihrer spezifischen Mittelstellung zwischen Reich und Territorien sowie das Reichskammergericht gefunden, das vor allem den Rechtshistorikern ein weites Betätigungsfeld und reiche Archivbestände bietet. Dagegen fällt auf, daß die Institution des Reichsregiments – der zweimalige Versuch, dem Reich eine zentrale Regierung zu geben (1500–1502, 1521–1530) – bei Neuhaus nur sehr am Rande behandelt wird; im zweiten Teil, dem Forschungsüberblick, bleibt es gänzlich unerwähnt, was die jahrzehntelange Vernachlässigung dieser verfassungsgeschichtlich so aufschlußreichen Einrichtung widerspiegelt. Die vorzügliche, bei Horst Rabe in Konstanz entstandene Dissertation über das zweite Reichsregiment von Christine Roll (erschienen 1996) hat der Verfasser zwar S. 136 noch bibliographisch registriert, als Forschungsertrag jedoch nicht mehr ausgewertet (vgl. S. X: Manuskriptabschluß Sommer 1995). Als Defizit der Forschung wird die noch immer mangelhafte Aufarbeitung der Reichsgeschichte des 18. Jahrhunderts herausgestellt. Die heute vorherrschende, auch von Neuhaus vertretene Auffassung geht dahin, daß das Reich im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden von 1648 noch einmal eine Blütezeit mit „glanzvollem kaiserlichem Vorrang“ (V. Press: S. 90) erlebt habe und daß erst in den 1740er Jahren aufgrund des verschärften preußisch-österreichischen Gegensatzes der „Anfang vom Ende des Alten Reiches“ (S. 54, vgl. S. 62f.) anzusetzen sei.

Die Rolle der großen Territorien als Teil der praktisch gelebten Reichsverfassung tritt ansonsten in dem Werk wenig hervor. Auch Kursachsen wird im wesentlichen nur in seinen wichtigsten verfassungsmäßigen Funktionen aufgeführt (Kurwürde, Reichsvikariat, Führung des „Corpus Evangelicorum“). Der Wechsel der sächsischen Kurwürde 1547 wird vermerkt (S. 23, vgl. S. 16), die reichs- und lehnrechtliche Bedeutung des Vorgangs aber nicht näher erläutert. Selbst die Erwerbung fremder Königskronen durch Kursachsen, Kurbrandenburg und Hannover um 1700 kommt nur kurz zur Sprache (S. 5). Wären solche gewichtigen Vorgänge im Blick auf die Frage nach der allmählichen Aushöhlung der Reichsbindungen nicht doch näher zu beleuchten? Generell ist hier zu fragen, ob heute das Pendel in der Bewertung des Alten Reiches nicht vielleicht zu sehr schon wieder ins Positive auszuschielen droht. In Umkehrung früherer Verwerfungen besteht heute, zumindest latent, die Gefahr, das Alte Reich zu idealisieren, seine langfristigen strukturellen Mängel zu unterschätzen und es als Vorbild einer föderativen Ordnung gegen spätere Formen des Nationalstaates auszuspielen. Erst aufgrund der „gründlichen Diskreditierung“ des zentralen „deutschen National-, Macht- und Anstaltsstaates“ – so betont Neuhaus zweimal – sei nach 1945 der Blick auf die „bis dahin nicht gesehenen Vorzüge der jahrhundertealten dezentralen Strukturen des Alten Reiches“ geöffnet worden (S. IX, 58). Mit dieser gewiß zutreffenden Beschreibung des historiographischen Wandels ist aber zugleich auch die Bedingtheit der neuen wie der alten Sichtweisen in politisch-mental Konstellationen, ihre Befangenheit in tendenziell ideologischem Denken der jeweiligen Gegenwart angesprochen. Während das Alte Reich im historischen und populären Urteil floriert, wird heute das Bismarckreich, auf dem staatsrechtlich das bestehende Deutschland von 1949 und 1990 noch immer aufbaut, nur allzugern in düsteren Farben gezeichnet. Hier wie dort aber werden künftige Historikergenerationen über die Verteilung der Gewichte, der Stärken und Schwächen, Vorzüge und Defizite, noch trefflich streiten.

Wolfgang Schmale, Archäologie der Grund- und Menschenrechte in der Frühen Neuzeit. Ein deutsch-französisches Paradigma. R. Oldenbourg Verlag, München 1997. 551 S. (= Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 30)

Der Verfasser dieser voluminösen Studie geht von der These aus, daß es „nicht nur eine spezifische europäische Rechtskultur“ gäbe, sondern zugleich gilt, daß „die europäische Kultur ... spezifisch rechtlich ausgerichtet“ ist. Grund- und Menschenrechte seien darin nicht ein beliebiger Teilbereich, sondern „Lebensprinzip“ (S. 17). Hieraus ergibt sich das Programm dieser Münchner Habilitationsschrift, das beansprucht, anhand einer vergleichenden Darstellung französischer und sächsischer Entwicklungen ein Paradigma zu entwerfen, mit dem der aktuell diskutierten Gegenüberstellung von kulturunspezifischem Universalismus der Menschenrechte einerseits und deren Bindung an geographisch-kulturell eingegrenzte Traditionen andererseits entgangen werden könnte. Fallbezogene Konkretisierung und Historisierung dienen als Strategien, um den Widrigkeiten einer allein theoretischen Debatte und deren Fundierung in politischen Interessen und Alltagswissen auszuweichen. Hierfür plädiert Schmale zunächst für ein neues Verständnis von europäischer Geschichte, bei der nicht mehr der herausragende Zeitabschnitt einer Nationalgeschichte unvermittelt an die Stelle der gesamtkontinentalen (hier rechtskulturellen) Entwicklung gesetzt wird. Konsequenterweise sind dann die Untersuchungseinheiten auch unterhalb der für die Frühe Neuzeit nur in sehr beschränktem Umfang relevanten sogenannten nationalgeschichtlichen Gebilde zu konstruieren.

Der Autor wählt die Bourgogne und Kursachsen als Beispiele aus, an denen sich die gemeinsame Grundierung und die zahlreichen Unterschiede darstellen lassen und führt zur Begründung dieser Vergleichskonstellation neben forschungspragmatischen Argumenten der Quellenzugänglichkeit und der entsprechenden Vorarbeiten vor allem die Dichte der wechselseitigen Beeinflussungen an. Allerdings läßt der Verfasser anschließend zwei methodisch durchaus schwierige Probleme unerörtert. Zum einen werden die (keineswegs eindeutigen) Bezüge zwischen einem systematisierenden Vergleich und der Geschichte der Kulturtransferprozesse nicht weiter verfolgt. „Besondere Aufmerksamkeit wurde bei der Auswahl [der Beispielregionen – M. M.] auf europarelevante Kriterien gerichtet. Es war nicht entscheidend, ob zwischen den Beispielregionen besondere Beziehungen bestanden oder nicht“ (S. 101ff.). Als Kriterium für die Auswahl gelten vielmehr die wichtige Stellung im übergeordneten politischen Verband und die Rolle als Drehscheibe der europäischen Kommunikation, die (für Frankreich wie den deutschen Raum) durchschnittliche Machtstellung der Stände sowie eine vergleichbare demographische Dichte und Urbanisierungsrate. So bleibt es bei einem Untersuchungsdesign, das zunächst die Bourgogne und hernach Kursachsen behandelt und in knappen Resümees die Ergebnisse gegeneinander abwägt. Der Verfasser konzentriert sich auf die langfristigen Trends der Rechtskultur, um sie dann kontrastierend vergleichen zu können. Die Situation in der Verdichtung des Bezuges der französischen und deutschen Rechtsvorstellungen aufeinander bilden keinen Schwerpunkt der Studie. So wird auch der sächsische Bauernaufstand 1790, in dem sowohl traditionelle Rechtspraxen mobilisiert wurden, als auch (vage) Vorstellungen von der Legitimierung der Vorgänge in Frankreich eine Rolle spielten, lediglich knapp gestreift, obwohl gerade hier eine Chance bestanden hätte, Komparatistik und Transferforschung gegeneinander abzuwägen.

Zum anderen zeigt Schmale selbst in dem ausführlichen Kapitel zur Forschungsliteratur (S. 29–91), wie Frankreich und Deutschland in diesem wechselseitigen Bezug der Geschichte und Begründungen politischer Systeme einander oft gegenübergestellt wurden. Diese langanhaltende Stereotypisierung, die vor allem aus dem 19. Jahrhundert datiert, wird hier durch den interessanten interregionalen Vergleich unterlaufen. Insoweit allerdings die Regionen nur aufgrund ihrer Strukturmerkmale miteinander verglichen werden, bleibt die Rolle der wechselseitigen Präsenz als Fremdes und Gegenüber außerhalb der Betrachtung.

Schmale erörtert dagegen ausführlich ein Drittes in der vergleichenden Konstruktion, nämlich die Tradition der europäischen Rechtslehre (S. 247–324), mit der indirekt auch die Verschränkungen der Diskurse in den beiden Territorien erfaßt werden. Diese ausführliche Darlegung der Grundrechtsauffassungen seit der Antike bei den überlieferten Autoren erweitert der Verfasser danach auf das von ihm angestrebte Konzept einer „Archäologie der rechtlichen Praxis“, das heißt des Umgangs mit dem Recht in den alltäglichen Auseinandersetzungen im 17. und 18. Jahrhundert, wobei er Akteure von den Rechtsvertretern bis zu den Gemeindeversammlungen in den Blick nimmt und auch vor der komplexen und kollektiven Schreibsituation der Cahiers de doléances am Vorabend der Französischen Revolution nicht haltmacht.

Die Ergebnisse sind vielfältig und in zahlreichen quantifizierenden Übersichten auch leicht nachvollziehbar dargestellt. Im Vergleich bestätigt sich eine für Burgund weiter gediehene Verregelung in Verfahren der Auseinandersetzungen, während in Kursachsen eine höhere Zahl direkter Konflikte der Gemeinden bzw. einzelner Bauern mit den Grundherren festgestellt werden kann. Die sächsischen Widerstandskonjunkturen zwischen dem Dreißigjährigen und dem Siebenjährigen Krieg zeigen einen hohen Klärungsbedarf zum Rechtsverständnis der Gesellschaft an und führten zu einer starken Politisierung, während diese im burgundischen Raum erst im 18. Jahrhundert unmittelbar vor der Revolution signifikant zunahm (S. 397). Die Entstehung des Menschenrechtsbegriffs war in Frankreich von einem zunehmend anthropozentrischen Weltbild geprägt, in Deutschland dagegen bis ans Ende des 18. Jahrhunderts auf Gott bezogen (S. 445). Schmale sucht die Erklärung hierfür vor allem in der konfessionellen Homogenisierung Frankreichs durch die Hugenottenunterdrückung, während die Multikonfessionalität in den deutschen Territorien religionsbezogene Diskurse virulent gehalten hätte. Obwohl in beiden Regionen eine Konjunktur der Grundrechtsdiskussion sowohl der Rechtsvertreter als auch in Widerstandsaktionen der Bauern auszumachen ist, hat deren unterschiedliche zeitliche Verortung im späten 17. (Kursachsen) oder im späten 18. Jahrhundert (Bourgogne) dazu geführt, daß sie in einem Falle die Ständegesellschaft stabilisierte, im anderen Falle zu deren Unterminierung tendierte.

Am Ende stellt Schmale zwei Modelle gegenüber: die Bourgogne als relativ stabile, durch eine Vielfalt von Institutionen zusammengehaltene Region, in der die durch wenige Erschütterungen während der Frühen Neuzeit durchbrochenen Routinen die Gelegenheit zur Individualisierung boten, demgegenüber Kursachsen als Zone permanenter Beunruhigung seit der Reformation und einer Anspannung der kollektiven Kräfte zur Bewältigung dieser Herausforderungen bei gleichzeitiger geringer Zahl von Institutionen, die den autoritären Durchgriff der Grundherren auf die Bauernschaft, die ihre Rechte zu verteidigen suchte, gemildert hätten. In dieser kursächsischen Konstellation sei demnach der Freiraum für Individualisierungsprozesse, die sich in der Rechtskultur ausdrücken und spiegeln könnten, geringer (S. 449). Der Verfasser faßt seine Ergebnisse schließlich für einen nationalgeschichtlichen Vergleich zusammen, indem er den Begriff der globalen Krise

einführt, die im einen Land die Rechtskultur (wie viele andere Bereiche) aufwühlte: in Deutschland um die Mitte des 17. Jahrhunderts, in Frankreich ein Jahrhundert später mit ganz unterschiedlichen Konsequenzen für die weitere Entwicklung. Die insgesamt ausgesprochen schwierige Komposition des Bandes lädt zu vielen Perspektivwechseln ein, die der Vielgestalt des Gegenstandes angemessen sind. Die Lektüre wird dadurch allerdings nicht immer nur erleichtert. Ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis (S. 459–533) sowie Sach-, Orts- und Personenregister (S. 534–551) schließen den Band ab.

Leipzig

Matthias Middell

Michael Scholz, Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1998. 440 S. mit 8 Abb. (= Residenzenforschung, Bd. 7).

Die hier anzuzeigende Arbeit ist unter der Betreuung des verstorbenen Mediävisten Hartmut Boockmann in Göttingen entstanden und 1994 als Dissertation angenommen worden. In seiner breiten Anlage und soliden Ausführung würde das Werk freilich auch einer Habilitationsschrift Ehre machen. Um es vorwegzunehmen: Der Verfasser hat die Erforschung der Herrschaftsverhältnisse im Erzstift Magdeburg am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit entschieden vorgebracht.

Für die Historikerkunft in Deutschland hatte die politische Wende von 1989/90 den Vorzug, daß neben der Gewährung all der anderen persönlichen Freiheiten auch der Zugang zu den mittel- und ostdeutschen Archiven endlich freier und leichter zu erhalten war. Michael Scholz gehört zu den jungen Historikern, die diese Gunst der Stunde mit Nachdruck genutzt haben: Aus 18 Archiven und Handschriftensammlungen zwischen Weimar und Würzburg, Dresden, Oranienbaum und Halle hat er das Material für seine Studien zusammengetragen, wobei naturgemäß für sein Thema am wichtigsten das Landeshauptarchiv Magdeburg und dessen Außenstelle in Wernigerode waren (– die Bestände aus Wernigerode werden bei Scholz in der Quellenübersicht S. 389, vgl. aber S. 14, subsumiert unter die Magdeburger Bestände: was gewiß den heutigen sachsen-anhaltinischen Archivgepflogenheiten entspricht, doch für den Benutzer, dem der jeweilige Standort unklar bleibt, erfahrungsgemäß zu Verwirrung führt). In der Erschließung und Verwertung solch breiter Quellencorpora erweist sich Scholz als souveräner Kenner des oft spröden, schwierigen frühneuzeitlichen Materials; allein der Aufweis diverser, bislang wenig bekannter Aktenkomplexe (siehe dazu bes. einleitend S. 13–19) bietet für weitere Forschungen erheblichen Gewinn. Die Versiertheit des Autors mit dem archivalischen Material kommt dabei nicht von ungefähr: Seit 1996 arbeitet er als Wissenschaftlicher Archivar am Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam.

Was die Arbeit inhaltlich bietet, ist „Residenzgeschichte“ im weitesten Sinne. So werden im ersten Hauptteil neben der allgemeinen Entwicklung des Magdeburger Erzstiftes und der frühen Residenzbildung in Magdeburg, Calbe und Giebichenstein eingehend vor allem die Struktur der landesherrlichen Verwaltung und ihre personelle Zusammensetzung mit allen Hof- und Ratsämtern untersucht. Im

zweiten Hauptteil folgt sodann die nähere Behandlung der Hallenser Residenz, wobei die politischen, kirchlichen und sozialen Binnenverhältnisse der Stadt und ihre Beziehungen zum Erzbischof als Landesherren den Ausgangspunkt bilden. Im Blick auf den eigentlichen, zielstrebigem Ausbau Halles zur Residenz liegt der Schwerpunkt auf der Regierungszeit des sächsisch-wettinischen Erzbischofs Ernst (1476–1513) und mehr noch des brandenburgischen Erzbischofs Albrecht (1513–1545), der seit 1514 zugleich als Erzbischof zu Mainz amtierte. Ausführlich werden die einzelnen Stufen und Aspekte des Residenzausbaus analysiert. Die größte Aufmerksamkeit gilt hier den beiden zentralen Einrichtungen, der Moritzburg als Residenzschloß und dem „Neuen Stift“ als geistlichem und geistigem Mittelpunkt (mit der berühmten Reliquiensammlung und der ursprünglich für Halle bestehenden Universitätsplanung). Schließlich werden auch die praktisch-politischen Zusammenhänge und Auswirkungen des Residenzlebens in Halle im Überblick dargestellt, bis hin zur Störung der üblichen Abläufe durch die Turbulenzen der Reformation; dieser Abschnitt schließt Untersuchungen zum Itinerar Erzbischof Albrechts und seiner Räte mit ein. Die abschließende Frage, ob Halle als „Muster einer Residenz des frühen 16. Jahrhunderts“ anzusehen sei, wird mit Einschränkungen bejaht. Gerade im Vergleich zu den um 1500 noch deutlich weiter entwickelten wettinischen Residenzen wird der für Halle in den Jahrzehnten danach erreichte Entwicklungssprung betont. Im Anhang enthält das Werk biographische Datenaufstellungen zu den erzbischöflichen Räten und Kammermeistern sowie zu den Kanonikern des Neuen Stifts (S. 327–357), ferner ein Itinerar Erzbischof Albrechts für die Jahre 1514–1545 (S. 358–387).

In allen Teilen stützt sich die Arbeit auf den direkten Aktenbefund und gelangt damit über den Erkenntnisstand der älteren Literatur oft weit hinaus. Von besonderem Wert sind die minutiösen personenbezogenen Ermittlungen zu den magdeburgischen Räten und Hofleuten. Es liegt dabei in der Natur der Sache, daß sich manche Angaben aus anderen Quellen noch ergänzen oder verbessern ließen: So ist die von Scholz (S. 57, vgl. S. 332f.) vermutete Doktorpromotion des magdeburgischen Kanzlers Erhard Milde in Wittenberg in der Tat für September 1515 genauer zu belegen,¹ auch für Mildes Nachfolger als Kanzler, den politisch noch bedeutenderen, leider bis heute biographisch nie gewürdigten Lorenz Zoch ließe sich von seinen sächsischen Verbindungen her weiteres anfügen, und die auf S. 63 angenommene neuerliche Romreise des Busso von Alvensleben im Auftrag von Erzbischof Albrecht im Jahre 1518 erscheint als Übernahme eines Fehlers aus der Literatur. Im ganzen aber überzeugen die Ermittlungsergebnisse des Autors durch zuverlässige Erarbeitung aus den Archivalien, so daß es überrascht, daß ihm in einem Falle offenbar einer der führenden magdeburgischen Hofräte gänzlich entgangen ist: In der Reihe der Hofmarschälle unter Erzbischof Albrecht übersieht Scholz (S. 329f., vgl. S. 52–54), daß der im Juli 1516 vereidigte Volkmar Voigt schon bald als Marschall wieder ausgeschieden sein muß, da er im Mai 1517 vom Erzbischof zum kurmainzischen Amtmann auf dem Eichsfeld ernannt wurde,² und daß in den Folgejahren nachweislich Moritz Knebel als Hofmarschall fungierte. Knebel ist als solcher in den magdeburgischen und anderen Akten nur selten zu

¹ Vgl. K. Ed. Förstemann, Mitteilungen aus Wittenberger Kammereirechnungen, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 3/1836, S. 109.

² V. F. Gudenus, Codex diplomaticus I, 1743, S. 982 f.

finden; um so stärkeres Aufsehen erregte er durch seinen Totschlag des sächsischen Schloßhauptmannes Wolf von Selbitz im Januar 1519,³ in dessen Gefolge er seine Magdeburger Stellung verlassen mußte, bis er dann bald darauf im Dienste des Deutschen Ordens in Preußen im Kampf gegen Polen 1521 den Tod fand.⁴ Mit seinem ausführlichen Itinerar zu Erzbischof Albrecht (aufschlußreich nicht zuletzt wegen des häufigen Residenzwechsels zwischen Kurmainz und dem Magdeburger Stift) füllt der Autor eine seit langem bestehende Lücke, wenngleich auch in dieser Hinsicht, zumal für die frühen Jahre, reiche Ergänzungen und Präzisierungen anzubringen wären. So läßt sich z.B. der nach Scholz (S. 294, 360f.) vermeintlich „kurze, nur schwach belegte Aufenthalt“ Albrechts im Magdeburger Erzstift 1518 vielfältig, speziell auch für Halle, verifizieren – von der Anreise über das Eichsfeld im Februar bis zum Fortzug Richtung Augsburg Mitte Juni – und auch für das Spätjahr 1518 wären sehr viel weitergehende Angaben möglich.

Diese Anmerkungen im Detail indes sollen die vom Verfasser erbrachte Leistung nicht schmälern. Gerade in bezug auf Erzbischof Albrecht und seine Regentenrolle im Magdeburger Erzstift vermag Scholz das bisherige Bild merklich zu erweitern, nachdem schon das Jubiläumsjahr 1990 mit dem 500. Geburtstag Albrechts die Erforschung der Regierungszeit des Kurfürst-Erzbischofs und Reichserzkanzlers, primär aus der Mainzer Perspektive, vorangebracht hat. Wie auch Scholz registriert, erscheint gleichwohl das Persönlichkeitsbild Albrechts als des wichtigsten deutschen Kirchenfürsten der Reformationsepoche „bis heute eigentümlich unscharf und konturenlos“ (S. 273). Erst eine systematische Sammlung und Auswertung der weitverstreuten persönlichen und politischen Korrespondenzen des Brandenburgers könnte die Forschung hier auf eine neue Basis stellen. Der strukturgeschichtliche Ansatz der Residenzforschung, wie Scholz ihn am Beispiel Halles vorbildlich exerziert, kann diese Aufgabe naturgemäß nicht lösen, wenschon auch dazu manche Anregungen und Bausteine aus den Quellen geliefert werden. Auf den Ergebnissen der vorliegenden Studie aufbauend, bleibt für den klassischen, biographisch-politikgeschichtlichen Zugriff ein weites Arbeitsfeld: Zu beiden Magdeburger Regenten am Anbruch der Neuzeit – zu Erzbischof Ernst, dem Bruder Friedrichs des Weisen, und noch mehr zu dem für die Reformationgeschichte so bedeutsamen Erzbischof Albrecht – sind moderne, kritische Biographien ein bleibendes Desiderat.

Marburg

Wilhelm Ernst Winterhager

Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn, hrsg. von Uwe Schirmer. Sax-Verlag, Beucha 1998. 215 S. (= Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 5)

Im Verlauf der Reformation und im Augusteischen Zeitalter wurde der sächsische Raum zu einem der Zentren geschichtlicher Entwicklung in Europa. Anders stand es im 17. Jahrhundert, als Kursachsen scheinbar zur Peripherie zählte, als es eher Geschichte erlitt als selbst gestaltete. Die populäre Erinnerungskultur und die landesgeschichtliche Forschung haben sich wohl noch der Unglückszeit des

³ G. Spalatin, Chronik 1513–1520, hrsg. von A. Kleeberg, 1919, S. 20.

⁴ Vgl. dazu die preußischen Akten im Geheimen Staatsarchiv, Berlin.

Dreißigjährigen Krieges zugewandt, die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts in Sachsen mit ihren übergreifenden Zusammenhängen, ihrer „Signatur“, hat dagegen bislang kaum Interesse gefunden. So erklärt sich die Motivation des vorliegenden Bandes, der eine Erkundung des wenig beachteten Jahrhunderts sächsischer Geschichte unternimmt, eines Zeitraumes, der mehr war als Nachwehe des Reformationszeitalters und Vorbereitung augusteischer Kulturlüte.

Es war eine Zeit eigener Prägung im Signum des Mangels, die der Band mit seinen verschiedenen Beiträgen vorstellt. Der Große Krieg hatte aus Sachsen ein armes Land gemacht. Es ist nur Bescheidenheit, wenn der Herausgeber Uwe Schirmer seine Studie über die Entwicklung der kursächsischen Steuerverfassung bis zum 17. Jahrhundert an das Ende stellte. Sie könnte auch gut am Anfang stehen, geht es doch um den Nervus rerum, das Schwungrad der Staatsmaschine, das Geld. Im Säkulum des menschen- und geldverzehrenden Krieges herrschte daran bitterer Mangel. Die Verdichtung von Staatlichkeit, ablesbar an der Formierung stehender Heere, forderte die Finanzkraft auch eines potentiell reichen Landes wie Sachsen heraus, erst recht in den Zeiten von Krieg und Krise. Wo wurde das Geld erarbeitet? In den fleißigen Städten Sachsens, deren wirtschaftliche Strukturen und Verflechtungen Katrin Keller minutiös nachzeichnet, und auf den Landgütern des Adels. Die rechtlichen Aspekte adliger Grundherrschaft legt Manfred Wilde dar, während sich Martina Schattkowsky konkret der Haushaltsführung eines Rittergutes (Schleinitz) zu Beginn des 17. Jahrhunderts zuwendet. Die Landwirtschaft der Zeit war freilich stets abhängig von „Klimawirkungen“ und blieb somit auf die „Klimatatsachen“ bezogen, wie Stefan Miltzer dank einer reichen Ernte übersichtlich aufbereiteten Quellenmaterials demonstriert. Wenn die Not auf dem Lande wuchs, so wurde die Armut auch für die Städte zu einem drückenden Problem. Nach ihrer Wahrnehmung von Armut, ihrer „Perspektive“ auf die Armen, hat Helmut Bräuer die obersächsischen Städtechroniken aus dieser Zeit ausgewertet. Von der ertragenen Entbehrung zum Aufbegehren war es meist nur ein Schritt. Die verrechtlichte Form des Widerstandes der Bevölkerung gegen Zumutungen ihrer Obrigkeit, die Untertanenprozesse vor kursächsischen Gerichten, verfolgt Wolfgang Schmale in einer quantifizierenden Untersuchung. Es wird dabei deutlich, wie sehr das Recht bei allem Übermaß an Gewalt in diesem kriegerischen Jahrhundert doch das mächtige Leitprinzip einer uneinigen Welt gewesen ist. Zur Sphäre des Jus gehört auch der Beitrag von Heiner Lück über den Theoretiker und Praktiker des Rechts Benedikt Carpzov (1595–1666), der als Mitglied des Leipziger Schöffenstuhls, eines Spruchkollegiums aus versierten Juristen, an der Durchsetzung einheitlichen territorialen Rechtes in dem unübersichtlichen Konglomerat der kursächsischen Länder arbeitete. Es ist gut, daß mit dem persönlich allerdings spröden Carpzov einmal ein handelnder Mensch aus den Strukturen der Zeit hervortritt. So schildert der Band aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten das Sachsen des 17. Jahrhunderts, das nach Krisen und Krieg einen Neubeginn wagte, um schließlich aus Mangel Reichtum zu schöpfen. Hier liegt eine Blütenlese landesgeschichtlicher Frühneuzeitforschung mit wirtschafts- und sozialgeschichtlichem Schwerpunkt vor, die es sehr wohl verdient, auch jenseits der sächsischen Grenzen zur Kenntnis genommen zu werden.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651, Teil II, Band 10: Der Prager Frieden von 1635, bearb. von Kathrin Bierther. R. Oldenbourg Verlag, München/Wien 1997. 4 Teilbände, 518 + 1673 S.

„Concordia res parvae crescunt, discordia magnae dilabuntur.“ Die Sentenz des Sallust, nach der durch Eintracht selbst die kleinen Dinge wachsen, durch Zwietracht aber die großen zerfallen, kann als eine Art Leitwort der kursächsischen Politik in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges gelten. Verwendet hat sie Generalleutnant Hans Georg von Arnim, als er Ende Mai 1634 seinen Kurfürsten zur Fortsetzung der sächsischen Friedenspolitik ermahnte, obwohl er soeben einen nicht unbedeutenden Sieg auf dem schlesischen Kriegsschauplatz errungen hatte.

Diese Zeit und ihr reichspolitisch bedeutsamstes Ereignis, der Prager Frieden zwischen Kaiser Ferdinand II. und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen 1635, sind Gegenstand der anzuzeigenden Publikation, einer editorischen Leistung, für die es in erster Linie Dank zu sagen gilt. Diese insgesamt über 2000 Seiten starke Quellenedition bildet das Fundament, auf dem endlich der Versuch unternommen werden kann, eine Lücke in der Geschichtsschreibung zu schließen, die seit 150 Jahren zwar regelmäßig beklagt, aber angesichts der Materialfülle ebenso regelmäßig hingegenommen wird. Dank ist umso mehr angebracht, als die Bearbeiterin – fast en passant – eine mehr als 200 Seiten umfassende Vorgeschichte der Friedensverhandlungen mitliefert, die man in dieser konzisen und zugleich umfassenden Form bislang vergeblich gesucht hat. Dies gilt auch und in besonderem Maße für die intensiv beleuchteten Aspekte der sächsischen Geschichte.

Nach dem Tod Gustav Adolfs auf dem Schlachtfeld bei Lützen 1632 hatte Kursachsen sich aus der engen Bindung an den ungeliebten schwedischen Bündnispartner gelöst und bremste diesen fortan in seinem Bestreben, die Führung der protestantischen Kräfte in Deutschland zu übernehmen und mit ihrer Hilfe die eigenen Kriegsziele zu verwirklichen. Am Dresdner Hof, zu dessen wichtigsten politischen Beratern Hans Georg von Arnim zählte, verfolgte man eine andere Konzeption: Schweden sollte im Rang einer Auxiliarmacht die evangelische Sache weiter unterstützen, ohne beherrschenden Einfluß auf die inneren Verhältnisse im Reich erlangen bzw. die deutschen Bemühungen um einen Universalfrieden zugunsten der eigenen Kriegsziele blockieren zu können. Arnim war sich durchaus der Tatsache bewußt, daß sein Kurfürst im Falle schwedischen Widerstands ein Druckmittel benötigte: den Zusammenschluß der deutschen Protestanten unter Führung eines militärisch schlagkräftigen sächsischen Kurstaates. Dieses Druckmittel bekamen die sächsischen Politiker nie in ihre Hände. Das Projekt scheiterte im Frühjahr 1633, als es nicht gelang, den brandenburgischen Nachbarn für sich zu gewinnen, obwohl Johann Georg mit den Dresdner Punkten ein Friedensprogramm vorlegen ließ, das die wohl schärfste Formulierung protestantischer Forderungen aus der Feder sächsischer Politiker im Dreißigjährigen Krieg darstellt. Dem Versuch Arnims, in den Verhandlungen mit Wallenstein einen Ersatz, den Kern einer konfessionsübergreifenden Friedenspartei, aufzubauen, war aus verschiedenen Gründen ebenso wenig Erfolg beschieden. In Ermangelung tragfähiger Alternativen nahm Kursachsen den letzten noch verbliebenen friedenspolitischen Faden wieder auf – eine Entscheidung, die es aus der Rolle des Gestalters hinausdrängte. Dresden schloß sich der Friedensinitiative Dänemarks und Hessen-Darmstadts an, tat dies spätestens nach der Jahreswende 1633/34 aber bereits aus einem

Gefühl der Überbürdung heraus. Als die Verhandlungen zwischen den sächsischen und den kaiserlichen Emissären Mitte Juni 1634 in Leitmeritz begannen, war der Weg zu einem Separatabkommen mit dem Kaiser – aus Sicht der resignierenden, gleichwohl nicht unrealistischen sächsischen Räte die einzige noch verbliebene Möglichkeit, überhaupt zu einem Frieden zu gelangen – bereits beschritten. Vom ursprünglichen Plan, mittels geschickter Instrumentalisierung des schwedischen Verbündeten einen deutschen Universalfrieden durchzusetzen, dem auch der Kaiser sich zu fügen habe, war nur noch die Hoffnung geblieben, eine separate Einigung zwischen Dresden und Wien könne die kriegsmüden Reichsstände veranlassen sich anzuschließen. Daß in den folgenden Verhandlungen mit dem Kaiser Position um Position geräumt wurde, mag sich vor dem Hintergrund der Dresdner Punkte wie eine diplomatische Niederlage ausnehmen; gleichwohl konnte sich das Verhandlungsergebnis aus Sicht der kursächsischen Reichspolitik sehr wohl sehen lassen. Die Ursache für das Scheitern des Prager Friedens liegt vielmehr in dem Umstand, daß es Dresden nicht gelang, in einem Konflikt, der sich längst zu einem europäischen entwickelt hatte, den ehemaligen Verbündeten und späteren Kriegsgegner Schweden in eine Gesamtlösung einzubeziehen. Aus Protest gegen dieses Ergebnis quittierte Arnim drei Wochen nach der Ausfertigung des Vertrages seinen Dienst.

Aus der Perspektive der sächsischen Landesgeschichte, für die zu sprechen der Rezensent freilich nur als Gast befugt ist, eröffnet dieser neue Band des Münchener Editionswerkes große Chancen. Um diese zu nutzen, ist es allerdings notwendig, sich mit einem Spezifikum der Quellenlage vertraut zu machen. Auch Kathrin Bierther stand vor dem gleichen Problem, mit dem jeder Forscher zu kämpfen hat, der sich der sächsischen Geschichte im Dreißigjährigen Krieg widmet. Die Überlieferung im Hauptstaatsarchiv zu Dresden weist kaum Lücken in den Verhandlungsakten und Korrespondenzen auf, dafür umso größere bei Protokollen, Notizen, Gutachten, kurz: bei allen Quellengattungen, die Rückschlüsse auf langfristig angelegte Konzeptionen ermöglichen. Wir haben es hier wohl weniger mit nachträglichen Verlusten zu tun, als mit einer zeitgenössischen Tendenz in Sachsen, auf die schriftliche Fixierung von Leitlinien zu verzichten, die ständig zu beschreiben niemand als notwendig erachtete. Generationen von Historikern haben aus diesen Umständen geschlossen, daß es dem sächsischen Kurstaat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an jeglicher Staatsidee mangelte. Die jetzt vorgelegten Aktenstücke sprechen eine andere Sprache. Hier scheint etwas von einer Idee durch, als deren wichtigste Träger die (landfremden) Offiziere Hans Georg von Arnim und Johann Melchior von Schwalbach sich präsentieren. Dem traditionellen Ziel verpflichtet, die Reichsverfassung mit ihrer überlieferten Abstufung zwischen zentralen und ständisch-kurfürstlichen Rechten nach innen zu stabilisieren und vor äußeren Feinden zu schützen, haben die sächsischen Politiker kurzzeitig den Aufstieg Sachsens zu einem eigenständigen Machtfaktor ins Auge gefaßt. Als deutlich wurde, daß die Ressourcen des Kurstaates hierfür nicht ausreichten, wick die Bereitschaft, sich notfalls gewaltsam gegen alle Seiten durchzusetzen, erneut dem unbedingten Willen zum politischen Kompromiß.

Die Edition zur Geschichte des Prager Friedens allein wird nicht ausreichen, um diese Hypothese zu erhärten – hier geht es schließlich um die Vorgeschichte der Friedensverhandlungen von 1634/35, ihren Ablauf und ihre Ergebnisse. Kathrin Bierther aber hat – neben allen anderen Verdiensten – eine hervorragende Ausgangsposition für die sächsische Landesgeschichte geschaffen.

Ernst Höfer, Das Ende des Dreißigjährigen Krieges. Strategie und Kriegsbild. Böhlau Verlag, Köln, Wien 1997. 368 S.

Das vorliegende Buch unterstreicht einmal mehr, daß zu akademischem Dünkel, der ab und an in der Bundesrepublik noch anzutreffen sein soll, keinerlei Anlaß besteht. Der Autor hat nicht Geschichte studiert, sondern als Generalstabsoffizier in verschiedenen Verwendungen in der Bundeswehr gedient, bevor er schließlich leitende Positionen in der Wirtschaft bekleidete. Bereits 1992 machte er mit einem Beitrag über die Gefechte des 17. Mai 1648; die in die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges als „Schlacht von Zusmarshausen“ eingingen, auf sich aufmerksam; denn dieser Beitrag ging deutlich über den Rahmen dessen, was „Hobbyhistoriker“ vorlegen, hinaus.

Es verwundert nicht, daß die Aufmerksamkeit des ehemaligen Generalstabsoffiziers in erster Linie den militärischen Operationen und speziell denen der beiden letzten Kriegsjahre 1647/48 gilt. Doch versäumt er es nicht, in einem einleitenden Kapitel sowohl der Entwicklung des Krieges bis 1647 als auch den Kriegszielen der Kriegsparteien Raum zu geben. Sachkundig, gestützt auf die Forschungsliteratur und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie im Kriegsarchiv in Wien eingesehene Archivalien, beschreibt Höfer zunächst den Stand der Entwicklung auf dem Westfälischen Friedenskongreß des Jahres 1647, um die folgenden militärischen Operationen stets vor den Hintergrund der dortigen Verhandlungssituation zu betrachten. Bevor Höfer diese Operationen detailliert nachzeichnet, stellt er in interessanten Kurzportraits die drei Feldherrn der Kriegsparteien vor, den Kommandeur der kaiserlichen Hauptarmee, Generalfeldmarschall Reichsgraf Peter von Holzapfel, alias Melander, den schwedischen Generalfeldmarschall Carl Gustav Wrangel sowie den Maréchal de France, Henri de Latour d'Auvergne, Vicomte de Turenne. Das Erreichen eines Waffenstillstandes und den Beginn eines Friedens hatten die von den Schrecken des Krieges direkt betroffenen Zeitgenossen nach dreißig Jahren fast nicht mehr zu hoffen gewagt. Am 24. Oktober 1648 verkündeten den wartenden Menschen in Münster Paukenschlag, Trompeten und Salutschüsse den Abschluß des Friedensvertrages. Doch von den zu Kriegsbeginn im Reich lebenden 21 Millionen Menschen konnten sich lediglich noch 13 Millionen wie die Bürger der Stadt Münster über den Friedensschluß freuen, der Rest war in diesem schrecklichen Krieg ums Leben gekommen.

Wenngleich im vom Autor betrachteten Zeitraum der Jahre 1647 und 1648 das militärisch nicht sonderlich starke Sachsen nur noch beschränkt Hilfstruppen stellen oder Diversionen durchzuführen im Stande war, so wird doch noch einmal die Position Kursachsens für den geistigen Führungsanspruch im evangelischen Deutschland deutlich herausgearbeitet. Besonders für den militärhistorisch interessierten Leser dürfte die von Höfer vermittelte tiefere Einsicht in die Strategie und Taktik des Dreißigjährigen Krieges eine Bereicherung sein.

Dresden

Reiner Pommerin

Jens Bruning, Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816. Duncker & Humblot, Berlin 1998. 466 S., 14 Abb., 10 Tab. (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 15)

Wiederkehrende Topoi der Landesgeschichtsschreibung sind die stereotypen Behauptungen, daß die Menschen in Sachsen, Thüringen und Anhalt geistig besonders regsam gewesen seien. Als Gründe werden der hohe Urbanisierungsgrad und die damit verbundene Dichte an Elementar- und Lateinschulen, der aufblühende Bergbau mit den daraus resultierenden Impulsen für die naturwissenschaftliche Bildung, der Ausbau des Schulwesens infolge der lutherischen Reformation, aber auch die kulturelle Vielfalt, die Anziehungskraft der mitteldeutschen Universitäten oder die Leistungsstärke der Fürstenschulen angeführt. Mit solchen Argumenten wird versucht, die geistig fruchtbare Gesamtlage in diesen Territorien zu erklären. Indessen sind diese Topoi fast zum Klischee erstarrt; empirisch sind sie keineswegs immer solide abgesichert. Problemorientierte, kritisch-empirische Studien zur Bildungs- und Schulgeschichte sind Desiderata der Landesgeschichtsforschung. Obgleich in den letzten Jahrzehnten gewichtige Arbeiten über die Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg, grundsätzliche Abhandlungen zur Geistesgeschichte sowie kleinere Beiträge zu den mitteldeutschen Eliteschulen – also vorrangig zur höheren Bildung – vorgelegt wurden, sind Defizite an einschlägigen Untersuchungen zum städtischen und ländlichen Schulwesen zu konstatieren. Vor allem aus diesem Grund verdient die Arbeit von Jens Bruning Aufmerksamkeit. Anhand der preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg diskutiert er den Wandel in der Volksbildung paradigmatisch. Die Leitfragen dieses Buches können für eine vergleichbare Schulgeschichte in Sachsen als Vorbild dienen. Im Zentrum von Brunings Analyse stehen Inhalte und Träger, Verlauf und Erfolg der Bildungsreformen in einem Territorium des brandenburg-preußischen Staates.

Die Fragestellungen dieser Osnabrücker Dissertation, die in ihrem Werden maßgeblich die wissenschaftliche Begleitung von Anton Schindling, Manfred Rüdersdorf und Alwin Hanschmidt erfuhr, sind äußerst komplex. Zum einen begibt sich der Verfasser auf die Suche nach dem Nichtabsolutistischen im Absolutistischen und versucht, die Reichweite des absolutistischen Staates auf das private Leben des einzelnen Menschen zu ergründen. Methodische Zugänge verschafft sich Bruning durch sozial-, alltags- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen. Er analysiert auf dieser Grundlage den Einfluß des preußischen Absolutismus auf das Schulwesen in den Provinzen Minden und Ravensberg. Untersuchungsgegenstand sind die evangelisch-lutherischen Elementarschulen auf dem Lande sowie die höheren Schulen in den Städten Minden, Herford und Bielefeld. Zum anderen werden die Umgestaltung des höheren sowie der Auf- und Ausbau des niederen Schulwesens im Kontext der gesetzten Rahmenbedingungen (Schuledikte und -ordnungen, Patronatsstruktur, geistliche Schulaufsicht, staatliche Finanzierung) beleuchtet. Um die modernisierenden Tendenzen des pädagogischen Jahrhunderts adäquat bewerten zu können, problematisiert der Autor zum dritten die Vielfalt der Schulkwirklichkeit (Lehrerrekutierung, -ausbildung und -besoldung, Schulbesuch, Unterrichtsinhalte und -methoden). Schließlich wird die Umsetzung pietistischer und aufgeklärt-philantropischer Ideen in die tägliche Schulpraxis diskutiert.

Die Gliederung des Buches orientiert sich notwendigerweise an den aufgeworfenen Leitfragen. Nach dem einleitenden Kapitel, in dem Thema und Methode,

Quellen und Literatur erörtert und die Probleme der Forschung formuliert werden, schließt sich ein Kapitel an, in welchem die politischen, verfassungsrechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet dargestellt werden. Im dritten Teil wendet sich Bruning der Genese des öffentlichen Schulwesens in den Provinzen Minden und Ravensberg seit dem 16. Jahrhundert zu, wobei – anknüpfend an die Forschungen von Wolfgang Neugebauer – die Ausführungen sowohl über die gesamtpreußische Schuldichte (nach Provinzen) als auch über die Binnenstruktur in den Westprovinzen Beachtung verdienen. Beispielsweise betrug die Schuldichte in Minden-Ravensberg 93% (Anzahl der Schuldiner / Anzahl der Dörfer). Damit lag dieses Territorium nach den Provinzen Halberstadt / Hohenstein (100%) und Magdeburg (96%) auf dem dritten Platz in Preußen. Im Kernstück des Buches, im vierten Kapitel, werden die Schulrealität sowie die einsetzenden Schulreformen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts analysiert. Schließlich vergleicht Bruning seine empirischen Daten und Ergebnisse mit den Schulverhältnissen in den preußischen Landesteilen Mark Brandenburg, Halberstadt und Ostfriesland einerseits sowie andererseits mit zwei benachbarten nordwestdeutschen Territorien (Hochstift Münster, Grafschaft Lippe). Resümee und Ausblick, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts-, Personen- und Sachregister beschließen diese bemerkenswerte Arbeit.

Die vorgelegten Ergebnisse beeindrucken uneingeschränkt. Auf einige zentrale Aussagen muß verwiesen werden. Bruning arbeitet heraus, daß im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ein bemerkbarer Wandel der schulischen Strukturen erkennbar ist, der sich im friderizianischen Preußen primär durch eine dezentrale lokale Reformtätigkeit an der Basis auszeichnet, und mit Nachdruck merkt der Verfasser an, daß „das Nichtvorhandensein oder die Erfolglosigkeit staatlicher Bemühungen nicht automatisch Stillstand oder Statik in der Fortentwicklung der ländlichen niederen Schulen bedeuten“ (S. 349). Gleichzeitig wird herausgestellt, daß es „eine ‚preußische Volksschule‘ oder eine ‚preußische Volksschulentwicklung‘ bis zum Ende des Alten Reiches nicht gegeben hat“ (S. 350), weil sich die verwaltungsmäßige Durchdringung in den verschiedenen Landesteilen der Monarchie unterschiedlich gestaltete. Ferner unterstreicht der Autor, daß der „Beginn der pädagogischen Moderne ohne Frage in die Jahrzehnte nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges gelegt werden“ kann, wobei er diese Aussage für „eine Vielzahl weiterer deutscher Territorien“ geltend macht (S. 351). „Die Schulreformen im Zeichen der universalen pädagogischen Ideen der Aufklärung wirkten trotz unterschiedlicher Ausprägungen und Verlaufstypen tendentiell vereinheitlichend und waren sowohl überstaatlich als auch – deutliches Zeichen des Säkularisierungsprozesses – überkonfessionell.“ (ebd.). Schließlich wird betont, daß „wesentliche Neuerungen und Reformen sowohl im höheren als auch im niederen Schulwesen weit vor den Humboldtschen Bildungsreformen anzutreffen sind. Viele erst dem 19. Jahrhundert zugeschriebenen Verbesserungen waren bereits im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts durchgeführt oder zumindest begonnen worden“ (S. 355). Die Modernisierung des Bildungswesens war demnach fließend. Letztlich wird auch darauf hingewiesen, daß sich für das ländliche Elementarschulwesen in Preußen ein deutlicher Rückschritt im Bereich des „inneren“ Schulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erkennen läßt, wofür nicht zuletzt auch die restaurative Schulpolitik Ferdinand Stiehls Verantwortung trug.

Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg. Die Tagebücher 1667–1686. Erster Band: Tagebücher 1667–1677, bearbeitet von Roswitha Jacobsen unter Mitarbeit von Juliane Brandsch. Verlag Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar 1998. 479 S., 10 Abb. (= Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven, Bd. 4/1)

Mit diesem ersten von drei geplanten Bänden der Tagebücher Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg werden die Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven auf eine beeindruckende Weise fortgesetzt. In Anlehnung an die in der Geschichtswissenschaft geführte Debatte um Alltagsgeschichte, Mentalitäten und ‚Ego-Dokumente‘ (Hagen Schulze), haben sich die Bearbeiter darangemacht, mit der Edition der im Thüringischen Staatsarchiv Gotha befindlichen Tagebücher des seit 1657 ältesten Sohnes von Ernst dem Frommen, eine wichtige Quellengrundlage für die Forschungen in diesem Bereich zu legen. Dieses Vorhaben berührt gleich mehrere zentrale Problemlagen. Fürstentagebücher sind, zumal im mitteldeutschen Forschungsgebiet, lange Zeit vernachlässigt worden. Dabei weiß man nicht erst seit dem Tagebuch des sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian, das er von 1751 bis 1757 führte, wie unerlässlich persönliche Aufzeichnungen für die Rekonstruktion der Motive und Handlungen eines (zukünftigen) Herrschers sein können.

Friedrich von Sachsen-Gotha und Altenburg (1646–1691) war das siebte Kind Ernsts des Frommen, und er regierte nach 1675 die größte Portion des unter alle Brüder geteilten und von seinem Vater aufgebauten Gothaischen Modellstaates. Infolgedessen wurden seine Politik und auch sein Leben immer am Werk seines Vaters gemessen. Daß die in Schreibkalendern gemachten Notizen Friedrichs eine politische Dimension scheinbar nur am Rande haben, sollte nicht ablenken. Auch wenn Themen der ‚großen Politik‘ fast nicht behandelt werden, geben doch die minutiösen Aufzeichnungen über die Teilnahme an den Zusammenkünften der Regierungskollegien, die nicht selten zu findende Bezeichnung der dabei verhandelten Thematik, die Funktion des Prinzen/Landesherren bei diesen Beratungen („Proponirte im Geheimen Rath“, S. 61) und die mitunter beschriebenen Konflikte („Einen harten stand mitt dem H. Vatter gehabt“, S. 337) ein detailliertes Bild vom politischen Leben in Gotha.

Die häufigen Reisen Friedrichs, nicht nur an die verwandten Höfe nach Jena, Halle oder Darmstadt, sondern gerade auch in die kleinen Städte und Ämter seines Landes, um bei zum Teil nebensächlich erscheinenden Arbeiten und Amtshandlungen anwesend zu sein, zeigen hingegen das Funktionieren von Herrschaft über den höfischen Mittelpunkt des Landes hinaus. So notierte Friedrich u. a. bei einer Visitation des Gottesdienstes auf Schloß Tenneberg und in Waltershausen, welche Dinge „wider die Verordnung“ gehandhabt wurden (S. 62). Die Rolle eines Landesherren in dem von Seckendorff theoretisch fundierten Fürstenstaat der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird auf diese Weise deutlich faßbar.

Da Friedrich seine Aufzeichnungen über viele Jahre Tag für Tag durchgehalten und auch Alltägliches mit bisweilen redundant erscheinender Gleichmäßigkeit notiert hat, präsentiert sich dem Leser viel von dem, was man lange Zeit abschätzig nur als den Kontext des Politischen gewertet und nicht so ernst genommen hat. Gerade dieses Lebensweltliche aber, die Krankheiten, die familiären Konflikte, die Eßgewohnheiten, das Prozedere bei festlichen Anlässen und das Verhältnis des Fürsten zu seiner Frau, der aus dem Hause Sachsen-Weißenfels stammenden Prinzessin Magdalena Sibylla, macht die Tagebücher zu einer Fundgrube für

Mentalitäts-, Geschlechter- und Alltagsforscher. Relativ ausführlich beschreibt Friedrich das Hofleben in Gotha, Dresden oder Wien. Lesenswert sind die Schilderungen des Zeremoniells während seiner Audienz am Hofe Leopolds I. 1676 in Wien (S. 402f.) oder auch der ausschweifenden Festlichkeiten am Hofe des sächsischen Kurfürsten zum Jahreswechsel 1672/73 (S. 261–266). Die Aufführung der „Deutsche[n] Opera“ „Daphne“ in der kurfürstlichen Residenz an der Elbe wird dabei eigens erwähnt (S. 264f.).

Nicht zuletzt beleuchten die Aufzeichnungen dieses ersten Bandes die Zeit des Herrschaftsübergangs von Ernst dem Frommen zu seinen Söhnen. Dabei zeigt sich, daß Friedrich keineswegs der von der älteren Landesgeschichtsschreibung als verweichlicht und herrschaftsunwillig gebrandmarkte ‚Französling‘ war, sondern schon Jahre vor dem Tode Ernsts (1675) politische Aufgaben regelmäßig und eigenständig wahrnahm. Mitunter finden sich dazu auch erheiternde Eintragungen. Als sich ein Prinz aus dem Hause Pfalz-Sulzbach 1669 in Gotha aufhält, notiert Friedrich über die gemeinsamen politischen Beratungen: „Die Reichsacta durchsehen / Der Pfalzgraf schlief darüber ein.“ (S. 69).

Die Editionsgrundsätze folgen dem Trend, den Text mit möglichst wenigen Standardisierungen und sprachlichen Angleichungen wiederzugeben. Trotzdem wurden Abkürzungen bei Personennamen, Ortsangaben und Titeln aufgelöst, Verbesserungen von offensichtlichen grammatikalisch-orthographischen Unstimmigkeiten vorgenommen. Allerdings kommen Anpassungen letzter Art nur selten vor und sind in jedem Falle durch eine Kursivabsetzung gekennzeichnet. Solche vorsichtigen Eingriffe scheinen sehr sinnvoll, auch wenn sie an einigen Stellen nicht mit aller Konsequenz durchgehalten wurden. So ist zwar der „Ambtm“ zum „Amtmann“ vervollständigt worden (S. 149), aus den zu beredenden „haub Puncten“ sind aber nicht „Haupt Puncten“ geworden (S. 94). Manche Vervollständigungen sind auch fraglich. Ob Worte wie „auf“ zu „aufsatz“ (S. 95) ergänzt werden müssen und der Schreiber die „Rechnung wieder vorgehabt“ statt ‚vorgenommen‘ hat (S. 215), läßt sich wohl nicht mit aller Bestimmtheit sagen.

Am schmerzlichsten wird der Benutzer dieses Bandes jedoch die fehlenden Sach- und Ortsregister sowie den Kommentar vermissen. Auch wenn diese Hilfsmittel für den dritten Band, der im Jahr 2000 erscheinen soll, versprochen worden sind, wünschte man sie sich schon jetzt an die Hand gegeben. Gerade bei Personen und Ortsbezeichnungen wird insbesondere der mit thüringischer Geschichte und Geographie nicht in aller Genauigkeit vertraute Leser Schwierigkeiten haben. Noch relativ leicht erschließt sich, wer Herr „Buffendorfen“ (z. B. S. 223) ist. Auch die verschiedenartigen Schreibweisen Saalfelds („Salfeld“, „Saalfelt“, S. 245) lassen die bezeichnete Stadt recht schnell erkennen. Manche in den Reisebeschreibungen genannten Orte – besonders Böhmens, Österreichs und Frankreichs – machen den Nachvollzug der Reiseroute ohne etymologische Recherchen jedoch fast unmöglich. (Welche Orte verbergen sich hinter „Samisall“, „Fertingen“ oder „Wisesitz“?, S. 406f.) Insgesamt stellt dieser Band eine wichtige und grundlegende Bereicherung des Quellenkorpus nicht nur zur thüringischen, sondern zur frühneuzeitlichen Geschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im allgemeinen dar.

Fiammetta Palladini, La Biblioteca di Samuel Pufendorf. Catalogo dell'asta di Berlin del settembre 1697. Con un [sic!] prefazione in tedesco. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 1999. LXXIV, 660 S. mit Abb. (= Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 32)

Die Forschungen zu Samuel von Pufendorf haben seit etwa zehn Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Textausgaben (darunter die ersten Bände einer historisch-kritischen Werkausgabe), Monographien und zahlreiche Aufsätze zeugen von einer intensiven Beschäftigung mit dem Leben und Werk des aus Sachsen stammenden Polyhistor, der vor allem als einer der Begründer des modernen Naturrechts bekannt wurde. Die weit über Deutschlands Grenzen hinausgehende Rezeptionsgeschichte der Werke Pufendorfs spiegelt sich auch in der deutlich internationalen Prägung der ihm gewidmeten Forschungen wider. Zu den an erster Stelle zu nennenden Namen gehört ohne Zweifel Fiammetta Palladini, die sich seit mehr als zwanzig Jahren intensiv mit Pufendorf beschäftigt. Seit kurzem liegt nun Frau Palladini bisher wohl aufwendigstes Buch zu ihrem Lebenssthema vor, der reich kommentierte Katalog der Bibliothek Pufendorfs. Die Erfassung und Beschreibung des Buchbesitzes von Persönlichkeiten der Literatur- und Wissenschaftsgeschichte kann zwar auf eine längere Tradition zurückblicken, konzentriert sich aber in der Hauptsache auf Namen „ersten Ranges“ (z.B. Goethe, Brüder Grimm). Dabei ist zu berücksichtigen, daß bis in das 19. Jahrhundert hinein die Privatbibliotheken angesichts des mangelhaften Bestandes der Einrichtungen, die wir heute als öffentliche Bibliotheken bezeichnen würden, eine ganz andere Bedeutung als gegenwärtig besaßen. Jede Untersuchung, die sich der Analyse jener Auktionskataloge widmet, kann daher als wichtiger Beitrag zur Quellenerschließung nur begrüßt werden.

Um eine solche Arbeit handelt es sich bei dem vorliegenden Band, dem der Auktionskatalog der Bibliothek Pufendorfs (Berlin 1697) zugrundeliegt. Mustert man diesen am Ende des Bandes reproduzierten Katalog mit seinen oft recht nebulösen Angaben zum Inhalt der Bücher, so entsteht eine Vorstellung von dem großen Aufwand und dem ganz erheblichen Spürsinn, der aufgebracht werden mußte, um die tatsächlichen Titel exakt zu ermitteln. Dreißig Bände, die als „allerhand Schriften“ ausgewiesen werden, konnten nicht näher identifiziert werden. Dies fällt jedoch gegenüber den 1911 ermittelten Titeln nicht sonderlich ins Gewicht. Die Autorin hat in einer ausführlichen Einleitung den ermittelten Bestand unter verschiedenen Fragestellungen ausgewertet, wobei die Untersuchung der inhaltlichen Zusammensetzung des Buchbestandes dominiert. Es geht also in erster Linie um Autorennamen und um prozentuale Angaben zu den Druckorten, Erscheinungsjahren und Sprachen, so daß die (im Blick auf den potentiellen Leserkreis) etwas unglückliche Wahl der italienischen Sprache nicht sonderlich erschwerend wirkt. Vielleicht wäre der erneute Abdruck des deutschsprachigen Aufsatzes „Die Bibliothek Samuel Pufendorf“, den die Autorin 1996 vorgelegt hat,¹ sinnvoll gewesen, da es sich bei diesem Beitrag um eine inhaltlich raffende Wiedergabe der „Introduktion“ des vorliegenden Bandes handelt.

Der Katalog selbst läßt unter bibliographischen Gesichtspunkten nichts zu wünschen übrig. Der vollständigen Titelangabe der ermittelten Buchtitel folgt die

¹ Erschienen in dem Sammelband: Samuel Pufendorf und die europäische Frühaufklärung, hrsg. von F. Palladini und G. Hartung, S. 29ff.

Angabe einer Bibliothek (samt Signatur), in der sich ein Exemplar der von Pufendorf besessenen Ausgabe befindet. Außerdem gibt es Angaben zum Autor, zur Erstauflage, zur Sekundärliteratur (meist Bibliographien und Bibliothekskataloge) und ergänzende Aussagen zum Inhalt der Bände. Acht (!) Indices (Verfasser, Sachgebiete, Verleger, Druckorte mit Angabe der Druckjahre, Vorbesitzer, Bibliotheken, Anonyma, Illustratoren) bilden allein schon einen Block von 100 engbedruckten Seiten. Den buch- und verlagsgeschichtlichen Forschungen wird hier in verschiedenster Richtung reiches Material zur Verfügung gestellt. Um verallgemeinernde Feststellungen treffen zu können, wäre allerdings der Erweiterung durch ähnliche, wohl so bald nicht zu erwartende Rekonstruktionen der Bibliotheken anderer Gelehrter notwendig.

Die Autorin versucht mit der gebotenen Vorsicht, Schlüsse aus der inhaltlichen Zusammensetzung der Bibliothek zu ziehen. So fällt ihr zu Recht der ungewöhnliche, letztendlich nicht überzeugend zu erklärende zahlenmäßige Umfang der medizinisch-naturwissenschaftlichen Titel ins Auge. Der Versuch, aus dem Vorhandensein oder dem Fehlen bestimmter Bücher auf die Interessen des Besitzers zu schließen, hat aber auch seine Grenzen, was die Autorin mitunter übersieht. So möchte sie aus der Beobachtung, Pufendorf habe nur relativ wenige theologische Bücher besessen (9 Prozent), beweisen, daß die Auffassung des Rezensenten von der gewichtigen Rolle der Theologie in Pufendorfs Denken nicht den Tatsachen entspricht. Pufendorf hat sich selbst jedoch als ausgesprochener Lientheologe empfunden, der *biblische* Theologie betreibt, also eines großen Apparates theologischer Werke nicht bedarf. Daß sich in der Bibliothek eine „gran numero“ von Bibelausgaben in den verschiedensten Sprachen befand, wird von der Verfasserin selbst hervorgehoben (S. LI).

Aus der Sicht des mit Mitteldeutschland beschäftigten Interessenten der Wissenschaftsgeschichte ist natürlich die Frage von Bedeutung, in welchem Maße Autoren aus dieser Region in der Bibliothek Pufendorfs vertreten sind. Im Rahmen einer Rezension kann dies nicht näher abgehandelt werden. Daß sich zahlreiche Schriften seines Jenaer Lehrers Erhard Weigel und seines Leipziger Freundes Christian Thomasius im Bestand nachweisen lassen, nimmt sicher nicht Wunder. Überraschender ist die Beobachtung, daß viele Titel des reichhaltigen medizinisch-naturwissenschaftlichen Teils der Bibliothek von Gelehrten stammten, die in Mitteldeutschland wirkten, vor allem jedoch in Jena. Aus der relativ geringen Zahl an Publikationen lutherischer Theologen hebt sich die Zahl von immerhin 5 Arbeiten von Johannes Hülsemann ab, eines der wenigen Leipziger Lehrer, an die sich Pufendorf auch später noch erinnert. Dieser sich auf eine Region konzentrierende Blick, auf den hier nur hingewiesen werden sollte, ist nur einer von vielen Gesichtspunkten, unter denen sich das vorliegende Werk auswerten ließe.

Im Blick auf die Intention einer so aufwendigen Untersuchung stellt sich natürlich die zentrale Frage, welche Bücher seiner Sammlung Pufendorf nun in seinem literarischen Schaffen benutzt hat. Die Verfasserin geht auf dieses Problem nur am Rande ein. Es handele sich bei ihren Darlegungen zur „cultura di Pufendorf“ um „un discorso ipotetico“, der sich nur auf jene 1911 nachweisbare Titel stützen könne. Auch bedeute der Besitz eines Buches nicht notwendigerweise, daß man es auch gelesen habe. Einen gewissen Zugang zur natürlich nur vorläufigen Lösung dieser schwierigen Frage nach den Literaturkenntnissen Pufendorfs hätte die von Horst Denzer erstellte Liste der Zitate in Pufendorfs naturrechtlichem Hauptwerk „De jure naturae et gentium“ geboten². Dort werden immerhin 315 Autoren (mit

einer weit größeren Zahl von Titeln) aufgezählt, die von Pufendorf namentlich angeführt werden. Umfangreichere Stichproben des Rezensenten ergeben, daß zahlreiche der bei Denzer angegebenen Texte in der Bibliothek Pufendorfs vorhanden waren. Eine systematische Auswertung des Kataloges unter diesem Gesichtspunkt wäre sicher für die Erkenntnis von Pufendorfs Arbeitsweise aufschlußreich. Auch die im Briefwechsel Pufendorfs (Ausgabe Berlin 1996) erwähnten 231 (nicht von Pufendorf verfaßten) Werke hätten einen Anhaltspunkt für die Auswertung ergeben.

Die äußere Ausstattung des Bandes ist vorzüglich. Besonders hervorzuheben sind die beigegebenen zahlreichen Wiedergaben von Titeltupfern, was das Blättern in dem Buch auch zu einem ästhetischen Erlebnis macht. Es bleibt zu hoffen, daß der vorliegende Band zu ähnlichen Untersuchungen von Privatbibliotheken der Frühen Neuzeit anregt. Dabei müssen nicht immer die hier angewandten, in ihrer Finanzierung nur schwer durchsetzbaren sehr hohen Maßstäbe in der Rekonstruktion der Bestände übernommen werden. Ein reduziertes Programm, das auf die Verkopplung zwischen der Analyse des Buchbestandes und dessen Widerspiegelung im Werk des Bibliotheksbesitzers achtet, könnte der Forschung zur Wissenschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit wesentliche Impulse vermitteln.

Leipzig

Detlef Döring

Christian Pfister, Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt im Kanton Bern 1700–1914. Verlag Paul Haupt, Bern et al. 1995. 453 S., zahlreiche Graphiken, Karten und Tabellen (= Archiv des Historischen Vereins Bern, Bd. 78)

Die demographischen Wachstumsschübe zwischen 1700 und 1850 fielen wie das Bevölkerungswachstum im 13. oder 16. Jahrhundert mit Subsistenzkrisen zusammen. Im 18. und 19. Jahrhundert reichten jedoch der akkumulierte Kapitalstock, der höhere Urbanisierungsgrad sowie positive Veränderungen im Agrarsektor aus, um den europäischen Gesellschaften ein Entkommen aus der Malthusianischen Falle zu ermöglichen und ein Sinken des Ernährungszustandes abzuwenden. Subsistenzkrisen und Nahrungsmittelrestriktionen verhinderten in vorindustrieller Zeit immer wieder ein stetiges Bevölkerungswachstum. Erst eine weitgehend störungsfreie Nahrungsmittelversorgung verhalf zu einem forcierten demographischen Wachstum. Bedeutende Rückkoppelungseffekte waren die Folge, vorwiegend die gewerblichen und frühindustriellen Sektoren verspürten die positiven Impulse.

Die demographische und ökonomische Entwicklung im Kanton Bern im 18. und 19. Jahrhundert im Kontext zur Umweltgeschichte ist das Thema des anzuzeigenden Buches. Christian Pfister beschreibt in dieser Studie den Übergang von den kleinräumigen, relativ statischen Arbeits- und Lebensformen der Agrargesellschaft zur dynamischeren, räumlich und sozial stärker polarisierten Industriegesellschaft am Beispiel einer alpenländischen Region, die ökotypisch höchst heterogen strukturiert ist. Er erörtert den Wandel innerhalb der sozialen, öko-

² Horst Denzer, *Moralphilosophie und Naturrecht bei Samuel Pufendorf*, München 1972, S. 331ff.

nomischen und ökologischen Ordnungen. Primum mobile ist die Bevölkerungsbewegung, die eine der bedeutendsten Kräfte darstellt, welche auf volkswirtschaftliche Entwicklungen einwirkten. Zum einen problematisiert der Verfasser die unterschiedlichen Modelle, auf deren Grundlage der Bevölkerungswachstum im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts erklärt werden kann. Pfister fragt also, ob die Ursachen des einsetzenden demographischen Wachstums sterblichkeitsgesteuert oder fruchtbarkeitsgesteuert waren. Hinter dieser – wie es scheinen mag – recht sekundären Leitfrage, verbergen sich Konzeptionen, die in den letzten Jahren zu heftigen Auseinandersetzungen führten. Pfisters überaus empirisch gesättigte Studie ist insofern ein wichtiger und willkommenen Beitrag zu dieser Debatte, weil auf der Basis der demographischen Daten die verschiedenen Theorien diskutiert und erörtert werden. Das zugrunde gelegte Material stammt aus dem von Christian Pfister initiierten und betreuten Datenbankprojekt BERNHIST. In diese Datenbank werden seit der Mitte der 1980er Jahre relevante demographische, soziokulturelle und wirtschaftliche Informationen zum Kanton Bern gespeichert.

Bekanntermaßen wird das Bevölkerungswachstum einerseits durch das Absinken der Sterblichkeit erklärt. Die Gründe dafür werden primär infolge einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Ernährung gesehen; gleichermaßen führt man das Absinken der Sterberate auf das Fortschreiten des medizinischen Standards sowie auf administrative Hygienisierungsmaßnahmen zurück. Andererseits erklären Demographen und Historiker das Bevölkerungswachstum fruchtbarkeitsgesteuert. Nach dieser These, als deren Stammvater durchaus Adam Smith gelten kann, die vor drei Jahrzehnten eine bemerkenswerte Renaissance erfuhr – stellvertretend steht dafür der programmatische Aufsatz von Franklin Mendels über „Proto-Industrialization“¹ –, fördert und beeinflusst die Bereitstellung von Arbeit und Arbeitsplätzen („ökonomische Nischen“) das demographische Wachstum. Christian Pfister hat die verschiedenen Paradigmen im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit anhand der zusammengetragenen Daten untersucht. Die präsentierten Ergebnisse beeindrucken uneingeschränkt, vor allem weil der demographische Wandel in enger Verbindung zur Agrarmodernisierung und (Vor)Industrialisierung diskutiert wird. Zudem problematisiert Pfister sein Thema im regionalen Kontext, denn Vorindustrialisierung und Industrialisierung sind Erscheinungen, die sich im regionalen Bereich und weniger auf staatlich-administrativer Ebene vollzogen haben. Pfister faßt seine Ergebnisse dahingehend zusammen, daß er – in Anlehnung an Jean-Paul Aron, Paul Dumont, Emmanuel Le Roy Ladurie, Robert Fogel und andere – die einschlägigen demographischen Modelle durch eine stringente anthropologische Perspektive erweitert. Doch bei Pfister finden nicht nur Ernährungsgewohnheiten oder anthropometrische Details Beachtung. Der Schweizer Umwelthistoriker berücksichtigt „ökologisch-physiologische“ Aspekte viel stärker als beispielsweise die angelsächsische Forschung. Pfisters Modernisierungskonzept ist konsequent umweltgeschichtlich ausgerichtet.

Seine Untersuchung fördert nicht nur für die Geschichte der Schweiz oder des Kantons Bern höchst bemerkenswerte Ergebnisse und Zusammenhänge zutage. Zumindest auf eine Kernaussage, der zweifelsohne überregionale Relevanz zukommt, sei hingewiesen: So wurde herausgearbeitet, daß das fruchtbarkeitsge-

¹ Franklin Mendels, Proto-industrialization: The First Phase of the Process of Industrialization, in: *The Journal of Economic History*, Bd. 32/1972, S. 241–261.

steuerte Wachstumsmuster sich in weiten Teilen des Kantons Bern schon im frühen 18. Jahrhundert durchsetzte. Dieses Bevölkerungswachstum wurde indes nicht durch protoindustrielle Mechanismen reguliert! Schematische Zusammenhänge zwischen ökonomischer und demographischer Modernisierung zieht der Verfasser ohnehin in Zweifel. Vielmehr werden ökologisch-physiologische Erklärungsansätze herausgestrichen. So wird beispielsweise betont, daß der Fruchtbarkeitsanstieg ungefähr zeitgleich mit der Einführung des Kartoffelanbaus einsetzte. Zugleich weist Pfister darauf hin, daß die qualitativ hochwertige Ernährung mit Milch, Getreide und Kartoffeln im 18. Jahrhundert zu keiner nennenswerten Senkung der Sterblichkeit führte. Ferner wird unterstrichen – um einen der vielen Belege anzuführen, die dazu geeignet sind, althergebrachte Modelle zum Einsturz zu bringen –, daß es in seinem Untersuchungsgebiet keinen Zusammenhang zwischen Ärztedichte und einer Verlängerung der Lebenserwartung um 1800 gegeben hat. Ein sterblichkeitsgesteuertes Bevölkerungswachstum ist nicht nachweisbar; das Wachstum war fruchtbarkeitsgesteuert, indes auf der Basis einer verbesserten Ernährung! Allerdings gibt Pfister zu bedenken, daß seine Ergebnisse nicht ohne weiteres zu verabsolutieren sind. Vor allem muß dies in bezug auf die geographischen und klimatischen Verhältnisse in der Schweiz – mit den weitreichenden agrarwirtschaftlichen Implikationen – gesehen werden. Und so weist Pfister darauf hin, daß die Tragfähigkeit seines Modells auch im Kontext zur Medizingeschichte oder historischen Klimaforschung zu überprüfen ist. Diese Studie belegt eindrucksvoll, in welchem produktiven Verhältnis die historische Demographie und Umweltgeschichte sowie die traditionelle Wirtschafts- und Sozialgeschichte treten können.

Leipzig

Uwe Schirmer

Otto Krabs, Wir, von Gottes Gnaden. Glanz und Elend der höfischen Welt. Verlag C.H. Beck, München 1996. 266 S.

„August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, gab noch ein Vermögen allein für die Knöpfe seiner Galaröcke aus“, während zeitgleich der preußische König Friedrich Wilhelm I. die Uniform seines Leibregiments zu tragen pflegte und deshalb mit Messingknöpfen vorlieb nahm. Durch eine solche eigentlich randläufige Notiz aus dem Leben eines Herrschers will Otto Krabs die unterschiedliche Ökonomie höfischer Stilbildung augenfällig machen. Sein Buch über Glanz und Schattenseiten, Alltäglichkeiten und prunkvolle Zeremonien der strahlungskräftigsten Höfe Europas erweist sich daher als eine Fundgrube plastischer Beispiele.

Nach der angenehm amüsanten Lektüre stellt sich aber doch die Frage nach der Konzeption und Plausibilität der vorgelegten „Einführung in die Geschichte der europäischen Höfe, die der Autor liefern will. Er reduziert das Phänomen Hof nämlich nach einer eher systematischen Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Königtum auf vier Höhepunkte: italienische Renaissancehöfe, Burgund und Spanien, Ludwig XIV. sowie schließlich die beiden Preußenkönige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. Seine Betrachtung schließt die Antike und das 19. Jahrhundert aus. Auch werden bei Vergleichen Größenverhältnisse zu wenig berücksichtigt. Der Hinweis auf S. 196 etwa, daß Ludwig XIV. von Frankreich einen wesentlich größeren Hofstaat besaß als der geizige Friedrich Wilhelm I. von Preußen, erklärt sich nicht allein durch Verschwendung bzw. Sparsamkeit, wie der Autor meint, sondern auch durch die Größenverhältnisse der Länder. Problema-

tisch erscheint vor allem aber die Gradlinigkeit der Entwicklungslinie, nach der die Geschichte der europäischen Höfen gedeutet wird. Sie mag für die Abfolge der beschriebenen Höfe gelten. Ob damit die Entwicklung des Gros der europäischen Höfe charakterisiert ist, bleibt unüberprüfte Hypothese. Schließlich fällt auf, daß der Autor die spannenden neuen theoretischen Zugriffe, die er seinem Leser ersparen möchte, weil sie nach seiner Ansicht wie „Stacheldraht“ von der Lektüre abhalten, selbst nirgends zur Grundlage seiner Darstellung gemacht hat. Auch Anmerkungen und Literaturliste verweisen den Interessierten nur selten auf neue Publikationen.

Dresden

Josef Matzerath

Jutta Bäuml, Auf dem Weg zum Thron. Die Krönungsreise Augusts des Starken. Hellaau-Verlag, Dresden 1997. 255 S. mit 78 teils farbigen Abb.

Am Rande der vielerlei Veranstaltungen zum Gedenken an die Wahl des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts I. zum König von Polen vor 300 Jahren ist das anzuzeigende Buch erschienen, das aller Beachtung wert ist. Es nähert sich dem Thema von der Kultur- und Alltagsgeschichte her, indem es sich auf die zwei Jahre im Leben des Kurfürsten/Königs konzentriert, die vom Antritt seiner Reise zur Krönung in Krakau im Spätsommer 1697 bis zur ersten Rückkehr nach Dresden im September 1699 vergingen. Als Grundlage der Darstellung dient ein bisher nicht beachtetes Reisetagebuch, in dessen sehr in die Einzelheiten gehenden Angaben sich die großen politischen Ereignisse widerspiegeln. Die Verfasserin hat weitere archivalische Quellen herangezogen und es verstanden, die persönlich-alltäglichen Vorgänge in lebendige Beziehung zur politischen Ebene zu setzen. So offenbart sich in den nüchternen, mit vielen Zahlen versehenen Eintragungen eines dienstbeflissenen Kanzleischreibers die entfesselte Natur eines Fürsten, der den Ruhm als seinen einzigen Wunsch bezeichnete und der diesem Ziel in dem Augenblick zujagte, als ihn die polnische Krone lockte. Die Geldmittel eines wohlhabenden Landes wie des Kurfürstentums Sachsen und die in Jahrhunderten aufgewachsene kulturgesättigte Ausstattung des Dresdener Hofes boten dem jungen Wettiner die Möglichkeit, wie in einem Siegesrausch von Dresden nach Krakau zu reisen und in einer organisatorischen Meisterleistung noch während der Reise durch immer neue Aufträge alles das aus Dresden nach sich zu ziehen, was er an Kunstwerken, Möbeln, Porzellan, Gold- und Silbergeschirr, Schmuckstücken, erlesenen Wertgegenständen und vor allem an Geld und immer wieder Geld zu seiner Selbstbestätigung in Polen brauchte. Zerbrechliche, höchst wertvolle Gegenstände wurden ungeachtet des damit verbundenen Risikos in eigens hierfür angefertigte Futterale verpackt und mit 158 Vorspannpferden auf die in 21 Tagen bewältigte 500 Kilometer lange Reise geschickt. Fast das gesamte Personal der Dresdener Schloßküche ging mit 1500 tönernen Töpfen, 1600 Glasflaschen, 3500 Gläsern, 2500 Zinnschüsseln und 3000 Zinntellern nach Polen, um bei den Krönungsfeierlichkeiten vor der adligen polnischen Führungsschicht den Glanz des neuen Königs im Schein des äußeren Aufwandes zu erhöhen. Bei dem ersten Empfang einer polnischen Gesandtschaft am 23. Juli 1697 präsentierte sich der gewählte, aber noch nicht gekrönte König in einem Kleid mit Diamantenschmuck im Wert von 1 Million Talern und genoß die Selbstbespiegelung in den bestellten Schmeicheleien

der dabei gehaltenen Grußansprachen. Während der Krönung war das Krakauer Schloß von sächsischem Militär besetzt, in den Straßen stand sächsische Infanterie in Doppelreihen, Tore, Brücken und Quergassen waren von Kavallerie abgesichert. Während Friedrich August sich noch im Krönungszeremoniell übte (!), drohte der Protestreichstag mit 30 000 anrückenden Soldaten, wobei es zu Tötlichkeiten mit den Sachsen kam, während der für die Krönung zuständige Kardinal-Erzbischof von Gnesen sich des Kronschatzes bemächtigte, um ihn dem sächsischen Kurfürsten vorzuenthalten. Wenn einem diese Vorgänge in einer solchen überzeugenden dokumentarischen Gedrängtheit vorgeführt werden, dann fragt man sich, ob sie eher den Stoff für ein Trauerspiel oder eine Operette abgeben könnten. Sachsen als Besatzungsmacht in Polen: Auf dem Krakauer Wawel residierte 1939–44 unter ähnlichen Bedingungen ein deutscher Generalgouverneur. Es gehörte zum Programm, daß sich der eben konvertierte Sachse oft beim katholischen Gottesdienst sehen ließ; die vom Versailler Hof aus die sächsisch-polnischen Dinge sachkundig verfolgende Lieselotte von der Pfalz hatte mit ihrer trefflichen Kenntnis einmal geschrieben, „der Kurfürst geht gar ungern zur Kirche“. Aber nicht nur Paris war eine Messe wert.

Die sorgfältig und sachkundig erarbeitete Darstellung geht auf die dem Krönungsakt folgenden Ereignisse im Leben des neuen Königs ein, dessen Herrschaft ohne wirkliche Macht erst durch den Befriedungsreichstag im Sommer 1699 gesichert wurde. Gelegentliche politische Handlungen wie die Begegnungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dem russischen Zaren Peter I. tauchen in den Hofberichten auf, die aber ihrer Absicht entsprechend vorwiegend von Festen und Feiern, Maskeraden, Gratulationskuren, Thronsessionen, Musik, Theater, Feuerwerken und Huldigungsreisen durch Polen beherrscht werden. Der häufige Gebrauch von Böllerschüssen kam sicher dem Bedürfnis des in zwei Türkenfeldzügen 1695 und 1696 als Befehlshaber erfolglos gebliebenen Friedrich August nach Demonstration militärischer Stärke entgegen. Bei alledem enthält sich die Verfasserin jeglicher Wertung und gibt ihren Text einer Lektüre frei, durch die „sich sowohl Kritiker als auch Bewunderer Augusts des Starken bestätigt sehen und noch manches neue Argument hinzugewinnen können“. Tatsächlich können die Bewunderer auf außergewöhnliche Leistungen eines vom Willen zum Ruhm besessenen Fürsten hinweisen, der mit seiner künstlerischen und organisatorischen Begabung sein Herrscherleben mit einer großen theatralischen Gebärde ausstattete, wofür die ersten zwei Jahre seines polnischen Königtums die höchst anstrengende, aber auch beeindruckende Ouvertüre abgaben. Es ist noch nirgends in dieser quellennahen, zusammengefaßten Weise wie hier die gewaltige logistische Leistung dokumentiert worden, die sich mit Vorbereitung, Durchführung und Folgemaßnahmen der polnischen Krönung Augusts des Starken notwendig machte. Auch die Nürnberger Reichsparteitage haben solche Leistungen erfordert. Der Vergleich mag makaber, vielleicht sogar böswillig erscheinen, aber im Urteil des Historikers kommt es schließlich auch auf den Zweck an, dem eine noch so große, noch so gelungene Schausstellung nützte. Im vorliegenden Falle diente sie dem hohlen Schein, dem grenzenlosen und rücksichtslosen Ruhmbedürfnis eines Menschen, der nicht davor zurückschreckte, mit dem kursächsischen Amt Petersberg auch die Gräber seiner Vorfahren in der dortigen Stiftskirche an Brandenburg zu verkaufen, um mit dem dafür erhaltenen Lohn den Schein einer Königskrone an sich zu bringen. Man sollte gerade die genauen Angaben über die Veräußerung kursächsischer Gebietsteile an benachbarte Staaten sehr aufmerksam lesen, um die Verantwortungslosigkeit dieses Kurfürsten gegenüber dem ihm anvertrauten Land zu be-

greifen, das von seinen Vorgängern in jahrhundertelanger Aufbauarbeit zusammengetragen worden war. Auch die leeren, niemals erfüllten Versprechungen, die er vor der Wahl in den *Pacta conventa* den polnischen Königswählern gemacht hat, bestätigen die Unzuverlässigkeit seines Charakters.

Das Buch sollte zur Pflichtlektüre für jeden Sachsen gemacht werden, damit die von Legenden umwobene Gestalt des populärsten sächsischen Herrschers auf den Boden der Tatsachen heruntergeholt wird. Es ist ein bleibendes Verdienst der Verfasserin, für eine dringend notwendige Korrektur gute Voraussetzungen geschaffen zu haben.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Ian Simpson Ross, Adam Smith. Leben und Werk. Aus dem Englischen von Hans Günter Holl. Verlag Wirtschaft und Finanzen, Düsseldorf 1998. 655 S. und 19 Abb.

Drei Jahre nach dem Erscheinen des englischen Originals hat der renommierte Verlag *Wirtschaft und Finanzen* eine deutsche Übersetzung dieser monumentalen Biographie des kanadischen Anglisten Ian S. Ross über Adam Smith herausgebracht. Smith, zweifellos einer der herausragenden Philosophen und Ökonomen des an großen Denkern wirklich nicht armen 18. Jahrhunderts und unvergessener Begründer der klassischen Nationalökonomie, hat weder ein sehr aufregendes noch ein ungewöhnlich abwechslungsreiches Leben geführt. Was also rechtfertigt es, nach den in den letzten Jahrzehnten in deutscher Sprache erschienenen Biographien Smith' von H. C. Recktenwald 1976, M. Trapp 1987, G. Streminger 1989, A. V. Anikin 1990 und D. D. Raphael 1991, erneut ein solches Werk in deutscher Sprache herauszubringen? Ehe darauf eingegangen wird, sollen kurz die wichtigsten Stationen in Smith' Leben skizziert werden.

Am 5. Juni 1723 wurde Adam Smith in der schottischen Hafenstadt Kirkcaldy in der Nähe von Edinburgh nachweislich getauft, nachdem sein Vater bereits am 9. Januar desselben Jahres im Alter von 43 Jahren gestorben war. Seine Mutter erzog den schwachen und kränklichen Adam zusammen mit testamentarisch bestimmten Vormündern in einem wohlhabenden und traditionsreichen Milieu. Zuerst besuchte Adam die Volksschule in Kirkcaldy und von 1731 bis 1737 wahrscheinlich eine Lateinschule, ehe er sich 1737 mit 14 Jahren an der Universität Glasgow, einer Hochburg der Schottischen Aufklärung, immatrikulierte, um Theologie, Moralphilosophie, Mathematik und Naturwissenschaften zu studieren. Am 4. März 1740 wurde Smith von der Universität Glasgow als Snell-Stipendiat für das Balliol College in Oxford vorgeschlagen. Im damaligen Oxford dominierten nicht nur „gedankenloser Eigennutz und Stillstand der gesellschaftlich Privilegierten“ (S. 113), sondern er kam „offenbar mehr mit Tölpeln als mit schöpferischen Geistern in Berührung“ (S. 115), was ihn später dazu brachte, eine beißende Kritik des Oxforder Universitätssystems niederzuschreiben. Der Ausbruch einer psychosomatischen Krankheit 1743/44, der Hypochondrie, die ihn sein Leben lang begleitete, war wahrscheinlich Resultat seiner labilen Gesundheit und der intensiven Literaturstudien, die er aus Wissensdurst betrieb. Zurückgekehrt nach Kirkcaldy setzte er seine literarischen Studien fort und erhielt aufgrund einflußreicher Beziehungen zwischen 1748 und 1751 die Möglichkeit, an der Universität Edinburgh öffentliche Vorträge über Rhetorik, Geschichte der Philosophie und dann auch über Jurisprudenz zu halten. Am 9. Januar 1751, nachdem er die Erbschaft eines Halbbruders angetreten hatte, wurde er als Nachfolger seines früheren

Lehrers John Loudoun auf den Lehrstuhl für Logik an die Universität Glasgow berufen, wo er im Oktober zu unterrichten begann und schließlich am 22. April 1752 auf den freigewordenen Lehrstuhl für Moralphilosophie gewählt wurde. Im Jahr 1759 erschien Smith' philosophisches Hauptwerk *The Theory of Moral Sentiments* (deutsch: *Theorie der ethischen Gefühle*, zuerst 1770, seit 1926 mit diesem Titel), das ihn plötzlich in ganz Europa sehr bekannt machte.

Smith' Aufenthalt in Frankreich 1764–1766 bedeutete für ihn wissenschaftlich wie persönlich den wohl tiefsten Einschnitt seines Lebens; nicht nur, weil er mit den französischen Physiokraten, vor allem mit François Quesnay und Anne Robert Jacques Turgot – in Genf auch mehrmals mit François Marie Arouet Voltaire –, in Kontakt kam und sich das Verständnis mit und die Zuneigung zu David Hume, der als Sekretär des britischen Botschafters in Paris weilte, sehr vertiefte, sondern auch, weil er sich in eine Engländerin verliebte. Im Mai 1773 ging Smith in die englische Hauptstadt und „blieb für die nächsten drei Jahre in London, um die Drucklegung seines Buches persönlich zu überwachen“ (S. 359). „*The Wealth of Nations* ... erschien am 9. März [1776], gut tausend Seiten in zwei Quartbänden mit blaugrauen oder marmorierten Einbänden.“ (S. 387) Von der Erstauflage wurden 500 Exemplare und von der 6. Auflage 1791 schon 2 000 Exemplare gedruckt. Am 25. August 1776 starb Smith' engster Freund, David Hume, und dieser Freundschaft widmet Ross viele eindrucksvolle Abschnitte seines Buches, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

1787 wurde Smith zum Lordrektor seiner Alma mater, der Universität Glasgow, gewählt, wo er bis 1789 amtierte. Seine Gesundheit verschlechterte sich während dieser Zeit immer mehr. Am 15. März 1789 schrieb er an den Verleger Thomas Cadell: „Ich halte meine Aussichten für äußerst düster und bin sehr unsicher, ob ich noch lange genug leben werde, um mehrere andere [er arbeitete an den Verbesserungen zur sechsten Auflage seiner *Theorie*, H. K.] geplante und schon angefangene Werke abzuschließen.“ Das konnte er tatsächlich nicht mehr, denn der *große Übergang* kam auch für ihn immer näher. Er starb am 17. Juli 1790. Als bekannt wurde, daß Adam Smith bei ungewöhnlich hohen Einkünften über mehrere Jahrzehnte und einer ansehnlichen Erbschaft trotz sparsamer Lebenshaltung nur ein geringes Vermögen hinterließ, war das Erstaunen groß. Erst viele Jahrzehnte nach seinem Tod fand man Unterlagen, die zeigten, daß er weitgehend unbemerkt einen Großteil seines Einkommens an bedürftige Freunde und Bekannte verschenkt hatte! Eine Prämisse seiner Theorie wurde zum Leitbild seines Handelns: „Mag man den Menschen für noch so egoistisch halten, es liegen doch offenbar gewisse Prinzipien in seiner Natur, die ihn dazu bestimmen, an dem Schicksal anderer Anteil zu nehmen, und die ihm selbst die Glückseligkeit dieser anderen zum Bedürfnis machen, obgleich er keinen anderen Vorteil daraus zieht, als das Vergnügen, Zeuge davon zu sein. Ein Prinzip dieser Art ist das Erbarmen oder das Mitleid, das Gefühl, das wir für das Elend anderer empfinden, sobald wir dieses entweder selbst sehen, oder sobald es uns so lebhaft geschildert wird, daß wir es nachfühlen können.“ (*Theorie*, 1926, S. 1)

Die Biographie Smith' von Ian Ross ist in vieler Hinsicht bemerkenswert: in ihrer thematischen Vielfältigkeit, dem Erschließen ganz neuer Archiv-Quellen, der extensiven Benutzung des seit 1987 veröffentlichten Smithschen Briefwechsels und der fast unüberschaubaren Sekundärliteratur (S. 597–635). Damit ist ein Portrait entstanden, das nicht nur bemerkenswert hohe biographische Maßstäbe setzt, sondern vielleicht in den nächsten 100 Jahren das Standardwerk zu Smith' Leben und Werk bleiben wird. Die beiden Erwägungen, die den Biographen über viele Jahre bei diesem Thema haben ausharren lassen, sind folgende: „Erstens, daß wir für das

Leben eines Autors von so weitreichendem Einfluß wie Smith eine natürliche Neugier empfinden; und zweitens, daß die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte von Texten erforscht werden muß, um ihr Bedeutungsspektrum aufzuhellen und abzustecken.“ (S. 19 f.) Kritisch möchte der Rezensent dazu bemerken, daß die *natürliche Neugier* beim Lesen oft überstrapaziert wird, vor allem bei Hunderten von mehr oder weniger charakterisierten Personen – Lehrer, Schüler, Bekannte oder Kritiker von Adam Smith –, die man nicht kennt und auch nicht kennenlernen muß, um Smith' Leben detailliert kennenzulernen und zu verstehen. Die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte der Smithschen Hauptwerke ist so gründlich und in allen Aspekten erforscht, daß es ermüdet, hier erneut lange Textstellen aus der *Theory* (der Entstehung und Kritik dieses Werkes werden zwei von 24 Kapiteln, S. 239–290, gewidmet) und dem *Wealth* lesen zu müssen, vor allem, weil Ross zu dem philosophischen bzw. ökonomischen Bedeutungsspektrum nichts Neues beitragen kann. Wer also nicht die Zeit und Geduld hat, sich durch über 550 Seiten Text hindurchzuarbeiten, sollte trotzdem nicht auf die Lektüre ganz verzichten, denn einige Kapitel sind nicht nur spannend geschrieben, sondern geben faszinierende Einblicke, z. B. das „Geleit für einen Sterbenden“ (D. Hume, S. 413–433) oder „Die Ungewißheit dieses Lebens“ (S. 533–557).

Eichstätt

Hubert Kieseewetter

Katharina Middell, Hugenotten in Leipzig. Streifzug durch Alltag und Kultur. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1998. 242 S.

Die Familiendokumente des 1945 verstorbenen Diplomaten Albert Freiherr Dufour von Feronce ermöglichten der Verfasserin Kultur und Alltag der kleinen, am Anfang des 18. Jahrhunderts in Leipzig entstandenen hugenottischen Gemeinde darzustellen. Der Leser wird zunächst in die Herkunftsgebiete der französischen Familien geführt, aus denen sie unter dem Druck einer forcierten Katholisierung nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) auswanderten, sich teilweise zunächst im preußischen Halle niederließen, aber von Anfang an in Leipzig Geschäfte trieben. Dem Blick auf die Gründung der reformierten Kirchgemeinde in der Messestadt folgen anschauliche Kapitel über Erziehung und Familienalltag, Jugendfreundschaften und Geselligkeit. Während der sächsische Staat noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an Restriktionen gegen die Reformierten festhielt, z. B. ihnen den Erwerb von Grundeigentum verweigerte, gab es zu den einheimischen städtischen Bürgerfamilien keine Schranken. Die Knaben spielten zusammen, schrieben sich Briefe und organisierten sich in der „kleinen Harmonie“ (in Nachahmung der 1776 gegründeten Leipziger Bürgergesellschaft Harmonie). Dem Drang der hugenottischen Familien nach völliger Gleichberechtigung kam der aufklärerische Geist in den Gesellschaften des 18. Jahrhunderts entgegen. Bedauerlicherweise geht die Verfasserin in diesem Zusammenhang nicht auf die Rolle der Freimaurer in der Messestadt ein, zu deren Begründern Pierre Jacques Dufour zählte. Sie betont, daß die Hugenotten seit der zweiten Generation Teil einer neuen kulturellen Trägerschicht wurden. Dazu paßt allerdings das eingangs als Untersuchungsproblem formulierte Diktum „multikultureller Zuflüsse“ (S. 10) schwer. Vertraten die Hugenotten überhaupt eine fremde Kultur?

Weitere Abschnitte behandeln Heiratsstrategien, Reisefreud' und Reiseleid, das Wohnen in der Messestadt und unter dem Aspekt der Eigentumsfrage, die Testa-

mente bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Im letzten Abschnitt („Leipzig in der Franzosenzeit“) bleiben die nur angedeutete Ablehnung der französischen Revolution durch die hugenottischen Kaufleute unmotiviert, die Haltung zu Napoleon, nachdem der Korse den Zenit seiner Macht überschritten hatte, unerklärt. Im Leipziger Bürgertum entstand nach 1810/11 eine patriotische antifranzösische Strömung. Wie orientierten sich die hugenottischen Familien?

Es ist ein gut lesbares Buch entstanden, das uns das Leben der aus Frankreich nach Leipzig gekommenen Familien und damit das von juristisch und ethnisch Fremden nahebringt, die im Laufe von mehreren Generationen in die Gesellschaft der Stadt integriert wurden.

Leipzig

Siegfried Hoyer

Leipzig um 1800. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte, hrsg., von Thomas Topfstedt und Hartmut Zwahr. Sax-Verlag, Beucha 1998. 172 S.

Der Band enthält studentische Arbeiten aus dem Wintersemester 1995/96, denen die beiden Seminarleiter ein knappes Vorwort voranstellten. Der Blick auf die städtische Situation erhält durch den interdisziplinären Ansatz eine breite Perspektive. Stadtgeschichte wird nicht nur als Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, sondern auch als Veränderung im Bauen, in der Gestaltung des Territoriums u. a. erfaßt. – Pit *Lehmann* geht dem Wandel des Stadtwalles nach dem Schleifen der Befestigung zu einer Promenade („bevorzugter Freizeitraum“) nach, die alle sozialen Schichten anzog und Altstadt mit Vorstadt enger verband. – Katrin *Löffler* thematisiert mit den aufklärerischen Kommunikationsformen ein zentrales Phänomen dieser Epoche, das neueren Gesamtdarstellungen zu Leipzig als Stätte der Aufklärung vernachlässigten. Ihre Untergliederung in „schriftliche Kommunikation“, „Gesellschaften“ und „konventionalisierte Zusammenkünfte“ erfaßt die ganze Breite des neuen Kommunizierens. Verständlicherweise mußte sie den Mut zur Lücke haben, da jeder Unterabschnitt einer separaten Abhandlung bedürfte. Leider fehlen aber auch ganze Bereiche, z. B. die gut dokumentierten „linken“ Gesellschaften und partiell auch die neuere Literatur.

– Andreas *Schöne* untersucht die postalische Tätigkeit von den Boten an der Schwelle zur Neuzeit bis zur kurfürstlichen Post im 18. Jahrhundert, demonstriert anhand von Postkalendern die Kurse und Anschlüsse im Postverkehr des Jahres 1764 und schließlich die Präsenz der Post im Stadtbild der Altstadt. – Anhand der Stadtadreßbücher stellt Henning *Steinführer* den Besuch der Leipziger Messe und das Angebot auf ihr zu Beginn des 19. Jahrhundert vor, bemerkt allerdings mit Recht, daß einige Gruppen von Besuchern, z. B. die zahlreich vertretenen jüdischen Kaufleute aus Polen und Böhmen, auf diese Weise nicht zu erfassen sind. Weitere Arbeiten zur Universität (Matthias *Donat*), zur Tischlerinnung (Christian *Schatt*), zu den bürgerlichen Sammlungen (Ralph *Krieger*), zu Friedrich Öser (Kristina *Gräfe*), Johann Carl Friedrich Dauthe (Christian *Förster*) und zu Zentrum und Peripherie (Christian Schwela) ergänzen den durch zeitgenössische Illustrationen und Skizzen aufgelockerten Band, der eine problemorientierte Zusammenfassung verdient gehabt hätte.

Leipzig

Siegfried Hoyer

Adel und Staatsverwaltung in Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, hrsg. von Kurt Adamy und Krista Hübener. Akademie Verlag, Berlin 1996. 421 S., 13 Abb.

An abgelegenen Ort findet sich ein gehaltvoller Beitrag zur Geschichte des sächsischen Adels. Ein Sammelband, dessen zentrales Thema die „Entwicklung der preußischen Staatsverwaltung und ihr besonderes Gewicht innerhalb des Staates in Verbindung mit dem Adel“ ist, enthält neben den hier zu erwartenden Analysen über die Adelslandschaft Brandenburg sechs Aufsätze, die sich mit anderen deutschen Regionen beschäftigen. Hier hat Axel Flügel zu „Rittergutsbesitz und Ämterbesetzung des Adels im Königreich Sachsen im 19. Jahrhundert“ publiziert. Er untersucht die Selbstbehauptung des sächsischen Adels auf dem privilegierten Grundbesitz der Rittergüter und fragt nach der rechtlichen Eingliederung der herkömmlichen Vasallengüter in die bürgerlich-bürokratische Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Flügel hat dazu die statistischen Angaben der älteren Literatur seit 1843 zusammengetragen und für die zentralen rechtlichen Veränderungen die einschlägigen Gesetze und Publikationen herangezogen. Er kann zeigen, daß der sächsische Adel zwischen 1843 und 1914 nicht nur ertragreichere Rittergüter bewirtschaftete als die bürgerlichen Vasallen, sondern diese Profitabilität sogar noch erheblich steigerte. Sachsens Adel verlor zwar im Untersuchungszeitraum beständig Rittergüter an das Bürgertum. Was Größe und Güte der Besitzungen anging, dominierte er aber. Flügels Versuch über das statistische Material hinaus, die soziale Bedeutung des Rittergutsbesitzes für den Adel vor allem aufgrund einer Schrift des Detlev von Biedermann zu ergünden, hat allerdings mehrere Schwierigkeiten. Denn die Familie war erst in der dritten Generation nobilitiert und der Vater Biedermanns galt als liberal. Läßt man dennoch das Resultat Flügels gelten, daß der landsässige Adel der Verrechtlichung und Bürokratisierung einen alltäglichen Paternalismus entgegensetzte, damit seine Untergebenen sich nicht politisierten, sondern vertrauensvoll unter seiner Führung die Modernisierung der Landwirtschaft vorantrieben, kann doch, anders als der Autor will, eine solche „Entwicklungsdiktatur“ gerade die adelige Herrschaft konserviert haben. Einer Verlaufstypologie vom aristokratischen Rittergutsbesitzer zum Landwirt, der als „spezifisch Berufstätiger ökonomische Interessen verfolgt“, widerspricht auch die von den adeligen Rittergutsbesitzern gegen staatliche Zugriffe verteidigte Polizeigewalt über ihre ehemaligen Untertanen. Ebenso wenig belegt das Ausscheiden des Adels aus traditionell von ihm besetzten staatlichen Ämtern, daß sich sein Berufsverständnis von „Herrschaft, Verwaltung und Repräsentation“ zu einer „modernen Berufsrolle“ gewandelt hat. Es ist auch denkbar, daß der Adelsberuf im alten Sinne mit der Bürokratisierung oder anderen Wandlungen dieser Ämter nicht mehr in Einklang zu bringen war. Der Adel wäre dann gerade wegen starren Festhaltens an seinen Standestradiationen aus herkömmlichen Berufsfeldern gewichen. Die hohe Präsenz des sächsischen Adels in der Ersten Kammer des Landtages, am Hof und im Offizierskorps bis zum Ende des Kaiserreiches deutet in diese Richtung.

Dresden

Josef Matzerath

Frauenalltag in Leipzig. Weibliche Lebenszusammenhänge im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Susanne Schötz. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1997. 367 S.

Leipziger Frauenschicksale aus zwei Jahrhunderten bilden das Thema des hier anzuzeigenden vierten Bandes der Reihe „Geschichte und Politik in Sachsen“. Nicht einzelne herausragende Frauen stehen dabei im Mittelpunkt des Interesses, es wird vielmehr nach den Bedingungen und Möglichkeiten gefragt, unter denen ganz „normale“ Frauen in der Messestadt lebten. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 19. Jahrhundert. Mehrere Beiträge beschäftigen sich mit weiblicher Erwerbsarbeit. So unterschiedlich die Lebenssituationen der untersuchten Frauen als Hebammen, Näherinnen oder Händlerinnen dabei auch waren, immer wird deutlich, daß der Alltag der meisten Frauen in der Stadt wenig gemein hatte mit der bürgerlichen Vorstellung einer auf die häusliche Sphäre beschränkten Hausfrau, Gattin und Mutter. Die Beiträge von Jens *Blecher* und Beate *Klemm* zeigen zudem, daß selbst die meist erwerbslosen bürgerlichen Frauen sich nicht ins Haus verbannen ließen. Im Kontext kirchlicher Wohltätigkeit traten sie selbstbewußt in der städtischen Öffentlichkeit auf. Je zwei Aufsätze befassen sich mit dem Nationalsozialismus bzw. der DDR und wirken im Kontext des Buches ein wenig verloren, für sich gesehen sind sie aber durchweg interessant (behandelt werden die Themen Prostitution und Abtreibung in der NS-Zeit, bzw. die Situation alleinstehender Leipzigerinnen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die Geschichte des Leipziger Clara-Zetkin-Parks). Überhaupt liegt die Stärke des Buches mehr in der Detailgenauigkeit der Einzelstudien, die bis auf wenige Ausnahmen aus Magisterarbeiten hervorgegangen sind, als in einer die Beiträge verbindenden Gesamtkonzeption. Deren Fehlen wird im Vorwort mit der Skepsis gegenüber den großen Theoriegebäuden begründet, die zugunsten empiriegeleiteten Forschens hintan gestellt wurden. Da diese Skepsis sich nicht zuletzt aus dem Erleben des Zusammenbruchs marxistischer Geschichtstheorie und -philosophie speist, stehen die Aufsätze, so die Herausgeberin, auch „für ein Stück Öffnung und Neuorientierung in der Leipziger Geschichtswissenschaft nach 1989“.

Das Buch stellt ein breites Spektrum weiblichen Alltags in ganz unterschiedlichen sozialen Milieus vor, vieles davon kann repräsentativ für Handlungsmöglichkeiten von Frauen in einem städtischen Umfeld überhaupt stehen und daher mehr als bloß stadthistorisches Interesse beanspruchen. Die Studien des Bandes fügen einige wichtige Mosaiksteine in ein noch lange nicht vollständiges Bild weiblicher Lebensrealitäten. Gerade die thematische Verschiedenheit der Beiträge macht dabei deutlich, daß diese je nach Familienstand, Alter, sozialer Zugehörigkeit oder auch Konfession sehr verschieden, ja miteinander unvereinbar sein konnten.

Torsten Kupfer, Der Weg zum Bündnis. Entschieden Liberale und Sozialdemokraten in Dessau und Anhalt im Kaiserreich. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1998. 208 S. (= Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland, Bd. 7)

Gewissermaßen im „Rückwärtsgang“ nähert sich der Verfasser der Geschichte von Sozialdemokratie und Liberalismus in Dessau und Anhalt. Nach einer Studie über die Weimarer Republik steht nun das Kaiserreich im Mittelpunkt seines Interesses. Um das generelle Urteil über diese neue Arbeit vorwegzunehmen: Vieles, was an der Studie aus dem Jahr 1996 über die Weimarer Republik positiv hervorzuheben, aber auch zu kritisieren war, findet sich auch hier wieder: Einerseits überwiegt die sorgfältige Recherche. Die Darstellung ist sprachlich angemessen und in Diktion und Argumentation wohlthuend sachlich. Illustriert wird der Gedankengang durch eine Fülle von Tabellen und Diagrammen im Text (25) und darüber hinaus im Anhang (31). An Informationen mangelt es also nicht. Nicht alle Tabellen werden jedoch ausführlich genug interpretiert. Gleichzeitig bleibt der Ansatz aber nach wie vor im wesentlichen organisations- und politikgeschichtlich ausgerichtet, geht auf die Menschen und ihre mentalen Beweggründe für ihr Handeln kaum ein und nimmt die neueren Ansätze der Geschichtsforschung (etwa die Bedeutung kultureller Aspekte) nur selten auf und bleibt in der theoretischen Reflexion eher blaß. Immerhin, worum es geht, wird deutlich ausgesprochen: „Die Studie geht von der These aus, daß, ausgehend vom aufgeklärten Absolutismus über das Kaiserreich bis in die Weimarer Republik hineinwirkend, eine relativ ungebrochene Tradition gemäßiger, d.h. kompromißbereiter Konfliktbewältigung unter Anerkennung sozialer Verantwortlichkeit für die Stadt Dessau und darüber hinaus... bestanden hat und die somit gegebene geringere Abgrenzung der politischen und gesellschaftlichen Lager voneinander ein Zusammengehen von Sozialdemokraten und Linksliberalen möglich machte“ (S. 7f.). Auf welchen Voraussetzungen das beruhte, wie das im einzelnen möglich war und auf welche Weise es praktisch umgesetzt wurde, darum geht es dem Verfasser.

Der Autor gliedert seine Studie in drei – allerdings sehr ungleichgewichtige – Teile: In einem ersten Abschnitt von etwa 30 Seiten zieht er die Linien vom aufgeklärten Absolutismus im Land des „Vater Franz“ (Leopold Friedrich Franz, Regierungszeit: 1758 bis 1817) bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts. Es folgt ein gut siebzigseitiger Abschnitt, in dem die Voraussetzungen, die Entstehung und die Wirksamkeit des linksliberal-sozialdemokratischen Bündnisses aus den Jahren 1902/03 im Mittelpunkt stehen. Abgeschlossen wird der Band mit etwa 35 Seiten über die Geschichte der letzten zehn Jahre vor dem Ersten Weltkrieg. Im Mittelpunkt steht dabei das erneute Bündnis von Linksliberalen und Sozialdemokraten aus dem Jahre 1912. Der sich daran anschließende Exkurs über das Sozialprofil der politischen Gruppierungen in Dessau und Anhalt ist zwar an sich sehr verdienstvoll, verliert allerdings seinen Informationsgehalt dadurch erheblich, daß Daten über die Parteimitglieder der bürgerlichen und der Sozialdemokratischen Partei nicht zur Verfügung standen und daher auch nicht ausgewertet werden konnten.

Mißt man die Studie an ihrer selbstgestellten Fragestellung, muß man konzedieren, daß es ihr in einer dichten Beschreibung gelungen ist, das Thema zu entfalten, die Problematik aufzufächern und dem Leser nahe zu bringen. In dem überschaubaren Raum Anhalts gab es offensichtlich die vom Verfasser sehr sorgfältig herausgearbeitete ungebrochene Tradition „kompromißbereiter Konfliktbewältigung unter Anerkennung sozialer Verantwortlichkeit“ (S. 153). Daran kann nach

Kupfers Studie kein Zweifel mehr bestehen. Die Kooperation zwischen Arbeitern und ihren Organisationen auf der einen und politischen Parteien und Organisationen des Bürgertums und der Unternehmer auf der anderen Seite ist geradezu frappierend. Dem sozialdemokratischen (und gewerkschaftlichen) Reformismus stand ein paternalistisches Zugehen auf die Arbeiter auf Seiten des Bürgertums (und der Arbeitgeber) gegenüber. Es ist schon augenfällig, daß bei den Stadtverordnetenwahlen – sonst ein streng bewachtes Heiligtum bürgerlicher Politik, aus dem die Sozialdemokratie mit allen Tricks herausgehalten wurde – in Dessau in den Jahren 1902 und 1903 Sozialdemokraten auf den Wahllisten des linksliberalen Hausbesitzervereins firmierten – und auch gewählt wurden.

Seit 1908 kam es dann zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der Demokratischen Vereinigung sowohl bei den Stadtverordneten- als auch bei den Reichstagswahlen. Seit 1912 besaßen Sozialdemokraten, Demokraten und Fortschrittler eine Mehrheit in der Dessauer Stadtverordnetenversammlung – und behielten diese bis zum Jahre 1924. Es gab also eine fast ungebrochene kommunalpolitische Kontinuität vom Kaiserreich bis zur Weimarer Republik. Es zeigt sich, daß bei näheren Untersuchungen die Kommunalpolitik im Kaiserreich noch viele Überraschungen bietet, die der Entwicklung auf Reichsebene durchaus nicht entsprachen. Dies in seinem Ablauf minutiös geschildert zu haben ist ein großes Verdienst der Studie Kupfers.

Für die Phase der letzten 20 Jahre vor dem Ersten Weltkrieg, also dem Schwerpunkt der Darstellung Kupfers, steht vor allem der – im deutschen Reich wohl in seiner Art einmalige – Verein der Anhaltischen Arbeitgeber im Mittelpunkt. In ihm finden wir eine Arbeitgebervereinigung, die sich neben Arbeitgeberinteressen vor allem auch auf soziale Aufgaben konzentrierte, also auch Arbeiterinteressen wahrnahm. Der Verein entstammte in seiner Ideologie mithin noch einer Zeit, die vor einer systematischen Organisation der Arbeiter in SPD und Freien Gewerkschaften angesiedelt war. Er tat gewissermaßen so, als ob es die Trennung von liberaler und Arbeiterbewegung noch nicht gegeben habe. In diesem Sinne kann man geradezu von einem „britischen Modell“ sprechen. Faktisch versuchte dieser Verband, Gewerkschaften und Sozialdemokratie „unnötig“ zu machen, bzw. diese zu einer strikt reformorientierten Politik zu veranlassen. Dessau war unter diesen Umständen in der Tat die „friedlichste Region“ im Kaiserreich. Überzeugende Erklärungen dafür, warum es zu dieser Entwicklung gekommen ist und Analysen der Bedeutung einer solchen Politik für die Arbeiterbewegung generell bleiben jedoch eher rar. Unkommentiert wird etwa als Fortschritt akzeptiert, daß es keine Tarifverträge gegeben habe (S. 83), obwohl der Tarifvertrag doch gemeinhin als beste Lösung für das Verhältnis von Arbeitern und Unternehmern angesehen wird. Nur auf diesem Wege konnten sich – so die heutige Forschungsmeinung – gleichstarke Partner friedlich miteinander einigen – auf der Basis der völligen Gleichberechtigung. Gerade diese aber fehlte in Anhalt.

Alles in allem handelt es sich um ein informatives Buch, das auf der Basis des spärlichen Quellenmaterials viele neue und überraschende Tatbestände ans Tageslicht bringt. Eine Einordnung der Entwicklung in die Ergebnisse der neueren Bürgertumsforschung, eine intensive Diskussion über die generelle Problematik von Arbeiterbewegungsforschung in der heutigen Zeit, eine Einbettung der eigenen Ergebnisse in die Diskussion über die liberale Kommunalpolitik im späten 19. Jahrhundert, alles dies aber unterbleibt weitgehend. Es wäre aber wohl auch von einem so schmalen Bändchen zuviel verlangt.

Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, hrsg. von Werner Bramke und Ulrich Heß. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1998. 425 S. (= Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 2)

Bei dem anzuzeigenden Band handelt es sich um die dritte Publikation, die aus dem von 1993 bis 1996 von der Volkswagen-Stiftung geförderten Projekt „Sachsen im 20. Jahrhundert“ hervorgegangen ist. Anliegen der Herausgeber ist das Schließen von Lücken in der Historiographie zur Entwicklung der industriellen Struktur und politischen Kultur in Sachsen. Allerdings wird bereits im Vorwort festgestellt, daß sich hinter dem umfassend erscheinenden Titel aufgrund der „Notwendigkeit der Konzentration der personellen und finanziellen Forschungsressourcen“ (S. 7) eine Leipziger Zentrierung verbirgt. Trotz dieser löblichen Selbstbescheidung enthält das Werk eine Reihe Aufsätze zu wichtigen Themen der sächsischen Industriegeschichte und der politischen Kultur der größten sächsischen Stadt, die ganz wesentlich den Wert des Bandes bestimmen.

Die Binnenstruktur des Werkes ist dreigeteilt: Ein erster Themenkreis beschäftigt sich mit „Wirtschaft und Soziales“, ein zweiter mit „Industrieller Interessenvertretung und Unternehmenseliten“ sowie ein dritter mit der „Politischen Kultur“. Bei den insgesamt 12 Beiträgern handelt es sich außer im Falle Rainer Karlschs (Berlin) und Michael Schäfers (Bielefeld) um zumeist jüngere Wissenschaftler aus der Arbeitsgruppe des Projekts. Die von ihnen präsentierten Aufsätze sind fast durchweg Vorstudien zu laufenden Dissertationen.

Im ersten Teil des Bandes konzentrieren sich Werner Bramke, Ulrich Heß und Rainer Karlsch auf die industrielle Entwicklung Sachsens zwischen 1919 und 1965. Vor allem Karlschs Aufsatz, der allein von seinem Umfang her einen Sonderplatz im Band einnimmt, bringt eine Fülle neuer Erkenntnisse über Rekonstruktion und Strukturwandel der sächsischen Wirtschaft von 1945 bis 1965. Er untersucht die Auswirkungen der Demontagen, den sozialökonomischen Umbau der Industrie und die Konsequenzen der seit 1948 SBZ-weit gestalteten Wirtschaftsplanung samt Schwerpunktausrichtung; mehrere Fallstudien zu einzelnen Branchenentwicklungen schließen sich an. In seinen Untersuchungen macht Karlsch deutlich, daß es bis Ende der 1950er Jahre der sächsischen Industrie in den Branchen Maschinenbau, Polygraphie, Elektrotechnik, Feinmechanik/Optik und der Motorradproduktion gelang, Vorkriegsentwicklungen „abzurufen“ und zu „modernisieren“ (S. 130). Entscheidend für diese „beachtlichen Wiederaufbauleistungen“ waren nach Karlsch „der Zusammenhalt von hochqualifizierten Stammebelegschaften, die Zuwanderung von Arbeitskräften, das überkommene Know how und eine hohe Produktionskultur“ (S. 131). Den ab Anfang und Mitte der 1960er Jahre erfolgten Verlust an Innovationsfähigkeit führt Karlsch auf die Durchsetzung des planwirtschaftlichen Systems und die Abschnürung der sächsischen wie der gesamten ostdeutschen Wirtschaft von der Weltwirtschaft zurück.

Im zweiten Teil des Bandes beschäftigen sich Jens Adolph und Frank Schulz mit der Wirtschaftspolitik des Verbandes Sächsischer Industrieller (VSI) im Zeitraum 1928–1934 bzw. mit dem Elitenwechsel in größeren Industrieunternehmen im Wirtschaftsraum Leipzig nach 1945. Adolphs Darstellung nimmt sowohl die vom VSI betriebene Politik gegen die von der SPD und KPD verkörperte „proletarische Mehrheit“ im Land als auch deren in der DVP und DNVP vertretenen Interessenpolitik in den Blick. Interessant sind seine Hinweise auf die eher abwartende

Haltung des VSI gegenüber der neuen Regierung Hitler Anfang 1933, die zögerlich betriebene Selbstgleichschaltung des Verbandes und die schließliche Verhaftung ihres Vorsitzenden Wilhelm Wittke Anfang 1934. Schulz beschreibt in seinem aufschlußreichen Beitrag die Entnazifizierungspolitik in acht industriellen Branchenführern, die sich entweder in SAG-Besitz oder als sequestrierte Betriebe auf der Liste C befanden. Er kommt zu dem Resultat, daß nominelle PGs unter den leitenden Angestellten „milder behandelt“ wurden „als ihre Kollegen in der Verwaltung“ (S. 224), wobei in manchen Firmen (z.B. Meier & Weichelt) die ehemaligen Direktoren nicht nur im Amt verblieben, sondern später sogar Karriere in der „volkseigenen“ DDR-Industrie machen konnten.

Der dritte Schwerpunkt des Bandes, die „Politische Kultur“, ist, mit Ausnahme des Beitrages von Solvejg Höppner über jüdische Einwanderer in Sachsen, auf die Stadt und die Region Leipzig sowie überwiegend auf die sozialdemokratische Entwicklung dieser Region konzentriert. Letzterer Focus ergibt sich fast zwangsläufig aus Leipzigs Stellung als „Wiege der deutschen Sozialdemokratie“ (S. 371), die sowohl die Stadt als auch die Region entscheidend geprägt hat. Diese Tatsache vermittelt in eindrucklicher Weise der Beitrag Thomas Adams über Leipzig als „Hochburg der Arbeiterkulturbewegung“. Adam konzentriert sich in seiner Darstellung auf die Arbeiterturn- und Sportbewegung sowie die Arbeiterbildung als die „beiden Säulen“ (S. 230) der Arbeiterbewegungskultur, deren Entstehungsgeschichte und Bedingungsgefüge er von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Zerschlagung 1933 beschreibt. Die angebliche „sozialdemokratische Gegenwart“ habe – so Adam resümierend – keine „Sub- oder gar Gegenkultur“ dargestellt, so daß sie aufgrund der bloßen Rezeption der „bürgerlichen Kultur“ als „Kopie“ (S. 266 f.) bezeichnet werden muß. Michael Rudloff wiederum untersucht die besondere widerständige Rolle der Leipziger SPD gegen die von der sowjetischen Besatzungsmacht und der KPD initiierte Verschmelzung beider Parteien. Dabei macht er deutlich, daß die SMA in Leipzig – anders als in allen anderen SPD-Bezirksverbänden der SBZ – nur unter massiver Anwendung von Methoden des Drucks, der Absetzung und Verhaftung von Funktionären sowie von Verboten (z.B. eines Bezirksparteitages) das selbstgesteckte Ziel einer Vereinigung erreichen konnte. Sowohl Rudloff (S. 412) als auch Bramke (S. 24) resümieren deshalb diesen Vorgang zutreffend als anschauliches Beispiel einer „Zwangvereinigung“. Rudloff kommt zudem das Verdienst zu, mit der Skizzierung der antitotalitären Ausrichtung der Leipziger SPD vor 1933 ihr widerständiges Verhalten in der Frage der Einheitspartei 1945/46 erstmals überzeugend erklärt zu haben.

Was bereits für die Vorgängerbände galt, trifft für diesen Band in noch größerem Maße zu: Er kann als wichtiger Meilenstein der Forschung zur Politik- und Wirtschaftsgeschichte in Leipzig und Sachsen im 20. Jahrhundert angesehen werden.

Dresden

Mike Schmeitzner

Paul Brandmann, Leipzig zwischen Klassenkampf und Sozialreform. Kommunale Wohlfahrtspolitik zwischen 1890 und 1929. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1998. 500 S. (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 5)

Julia Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik in Leipzig 1930 bis 1945. Autoritäres Krisenmanagement zwischen Selbstbehauptung und Vereinnahmung. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1998. 301 S. (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 8)

Die beiden Dissertationen entstanden im Rahmen des DFG-Projektes „Kommunale Wohlfahrtspolitik zwischen 1918 und 1933 im Vergleich“, das als Teil des Schwerpunktprogrammes „Die Stadt als Dienstleistungszentrum“ von 1987 bis 1992 gefördert wurde. Beide Autoren zielen darauf, der bisher weitgehend vom Staat her gesehenen, makrosoziologisch geprägten Wohlfahrtsforschung ein Korrektiv gegenüberzustellen. Dabei sollen das „funktionalistische Verständnis des ‚Politischen‘ und die Vernachlässigung seiner Vieldimensionalität“ (Brandmann, S. 18) durchbrochen werden. Die praktischen Wirkungen wohlfahrtspolitischer Entscheidungen für die Betroffenen treten in den Hintergrund, da vorrangig die Verflechtungen der kommunalen Wohlfahrtspolitik mit der politischen Stadtkultur, ihr Hervorwachsen aus den Intentionen der politischen Gruppierungen und ihre Bestimmung durch politische Größen untersucht werden. Als die zentralen Felder der Wohlfahrtspolitik stehen in beiden Studien Arbeitsmarktsteuerung, Gesundheits- und Jugendfürsorge im Mittelpunkt, die auch zeitgenössisch gemeinsam mit der Wohnungsfürsorge als die wichtigsten Bereiche kommunaler Wohlfahrtspolitik angesehen wurden.

Brandmann stellt die Jahre zwischen 1890 und dem Kriegsbeginn – etwas einseitig – als statische Ausgangssituation seiner Untersuchung dar. Die eigentliche Zäsur zwischen dem überkommenen Armenpflegeregiment und einem modernen interventionistischen und pragmatisch bestimmten Konzept findet er im Gegensatz zu früherer Forschung nicht 1914, sondern erst nach 1918 und bescheinigt Leipzig für die Kriegsjahre eine besondere Beharrungskraft am Alten. Im Gegenstand begründet liegt die Teilung der Gesamtstudie 1929/1930, wie Paulus (S. 14, 15) andeutet. Sie weist starke Kontinuitäten zwischen dem autoritären System der frühen 30er Jahre und den ersten Jahren des Nationalsozialismus nach, die nicht erstaunen lassen, wenn man die gesetzlichen Regelungen auf Reichs- und Landesebene, dort durch die Verordnung über die Sicherung der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15. Juli 1931¹ und die Verordnung zur Sicherung des Staatshaushalts und der Haushalte der Gemeinden vom 21. September 1931² (Sparverordnung), in Betracht zieht. Die beiden Änderungsgesetze zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen 1933³ und 1934⁴ sowie die Veränderung des Stadverordnetenkollegiums durch die faktische Beseitigung der Ver-

¹ GVBl. Sachsen 1931, S. 115.

² GVBl. Sachsen 1931, S. 155.

³ Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 3. Mai 1933, GVBl. Sachsen 1933, S. 59.

⁴ Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom 17. Januar 1934, GVBl. Sachsen 1934, S. 9.

hältniswahl werden von Paulus dagegen wohl unterschätzt. Bis 1945, wie der Titel anführt, ist die Untersuchung nicht ausgedehnt. Sie endet bis auf ganz vereinzelte Angaben 1941 und verzichtet damit auf die Darstellung der Daseinsvorsorge in der kriegsgetroffenen Stadt, die weiteren Aufschluß über die diskutierten Erklärungsmuster Pragmatismus und Ideologie in der Wohlfahrtspflege hätte bieten können.

Beide Arbeiten referieren detailreich und einleuchtend die komplexen politischen Entscheidungsprozesse und relativieren bisherige zu allgemeine Aussagen, z. B. über den Pragmatismus sozialdemokratischer Kommunalpolitiker in der Weimarer Republik. Das „gängige Bild einer überparteilichen Kommunalbeamtenschaft“, das Brandmann für Leipzig widerlegt (S. 437), dürfte für alle größeren sächsischen Städte unzutreffend sein. Demgegenüber stellen die beiden Autoren die starke Gebundenheit des konkreten historischen Prozesses an die lokalen Gegebenheiten in Struktur, Finanzkraft, kultureller Tradition und Personal bis hin zum persönlichen Konflikt der Protagonisten heraus. Sowohl Brandmann als auch Paulus entgehen nicht immer der Gefahr, die lokale Situation in Leipzig einerseits und die Wohlfahrtspolitik andererseits selbstreferentiell zu betrachten. Kommunale Selbstverwaltung war, zumal in der Weimarer Republik, auch ein komplexer Prozeß des Erfahrens und Erlernens partizipatorischer Möglichkeiten in einem quasiparlamentarischen System, nicht nur Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Möglicherweise bietet sich darin eine Erklärung an für den Minimalkonsens in praktischen fürsorgepolitischen Fragen, der bei Weiterführung hochpolitisierter Grundsatzdebatten nach 1923 in Leipzig erreicht wurde. (Brandmann, S. 445). Die Unterscheidung zwischen „Beseitigung demokratischer Prinzipien und den Grundsätzen einer auf Rationalität und Effizienz ausgerichteten kommunalen Selbstverwaltung“ (Paulus, S. 15–17) ist deshalb problematisch.

Der statistische Teil bei Paulus kann in seiner Gestaltung so nicht befriedigen. Tabelle 1 und 2, die offensichtlich zum Vergleich gedacht sind, eignen sich wegen der unterschiedlichen Aufbereitung sehr wenig dafür, Angaben von Maßeinheiten fehlen und dreidimensionale Darstellungen sind ohne statistischen Aussagewert verwendet.

Insgesamt leisten beide Arbeiten zunächst einen wertvollen Beitrag zur Leipziger Stadtgeschichte und befruchten darüberhinaus die Diskussion um Periodisierung und Zäsuren bei der Entstehung des Sozialstaates. Der vergleichende Anspruch konnte nur punktuell eingelöst werden.

Dresden

Gunda Ulbricht

Matthias John, Höhere Bildung in Leipzig. Karl Liebknecht als Nico-laitaner und Studiosus. Leipzig, Universitätsverlag, Leipzig 1998. 176 S.

Eine gute Überlieferung ermöglichte es dem Autor, die Schulbildung an Bürgerschule, Nikolaigymnasium und das Studium von Karl Liebknecht in Leipzig detailliert vorzustellen: Stundenpläne, die Lehrer am Gymnasium (mit kurzen Biografien), seine Schulnoten, die Leistungen im Abitur werden ebenso belegt wie die Anfänge als Student der Rechts- und Kameralwissenschaften in Leipzig, das er nach einem Semester wegen des Umzugs seiner Eltern nach Berlin verließ. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Zugehörigkeit zum „Akademisch-philosophischen Verein“ und der „Freien Wissenschaftlichen Vereinigung.“ Darstellung und Doku-

mentation der wichtigsten Unterlagen (S. 63–168) präzisieren wesentlich die Kenntnisse über den Bildungsgang des späteren Reichstagsabgeordneten und Revolutionärs. Mißverstanden wird Liebknechts Brief an seine Frau vom 2. 9. 1917 (S. 57). Dieser spielt auf Raufereien mit seinen Brüdern am elterlichen Mittagstisch, nicht auf die Folgen „feuchtfröhlicher Zechrunden“ an. (Wer soll die Raufereien „geduldet“ haben, wenn nicht Liebknechts Vater!). Schärfer wäre zwischen der an der Universität streng untersagten sozialdemokratischen Vereinsbildung oder einer hervortretenden Betätigung in der bis 1890 verbotenen Partei und „sozialdemokratischer Gesinnung“ von Studierenden zu unterscheiden. Die Liste der in- und ausländischen Leipziger Studiosi, Söhne von Reichstagsabgeordneten, die bereits Mitglieder der SPD waren, teilweise an der Leipziger Volkszeitung mitarbeiteten, ist lang. Insgesamt liegt auch ein solider Beitrag zur sächsischen Schul- und Universitätsgeschichte vor.

Leipzig

Siegfried Hoyer

Friedrich Ebert als Reichspräsident. Amtsführung und Amtsverständnis, hrsg. von Eberhard Kolb. Oldenbourg Verlag, München 1997. 317 S. (= Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Bd. 4)

Demokratie in der Krise. Parteien im Verfassungssystem der Weimarer Republik, hrsg. von Eberhard Kolb und Walter Mühlhausen. Oldenbourg Verlag, München 1997. 170 S. (= Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Bd. 5)

Beide hier anzuzeigende Werke sind als Sammelbände Ergebnisse von zwei wissenschaftlichen Tagungen, welche die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte unter gleichem Titel 1993 bzw. 1994 durchgeführt hat. Die Stiftung selbst widmet sich nach eigenen Angaben der Aufgabe, „das Andenken an das Wirken des ersten deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert zu wahren und einen Beitrag zum Verständnis der deutschen Geschichte seiner Zeit zu leisten“. Über den Nutzen Ebert-bezogener Forschung hinaus erscheint diese Aufgabenstellung in der Tat als notwendig. Denn immer noch und gerade nach der staatlichen Wiedervereinigung Deutschlands fällt der Geschichtswissenschaft auch eine sinnstiftende Funktion besonders in der Pflege schwarz-rot-goldener Traditionen zu. Mit Blick auf die geistigen Hinterlassenschaften zweier totalitärer Diktaturen auf deutschem Boden im 20. Jahrhundert ist eine tiefgreifende Thematisierung und Würdigung Eberts als Mitbegründer und Präsident des ersten deutschen Verfassungsstaates von staatsbürgerlicher Bedeutung. In beiden Werken wird dieses Anliegen der Stiftung ebenso deutlich sichtbar wie das erfolgreiche Bemühen um Schließen von forschungsrelevanten Desideraten. Darüber hinaus enthalten mehrere Aufsätze eine Reihe neuer Erkenntnisse zum Verhältnis zwischen Reichspräsident und Freistaat Sachsen in der Zeit von 1919 bis 1925.

Der Band *Friedrich Ebert als Reichspräsident* vereint neben Aufsätzen von Ludwig Richter über Eberts Anteil an der Bildung der Weimarer Koalition 1919, von Walter Mühlhausen über das Büro des Reichspräsidenten, von Eberhard Kolb über die Auseinandersetzungen um die „Volkswahl“ des Reichspräsidenten 1919–1922

sowie von Heinz *Hürten* über die Wehrpolitik des Reichspräsidenten auch einige Beiträge mit stärker sächsischen Bezügen. Zu nennen ist hier zuerst der Aufsatz von Bernd *Braun* „Integration kraft Repräsentation – Der Reichspräsident in den Ländern“. Braun legt überzeugend dar, daß es Ebert trotz seiner 40 Reisen in die einzelnen deutschen Länder nicht ausreichend gelungen ist, eine auf Kaiser Wilhelm II. und Hindenburg fixierte Bevölkerung von seiner Person und von dem durch ihn repräsentierten republikanischen Amt zu überzeugen. Ebert habe als Reichspräsident nie die „Phalanx aus Ständedünkel gegenüber dem Emporkömmling aus dem Arbeitermilieu, die Mauer aus politischer Überheblichkeit gegenüber dem Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, dem Systemfeind des Kaiserreichs, dem Systemschöpfer der Weimarer Republik“ (S. 182 f.) überwinden können, obwohl er sich als Präsident aller Deutschen verstand und laut Braun die Bedrohung der Republik durch ihre Feinde nicht stark genug thematisierte. Sachen war in dieser Repräsentationstätigkeit mit neun von 40 Reisen sehr gut vertreten. Der Bogen spannt sich hier von Eberts Antrittsbesuch bei der sächsischen Landesregierung am 1.9.1919 bis zum Besuch der Dresdner Textilausstellung am 23.6.1924, wobei die sechs Messe- und Reichsgerichtsbesuche in Leipzig den größten Anteil dieser Reisen einnahmen. Im Gegensatz zu Bayern, wo Ebert in München auf eine feindliche Stimmung traf und sich hohe Verwaltungsbeamte verleugnen ließen, war er in Sachsen trotz der von ihm 1923 verhängten Reichsexekution ein willkommener Gast. So berichtete etwa die „Sächsische Staatszeitung“ am 23.6.1924 über seinen Besuch in Dresden, daß auf dem empfangsbereiten Hauptbahnhof „Ministerpräsident Heldt, General Müller, Oberbürgermeister Blüher, die übrigen in Dresden anwesenden Generäle und die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden anwesend“ waren. Vor dem Bahnhofsgebäude habe eine Reichswehrkapelle die Nationalhymne „intoniert“; danach habe Ebert die „Front der Ehrenkompanie“ abgeschritten. Im Anschluß an den Besuch der Textilausstellung hielt Ebert eine Rede, die er mit dem Ruf „Hoch Sachsen! Hoch Deutschland!“ ausklingen ließ. Ludwig *Richter* beschäftigt sich auf über 50 Seiten mit der Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung, ohne jedoch näher auf dessen schärfste Handhabung gegen Sachsen einzugehen. Die von Ebert und Stresemann gemeinsam initiierte Absetzung der sächsischen Zeigner-Regierung am 29.10.1923 per Reichsexekution wird zusammen mit anderen Ereignissen in einem einzigen Satz (!) und der Ablauf der Berliner Entscheidungsfindung lediglich in einer Fußnote (!) versteckt behandelt, während andere, weit weniger dramatischere Anwendungsbereiche von 1919/20 und 1924 zur breiten Diskussion gelangen. Dabei hätte Richter auf bereits veröffentlichter Quellengrundlage die Möglichkeit gehabt, sich z.B. mit der schon damals umstrittenen Amtsbefugnis (Absatz 1 oder 2 des § 48?) des für Sachsen eingesetzten Reichskommissars auseinanderzusetzen. Immerhin wurde zu diesem Konfliktpunkt ein mehrere Monate dauernder Rechtsstreit zwischen der sächsischen Landesregierung und der Reichsregierung vor dem Leipziger Staatsgerichtshof geführt.

Im Gegensatz zu Richter beschäftigt sich *Mühlhausen* in seinem Beitrag über das Verhältnis von Ebert und „seiner“ Partei 1919–1925 wesentlich ausführlicher mit den Auswirkungen der Reichsexekution gegen Sachsen und deren Resonanz innerhalb der SPD und den Gewerkschaften. Er weist nach, daß Eberts Vorgehen bei allen Flügeln der Sozialdemokratie „schärfste Mißbilligung“ fand und auf „nahezu einmütige ... Entrüstung“ (S. 296) stieß. In diesem Kontext kommt Mühlhausen das Verdienst zu, auch entlegene landespolitische Periodika wie z.B. das „Casseler Volksblatt“ ausgewertet zu haben.

Der Band *Demokratie in der Krise* wird vom damaligen Ministerpräsidenten von Nordrheinwestfalen und Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung, Johannes Rau, eröffnet. Was der heutige deutsche Bundespräsident über „Politik- und Parteienverdrossenheit. Überlegungen zur ersten und zur zweiten deutschen Republik“ notiert, zielt in Richtung des bereits erwähnten Traditionsverständnisses und dessen notwendiger Pflege. So schreibt Rau, man solle Friedrich Ebert „das Verdienst nicht verweigern, im Herbst 1918 entschlossen auf diese Verfassungsordnung zugesteuert“ zu haben. Er halte es im übrigen für falsch, das Handeln der mehrheitssozialistischen Führer „nur am Ende der Republik zu messen und es darum zu verurteilen“. Das Scheitern der Weimerer Republik habe „nicht in den angeblichen und tatsächlichen Konstruktionsfehlern ihrer Gründerphase“ gelegen, sondern am fehlenden „starken Bündnis zwischen demokratischer Arbeiterbewegung und dem demokratisch gesinnten Bürgertum“. Für Rau, der sich damit unzweideutig in die Tradition von Ebert stellt, war die Situation beim Tod des Reichspräsidenten 1925 „relativ stabil“, die Lage „offen“ und die „Demokratie ausbaubar“ (S. 15). Nach dieser treffenden Analyse, die sich von fatalistischen Neigungen mancher Historiker wohlthuend abhebt, widmet sich Rau den Mängeln und Fehlern der zweiten deutschen Republik. Trotz Politik- und Parteienverdrossenheit müsse am modernen Parteienstaat festgehalten werden. Ändern müsse sich allerdings ein Teil der „Binnenstruktur unseres Parteiensystems“. So fordert Rau mehr „Transparenz der Parteien- und Politikfinanzierung“, eine „Selbstdisziplinierung der Parteien und Politiker bei der Besetzung von Ämtern, Funktionen und Gremien“ sowie „neue Beteiligungsformen“ (S. 16) bei der Kandidatenaufstellung für Wahlämter. Eine vergleichende Analyse zwischen dem Parteienstaat Weimarer Prägung und der Bundesrepublik Deutschland unternimmt auch der renommierte Göttinger Politikwissenschaftler Peter Lösche. Allerdings geht er der Frage nach, ob „Weimar“ überhaupt als moderner Parteienstaat bezeichnet werden kann. Die Verneinung seiner Fragestellung „Parteienstaat Bonn – Parteienstaat Weimar?“ gründet er auf den Fakt, daß in den „sozialmoralischen Milieus Parteien korrespondierten“ (S. 152). Durch das Fortbestehen der aus dem Kaiserreich überkommenen sozialmoralischen Milieus hätten auch in „Weimar“ die „Weltanschauungslager“ weiter existiert, „aus denen heraus Weltanschauungskriege geführt“ (S. 151) worden seien. Für diesen Zustand wäre die fehlende Koalitionswilligkeit und Koalitionsfähigkeit der Hauptparteien (SPD, Zentrum, Liberale), d.h. der fehlende „parlamentarisch-demokratische Konsens“ (S. 153) signifikant gewesen. In der Tat läßt sich gerade am sächsischen Beispiel mit dem Bestreben nach einer „proletarischen Mehrheit“ (SPD, KPD) bzw. deren militärischer Zerschlagung (1923) einerseits und einer Bürgerblockbildung andererseits Lösches These am nachhaltigsten stützen. In drei weiteren Aufsätzen beschäftigen sich der Politikwissenschaftler Hans Boldt, der Liberalismusspezialist Lothar Albertin und der bekannte Zeithistoriker Hans Mommsen mit Fragen zur Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit, mit der Auflösung des Liberalismus und der Agitation der rechtsextremen Publizistik gegen das Parteiensystem am Ende der Weimarer Republik. Boldt weist anhand der staatsrechtlichen Literatur nach, daß die damals herrschende Meinung im direkt gewählten Reichspräsidenten ein „Gegengewicht, eine Art Gegenspieler des Parlaments“ (S. 32) sah. Durch sein nicht nur formal praktiziertes Recht zur Ernennung des Reichskanzlers und das ihm nach Artikel 48 der Verfassung zustehende Notverordnungsrecht, welches bereits Ebert häufig gebrauchte, sei ihm die Rolle eines „zweiten normalen Gesetzgebers“ (S. 33) zugewachsen. Der Übergang zu den auf Notverordnungsrecht

beruhenden Präsidialkabinetten ab 1930 sei demzufolge als ein Stück Normalität betrachtet worden. In diese Richtung zielt auch Mommsens Aussage, wonach die rechtsorientierte und rechtsextreme Publizistik (z.B. H. Zehrer, H. v. Gleichen) mit ihrer Propaganda für ein „Ende der Parteien“ (S. 139) und einer sogenannten „Querfront“-Regierung dem Präsidialsystem wie auch der aufstrebenden NS-Bewegung Schützenhilfe leistete. Albertin wiederum beschreibt für die Zeit der Weimarer Republik den Zerfallsprozeß der bürgerlichen Mitte (DDP, DVP, Zentrum), den er ausgehend von den katastrophalen linksliberalen Ergebnissen bei den Reichstagswahlen 1920 auch als Ausfluß der mangelnden konzeptionellen Überlegungen der liberalen Parteien interpretiert.

Abschließend bleibt zu hoffen, daß die Schriftenreihe in bewährter inhaltlicher Form fortgesetzt wird und einen hohen Verbreitungsgrad findet.

Dresden

Mike Schmeitzner

Christoph Boyer, Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918–1938). R. Oldenbourg Verlag, München 1999. 441 S.

Während die *politischen* Aspekte der Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Ersten Tschechoslowakischen Republik (1918–1938) im wissenschaftlichen Schrifttum eingehend thematisiert worden sind (vgl. u. a. die Arbeiten von Alexander, Brügel, Gajan, Kural, Seibt), ist der *ökonomischen* Dimension der Wechselbeziehungen bislang nur wenig Beachtung geschenkt worden. Insofern ist die umfangreiche Studie von Boyer als Pionierleistung zu bewerten.

Ein besonderes Problem bei der Durchführung des Vorhabens bestand darin, daß die begriffliche Abgrenzung der „Deutschen“ in der tschechoslowakischen Wirtschaft auf eine zweifache Schwierigkeit stößt: zum einen ist zwischen den deutschen Staatsangehörigen der ČSR („Sudetendeutschen“) und den „Reichsdeutschen“ (unter Umständen auch den im Lande tätigen Österreichern) zu unterscheiden; zum anderen sind die Akteure jüdischer Herkunft in nationaler Hinsicht nicht immer eindeutig einzuordnen (zumal – was in der Arbeit unberücksichtigt bleibt – viele der ursprünglich deutschen Juden im Verlauf der zwei Jahrzehnte tschechisch optiert haben). Der Autor hat zu Recht vermieden, seine Analyse auf die Teilhabe der jeweiligen Volksgruppe am Unternehmenskapital zu stützen. Dies wäre angesichts der erwähnten Zuordnungsprobleme sowie des unzureichenden statistischen Datenmaterials ein müßiges Unterfangen gewesen. Erfolgversprechend und – um dies vorwegzunehmen – auch von Erfolg gekrönt war indes die vom Verfasser gewählte Methode der beiderseitigen nationalen Vertretungen in den tschechoslowakischen Wirtschaftsorganisationen (Abschnitt A) sowie der durch eine national geprägte Beschäftigungspolitik der ČSR und des Reichs entstandene personelle Situation in den Industrieunternehmen (Abschnitt B).

Die eingangs formulierte Hypothese, die Boyer in seiner Untersuchung zu prüfen beabsichtigte, lautet: „Ungeachtet aller scharf ... geführten Auseinandersetzungen zwischen Tschechen und Deutschen um nationale Besitzstände war in der Wirtschaft, in der Domäne der materiellen Interessen, die ... in der Politik, der Gesellschaft und der Kultur der Ersten Republik ... emotional aufgeputschte ... Auseinandersetzung ... vergleichsweise milde.“ (S. 8 f.). Die minutiös ausgearbei-

tete, auf reichhaltige Primärquellen recurrierende Untersuchung bestätigt überzeugend die antizipierte Vermutung. Dies belegen die dargestellten Entwicklungen der beiden Industriellenverbände – des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industriellen (zu deren Mitgliedern neben den tschechischen und slowakischen Unternehmen auch etliche deutsche Firmenbesitzer zählen) und des Deutschen Hauptverbandes der Industrie – in ihrem wechselseitigen Verhältnis. In den leitenden Gremien der (national nicht getrennten) Wirtschaftskammern nahm zwar das Gewicht der deutschen Vertreter tendenziell ab; dies war jedoch – so der Verfasser – nicht auf eine „tschechische Ranküne“ zurückzuführen, sondern auf sich verändernde parteipolitische Konstellationen. Ungeachtet zeitweiliger national gefärbter Tendenzen setzte sich doch immer wieder eine ökonomisch rationale und damit die entsprechend qualifizierten deutschen Arbeitskräfte schützende Personalpolitik durch.

Besonders plastisch werden vom Autor die vielfachen Interessenwidersprüche herausgestellt, die im Verlauf der zwanzig Jahre unterschiedliche Wirkungen auf die nationalen Wechselbeziehungen im wirtschaftlichen Bereich ausübten: so etwa die divergierenden Interessen zwischen Wirtschaft und (Innen- sowie Außen-) Politik, zwischen einzelnen Wirtschaftszweigen, zwischen unterschiedlichen parteipolitischen Konstellationen. Ein Sonderkapitel, dem der Verfasser das gebührende Augenmerk widmet, bildet in diesem Kontext das Aufkommen des Nationalsozialismus (und der letztlich damit einhergehenden Sudetendeutschen Partei Henleins), die jedweder Kooperation von Tschechen und Deutschen ein Ende bereitete.

Bad Homburg

Jiří Kosta

Cathrin Friedrich, Erich Brandenburg – Historiker zwischen Wissenschaft und Politik. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1998. 358 S.

Für die biografische Behandlung des Leipziger Neuzeithistorikers (1868–1946) nutzte die Verfasserin Brandenburgs Nachlaß in der Leipziger Universitätsbibliothek, verstreute Briefe an verschiedene Fachkollegen und das Familienarchiv der Brandenburgs. Es entstand – um dies vorwegzunehmen – ein sorgfältig gezeichnetes und einfühlsames Porträt dieses Gelehrten aus der zweiten Reihe seiner Zunft. Durch sein vierunddreißig Jahre dauerndes Wirken als Hochschullehrer, die politische und wissenschaftspolitische Tätigkeit zählte er zu den herausragenden Persönlichkeiten der Messestadt im ersten Drittel unseres Jahrhunderts.

Friedrich behandelt nacheinander: die persönliche Entwicklung und den wissenschaftlichen Werdegang, politische Identität und Laufbahn, Geschichtswerk. Während seines Geschichtsstudiums in Berlin prägte ihn der Neo-Rankeianer Max Lenz entscheidend. Brandenburg habilitierte sich 1894 in Leipzig bei Erich Marcks und ließ sich im gleichen Jahr in der Messestadt als Privatdozent nieder. Sein rascher Aufstieg (1899 a.o. Professor, 1904 Ordinarius) fällt in die zwei Jahrzehnte andauernde totale Konfrontation zweier akademischer Gruppen am historischen Seminar der Universität, in der es nicht nur um Methoden (so S. 47 ff.), sondern um das gesamte akademische Leben bis zur politischen Haltung und der Unterstützung bestimmter Studentenverbindungen ging. Brandenburg stand von Anfang an neben dem 1895 nach Leipzig berufenen Gerhard Seeliger contra Karl Lamprecht. Die absolute Verweigerungshaltung dieser Herren (die beide vorzüg-

liche akademische Lehrer waren) als „Konservatismus“ (S. 76) zu bezeichnen, ist geschönt, denn viele Konservative, wie die Ministerialbeamten und ehemaligen Korpsstudenten Friedrich Althoff und Heinrich Waentig förderten durchaus dringende Reformen. Die Gegner Lamprechts verweigerten aber jede Veränderung.

Die Verfasserin hebt hervor, daß Brandenburg Forschungs- und Lehrtätigkeit streng von politischer Arbeit trennte. So promovierte bei ihm 1914 problemlos der Sohn eines sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten (Curt Geyer), der dafür zum Dank mit seinen Genossen eine von Brandenburg geleitete Versammlung sprengte! In der Nationalliberalen Partei (seit 1904) stieg Brandenburg schnell bis zum Landesvorsitzenden auf und vertrat bis wenige Tage vor Kriegsende extrem nationalistische Positionen, zuletzt in der 1917 gegründeten Vaterlandspartei. Diese letzte Phase bleibt bei Friedrich allerdings wegen der Unkenntnis der neuen Arbeit von Heinz Hagenluecke¹ blaß. Nach dem nationalen Rausch vor und im Ersten Weltkrieg mußte sich Brandenburg von 1918 an in einem veränderten Umfeld zurechtfinden. Als zweiter Nachkriegsrektor (1919/20) bewies er wissenschaftsorganisatorisches Talent und taktisches Geschick, eine ‚Reformkommission‘ so zu besetzen, daß alles „im Sande verlief.“ Er fand sich bald im Lager jener Intellektuellen wieder, für die ein starker Staat wichtiger war als die Verfassung, und eine Volksgemeinschaft die inneren Auseinandersetzungen überwinden sollte. Die Forderung nach einem starken Staat und nach äußerer Größe Deutschlands machten ihn für die Nazis akzeptabel. Er kam ihnen wohl entgegen, ohne sich mit den rabiaten Methoden der braunen Machthaber, unter denen er auch zu leiden hatte (Einstellung der von ihm herausgegebenen Historischen Vierteljahrsschrift und Ausbootung als Sekretär der Historischen Kommission) anzufreunden.

Brandenburgs Werk ist durch das „Sammeln und Präsentieren von Quellen“ (S. 241), nicht durch einen eigenständigen theoretischen Ansatz gekennzeichnet. „Wissenschaft war ihm hauptsächlich Handwerk.“ (S. 282) Das machte auch die Stärke seiner bekanntesten monographischen Arbeiten aus. Kritisch anzumerken sind bei Friedrich die selektive Benutzung der Forschung über das Umfeld von Brandenburg. In einigen Fällen hätte tiefer geschürft werden müssen, um zu gesicherten Aussagen zu kommen. Nur ein Beispiel: Das kühle Verhältnis Brandenburgs zu Seeligers Nachfolger Siegmund Hellmann rührt kaum daher, daß dieser „Jude war“ (S. 103). Wie die in seinem Hause verkehrenden Georg Wittkowski und Alfred Doren trat auch Hellmann zum lutherischen Glauben über, hatte allerdings zwei „Todsünden“ begangen: sich 1923 gegen den Willen der Fakultät berufen zu lassen und vor 1914 führend in der „sozialen Bewegung“ der jüngeren Hochschullehrer tätig gewesen zu sein. Damit wurde er für Herren wie Brandenburg zur Unperson! Friedrichs Buch schließt eine Lücke in der Erforschung der deutschen Historiographie und der Leipziger Universitäts-geschichte.

Leipzig

Siegfried Hoyer

¹ Heinz Hagenluecke, Die Vaterlandspartei. Die nationale Rechte am Ende des Kaiserreiches, Düsseldorf 1997.

Joachim Schiefer, Historischer Atlas zum Kriegsende 1945 zwischen Berlin und dem Erzgebirge. Sax-Verlag, Beucha 1998. 79 S., 33 Karten

Seit einiger Zeit erfreut sich die Endphase des Zweiten Weltkrieges auf dem Boden des damaligen Deutschen Reiches eines besonderen Interesses der historischen Forschung. Der Grund hierfür dürfte nicht zuletzt in der seit 1990 wieder verstärkt in Gang gekommenen Diskussion um die Besatzungspolitik der Siegermächte der Anti-Hitler-Koalition zu sehen sein, deren allererste Phase naturgemäß mit den letzten Kampfhandlungen gegen die Wehrmacht unmittelbar einherging. Als bisherige Ergebnisse der einschlägigen Forschung liegen diverse umfassende Untersuchungen vor, die das wissenschaftliche Bild des militärischen Endes der NS-Diktatur wesentlich erweitert und präzisiert haben.¹ Die Arbeit von Joachim Schiefer kann und will damit nicht konkurrieren. Schiefer, der kein „professioneller“ Historiker ist, ging es darum, ein möglichst anschauliches Bild der Kriegshandlungen in den letzten vier Wochen vor der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches im Raum zwischen Berlin und der sächsisch-böhmischen Grenze zu zeichnen – und zwar im wörtlichen Sinn. Das ist ihm vollauf gelungen. In den 33 handgezeichneten Karten liegt demgemäß auch der Hauptinhalt und die Hauptstärke seines Buches.

Nach einer Übersichtskarte setzt die kartographische Darstellung des Vordringens der alliierten Streitkräfte mit der militärischen Situation am Abend des 11. April 1945 ein (S. 11). Die weitere Entwicklung wird mit je einer Karte für jeden einzelnen Tag bis zum 09. Mai 1945 augenfällig.² Der schriftliche Kommentar beschränkt sich dabei jeweils nur auf wenige Sätze. Allerdings findet sich auch das ungeübte Auge mit Hilfe der erläuternden Bemerkungen und der Zeichenerklärung (S. 7f.) rasch zurecht. Das weitere Umblättern in Schiefers Arbeit wird dann – insbesondere für Ortskundige – geradezu spannend. Zeitzeugen von damals und Interessierte von heute können in großer Anschaulichkeit nachvollziehen, mit welcher Geschwindigkeit auch Teile Sachsens in die Hand zunächst vor allem US-amerikanischer Streitkräfte gerieten. Bereits am 14. April war Chemnitz erreicht (S. 17), am 17./18. April Leipzig (S. 23ff.). Auf den entsprechenden Karten tritt endgültig von Osten her auch die Rote Armee ins Blickfeld. Sehr gut erkennbar ist das Stehenbleiben der amerikanischen Kräfte im wesentlichen entlang der Zwickauer Mulde um den 20. April herum, während die Hauptstoßrichtung der sowjetischen Truppen zunächst nordwestlich auf Berlin zielte (S. 29 ff.). Der „Korridor“, auf den die Reste der Wehrmachtseinheiten zunächst in etwa zwischen Elbe und Mulde zusammengedrängt wurden, wurde dann im weiteren Verlauf von der Roten Armee schrittweise eingedrückt, was zur Folge hatte, daß immer größere Teile Sachsens von dieser besetzt wurden, bis schließlich erst am 08. Mai 1945 auch die zerstörte Landeshauptstadt Dresden in ihre Hand fiel (S. 33ff.). Ersichtlich wird

¹ Vgl. Rolf-Dieter Müller / Gerd R. Ueberschär, *Kriegsende 1945. Die Zerstörung des Deutschen Reiches*, Frankfurt a.M. 1994; von besonderer Bedeutung gerade auch für den sächsischen Raum sind ferner Klaus-Dietmar Henke, *Die amerikanische Besetzung Deutschlands* (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 27), München 1995 sowie Norman M. Naimark, *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation 1945–1949*, Cambridge/Mass., London 1995.

² Das Werk enthält ferner vier Karten, die die Situation nach Kriegsende bis Mitte Juni 1945, also unmittelbar vor dem Rückzug der US-Streitkräfte auf die vereinbarten Grenzen der Besatzungszonen, betreffen; vgl. Schiefer, *Atlas*, S. 69 ff.

dabei zudem, wie der Raum Schwarzenberg in den Windschatten der militärischen Operationen geriet, was dann zu dem vorübergehenden Kuriosum des „besatzungslosen Gebietes“ führte – und Stefan Heym den Stoff zu einem noch immer lesenswerten Roman lieferte.³ Überhaupt ist Schiefers Buch geeignet, die Lektüre durchaus nicht nur wissenschaftlicher Werke zu unterstützen – man könnte es zum Beispiel auch nutzen, um Erich Loests so eindringlich autobiographisch beschriebene Kriegererlebnisse⁴ oder die anderer sächsischer Zeitzeugen nachzuvollziehen. Das Buch ist gerade denjenigen ans Herz zu legen, die nicht unbedingt an zum Teil sehr umfangreichen und komplexen wissenschaftlichen Darstellungen des Kriegsendes in Sachsen interessiert sind.

Der wissenschaftliche Nutzer findet darin ein sehr brauchbares Hilfsmittel, das freilich der Ergänzung durch Forschungsliteratur bedarf. Zwar hat der Autor Teile der vorhandenen Arbeiten vor allem militärgeschichtlicher Natur und auch einige Archivmaterialien benutzt (S. 77ff.), jedoch beispielsweise die oben (Anmerkung 1) genannten Studien nicht einbezogen. Insgesamt hat Joachim Schiefer aber eine Lücke in den Darstellungen des Kriegsendes geschlossen und ein für breite Leserkreise nicht nur geeignetes, sondern auch zu empfehlendes Werk geschaffen.

Dresden

Winfried Halder

Jan Foitzik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949. Struktur und Funktion. Akademie-Verlag, Berlin 1999. 544 S. (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 44)

Schon vor dem Ende von DDR und Sowjetunion zu Beginn der 1990er Jahre hat Jan Foitzik begonnen, sich als führender Experte für die Geschichte der sowjetischen Besatzungsverwaltung in Deutschland zu profilieren. Seinen verschiedenen früheren Beiträgen zu Entwicklung und Bedeutung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)¹ hat er nun einen gewichtigen Band folgen lassen, der nicht nur als Quintessenz seiner bisherigen Untersuchungen, sondern zugleich als deren konsequente Fortsetzung und Erweiterung mit Hilfe neu einbezogener Quellenbestände zu betrachten ist.

³ Vgl. Stefan Heym, *Schwarzenberg*, München 1984.

⁴ Vgl. Erich Loest, *Durch die Erde ein Riß. Ein Lebenslauf*, Hamburg 1981.

¹ Vgl. Jan Foitzik, *Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD)*, in: *SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien und gesellschaftliche Organisationen in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949*, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990, S. 7–70; ders., *Befehls- und Kommunikationsstruktur der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD)*, in: *Sozialismus und Kommunismus im Wandel. Hermann Weber zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Klaus Schönhoven und Dietrich Staritz, Köln 1993, S. 324–351; ders., *Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949* (– Offene Serie –) (= *Texte und Materialien zur Zeitgeschichte*, Bd. 8), München u.a. 1995.

In der Einleitung (S. 13–19) umreißt Foitzik zunächst seine grundsätzlichen „Arbeitsziele“. Grundlegendes Erklärungsmodell ist für ihn die „organisationssoziologische Forschung“ insbesondere in Anknüpfung an Robert K. Merton (S. 13), Foitzik unterläßt es aber sowohl im Anmerkungsapparat wie auch im Literaturverzeichnis seine theoretischen Grundlagen nachzuweisen. Wünschenswert wäre hier wenigstens eine knappe Handreichung für nicht einschlägig vorgebildete Leser gewesen. Aufhorchen läßt Foitziks gleich anschließend formulierte Überzeugung, wonach sich die Entstehung der DDR vor dem Hintergrund des in dieser Weise untersuchten Wirkens der „komplexen Großorganisation“ SMAD „in letzter Konsequenz als strukturell-immanentes Resultat und als objektiv unvermeidbare Folge der Organisation der sowjetischen Deutschlandpolitik“ darstelle (S. 14). Damit bezieht Foitzik Position im Dauerstreit um die „eentlichen“ Ziele und Konsequenzen der Deutschlandpolitik des Kremls, welcher seit einigen Jahren wieder an Heftigkeit zugenommen hat, ohne daß eine vollkommen eindeutige Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Interpretation gefallen wäre.² Freilich führt Foitzik seine Sicht erst weiter unten näher aus. Er sieht in ihrer Begründung auch nicht das eigentliche Hauptziel seiner Untersuchung; diese ist vielmehr in erster Linie auf die „Organisations- und Verfahrensaspekte des Wirkens der sowjetischen Besatzungsmacht in Deutschland im Zeitraum von 1945 bis 1949“ gerichtet (S. 15). Dazu hat Foitzik nicht nur Archivmaterialien aus der alten Bundesrepublik und der DDR herangezogen, sondern auch Akten ehemals sowjetischer Provenienz aus russischen Archiven verwendet. Dabei hatte er sich nicht allein mit der unübersichtlichen Überlieferungssituation, sondern auch mit den unberechenbaren Kapriolen der russischen Archivpolitik auseinanderzusetzen (S. 19ff.). Es ist Foitzik hoch anzurechnen, daß er sich dieser Mühsal unterzogen hat. Eine ganze Reihe der infrage kommenden Bestände ist, wie Foitzik eingehend darlegt, nach wie vor oder wieder gesperrt, so daß auch für die Zukunft noch reichlich historischer Aufklärungsbedarf besteht. Eine breitere Quellengrundlage als die, die Foitzik sich erarbeitet hat, dürfte indessen für den Moment nicht erreichbar sein.

Nach der Einleitung ist die Untersuchung in sechs systematische Kapitel gegliedert. Vergleichsweise knapp fällt dabei die „Vorgeschichte“ (S. 31–48) aus, und auch das Kapitel „Besetzung“ mit der Schilderung der militärischen Eroberung von Teilen des Reichsgebietes durch die Rote Armee ist verhältnismäßig kurz (S. 49–96). Der erste eigentliche Schwerpunkt des Buches liegt auf der „Organisationsstruktur“ der SMAD (S. 97–218), was schon in Anbetracht des hervorstechenden „strukturellen Merkmals“ der „fachlichen und hierarchischen Komplexität“ und eines „hochgradigen Improvisationspragmatismus“ (S. 100) viel Raum erfordert. Kapitel IV befaßt sich im Detail mit „Führungsstruktur und Kommunikation“ (S. 217–300) der Sowjetischen Militäradministration. Foitzik erläutert hier nicht zuletzt die für die SMA charakteristische „Kompetenzdiffusion“ (S. 242–254), welche bereits im Sommer 1946 den damaligen sächsischen Wirtschaftsressortchef und Alt-Kommunisten Fritz Selbmann dazu veranlaßte, über das von der „SMA

² Verwiesen sei hier nur auf Wilfried Loth, *Stalins ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte*, Berlin 1994, sowie Gerhard Wettig, *Kontrastprogramm „antifaschistisch-demokratische Ordnung“: Sowjetische Ziele und Konzepte, in: Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland*, hrsg. von Heinrich Oberreuter und Jürgen Weber (= *Akademiebeiträge zur politischen Bildung*, Bd. 29), München, Landsberg a. L. 1996, S. 101–123.

gebrachte Chaos“ zu klagen.³ Jede heutige wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte der SBZ hat damit zu kämpfen – mit Hilfe von Foitziks Ausführungen wird es immerhin einfacher, sich im Dschungel des „administrativen Gestrüpps“ (S. 242) zurechtzufinden, ohne dem ganzen Apparat *ex post* mehr Übersichtlichkeit zu verleihen, als für Selbmann und andere Zeitgenossen von damals erkennbar war. Die Teilfunktion von Foitziks Buch als praktische Orientierungshilfe wird noch verstärkt durch die im Anhang untergebrachten Übersichten über die wichtigsten Positionen und Funktionsträger im Gefüge der Besatzungsverwaltung (S. 435–481). Von sehr grundsätzlicher Bedeutung ist nicht zuletzt Foitziks Haltung zur Frage nach der – via SMAD umgesetzten – „langfristigen deutschlandpolitischen Linie“ Stalins. Foitzik bezweifelt, daß es eine solche überhaupt gegeben habe, was in den Machtmechanismen des Stalinismus schließlich zu jenem „realhistorischen Zickzackkurs“ (S. 252) geführt habe, um dessen vermutete konzeptionelle Hintergründe sich die Geschichtswissenschaft bis heute hartnäckig streitet. Zweifellos bietet Foitziks Interpretation auch hier Stoff für weitere Diskussionen.

Unter dem Stichwort „Wirkungsmechanismen“ werden in Kapitel V (S. 301–330) die Befehlsgebungs- und Kontrollmechanismen der SMA auch gegenüber den deutschen Instanzen der SBZ behandelt. Daran knüpft im „Außenwirkung“ überschriebenen Kapitel VI (S. 331–422) die Darlegung der Beziehungen zwischen der Militäradministration und den deutschen Zentral- beziehungsweise Regionalverwaltungen an. Dieser Abschnitt ist zweifellos aus landesgeschichtlicher Sicht von besonderem Interesse, da hier vielfach auch die Stellung der Landesverwaltung beziehungsweise Landesregierung Sachsen berührt wird. Naturgemäß werden zudem an dieser Stelle der Handlungsspielraum und die Einflußmöglichkeiten der SED gegenüber der Besatzungsmacht analysiert (bes. S. 355ff. und S. 372ff.). Es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß es sich hier neuerlich um ein Thema von enorm grundsätzlichem Rang handelt, zumal Foitzik dezidierte Schlußfolgerungen zieht: „Nachrangig bleibt die Frage nach Tragweite und Stellenwert der deutschen Mitwirkung, nach dem Verhältnis zwischen Eigeninitiative, Resistenz, Akkomodation und Akzeptanz allerdings deshalb, weil das deutsche Element in den angewandten Verfahren jede Authentizität verlor und Identität weder gewinnen noch vermitteln konnte. Die politische Wahrnehmung prägte weitgehend die sowjetische machtpolitische Prädominanz [...]. Auch deshalb entstand die DDR trotz der mit zunehmender Zentralisierung der Verwaltungsstrukturen verbundenen sukzessiven Delegation von Regelungsfunktionen an deutsche Stellen nicht als SED-Staat, sondern als Besatzungsdiktatur.“ (S. 409) Hier wie auch in der abschließenden Zusammenfassung (S. 423–434), in der er unter anderem die These von der Entstehung der DDR als „Selbstläufer“ (S. 429) noch einmal aufnimmt, zieht Foitzik Schlüsse von weitreichender Bedeutung, über die die künftige SBZ/DDR-Forschung zu diskutieren haben wird. Sein Buch bietet daher nicht allein in handbuchartiger Weise eine Fülle gesicherter Sachinformationen, sondern muß zugleich als wesentlicher Beitrag zu zentralen Streitfragen der (Vor-) Geschichte der DDR beachtet und diskutiert werden.

Dresden

Winfried Halder

³ Vgl. Stiftung Archiv der Partei und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch) NY 4113/16, Bl. 117.

Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, hrsg. v. Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander von Plato in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, Bd. 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, eingel. und bearb. von Ralf Possekel. Akademie-Verlag, Berlin 1998. 424 S.

Schon der erste Band des hier in den Blick genommenen Projektes, der eine ganze Reihe einschlägiger Studien versammelt, stellt eine bemerkenswerte, durch den differenzierten Umgang mit einer schwierigen Thematik bestehende wissenschaftliche Leistung dar.¹ Nunmehr liegt der erste Dokumentenband vor – der, das sei vorweg festgestellt, das hohe Niveau des vorangegangenen Bandes vollauf hält.

Mit seinem knappen Vorwort (S. 7–13) repräsentiert Lutz Niethammer zunächst das deutsch-russische Herausgebergremium. Niethammer verdeutlicht die Auswahlkriterien und die Rahmenbedingungen des Unternehmens: Einerseits ermöglichte die Zusammenarbeit mit russischen Archiven erstmals den umfassenden Zugriff auf einschlägige Materialien ehemals sowjetischer Provenienz, andererseits verweist Niethammer auf die im Rahmen der schwankenden russischen Archivpolitik noch immer bestehenden Zugangsbeschränkungen. Gleichwohl sind die Herausgeber zu der Auffassung gelangt, „daß die gewonnene Dokumentensammlung alle relevanten Entscheidungen der sowjetischen Führung zur Lagerpolitik in Deutschland dokumentiert“ (S. 11). Dies erscheint durchaus plausibel, zumal der noch immer weitgehend unzugängliche Bestand der Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) infolge der Unzuständigkeit der SMAD für die Speziallager wenig entscheidend Neues enthalten dürfte.

Die hohe Qualität des vorliegenden Dokumentenbandes ist in erster Linie Ralf Possekel zu verdanken, der nicht nur die Zusammenstellung und Übersetzung der edierten Unterlagen wesentlich getragen hat, sondern der auch die instruktive und durchdachte Einleitung verfaßt hat (S. 15–110). Diese darf wohl als die derzeit bestinformierte Darstellung der sowjetischen Lagerpolitik in Deutschland gelten. Von besonderer Bedeutung ist, daß Possekel klar macht, daß letztere sehr viel stärker als bisher als das Ergebnis des Zusammen-, teilweise auch des Gegeneinanderwirkens unterschiedlicher Institutionen und Akteure des sowjetischen Systems (Geheimdienste, Ministerien, SMAD, Politbüro der KPdSU) zu sehen ist, daß also bei einer differenzierten Betrachtung nicht mehr einfach von „Moskau“, „dem Kreml“ oder „Stalin“ als *dem* Verantwortlichem gesprochen werden kann. Grundsätzlich ist jedoch erkennbar, daß die Änderungen in der Lagerpolitik im großen und ganzen den „Konjunkturen“ der sowjetischen Deutschlandpolitik insgesamt folgten, daß also die Gesamtverantwortung unzweideutig den obersten Führungsgremien der UdSSR zufiel (S. 18ff.). Possekel zeigt außerdem, daß die umfassenden Internierungen deutscher Zivilpersonen aus politischen und Sicherheitsgründen sowie deren teilweise Heranziehung zum Arbeitseinsatz als Reparationsleistung zunächst durchaus im Einklang mit dem Vorgehen der Westalliierten geschahen – daß sich jedoch der weitere Umgang mit den Inhaftierten dann in den westlichen Besatzungszonen und in der SBZ völlig anders entwickelte. Insbesondere lagen der sowjetischen Inhaftierungspraxis zu keinem Zeitpunkt Maßstäbe

¹ Vgl. die Rezension in NASG 69/1998, S. 250–252.

zugrunde, die mit den rechtsstaatlichen Prinzipien der USA und Großbritanniens vergleichbar gewesen wären (S. 24ff.). Possekel informiert weiterhin über die einzelnen Phasen der sowjetischen Lagerpolitik. Die Grundentscheidung über das Schicksal der Speziallager-Häftlinge fiel Mitte April 1945, als das Staatliche Verteidigungskomitee der Sowjetunion die Einstellung der bisherigen Deportation Verhafteter in die Sowjetunion beschloß. Die möglichen Begründungen für weitere Verhaftungen blieben jedoch äußerst dehnbar, was den zuständigen sowjetischen Geheimdiensten weiterhin so gut wie vollkommene Freiheit ließ (S. 49ff.). Seit dem 10. Mai 1945 datiert dann die Entstehung des eigentlichen Speziallager-Komplexes in der SBZ, welcher unter der direkten Kontrolle des Geheimdienstes NKVD blieb, also nicht in das bestehende sowjetische System der Kriegsgefangenen- und Internierungslager integriert wurde. Possekel legt schlüssig dar, wie Ansätze zu einer Überprüfung der Haftgründe und infolgedessen wenigstens zur Entlassung eines Teils der Lagerinsassen – wie sie von den Westalliierten vorgenommen wurde – vor dem Hintergrund der in der Sowjetunion üblichen Internierungspraxis und in Anbetracht eines letztlich fehlenden geschlossenen Konzeptes für den weiteren Umgang mit den deutschen Internierten folgenlos blieben. In der Unklarheit der Vorstellungen auf sowjetischer Seite und zugleich den dort ausgetragenen Kompetenzstreitigkeiten sieht Possekel den Hauptgrund dafür, daß zwischen Ende 1946 und Sommer 1948 in der sowjetischen Lagerpolitik Stillstand herrschte – was dazu führte, daß vor allem im Rahmen der allgemeinen Versorgungskrise des Winters 1946/47 zehntausende Menschen in den Speziallagern zugrunde gingen (S. 73 ff.). Hinsichtlich den früheren Mutmaßungen über eine explizite Vernichtungsabsicht der sowjetischen Verantwortlichen gegenüber den deutschen Häftlingen kommt Possekel zu dem wichtigen und überzeugend begründeten Schluß, daß „das große Elend der Speziallager-Häftlinge 1946/47 [...] keinem formulierten politischen Willen [entsprang], sondern [es] breitete sich als Wirkung eines politischen Vakuums aus, in dem die Lagerfrage zwischen den nachgeordneten Verwaltungen herumgeschoben wurde, derweil die Lager sich selbst überlassen blieben.“ (S. 109). Wer einen gewissen Einblick in die neuerdings in der Forschung aufgezeigten Diskontinuitäten und die Lückenhaftigkeit der sowjetischen Besatzungspolitik der ersten Nachkriegsphase in Deutschland hat, dem fällt es leicht, sich dieser Sicht anzuschließen. Zu größeren Entlassungen kam es erst im Sommer 1948, die verbliebenen Häftlinge wurden jedoch so wenig wie bisher im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren überprüft (S. 87 ff.). Als die letzten etwa 10 000 von ihnen Anfang 1950 von sowjetischer Seite den Organen der inzwischen gegründeten DDR übergeben wurden, inszenierte diese die Farce der „Waldheimer Prozesse“, deren vollkommene juristische Unhaltbarkeit Possekel im letzten Teil seiner Einleitung noch einmal skizziert (S. 97 ff.).

Der Einleitung folgt der eigentliche Dokumententeil (S. 111ff.), in dem in chronologischer Ordnung insgesamt 123 einschlägige Quellen aus russischen Archiven versammelt sind. Alle Dokumente sind in deutscher Übersetzung und – mit einer Ausnahme – in ihrem vollständigen Wortlaut mit den üblichen Angaben zur archivalischen Überlieferung wiedergegeben. Der kritische Apparat erläutert Namen, Begriffe und Zusammenhänge. Die Benutzung wird zudem durch ein Personenregister sowie Kurzbiographien zu den wichtigsten Beteiligten auf sowjetischer Seite erleichtert. In den Dokumenten selbst werden dann die wesentlichen Entscheidungen der Besatzungsmacht nachvollziehbar, so zum Beispiel die unklaren Verhaftungsmaßstäbe. Unter anderem blieb es den sowjetischen Sicher-

heitsorganen überlassen, was sie gemäß des grundlegenden NKVD-Befehls Nr. 00315 vom 11. Januar 1945 unter „aktiven Mitgliedern der nationalsozialistischen Partei“ verstanden (Nr. 20, S. 178ff.). Das Grauen der Lagerrealität wird in den vorgelegten Dokumenten kaum sichtbar – das ist aber auch nicht die Absicht des Bandes, der auf politische Hintergründe und Zusammenhänge zielt. Freilich wird manches erahnbar, so wenn der Leser nüchternen Zahlenkolonnen entnimmt, daß seitens der Lagerverwaltung im Dezember 1946 von über 74 000 Häftlingen nur noch rund 25 000 als „arbeitsfähig“ eingestuft wurden (Nr. 61, S. 267) oder wenn im Juli 1947 für den Zeitraum seit Mitte 1945 über 31 000 Todesfälle ausgewiesen werden (Nr. 73, S. 291).

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Band um einen Teil eines wichtigen und notwendigen Dokumentationsprojektes, das wissenschaftlich und editorisch allen Ansprüchen gerecht wird und das künftig für jede Auseinandersetzung mit der behandelten Thematik die unverzichtbare Grundlage sein wird.

Dresden

Winfrid Halder

Peter Schurmann, Die sorbische Bewegung 1945–1948 zwischen Selbstbehauptung und Anerkennung. Domowina-Verlag, Bautzen 1998. 337 S., 2 Karten (= Schriften des Sorbischen Instituts, Bd. 18)

Die Monographie ist aus einer 1997 an der Freien Universität Berlin abgeschlossenen Dissertation hervorgegangen. Sie gibt erstmals einen Gesamtüberblick über die sorbische Bewegung, Gremien und Konzepte nach 1945 und baut damit eingangs benannte Forschungsdefizite und unangemessen starre Bewertungsschemata ab. Dazu zählt der Verfasser gern als „wendischer Nachkriegsseparatismus“ abqualifizierte Konzepte und Denkschriften, das in der DDR in ein Fortschritts-Reaktion-Paradigma gepreßte komplizierte Verhältnis von Domowina, Nationalausschuß/-rat und bislang kaum beachtetem Slawischen Ausschuß sowie die zum Teil unterschiedlichen Entwicklungswege in der sächsischen Ober- und der provinzenbrandenburgischen Niederlausitz. Damit sind die Schwerpunkte der vorliegenden Monographie benannt.

Ihr erstes Kapitel befaßt sich mit der Sorbenfrage in den Nachkriegsplänen seit 1942, mit der Lage der sorbischen Bevölkerung bei Kriegsende 1945 und mit den sich wieder- bzw. neuformierenden Interessengremien: dem zunächst am 9. Mai 1945 in Prag entstehenden Lausitz-sorbischen Nationalausschuß und der in Crostwitz bei Bautzen am 10. Mai 1945 erneuerten Domowina, die auf ein seit Januar entstandenes Vertrauensleutenetz des Komitees Lausitzer Sorben zurückgreifen konnte und von der Bautzener Militäradministration rasch zugelassen wurde – was keineswegs den sonstigen Gepflogenheiten im Umgang mit solch mehr oder weniger spontan entstandenen Basisausschüssen entsprach. Dieses recht knapp bemessene Kapitel weist auch in anderer Hinsicht höchst aufschlußreiche Befunde auf. Für die Aktivisten der sorbischen Bewegung stellte das Ende des Krieges und des NS-Regimes eindeutig einen Akt der Befreiung, des Neubeginns und des Schutzes der kulturell-ethnischen Gruppe der Lausitzer Sorben dar. Freilich – und das erklärt, warum diese Neuansätze zunächst kaum über Prag und die sächsische Oberlausitz hinausreichten – übersahen sie, daß sich eine Mehrheit der Sorben dem NS-System angepaßt hatte, einen hohen Grad nomineller NSDAP-Mitgliedschaft

aufwies und nun fürchten mußte, als politisch belastet zu gelten. Auch unterschätzten sie die lähmenden Wirkungen demographischer Verwerfungen und sozialer Problemlagen. Deutlich werden in diesem Kapitel vor allem die verschiedenen Optionen für einen durch Kriegsverlauf, Befreiung und Besetzung durch die Rote Armee ermöglichten ethnisch-staatlichen Schutz der Lausitzer Sorben: Anschluß an Polen oder die ČSR, eigener Staat oder mit Sonderrechten ausgestattete deutsche Verwaltungsprovinz. Deutlich wird aber auch, daß die Sorbenfrage im Kalkül der alliierten Siegermächte wie der polnischen und tschechischen Exil- bzw. Nachkriegsregierungen eine recht untergeordnete Rolle spielte, die deshalb den sorbischen Konzepten und Anschlußplänen eher distanziert gegenüberstanden.

Als einzig aussichtsreich erwiesen sich die „Vorschläge für die deutsch-wendische Zusammenarbeit“, die die Domowina anstelle der Anschluß-Optionen Ende Juli 1945 im Kontext der alliierten Potsdamer Konferenz vorlegte. Letztlich entschieden deren Kompromisse des nominellen Gesamt- und faktischen Vier-Zonen-Deutschlands über den künftigen Weg der sorbischen Bewegung. Sie wird im zweiten und dritten Kapitel bis zur Annahme des Sorbengesetzes durch den sächsischen Landtag im März 1948 für die sächsische Oberlausitz untersucht. Im Vordergrund stehen dabei das Zusammenwirken bzw. die Konzeptions- und Interessenkonflikte von Domowina, Nationalausschuß, dem nach Wahlen zu örtlichen Nationalausschüssen Anfang 1946 zeitweise gemeinsamen Nationalrat und dem im Dezember 1945 entstandenen Slawischen Ausschuß. Dabei überlagert allerdings das Klein-klein der vielen Querelen die inhaltlichen Probleme, die gelegentlich auch mit Blick auf Entnazifizierung und Status der Domowina erörtert werden, aber erst mit den Weichenstellungen der Jahreswende 1946/47 wieder richtig ins Bild kommen. Wobei eine genauere Kenntnis der neueren Forschungsliteratur über die sowjetische Deutschlandpolitik hilfreich gewesen wäre und leider auch einige peinliche Fehler unterlaufen (so wird der Marshallplan in das Jahr 1946 datiert). Eindrucksvoll schildert der Verfasser die nach den Wahlen 1946 im Kontext der Verfassungsdebatte einsetzende spannungs- und konfliktgeladene Suche der verschiedenen Interessengremien nach Wegen für den staatsrechtlichen Schutz der Sorben. Die Frustration über den vergeblich geforderten Sorben-Artikel in der sächsischen Landesverfassung veranlaßte schließlich das vom Verfasser zu Recht ausführlich geschilderte Domowina-Memorandum zur Moskauer Außenministerkonferenz vom März 1947 mit seinen Maximalforderungen bis hin zu einem eigenen sorbischen Staat. Schließlich brachte das sächsische Sorbengesetz 1948 eine akzeptable Lösung, während sich die im letzten Kapitel geschilderte Legalisierung der Domowina in der provinzbrandenburgischen Niederlausitz unter weit ungünstigeren Bedingungen bis Anfang 1949 hinzog. Ein umfangreicher Anhang mit 23 Dokumenten, 2 Karten und einem Personen- und Ortsregister ergänzt die insgesamt verdienstvolle und informative Darstellung.

Jena

Jürgen John

„Strahlende Vergangenheit“ – Studien zur Geschichte des Uranbergbaus der Wismut, hrsg. von Rainer Karlsch und Harm Schröter. Scripta Mercaturae Verlag, St. Katharinen 1996. 414 S.

Die Herausgeber, im Erscheinungsjahr des Sammelbandes als Wirtschaftshistoriker an der Humboldt-Universität Berlin (R. Karlsch) und an der Freien Universität Berlin (H. Schröter) wirkend, versammelten für dieses Thema Autoren, die sich bis dahin noch nicht vordergründig zum Thema Wismut geäußert hatten und hier nun eigene Forschungsergebnisse vorlegen, welche überwiegend in anderen Kontexten eruiert wurden. Eine Ausnahme stellt R. *Karlsch* selbst dar, der in seinen Arbeiten zur Reparationsproblematik und in den Studien für die Enquête-Kommission des Bundestages zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte das „Phänomen“ Wismut definierte, damit den „Schleier des Geheimnisvollen“ zu lüften begann und die Aufarbeitung der beträchtlichen Informations-„berge“ einleitete, nachdem schon seit 1990 eine Reihe von Artikeln und Büchern zum Thema Wismut erschienen war, allerdings wenige davon mit wissenschaftlich fundierten Ansätzen. In ihrem Vorwort formulieren die Herausgeber ihre selbstgestellte Aufgabe, unternehmen den Versuch einer Periodisierung der „Wismut“-Geschichte und zeichnen den „roten Faden“ des Sammelbandes vor. Die Zielstellung, „eine komplexe Sicht auf die ‚Wismut‘ bei Konzentration ‚auf sozial- und wirtschaftshistorische sowie umweltgeschichtliche Fragestellungen‘ zu vermitteln, hebt den Sammelband aus der Mehrzahl der oben erwähnten Wismut-Publikationen heraus.

Die Herausgeber gliedern den Band in drei Teile: Im ersten Teil „Politische und wirtschaftliche Hintergründe des Uranbergbaus“ behandeln Andreas *Heinemann-Grüder* (Berlin) „Die Anfänge des sowjetischen Atomprojekts 1942–1945 und die Uran-Lücke“, Vladimir *Picugin* (Moskau) die „Geschichte des sowjetischen Atomprojekts“ auf der Grundlage russischer Archivdokumente, Zbynek *Zeman* (Oxford/Prag) die Genesis des „Sowjetisch-tschechischen Uranvertrags vom 23. November 1945“. Reinhard *Schmidt*, der Präsident des Sächsischen Oberbergamtes, beschreibt „Vorgeschichte, Beginn und Frühzeit der Uranerzgewinnung im Erzgebirge“ aus den Quellen seiner Behörde bzw. deren Vorgänger.

Im Teil II stehen „Soziale Folgen des Uranbergbaus“ im Mittelpunkt. Rob *Roeling* (Rotterdam/Potsdam) faßt Erkenntnisse und Schlußfolgerungen statistischer Untersuchungen in den Personalarchiven der Wismut GmbH für seine Diplomarbeit zusammen und stellt sie unter das Thema „Arbeiter im Uranbergbau: Zwang, Verlockungen und soziale Umstände (1945–1952)“. Mario *Kaden* (Annaberg) wertet vornehmlich Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs zum Problemkreis „Kriminalität, Polizei- und Justiz- und Sicherheitsapparat in der ‚Uranprovinz‘ 1946 bis 1958“ aus. Ralf *Engeln* (Bochum) faßt Material und Forschungen zu seiner Dissertation im Artikel über „Die industriellen Beziehungen im Uranbergbau der SAG Wismut“ zusammen, gestützt auf die Archivalien des vormaligen Zentralvorstands der IG Wismut, und vermittelt so ein eindrucksvolles Bild der sozialen Bedingungen im Uranerzbergbau, wobei auch Bezüge zur Sozialgeschichte des Bergbaus im internationalen Vergleich hergestellt werden. Rainer *Potraß* (Berlin) beschreibt das düstere Kapitel der „Entfernung ‚deklassierter Elemente‘. Die Ausweisungen aus den Uranbergbaukreisen 1952–1954“. Heidi *Roth* (Dresden) und Torsten *Diedrich* (Potsdam) selektieren aus ihren Arbeiten zu den Vorgängen des 17. Juni eher marginale, doch nicht minder interessante Erscheinungen im Wismut-Gebiet und stellen sie unter dem Titel „Wir sind Kumpel – uns kann keiner. Der 17. Juni 1953 in der SAG Wismut“ dar. Über „Wirtschaftliche und

ökologische Konsequenzen des Uranbergbaus“ schreiben im Teil III des Sammelbands Rainer *Karlsch* (Berlin) zur Problematik „Ungleiche Partner – Die vertraglichen Grundlagen des Uranbergbaus und die Verrechnung der Uranerzlieferungen“, Mike *Reichert* (Berlin) über „Zusammenhänge zwischen früher Kernenergieplanung und Ansätzen zur Lösung der Brennstoffproblematik“, Harm *Schröter* (Berlin) zum Thema „Die Wismut, der Umweltschutz und ein zentrales Dokument“ sowie Rolf *Selig* (Hartenstein) über „Gesundheitliche Folgen des Uranbergbaus“. Schröter und Selig greifen dabei Probleme auf, an denen bis in die Gegenwart alles gemessen wurde, was die Wismut in der Region und für die Menschen dort vordergründig verkörperte. Schröter stellt dar, wie die Wismut 1963 mit großem Aufwand den Einfluß ihrer Produktionstätigkeit auf die Umwelt untersuchte und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Gefahrenverhütung plante, aber all das mit dem Siegel eines Staatsgeheimnisses verschloß. Selig, als Arzt über viele Jahre im Gesundheitswesen Wismut tätig, analysiert detailliert Exposition und Berufskrankheitsentwicklung sowie Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Wismut.

Der Band wird durch ein Abkürzungs- und ein Autorenverzeichnis abgeschlossen. Leider sind die Herausgeber dem Schicksal vieler Nutzer historischer Fotos nicht entgangen und haben für das Titelbild zum einen die Quelle urheberrechtlich nicht eindeutig bestimmt, zum anderen das Sujet nicht richtig analysiert, denn es ist dort der sowjetische Ministerpräsident A. Mikojan während seines Besuchs 1954 in der Wismut abgebildet.

Chemnitz

Rainer Kohlisch

Martin Georg Goerner, Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958. Akademie Verlag, Berlin 1997. 433 S. (= Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin)

Die Religions- und Kirchenproblematik gehörte nicht zu den Interessenschwerpunkten der SED. In der Realität stellte sich das Bild allerdings anders dar. Beschlüsse der zentralen Gremien, organisatorische Maßnahmen und Dichte der Überlieferung sprechen eine deutliche Sprache. Für eine Untersuchung der kommunistischen Herrschaftsausübung bietet somit das Verhältnis der SED zur evangelischen Kirche günstige Ansatzpunkte, zumal das Thema in der Vielzahl der bisherigen Veröffentlichungen nur partiell behandelt worden ist. Martin Goerner hat seine Arbeit als Projekt im 1992 gegründeten Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin begonnen und als Dissertation an der Potsdamer Universität 1995 abgeschlossen. Er legt mit ihr eine wichtige exemplarische Untersuchung zum konzeptionellen und taktischen Umgang mit der Macht- bzw. Herrschaftsfrage in den zentralen Parteigremien und ihrem Apparat vor. Seine Entscheidung, sich vor allem auf die Hinterlassenschaft im ehemaligen Zentralen Parteiarchiv zu stützen, ist nachvollziehbar. Leider ist versäumt worden, Verweise auf inzwischen veröffentlichte Dokumente¹ noch vor der Drucklegung einzu-

¹ Vor allem: SED und Kirche Bd. 1, bearb. von Joachim H e i s e, Neukirchen-Vluyn 1995.

arbeiten. Die zeitliche Abgrenzung 1958 bietet sich an, da die SED meinte, mit den Spitzenverhandlungen von Juni/Juli und dem sogenannten Kommuniqué vom 21. Juli 1958 ein bedeutendes kirchenpolitisches Teilziel erreicht zu haben.

In sechs chronologisch angelegten Teilen, die durch systematische Abschnitte und thematische Fallbeispiele vertieft werden, stellt Goerner auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der Primärquellen die Phasen der Herrschaftsausübung der SED gegenüber der evangelischen Kirche dar. Die jeweiligen welt- und deutschlandpolitischen Randbedingungen werden einbezogen. Im 1. Teil schildert er die kirchenpolitischen Ansätze der SED bis zum „Neuen Kurs“ von 1953, untergliedert in die Phasen der Integration (1945–1947/48), Konfrontation (1948–1951/52) und Liquidierung (1952–1953). Der 2. Teil zeigt die Ausbildung einer systematischen Kirchenpolitik der SED nach dem „Neuen Kurs“ auf. Mit dem Politbürobeschluss vom 14. März 1954 über „Die Politik der Partei in Kirchenfragen“ verfügte die SED nun über eine langfristige Orientierung. Von jetzt an galt die Doppelstrategie: Langfristige Verdrängung der Kirche aus der Gesellschaft und situationsbedingte Politik der Unterwanderung und Instrumentalisierung der Kirche. Goerner weist nach, daß der Leipziger Kirchentag von 1954 forciierend auf die Ausarbeitung dieses Konzeptes, aber auch auf die Institutionalisierung der SED-Kirchenpolitik und den Aufbau eines entsprechenden Apparates gewirkt hat. Dieser Institutionalisierung als Teil eines Kristallisationsprozesses der zentralen Parteibürokratie insgesamt ist der 3. Teil gewidmet. Durch ihn erhält das Buch ein besonderes Profil. Es wird nicht nur die institutionelle Entwicklung in ihren Stufen erkennbar gemacht, sondern auch die kirchenpolitische Rolle der CDU unter Otto Nuschke, der „Massenorganisationen“ (Nationale Front, Deutscher Friedensrat, Christliche Friedenskonferenz), des Geheimdienstes und wichtiger Instrumente (Schulungssystem, internationaler Erfahrungsaustausch) wird herausgearbeitet. Hier wird der Leser auch über die wichtigsten Lebensstationen der kirchenpolitischen Funktionäre informiert. Der Umsetzung des neuen kirchenpolitischen Konzepts, vor allem der Differenzierungs- und Unterwanderungspolitik, wendet sich Goerner im 4. Teil zu. Seine Fallbeispiele (Theologische Fakultäten, Studentengemeinde, Pfarrerbund, Zeitschrift für „fortschrittliche Christen“, Begegnungsstätte Tabarz, kirchliche Finanzen und Bautätigkeit, Religionsunterricht, Jugendweihe) bieten eine Fülle interessanter Einblicke in die Differenzierungs- und Verdrängungsstrategien und ihre Auswirkungen. Sie müssen jedoch in diesem Rahmen mehr oder weniger skizzenhaft bleiben, zumal die kirchliche Überlieferung hierfür kaum in Anspruch genommen wurde. Inzwischen vorliegende Untersuchungen zu einigen Teilgebieten, vor allem Friedemann Stengels Darstellung der SED-Politik gegenüber den Theologischen Fakultäten (Leipzig 1998) und Peter Beiers Monographie über die „Sonderkonten Kirchenfragen“ (Göttingen 1997) erhellen die Zusammenhänge teilweise differenzierter. Im 5. Teil wird schließlich die erste Auseinandersetzung mit dem kirchenpolitischen Konzept in den Jahren 1956 bis 1958 auf dem Hintergrund der veränderten politischen Lage (XX. Parteitag der KPdSU, Aufstände in Polen und Ungarn) nachgezeichnet. Goerner weist auf die Bedeutung des Aufstiegs von Kurt Hager für eine härtere Kirchenpolitik hin und berichtet über die gescheiterten Vermittlungsversuche von Heinrich Grüber, Otto Nuschke und Paul Wandel. Die Einrichtung eines staatlichen Amtes für Kirchenfragen, aber auch der Konflikt um den Militärseelsorgevertrag von 1957 als Vorwand für Ulbrichts Deutschlandpolitik kommen ausführlich zur Sprache. Goerners Beurteilung des „Kommuniquées“ von 1958 als normierende Ausgangsbasis für das Staat-Kirche-Verhältnis über

längere Zeit gibt die Sicht der SED zutreffend wieder. Der kirchlichen Bewertung dieses Ereignisses entspricht das nicht. Abschließend werden im 6. Teil die theoretischen Grundlagen der Untersuchung noch einmal systematisch erörtert. Ein knappes Resümee skizziert noch einmal den Wandlungsprozeß in den Herrschaftsmethoden der SED von der stalinistischen Repression zum subtileren Vorgehen. Goerner weist darauf hin, daß diese Entwicklung nicht als Liberalisierung, sondern als „Effektivierung der Herrschaft“ zu verstehen ist.

Zu einigen Einzelheiten lassen sich Ergänzungen bzw. Korrekturen benennen: Im Personenverzeichnis fehlen Lajos Vetö (S. 155) und Friedhilde Krause (S. 244f.). Buschtöns Vorname: Friedrich. Hier wäre im Text ein Hinweis angebracht gewesen, daß der ehemalige DC-Theologe bereits 1945 emeritiert wurde (S. 87 u. ö.). Das kirchliche Heim Krummenhennersdorf war keine Anstalt (S. 103). Bellmann war in Marienberg/Erzgeb., nicht in Marienburg tätig (S. 174). Krummacher war 1953 Generalsuperintendent in Berlin (S. 125). Zu beachten wäre auch seine schriftliche Stellungnahme, in der er gegenüber dem KGB in aller Klarheit die SED-Führung für die Ereignisse vom 17. Juni 1953 verantwortlich machte. Der Widerstand der Kirche gegen die Jugendweihe hatte vor allem theologische Gründe (S. 284).

Da es Goerner mit seiner Untersuchung um die zentralen Strukturen der SED-Herrschaftsausübung geht, wird die landesgeschichtliche Ebene vor allem bei einigen Fallbeispielen einbezogen. Auf Grund der zentralistischen Anlage der SED-Herrschaft ist seine Arbeit jedoch auch für die zeitgeschichtliche Forschung auf Landesebene von Bedeutung.

Berlin

Siegfried Bräuer

Friedemann Stengel, Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 1998. 807 S. (=Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 3)

Diese von der Hallenser Theologischen Fakultät angenommene Dissertation trägt Modellcharakter für weitere Forschungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte in der SBZ/DDR. Ausgehend von der Lage der Theologischen Fakultäten 1945 werden in einer quellengesättigten Analyse unter Auswertung von Parteiakten, MfS-Unterlagen, staatlichen Beständen und Regionalarchiven die Beziehungen zwischen der Parteidiktatur der SED und den Versuchen der Theologie, ihre Unabhängigkeit zu erhalten, detailliert bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71 analysiert. Sie verfolgt das Ziel, die Kirchen- und Hochschulpolitik der SED anhand von vier Phasen der relativen Autonomie 1945–1955, der radikalen Veränderungen 1955–1958, der repressiven Fakultätspolitik 1958–1965 und der graduellen Liberalisierungstendenzen der staatlichen Institutionen 1965–1971 darzustellen. Die letzte Phase entstand durch personelle Änderungen im SHF (Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen), ab 1967 MHF, und die Zunahme des Einflusses der Blockpartei CDU auf kirchenpolitische Entscheidungen.

Durch den Vergleich der Situation an den Universitäten Berlin, Greifswald, Halle, Jena und Rostock entsteht ein vielfältiges Bild der Einflußmöglichkeiten der SED und des widerständigen Verhaltens der Fakultäten. Während die Sondersituation an der Humboldt Universität mit der Nähe staatlicher Institutionen und des Problemfeldes Westberlin die Einflußnahme der SED erleichterte, war es an den Universitäten in der Provinz leichter, die Autonomie der Fakultäten bei Berufungspolitik und Gestaltung der Lehrpläne länger aufrecht zu erhalten. Die Studie befaßt sich ferner mit der Frage, inwieweit der SED-Staat versuchte die Theologiestudenten politisch zu instrumentalisieren. Daß dies nicht gelang, dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß die FDJ keine Rolle spielte, das Gesellschaftswissenschaften-Studium nicht entsprechend den Vorstellungen des Staates etabliert werden konnte, die militärischen Verpflichtungserklärungen nach Einführung der Wehrpflicht scheiterten und die Studentenschaft mit Unterstützung der Hochschullehrer sich dem Einfluß des Staates entzog. Daß dies nicht immer gelang, Opportunismus und staatliche Repressionen zu einer Anpassung führen konnte, kann nicht überraschen. Die Theologischen Fakultäten blieben aber Pfahl im Fleische der SED-Hochschulpolitik und Unruhestifter an den Universitäten. Hier wurden immer wieder Themen diskutiert, die von der SED als staatsfeindlich definiert wurden: die Haltung zur deutschen Nation, zum Wehrdienst in der NVA, zur Redefreiheit, zur Freiheit von Forschung und Lehre. Es kann kaum überraschen, daß das MfS versuchte, an den Theologischen Fakultäten Fuß zu fassen und intensiv berichtete.

Schließlich beleuchtet Stengel kenntnisreich das Verhältnis von Kirchlichen Hochschulen und Theologischen Fakultäten als innerkirchliches Strukturproblem und als Problem der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Die Diskussionen um die Schließung der Theologischen Fakultäten und ihrer Ausbildungsfunktionen für eine „fortschrittliche“ Pfarrerschaft blieben ohne Ergebnis. Die SED ging davon aus, daß nach Schaffung der Sektionen das allgemeine religiöse Bewußtsein allmählich zurückgehen werde und es dann nicht mehr notwendig sein würde, die bisher aus kirchenpolitischen, traditionellen oder außenpolitischen Gründen bestehenden Theologischen Fakultäten beizubehalten.

Ein Quellenanhang von mehr als 100 Seiten mit bisher unveröffentlichten Dokumenten zu den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, ein Verzeichnis der Decknamen der IM des Ministeriums für Staatssicherheit an den Theologischen Fakultäten und ein sorgfältig erarbeitetes Personenregister machen die Studie zu einem unverzichtbaren Referenzwerk künftiger Forschungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte und zur Universitätsgeschichte. Die Studie ist nicht nur ein kirchenpolitisch bedeutender Beitrag zum Verhältnis von SED und Theologischen Fakultäten, sondern eine Pilotstudie zur SED-Hochschulpolitik. Die Vertreter der Theologischen Fakultäten vermieden es bis Anfang der siebziger Jahre eine im Sinne der DDR parteiliche und über bloße Loyalität gegenüber den Staat hinausgehende gesellschaftspolitische Position zu beziehen. Sie widerstanden den Pressionen des innenpolitischen Kurses der SED nach dem Mauerbau. Nur in sehr wenigen Fällen begrüßten Universitätstheologen die entstandene politische Lage.

Halle/Saale

Hermann-Josef Rupieper

Peter Beier, Missionarische Gemeinde in sozialistischer Umwelt. Die Kirchentagskongreßarbeit in Sachsen im Kontext der SED-Kirchenpolitik.(1968–1975). Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1999. XII, 514 S., 2 Abb. (= Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, Bd. 32)

Während der Leipziger Kirchentag des Jahres 1989 und seine Bedeutung für die sogenannte „Wende“ allgemein bekannt sind, ist die eigentliche Kirchentagskongreßarbeit – eine Besonderheit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – nur Insidern ein Begriff. Der Autor schildert in seiner auf Aktenüberlieferung und Zeitzeugeninterviews fußenden Studie die Kirchentagskongreßarbeit als Anstoß für Neuerungen innerhalb der sächsischen Landeskirche. Sie entwickelte sich als „prozessuales Geschehen“ aus immer neuen Behinderungen. Zugrunde lag das Verständnis von Kirche als „Kirche für die anderen“. Sie brauchte mündige Laien, die sich – in Gruppen zusammengeschlossen – Aufgaben widmeten, die über die Gemeinde hinauswiesen. Äußerer Anstoß zur Entstehung der Kirchentagskongreßarbeit war die durch den Mauerbau bewirkte, rasch „zunehmende Ausgrenzung der Ostdeutschen“ (S. 25) aus der Verantwortung für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT). Obwohl er seine Funktion als „Klammer zwischen Ost und West“ in den 1960er Jahren verlor, hielt das Präsidium-Ost unter dem stellvertretenden DEKT-Vorsitzenden und sächsischen Synodalpräsidenten Reimer Mager formal an der Einheit fest: 1963 fanden parallel zum Dortmunder Kirchentag drei Kirchentags-treffen statt. Staatlicherseits wurde für das Zwickauer Kirchentags-treffen selbst der Verkauf von Bockwürsten verboten (S. 69). Der sächsische Landeskirchentag 1968 „1000 Jahre Meißner Dom“ in Dresden und Meißen nahm als Folge staatlicher Restriktionen Kongreßelemente auf. Jugendgottesdienste und Foren, die auch traditionelle Gemeindestrukturen hinterfragten, wiesen den Weg für zukünftiges Arbeiten. So wurden die Kongresse mit ihrer schrift- und situationsbezogenen Gruppenarbeit zur prägenden Form der sächsischen Kirchentagsarbeit. Beier erwähnt auch kritische Momente, z.B. die nur begrenzte Gemeinschaft mit dem Görlitzer Landesausschuss. Mit dem Konzeptionswechsel des Dresdner Kirchentages 1975 endet die durch einen chronologischen Überblick und einen Dokumentenanhang abgerundete Arbeit. Zu vertiefen bleibt die Frage nach den bleibenden Auswirkungen der Kirchentagskongreßarbeit.

Dresden

Carlies Maria Raddatz

Anke Silomon, Synode und SED-Staat. Die Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in Görlitz vom 18. bis 22. September 1987. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997. 458 S. (= Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 24)

Die im Auftrag des Rates der EKD entstandene Studie versteht sich als eine „mikroskopische Detailanalyse“ zur Klärung des umstrittenen Verhältnisses von Staat und Kirche in der DDR. Sie will an einem konkreten Fallbeispiel, der Bundessynode 1987 in Görlitz, die Beziehungen und die Einflußnahme von Partei und Staat auf die evangelische Kirche exemplarisch darstellen. Das Beispiel ist gut gewählt: Die Görlitzer Synode faßte nach langem Tauziehen den Beschluß „Bekennen in der Friedensfrage“, während sie gleichzeitig den ebenfalls von Propst Falcke eingebrachten Antrag „Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung“ ablehnte,

der für mehr Reisefreiheit eintrat. Vorbereitung und Verlauf der Synode werden, gestützt auf Archivbestände und ausführliche Interviews mit Zeitzeugen, detailliert geschildert, so daß ein plastisches Bild entsteht. Die Arbeit enthält ferner einen umfassenden Dokumentenanhang und kurze Biogramme zu den handelnden Personen (die Eintragungen sind allerdings, was den Dokumentenanhang anbetrifft, wohl aufgrund eines technischen Fehlers lückenhaft).

Die Studie trägt zweifellos viel zur Erhellung der Situation bei. Die entscheidende Frage, wie weit der Einfluß von Partei und Staat denn tatsächlich reichte, vermag sie allerdings nur in groben Zügen zu beantworten. Denn das Wirken der Staatssicherheit bleibt merkwürdig unterbelichtet. So werden wichtige Inoffizielle Mitarbeiter (IM) im Staatssekretariat für Kirchenfragen (Hans Wilke, Horst Dohle) dem Leser nicht hinreichend vorgestellt. Auch daß der Referent für Kirchenfragen beim Rat des Bezirkes Dresden (Gerhard Lewerenz) eifrig der Staatssicherheit zuarbeitete, erfährt der Leser erst spät. Dasselbe gilt für die Schilderung der Synode. Sofort, nachdem Falcke seinen umstrittenen Antrag begründete hatte, meldete sich der Vizepräsident der EKU-Synode Wolfgang König mit einer flammenden Gegenrede zu Wort. Doch, daß er dem MfS als IM „Domino“ eng verbunden war, geht aus der Darstellung erst hundert Seiten später hervor. Ebenso bleibt die dicke Akte des damaligen Präses der Mecklenburgischen Landessynode Wahrmann ausgespart, der als ehemaliger Präsident der Bundessynode (1977-1985) durchaus über Einfluß verfügte. Seine MfS-Verstrickung wird nur im Biogramm verzeichnet, dasselbe gilt für den IM „Antonius“, der dem Präsidium der Bundessynode angehörte. Nicht einmal erwähnt ist hingegen die IM-Registrierung des Präses der Greifswalder Synode Affeld. Andere belastete Oberkirchenräte, die in die Vorbereitung und Auswertung der Synode eingeschaltet waren, wären zu nennen. In dieses Schema fügt es sich ein, daß selbst die bekannt-kontroversen Fälle Stolpe und de Maizière nicht diskutiert werden, obwohl beide auf der Synode, wie aus der Darstellung deutlich hervorgeht, eine bedeutende Rolle spielten. Auch hinsichtlich der Laien-Synodalen hätte eine systematische Recherche mit Sicherheit noch so manches zu Tage gefördert. Die Ausführungen zum Einfluß der Staatssicherheit stehen somit auf schwachen Füßen. Auch wenn die Synode in ihrem Gesamtverlauf sicherlich nicht von außen gesteuert war, so bedarf das konspirative Geflecht der verdeckten Einflußnahme, der Stimmungsmache und subtilen Drohungen doch noch weiterer Aufklärung.

Aber auch so liefert die Darstellung ein bedrückendes Bild des immensen Aktivismus, den Partei und Staat zur Unterdrückung jeglicher kritischen Äußerung entfalteteten. In die staatlich organisierte „Betreuung“ der Synodalen war auch die CDU eingebunden, die nicht ohne Stolz mitteilte: Sie habe „im Vorfeld der Synode mit 53 Synodalen Gespräche geführt“. Vor Ort informierte dann ein Sonderstab täglich den ZK-Sekretär Jarowski über den Verlauf, der seinerseits Honecker unterrichtete. Noch während die Synode in Görlitz tagte, vernahm das Politbüro der SED den Zornesausbruch Honeckers: Sie stelle eine Störung des guten Verhältnisses von Staat und Kirche dar, was zur Absage eines bereits vereinbarten Spitzengesprächs führte. An der Verhärtung des Klimas sollte sich nichts mehr ändern. Sie düpierte nicht zuletzt die Repräsentanten des kirchenpolitischen „Realismus“, die dem Staat nicht zuviel zumuten wollten, und stärkte indirekt das Aufbegehren kritischer Basisgruppen. Die konfliktgeladenen Themen: Frieden, Umwelt, Menschenrechte ließen sich jedoch nicht wegdekretieren und standen im Februar 1988 erneut auf der Agenda: diesmal auf der 1. Ökumenischen Versammlung in Dresden.

Christian Winter, Gewalt gegen Geschichte. Der Weg zur Sprengung der Universitätskirche Leipzig. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 1998. 344 S., Abb. (= Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 2)

Die weithin als Kulturbarbarei empfundene und von Protesten begleitete Sprengung der Leipziger Universitätskirche am 30. Mai 1968 hat seit 1990 rege publizistische Aufmerksamkeit gefunden. In der sich als Kulturstaat verstehenden und ihrer Pflege des kulturellen Erbes rühmenden DDR wurde das höchst peinliche Kapitel öffentlich nicht thematisiert und auch wissenschaftlich nur beiläufig behandelt. Bezeichnenderweise konnte eine 1961 angefertigte Dissertation über die bauhistorische Bedeutung dieser Kirche erst nach 1990 publiziert werden. Offensichtlich sah man in ihr – zu Recht, wie die vorliegende Untersuchung zeigt – ein Argumentationsmaterial gegen den seit Mitte der 1950er Jahre aus städtebaulichen Gründen erwogenen Abriß der im Kriege unzerstört gebliebenen Kirche. Über zehn Jahre dauerten die Auseinandersetzungen um das Für und Wider einer völligen Neugestaltung des durch die Bombenangriffe teilzerstörten städtebaulichen Ensembles am Augustus-/Karl-Marx-Platz und die Suche nach Kompromissen, bis dann schließlich die Abriß- und Neugestaltungsvariante auf autoritärem Wege durchgesetzt wurde.

Dem geht die auf einer Leipziger Dissertation 1994 beruhende, überaus gründlich recherchierte Monographie von den Wiederaufbauplänen nach 1945 bis zu den Neubauproblemen 1968–1975 im Einzelnen nach. Sie kann als erste wirklich überzeugende wissenschaftliche Darstellung der Vorgeschichte und der Hintergründe dieser Sprengung gelten, zumal sie auch auf Städtebau und Hochschulplanung, politische Implikationen, Konzeptions- und Interessenkonflikte etc. eingeht und so am Leipziger Fallbeispiel höchst komplexe Untersuchungsziele verfolgt. Zu Recht warnt der Verfasser vor der Tendenz, die für das politische System und die Probleme der DDR zwar aufschlußreichen, alles in allem aber doch nur lokalen und zudem von der ČSSR-Krise überlagerten Leipziger Vorgänge 1968 nachträglich zu überhöhen, die Proteste zu heroisieren und – verlockende, aber an der historischen Realität vorbeigehende – Parallelen zwischen den Vorgängen 1968 und 1989 zu ziehen, die erstere gleichsam als Vorspiel des Endes der DDR erscheinen lassen. Solche Tendenzen prägten das nach 1990 publizierte, meist auf Zeitzeugenberichten beruhende Schrifttum und den eher publizistischen Umgang mit den Leipziger Vorgängen des Jahres 1968. Sie sind nach den Verdrängungen der DDR-Zeit verständlich, laufen aber auf ein erneutes Zerrbild hinaus.

Nach einem knappen Abriß zur Geschichte der Kirche St. Pauli schildert der Verfasser die Vorgänge und städtebaulichen Konzepte zur Neugestaltung des Stadtzentrums und Universitätsviertels von 1955/58 bis 1968 in einem langen, chronologisch aufgebauten, in 19 Unterabschnitte gegliederten Kapitel, dessen minutiöse, durch 20 Dokumente im Anhang untermauerte Darstellung hier nicht im Einzelnen referiert werden kann. Es wirft zahlreiche, für die DDR-Forschung wichtige Fragen auf, die in einem abschließend-systematischen, zusammenfassenden wie weiterführenden Kapitel über die Rolle beteiligter und betroffener Personen, Gruppen und Institutionen teilweise aufgegriffen und beantwortet werden. Wieso – diese Frage drängt sich vor allem auf – erhielt der Abbruch spätmittelalterlich-historischer Bausubstanz, der im 19. Jahrhundert gang und gäbe war und gerade bei der historistischen Neubebauung des Leipziger Augustusplatzes in rigoroser Weise praktiziert wurde, in der DDR solch politisch-moralische Brisanz? Zumal die Berliner SED-Spitze um Ulbricht offenbar lange Zeit die Kompromißvariante durch Verschieben der Universitätskirche favorisierte und erst, als sich

dies als technisch undurchführbar erwies, den Abbruch durchsetzte. Selbst die sich kulturkämpferisch gebende Leipziger SED-Bezirksleitung um Fröhlich suchte eher konfliktdämpfende Wege und betonte immer wieder, daß sich die Neugestaltungs- und Abrißpläne keineswegs gegen die Kirchen richteten. Die Hauptursache sieht der Verfasser in dem unbedingten Willen, entsprechend den seit Ende der 1950er Jahre intensivierten Stadtzentrenplänen ein auch für politische Repräsentation geeignetes städtebauliches Ensemble zu schaffen, Neues zu bauen und so die Überlegenheit der siegreichen sozialistischen Gesellschaftsordnung zu demonstrieren. Auf diese Weise wurde die Neugestaltungs- zur Machtfrage. Die Durchsetzung eigener Positionen drängte die Sachfragen in den Hintergrund. Nicht ein gewollter Affront gegen die Kirche sondern die machtpolitisch motivierten städtebaulichen Visionen führten so zur Politisierung und Eskalation einer klassischen Konfliktsituation. Und diese Konflikte reichten – wie die vorliegende Untersuchung an zahlreichen Beispielen deutlich macht – über das Staat-Kirche-Verhältnis, die Leipziger Theologische Fakultät und andere Studenten- und Wissenschaftlergruppen bis in die SED hinein. Ganze Parteigruppen von Kunsthistorikern und Denkmalpflegern – „Schöngeistern“, wie SED-Funktionäre abfällig urteilten – und selbst der Kulturminister Bentzien wandten sich gegen den Abriss der Universitätskirche und betonten neben den Sachfragen das gefährdete Kulturstaats-Image der DDR. Ähnlich argumentierten Funktionäre der Blockparteien und kirchliche Amtsträger, die sich sichtbar in dem Dilemma befanden, vorsichtigen Widerspruch anzumelden, ohne erneute politische Konflikte zu riskieren.

Andererseits wurden die Fortschritts-, Städtebau- und Hochschulvisionen keineswegs nur von SED-Funktionärskreisen, sondern auch von Architekten, Kommunal- und Universitätspolitikern geteilt. Dem zwar letztlich entscheidenden Zentralismus standen – wie das Leipziger Zusammenspiel von SED-Bezirksleitung, Stadt, Rektorat und Projektanten zeigt – regionale Eigeninteressen an den Neubauprojekten gegenüber, die vom Verfasser zwar benannt, aber unterschätzt werden. Damit stellt sich auch die Frage, wie weit der Protest in der Bevölkerung tatsächlich reichte oder, anders gefragt, welchen Rückhalt und Zuspruch die Neubau- und Abrißpläne in ihr fanden. Die auswertbaren Quellen erlauben offenbar keine quantifizierbaren Aussagen. Und sie verzeichnen eher organisierte Zustimmungserklärungen und Proteste vorwiegend intellektuell zusammengesetzter, von der Staatssicherheit in bekannter Manier zu „gegnerischen Personenkreisen“ hochstilisierten Minderheiten als die tatsächliche Stimmungslage. Der Verfasser verfällt keineswegs in den Fehler, das in den Staatssicherheits-Berichten gezeichnete Bild für bare Münze zu nehmen, geht aber fast durchweg nur auf Proteste und Widerspruch-Symptome ein. Erst im Schlußkapitel erwähnt er den möglichen Zuspruch, den die Neubau- und Abrißpläne vor allem in der nunmehr atheistisch geprägten Leipziger Arbeiterschaft und unter den marxistischen Wissenschaftlern der Universität fanden. Auch führt er die immer wieder verschobenen, aus der Sicht rigoroser SED-Funktionäre nur „schleppend“ vorangetriebenen Pläne in erster Linie auf ökonomische Probleme und erst in zweiter Linie auf die Proteste zurück. Wie viele ähnlich gelagerten wirft auch die vorliegende Untersuchung das methodische Problem auf, ob für die untersuchte Konfliktsituation eher die Methoden der Widerstands- oder die der Konfliktforschung angemessen sind.

Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfeldes, hrsg. von Friedrich Beck, Wolfgang Hempel, Eckart Henning. Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 1999. 788 S. (= Potsdamer Studien, Bd. 9)

Die Archivwissenschaft, von Heinrich Otto Meisner zu Beginn der 50er Jahre als Begriff definiert, ist seitdem zu einem festen Bestandteil im geisteswissenschaftlichen Fächerkanon aufgestiegen. Sie gilt zugleich als Hilfswissenschaft der Geschichtswissenschaft und ist selbst auf Hilfswissenschaften angewiesen. Mit ihrer zunehmenden Differenzierung ergeben sich immer neue Möglichkeiten der Fächer übergreifenden, interdisziplinären Zusammenarbeit, aber im Interesse einer sauberen terminologischen Begriffsbestimmung auch Grenzen, die bis hin zu einem klaren Berufsbild oft überschritten oder nicht akzeptiert werden.

Der vorliegende Band versucht in einer Art Brückenfunktion, die unterschiedlich gewachsenen Ausgangspunkte der Archivwissenschaft Ost und West in eine einheitliche Bahn zu überführen. Dazu sind Bestandsaufnahmen notwendig und die vorurteilslose Auseinandersetzung mit der anderen, wissenschaftlich begründeten Auffassung ist geboten. Das gelingt nicht immer. Zuweilen werden längst publizierte Erkenntnisse ignoriert oder als neu angeboten. Die Ausgewogenheit der meisten Beiträge garantiert dennoch ein zutreffendes Bild vom gegenwärtigen Forschungsstand der einzelnen Disziplinen und zeigt Perspektiven auf. Im Mittelpunkt des umfangreichen Sammelbandes stehen Archivwissenschaft und Archivgeschichte, es folgen Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften, und schließlich werden die Bildungswege für wissenschaftliche Archivare und Dokumentare beschrieben. Im Anhang sind die wissenschaftlichen Erträge der Potsdamer Schule, soweit sie nicht schon veröffentlicht wurden, aufgelistet.

In seinem Grundsatzbeitrag beschreibt Botho Brachmann, bisher einziger Professor mit Lehrstuhl für Archivwissenschaft an der Humboldt Universität Berlin, die theoretischen Möglichkeiten der Archivwissenschaft und ihrer Teilgebiete in dem jeweiligen historischen Kontext. Innerhalb der allgemeinen Archivtheorie eröffnen die interdisziplinären Rückkopplungen neue Möglichkeiten, die sogenannten Nachbarwissenschaften zu integrieren. Zum Grundverständnis einer modernen Archivwissenschaft gehört ganz selbstverständlich die Anerkennung des Provenienzprinzips. Mit stumpfen Waffen und hinter verdecktem Visier kämpften damals im Institut für Archivwissenschaft zu Potsdam Gerhart Enders, Hans-Stephan Brather, Gerhard Schmid und Botho Brachmann gegen das sowjetische „Fonds-“ oder „Historische Prinzip“, dargelegt in zwei voluminösen Bänden der „Sowjetischen Archivwissenschaft“, einem Standardwerk, das von den Studenten bestenfalls genannt, aber kaum gelesen wurde. Statt dessen konnte die Gültigkeit des Provenienzprinzips durch grundlegende Aufsätze wie u.a. den von Brather über Registraturgut-Archivgut und Sammlungen (1962), der „Archivverwaltungslehre“ von Gerhart Enders und den „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen“ gestärkt werden. Abschließend verweist Brachmann auf die 1958 vollzogene Anbindung des Instituts für Archivwissenschaft an die Humboldt-Universität zu Berlin mit eigenem Promotions- und Habilitationsrecht, die schließlich 1991 leichtfertig aus der Hand gegeben wurde. Es wird zunehmend schwieriger werden, den universitären archivarischen Ausbildungsweg, wenn er gewollt wird, neu zu etablieren. In einem gesonderten, namentlich für das Gelehrtenportrait Heinrich Otto Meisners ertragreichen Beitrag zusammen mit Klaus Klaus vertieft Brachmann diese Gedanken.

Fragen der Aus- und Weiterbildung von Archivaren nach den alten und neuen Erfahrungen der Potsdamer Schule sind allein elf Beiträge gewidmet. Eingangs geht Volker *Wahl* ihren Anfängen in der sowjetischen Besatzungszone nach und stellt eine Denkschrift von 1948 zur künftigen Archivarsausbildung vor. Sie ist auf das engste verbunden mit den Namen von Hellmut Kretzschmar und Willy Flach und darf als eine Voraussetzung für die Gründung des Instituts für Archivwissenschaft in Potsdam angesehen werden. Und es war pikanterweise wieder eine Denkschrift (1990), die, wie Norbert *Reimann* schreibt, die Archivwissenschaft als universitäres Lehrfach in Berlin/Potsdam ablehnte und eine einheitliche Ausbildung für ganz Deutschland – Bayern ausgenommen (sic!) – in Marburg forderte. Obgleich eine Fachkonferenz mit Vertretern aus allen Bereichen des deutschen Archivwesens nur ein Jahr später bei einem Kolloquium in Werder bei Potsdam die universitäre Vertretung der Archivwissenschaft nahe legte, änderte das nichts mehr an der Aufhebung des Berliner Lehrstuhls.

Zu den Hauptaufgaben des Archivars gehört heute, wie gestern und morgen die Sicherung und Erhaltung der Archive und des Archivgutes. Das ist kein leichtes Unterfangen, und nicht immer kann sich, wie Brachmann festhält, der Archivar durchsetzen. Das gilt ebenso für die neuzeitliche Strategie der positiven Wertauslese gegenüber der einfachen Kassation, um Massenakten beherrschbar zu machen. Auch hier gilt es, alte Erfahrungen mit neuen sinnvoll zu verknüpfen, formale und inhaltliche Kriterien ausgewogen abzuwägen. Ein Patentrezept ist gegenwärtig nicht in Sicht. Das zeigt auch der Stand der Bewertungsdiskussion, den Volker *Schockenhoff* diskutierend vorträgt. Subjektive Faktoren lassen sich bei der Bewertung oder Erschließung nicht ausschließen. Brachmann vertritt dazu entschieden einen Standpunkt, der aus vielfältigen praktischen Erfahrungen erwachsen ist: die Normierbarkeit archivischer Arbeit ist möglich und läßt sich an den zuvor überarbeiteten „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen“, zuletzt von Gerhard Schmid um die Literaturarchive erweitert, beispielhaft festmachen. In einem speziellen Beitrag werden die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR“ (OVG), diese herausragende Leistung zahlreicher fachlich versierter Archivare, von Reiner *Groß* sauber und emotionslos als das geschildert, was sie sind: Anleitungen für eine praktisch erprobte, effiziente Ordnung und Verzeichnung auf der Grundlage von Gerhart Enders „Archivverwaltungslehre“.

Mit dem 1991 gehaltenen und nunmehr überarbeiteten Vortrag „Überlieferungs- und Archivbildung. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit“ geht Hans *Booms* von der Überlegung aus, daß der Archivar „den Wert von Schrift“ feststellen muß, „um entscheiden zu können, was hebt er auf, was kann er vernichten lassen.“ Diese an sich logische Feststellung ist sicher unbestritten, nur: wie kommt der Archivar zu dieser Wertbestimmung? Booms gibt zur Werttheorie deutscher Archivare einen historischen Abriss, der auf seinem ausführlichen Dokumentationsplan von 1972 fußt. Kritisch bilanziert er die Maßstäbe aus den zwanziger Jahren bis hin zu der pseudowissenschaftlichen Methode des dialektischen und historischen Materialismus in der DDR. Die Kritik an der ehemaligen DDR und ihrem Postulat, eine marxistisch-leninistische Archivwissenschaft aufzubauen, trifft zu, obgleich die Einführung besonderer Schriftgutkataloge nicht auf die DDR-Archivwissenschaft zurückgeht, sondern schon vor dem Zweiten Weltkrieg von Willy Flach in Weimar angedacht worden war. In den beiden deutschen Diktaturen ist es üblich gewesen, die Wissenschaften formal zu ritualisieren. In der NS-Zeit kam es zur „deutschen“ Physik, Chemie, Biologie oder zur „Deutschkunde“

anstelle der Germanistik. Das Gegenstück war in aller Regel die „jüdische“ Physik, Medizin, Chemie usw. In der ehemaligen DDR lag der Schwerpunkt auf den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, die sehr häufig mit dem Epitheton „marxistisch-leninistisch“ geschmückt wurden, allen voran die Philosophie und Geschichtswissenschaft. Als nur bedingt tauglich, keinesfalls zukunftsweisend galten in toto die sogenannten „bürgerlichen“ Wissenschaften. Dennoch sollte man nicht voreilig auf Grund formelhafter Vorworte oder teilweise schützender Einführungen dem Trugschluß erliegen, der gesamte Inhalt sei untauglich. Ausnahmen bestätigen aber auch hier eher die Regel. Das „Rahmendokumentationsprofil“ der DDR ist in der Tat eine solche beispielhafte Ausnahme, die Booms anführt, in der sich „nur die ideologisch dogmatisierte Scheinwelt“ des real existierenden Sozialismus widerspiegelt. Daß die Registraturen der hohen staatlichen Ämter in der DDR – und nicht nur diese – ausgehöhlt waren, weil ihnen, wie Booms schreibt, umfangreiche Pertinenzen entzogen worden sind, liegt auf der Hand, ist aber ursächlich im diktatorischen Staatsverständnis begründet und findet seine Parallelen in der ersten deutschen Diktatur. Eine der Ursachen für den „sparsamen“ und reglementierten Umgang mit Schriftgut ist zweifellos dem hysterischen und überzogenen Sicherheitsbedürfnis des SED-Staates geschuldet. Aber auch hier ist Vorsicht geboten, weil solche Vorgänge für Universitäts-, Akademie- oder Kirchenarchive generalisierend so nicht festgestellt werden können. Generell hätte man sich von Booms eine Auseinandersetzung mit der Potsdamer Schule der Archivwissenschaft gewünscht. Leider steht diese noch aus. Hermann Schreyer differenziert sehr kenntnisreich zwischen den beiden Polen in einem Beitrag über Archive und Archivare, die einerseits im Dienste des totalitären Staates stehen und zum anderen als dessen Opfer anzusehen sind. Beispielhaft zeigt er an der sowjetrussischen Archivgeschichte, die er über Jahrzehnte beobachtet hat, wie totalitäre Strukturen auf die Gestaltung oder Verstümmelung des Geschichtsbildes einwirken können.

In dem großen Kapitel „Archive und Historische Hilfswissenschaften“ beschreibt Eckart Henning nicht nur die Aktenkunde als Teil der Archivwissenschaft, die sich auf das einzelne Schriftstück beschränkt, sondern er bietet vielmehr einen historischen Überblick zur Genesis dieses Faches. In der Potsdamer Archivarsausbildung spielte die Aktenkunde stets eine große Rolle, obgleich sie keine Sonderstellung einnahm. Der Nestor der Archivwissenschaft H. O. Meisner hatte 1935 seine Monographie „Aktenkunde mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens“ vorgelegt, die 1950 mit seiner wesentlich breiter gefaßten „Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit“ auf den Untertitel verzichten konnte und schließlich 1968 in Meisners „Archivalienkunde“ einging. Der theoretischen Grundkonzeption von Meisners „Aktenkunde“, die an der Überlieferung der Staatsverwaltung orientiert ist, folgte der ehemalige Hallenser Stadtarchivar und spätere universitäre Landeshistoriker Erich Neuß mit seiner zweibändigen „Aktenkunde der Wirtschaft“ (1956). Der Meisner-Schüler Gerhard Schmid erweiterte die Aktenkunde bereits 1959 in seinen Potsdamer Lehrbriefen und 1994 um zusätzliche Schriftstückarten und verzichtete, anders als Meisner und Neuß auf den Abschnitt „Analytische Aktenkunde“. Henning gelingt außer einem historischen Abriss das Plädoyer für die neuzeitliche Aktenkunde als selbständiger Historischer Hilfswissenschaft.

Ein wenig isoliert im Kanon der Archivwissenschaft erscheint das Kapitel „Archive und Landesgeschichte“, konzeptionell angelehnt an die Festschrift für H. O. Meisner „Archivar und Historiker“ von 1956. In der Vergangenheit waren es die großen Archivare Hellmut Kretzschmar, Willy Flach und der genannte

Meisner, die, jeder auf seine Weise, die preußische, thüringische und sächsische Landesgeschichte aus den archivischen Quellen heraus dargestellt und befruchtet haben. Daher ist es legitim, daß auf die Landesgeschichte in den neuen Bundesländern, die fast 40 Jahre lang als DDR-Regionalgeschichte deklariert, ein Mauerblümchendasein fristen mußte, mit sechs Beiträgen zu Themen vom 17. bis 20. Jahrhundert eingegangen wird. Hans-Joachim *Schreckenbach* stellt mit Johannes Leuber eine der handelnden Personen vor, die im Zusammenhang mit dem Westfälischen Frieden vor über 350 Jahren in Münster und Osnabrück die kursächsischen Interessen vertreten haben. Mit dieser biographischen Skizze schreibt er ein Stück seiner 1952 bei Kretzschmar angefertigten Dissertation „Kursachsen auf dem Westfälischen Friedenskongreß“ weiter. Klaus *Mlynek* berichtet über Bergregal, Direktorium und Verlag am Beispiel des Ilmenauer Erzbergbaues vom Ende des 17. bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Dieser Beitrag ist eine „Zusammenfassung einiger Kapitel“ aus Mlyneks Dissertation aus dem Jahre 1961, die bisher nicht gedruckt vorliegt. Eher wichtig für die Goethe-Forschung als von landesgeschichtlicher Bedeutung ist der Aufsatz von Irmtraud *Schmid* über „Die Beilegung der Jenaer Studentenunruhen vom März 1790 durch Goethe und Herzog Karl August von Sachsen-Weimar“, der bereits 1989 als Vortrag mit Hinweis auf aktuelle Bezüge gehalten worden ist. Zwei Handschriften des Prinzen von Preußen und nachmaligen deutschen Kaisers Wilhelm I. aus dem Jahre 1848 interpretiert Friedrich *Beck* auf subtile Weise und leistet damit einen speziellen Beitrag zur brandenburg-preussischen Landesgeschichtsschreibung, der er sich als Archivar verpflichtet fühlt. In gedrängter, spannender Form stellt Willi A. *Boelcke* „Brandenburgische Millionäre im 19. und 20. Jahrhundert“ vor, darunter den Pritzwalker und Wittstocker Textilfabrikanten Günther Quandt, der in erster Ehe mit Goebbels' Frau Magda verheiratet war. Der landesgeschichtliche Teil wird abgeschlossen mit einem noch nicht aufgearbeiteten universitären Themenkomplex zur Entlassung von Professoren und Dozenten an deutschen Hochschulen nach 1933. Matthias *Lienert* beschreibt das umfassend für die TH Dresden.

Am Ende dieses Kapitels bleiben Fragen offen. Die sechs genannten Beiträge repräsentieren sehr eingeschränkt die deutsche Landesgeschichtsschreibung. Sie sind nur teilweise für den Band geschrieben und weisen keine neuen konzeptionellen Ansätze auf. Im Gegenteil: Mlyneks Arbeit ist vor 35 Jahren entstanden. Das gesamte Kapitel wirkt ein wenig glanzlos, eine Chance wurde vertan. Der methodische Ansatz von Kretzschmar, nach intensiven Quellenstudien die Landesgeschichtsschreibung zu betreiben, ist bruchlos fortgeführt worden durch die Potsdamer Institutsabsolventen Karlheinz Blaschke und Manfred Kobuch. Ein Aufsatz aus der sächsischen Schule der Landesgeschichte hätte dem Kapitel „Archive und Landesgeschichte“ gut getan und eine andere Gewichtung gegeben.

Es fällt nicht leicht, ein Fazit dieser umfangreichen und viele Gebiete der Archivwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen berührenden Publikation zu ziehen, vor allem auch deshalb, weil auch der Rezensent das Archivwesen der DDR fast lebenslang begleitet und als Subjekt erfahren hat. Nicht alle Aufsätze lesen sich leicht, „weil Archivare nicht immer auch Geschichtsschreiber sind“ (Gregor Thum). Manches wiederholt sich. Das liegt angesichts der Fülle des Stoffes in der Natur der Sache. Vielleicht hätte ein Beitrag zu Nachlaßgliederungen in DDR-Archiven die aktuelle Debatte um die „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen“ (RNA) bereichern können. Die Fleißarbeit eines Personenregisters hätte man auf sich nehmen sollen. Alle Beiträge stehen auf einem fachlich beachtlichen Niveau, aber nicht alle konnten hier besprochen oder genannt

werden. Die Autoren kommen aus Ost und West. Ob sich daraus eine inhaltlich gemeinsame Perspektive zu entwickeln vermag, bleibt abzuwarten bzw. zu erhoffen, wie Norbert *Reimann* im Geleitwort betont. Die im Vorfeld geäußerte Vermutung, der Band stelle eine „Beerdigung“ des DDR-Archivwesens dar, kann der Rezensent nicht teilen. Sie trifft eher auf eine Nachbardisziplin zu, wenn man den zeitgleich erschienenen Sammelband „Geschichte des Bibliothekswesens in der DDR“ betrachtet. „Archivistica docet“ steht am Ende einer Epoche und zugleich am Anfang des neuen Informationszeitalters, das auf ein harmonisches Miteinander von Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Dokumentationsstätten angewiesen ist. Den Herausgebern Friedrich *Beck*, Wolfgang *Hempel* und Eckart *Henning*, die zugleich mit eigenen, gewichtigen Aufsätzen auftreten, sei für die gewaltige Arbeit zu diesem Werk gedankt.

Liebertwolkwitz

Gerald Wiemers

Wilhelm Zeil, Sorabistik in Deutschland. Eine wissenschaftsgeschichtliche Bilanz aus fünf Jahrhunderten. Domowina-Verlag, Bautzen 1996. 216 S. (= Schriften des Sorbischen Instituts–Spisy Serbskeho instituta, Bd. 12)

Wilhelm Zeil ist durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Slawistik bestens ausgewiesen, insbesondere durch die erste große Darstellung der Geschichte des Faches in unserem Land (1994)¹, weiterhin zur Slawistik an der deutschen Universität in Prag 1882–1945 (München 1995) und schließlich durch das hier anzuzeigende Buch. Nicht zu vergessen ist sein Anteil an der konzeptuellen Vorbereitung des biographischen Lexikons *Slawistik in Deutschland* (Bautzen 1993), zu dem er auch eine große Zahl von Artikeln beigesteuert hat. In allen diesen Publikationen, zu denen noch eine große Zahl von Aufsätzen kommt, breitet Zeil ein gewaltiges Faktenmaterial aus, – das Ergebnis jahrzehntelanger Quellenstudien in Archiven und der sorgfältigen Auswertung der Sekundärliteratur. Dabei galt sein Interesse schon immer auch der Sorabistik. Ihr werden in seiner *Geschichte der Slawistik in Deutschland* (bei einem Umfang ohne den Apparat von 577 Seiten) immerhin 70 Seiten eingeräumt, so daß sich die Frage stellt, ob eine gesonderte Buchpublikation erforderlich war. Sie kann positiv beantwortet werden. Das vorliegende Buch ist mehr als dreimal so umfangreich als die entsprechenden Passagen in der Darstellung von 1994 und enthält, wie ein Vergleich zeigt, zahlreiche weitere Angaben zu Personen, Institutionen, Publikationen und historischen Hintergründen und führt vor allem die Geschichte der sorabistischen Studien bis in die Gegenwart fort. Außerdem dürfte es durchaus auch Leser geben, vor allem im slawischen Ausland, die sich weniger für den Entwicklungsgang der deutschen Slawistik, umso mehr aber für die Geschichte der Erforschung der Kultur, Sprache und Literatur der Sorben interessieren. Ihnen kommt Zeil auch dadurch entgegen, daß er immer wieder auf wissenschaftliche Kontakte sorbischer und deutscher Slawisten zu ausländischen Fachgenossen und auf deren Beiträge zur Sorabistik verweist.

¹ *Slawistik in Deutschland. Forschungen und Informationen über die Sprachen, Literaturen und Volkskulturen slawischer Völker bis 1945*, Köln, Weimar, Wien 1994.

Vom konzeptionellen Ansatz her unterscheidet sich der vorliegende Band nicht von den oben genannten Büchern. Zeil vertritt eine weite Auffassung von Slawistik, die linguistische, literaturwissenschaftliche, volkskundliche und historische Studien einschließt. Wenn es auch schwierig es sein dürfte, eine solche Zusammenfassung von Disziplinen in bezug auf große slavische Völker zu realisieren – sind doch die genannten Disziplinen selbst schon vielfach in sich gegliedert –, so erweist sie sich in bezug auf die Sorabistik als günstig, denn insbesondere die von den Sorben selbst betriebene Forschung hatte neben streng wissenschaftlichen Aspekten auch immer das Problem der ethnischen Selbstbehauptung und Identität in ihren Bezügen zu Geschichte, Kultur und Sprache im Auge. Zeils Buch bringt so auch für den an der Landesgeschichte Sachsens und angrenzender Territorien Interessierten eine Menge nützlicher Hinweise.

Die Gliederung des Buches korrespondiert mit der Einteilung der Geschichte der deutschen Slawistik und stützt sich auf die in wesentlichen Punkten vom Verfasser begründete Differenzierung von Sorbenkunde (resp. Slawenkunde), Sorbenforschung (resp. Slawistische Studien) und Sorabistik (resp. Slawistik). Diese Abgrenzung vermeidet einerseits eine unhistorische Modernisierung von frühen Einsichten in Fakten und Zusammenhänge, andererseits eine pauschale Abwertung älterer Forschungen als „unwissenschaftlich“. Das Buch enthält somit diese Kapitel: I. Sorbenkunde unter dem Einfluß von Reformation und Gegenreformation; II. Sorbenforschung in der Zeit der Frühaufklärung; III. Die Grundlegung der Sorabistik als moderner Wissenschaft im Wirkungsbereich von Spätaufklärung und Romantik; IV. Die Institutionalisierung der Sorabistik in den vierziger und ihre Weiterentwicklung in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts; V. Höhepunkte der Sorabistik im deutschen Kaiserreich; VI. Sorabistik im politischen Spannungsfeld der Jahre 1918 bis 1945; VII. Umfeld und Entwicklung der Sorabistik zwischen der Teilung und der Wiedervereinigung Deutschlands. In diesem letzten Kapitel kann sich der Verfasser auf eine ganze Reihe von Rückblicken stützen, die anlässlich von Jubiläen der nach 1945 in der DDR gegründeten Institutionen, nämlich des Instituts für sorbischen Volksforschung in Bautzen und des Sorbischen Instituts an der Universität Leipzig, veröffentlicht wurden. Er würdigt zu Recht die beträchtlichen wissenschaftlichen Leistungen, die erbracht wurden, weist aber auch auf den Preis hin, nämlich die Inkaufnahme ideologischer Gängelung und Akzeptanz von Sprachregelung. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß der für den Prager Slawistenkongreß 1968 vorbereitete Bautzener Sammelband mit sorabistischen Beiträgen nicht ausgeliefert werden durfte (es gab lediglich Sonderdrucke einzelner Artikel), oder daß die vom Verfasser nicht erwähnten „Niederlausitzer Studien“, die durchaus sorabistische Themen aufgriffen, bald umbenannt in „Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus“, zunehmend größeren Raum für lokale SED-Geschichte und ähnliches einräumen mußten.

Zeils Buch ist im besten Sinne faktographisch. Kaum ein Slawist dürfte heute noch in der Lage sein, über dialektologische, onomastische, grammatiktheoretische, ethnologische, politikgeschichtliche usw. Veröffentlichungen ein gleichermaßen kompetentes Urteil abzugeben. Zeil weiß das und zitiert häufig aus Rezensionen, biographischen Veröffentlichungen oder nutzt allgemein wertende Epitheta, mitunter zu unverbindlich, zu oft ist auch von Höhepunkten die Rede: die Dialektforschung erreichte erste Höhepunkte (S. 188), es gab Höhepunkte der deutsch-slawischen Namenforschung (S. 191), sogar Höhepunkte der Sorabistik im deutschen Kaiserreich (Kap. V). Die vollständige Verlagerung der Literatur in die Fußnoten ist nicht besonders glücklich, aber auch Lösungen des Typs „(Zeil

1994: 20)“ und eine gesonderte Liste wären nicht sehr leserfreundlich. Es muß an dieser Stelle nicht auf kleinere Versehen (es gibt z. B. keine „Reedition“ des Wörterbuchs von G. Körner, sondern nur einen Faksimiledruck der Handschrift) eingegangen werden. Slawisten, Sorabisten und an der Geschichte der Sorben und der Lausitzen Interessierte werden dieses Buch oft zur Hand nehmen.

Dresden

Karl Gutschmidt

Joachim Menzhauen, Kulturlandschaft Sachsen. Ein Jahrtausend Geschichte und Kunst. Verlag der Kunst, Dresden 1999. 319 S.

Dieses Buch ist nichts Geringeres als das Bemühen um eine großangelegte sächsische Kulturgeschichte, die es bis heute nicht einmal im Ansatz gibt. In einer Zeit fortschreitender Spezialisierung und auf Gemeinschaftsarbeit beruhender Sammelwerke ist es ein kühnes Unternehmen, wenn ein einzelner sich einen so großen Wurf zutraut, wie er hier vorliegt. Aber der Verfasser nimmt den möglichen Vorwurf „einer altertümlichen Verfahrensweise“ auf sich, weil er „ein geschichtliches Panorama darstellt, das ihn selbst fasziniert“. Die persönliche Betroffenheit ist doch wohl immer noch der beste Zugang zu einem Thema, womit sich Geschichtsschreibung wieder ihrem Ursprung nähert, nämlich der Kunst. So ist es ein Kunsthistoriker, der „Subjektivität in Kauf zu nehmen“ bereit ist und in vollem Wissen um „die Unzulänglichkeit eines einzelnen“ daran geht, den „historischen Prozeß gegenseitiger Bedingtheiten von Politik, Religion, Wirtschaft, Philosophie, Kunst und Technik“ aufzudecken und sich dabei „einer Methode zu bemächtigen, die der künstlerischen analog ist“.

Mit diesen einführenden Gedanken der Einleitung öffnet sich der Blick auf den weiten Wissens- und Bildungshorizont des Verfassers, der in jahrzehntelanger Tätigkeit als Direktor des Grünen Gewölbes in Dresden aus nächster Anschauung das Spannungsfeld zwischen landschaftsgebundenen sächsischen Kunstleistungen und weltläufiger europäischer Kultur erlebt hat und von dieser bekenntnishaften Bindung ausgehend „einen Beitrag auch zur Wiederbegründung des sächsischen Selbstverständnisses“ liefern möchte. Das Ziel dieser Arbeit deckt sich lückenlos mit den Aufgaben gegenwärtiger sächsischer Landesgeschichtsschreibung, der es eben auch um die „Erinnerung an große historische Leistungen“ und darum geht, „die intellektuellen, technischen und musischen Begabungen, die hier seit Jahrhunderten zu Hause sind“, und „die Feinheit der sächsischen Künste“ vor dem Untergehen in einer „internationalen Postmoderne“ zu bewahren. Diesen hochgesteckten Ansprüchen sind Inhalt und Form des Buches vollauf gemäß. Es stellt sich als die reife Leistung einer Persönlichkeit dar, die in einem langen Lebenswerk am Umgang mit den Sachzeugen sächsischer Kulturgeschichte gewachsen und in der Auseinandersetzung mit bewußt erlebter Geschichte in Sachsen ihren Weg gegangen ist, als es dieses Land als politische Einheit gar nicht mehr gab und nach dem Willen der 1989 vom Volk vertriebenen Machthaber nie mehr geben sollte. Dabei ist ihm Sachsen nicht nur das eng begrenzte Gebiet von Königreich und Freistaat des 19./20. Jahrhunderts, denn er bezieht mit Recht alle diejenigen Standorte im mitteleutschen Raum ein, in denen sächsische Kultur ihre Hochleistungen erbracht hat, Merseburg, Naumburg, Zeitz und Weißenfels ebenso wie Wittenberg. Er unterstreicht damit die Tatsache, daß sich das geschichtliche Sachsen nicht einfach als eine Verwaltungseinheit konstituiert, sondern sich als eine landschaftliche

und landsmannschaftliche Einheit und ein positiv geladenes Kraftfeld wirtschaftlicher und künstlerischer Leistungen mit weiter Ausstrahlung definiert. Von einer klaren lutherisch-reformatorischen Grundlage sächsischer Kultur der Neuzeit ausgehend wird der im Augusteischen Zeitalter wieder mächtig spürbare katholische Anteil voll gewürdigt.

Die Gliederung in 13 Kapitel zeigt mit ihrer Abweichung vom üblichen chronologischen Schema die geistige Eigenständigkeit des Verfassers an, denn es sind vorwiegend Ereignisse und Vorgänge der Sozial- und Kulturgeschichte und nicht die politischen oder dynastischen Erscheinungen, die dem Buch seine Struktur geben. In diesem Rahmen wird im Sinne eines umfassenden Kulturbegriffs sächsische Geschichte mit den Augen des Kunsthistorikers als ein Geflecht aller wirkenden Kräfte dargestellt. Nachdrücklich wird hingewiesen auf die Verwurzelung sächsischer Kunstleistungen in der „hohen technischen Kultur, die vom Bergbau ausgeht und in den Künsten die Neigung zu Virtuosität und Feinheit zeitigt“ und bis zur Textilindustrie, zum Maschinenbau, zum Leipziger Buchdruck, zum Meißener Porzellan und zur feinmechanischen Industrie Dresdens wirksam blieb. Das sind Beobachtungen eines allseitig aufmerksamen Geistes, der nach den Ursachen künstlerisch-kultureller Schöpfungen fragt und sie in den wirtschaftlichen Gegebenheiten und technischen Begabungen von Land und Leuten findet. Das ist sächsische Kulturgeschichte! Der Verfasser wird nicht müde, auf die Spitzenleistungen einzugehen, die Sachsen erbracht hat. Wenn er dabei mehrfach in Superlativen spricht, vom „höchsten Rang“, „erstaunlichsten Pioniertaten“, vom „Besten deutscher Kunst“, von singulären oder unvergleichlichen Erscheinungen und sächsischen Sonderformen und Gipfelleistungen, so sind das keine rhetorisch übertreibenden Floskeln, sondern Urteile eines Sachkenners, dem Vergleichsmaßstäbe zur Verfügung stehen. Was ist sächsische Eigenart und wie steht sie im Vergleich zu anderen Ländern da – auch das ist eine Frage sächsischer Kulturgeschichte, die in diesem Buch ernstgenommen wird.

So wird dem Leser ein umfassender Eindruck von tausend Jahren sächsischer Kultur durch das Medium eines Fachmannes vermittelt, dessen Wissen von der deutschen Eroberung des 10. Jahrhunderts bis zu Wolfgang Mattheuer und Erich Loest reicht, von der Goldenen Pforte in Freiberg bis zum sorbischen Schriftsteller Jurij Brezan, von der Buchbindekunst eines Jakob Krause bis zur ersten deutschen Ferneseisenbahn, die eben in Sachsen gebaut wurde, und der dies alles zu einer überzeugenden Einheit zu verflechten versteht. Sein weiter Blick ist nicht nur auf die Hauptschauplätze sächsischer Kulturentfaltung gerichtet, auf Dresden und Leipzig, er sieht auch die flächenhafte Erstreckung sächsischer Kultur in Orten wie Schneeberg, Zittau und Lauenstein, den Frohnauer Hammer und die Göltzschtalbrücke. Mit seiner feinen Beobachtungsgabe und seiner Kunst des sprachlichen Ausdrucks überträgt er die eigene Begeisterung auf den Leser und komponiert dabei eine Hymne auf „das sächsische Volk“ und seine schöpferischen Kräfte, hinter der auch ein bescheidener Stolz steht.

Bei der Einbettung der im weitesten Sinne kulturgeschichtlichen Tatsachen sind allerdings Wissenslücken und sachliche Fehler auf dem Gebiet der allgemeinen Landesgeschichte nicht zu übersehen. Sie beeinträchtigen den großen Gedankenreichtum und Erfahrungsschatz nicht, der sich im sprachlich wohlgeformten Text und noch mehr in der reichen Bildausstattung darbietet, zeigen aber doch die Notwendigkeit an, bei fachübergreifenden Darstellungen eine sachkundige Beratung aus der Nachbarwissenschaft in Anspruch zu nehmen. Sächsische Kunstgeschichte und sächsische Landesgeschichte sind zwei eng verschwisterte Fachrich-

tungen mit dem gleichen Auftrag, Geschichte von Land und Leuten in Sachsen zu erforschen und darzustellen. Sächsische Kulturgeschichte kann sich nur aus dem aufeinander bezogenen Zusammenwirken beider Arbeitsfelder ergeben. Das anzudeutende Buch ist für ein solches Ziel sehr ermutigend.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen II, Regierungsbezirke Leipzig und Chemnitz, bearb. von Barbara Bechter, Wiebke Fastenrath, Heinrich Magirius und anderen Fachkollegen. Deutscher Kunstverlag, München 1998. 1172 S. mit zahlr. Ktn. und Abb.

Der nun vorliegende neue Band Sachsen II setzt die entstehende moderne Reihe des Dehio fort. Alle in der Rezension zu dem vorhergehenden Band, Sachsen I, Regierungsbezirk Dresden, zum Grundanliegen des Dehio überhaupt, zu seiner Geschichte und Entwicklung und seiner jetzigen Form gemachten Darlegungen¹ gelten auch für den Band Sachsen II und müssen nicht wiederholt werden. Das neue Nachschlagewerk ist noch opulenter geworden als der schon umfangreiche Band Sachsen I. Das ist verständlich, da er ja das Kunstgut von zwei Regierungsbezirken umfaßt, doch schwindet dadurch der Charakter eines Handbuchs für die Jackentasche verstärkt. Der Interessent wird das in jedem Fall effektive Fachlexikon wohl primär am Schreibtisch nutzen oder im Auto mit sich führen bzw. im Voraus Auszüge anfertigen.

Der neue Band Sachsen II hat an Profil gewonnen. Den bisherigen Herausgebern gelang es, hochqualifizierte, zum Teil ortsansässige, sachsenverbundene Fachleute für die Mitarbeit zu gewinnen, so den Landeskonservator Heinrich Magirius für die Gesamtausgabe und wichtige Schwerpunkte, den Präsidenten des Landesamtes für Denkmalpflege, Gerhard Glaser und andere für weitere Teilbereiche. Erstaunlich ist dabei, daß für die Bearbeitung des Raumes Leipzig der kenntnisreiche Architekturhistoriker und Universitätsprofessor für Kunstgeschichte, Thomas Topfstedt, nicht in Erscheinung tritt.

Eine anerkennenswerte Leistung des Buches liegt wiederum in dem Umstand, daß bisher nicht beachtete Objektgruppen in die Denkmalwürdigkeit aufgenommen werden, das betrifft besonders die Industriebauten des 19. und 20. Jahrhunderts, aber auch ältere Denkmale in kleineren Orten und archäologische Grabungen. Darlegungen zur Landes- und zur jeweiligen Stadtgeschichte binden die einzelnen Denkmale in das übergeordnete Ganze ein und bereichern das Wissen des Lesers. Bei größeren Städten erleichtert eine vorangestellte Gliederung das Auffinden von Objekten. Stadtpläne und Grundrisse dienen ebenfalls der Orientierung. Dabei wäre es für ortsfremde Nutzer sinnvoll gewesen, bei den jeweiligen Stadtplänen (z. B. Chemnitz, S. 108, Leipzig, S. 486) wenigstens einige Platz- und Straßennamen auszuweisen, das diente der Identifikation im Vergleich mit einem Tourismus-Stadtplan. Doch nicht zu allen Städten mit vielen Objekten konnte ein

¹ Vgl. Heinz Quinger, Rezension zu: Dehio, Sachsen I, in: NASG 68/1997, S. 472f.

Stadtplan beigegeben werden, so fehlt er z. B. bei Oschatz, Wurzten oder Plauen. Eine gesonderte Anmerkung zu Plauen: Der Architekt des Vogtlandtheaters (S. 813) heißt Arwed Roßbach und nicht Arnold Ropbach. Sehr nützlich ist, daß nach der Neuordnung der Kreise und der Zusammenlegung vieler Orte im Freistaat Sachsen die alten Ortsnamen als Schlagworte erhalten blieben und durch Freizeite auf das neue alphabetische Kennwort orientiert wird.

Die Einleitungen zu den größeren Orten vermitteln landes- und stadtgeschichtliche Kenntnisse. Die Bereicherung unseres Wissen sei am Beispiel von Chemnitz verdeutlicht. Selbst ein kundiger Einwohner wird über die Reichhaltigkeit seiner als „nur“ Industriemetropole beachteten und als Rußchemnitz mißachtete Heimatstadt staunen. Die Reichhaltigkeit der Kunstdenkmale und Architekturensembles in Städten wie Leipzig, Zwickau zeugt noch heute von den Leistungen schöpferischer Menschen in der Vergangenheit bis zur Gegenwart. Insgesamt bildet der neue Dehio eine erweiterte Grundlage für eine Erkundungstour durch die Heimat, für eine Orientierungsfahrt interessierter Touristen und für ein erweitertes Studium der Fachleute.

Dresden

Heinz Quinger

Gerlinde Schlenker, Artur Schellbach, Wolfram Junghans, **Auf den Spuren der Wettiner in Sachsen-Anhalt**. *verbum Domini manet in aeternum*. Verlag Janos Stekovics, Halle/Saale 1998. 256 S. (= Geschichte in Mitteldeutschland, Bd. 1)

Die Autoren haben ein Buch vorgelegt, das reich bebildert auf reißfestem Glanzpapier daherkommt und in dieser äußerlichen Pracht dem Thema sehr wohl entspricht. In 40 Ortsartikeln von Allstedt bis Zörbig und (verwunderlicherweise am Ende) Freyburg finden historische Plätze in Sachsen-Anhalt, deren Entwicklung in verschiedener Weise mit den Wettinern verbunden ist, einen Abriß ihres geschichtlichen Werdens. Die bedachte Auswahl der Ortschaften erbringt eine sinnvolle Beschränkung auf die wesentlichen Punkte und fördert dadurch eine vertiefende Beschäftigung mit den behandelten Plätzen. Daß die ereignisgeschichtliche Abhandlung durch kunsthistorische Angaben komplettiert wird, erscheint selbstverständlich. Daß sie aber immer wieder auch durch geistesgeschichtliche und literarische Einstreuungen ergänzt und bereichert wird, darf als ein besonderes Verdienst der Autoren vermerkt werden. Die Darstellungen selbst sind leicht verständlich geschrieben und immer wieder mit anschaulichen und eingehenden Quellenzitaten durchsetzt, was zur Plastizität der Texte beiträgt. Die zahlreich beigegebenen fotografischen Abbildungen zeigen hohe Qualität und gewinnen häufig sogar künstlerischen Eigenwert (etwa die Darstellung des Naumburger Doms S. 127).

Um so bedauerlicher erscheint es, daß sich im Detail eine Vielzahl von Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten offenbaren, unter denen der Wert des Buches insgesamt leidet: Einmal abgesehen vom katastrophalen Kartenwerk im Einband, von dem noch zu sprechen sein wird, erweist sich bereits an der verfehlten Terminologie im Geleit die auch später immer wieder begegnende ungenügende Beachtung verfassungsrechtlicher Phänomene. Es geht eben nicht, die Wettiner bis

1918 als „Feudalherren“ zu bezeichnen; wenn man diesen häufig ideologisierten Begriff denn unbedingt verwenden will, dann doch höchstens bis zu den Agrarreformen. Danach hat es „Feudalherren“ de jure nicht mehr gegeben. Zudem dürfte „Landesherren“ die Wettiner qualitativ treffender beschreiben, wenn man wie im Text auf die Abdankungen 1918 abheben möchte. Aber auch in den Artikeln zu den einzelnen Ortschaften finden sich Ungenauigkeiten und Unstimmigkeiten in Hülle und Fülle: So wechseln etwa die Bezeichnungen „Schulpforta“ und „Schulpforte“ sogar innerhalb einer Doppelseite (S. 140f.), als Schüler der Landesschule wird u.a. eines Philosophen „F. Nietzsche“(!) gedacht. Die *via regia* führte im Jahre 998 von Frankfurt/Main nach Leipzig (!) (S. 41) usw. usw. Daß im Artikel zu Merseburg die kunsthistorisch bedeutende Grabplatte des Gegenkönigs gegen Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden, überhaupt keine Erwähnung findet, ist bedauerlich. Auf ein Literatur- und Quellenverzeichnis wurde im Buch verzichtet. Abgesehen davon, daß man dies für ein generelles Defizit halten kann, werden dadurch auch die bisweilen eingestreuten Literatur- und Quellenhinweise in der dargebotenen Form, z. B. „(Stefan Pätzold, Die frühen Wettiner)“ (S. 134) wertlos. Eine durchgängige Benennung der Quellen für die häufigen Quellentextauschnitte hätte man erwarten müssen. Diese fehlen in der Regel oder bleiben unvollständig.

Dem Ortsteil angefügt sind vereinfachte Stammtafeln der Wettiner und ein Personenregister, das freilich sehr grob gearbeitet ist. So steht „Wiesner, Heinz“ statt richtig Wießner, Heinz. Die Gebrüder Hans und Christoph Walther II. hätten anstatt unter ihren Vornamen unter Walther eingeordnet werden müssen. Zumindest unüblich findet Kurfürst Moritz als „Kf. v. Sachs.-Wittenb.“ Erwähnung. Daß es sich beim Freiherrn Friedrich Leopold von Hardenberg um Novalis handelt, hätte man beifügen können. Karl IV. und Karl V. sind römische Kaiser und deutsche Könige, aber eben nicht „dt. Ks.“. Der fränkische König Karl (ein Sohn Karls des Großen) wurde nicht 742 sondern 772 geboren. Überhaupt wechseln die eigentlich dankenswerterweise beigefügten Lebens- bzw. Regierungsdaten sehr willkürlich und ohne Kennzeichnung, ob es sich nun um ein Geburtsdatum oder den Beginn einer Herrschaftsausübung handelt.

Auf die im vorderen und hinteren Einband eingefügten Karten schließlich hätte man lieber verzichten sollen. Der Karte über die Wirkungsstätten der Wettiner in Sachsen-Anhalt mangelt es an kartographischer Übersichtlichkeit. Das Straßennetz ist unbrauchbar, denn die Bundesstraßen werden nicht bezeichnet, Autobahnen in der Legende nicht gekennzeichnet, ein Großteil der eingezeichneten Exkursionsorte scheint von Straßen überhaupt nicht berührt; vom Gewässernetz sind die Verkehrswege ab und an kaum zu unterscheiden; Eckartsberga wird in „Eckardsberga“ geschrieben. Die Kulmination der fachlichen Fehler in der vorderen Karte jedoch machen diese zum Lehrstück fürs Proseminar. Verheißt wird dem Betrachter ein Überblick über „Die Wettinischen Gebiete zur Zeit Konrad des Großen um 1157“ (Großschreibung von „wettinisch“ und fehlende Genitivierung „Konrads“ aus dem Originaltitel übernommen, A.T.). Dort wird aber zunächst der Gegensatz flächenhafter, aus der Übertragung von Reichsbefugnissen erwachsender Herrschaftsrechte (Grafschaften, Markgrafschaften, Reichsburggraftschaf-ten) einerseits und damals noch weitgehend punktueller, verstreuter, sich häufig überlagernder allodialer, zunehmend aber auch lehnsrechtlich erworbener Güter und Rechte (grundherrschaftliche Rechte etc.) andererseits grundsätzlich verkannt. Dazu tritt, daß der bis dato erreichte Stand kolonialisatorischer Ausbaubewegung

völlig ignoriert scheint. Eine herrschaftsrechtliche Darstellung ohne Beachtung der Siedlungsausdehnung aber führt zu verzerrter Wiedergabe. Bis zu den Gipfeln des Erzgebirges schritt die Landeserschließung eben erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts fort; in der heutigen Ober- und Niederlausitz existierten um 1150 nur verstreute, lediglich randlich erweiterte Siedlungskerne. Diese beiden grundlegenden Mißverständnisse produzieren im Gleichklang mit der Unkenntnis politisch-herrschaftlicher Territorialverhältnisse eine ganze Reihe konkreter Fehler: Zunächst umfaßte die Konrad I. zugeeignete Markgrafschaft Lausitz allein das besiedelte Gebiet auf dem Boden der heutigen Niederlausitz. Die hier fälschlich mit einbezogene spätere Oberlausitz tritt bekanntermaßen in zeitgenössischen Quellen unabhängig davon in Erscheinung. Bei den um Wurzen, Mügeln und Stolpen aus dem Markengebiet ausgegrenzten Herrschaftsgebieten handelt es sich nicht um das Bistum sondern um das Hochstift Meißen. Die koloniasatorische und herrschaftliche Durchdringung des Stolpener Gebietes durch die Bischöfe von Meißen fällt zudem erst an das Ende des 12. bzw. die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts. Eine bischöfliche Herrschaft Stolpen hat um 1157 demnach noch nicht existiert. Ebenfalls später als 1157 sind das Kloster Altzelle und die Stadt Freiberg entstanden, deren Markierung folglich nicht dem gewählten Zeitschnitt entspricht. Gleiches gilt für das erst nach 1158 formierte Pleißenland (nicht „Pleißnerland“). Die diesem zugemessenen Grenzen erscheinen im übrigen als Phantasieprodukt; Rochlitz (seit 1143 wettinisches Allodialgut) gehörte keinesfalls dazu; weshalb dagegen der Raum zwischen Zwickau und Chemnitz ausgegrenzt worden ist, bleibt das Geheimnis der Kartenautoren. Zudem, Teil der „wettinischen Lande“ (ein für das 12. Jahrhundert problematischer Begriff) ist es ja keineswegs gewesen. Frei erfunden treten auch die Grenzen der „Gft. Dohna“ entgegen. Zunächst handelte es sich dabei um eine Reichsburggrafschaft, deren Amtsbereich nach 1143/44 den gesamten Gau Nisan umfaßte. Wenn man sie denn einzeichnet, so darf auf die gleichzeitige Markierung der Burggrafschaften Meißen und Altenburg keineswegs verzichten werden. Für eine unabhängige, aus dem Markengebiet ausgegrenzte Landesherrschaft der Burggrafen von Dohna aber ist in der Mitte des 12. Jahrhunderts noch kein Raum. Völlig verquer stellt sich auch die Version der nordwestlichen Gebiete dar. Ein „Osterland“ gab es erst am Ende des 13. Jahrhunderts. Was, sehr frei, als Mark Landsberg eingezeichnet wurde, ist deren Zustand nach 1291. Landsberg, worunter um 1200 eine Titularmark verstanden werden muß, die verfassungsrechtlich heterogene Gebiete von Landsberg über Eilenburg bis einschließlich (!) der Niederlausitz umfaßte, ist zudem ein Produkt erst der Nachfolgeregelungen Konrads I. von Wettin.

Alles in allem bleibt so ein letztlich zwiespältiger Eindruck. Der gelungenen Ausstattung, Konzeption und Komposition des Buches stehen eine Fülle kleinerer Ungenauigkeiten, aber auch schwerwiegende historische Unstimmigkeiten gegenüber, die den wissenschaftlichen Wert des Bandes erheblich mindern.

Die Eckartsburg, hrsg. von Boje Schmuhl in Verbindung mit Konrad Breitenborn. Verlag Janos Stekovics, Halle/Saale 1998. 416 S., 245 Abb. (Schriftenreihe der Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten des Landes Sachsen-Anhalt, Bd. 1)

Mit dem stattlichen Band über die Eckartsburg eröffnet die Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten des Landes Sachsen-Anhalt eine neue Schriftenreihe, in welcher weitere bedeutende Burg- und Schloßanlagen des thüringisch-sächsischen Raumes behandelt werden sollen. Die vermeintlich 1000jährige Eckartsburg (998?–1998) beansprucht gewiß einen herausragenden Platz in der Geschichte des Landes. 15 Autoren widmen sich in diesem Sammelband der Geschichte der Burg und den mit ihr verbundenen Menschen unter verschiedenen thematischen Aspekten.

R. Schmitt geht traditionsgemäß in einem ersten Beitrag (S. 15–54) auf archäologische und bauhistorische Befunde ein, die aus Bauuntersuchungen und Ausgrabungen der Jahre 1901 und 1991/1992 resultieren. Bereits zu Beginn dieses Abschnittes ergibt sich eine methodische Konstante. Eine Chronik des 17. Jahrhunderts behauptet, die Eckartsburg sei 998 vom legendären Markgrafen Ekkehard I. begründet worden, der, wie ein Zeitgenosse des Fürsten feststellte, in Thüringen königsgleich geherrscht habe und der gar nach der Krone des ostfränkisch-deutschen Reiches griff. Dieses Gründungsdatum kann durch Schmitts Erkenntnisse nicht bestätigt werden. Allerdings wird des öfteren die Vermutung geäußert, daß die sogenannte „Alte Burg“ bei Mallendorf die ursprüngliche Burg Ekkehards gewesen sei. Schriftliche und archäologische Belege gibt es bisher für diese Annahme nicht. Gleichwohl wäre Gewißheit über eine eventuelle Namensübertragung von der „Alten Burg“ auf die „Neue Burg“ (heutige Eckartsburg) im Laufe des 11./12. Jahrhunderts für die Argumentation der nachfolgenden Autoren nicht unwichtig gewesen. Diesbezüglich könnte eine Karte (Meßtischblatt) zur Sichtbarmachung der topographischen Situation für den Benutzer dienlich sein. Schmitts Bericht bietet ansonsten einen instruktiven Blick in die baulichen Veränderungen der vergangenen Jahrhunderte, wobei allerdings der Eindruck entsteht, daß die Grabungsergebnisse von 1901 prägend gewirkt haben. B. Lähne berichtet anschließend über Ekkehard I., Markgraf von Meißen (S. 55–67), wobei es der Autor bei einer kurzen biographischen Skizze beläßt, ohne einen direkteren Bezug zur Burg herzustellen. Unausgesprochen bleibt in den beiden ersten Beiträgen die Fragestellung, ob die eventuell von Markgraf Ekkehard erbaute Burg aus Stein oder aus Holz bestand. In der Burgenforschung scheint häufig die Meinung zu existieren, daß eine „deutsche“ Burg aus Stein gebaut sein müsse. Ekkehard nun stand in Diensten der ottonischen Könige und dürfte die moderne Burgbautechnik der Zeit aus eigener Sicht gekannt haben. Hatte dies Auswirkungen auf den Bau der Eckartsburg? Die Frage ist deshalb relevant, weil S. Tebruck im folgenden (S. 69–107) mit der Tatsache konfrontiert ist, daß Heinrich IV., nachdem er mit seiner Gattin, Bertha von Turin, bereits 1066 auf der Burg für einen italienischen Empfänger (!) urkundete, 1074 die Burg und den Ort (*villa*) Eckartsberga seiner Ehefrau als Morgengabe bestätigte. Die Schenkung dürfte bereits um 1066 erfolgt sein. Hat die Königin aus Italien für die Eckartsburg eine gewisse Vorliebe empfunden? Überblickt man die von Tebruck detailliert aufgelisteten und kritisch beleuchteten historischen Befunde zur Geschichte der Eckartsburg in der Ludowingerzeit, ist festzustellen, daß die zahlreichen Fakten in ihrer Wertung bei

weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Neben der regionalen Bezogenheit der Burg sollten intensiver die überregionalen Anknüpfungspunkte der Burginhaber Berücksichtigung finden. M. *Kobuch* beschreibt in der Folge das Schicksal der Burg von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis ins ausgehende 15. Jahrhundert (S. 109–123), wobei sein besonderes Augenmerk der Entwicklung der ab 1292 bezeugten „*civitas*“ Eckartsberga gilt. D. *Blaha* (S. 124–145) widmet sich überzeugend der Beschreibung der einzelnen Wappen und Siegel der Stadt bis auf die heutige Zeit. Ebenso bedeutsam, vor allem für die bauliche Gestaltung der Burg bis in die Gegenwart, ist W. *Müllers* Zusammenstellung (Die Eckartsburg in alten Ansichten, S. 146–178). Hier schließt sich der Bericht von R.-A. *Jung* (Die Burg im kursächsischen Amt Eckartsberga, S. 179–201) an. Erst an dieser Stelle auf S. 180/181 wird eine historische Karte zur Orientierung geboten. Besonders nützlich empfindet man den Anhang des Beitrages (S. 197 ff.), wo *Jung* die Namen und Amtsdaten der landgräflichen Schultheißen, Vögte, Amtleute und Amtschösser in Eckartsberga auflistet. K. *Tille* untersucht die nicht minder wichtigen touristischen Probleme um die Burg (S. 203–230). Es folgt ein sehr interessanter Beitrag von F. *Boblenz* mit dem Titel „Notgeld im Zeichen der Burg“ (S. 231–249). Allerdings gehören die Ausführungen nach Meinung des Rezensenten thematisch nicht in diesen Band. Die Abbildungen der Burg auf Notgeld hätte man im Abschnitt über die Ansichten der Burg verzeichnen können. K. *Breitenborn* beschreibt die Arbeit und die Intentionen der von 1925–1945 existierenden Burgmannschaft (S. 251–283). Vieles an den Aktivitäten der Burgmannschaft mag uns heute antiquiert erscheinen, das Verdienst dieses Vereins um den Erhalt der Burg und die Erforschung ihrer Geschichte ist nicht hoch genug einzuschätzen. A. *Brännig* legt sodann einen kurzen Bericht zum „Ausbau und Sanierung der Eckartsburg (S. 285–292) vor, der zeigt, wie Denkmalpflege und moderne Vorstellungen von der Nutzung einer Burganlage in Einklang zu bringen sind. Vervollständigt wird dieser Band durch eine Zeittafel von A. *Fätkenheuer* und M. *Platen* (S. 293–300) und eine von K. *Breitenborn* und J. *Stekovics* besorgte Sammlung „Burg und Stadt – eine Bilddokumentation“ (S. 302–354). Daß der Anmerkungsapparat am Ende des Bandes plazierte wurde, ist unangenehm. Er erschwert das Lesen der Einzelbeiträge. Ein Personenregister beschließt die Publikation.

Das vorliegende Ergebnis hinterläßt einen kompakten Eindruck. Die konzeptionelle Anlage ist positiv zu bewerten, wenn auch bei den folgenden Bänden die „methodische Disziplin“ zu verbessern wäre. Die jeweilige Burg oder Schloßanlage sollte der Bezugspunkt sein. Das schließt keineswegs die Geschichte des benachbarten Burgortes aus, wobei zu bedenken gilt, inwieweit dessen Betrachtung einzubeziehen ist (Notgeld?). Positiv bewerten darf man die teilweise unterschiedlichen Meinungen der Autoren (*Tebruck* – *Kobuch*) zu bestimmten Sachverhalten der Burggeschichte. Offene, die zukünftige Forschung bestimmende Themen könnten noch deutlicher artikuliert werden. Als mangelhaft ist die Kartenmaterial-Ausstattung des Bandes anzusehen. Insgesamt ist der Schriftenreihe eine erfolgreiche Fortsetzung zu wünschen.

Petrus Albinus, Meissnische Bergchronica, darinnen fürnemlich von den Bergkwercken des Landes zu Meissen gehandelt wirdt (...). Reprint der Originalausgabe, Dresden 1590; mit einer Einleitung von Hans-Jürgen von Elterlein und einer biographischen Skizze von Paul Seidel. Verlag von Elterlein, Stuttgart 1997. 212 S., zahlreiche Abb., [38 S.].

Johann Christian Engelschall, Beschreibung der Exulanten- und Bergstadt Johanngeorgenstadt. Reprint der Originalausgabe, Leipzig 1723; mit einer biographischen Skizze von Jörg Brückner: Johann Christian Engelschall – Pfarrer und Ortschronist von Johanngeorgenstadt. Verlag von Elterlein, Stuttgart 1997. 304, 21* S., zahlreiche Abb. u. Tabellen.

Johann Paul Oettel, Alte und neue Historie der königlich-pohlnischen und churfürstlich-sächsischen freyen Bergstadt Eybenstock in Meißnischen Obererzgebirge. Reprint der Originalausgabe, Schneeberg 1748; mit einer Würdigung des Chronisten Johann Paul Oettel von Hans-Jürgen von Elterlein. Verlag von Elterlein, Stuttgart 1997. 397, 20* S., zahlreiche Abb. und Karten.

Emil Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau. Erster Teil: Topographie und Statistik. Reprint der Originalausgabe, Zwickau 1839; mit einer biographischen Skizze von Michael Löffler: Zum Gedenken an den Arzt und Zwickauer Stadtchronisten Dr. med. Emil Wilhelm Herzog. Verlag von Elterlein, Stuttgart 1999. 286 u. 147* S., zahlreiche Abb. u. Tabellen. Zweiter Teil: Jahresgeschichte in zwei Abteilungen. Reprint der Originalausgabe, Zwickau 1845. Verlag von Elterlein, Stuttgart 1999. IV, 937 S.

Über den Quellenwert und die wissenschaftliche Bedeutung frühneuzeitlicher Chroniken herrscht in der Zunft ein allgemeiner Konsens. Trotzdem erfahren die Quellen aus dem 16., 17. oder beginnenden 18. Jahrhundert bei weitem nicht solch eine Beachtung wie beispielsweise die Chroniken des Mittelalters. In Sachsen, wo eine dichte Überlieferung an städtischen Annalen und Chroniken aus dem Spätmittelalter und der Frühneuzeit vorhanden ist, standen diese Geschichtswerke nur selten im Mittelpunkt der landeskundlichen Arbeit. Dies ist um so bedauerlicher, weil hauptsächlich die neuere Sozial- und Mentalitätsgeschichte vielfältige Fragen aufgeworfen hat, die mit Hilfe der erzählenden Quellen gelöst werden könnten. Es ist das Verdienst des Stuttgarter Verlagshauses von Elterlein, seit der Mitte der 1990er Jahre eine ganze Anzahl sächsischer Chroniken in wohlfeil ausgestatteten Reprintausgaben einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Die Bände enthalten neben dem Reprint der Originalchronik zusätzlich im Neusatz eine Würdigung des Chronisten, einen Bildteil sowie ein Register. Vier Werke sind an dieser Stelle anzuzeigen.

Das Material für die **Bergchronik des Meißner Landes** sammelte Petrus Albinus (1543–1598) hauptsächlich in den 1580er Jahren. Petrus Albinus (Peter Weiß), in Schneeberg geboren, bezog nach dem Besuch der heimatstädtischen Lateinschule und der Meißner Fürstenschule die Universitäten Frankfurt an der Oder, Wittenberg und Leipzig. 1575 erhielt Albinus seinen ersten Lehrauftrag an der Wittenberger Universität, und dort wurde er ein Jahr später zum Magister promoviert. 1586 stand er der Leucorea als Rektor vor, 1579 und 1588 war er Dekan der Philosophischen Fakultät. 1579 erhielt Albinus vom Kurfürst August den Auftrag,

die Registratur der Urkunden und des Geschäftsschriftgutes des Hochstifts Meißen zu bearbeiten. Dazu benutzte er Quellen, die für sein späteres Schaffen von Bedeutung waren. Teilweise verwendete er Material aus diesem Fundus für die Meißnische Bergchronik. Jedoch baut die Bergchronik des Albinus vorrangig auf den Schriften des Chemnitzer Montanwissenschaftlers Georg Agricola (1494–1555), des Rektors der Meißner Fürstenschule Georg Fabricius (1516–1571), des Züricher Stadtarztes Konrad Gesner (1516–1565), des sächsischen Naturforschers Johannes Kentmann (1518–1574) und des Joachimsthaler Gymnasialdirektors Johannes Mathesius (1504–1565) auf. Gelegentlich werden auch antike Autoren, namentlich Plinius d. Ä., zitiert.

Die Bergchronik kann nur partiell als eine Meißnische bezeichnet werden, steht doch der obersächsische Bergbau nicht gänzlich im Mittelpunkt. Eingangs fragt der Chronist danach, warum die Geschichte des sächsischen Bergbaus bisher nur beiläufig behandelt wurde. Zugleich verweist er auf einige bis dahin erschienene Schriften. In den weiteren Abschnitten stellt Albinus alle Stätten im Kurfürstentum Sachsen vor, an denen mit mehr oder weniger großem Erfolg nach Erzen gegraben wurde. Nach einem Rekurs zu den wichtigsten erzgebirgischen Bergstädten referiert Albinus über den antiken Bergbau, bevor er den Leser mit den bedeutendsten europäischen Bergbauzentren bekannt macht. Die Perspektive des Meißnischen Chronisten ist beeindruckend, denn von den böhmischen Montanzentren – detailliert wird Joachimsthal auf der Grundlage der „Joachimsthalischen Bergchronik“ des Mathesius beschrieben – über den Bergbau in Ungarn, Polen, Bayern und der Oberpfalz, Tirol, dem Harz und Mansfeld, Lothringen, Frankreich und Spanien bis schließlich nach Skandinavien reichen seine Ausführungen. An diese Expedition schließen sich Bemerkungen zur Montanwissenschaft und zur Geologie an, wobei Albinus auch auf den einheimischen Abbau von Porphyr, Sand-, Schiefer- und Kalkstein, Kaoline und Tone, Salze, Salpeter, Alaun oder Steinkohle eingeht. Aus diesem Grund spricht Hans-Jürgen von Elterlein in seiner Einleitung wohl nicht ganz zu Unrecht davon, daß man die Meißnische Bergchronik als eine erzgebirgische Gewerbe- und Wirtschaftsgeschichte und Albinus als einen Wegbereiter der erzgebirgischen Landeskunde bezeichnen kann.

Die Beschreibung der Exulanten- und Bergstadt Johanngeorgenstadt aus der Feder von Johann Christian Engelschall (1675–1749) unterscheidet sich deutlich von dem Werk des Albinus. Engelschall, der ein unvollendetes Manuskript vom Rektor der Johanngeorgenstädter Lateinschule Johann Heinrich Hennebach überarbeitete und schließlich vollendete, präsentiert eine für das 18. Jahrhundert typische Beschreibung der erzgebirgischen Bergstadt. Engelschall erwarb erste Schulkenntnisse in der heimischen Lateinschule, bevor er eine gründliche Ausbildung an der Pfortenser Lehranstalt erfuhr. Im Sommersemester 1696 schrieb er sich an der Alma mater Lipsiensis ein. An der theologischen Fakultät der Universität erwarb er den akademischen Grad eines Licentiatuſ theologiae (1701). Bereits 1699 hatte das Oberkonsistorium ihm die Pfarrstelle in Johanngeorgenstadt anvertraut. Bis zu seinem Tod verrichtete er seinen Dienst im Pfarramt der Exulantenstadt. Engelschalls historisch-topographische Beschreibung über die Entstehung der Stadt steht in der Tradition der obersächsischen Chronistik des 18. Jahrhunderts. Sehr wahrscheinlich diente ihm die Chronik des Christian Meltzer über die Bergstadt Schneeberg – so auch die These von Jörg Brückner – als Vorbild für die Stadtgeschichte von Johanngeorgenstadt. Die ersten beiden Abschnitte der Chronik, die partiell von Hennebach stammen und die Engelschall ergänzte und überarbeitete, widmen sich der Verfolgung der Lutheraner in Böhmen, vorwiegend in Platten, sowie dem Aufbau der Stadt auf dem Fastenberg nach 1652. All das

Material, welches gesammelt und zusammengetragen wurde, wird im Stil der zeitgenössischen Historiographie dem Leser mitgeteilt. Neben Ausführungen zur Kirchen- und Schulgeschichte, zu den öffentlichen Gebäuden, zu den Grenzen des Weichbildes erscheinen die Angaben über die Bürgermeister, Stadtrichter und Beisitzer des Stadtrates aufschlußreich sowie die Erzählungen über sonderbare Begebenheiten, wundersame Erscheinungen, außerordentliche Todesfälle oder die Feuer- und Wetterschäden. Freilich wird Bedeutsames mit weniger Wichtigem wahllos vermischt, denn weder das große Sterben von 1680 noch die Wetterunbilden der 1690er Jahre streicht Engelschall heraus. Empirisch wertvoll sind die Teile drei und vier, in welchen der Autor den Johannegeorgenstädter Bergbau und die dortigen Hammerwerke beschreibt. Die Ausführungen über den Silberbergbau verdienen besondere Beachtung, weil auf statistischer Grundlage Auskünfte über die Menge des geförderten Silbers sowie über Verlag und Ausbeute aller Zechen erteilt werden.

In der Tradition Meltzers und Engelschalls steht auch die **Geschichte der Stadt Eibenstock** von Johann Paul Oettel (1699–1771). Oettel, der – zumindest nach seinen eigenen Angaben, denn in seiner Stadtgeschichte ist eine autobiographische Skizze eingefügt – bereits als Vierjähriger in die Elementar- und als Siebenjähriger in die Lateinschule in Plauen/Vogtland geschickt worden war, kam auf seinen Studienreisen nach Altenburg, Jena, Leipzig, Halle, Dresden und Hildesheim, bevor er 1733 zum Schulmeister der Eibenstocker Mädchenschule bestellt wurde. Oettels Historie ist weitestgehend chronologisch aufgebaut. Neben zeitgenössischen Druckzeugnissen, namentlich Christian Meltzers Geschichtswerk über Schneeberg¹ wird öfters zitiert, zog Oettel auch Stadt- und Gemeinderechnungen sowie die Kirchenbücher als Quellen mit heran. Ferner nahm er mündlich Tradiertes mit in seine Darstellung auf. Die Pastoren, Diakone, Schulmeister, Organisten und Kirchner der Stadt werden ebenso wie die Amtshauptleute, Schösser, Landrichter, Steuereinnahmer und anderen landesherrlichen Diener des Amtes Schwarzenberg in Biogrammen vorgestellt. Gleiches trifft auf gelehrte Personen, die in Eibenstock geboren wurden, zu. Das Buch quillt an prosopographischen Details nur so über, dabei erweist sich das neu erarbeitete Personenregister als unentbehrliche Hilfe. Während Betrachtungen zum städtischen Gewerbe nur beiläufig Beachtung finden, behandelt Oettel intensiv die Stadtverfassung. Ausdrücklich sind die beigelegten Abschriften von Urkunden, vornehmlich aus dem 16. Jahrhundert, hervorzuheben, weil die Weitergabe von Urkundenabschriften zu jener Zeit eine immer stärkere Beachtung fand und schließlich in die Quellenkritik und Editionstätigkeit eines Johann Christian Schöttgen (1687–1751)² oder Christian Gottlob Lorenz (1804–1873)³ mündete. Lorenz hatte bekanntlich maßgeblich die Vorarbeiten für das Urkundenbuch der Stadt Grimma (CDS II/15) geleistet.⁴ Die Historie Eibenstocks wird durch ein umfangreiches Kapitel

¹ Christian M e l t z e r, *Historia Schneebergensis Renovata. Stadt- und Bergchronica von Schneeberg*, Schneeberg 1716.

² Johann Christian Sch ö t t g e n, *Geschichte der Stadt Wurzen* (...), Leipzig 1717.

³ Christian Gottlob L o r e n z, *Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen, historisch beschrieben* (drei Teile in zwei Bänden), Leipzig 1856 ff.

⁴ Manfred U n g e r, *Die Papiere des Magister Lorenz (1804–1873)*, in: *Archiv – Geschichte – Region. Symposium zum 40jährigen Bestehen des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig* (1954–1994), Leipzig 1994, S. 92–101.

beschlossen, in welchem „merkwürdige Geschichten“ zusammengetragen sind. Hauptsächlich betrifft es Nachrichten zu Unglücksfällen, Verbrechen oder Wetterunbilden.

Von einer gänzlich anderen wissenschaftlichen Güte ist Emil Herzogs (1809–1883) *Chronik der Kreisstadt Zwickau*. Dieses voluminöse Werk steht zwar noch in der Tradition der obersächsischen Chronistik. Deutlich tritt jedoch nunmehr die systematische Stadtbeschreibung hervor, quellenkritisch geht Herzog vornehmlich mit den ältesten Urkunden um. Sein Werk atmet den positivistischen Geist des Historismus und man könnte meinen, daß er die Schriften von Wilhelm von Humboldt oder Leopold von Ranke studiert hat.⁵ Das umfangreiche Opus von Emil Herzog verkörpert besten Positivismus. Basierend auf der ausgezeichneten Zwickauer Quellenlage konnte er eine Fülle von Material zusammentragen und zur Veröffentlichung bringen. Herzog, Sohn eines Zwickauer Apothekers, studierte nach dem Besuch des heimatstädtischen Lyzeums Medizin an der Leipziger Universität. An der medizinischen Fakultät war er 1832 zum Dr. med. promoviert worden. Indes befriedigte ihn die Tätigkeit als praktischer Arzt keineswegs. 1839 gab er seinen Beruf auf, um sich gänzlich historischen Studien zu widmen. Herzog veröffentlichte nicht nur die gewichtige Zwickauer Stadtgeschichte, sondern auch solche bekannte Arbeiten wie die über „Sachsens wüste Marken“ sowie Lebensbilder und biographische Skizzen zu Petrus Albinus, Adam Ries, Paul Rebhun, Hans Federangel oder Martin Römer. Noch heute besitzt beispielsweise Herzogs „Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues“ uneingeschränkten empirischen Wert. Insgesamt umfaßt sein historisches Gesamtwerk sechs eigenständige Schriften sowie über 200 Aufsätze und Miszellen. Ohne Zweifel kann Emil Herzog mit zu den wichtigsten und produktivsten sächsischen Landeshistorikern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gezählt werden. Nicht nur für die Zwickauer Stadtgeschichte erwarb er sich bleibende Verdienste, sondern auch für die Landesgeschichte.

Der erste Teil der Beschreibung der Kreisstadt Zwickau wird dem Untertitel – Topographie und Statistik – vollends gerecht. Die Kirchen, Klöster, Hospitäler und Friedhöfe, die Schulen und Bibliotheken, das Rathaus und andere städtische Einrichtungen, die landesherrlichen Gebäude (Amthaus, Münze, Magazine) sowie das Zuchthaus werden in ihrem historischen Werden auf Grundlage von topographischen und statistischen Befunden beschrieben. Besonders die Abschnitte über die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Handelsentwicklung sind reichlich mit statistischem Material angefüllt. Exemplarisch wären zum einen auf die aus den Zwickauer Kirchenbüchern geschöpfte Tabelle über Geburten, Todesfälle und Heiraten aus den Jahren 1537 bis 1837 sowie zum anderen auf die statistischen Übersichten über die Sträflinge des Zuchthauses Osterstein zu verweisen. Im zweiten Teil wird streng chronologisch auf über achthundert Seiten die Zwickauer Stadtgeschichte abgehandelt, wobei das Geschehen zur Zwickauer Wirtschafts-, Sozial-, Verfassungs- und Alltagsgeschichte fortwährend in den Kontext zur Landes- und

⁵ Wilhelm von Humboldt, Über die Aufgaben des Geschichtsschreibers (1821), in: ders., Werke in fünf Bänden, Bd. 1: Schriften zur Anthropologie und Geschichte, hrsg. von Andreas Flitner und Klaus Giel, 2. Aufl. Darmstadt 1969, S. 585–606; Leopold von Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber (1824), in: ders., Sämtliche Werke, 3. Gesamtausgabe, 3. Aufl. Leipzig 1884, Bd. 34.

Reichsgeschichte gesetzt wird. Für beide Bände hat Jörg Brückner ein Personen- und Ortsregister neu erarbeitet. Dies sei ausdrücklich hervorgehoben, weil auf dieser Grundlage ein rascher Zugriff auf alle relevanten Daten möglich ist.

Die obersächsischen Chroniken der Neuzeit lassen eine bemerkenswerte Entwicklung erkennen, an deren Endpunkt die berühmte Geschichte der Stadt Grimma aus der Feder des Rektors der Fürstenschule, des Magisters Christian Gottlob Lorenz, steht. Mit Petrus Albinus beginnend, vor allem aber von Georg Arnold und Christian Meltzer, über Johann Christian Engelschall, Johann Paul Oettel und Johann Christian Schöttgen reicht der Traditionsstrang bis hin zu Emil Herzog. Die Systematik, Stringenz, Quellenauswahl und -kritik erreichen im Werk Herzogs einen ersten Höhepunkt. Mithin zeichnet sich die obersächsische Chronistik – wenngleich nicht immer sichtbar – durch ein hohes Maß an geistiger Verwandtschaft aus. Daß diese Entwicklung nunmehr auch anhand der vorliegenden Reprints nachvollzogen werden kann, ist – besonders wenn man die Entwicklung der einheimischen Bibliotheken nach 1945 vor Augen hat – ein Verdienst des Verlages von Elterlein. Dem Stuttgarter Verlagshaus gebührt Anerkennung für die Herausgabe dieser wichtigen Quellen zur sächsischen Landesgeschichte. Damit kann nunmehr – zumindest aus der Perspektive der städtischen Geschichtsschreibung – das Werden und Wachsen der historischen Landeskunde bis zum Beginn der Professionalisierung der Landesgeschichte im 19. Jahrhundert exemplarisch nachvollzogen werden.

Leipzig

Uwe Schirmer

Manfred Wilde, Die verlorenen Orte des Kreises Delitzsch. Zur Siedlungs- und Sozialgeschichte der Dörfer Grabschütz, Kattersnaundorf, Kömmlitz, Lössen, Paupitzsch, Schladitz, Seelhausen, Werbelin und Wolteritz. Sax-Verlag, Beucha 1999. 342 S.

Manfred Wilde stellt in seinem Buch die Geschichte von neun Dörfern vor, die – im Kreis Delitzsch zwischen der Kreisstadt und Leipzig gelegen – dem Braunkohlentagebau bis 1993 zum Opfer fielen. Nach einführenden Bemerkungen zur Wüstungs- und Siedlungsgeschichte, allgemeinen Ausführungen zur Agrarverfassung und sozialen Strukturierung der ländlichen Bevölkerung schließen sich drei kürzere Kapitel an, in denen über die Geschichte des Braunkohlentagebaus im Raum Delitzsch informiert wird. Ein eigener Abschnitt widmet sich der Einstellung des Bergbaubetriebes und der Rekultivierung der zerstörten Landschaft. Die Darstellung zeichnet sich durch Sachlichkeit aus, eine kritische Distanz gegenüber dem die Kulturräume zerstörenden Braunkohlentagebau ist durchaus zu verspüren. Weit über 250 Seiten nehmen sich der Geschichte und Besitzstrukturierung der neun Dörfer an, die in eigenständigen Abteilungen dargeboten werden. Jedem Kapitel wurde ein exakter Ortsgrundriß vorangestellt, in dem wichtige siedlungsgeschichtliche Befunde einschließlich der mit Nummern versehenen Grundstücke verzeichnet sind. Flurkrokis sowie relevante Orts- und Flurnamen fanden keine Berücksichtigung, obwohl die Studie den Anspruch erhebt, siedlungsgeschichtliche Sachverhalte zu untersuchen.

Den Listen über die Hofbesitzer für die jeweiligen Einzelgemeinden sind historische Abrisse vorangestellt, wobei die Gesamtentwicklung der Dörfer im

Vordergrund steht. Ortsformen, Flurgröße, die Zahl der Einwohner, die frühen historischen Ortsnamenbelege und die kirchliche Organisation werden ebenso genannt wie die Zugehörigkeit zu Verwaltungsbezirken und Grundherrschaften, hingegen bleiben Flurformen unerwähnt. Zweifelsfrei müssen die präsentierten Ergebnisse als Bausteine für das zukünftige Historische Ortsverzeichnis des Kreises Delitzsch gelten. Wichtige Beobachtungen wurden hier zusammengetragen. Das Substrat des Buches sind die Listen über die Besitzer der Bauern-, Kossaten- und Häuslergüter in den neun Dörfern seit dem 16. Jahrhundert. Mit bewundernswertem Fleiß sammelte Wilde aus den Hauptstaatsarchiven zu Dresden und Magdeburg, dem Staatsarchiv Leipzig sowie aus dem Ephoralarchiv Delitzsch und verschiedenen evangelischen Pfarrämtern alle relevanten Daten.

Der Autor, der in den letzten Jahren durch mehrere Veröffentlichungen hervorgetreten ist, setzt sich und der Kritik hohe Maßstäbe, wenn er sein Buch als „wissenschaftliche Untersuchung“ (S. 8) verstanden wissen möchte. Doch davon ist es weit entfernt, denn das dargebotene Material wird keiner systematischen Analyse unterzogen, es werden keine Probleme aufgeworfen, Fragen werden nicht gestellt. Die aktuelle Fachdiskussion, etwa zu Abels Agrarkrisenmodell oder zur Sozialgeschichte des ländlichen Raumes, wird nicht reflektiert. Es ist nicht so recht erkennbar, warum Wilde sich der Sisyphusarbeit unterzog und das Material zusammentrug. So wichtig es sein mag, zu wissen, wer der Besitzer eines Anspannergutes in einem bestimmten Dorf am Ende des 16. Jahrhunderts war, so bedauerlich ist es, daß aus diesem prosopographisch bedeutsamen Material keine verallgemeinernden Rückschlüsse und Befunde – etwa zu Besitzdauer, zum Alter der Bauern bei der Hofübergabe und zu den Formen der Übergabe, zur sozialen Strukturierung oder zu Dismembrationen – gezogen worden sind. Und dies obwohl Volkmar Weiss für Kernsachsen oder Jürgen Herzog für die Grundherrschaft Lampertswalde Studien vorlegten, die als beispielgebend gelten können und wo den Quellen – die mit denen von Wilde vergleichbar sind – wichtige Befunde abgerungen wurden. So steht die Analyse des in diesem Buch präsentierten Materials aus. Nur infolge der Wiedergabe der Besitzerlisten erfährt die ländliche Sozialgeschichtsforschung zur frühen Neuzeit keine Impulse. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Die in das Buch investierte Mühe kann nicht hoch genug veranschlagt werden, auch besitzen die zusammengestellten Listen Wert für die landesgeschichtliche Arbeit. Jedoch werden weder in dem Buch tiefere Zusammenhänge aufgedeckt, noch kann die bloße Wiedergabe der Hofbesitzer als wissenschaftliche Durchdringung oder gar als Lösung eines landesgeschichtlichen Problems angesehen werden. Auch erscheint die Darbietung der Besitzerlisten als unvollständig, und offensichtlich wurde eine Quellenauswahl vorgenommen. Dabei ist nicht zu ergründen, nach welchen Kriterien die Selektion vonstatten ging. Ferner erfährt der Benutzer recht wenig über die Qualität der Quellen, eine Quellenkritik im engen Sinn findet nicht statt. Sehr wahrscheinlich werden andere Historiker mit diesem Material nur bedingt weiterführende Forschungen betreiben können; der Gang in die Archive bleibt ihnen nicht erspart. Freilich besitzen sie für ihre zukünftige Archivarbeit in Form dieses Buches eine solide Grundlage. Das ist genauso unbestritten wie die Tatsache, daß diese Darstellung auf ein breites heimatkundliches Interesse stoßen wird, besonders da sie reich mit kartographischen Skizzen und historischen Originalaufnahmen illustriert ist.

Manfred Kipping, Die Bauern in Oberwiera. Landwirtschaft im Sächsisch-Thüringischen 1945 bis 1990. Sax-Verlag, Beucha 1999. 255 S.

Agrarwirtschaft und -gesellschaft in den Neuen Bundesländern gehören fast zehn Jahre nach Wiederherstellung der deutschen Einheit noch immer zu den überwiegend unbekanntenen Themen. Die historische Forschung scheint ihnen aus dem Weg zu gehen. Die Gründe liegen auf der Hand: Die Probleme, die sich in der DDR im Zusammenhang mit der Bodenreform in der SBZ (1945 ff.) und der Kollektivierung (1952 ff.) aufgehäuft hatten, waren mit der Wende 1989/90 nicht zum Abschluß gekommen; im Gegenteil: die Zeitgenossen von heute wurden von der Vergangenheit eingeholt und verstrickten sich in zahlreichen Fällen in aktualisierte Rechtsstreitigkeiten um Enteignung und Entschädigung. Die Ausklammerung des Problems der materiellen und in zahlreichen Fällen auch physischen „Liquidierung der Junker“ stiftete Irritationen in der agrarpolitischen Öffentlichkeit im besonderem Maße. Fachwissenschaftler der Agrargeschichte und Agrarökonomie sehen ratlos den tagespolitischen Konflikten um die Rolle der Großlandwirte in der deutschen Vergangenheit und Gegenwart zu; die Richterrolle steht ihnen nicht zu, dafür ist die Rechtslage zu kompliziert und in allen Einzelheiten, vor allem auf der Basis der Akten ehemals sowjetischer Provenienz, nicht lückenlos rekonstruierbar. In die Pflicht genommen hingegen fühlen sich die Fachwissenschaftler, wenn es darum geht, die agrarpolitische, -wissenschaftliche und -soziale Vergangenheit Deutschlands so aufzuarbeiten, daß ein wahrheitsgetreues, differenziertes und ausgewogenes Bild entsteht. Dieses Bild enthält die dunklen und hellen Seiten der Großlandwirtschaft ebenso wie die Grenzen und Möglichkeiten der mittel- und kleinbäuerlichen Landwirtschaft, wie sie mehrheitlich in Ostdeutschland bis zu Beginn der 1950er Jahre vorkam. Eine sachliche Analyse der ostdeutschen Landwirtschaft verträgt keine Idealisierung eines Wirtschaftstyps, weder den großlandwirtschaftlichen Typ, noch die bäuerliche Familienwirtschaft oder die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft. Die Wertmaßstäbe gewinnen die Fachwissenschaftler nicht ausschließlich aus der Betriebsgröße, der Produktivität oder der technisch-wissenschaftlichen Modernität, sondern auch aus der sozialen Qualität eines Betriebes, aus der Umweltverträglichkeit der Produktion und aus der stabilisierenden Kraft eines Betriebes im dörflichen Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüge.

Es dürfte noch einige Zeit ins Land gehen, bis wissenschaftliche Arbeiten über die ostdeutsche Agrarwirtschaft und -gesellschaft vorliegen, die diesem hohen Anspruch mit seinen moralischen Implikationen genügen. Aber alle Beiträge, die über diesem Standard liegen, sind in der Fachöffentlichkeit willkommen, auch wenn sie nur geringfügig zu einer breiten Diskussion beitragen. Das gilt auch für die vorliegende Arbeit. Der Autor, Jahrgang 1931, war ursprünglich selbständiger Landwirt, von 1967 bis 1990 leitete er die LPG „Freundschaft“ in Oberwiera. Sein Buch ist eine Lebens- und Betriebsgeschichte gleichermaßen, ohne dabei den politisch-wirtschaftlichen Horizont aus den Augen zu verlieren, vor dem sich das Leitbild „Bauer“ mehrfach grundlegend wandelte, und zwar „vom Erbhofbauern, werktätigen Bauern, Genossenschaftsbauern bis zum Wiedereinrichter“ (S. 5). Aufschlußreich sind Kippings Schilderungen der Konsequenzen, die sich für die Bauern von Oberwiera aus der SED-Agrarpolitik ergaben. Nach der „Liquidierung der Junker“ kamen die alteingesessenen Bauern mit Groß- und Mittelbesitz an die Reihe. Die staatlichen Repressionen und das Leid der Betroffenen lassen sich nicht unter den Tisch kehren, wenn es um die Geschichte der LPG geht. Die

gewaltsame Implantierung des Genossenschaftssystem in der DDR in den 50er und frühen 60er Jahren belastete die Agrarwirtschaftsordnung mit einer politischen Hypothek, die bis heute noch nicht abgetragen ist. Der zeitweilige Aufschwung des LPG-Systems, den Kipping überraschenderweise in einem unkritischen Licht erscheinen läßt (S. 114ff.), beseitigte die Wunden aus der Gründerzeit nicht. Der zweite Teil des Buches hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck: Er liest sich einerseits wie ein alltagssprachlich abgefaßter Leistungsbericht der DDR-Agrarpolitik, er läßt andererseits keinen Zweifel daran, daß der wirtschaftliche Zusammenbruch der ostdeutschen Landwirtschaft bereits vor der Wende begonnen und die Wende mitbewirkt hatte (S. 231). Irritiert legt man das Buch – nach manchem Lob für Art und Inhalt der Darstellung – aus der Hand, wenn die „Viehhändler aus den alten Bundesländern“ als die eigentlichen Verursacher des Zusammenbruchs der Genossenschaftsbetriebe herausgestellt werden (S. 237ff.). Ein wenig erinnert das an die zeitgenössische Diskussion über die „wahren Schuldigen“ der Agrarkrise in den frühen 1930er Jahren. So bleiben nach einer insgesamt bereichernden Lektüre Fragen über das Ende und den Neuanfang der ostdeutschen Landwirtschaft in den 1990er Jahren offen.

– Dresden

Ulrich Kluge

Horst Pohl, Einflüsse auf die Vornamenwahl in Leipzig und Nürnberg vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt an der Aisch 1998. VIII, 91 S., zahlr. Abb.

In diesem stärker populärwissenschaftlich gehaltenen Buch geht der Autor der Frage nach, ob und in welchem Maße religiöse, politische oder kulturelle Faktoren Einfluß auf die Vornamenwahl im Mittelalter und in der Neuzeit besaßen. Die seit dem frühen 15. Jahrhundert in enger Verbindung stehenden Handelsstädte Leipzig und Nürnberg dienen – nicht zu letzt wegen der relativ günstigen Quellenlage – als empirisches Untersuchungsfeld. Im Prinzip konstatiert Pohl in beiden Städten eine weitgehende Übereinstimmung bei der Namenwahl, nur einige lokalspezifischen Besonderheiten sind feststellbar. Das ausgewertete Material bestätigt die bekannte These, wonach die altdeutsch-profanen Vornamen (Volkold, Hildebrand, Heitvolk, Rapoto, Schweighart usw.) vor allem infolge des stärkeren Gebrauchs der Heiligen- und Bibelnamen verdrängt wurden. Der Anteil dieser Namensgruppe steigt von der Mitte des 13. Jahrhunderts von rund 75 Prozent auf 95 Prozent im 15. Jahrhundert. Zwar besitzen die altdeutsch-profanen Vornamen noch gewissen Einfluß, wohl vorrangig infolge der Überlieferung der deutschen Heldensagen, doch finden diese Namen in der Neuzeit eine immer geringere Berücksichtigung. In der Reformationszeit wächst in beiden Städten die Vorliebe für Bibelnamen; freilich kündigte sich dieser Wandel schon im 15. Jahrhundert an. Auf der Suche nach Erklärungen für diese Alternanz hält sich Pohl zurück, wohlwissend, daß nicht nur exogene Faktoren über die Wahl der Namen entschieden. Eine Beobachtung des Autors sollte hervorgehoben werden: Das reichsstädtische Bewußtsein der Nürnberger soll sich im Spätmittelalter in der Gewohnheit niedergeschlagen haben, bei der Taufe häufig die Namen deutscher Herrscher zu wählen. Die Leipziger griffen demgegenüber bei der Namenwahl nicht übermäßig auf die Namen ihrer wettinischen Landesherrn zurück (S. 32). Ob dies am Selbstbewußt-

sein der Leipziger Bürgerschaft lag oder gemeiner Brauch in Sachsen war, bedürfte freilich einer gesonderten Untersuchung. Ferner versucht Pohl, die Namenwahl mit bezug auf die Kirchenpatroninnen zu erklären. Indes ist die These abwegig, daß die Leipziger den Namen Matthäus wegen der Matthäikirche bevorzugten, denn die Heiliggeist-Kirche der Barfüßer wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts Matthäikirche genannt (im zweiten Weltkrieg versank sie in Schutt und Asche). Ein umfangreicher Anhang, in welchem das analysierte Material aufbereitet vorliegt, beschließt die Studie.

Leipzig

Uwe Schirmer

Johann Wolfgang Goethe und Leipzig. Beiträge und Katalog zur Ausstellung. Universität Leipzig, Leipzig 1999. 208 S., zahlreiche Abb. (= Schriften aus der Universitätsbibliothek Leipzig, Bd. 4)

Die Leipziger Universität veranstaltete zum Goethe-Jubiläum 1999 eine Ausstellung unter obigem Titel mit 244 Kunstwerken und Zeitzeugnissen, die im vorliegenden Katalog dokumentiert sind. Die Publikation ist reich ausgestattet mit Abbildungen, viele farbig vorzüglich reproduziert, die vor allem Leipziger Persönlichkeiten, Gebäude und städtische Ensembles vorstellen. Sie ist schon deswegen ansehens- und besitzenswert, da man eine Zusammenstellung solchen Bildmaterials anderswo nicht findet. Der Katalogteil ist sachlich und kurz. Er ist ergänzt durch 18 Seiten mit Kurzbiographien – ein vorzügliches Hilfsmittel bei eingehender Beschäftigung mit dem Katalog, trotz gelegentlicher Lücken, denn nicht alle Künstler wurden biographisch bedacht.

Den Hauptteil des Bandes bilden neun Aufsätze, die das Thema von verschiedenen Seiten her zu fassen suchen, alle sehr spezialisiert und lesenswert, vorzüglich informativ vor allem jene über die Kunstakademie, über die musikalische und theatralische Praxis und über die Nachwirkungen Goethes in der Stadt, keiner jedoch gibt einen Überblick. Dadurch hängen einige buchstäblich in der Luft. Man erfährt wenig über das Konkurrenzverhältnis zwischen der lutherisch orthodoxen Alma Mater Lipsiensis und der brandenburgisch-preußischen Neugründung in Halle, die ab origine aufgeklärter und liberaler war infolge des Toleranzedikts des calvinistischen Fürstenhauses; nichts über das in Europa einmalige Verhältnis von räumlicher Nähe und geistiger Ferne zwischen diesen zwei Hochschulen und dessen Wechselwirkungen, Entwicklungen und Bedeutung für die deutsche Aufklärung. Wenig erfährt man über das Rétablissement, das, von Leipziger Kräften wesentlich getragen, zur Zeit Goethes in vollem Glanze stand als bewunderter Modellfall für die Bedeutung wissenschaftlicher Ökonomie zur wirtschaftlichen Gesundung eines Staates. Das Bildnis des Thomas Freiherrn v. Fritsch sieht man reproduziert und man liest: ... *wirkt an der Spitze einer sächsischen Reformpartei* (S. 168). Dieser Sproß einer Leipziger Buchhändlerfamilie war aber der führende Mann bei dieser Weiterentwicklung des alten höfischen Merkantilismus und zugleich Repräsentant jener sächsischen Angleichung von Adel und Bürgertum, der Goethe in den Stadtpalästen der Leipziger Wirtschaftsaristokratie begegnete. Sein Zeichenlehrer Oeser war selbst einer der wichtigen Köpfe des Rétablissements. Davon liest man ebenso wenig wie über Oesers Bedeutung für Leipzig und die deutsche Aufklärungskultur überhaupt, auch keine Analyse, sondern nur eine Bemerkung über Goethes ambivalente Haltung dazu. Die Oeser-Studie enthält

dankenswerterweise die Wiedergabe des Leipziger Theatervorhangs von Oeser in der Kopie J. C. Reinharts, nicht aber Goethes ironische Beschreibung in „Wahrheit und Dichtung“, die dieses Verhältnis erhellt. Dementsprechend erfährt man in der Studie über die erotische Dichtung des Studenten Goethe auch nichts über Johann Heinrich Rost und die prall erotische *Commedia dell'arte*, oder die erotischen Porzellangruppen Kändlers, nichts also über das ebenfalls ambivalente Verhältnis von aufgeklärter höfischer Libertinage und aufgeklärter bürgerlicher Moralvorstellung in Sachsen.

Dies sind nur Beispiele dafür, daß wir Goethes prägende Leipziger Erfahrungen nur ungenügend kennenlernen. Dabei liegt es auf der Hand, daß die Unterschiede etwa zwischen dem Maler Seekatz, den Goethe in seinem Elternhaus gesehen hatte, und dem gleichaltrigen Akademiedirektor Oeser für ihn erstaunlich gewesen sein müssen, wie eben überhaupt die zwischen dem Frankfurter Rokoko und dem Leipziger Frühklassizismus. Daß Leipzig zur Goethezeit mit seinen Verlagen und Buchhandlungen, seinen Theatern und Musikaufführungen, seinen Kunstsammlungen, Bibliotheken und Gärten, seinen Schriftstellern, Künstlern, Architekten und Professoren die Hauptstadt der deutschen bürgerlichen Aufklärungskultur war, kann man aus dem Katalogband vielleicht erschließen, man bekommt es aber nicht gesagt.

Es wäre aber ungerecht, nicht das Verdienst dieser Ausstellung und ihrer Publikation zu betonen, ein Fenster geöffnet zu haben, durch das man einen ungenügend belichteten Raum erblickt, den der deutschen protestantischen Aufklärungskulturen. Wir wissen bruchstückhaft vieles über deren Literatur, Musik und Architektur, wenig über Graphik, Malerei, Plastik und Wohnkultur. Dabei gab es einen enormen Reichtum an Werken und Entwicklungen zwischen Leipzig und Dessau, Berlin und Weimar, Frankfurt und Karlsruhe, Dresden und Hamburg, Schwerin und Braunschweig. Einen solchen Überblick herzustellen, wäre eine legitime Fortsetzung dieser aufschlußreichen Ausstellung und Publikation und eine große Aufgabe gerade für Leipzig.

Dresden

Joachim Menzhausen

Ulrike Heckner. Im Dienst von Fürsten und Reformation. Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau im 16. Jahrhundert. Deutscher Kunstverlag, München, Berlin 1995. 227 S., 185 Abb. (= Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 64)

Bei der vorliegenden Monographie handelt es sich um die Dissertation der Autorin, die im Rahmen des Forschungsprojektes am Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn „Fassadenmalerei in Deutschland vom 14. bis zum 18. Jahrhundert“ entstanden ist. Der Titel des Buches verweist bereits auf den methodischen Ansatz der Arbeit. In einer Zusammenführung kunst-, landes- und kirchenhistorischer Aspekte kommt die Autorin zu umfassenden Erklärungen und Schlussfolgerungen für die Fassadendekorationen an protestantischen Schlossbauten im 16. Jahrhundert.

Heckner beginnt mit der Feststellung, daß es im Zuge des gewachsenen Hof- und Verwaltungsapparates für den Adel zunehmend erforderlich wurde, einen ständigen Wohnsitz zu wählen, womit sich auch der Schlossbau als neue Bauaufgabe stellte. Dabei waren die Bedürfnisse der Auftraggeber nach Repräsentation

und Wohnlichkeit maßgebend. Die Fassadendekorationen ermöglichten es zum einen, die Fassaden vorhandener, umgebauter oder erweiterter Bausubstanzen einander anzugleichen im Sinne einer nach außen hin sichtbaren Modernisierung und zum anderen, mit repräsentativen Bildprogrammen auch inhaltliche Botschaften zu vermitteln, die Heckner im weiteren hinterfragt. Der Hauptteil der Arbeit besteht aus zwei umfangreichen Kapiteln zu den Schlossdekorationen in Dresden und Neuburg an der Donau. Beide Kapitel beinhalten neben einer Zusammenfassung der Baugeschichte eine für den Leser sehr informative und ausführliche Erläuterung der jeweiligen landeshistorischen Situation in der nachreformatorischen Zeit, bis hin zu biographischen Ausführungen, die jeweiligen Bauherren betreffend. In diesem historischen Zusammenhang werden die Bildprogramme der Wanddekorationen im weiteren untersucht. Dabei kann die Autorin zeigen, daß gerade die Sgraffitidekorationen des Dresdner Schlosses, die im Zuge des Schlossneubaues durch Moritz von Sachsen (1521–1553) in Auftrag gegeben wurden, den Ausgangspunkt bildeten für eine Reihe weiterer vergleichbarer Fassadengestaltungen von protestantischen Schlossbauten im 16. Jahrhundert. Heckner spricht von einem „einzigartigen Bilderzyklus“, der einst die Fassaden des Dresdner Schlosses überzog, eine Dekoration, die aufgrund der nur sehr lückenhaften Dokumentation auch für die Autorin keine sicheren Rückschlüsse auf das Gesamtkonzept zuläßt. Dennoch offeriert sie dem Leser anhand von ausgewählten, quellenmäßig gut dokumentierten Beispielen, wie der Dekorationen der Schlosshofloggia und der südlichen Hoffassade, nachvollziehbare Deutungsvorschläge für die dort aufgeführten biblischen Bildthemen. Bei der Themenwahl lassen sich vielfach Verweise auf den fürstlichen Auftraggeber herleiten. Schließlich belegen die Untersuchungen, daß die Bildgestaltung über die Funktion einer festlichen, schmuckvollen Dekoration hinausging, und daß sie eine sehr persönliche Selbstdarstellung des fürstlichen Bauherren Moritz von Sachsen vor dem Hintergrund reformatorischer Gedanken beinhaltete.

Nach einem sehr instruktiven Teilkapitel zur Tradition der Fassadenmalerei in Italien und über die Bezüge zu böhmischen Dekorationen schließt sich ein Abschnitt zur weiteren Geschichte des Dresdner Schlosses und seiner Fassadendekoration an mit Ausblicken auf spätere Umbauten bis hin zum Wiederaufbau, was den Abschluß und gleichzeitig auch den Rahmen zur eingangs behandelten früheren Baugeschichte bildet.

Die Sgraffitidekoration am Schloss Neuburg an der Donau gehört zu den wichtigsten Beispielen nachreformatorischer Schlossdekorationen, die auf die Dresdner Schlossgestaltung unter Moritz von Sachsen zurückgehen. Hier nun ermöglichen glückliche Umstände, daß trotz weitgehender Eingriffe in den originalen Bestand bei der Restaurierung die einzelnen Bildthemen der Josephsgeschichte zusammenhängend überliefert sind. Heckner geht über die kunstgeschichtliche Bedeutung der Josephsgeschichte als Thema für diesen bedeutenden Neuburger Bildzyklus hinaus und behandelt in einem gesonderten Abschnitt die Exegese der Josephsgeschichte in der reformatorischen Theologie. Auch in Neuburg zeigt sich eine Programmatik, die zum einen gerichtet war auf den fürstlichen Auftraggeber Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken (1526–1569) und seinen Vorgänger Ottheinrich von der Pfalz (1502–1559) im Sinne einer besonders im 16. Jahrhundert weit verbreiteten Herrscherallegorie. Zum anderen wird ein theologisch-reformatorischer und moralischer Sinngehalt vermittelt mit Bezug auf Glauben und Rechtfertigungslehre, auf das weise Herrschertum und auf die Verfolgung der evangelischen Christen.

In den beiden sich anschließenden Kapiteln behandelt Heckner weitere Fassadenmalereien an Schlossbauten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie wählt Vergleichsbeispiele in Weimar, Berlin, Küstrin und Ambras bei Innsbruck und kommt dann noch einmal auf die Dresdner Schlossgestaltung zurück. Unter der Überschrift „Festwesen und Genealogie“ behandelt sie nun die Fassadendekoration des Dresdner Stallhofes unter Kurfürst Christian I. (1560–1591). Nach einem abschließenden Resümee über die Bedeutung der Schlossbemalungen in Dresden und Neuburg an der Donau findet sich ein solide gearbeiteter, gut gegliederter und überaus informativer Quellenanhang. Eine Vielzahl von mühevoll zusammengetragenen historischen Aufnahmen, ein Register und ein umfangreiches Literaturverzeichnis runden dieses lesenswerte Buch ab.

Die Untersuchung als Ganzes zeichnet sich durch die Auswertung einer Fülle bereits vorhandener Einzelstudien in Verbindung mit eigenen weiterführenden Untersuchungen der Autorin aus. Besonders jene Teile der Untersuchung, die sich – eingebettet in den historischen Kontext – mit den Fassadendekorationen am Dresdner Schloss und mit deren Programmatik beschäftigen, dürften nicht nur in kunstgeschichtlicher Hinsicht, sondern darüber hinaus auch für die sächsische Landesgeschichte allgemein von Bedeutung sein.

Dresden

Konstanze Rudert

Volker Klimpel, Dresdner Ärzte. Hellerau-Verlag, Dresden 1998. 193 S., 43Abb. (= Dresdner Miniaturen, Bd. 5)

Die Einstufung Dresdens als Stadt der Künste und der Wissenschaften gilt schon seit langem als Binsenweisheit, wenn man dabei vor allem Stätten der Musik, Orte wertvoller Sammlungen sowie Werke der Architektur und Bildhauerei betrachtet und sein Augenmerk auf die Geschichte der technischen Bildungsanstalten lenkt. Von ärztlicher Kunst und medizinischer Forschung kündete dagegen in der Öffentlichkeit bis vor kurzem lediglich H.-E. Kleine-Natrops Buch „Das heilkundige Dresden“. Dieses offenkundige Defizit zu verringern und einem spürbaren Mangel abzuhelpen, hat sich nun das Bändchen des Hellerau-Verlages zum Ziel gesetzt. Um es vorweg zu nehmen: der Versuch ist geglückt.

Rechtzeitig zur 250. Wiederkehr des Gründungsdatums des Collegium medicochirurgicum 1748 als ältester Studieneinrichtung für angehende Chirurgen in der sächsischen Residenz legt der Autor ein handliches Lexikon Dresdner Ärzte vor. Es folgt einer überzeugenden Konzeption und klaren, im Vorwort festgelegten Auswahlkriterien, zu denen gehört, daß die letzten 50 Jahre weitgehend unberücksichtigt bleiben. Das Hauptkapitel „Dresdner Ärzte von A bis Z“ bietet eine Fülle gründlich recherchierter Fakten in gut gegliederter Form. Wer sich jedoch für die lexikalische Bewältigung des Stoffes entscheidet, nimmt durch die Art der Präsentation eine gewisse Nivellierung in Kauf, wodurch die individuelle Leistung des jeweiligen Arztes unter Umständen etwas verblaßt und Kulturhistorie als Geschichte der Kontakte (G. Weisenborn) zwangsläufig in den Hintergrund tritt. Trotz des gewählten zeitlichen Rahmens bleibt die Gründergeneration jener Dresdner Ärzteschaft, der nach dem Zusammenbruch 1945 die Sicherung von medizinischer Behandlung der Bevölkerung und Organisierung von Lehre und Forschung oblag, erfreulicherweise nicht völlig ausgespart. Ein Name wurde von der

Rezensentin allerdings schmerzlich vermißt, der des um den Wiederaufbau der Orthopädie hochverdienten honorigen Professors Hanns Büschelberger (1909–1984). Daß Dresden auch in der Veterinärmedizin einen guten Ruf hatte und mit der Tierarzneischule eine vorzügliche Ausbildungsstätte besaß, ist vor allem ihrem Rektor Geheimrat Prof. Dr. phil. et med. h.c. et med. vet. h.c. Wilhelm Ellenberger (1848–1929) zu danken. Ihm fiel es u. a. zu, die Einrichtung als Veterinärmedizinische Fakultät 1923 in die Leipziger Universität einzugliedern.

Bezüge zur einschlägigen sächsischen Geschichte stellt das Buch mittels einer dem biographischen Teil vorangestellten medizinhistorischen Einführung her. Es wird die Entwicklung der Heilkunde in Sachsen vom 13. bis zum 20. Jahrhundert geschildert, in die sich dann indirekt die über Dresden hinaus wirksam gewordenen Lebensläufe des Hauptteils angemessen einfügen. Sorgfalt bei der Zusammenstellung von Zeittafel, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personenregistern rundet den positiven Eindruck dieser Dresdner Miniatur ab und sollte darum eigens erwähnt werden. Kurzum: das kleinformatige inhaltsschwere Lexikon sei jedem an Dresdner Stadtgeschichte und sächsischer Landeskunde Interessierten empfohlen. Lebensdaten und andere biographische Angaben zu Personen auf der Such- und Wunschliste von Autor und Verlag dürften sich leicht in einer hoffentlich bald nachfolgenden 2. Auflage ergänzen lassen.

Dresden

Sigrid Schulz-Beer

Autorenverzeichnis

Dr. Karl-Ludwig Ay, Redaktion der Max Weber-Gesamtausgabe, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80539 München

Gunter Biele, Diplomarchivar, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden

Jonas Flöter M. A., Historiker, Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden

PD Dr. Winfrid Halder, Wissenschaftlicher Oberassistent, TU Dresden, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Mommsenstraße 13, 01062 Dresden

Mike Huth M. A., Historiker, Dresden

Thomas Ludwig M. A., Studienstiftung des deutschen Volkes, Mirbachstraße 7, 53173 Bonn

Prof. Dr. Wieland Held, Professor emeritus, Leipzig

Olivier Podevins M. A., Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Romanistik, TU Dresden, Zeunerstraße 1c, 01062 Dresden

Prof. Dr. Reiner Pommerin, Professor für Neuere und Neueste Geschichte, TU Dresden, Mommsenstraße 13, 01062 Dresden

Andreas Schöne M. A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Leipzig, Sonderforschungsbereich „Regionenbezogene Identifikationsprozesse. Das Beispiel Sachsen“, Pf 100 920, 04009 Leipzig

Christoph Volkmar, stud. hist., Halle/Saale

Harald Winkel M. A., Historiker, Neuwied